ARISTOTELES

PERI HERMENEIAS

ARISTOTELES
WERKE
IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG

BEGRÜNDET VON

ERNST GRUMACH

FORTGEFÜHRT VON

HELLMUT FLASHAR

HERAUSGEGEBEN VON

CHRISTOF RAPP

BAND 1

TEIL II

PERI HERMENEIAS

DE GRUYTER

ARISTOTELES

PERI HERMENEIAS

ÜBERSETZT UND ERLÄUTERT VON

HERMANN WEIDEMANN

Dritte, überarbeitete und verbesserte Auflage

DE GRUYTER



ISBN 978-1-61451-741-2
eISBN 978-1-61451-617-0
epubISBN 978-1-61451-814-3

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data
A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.de abrufbar.

♾ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Gedruckt in Deutschland

www.degruyter.com

INHALT

VORWORT ZUR NEUAUFLAGE

Wie schon die zweite, so weist auch die jetzt an ihre Stelle tretende dritte Auflage des vorliegenden Bandes ihrer Vorgängerin gegenüber eine Reihe von Veränderungen auf, die mit dem Ziel, Fehlerhaftes zu berichtigen, Fehlendes zu ergänzen und die Lesbarkeit des Textes zu verbessern, vor allem in der Übersetzung und im Kommentar, aber auch in der Einleitung, im Literaturverzeichnis und im Sachregister vorgenommen wurden. Sowohl in der Übersetzung als auch im Kommentar wurde die Zeilenzählung der Bekkerschen Ausgabe auch an denjenigen Stellen, an denen die Zeilenzählung der Oxford-Ausgabe von ihr abweicht, so genau wie möglich übernommen.

Drei die Überlieferung der Schrift *Peri hermeneias* betreffende Nachträge zur Einleitung, die nicht mehr in sie eingearbeitet werden konnten, seien ihr an dieser Stelle vorausgeschickt:

1) Bei einer in den Jahren 1900 und 1901 in der Schatzkammer der Umayyaden-Moschee zu Damaskus durchgeführten Untersuchung der dort eingelagerten Handschriftenfragmente kam ein aus einem Doppelblatt bestehendes Palimpsestfragment aus dem 9. Jahrhundert zutage, das den Abschnitt *De int.* 6, 17 a 35 – 8, 18 a 16 enthält. Eine Beschreibung dieses Fragments, das zusammen mit anderen Handschriftenresten aus dem damaligen Fund für mehrere Jahre nach Berlin ausgeliehen war und seit der Rücksendung der ausgeliehenen Stücke im Jahre 1909 als verschollen gilt — erhalten geblieben sind lediglich zwei Fotografien, die jeweils zwei seiner vier Seiten zeigen —, gibt D. Harlfinger in: *Aristoteles Graecus. Die griechischen Manuskripte des Aristoteles*, untersucht und beschrieben von P. Moraux, D. Harlfinger, D. Reinsch, J. Wiesner,

Bd. 1, Berlin/New York 1976, 121 und 466f. Die beiden Fotografien werden gezeigt in: D. Harlfinger, „Weitere Beispiele frühester Minuskel“, in: G. Prato (Hg.), *I manoscritti greci tra riflessione e dibattito. Atti del V Colloquio Internazionale di Paleografia Greca* (Cremona 1998), Florenz 2000; Bd. 1, 153–156; Bd. 3, 73–92 (91f., Tafeln 17 und 18). Über die näheren Umstände des in Damaskus gemachten Fundes und das Schicksal der nach Berlin ausgeliehenen Fundstücke berichten ausführlich C. Bandt und A. Rattmann in ihrem Aufsatz „Die Damaskusreise Bruno Violets 1900/1901 zur Erforschung der Qubbet el-Chazne“, in: *Codices Manuscripti* 76/77 (2011) 1–20.

2) Unter den im Jahre 1975 im Katharinenkloster auf dem Berg Sinai neu entdeckten griechischen Handschriften befindet sich ein aus dem ausgehenden 9. oder dem beginnenden 10. Jahrhundert stammender fragmentarischer *Organon*-Kodex, von dem aus *Peri hermeneias* folgende Abschnitte erhalten geblieben sind: Kap. 1, 16 a 1 – Kap. 3, 16 b 21; Kap. 9, 18 a 30 – 19 a 14; Kap. 11, 20 b 15 – Kap. 12, 21 a 34; Kap. 13, 22 b 13 – 23 a 26. D. R. Reinsch hat die Fragmente dieses von ihm mit der Sigle „S“ bezeichneten Kodex ausführlich beschrieben und die in ihnen enthaltenen Textabschnitte mit dem Text der von I. Bekker besorgten Ausgabe kollationiert: „Fragmente einer *Organon*-Handschrift vom Beginn des zehnten Jahrhunderts aus dem Katharinenkloster auf dem Berge Sinai“, in: *Philologus* 145 (2001) 57–69 (zur Datierung der Handschrift vgl. 62f., Anm. 22). Auf der Grundlage digitaler Farbfotografien, die mir der Bibliothekar des Katharinenklosters, Father Justin Sinaites, dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, habe ich die aus *De int.* stammenden Textabschnitte neu kollationiert und bin dabei zu Ergebnissen gekommen, die an mehreren Stellen (z. B. an der Stelle 16 a 6 [Kap. 1; vgl. unten S. 143]) von denjenigen abweichen, zu denen Reinsch bei seiner Kollation gelangt ist.

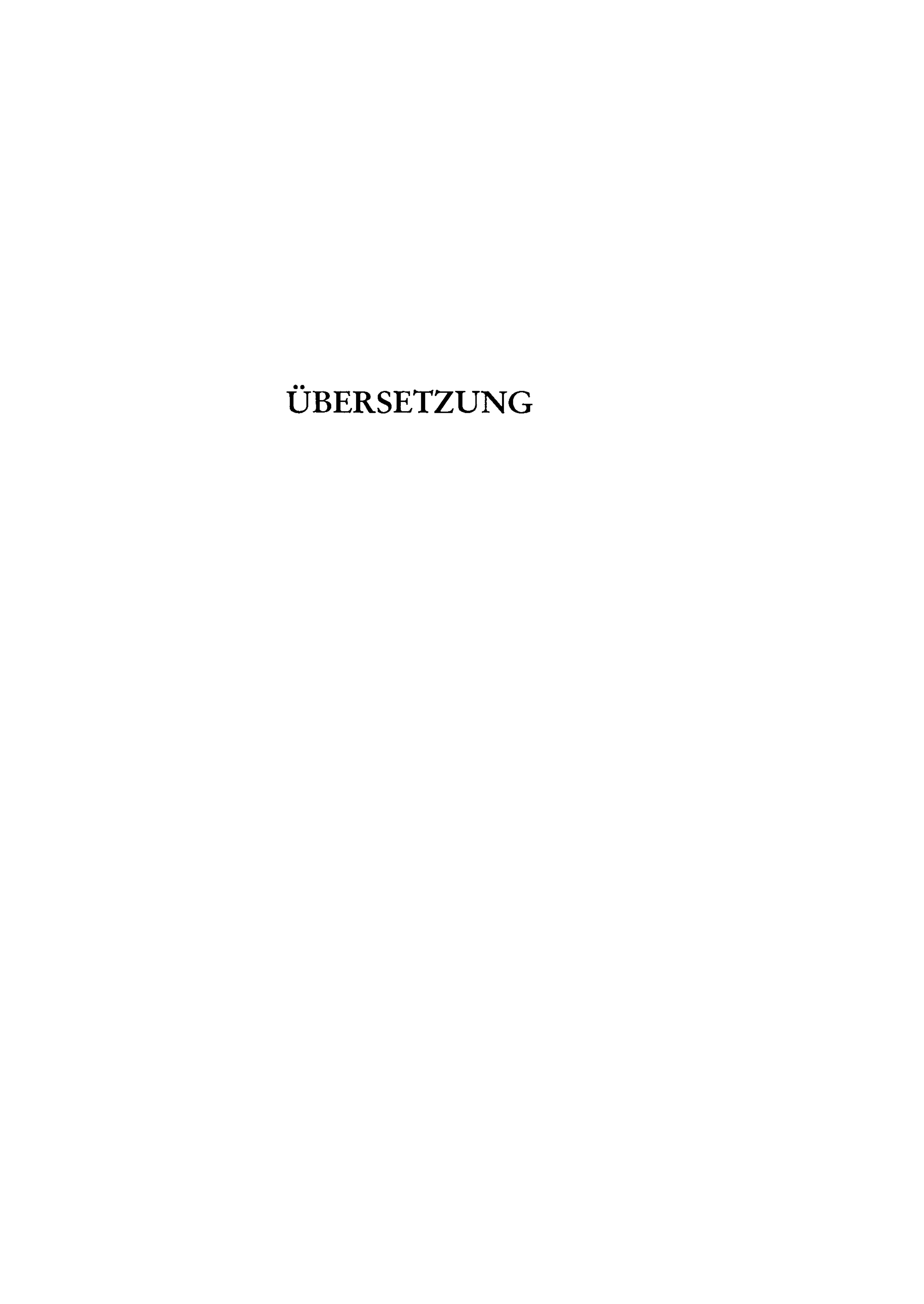
3) In seinen Kommentaren zu den *Psalmen* und dem Buch *Ekklesiastes* des Alten Testaments, die uns in den 1941 bei Tura (in der Nähe von Kairo) aufgefundenen Papyrushandschriften aus dem 6./7. Jahrhundert bruchstückhaft überliefert sind, nimmt der alexandrinische Theologe Didymos der Blinde (4. Jh.) auf folgende Stellen aus *De int.*

Bezug, die er teils wörtlich zitiert und teils paraphrasiert: Kap. 1, 16 a 3f. 9–11; Kap. 3, 16 b 6. 20f.; Kap. 4, 17 a 3; Kap. 6, 17 a 36f.; Kap. 13, 23 a 21–26. Als Auszüge aus den in der Reihe *Papyrologische Texte und Abhandlungen* (*PTA*, Bonn) edierten und ins Deutsche übersetzten Texten, die sie enthalten, sind seine Zitate und Paraphrasen ediert, ins Italienische übersetzt und kommentiert in: *Corpus dei Papiri Filosofici Greci e Latini* (*CPF*). *Testi e lessico nei papiri di cultura greca e latina*, parte I: Autori noti, vol. 1*, Florenz 1989, 295–305 (*PTA*, Bd. 12 [1970] 74f., 218f., Bd. 16 [1972] 102f., 124–127, 140f., Bd. 22 [1977] 76–79, Bd. 24 [1979] 76f.). Von den die Abschnitte, in denen Didymos auf *De int.* Bezug nimmt, enthaltenden sieben Papyrusseiten (PTura III 80, 226, 232, 236, 293 [1–16]; V 303, 335) sind drei abgebildet in: *CPF*, parte IV.2: Tavole (I.1 e III), Florenz 2002 (fig. 274, 279, 297).

Die vorliegende Übersetzung und der sie begleitende Kommentar werden durch eine von mir besorgte neue textkritische Ausgabe der Schrift *Peri hermeneias* ergänzt, die in diesem Jahr in der *Bibliotheca Teubneriana* erscheint. Für die Konstitution des Textes dieser Ausgabe, der an vielen Stellen eine andere Gestalt aufweist als der Text der von L. Minio-Paluello auf der Grundlage der beiden Kodizes B (Marcianus gr. 201 [coll. 780], A. D. 954) und n (Ambrosianus L 93 sup., 9./10.Jh.) erstellten Oxford-Ausgabe, habe ich außer diesen beiden Kodizes auch den erstmals von E. Montanari, der ihn mit der Sigle „R" bezeichnet, für *Peri hermeneias* ausgewerteten Kodex V (Vaticanus Barberinianus gr. 87, 9./10.Jh.), den fragmentarischen Kodex S (Sinaiticus gr. N[έα] E[ὑρήματα] M 138, 9./10.Jh.) und drei weitere ältere Handschriften sowie das Damaskus-Fragment herangezogen.

Abschließend sei noch auf das 2012 erschienene *Oxford Handbook of Aristotle* hingewiesen, in dem der an der Schrift *Peri hermeneias* interessierte Leser eine englische Zusammenfassung meiner Interpretation der Kapitel 1, 9, 11, 12 und 13 findet.

Hinterzarten, im Mai 2014 H. Weidemann



ÜBERSETZUNG

PERI HERMENEIAS

1. Zunächst gilt es festzusetzen, was ein Nennwort und was ein Aussagewort ist, sodann, was eine Verneinung, eine Bejahung, eine Behauptung und ein Wortgefüge ist.

Nun sind die (sprachlichen) Äußerungen unserer Stimme Symbole für das, was (beim Sprechen) unserer Seele widerfährt, und unsere schriftlichen Äußerungen sind wiederum Symbole für die (sprachlichen) Äußerungen unserer Stimme. | Und wie nicht alle Menschen mit denselben Buchstaben schreiben, so sprechen sie auch nicht alle dieselbe Sprache. Die seelischen Widerfahrnisse aber, für welche dieses (Gesprochene und Geschriebene) an erster Stelle ein Zeichen ist, sind bei allen Menschen dieselben; und überdies sind auch schon die Dinge, von denen diese (seelischen Widerfahrnisse) Abbildungen sind, für alle dieselben. Von diesen (seelischen Widerfahrnissen) nun ist bereits in den Büchern über die Seele die Rede gewesen; denn sie sind Gegenstand einer anderen Disziplin.

Wie sich aber in unserer Seele | teils Gedanken befinden, ohne daß es ihnen zukäme, wahr oder falsch zu sein, teils aber auch noch solche, denen notwendigerweise eines von beidem zukommt, so befinden sich auch unter den (sprachlichen) Äußerungen unserer Stimme (teils solche der einen und teils solche der anderen Art). Denn Falschheit wie Wahrheit sind an Verbindung und Trennung geknüpft. Es gleichen nun die Nennwörter und die Aussagewörter für sich allein einem Gedanken ohne Verbindung und Trennung, wie z. B. das Wort „Mensch“ | oder das Wort „weiß“, wenn nicht noch etwas hinzugefügt wird. Denn für sich allein ist ein solches Wort noch nicht falsch oder wahr, aber es ist

dennoch ein Zeichen für eine ganz bestimmte Sache. Auch das Wort „Bockhirsch“ bedeutet ja etwas, ist aber deshalb noch lange nicht wahr oder falsch, wenn man nicht hinzufügt — sei es schlechthin, sei es in einer temporal abgewandelten Form —, daß (die mit ihm gemeinte Sache) ist oder nicht ist (d. h. existiert oder nicht existiert).

2. Ein Nennwort nun ist eine gemäß einer Übereinkunft etwas bedeutende stimmliche Äußerung | ohne Bezug zur Zeit, von der kein Teil eigenständig etwas bedeutet. In dem Namen „Schönpferd“ (beispielsweise) bedeutet „-pferd“ nämlich nicht, wie („Pferd“) in dem Wortgefüge „schönes Pferd“, für sich allein etwas. Freilich verhält es sich so, wie es sich im Falle der einfachen Nennwörter verhält, nicht auch im Falle der zusammengesetzten. Denn bei jenen bedeutet der Teil in gar keiner Weise | etwas, während er bei diesen zwar etwas bedeuten soll, aber eben nicht eigenständig, wie zum Beispiel „-kreuzer“ in „Jollenkreuzer“.

Die Bestimmung „gemäß einer Übereinkunft“ füge ich deshalb hinzu, weil von den Nennwörtern keines von Natur aus ein Nennwort ist, sondern ein jedes erst dann, wenn es zu einem Symbol geworden ist; denn auch solche nicht buchstabierbaren Laute wie beispielsweise die Laute der wilden Tiere geben ja etwas kund, von denen doch keiner ein Nennwort ist. |

Der Ausdruck „Nicht-Mensch“ aber ist kein Nennwort. Freilich steht uns ein Wort, das die richtige Benennung für ihn wäre, gar nicht zur Verfügung — er ist ja weder ein Wortgefüge noch eine verneinende Aussage —; aber nennen wir ihn doch ein unbestimmtes Nennwort.

Ausdrücke wie „Philons“ oder „dem Philon“ und | dergleichen sind ebenfalls keine Nennwörter, sondern Abwandlungen eines Nennwortes. Für einen solchen Ausdruck gilt in allen Punkten dasselbe (wie für ein Nennwort), außer daß er zusammen mit dem Wort „ist“, dem Wort „war“ oder dem Ausdruck „wird sein“ nicht etwas Wahres oder etwas Falsches ausdrückt, was ein Nennwort hingegen stets tut. So drückt ja zum Beispiel „Philons ist“ oder „Philons ist nicht“ noch nichts Wahres | und auch noch nichts Falsches aus.

3. Ein Aussagewort ist ein die Zeit mit hinzubedeutender Ausdruck, von dem kein Teil eine eigenständige Bedeutung hat; und es ist stets ein Zeichen für etwas, das von etwas anderem gesagt wird. Wenn ich sage, daß es die Zeit mit hinzubedeutet, so meine ich damit, daß zum Beispiel „Gesundung" ein Nennwort ist, „gesundet" hingegen ein Aussagewort; denn es bedeutet mit hinzu, daß (das, wofür es ein Zeichen ist, etwas anderem) jetzt zukommt. | Und daß es stets ein Zeichen für etwas von etwas anderem Gesagtes ist, heißt, daß es stets für etwas, das von einem zugrundeliegenden Gegenstand gesagt wird, [oder für etwas, das in einem zugrundeliegenden Gegenstand ist,] ein Zeichen ist.

Ausdrücke wie „gesundet nicht" und „erkrankt nicht" aber bezeichne ich nicht als Aussagewörter; denn ein solcher Ausdruck bedeutet zwar die Zeit mit hinzu und bezieht sich stets (in der Weise) auf etwas (anderes, daß für ihn der Anspruch erhoben wird, daß er auf es zutrifft), er unterscheidet sich jedoch (von einem Aussagewort) in einer gewissen Hinsicht, ohne daß uns eine entsprechende Benennung (für ihn) zur Verfügung stünde. Aber nennen wir ihn doch ein unbestimmtes Aussagewort, | weil er gleichermaßen auf alles zutrifft, sowohl auf Seiendes als auch auf Nichtseiendes.

Ebenso ist auch ein Ausdruck wie „gesundete" oder „wird gesunden" kein Aussagewort, sondern eine (temporale) Abwandlung eines Aussagewortes. Solche Ausdrücke unterscheiden sich von einem Aussagewort darin, daß es die gegenwärtige Zeit mit hinzubedeutet, sie jedoch die Zeit außerhalb (der Gegenwart).

Werden sie für sich allein ausgesprochen, so sind die Aussagewörter Nennwörter, | als welche sie auch etwas bedeuten; denn jemand, der ein solches Wort ausspricht, bringt sein Denken (bei der mit ihm gemeinten Sache) zum Stehen, und jemand, der es hört, kommt (in seinem Denken bei dieser Sache) zum Stillstand. Ob aber das, was es bedeutet, ist oder nicht ist, dies bedeutet ein Aussagewort für sich allein noch nicht; denn ⟨für⟩ das Sein der (mit ihm gemeinten) Sache oder deren Nichtsein ist es kein Zeichen. Auch das Wort „seiend" ist dies nicht, wenn man es bloß für sich allein ausspricht; denn für sich selbst ist es nichts, sondern bedeutet (lediglich) eine gewisse Verbindung mit hinzu,

die | sich ohne das, was jeweils miteinander verbunden ist, nicht verstehen läßt.

4. Ein Wortgefüge ist eine etwas bedeutende stimmliche Äußerung, von deren Teilen (mindestens) einer eigenständig etwas bedeutet, und zwar als ein Ausdruck, der etwas sagt, nicht als einer, der etwas aussagt. Ich meine damit, daß zum Beispiel das Wort „anthropos" („Mensch") zwar etwas bedeutet, aber nicht, daß dies ist oder nicht ist; vielmehr liegt eine | bejahende oder verneinende Aussage erst dann vor, wenn noch etwas hinzugefügt wird. Nicht aber bedeutet eine einzelne Silbe des Wortes „anthropos" etwas; denn es hat ja nicht einmal „(h)ys" („Sau") innerhalb von „mys" („Maus") eine Bedeutung, sondern ist in diesem Falle nur eine stimmliche Äußerung. [Bei den Doppelwörtern hingegen bedeutet zwar, wie zuvor schon gesagt, auch ein Teil etwas, aber nicht für sich allein.] |

Jedes Wortgefüge hat zwar eine Bedeutung — nicht nach Art eines Werkzeugs freilich, sondern, wie schon gesagt, gemäß einer Übereinkunft —, ein Behauptungssatz aber ist nicht jedes, sondern nur eines, dem es zukommt, wahr oder falsch zu sein. Nicht allen kommt dies zu. So ist zum Beispiel eine Bitte zwar ein Wortgefüge, aber weder | wahr noch falsch. Die anderen nun wollen wir beiseite lassen; denn sie zu untersuchen ist eher Sache der Rhetorik oder der Poetik. Der Behauptungssatz aber ist Gegenstand der jetzt anzustellenden Betrachtung.

5. Ein einheitlicher Behauptungssatz ist zunächst die bejahende Aussage und sodann die verneinende. Alle anderen Behauptungssätze bilden aufgrund einer Verknüpfung eine Einheit.

Notwendig ist, | daß jeder Behauptungssatz ein Aussagewort oder eine (temporale) Abwandlung eines Aussagewortes enthält. Denn auch das den Menschen definierende Wortgefüge ist, solange nicht „ist", „war", „wird sein" oder ein anderer derartiger Ausdruck hinzugefügt wird, noch kein Behauptungssatz. — Weshalb aber (die Definition) „zweifüßiges Land-Lebewesen" etwas Einheitliches ist und nicht vieles — denn sie wird ja sicherlich nicht deshalb eine Einheit bilden, weil sie

eine zusammenhängend ausgesprochene Folge von Wörtern ist —, dies zu sagen ist Sache einer anderen | Disziplin. —

Ein einheitlicher Behauptungssatz ist entweder ein solcher, der etwas Einheitliches zu verstehen gibt, oder ein solcher, der aufgrund einer Verknüpfung einheitlich ist. Eine Vielheit hingegen bilden diejenigen, die vieles und nicht eines zu verstehen geben, oder diejenigen, die nicht miteinander verknüpft sind.

Ein Nennwort nun und ein Aussagewort wollen wir einen Ausdruck nennen, der lediglich etwas sagt; denn man kann, wenn man (ein solches Wort) ausspricht, nicht in der Weise mit der Stimme etwas zu verstehen geben, daß man — ob man nun von jemandem (etwas) gefragt wird oder ob man sich ungefragt von sich aus (zum Sprechen) entschließt — eine Behauptung aufstellt. |

Von den beiden genannten Arten von Behauptungen ist die eine die einfache Behauptung, nämlich diejenige, die etwas etwas anderem zu- oder abspricht; die andere hingegen ist die aus solchen (einfachen Behauptungen) zusammengefügte, diejenige also, die einen nunmehr zusammengesetzten Satz darstellt. Was die einfache Behauptung betrifft, so ist sie eine stimmliche Äußerung, die als Zeichen dafür, ob etwas (etwas anderem) zukommt oder nicht zukommt, etwas bedeutet, und zwar der Einteilung der Zeitformen gemäß. |

6. Eine bejahende Aussage ist eine Behauptung, die etwas etwas anderem zuspricht, eine verneinende Aussage hingegen ist eine Behauptung, die etwas etwas anderem abspricht. Behaupten kann man nun aber sowohl von dem, was (einer Sache) zukommt, daß es (ihr) nicht zukommt, als auch von dem, was (einer Sache) nicht zukommt, daß es (ihr) zukommt, sowie von dem, was (einer Sache) zukommt, daß es (ihr) zukommt, und von dem, was (einer Sache) nicht zukommt, daß es (ihr) nicht zukommt, und ebenso auch, was die Zeiten außerhalb | der Gegenwart anbetrifft. Daher kann man (einer Sache) doch wohl alles, was (ihr) jemand zugesprochen hat, auch absprechen und alles, was (ihr) jemand abgesprochen hat, auch zusprechen. Somit ist es offenkundig, daß jeder bejahenden Aussage eine verneinende entgegengesetzt ist und

jeder verneinenden Aussage eine bejahende. Und wenn eine bejahende und eine verneinende Aussage einander entgegengesetzt sind, so wollen wir sie eine Kontradiktion (d. h. ein kontradiktorisches Aussagenpaar) nennen. Als einander entgegengesetzt bezeichne ich eine bejahende und 35 eine verneinende Aussage | dann, wenn sie dasselbe demselben Gegen- 5 stand zu- bzw. absprechen, nicht in homonymer Weise freilich und was wir an näheren Bestimmungen dieser Art sonst noch hinzufügen, um uns lästiger Sophistereien zu erwehren.

7. Von den Dingen sind die einen allgemeine, die anderen hingegen einzelne — als allgemein bezeichne ich das, was seiner Natur nach dazu 10 40 geeignet ist, von mehrerem | prädiziert zu werden, als einzeln hingegen das, was hierzu nicht geeignet ist; so gehört beispielsweise (der Begriff) 17 b „Mensch“ | zum Allgemeinen, Kallias hingegen zum Einzelnen —, und notwendigerweise ist es auch teils etwas Allgemeines, teils etwas Einzelnes, wovon man behauptet, daß ihm etwas zukommt oder daß es 15 ihm nicht zukommt. Wenn man nun in allgemeiner Weise von etwas Allgemeinem behauptet, daß ihm etwas zukommt oder daß es ihm 5 nicht zukommt, so werden sich konträre Behauptungen ergeben. | Ich meine, wenn ich davon spreche, daß von etwas Allgemeinem in allgemeiner Weise etwas behauptet wird, Behauptungen wie „Jeder Mensch 20 ist weiß“, „Kein Mensch ist weiß“. Wenn man jedoch über etwas Allgemeines nicht in allgemeiner Weise Behauptungen aufstellt, so sind diese zwar nicht konträr, aber das, was man mit ihnen zu verstehen gibt, kann zuweilen konträr sein. Ich meine, wenn ich davon spreche, daß von etwas Allgemeinem nicht in allgemeiner Weise etwas behaup- 25 10 tet wird, Behauptungen wie | „(Ein) Mensch ist weiß“, „(Ein) Mensch ist nicht weiß“. Denn (der Begriff) „Mensch“ ist zwar etwas Allgemeines, aber er ist hier nicht in allgemeiner Weise zu der Behauptung in Beziehung getreten. Das Wort „jeder“ bedeutet nämlich nicht die Allgemeinheit (von etwas Allgemeinem), sondern vielmehr, daß (von etwas All- 30 gemeinem) in allgemeiner Weise die Rede ist.

Wenn man aber von etwas, das in allgemeiner Weise Gegenstand einer Prädikation ist, etwas Allgemeines in allgemeiner Weise prädi-

ziert, so ist das, was man damit aussagt, nicht wahr. Keine bejahende Aussage ⟨jedenfalls⟩ kann ja wahr sein, in der von etwas, das | in allgemeiner Weise Gegenstand einer Prädikation ist, etwas Allgemeines ⟨in allgemeiner Weise⟩ prädiziert wird, wie zum Beispiel in der Aussage „Jeder Mensch ist jedes Lebewesen".

Kontradiktorisch entgegengesetzt, sage ich nun, ist eine bejahende Aussage einer verneinenden dann, wenn die eine bedeutet, ⟨daß⟩ von etwas Allgemeinem ⟨in allgemeiner Weise⟩, und ⟨die andere⟩, daß von demselben Allgemeinen in nicht-allgemeiner Weise (die Rede ist), wie zum Beispiel im Falle der beiden Aussagenpaare „Jeder Mensch ist weiß" — „Nicht jeder Mensch ist weiß", „Kein Mensch ist weiß" — „Irgendein Mensch ist | weiß". Als konträr entgegengesetzt bezeichne ich hingegen eine auf etwas Allgemeines bezogene ⟨allgemein-⟩bejahende und die auf das(selbe) Allgemeine bezogene ⟨allgemein-⟩verneinende Aussage, wie zum Beispiel „Jeder Mensch ist gerecht" — „Kein Mensch ist gerecht". Solche Aussagen können daher nicht zugleich wahr sein, während dies bei den ihnen (kontradiktorisch) entgegengesetzten Aussagen in bezug auf ein und denselben (allgemeinen) Gegenstand bisweilen möglich ist, | zum Beispiel bei den Aussagen „Nicht jeder Mensch ist weiß" und „Irgendein Mensch ist weiß".

Nun muß bei all denjenigen kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen, die etwas Allgemeines in allgemeiner Weise zum Gegenstand haben, notwendigerweise die eine wahr und die andere falsch sein und ebenso auch bei all denjenigen, die, wie zum Beispiel „Sokrates ist weiß" und „Sokrates ist nicht weiß", etwas Einzelnes zum Gegenstand haben. Bei all denjenigen aber, die zwar etwas Allgemeines zum Gegenstand haben, aber nicht in allgemeiner | Weise, ist nicht immer die eine wahr und die andere falsch. Denn beides ist zugleich wahr, wenn man einerseits behauptet, daß (ein) Mensch weiß ist, und andererseits, daß (ein) Mensch nicht weiß ist, und auch, wenn man einerseits behauptet: „(Ein) Mensch ist schön" und andererseits: „(Ein) Mensch ist nicht schön". [Wenn ein Mensch nämlich häßlich ist, so ist er nicht schön, und wenn er etwas erst wird, so ist er es noch nicht.] Auf den ersten Blick könnte man dies vielleicht für abwegig halten, weil | der Satz „(Ein) Mensch ist

nicht weiß“ (damit, daß er bedeutet, daß ein Mensch nicht weiß ist,) zugleich auch zu bedeuten scheint, daß kein Mensch weiß ist; aber weder bedeutet er dasselbe (wie der Satz „Kein Mensch ist weiß“), noch ist das, was er bedeutet, notwendigerweise zugleich (mit dem, was dieser Satz bedeutet,) der Fall.

Offenbar gibt es für genau eine bejahende jeweils auch genau eine verneinende Aussage; denn eine verneinende Aussage muß jeweils dasselbe absprechen, was | die (ihr entsprechende) bejahende Aussage zugesprochen hat, und zwar ein und demselben, sei es irgend etwas Einzelnem | oder irgend etwas Allgemeinem, sei es, daß sie es in allgemeiner, sei es, daß sie es nicht in allgemeiner Weise zum Gegenstand hat. Ich meine damit Aussagenpaare wie zum Beispiel „Sokrates ist weiß“ – „Sokrates ist nicht weiß“. Wenn eine verneinende Aussage aber etwas anderes abspricht (als das, was eine bejahende Aussage zugesprochen hat,) oder dasselbe etwas anderem, so ist sie nicht die (ihr kontradiktorisch) entgegengesetzte, sondern eine von dieser verschiedene Aussage. Der Aussage „Jeder Mensch ist weiß“ | (z. B.) ist die Aussage „Nicht jeder Mensch ist weiß“ (kontradiktorisch) entgegengesetzt, der Aussage „Irgendein Mensch ist weiß“ die Aussage „Kein Mensch ist weiß“ und der Aussage „(Ein) Mensch ist weiß“ die Aussage „(Ein) Mensch ist nicht weiß“.

Daß also genau eine bejahende Aussage genau einer verneinenden kontradiktorisch entgegengesetzt ist und welches diese (kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen) sind, ist nun dargelegt, und auch, daß die konträren | Aussagen andere sind und welches diese sind, ist nun dargelegt, und auch, daß von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen nicht in jedem Fall die eine wahr und die andere falsch ist, weshalb dem so ist, und wann von zwei solchen Aussagen die eine wahr und die andere falsch ist.

8. Einheitlich ist eine bejahende und desgleichen eine verneinende Aussage, die hinsichtlich dessen, was sie bedeutet, etwas Einheitliches von etwas aussagt, das (ebenfalls) einheitlich ist, sei (letzteres) nun etwas Allgemeines, das sie in allgemeiner Weise, oder etwas Allgemeines, das

sie nicht in dieser Weise zum Gegenstand hat, wie zum Beispiel „Jeder | Mensch ist weiß“ — „Nicht jeder Mensch ist weiß“, „(Ein) Mensch ist 15 weiß“ — „(Ein) Mensch ist nicht weiß“, „Kein Mensch ist weiß“ — „Irgendein Mensch ist weiß“, wenn das Wort „weiß“ etwas Einheitliches 5 bedeutet. Wenn aber ein einziges Wort zur Bezeichnung von zwei Dingen dient, aus denen sich nichts Einheitliches ergibt, liegt keine einheitliche bejahende und auch keine einheitliche verneinende Aussage vor. Würde man beispielsweise das Wort „Mantel“ zur Bezeichnung von | Pferd und Mensch verwenden, so wäre die Aussage „(Ein) Mantel ist 20 10 weiß“ keine einheitliche bejahende [und auch keine einheitliche verneinende] Aussage. Denn es würde ja keinen Unterschied machen, ob man dies sagt oder „(Ein) Pferd und (ein) Mensch sind weiß“; mit diesem Satz würde man aber nichts anderes sagen als „(Ein) Pferd ist weiß“ und „(Ein) Mensch ist weiß“. Wenn nun diese beiden Aussagen mehreres 15 bedeuten und mehrere Aussagen sind, so bedeutet offenbar auch | die 25 ursprüngliche entweder mehreres oder gar nichts; denn so etwas wie einen Pferde-Menschen gibt es ja nicht. Folglich ist es auch im Falle solcher Aussagen nicht notwendig, daß das eine Glied einer Kontradiktion wahr und das andere falsch ist.

20 **9.** Bei dem, was gegenwärtig der Fall ist, und dem, was bereits geschehen ist, muß nun, wenn es Gegenstand einer bejahenden oder (der ihr kontradiktorisch entgegengesetzten) verneinenden Aussage ist, diese notwendigerweise wahr oder falsch sein. Und zwar muß dann, wenn | etwas Allgemeines in allgemeiner Weise Gegenstand zweier solcher 30 25 Aussagen ist, stets die eine wahr und die andere falsch sein, und auch dann, wenn ihr Gegenstand etwas Einzelnes ist, wie bereits dargelegt wurde. Ist ihr Gegenstand hingegen etwas Allgemeines, das nicht in allgemeiner Weise aufgefaßt wird, so besteht diese Notwendigkeit nicht. Auch davon war ja bereits die Rede. Bei Einzelnem, das noch bevor-30 steht, aber verhält es sich (mit den Aussagen) nicht so.

Wenn nämlich jede bejahende und jede verneinende Aussage wahr oder falsch ist, | muß ja notwendigerweise auch alles zutreffen oder nicht 35 zutreffen, so daß offenbar, wenn von ein und demselben (Einzelding)

einer behauptet, daß es (das und das) sein wird, und ein anderer, daß es (dies) nicht sein wird, notwendigerweise einer von beiden die Wahrheit sagen muß, wenn jede bejahende und jede verneinende Aussage wahr oder falsch ist. Denn beides kann ja nicht zugleich zutreffen, wenn es sich um Dinge dieser Art handelt. Notwendigerweise muß ein solches Ding nämlich, wenn (z. B.) die Aussage, daß es weiß, oder die Aussage, | **18 b** daß es nicht weiß ist, wahr ist, entweder weiß sein oder nicht weiß; und wenn es ⟨entweder⟩ weiß ist oder nicht weiß, so war entweder die bejahende Aussage wahr oder die verneinende. Und wenn das, was man von ihm aussagt, nicht auf es zutrifft, macht man eine falsche Aussage, und wenn man eine falsche Aussage macht, trifft das, was man von ihm aussagt, nicht auf es zu. Daher gilt notwendigerweise entweder für die bejahende Aussage oder für die verneinende, daß sie wahr | oder daß sie falsch ist.

Nichts ist der Fall und nichts geschieht folglich als bloßes Ergebnis eines (glücklichen oder unglücklichen) Zufalls oder je nachdem, wie es sich gerade trifft, und es wird auch nichts in dieser Weise sein oder nicht sein, sondern alles wird mit Notwendigkeit geschehen und nicht je nachdem, wie es sich gerade trifft — denn es sagt ja entweder derjenige die Wahrheit, der die bejahende, oder derjenige, der die verneinende Aussage macht —; andernfalls könnte es nämlich ebensogut geschehen wie nicht geschehen, denn mit dem, was je nachdem, wie es sich gerade trifft, geschieht oder nicht geschieht, verhält es sich um nichts eher so — oder wird es sich um nichts eher so verhalten — als nicht so.

Ferner konnte man, wenn etwas jetzt weiß ist, | schon früher wahrheitsgemäß von ihm behaupten, daß es weiß sein werde, und so konnte von jedem beliebigen Ereignis, das irgendwann einmal eintrat, schon immer wahrheitsgemäß behauptet werden, daß es eintreten werde. Wenn aber von etwas schon immer wahrheitsgemäß behauptet werden konnte, daß es gegenwärtig eintritt oder daß es in Zukunft eintreten wird, so hätte es nicht gegenwärtig nicht eintreten bzw. nicht in Zukunft nicht eintreten können. Für etwas, das nicht nicht geschehen kann, ist es aber unmöglich, daß es nicht geschieht; und für etwas, für

das es unmöglich ist, daß es nicht geschieht, ist es notwendig, daß es geschieht. Das Eintreten aller | Ereignisse, die in Zukunft eintreten werden, ist folglich notwendig. Nichts wird sich also je nachdem, wie es sich gerade trifft, ereignen oder als bloßes Ergebnis eines (glücklichen oder unglücklichen) Zufalls eintreten; denn wenn ein Ereignis als ein bloßes Zufallsergebnis eintritt, tritt es nicht mit Notwendigkeit ein.

Es besteht aber auch nicht die Möglichkeit zu sagen, daß keines von beidem wahr ist, das heißt zu sagen, daß (das und das) weder der Fall sein noch nicht der Fall sein wird. Denn sonst wäre erstens, wenn die bejahende Aussage falsch wäre, die verneinende nicht wahr; und wenn diese falsch wäre, ergäbe es sich, daß die | bejahende nicht wahr wäre. Und überdies muß, wenn (beispielsweise) von etwas wahrheitsgemäß behauptet werden kann, daß es weiß und daß es groß ist, beides auf es zutreffen; und wenn (von beidem wahrheitsgemäß behauptet werden kann, daß) es morgen auf es zutreffen wird, so muß beides morgen auf es zutreffen. Wenn aber etwas morgen weder der Fall sein noch nicht der Fall sein würde, so wäre es nicht etwas, das je nachdem, wie es sich gerade trifft, der Fall oder nicht der Fall sein wird; denn eine Seeschlacht zum Beispiel müßte ja dann (morgen) sowohl nicht stattfinden als auch nicht | nicht stattfinden.

Es sind also die hier aufgezeigten und andere derartige absurde Konsequenzen, die sich ergäben, wenn denn notwendigerweise für jede bejahende und die ihr (kontradiktorisch) entgegengesetzte verneinende Aussage — sei es, daß sie etwas Allgemeines zum Gegenstand haben, das in allgemeiner Weise angesprochen wird, sei es, daß sie etwas Einzelnes zum Gegenstand haben — gälte, daß die eine von ihnen wahr und die andere falsch ist; es ergäbe sich nämlich, (wie gesagt,) daß überall dort, wo etwas geschieht, nichts | je nachdem, wie es sich gerade träfe, so oder nicht so wäre, sondern daß alles mit Notwendigkeit der Fall wäre und geschähe, so daß wir weder Überlegungen anzustellen noch in der Erwägung tätig zu sein bräuchten, es werde, wenn wir das und das tun, das und das der Fall sein, wenn wir es aber nicht tun, nicht. Denn es steht ja nichts im Wege, daß selbst zehntausend Jahre im voraus einer behauptete, das und das werde dann sein, und ein anderer, dies werde

dann nicht sein, | so daß mit Notwendigkeit eintreffen würde, was auch immer von beidem schon damals wahrheitsgemäß hätte vorhergesagt werden können.

Dabei spielt es freilich überhaupt keine Rolle, ob irgendwer die beiden kontradiktorisch entgegengesetzten Behauptungen tatsächlich aufstellte oder nicht. Denn offenbar verhält es sich ja mit den Dingen so, (wie es sich nun einmal mit ihnen verhält,) auch wenn nicht einer etwas von ihnen behauptete und ein anderer es bestritt. Nicht deshalb, weil (im voraus) behauptet oder bestritten wurde, (daß es dann sein werde,) wird etwas nämlich (dann und dann) sein oder nicht sein, und zwar ebensowenig (deshalb, weil) | zehntausend Jahre im voraus, wie (deshalb, weil) im Abstand einer auch noch so kurzen Zeitspanne (behauptet oder bestritten wurde, daß es dann sein werde). Es war folglich, wenn es sich im Abstand jeder beliebigen Zeitspanne so verhielt, daß eines von beidem wahr war, ⟨schon immer⟩ notwendig, daß dies eintreffen würde; und es verhielt sich dann mit jedem Ereignis, das tatsächlich eintrat, schon immer so, daß es mit Notwendigkeit eintreten mußte. Denn ein Ereignis, von dem jemand wahrheitsgemäß behauptete, daß es | eintreten werde, hätte ja nicht nicht eintreten können; und von einem Ereignis, das eintrat, konnte dann ja schon immer wahrheitsgemäß behauptet werden, daß es eintreten werde.

Wenn nun also die besagten Konsequenzen unmöglich sind — denn wir sehen doch, daß es für das, was in Zukunft sein wird, sowohl in unseren Überlegungen als auch in unserem Handeln einen Ursprung gibt und daß überhaupt für diejenigen Dinge, die sich nicht immer im Zustand der Verwirklichung (einer bestimmten Möglichkeit) befinden, die Möglichkeit besteht, | (das und das) zu sein, und auch die Möglichkeit, (es) nicht zu sein, wobei für diese Dinge jeweils beides möglich ist, sowohl, daß sie (das und das) sind, als auch, daß sie (es) nicht sind, und demzufolge sowohl, daß sie (es) werden, als auch, daß sie (es) nicht werden; und bei vielen Dingen ist es doch ganz offenkundig für uns, daß es sich so mit ihnen verhält, zum Beispiel bei diesem Mantel da, daß es zwar für ihn möglich ist, irgendwann auseinandergeschnitten zu werden, daß er aber dann doch nicht auseinandergeschnitten, sondern

zuvor aufgetragen wird; ebenso möglich ist es dann auch, daß man ihn nicht | auseinanderschneidet; denn es könnte ja nicht dazu kommen, daß man ihn zuvor aufträgt, wenn es nicht möglich wäre, daß man ihn nicht auseinanderschneidet; und so verhält es sich demnach auch mit allen anderen Geschehnissen, die im Sinne dieser Art von Möglichkeit als möglich bezeichnet werden — (wenn also die besagten Konsequenzen unmöglich sind), so leuchtet ein, daß nicht alles mit Notwendigkeit der Fall ist oder geschieht, sondern daß manches je nachdem, wie es sich gerade trifft, geschieht oder nicht geschieht, wobei die bejahende Aussage um nichts eher | wahr ist als die verneinende, während bei anderem zwar eher und in der Regel das eine eintrifft, aber gleichwohl an seiner Stelle auch das andere eintreffen kann.

Freilich ist es für das, was ist, notwendig, daß es ist, wenn es ist, und für das, was nicht ist, notwendig, daß es nicht ist, wenn es nicht ist. Aber es ist weder für alles, was ist, notwendig, daß es ist, noch ist es | für alles, was nicht ist, notwendig, daß es nicht ist. Denn daß alles, was ist, dann mit Notwendigkeit ist, wenn es ist, und daß es schlechthin mit Notwendigkeit ist, ist nicht dasselbe; und ebenso verhält es sich auch mit dem, was nicht ist. Und dasselbe gilt für die (Glieder einer) Kontradiktion. ⟨Somit⟩ ist es zwar für alles notwendig, daß es (entweder) ist oder nicht ist, und auch, daß es (entweder) sein oder nicht sein wird; nicht aber ist das, was man behauptet, wenn man das eine getrennt vom anderen behauptet, notwendig. Ich meine damit, daß es | beispielsweise zwar notwendig ist, daß morgen eine Seeschlacht entweder stattfinden oder nicht stattfinden wird, daß es aber nicht notwendig ist, daß morgen eine Seeschlacht stattfindet, und auch nicht notwendig, daß morgen keine Seeschlacht stattfindet. Daß jedoch morgen eine Seeschlacht (entweder) stattfindet oder nicht stattfindet, ist notwendig.

Da es sich mit dem Wahrsein der Sätze in derselben Weise verhält wie mit den Dingen, ist es demnach bei allem, womit es sich so verhält, daß (sich) je nachdem, wie es sich gerade trifft, (die eine oder die andere von zwei einander entgegengesetzten Möglichkeiten verwirklicht), und überhaupt so, daß einander entgegengesetzte Möglichkeiten bestehen, offensichtlich | notwendig, daß es sich auch mit dem (Wahrsein der

Glieder des entsprechenden) kontradiktorischen Aussagenpaar(es) in dieser Weise verhält. Dies ist nun bei denjenigen Dingen der Fall, die nicht immer (so und so) sind oder nicht immer nicht (so und so) sind. Denn bei diesen ist es zwar notwendig, daß eines der beiden Kontradiktionsglieder wahr ist oder daß es falsch ist, aber nicht notwendig, daß dies für dieses oder jenes bestimmte gilt, sondern (nur) notwendig, daß es je nachdem, wie es sich gerade trifft, für das eine oder das andere gilt, und (gegebenenfalls) auch notwendig, daß die eine (Aussage) eher wahr (oder eher falsch) ist (als die andere), ohne daß sie jedoch deshalb schon wahr oder falsch sein müßte.

Es ist daher offensichtlich, | daß nicht notwendigerweise für jede bejahende und die ihr (kontradiktorisch) entgegengesetzte verneinende Aussage gilt, daß die eine von ihnen wahr und die andere falsch ist. Denn so wie bei dem, was ist, verhält es sich (mit den Aussagen) nicht auch bei dem, was nicht ist, aber sein oder nicht sein kann, sondern vielmehr so, wie es von uns dargelegt worden ist. |

10. Eine bejahende Aussage fungiert in der Weise als (sprachliches) Zeichen, daß sie etwas etwas anderem zuspricht, wobei dieses andere entweder ein Nennwort ist oder ein Ausdruck jenes Typs, für den uns eine Benennung fehlt — freilich muß sowohl das, was in einer Aussage zugesprochen wird, als auch dasjenige, welchem es zugesprochen wird, etwas Einheitliches sein, wobei vom Nennwort und von jenem Typ von Ausdruck, für den uns eine Benennung fehlt, schon früher die Rede war; einen Ausdruck wie „Nicht-Mensch“ bezeichne ich ja nicht einfach als ein Nennwort, sondern als ein unbestimmtes Nennwort, da er gewissermaßen etwas Einheitliches bedeutet, das unbestimmt ist; ebenso | bezeichne ich auch einen Ausdruck wie „gesundet nicht“ nicht einfach als ein Aussagewort, sondern als ein unbestimmtes Aussagewort —; daher wird jede bejahende Aussage entweder aus einem (gewöhnlichen) Nennwort und einem Aussagewort bestehen oder aus einem unbestimmten Nennwort und einem Aussagewort. Ohne Aussagewort aber gibt es keine bejahende und auch keine verneinende Aussage. Bei „ist“ (im Sinne von „existiert“), „wird sein“, „war“, „entsteht“ oder welchen

anderen Wörtern dieser Art auch immer handelt es sich ja unserer obigen Festsetzung gemäß um Aussagewörter; denn sie bedeuten die Zeit mit hinzu. | Eine bejahende und eine verneinende Aussage sind daher zunächst die beiden Aussagen „(Ein) Mensch ist" — „(Ein) Mensch ist nicht", sodann die beiden Aussagen „(Ein) Nicht-Mensch ist" — „(Ein) Nicht-Mensch ist nicht" und weiterhin die beiden Aussagen „Jeder Mensch ist" — „Nicht jeder Mensch ist" sowie die beiden Aussagen „Jeder Nicht-Mensch ist" — „Nicht jeder Nicht-Mensch ist"; und für die Zeitformen außer (dem Präsens) gilt dasselbe.

Wenn aber das Wort „ist" als Drittes mit hinzuprädiziert | wird, ergeben sich jeweils gleich zwei Paare (kontradiktorisch) entgegengesetzter Aussagen. Was ich meine, sind Aussagen wie z. B. „(Ein) Mensch ist gerecht". In einer Aussage wie dieser ist das Wort „ist", so sage ich, als Drittes ⟨mit dem⟩ Nennwort oder vielmehr ⟨mit dem⟩ Aussagewort zusammengefügt. Deswegen wird es also jeweils vier (Glieder) geben, die so beschaffen sind, daß sich zwei von ihnen zur Bejahung und zur Verneinung hinsichtlich dessen, was (ihr) folgt, wie die privatorischen Aussagen verhalten und zwei nicht. Ich will damit sagen, daß das Wort „ist" | entweder dem Wort „gerecht" hinzugefügt sein wird oder dem Ausdruck „nicht-gerecht" und somit auch die Verneinung („ist nicht"). Folglich wird es jeweils vier (Glieder) geben. Was gemeint ist, wollen wir aus dem folgenden Diagramm ersehen (I):

„(Ein) Mensch ist gerecht"	Die Verneinung hiervon: „(Ein) Mensch ist nicht gerecht"
„(Ein) Mensch ist nicht-gerecht"	Hiervon die Verneinung: „(Ein) Mensch ist nicht nicht-gerecht"

Das Wort „ist" und der Ausdruck | „ist nicht" sind hier ja dem Wort „gerecht" und dem Ausdruck „nicht-gerecht" hinzugefügt. [Diese (vier Glieder) sind also in der in den *Analytiken* beschriebenen Art und Weise angeordnet.]

Ebenso verhält es sich auch, wenn sich die Bejahung in allgemeiner Weise auf das Nennwort bezieht, wie in folgendem Beispiel (II):

„Jeder Mensch ist gerecht“	Die Verneinung hiervon: „Nicht jeder Mensch ist gerecht“
35 „Jeder Mensch ist nicht-gerecht“	„Nicht jeder Mensch ist | nicht-gerecht“

Nur können die sich diametral gegenüberstehenden Aussagen hier nicht 5 in derselben Weise zusammen wahr sein; jedoch können sie es bisweilen sein.

Von dieser Art sind also die zwei Paare (kontradiktorisch) entgegengesetzter Aussagen, die sich jeweils ergeben. (Zwei) Paare von anderer Art ergeben sich, wenn zu „Nicht-Mensch“ als zugrundeliegendem Aus- 10 druck ⟨etwas⟩ hinzugefügt wird (III):

„(Ein) Nicht-Mensch ist gerecht“	„(Ein) Nicht-Mensch ist nicht gerecht“
„(Ein) Nicht-Mensch ist nicht-gerecht“	„(Ein) Nicht-Mensch ist nicht nicht-gerecht“ | 15

20 a Mehr Arten kontradiktorischer Aussagenpaare als die beiden erwähnten wird es nicht geben, wobei die Paare der zuletzt erwähnten Art denen der zuerst erwähnten Art insofern als eine Gruppe für sich gegenüberstehen, als bei ihnen der Ausdruck „Nicht-Mensch“ als Nennwort fungiert. 20

In all denjenigen Fällen, in denen (ein Aussagewort von der Art ist, daß) das Wort „ist“ (zu ihm als Ergänzung) nicht paßt, wie dies z. B. bei 5 den Wörtern „gesundet“ und „geht“ der Fall ist, spielt es, | da es (im Satz) so gestellt wird, wie das Wort „ist“ (gestellt wäre), wenn es (an seiner Stelle zum Subjekt) hinzugefügt wäre, dieselbe Rolle (wie das Wort 25 „ist“), wie z. B. („gesundet“ in) „Jeder Mensch gesundet“ — „Nicht jeder Mensch gesundet“, „Jeder Nicht-Mensch gesundet“ — „Nicht jeder Nicht-Mensch gesundet“. Man darf nämlich nicht (statt „jeder Nicht-Mensch“) „Nicht-jeder-Mensch“ sagen, sondern muß die Verneinungspartikel „nicht“ zu „Mensch“ hinzufügen; denn das Wort „jeder“ be- 30

deutet nicht die Allgemeinheit (von etwas Allgemeinem), sondern vielmehr, daß (von etwas Allgemeinem) in allgemeiner | Weise die Rede ist. Folgendes Beispiel macht dies klar: „(Ein) Mensch gesundet" — „(Ein) Mensch gesundet nicht", „(Ein) Nicht-Mensch gesundet" — „(Ein) Nicht-Mensch gesundet nicht". Diese Aussagen unterscheiden sich nämlich von jenen nur darin, daß sie (das Allgemeine, das jene in allgemeiner Weise zum Gegenstand haben,) nicht in allgemeiner Weise zum Gegenstand haben. Daher bedeutet das Wort „jeder" oder das Wort „kein" (in einer Aussage) nichts anderes mit hinzu, als daß sie sich in allgemein-bejahender bzw. -verneinender Weise auf das (als ihr Subjekt fungierende) Nennwort bezieht. Das übrige muß man folglich unverändert | hinzufügen.

Da die der bejahenden Aussage „Jedes Lebewesen ist gerecht" konträr entgegengesetzte verneinende Aussage diejenige ist, welche bedeutet, daß kein Lebewesen gerecht ist, werden solche (einander konträr entgegengesetzten Aussagen) offenbar weder jemals zugleich noch jemals mit Bezug auf denselben Gegenstand wahr sein; jedoch werden es die ihnen (kontradiktorisch) entgegengesetzten Aussagen bisweilen sein, wie (im Falle des angeführten Beispiels) „Nicht jedes Lebewesen ist | gerecht" und „Irgendein Lebewesen ist gerecht". Es folgt aber einerseits „Kein Mensch ist gerecht" aus „Jeder Mensch ist nicht-gerecht", während andererseits [aus] „Irgendein Mensch ist gerecht" [die] ⟨aus der⟩ (kontradiktorisch) entgegengesetzte⟨n⟩ Aussage folgt, die besagt, daß nicht jeder Mensch nicht-gerecht ist; denn notwendigerweise ist dann ja irgendeiner gerecht.

Sodann ist auch offenkundig, daß bei einer ein Einzelding betreffenden Frage dann, wenn es der Wahrheit entspricht, sie verneinend | zu beantworten, als Antwort auch eine bejahende Aussage wahr ist; zum Beispiel: „Ist Sokrates weise?" — „Nein." — „Also ist Sokrates nicht-weise." Hingegen ist bei einer Frage, die etwas Allgemeines betrifft, die entsprechend formulierte bejahende Aussage dann nicht wahr, wohl aber ist die verneinende wahr; zum Beispiel: „Ist jeder Mensch weise?" — „Nein." — „Also ist jeder Mensch nicht-weise." Dies zu sagen ist dann ja falsch, zu sagen „Also ist nicht jeder Mensch weise" hingegen |

30 wahr. Diese Aussage ist die (der Aussage „Jeder Mensch ist weise“) kontradiktorisch, jene die (ihr) konträr entgegengesetzte Aussage.

Diejenigen Ausdrücke, die als unbestimmte Nenn- oder Aussagewörter (den entsprechenden bestimmten Wörtern) entgegengesetzt sind, wie dies beispielsweise bei den Ausdrücken „Nicht-Mensch“ und 5 „nicht-gerecht“ der Fall ist, könnten den Anschein erwecken, als seien sie so etwas wie verneinende Aussagen ohne Nenn- bzw. Aussagewort. Dies sind sie jedoch nicht. Denn eine verneinende Aussage sagt not- 35 wendigerweise stets etwas Wahres oder etwas Falsches aus; | wer aber „Nicht-Mensch“ sagt, dem ist es, wenn nicht noch etwas hinzugefügt 10 wird, ebensowenig wie jemandem, der einfach „Mensch“ sagt, — ja sogar noch weniger als ihm — schon gelungen, etwas Wahres oder Falsches zu sagen.

Es bedeutet aber weder die Aussage „Jeder Nicht-Mensch ist gerecht“ dasselbe wie eine der Aussagen jener Art noch die ihr (kontradikto- 15 risch) entgegengesetzte Aussage „Nicht jeder Nicht-Mensch ist gerecht“. „Nicht-gerecht ist jeder Nicht-Mensch“ hingegen bedeutet dasselbe wie 40 „Gerecht ist kein | Nicht-Mensch“. |

20 b Werden die Nenn- und die Aussagewörter umgestellt, so bleibt die Bedeutung (der aus ihnen gebildeten Sätze), wie im Falle des Beispiels 20 „(Ein) Mensch ist weiß“ — „Weiß ist (ein) Mensch“, jeweils dieselbe. Wenn dies nämlich nicht so wäre, gäbe es für ein und dieselbe Aussage mehr als eine Verneinung, wohingegen es sich doch gezeigt hatte, daß 5 es für eine jeweils nur eine gibt. Von „(Ein) Mensch ist weiß“ | ist die Verneinung nämlich „(Ein) Mensch ist nicht weiß“; von „Weiß ist (ein) 25 Mensch“ hingegen würde, wenn diese Aussage mit der Aussage „(Ein) Mensch ist weiß“ nicht identisch wäre, entweder „Weiß ist nicht (ein) Nicht-Mensch“ oder „Weiß ist nicht (ein) Mensch“ die Verneinung sein. Die eine dieser beiden Aussagen ist jedoch von „Weiß ist (ein) Nicht-Mensch“ die Verneinung und die andere wiederum von „(Ein) Mensch 30 10 ist weiß“, | so daß es für eine Aussage zwei Verneinungen gäbe. Daß man, wenn man Nennwort und Aussagewort umstellt, dieselbe bejahende und dieselbe verneinende Aussage erhält (wie vor der Umstellung), ist also offenkundig.

11. Wenn man ein Ding vielen oder viele Dinge einem zu- oder ab-
spricht, so macht man, wenn das, wozu die vielen Dinge zusammen-
gefügt sind, nichts Einheitliches ist, | keine einheitliche bejahende oder 15
verneinende Aussage. Ich nenne (das, wozu die betreffenden Dinge zu-
5 sammengefügt sind,) aber nicht schon dann einheitlich, wenn es eine
einheitliche Bezeichnung trägt, ohne daß sich aus jenen Dingen selbst
etwas Einheitliches ergäbe. Ein Mensch z. B. ist doch wohl ein Lebe-
wesen und zweifüßig und zahm; aus all dem ergibt sich aber auch etwas
Einheitliches. Daraus, daß etwas weiß ist, daß es ein Mensch ist und daß
10 es geht, hingegen ergibt sich nichts Einheitliches. Folglich liegt weder
dann, wenn jemand diesen Dingen etwas Einheitliches | zuspricht, eine 20
einheitliche bejahende Aussage vor, sondern vielmehr eine einheitliche
stimmliche Äußerung und eine Vielheit bejahender Aussagen, noch
dann, wenn jemand umgekehrt diese Dinge etwas Einheitlichem zu-
15 spricht, sondern ebenso wiederum eine Vielheit von Aussagen.

Wenn eine dialektische Frage dazu auffordert, sie entweder mit dem
Satz zu beantworten, in dessen Gestalt sie vorgelegt wird, oder mit dem
anderen Glied der Kontradiktion (deren eines Glied dieser Satz ist), und
wenn dieser Satz das eine Glied einer einheitlichen Kontradiktion ist, so
20 dürfte es auf eine die genannten Dinge betreffende Frage demnach keine
einheitliche Antwort geben; | denn auch die Frage ist in diesem Falle ja 25
keine einheitliche, auch dann nicht, wenn sie (in Gestalt eines Satzes
vorgelegt wird, der als Behauptungssatz) wahr ist. Hiervon ist bereits in
der *Topik* die Rede gewesen. Zugleich ist offenkundig, daß auch eine
25 bloße „Was ist ...?“-Frage keine dialektische Frage ist; denn (in einem
dialektischen Gespräch) muß (dem Antwortenden) ja die Möglichkeit
gegeben sein, sich der gestellten Frage gemäß nach Belieben für die Be-
hauptung des einen oder des anderen Gliedes einer Kontradiktion zu
entscheiden. Vielmehr muß jemand, der (beispielsweise danach) fragt,
30 (was ein Mensch ist, diese Frage dadurch) noch näher bestimmen, (daß
er fragt,) | ob ein Mensch das und das ist oder nicht. 30

Da nun das, was getrennt voneinander prädiziert wird, in manchen
Fällen auch in Verbindung miteinander prädiziert wird, so daß die Ge-
samtheit des Prädizierten als ein einheitliches Prädikat fungiert, in ande-

ren Fällen hingegen nicht, stellt sich die Frage, worin der Unterschied (zwischen diesen und jenen Fällen) besteht. Einem Menschen kann man ja wahrheitsgemäß sowohl das Prädikat „Lebewesen" für sich allein als auch das Prädikat „zweifüßig" für sich allein zusprechen, beide aber auch als ein einheitliches Prädikat, desgleichen „Mensch" für sich allein 5
35 und | (z. B.) „weiß" für sich allein und auch diese beiden Prädikate wiederum als ein einheitliches. Jedoch ist ein Mensch, wenn er ein Schuster ist und außerdem gut, damit nicht auch schon ein guter Schuster. Es ergäbe sich ja, wenn zwei Prädikate deshalb, weil jedes von ihnen (für sich allein) zutrifft, auch miteinander zutreffen müßten, gewiß viel 10
Abwegiges. Denn auf einen Menschen trifft ja sowohl das Prädikat „Mensch" zu als auch (— so nahmen wir beispielshalber an —) das Prädikat „weiß" und folglich auch das Gesamtprädikat („weißer Mensch"). Es träfe (demnach), wenn „weiß" für sich allein auf ihn zutrifft, auch wiederum das (aus „weiß" und „weißer Mensch" gebildete) Gesamtprä- 15
40 dikat auf ihn zu, so daß er ein | weißer, weißer Mensch wäre, und so fort
21 a ins Unendliche. Und weiterhin wäre ein Mensch (z. B.) | ein gehender, weißer Gebildeter, und zwar wiederum so, daß er dies in mehrfacher Verknüpfung wäre. Ferner wäre Sokrates, wenn er Sokrates ist und ein Mensch, auch der Mensch Sokrates; und wenn er ein Mensch ist und 20
5 zweifüßig, so wäre er auch ein zweifüßiger Mensch. | Daß jemand, wenn er die Auffassung vertritt, die Verknüpfungen (mehrerer Prädikate zu einem) könnten ohne Einschränkung vorgenommen werden, in die Verlegenheit kommt, viel Abwegiges sagen zu müssen, ist also offenkundig. Welche Auffassung man (statt dessen) zu vertreten hat, legen 25
wir jetzt dar.

Was die Dinge betrifft, die von anderen prädiziert werden, und auch die Dinge, von denen sie jeweils prädiziert werden, so bilden gewiß all diejenigen von ihnen, die — sei es von ein und demselben Gegenstand,
10 sei es voneinander — akzidentell ausgesagt werden, keine | Einheit. So ist 30
zum Beispiel ein Mensch weiß und gebildet; aber weiß (zu sein) und gebildet (zu sein) sind zwei Dinge, die nichts Einheitliches darstellen, denn sie sind beide akzidentelle Eigenschaften ein und desselben Gegenstandes. Und auch dann, wenn es wahr ist, von etwas Weißem zu sagen,

es sei gebildet, ist doch gleichwohl etwas gebildetes Weißes nichts Einheitliches; denn nur akzidentell ist etwas Weißes gebildet, so daß etwas gebildetes Weißes nichts Einheitliches ist. Deshalb ist auch der besagte Schuster | als einer, der ohne Einschränkung gut ist, nichts Einheitliches (d. h. kein guter Schuster); wohl aber ist ein Lebewesen als eines, das zweifüßig ist, etwas Einheitliches, denn zweifüßig ist ein Lebewesen ja nicht bloß akzidentell. Ferner ist auch all das, was in etwas anderem bereits enthalten ist, (mit ihm zusammen) nichts Einheitliches. Deshalb ist weder etwas Weißes mehrfach weiß, noch ist ein Mensch ein Lebewesen-Mensch oder ein zweifüßiger Mensch; denn zweifüßig (zu sein) und (ein) Lebewesen (zu sein) sind im (Begriff des) Menschen bereits (als Merkmale) enthalten.

Nun kann man einem einzelnen Gegenstand (auf den zwei Prädikate in Verbindung miteinander zutreffen, eines von beiden) aber auch ohne Einschränkung (durch das andere) für sich allein wahrheitsgemäß zusprechen, indem man beispielsweise von diesem ⟨weißen⟩ Menschen | da einfach sagt, er sei ein Mensch, oder von jenem weißen Menschen dort einfach, er sei weiß. Allerdings kann man dies nicht immer. Vielmehr ist dann, wenn in dem (zum anderen) hinzugefügten (einen der beiden Prädikate) irgend etwas (dem anderen) Entgegengesetztes enthalten ist, das einen Widerspruch zur Folge hat, die uneingeschränkte Aussage nicht wahr, sondern falsch. So ist es zum Beispiel falsch, wenn man von einem toten Menschen einfach sagt, er sei ein Mensch. Wenn jedoch in dem einen (der beiden Prädikate) etwas (dem anderen) Entgegengesetztes nicht enthalten ist, so ist die uneingeschränkte Aussage wahr. Oder vielmehr ist es so, daß sie zwar immer dann, wenn etwas solches in ihm enthalten ist, nicht wahr, | aber nicht auch immer dann, wenn etwas solches nicht in ihm enthalten ist, wahr ist. Homer beispielsweise ist ja irgend etwas, z. B. ein Dichter. Folgt daraus etwa, daß er auch (schlechthin) ist, oder nicht? (Doch wohl nicht); denn nur akzidentell wird das Wort „ist“ hier von Homer prädiziert. Weil er nämlich ein Dichter ist, nicht aber an sich wird hier von Homer das Wort „ist“ prädiziert.

Folglich wird in all denjenigen Fällen, in denen ein (zu einem anderen hinzugefügtes) Prädikat einerseits keinen Gegensatz (zum anderen)

30 aufweist, wenn die jeweiligen Wörter durch Definitionen | ersetzt werden, und andererseits an sich und nicht bloß akzidentell prädiziert wird, einem einzelnen Gegenstand (jedes der beiden Prädikate) auch ohne Einschränkung (durch das andere) für sich allein wahrheitsgemäß zugesprochen werden können. Von etwas Nichtseiendem kann aber nicht 5 deshalb, weil es vermeintlich (seiend) ist, wahrheitsgemäß ausgesagt werden, es sei etwas Seiendes. Denn die (irrige) Meinung (es sei seiend) hat man von ihm ja nicht etwa deshalb, weil es seiend wäre, sondern gerade deshalb, weil es nichtseiend ist.

12. Nachdem diese Fragen geklärt sind, gilt es zu untersuchen, wie 10
35 die verneinenden | und die bejahenden Ausdrücke „möglich" und „nicht möglich (für ...), daß es ist" und „angängig" und „nicht angängig (für ...), daß es ist" sich zueinander verhalten sowie diejenigen, die sich auf das Unmögliche und das Notwendige beziehen; denn diese Frage bereitet gewisse Schwierigkeiten. 15

Wenn nämlich unter den komplexen Ausdrücken jeweils diejenigen die einander kontradiktorisch entgegengesetzten sind, die nach (dem Kriterium, daß bei ihnen die Worte) „ist" und „ist nicht" (hinzugefügt
21 b sind, einander zu)geordnet werden, wie ja zum Beispiel | die Verneinung von „ist ein Mensch" lautet: „ist nicht ein Mensch" und nicht: „ist ein 20 Nicht-Mensch" und die Verneinung von „ist ein weißer Mensch": „ist nicht ein weißer Mensch", nicht aber: „ist ein nicht-weißer Mensch" — denn andernfalls würde es ja, wenn auf alles (entweder) die Bejahung von etwas oder die Verneinung davon zutrifft, wahr sein, von einem
5 Stück Holz | zu sagen, es sei ein nicht-weißer Mensch —, wenn es sich 25 also damit so verhält und wenn zudem überall dort, wo das Wort „ist" nicht hinzugefügt wird, das an seiner Stelle gebrauchte Wort dieselbe Rolle spielt wie es, wie ja zum Beispiel die Verneinung von „(Ein) Mensch geht" nicht etwa lautet: „(Ein) Nicht-Mensch geht", sondern: „(Ein) Mensch geht nicht" — macht es doch keinen Unterschied, ob 30 man sagt, daß ein Mensch geht, oder ob man sagt, daß ein Mensch |
10 gehend ist —, wenn es sich also in allen Fällen so verhält, müßte folglich auch die Verneinung von „möglich (für ...), daß es ist" „möglich (für ...),

daß es nicht ist" lauten und nicht etwa „nicht möglich (für ...), daß es ist".

Nun scheint aber doch ein und derselbe Gegenstand sowohl die Möglichkeit zu haben, (das und das) zu sein, als auch die Möglichkeit, (es) nicht zu sein. Denn alles, was (beispielsweise) die Möglichkeit hat, geschnitten zu werden, oder die Möglichkeit zu gehen, hat auch die Möglichkeit, nicht zu gehen bzw. nicht geschnitten zu werden. Dies hat seinen Grund darin, daß alles, was eine Möglichkeit dieser Art besitzt, | sich nicht immer im Zustand ihrer Verwirklichung befindet, so daß ihm auch die Verneinung (der betreffenden Möglichkeit) zukommen müßte. Denn etwas, das gehen kann, hat ja auch die Möglichkeit, nicht zu gehen, und etwas Sichtbares auch die Möglichkeit, nicht gesehen zu werden.

Nun ist es aber unmöglich, daß auf ein und denselben Gegenstand (zwei kontradiktorisch) entgegengesetzte Ausdrücke zutreffen. Also ist es nicht das besagte „möglich (für ...), daß es nicht ist", was die Verneinung von „möglich (für ...), daß es ist" darstellt. Aus den vorangehenden Überlegungen ergibt sich nämlich, daß man entweder ein und | dasselbe zugleich (wahrheitsgemäß) zu- und abspricht, und zwar ein und demselben Gegenstand, oder daß eben nicht die Hinzufügung von „ist" und „ist nicht" das für das Zustandekommen von Bejahungen und Verneinungen maßgebende Kriterium ist. Man wird sich also, wenn jenes unmöglich ist, doch wohl hierfür entscheiden müssen.

Die Verneinung von „möglich (für ...), daß es ist" lautet somit: „nicht möglich (für ...), daß es ist". Dasselbe gilt auch für den Ausdruck „angängig (für ...), daß es ist". | Dessen Verneinung lautet nämlich wiederum: „nicht angängig (für ...), daß es ist". Und mit den anderen (Modalausdrücken), nämlich denjenigen für das Notwendige und das Unmögliche, verhält es sich in entsprechender Weise. Wie nämlich bei jenen zuerst betrachteten Beispielen „ist" und „ist nicht" Hinzufügungen sind, während es sich bei dem, was (ihnen) zugrunde liegt, um „weißer (Mensch)" auf der einen und „Mensch" auf der anderen Seite handelt, so werden hier „ist" und „ist nicht" zu dem, was zugrunde liegt, | wohingegen Ausdrücke wie „Es ist möglich für ..., daß es ..." und

„Es ist angängig für ..., daß es ...“ Hinzufügungen sind, die ebenso, wie bei jenen zuerst betrachteten Beispielen „ist“ und „ist nicht“ es tun, (beispielsweise) bei „Daß es ist, (ist für ...) möglich“ und „Daß es ist, (ist für ...) nicht möglich“ das Wahre und das Falsche gegeneinander abgrenzen.

Die Verneinung von „möglich (für ...), daß es nicht ist“ aber lautet: „nicht möglich (für ...), daß es nicht ist“. | Deshalb könnte man die beiden Ausdrücke „möglich (für ...), daß es ist“ und „möglich (für ...), daß es nicht ist“ ja auch für zwei Ausdrücke halten, die auseinander folgen — für ein und denselben Gegenstand scheint es ja sowohl möglich zu sein, daß er (das und das) ist, als auch möglich, daß er (es) nicht ist —; denn Ausdrücke ihrer Form sind einander nicht kontradiktorisch entgegengesetzt. Hingegen treffen die beiden Ausdrücke „möglich (für ...), daß es ist“ und „nicht möglich (für ...), daß es ist“ niemals | miteinander auf ein und denselben Gegenstand zu; denn sie sind einander (kontradiktorisch) entgegengesetzt. Auch die beiden Ausdrücke „möglich (für ...), daß es nicht ist“ und „nicht möglich (für ...), daß es nicht ist“ treffen niemals miteinander auf ein und denselben Gegenstand zu.

Ebenso lautet dann auch die Verneinung von „notwendig (für ...), daß es ist“ nicht: „notwendig (für ...), daß es nicht ist“, sondern: „nicht notwendig (für ...), daß es ist“, | während von „notwendig (für ...), daß es nicht ist“ die Verneinung „nicht notwendig (für ...), daß es nicht ist“ lautet. Und von „unmöglich (für ...), daß es ist“ lautet sie nicht: „unmöglich (für ...), daß es nicht ist“, sondern: „nicht unmöglich (für ...), daß es ist“, während sie von „unmöglich (für ...), daß es nicht ist“ lautet: „nicht unmöglich (für ...), daß es nicht ist“.

Überhaupt muß man, wie gesagt, „ist“ und „ist nicht“ als dasjenige behandeln, was jeweils zugrunde liegt, wohingegen es die erwähnten (Modalausdrücke) sind, die man in die Form der Bejahung und der Verneinung | bringen und so als Hinzufügungen mit „ist“ und „ist nicht“ verbinden muß. Und die folgenden Ausdrücke hat man für die (kontradiktorisch) entgegengesetzten zu halten: „möglich“ — „nicht möglich“, „angängig“ — „nicht angängig“, „unmöglich“ — „nicht unmöglich“, „notwendig“ — „nicht notwendig“ [„wahr“ — „nicht wahr“].

13. Werden sie in dieser Weise angeordnet, so ergeben sich in Entsprechung zu dieser Anordnung auch ihre Folgebeziehungen. | Aus „möglich (für ...), daß es ist" folgt nämlich „angängig (für ...), daß es ist" — und aus diesem Ausdruck folgt auch umgekehrt jener — sowie „nicht unmöglich (für ...), daß es ist" und „nicht notwendig (für ...), daß es ist". Aus „möglich (für ...), daß es nicht ist" und „angängig (für ...), daß es nicht ist" folgen sowohl „nicht notwendig (für ...), daß es nicht ist" als auch „nicht unmöglich (für ...), daß es nicht ist", aus „nicht möglich (für ...), daß es ist" und „nicht angängig (für ...), daß es ist" hingegen „notwendig | (für ...), daß es nicht ist" und „unmöglich (für ...), daß es ist" und aus „nicht möglich (für ...), daß es nicht ist" sowie „nicht angängig (für ...), daß es nicht ist" „notwendig (für ...), daß es ist" und „unmöglich (für ...), daß es nicht ist". Was wir meinen, soll die folgende Tabelle veranschaulichen:

möglich (für ...), daß es ist	nicht möglich (für ...), daß es ist |
angängig (für ...), daß es ist	nicht angängig (für ...), daß es ist
nicht unmöglich (für ...), daß es ist	unmöglich (für ...), daß es ist
nicht notwendig (für ...), daß es ist	notwendig (für ...), daß es nicht ist
möglich (für ...), daß es nicht ist	nicht möglich (für ...), daß es nicht ist
angängig (für ...), daß es nicht ist	nicht angängig (für ...), daß es nicht ist |
nicht unmöglich (für ...), daß es nicht ist	unmöglich (für ...), daß es nicht ist
nicht notwendig (für ...), daß es nicht ist	notwendig (für ...), daß es ist

Was die Ausdrücke „unmöglich“ und „nicht unmöglich“ betrifft, so folgen sie aus „angängig“ und „möglich“ sowie aus „nicht angängig“ und „nicht möglich“ zwar so, daß auch sie einen kontradiktorischen Gegensatz bilden, aber in umgekehrter Anordnung. Denn aus der Möglichkeit, (das und das) zu sein, | folgt die Verneinung der Unmöglichkeit, (es) zu sein, und aus der Verneinung (der Möglichkeit) die Bejahung (der Unmöglichkeit). Aus „nicht möglich (für ...), daß es ist“ folgt nämlich „unmöglich (für ...), daß es ist“; und „unmöglich (für ...), daß es ist“ ist ja ein bejahender, „nicht unmöglich (für ...), daß es ist“ hingegen ein verneinender Ausdruck.

Wie es sich jedoch bei der Notwendigkeit verhält, müssen wir uns genauer ansehen. Es fällt ja in die Augen, daß es sich bei ihr nicht in dieser Weise verhält. Vielmehr folgt jeweils (anstelle des einen der beiden Notwendigkeitsausdrücke) der (ihm) konträr entgegengesetzte andere, und die (ihnen) kontradiktorisch entgegengesetzten Ausdrücke (der Nicht-Notwendigkeit) sind jeweils (von ihnen) getrennt. Denn „nicht notwendig (für ...), daß es ist“ ist ja nicht | die Verneinung von „notwendig (für ...), daß es nicht ist“. Diese Ausdrücke können nämlich beide auf ein und denselben Gegenstand zutreffen; denn für einen Gegenstand, für den es notwendig ist, daß er (das und das) nicht ist, ist es nicht notwendig, daß er (es) ist.

Daß sie (d. h. die Ausdrücke der Notwendigkeit und der Nicht-Notwendigkeit) nicht in derselben Weise folgen wie die anderen (d. h. die Ausdrücke der Unmöglichkeit und der Nicht-Unmöglichkeit), ist dadurch bedingt, daß ein Unmöglichkeitsausdruck auf konträre Weise durch | einen gleichbedeutenden Notwendigkeitsausdruck wiedergegeben wird. Wenn es nämlich für einen Gegenstand unmöglich ist, daß er (das und das) ist, so ist es für ihn notwendig, daß er (es) — nicht etwa ist, sondern — nicht ist; ist es hingegen unmöglich für einen Gegenstand, daß er (das und das) nicht ist, so ist es notwendig für ihn, daß er (es) ist. Wenn also jene Ausdrücke so, daß sie mit ihnen übereinstimmen, aus den Ausdrücken der Möglichkeit und der Nicht-Möglichkeit folgen, so folgen diese in der Weise aus ihnen, daß dabei eine Umkehrung ins konträre Gegenteil stattfindet, da ein Notwendigkeitsausdruck

ja, wie gesagt, nur dann, wenn er einem Unmöglichkeitsausdruck umgekehrt zugeordnet ist, dieselbe Bedeutung hat wie er. |

Sind es dann vielleicht die den beiden Ausdrücken der Notwendigkeit kontradiktorisch entgegengesetzten Ausdrücke, deren Anordnung so nicht haltbar ist? Für etwas, für das es notwendig ist, daß es (das und das) ist, ist es ja auch möglich, (es) zu sein. Andernfalls müßte nämlich die Verneinung folgen — denn man muß ja entweder bejahen oder verneinen —, so daß es, wenn es nicht auch möglich für es wäre, (es) zu sein, unmöglich für es sein müßte, (es) zu sein. Unmöglich wäre es dann also für etwas, für das es notwendig ist, daß es (das und das) ist, (ebendies) zu sein, was widersinnig wäre.

Nun folgt aber daraus, daß es für etwas möglich | ist, (das und das) zu sein, daß es nicht unmöglich für es ist, (es) zu sein, woraus (nach unserer Tabelle) wiederum folgt, daß es nicht notwendig für es ist, (es) zu sein, so daß schließlich herauskommt, daß es für etwas, für das es notwendig ist, (das und das) zu sein, nicht notwendig ist, (es) zu sein, was widersinnig ist.

Nun folgt daraus, daß es für etwas möglich ist, (das und das) zu sein, aber auch nicht, daß es notwendig für es ist, (es) zu sein, und auch nicht, daß es notwendig für es ist, (es) nicht zu sein. Denn ⟨ein und⟩ dem⟨selben⟩ Gegenstand kann ja beides zukommen (sowohl, daß er das und das ist, als auch, daß er es nicht ist). Träfe aber einer dieser beiden (Notwendigkeitsausdrücke) da, welcher auch immer es wäre, | auf ihn zu, so würden jene beiden (Möglichkeitsausdrücke) dort nicht mehr (miteinander) auf ihn zutreffen. Es ist ja für ihn möglich, daß er (das und das) ist, und zugleich auch möglich, daß er (es) nicht ist. Wäre aber eines von beidem, daß er (es) ist oder daß er (es) nicht ist, für ihn notwendig, so wäre nicht beides für ihn möglich.

So bleibt denn nur noch übrig, daß „nicht notwendig (für ...), daß es nicht ist" aus „möglich (für ...), daß es ist" folgt. Dieser Ausdruck trifft ja auch auf etwas zu, für das es notwendig ist, daß es (das und das) ist; und zudem erweist er sich ja auch für denjenigen (Notwendigkeitsausdruck) als dessen kontradiktorisches Gegenteil, der aus „nicht möglich (für ...), daß es ist" folgt. | Hieraus folgt nämlich „unmöglich (für ...), daß

es ist“ und „notwendig (für ...), daß es nicht ist“, wovon die Verneinung „nicht notwendig (für ...), daß es nicht ist“ lautet. Einerseits folgen also auch hier (im Falle der Notwendigkeit) die (den bejahenden) kontradiktorisch entgegengesetzten (verneinenden) Ausdrücke in der beschriebenen Weise, und andererseits kommt nichts Unmögliches dabei heraus, 5 wenn sie in dieser Weise angeordnet werden.

In Verlegenheit könnte man geraten, wenn man sich fragt, ob aus 30 „notwendig (für ...), daß es ist“ tatsächlich „möglich (für ...), | daß es ist“ folgt. Folgt dieser Ausdruck nämlich nicht, so muß sein kontradiktorisches Gegenteil folgen, d. h. „nicht möglich (für ...), daß es ist“; und 10 falls jemand bestreiten sollte, daß dies sein kontradiktorisches Gegenteil ist, so müßte er sagen, es sei der Ausdruck „möglich (für ...), daß es nicht ist“. Beide Ausdrücke treffen auf etwas, für das es notwendig ist, daß es (das und das) ist, aber nicht zu. Andererseits scheint es nun aber für ein und denselben Gegenstand sowohl möglich zu sein, daß er ge- 15 schnitten wird, als auch möglich, daß er nicht geschnitten wird, und überhaupt sowohl möglich, daß er (das und das) ist, als auch möglich, 35 daß er (es) nicht ist, | so daß es für einen Gegenstand, für den es notwendig ist, daß er (das und das) ist, angängig sein müßte, daß er (es) nicht ist. Dies ist jedoch falsch. ⟨Aber⟩ es ist ja doch offenbar so, daß nicht für 20 alles, was die Möglichkeit hat, sei es, (das und das) zu sein, ⟨sei es, (das und das) nicht zu sein,⟩ [sei es, zu gehen,] jeweils auch das Entgegengesetzte möglich ist; vielmehr gibt es Dinge, bei denen dies nicht zutrifft.

[Zunächst einmal trifft es bei denjenigen nicht zu, für die im Rah- 25 men eines nicht auf die Vernunft bezogenen Vermögens etwas möglich ist, wie zum Beispiel Feuer zu wärmen vermag, indem es hierzu ein 23 a vernunftloses Vermögen besitzt. Von den vernünftigen | Vermögen bezieht sich allerdings jeweils ein und dasselbe auf mehreres, und zwar auf Gegensätzliches, von den vernunftlosen hingegen nicht jedes; vielmehr 30 ist (beispielsweise) für Feuer, wie gesagt, nicht beides möglich, nämlich zu wärmen und auch nicht zu wärmen, und dergleichen ist auch für alle anderen Dinge nicht möglich, die ein bestimmtes Vermögen immer verwirklichen. Auch unter denjenigen Dingen, für die im Rahmen eines

vernunftlosen Vermögens etwas möglich ist, gibt es freilich einige, für die zugleich Entgegengesetztes möglich ist. | Aber das zuvor Gesagte zielt ja darauf ab, daß nicht alle Vermögen sich auf Entgegengesetztes beziehen, und zwar nicht einmal all diejenigen, die in dem Sinne als Vermögen bezeichnet werden, daß Vermögen ein und derselben Art mit ihnen gemeint sind.]

Einige Vermögen aber sind in einem anderen Sinne dieses Wortes Vermögen als die anderen. Davon, daß etwas zu etwas vermögend ist, wird nämlich nicht ohne Bedeutungsunterschied gesprochen. Vielmehr wird manches deshalb als vermögend zu etwas bezeichnet, weil (diese Bezeichnung) insofern auf es zutrifft, als es sich im Zustand der Verwirklichung des betreffenden Vermögens befindet; so bezeichnet man zum Beispiel etwas als vermögend zu gehen, weil es wirklich geht, und überhaupt etwas als vermögend, (das und das) zu sein, weil es das, wovon man sagt, es sei vermögend, es zu sein, bereits | in Wirklichkeit ist. Anderes hingegen bezeichnet man deshalb als vermögend zu etwas, weil es in den Zustand der Verwirklichung des betreffenden Vermögens kommen könnte, als vermögend zu gehen beispielsweise, weil es anfangen könnte zu gehen. Ein Vermögen dieser Art gibt es jedoch nur bei den veränderlichen, ein Vermögen jener anderen Art hingegen auch bei den unveränderlichen Dingen. Von beidem kann aber wahrheitsgemäß behauptet werden, daß es nicht unmöglich für es ist, zu gehen oder (— ganz allgemein — das und das) zu sein, sowohl von dem, was bereits geht, und überhaupt von dem, was ein bestimmtes Vermögen bereits verwirklicht, als auch von dem, was lediglich gehen | kann. Daß es in dem zuletzt genannten Sinne zu dem und dem vermögend ist, kann man von etwas, für das dies schlechthin notwendig ist, freilich nicht wahrheitsgemäß behaupten, wohl aber, daß es in jenem anderen Sinne dazu vermögend ist. Es folgt also, da aus dem Partikulären das Allgemeine folgt, aus der Notwendigkeit, (etwas) zu sein, zwar in der Tat die Möglichkeit, (es) zu sein, jedoch nicht jede Art von Möglichkeit. Und in der Notwendigkeit und der Nicht-Notwendigkeit, sei es, (etwas) zu sein, sei es, (etwas) nicht zu sein, haben ja wohl alle (anderen) Weisen, (etwas) zu sein oder (etwas) nicht zu sein, ihren Ursprung,

und | man muß die anderen Weisen als diejenigen betrachten, die aus diesen beiden folgen.

[So leuchtet denn aufgrund des Gesagten ein, daß das notwendigerweise Seiende in Wirklichkeit seiend ist, so daß, wenn das Immerwährende den Vorrang hat, auch die Wirklichkeit der (nicht immer verwirklichten) Möglichkeit gegenüber vorrangig ist. Und manche Dinge, wie die ersten Wesenheiten, sind ja auch Wirklichkeiten ohne (eine solche) Möglichkeit, während andere Dinge Wirklichkeiten mit (einer solchen) Möglichkeit sind, die dieser Möglichkeit dann zwar der Natur | nach vorgeordnet, aber hinsichtlich der Zeit nachgeordnet sind; und wieder andere sind niemals Wirklichkeiten, sondern bloße Möglichkeiten.]

14. [Ist eine bejahende Aussage einer verneinenden Aussage konträr entgegengesetzt oder einer bejahenden Aussage? Das heißt: Ist der Satz, der besagt, daß jeder Mensch gerecht ist, dem Satz „Kein Mensch ist gerecht“ konträr entgegengesetzt, | oder ist „Jeder Mensch ist gerecht“ das konträre Gegenteil von „Jeder Mensch ist ungerecht“? Ein anderes Beispiel: „Kallias ist gerecht“, „Kallias ist nicht gerecht“, „Kallias ist ungerecht“. Welche der beiden zuletzt genannten Aussagen ist denn (der zuerst genannten) konträr entgegengesetzt?

(Solche Fragen müssen gestellt werden.) Denn wenn sich die (sprachlichen) Äußerungen unserer Stimme nach den Vorgängen in unserem Denken richten und wenn dort jeweils diejenige Meinung einer anderen konträr entgegengesetzt ist, die das konträre Gegenteil (des Inhalts der anderen) zum Inhalt hat, wie zum Beispiel die Meinung, daß jeder Mensch gerecht ist, der Meinung, daß jeder Mensch ungerecht ist, | dann muß es sich notwendigerweise auch mit den Aussagen so verhalten, die wir mit der Stimme äußern. Wenn aber dort nicht die Meinung mit dem konträren Inhalt die konträre ist, so wird es auch nicht die (ihr entsprechende) bejahende Aussage sein, die der (anderen) bejahenden Aussage konträr entgegengesetzt ist, sondern die oben erwähnte verneinende Aussage. Es gilt daher zu untersuchen, welche falsche Meinung einer richtigen jeweils konträr entgegengesetzt ist, ob es diejenige ist,

welche die Verneinung (des Inhalts der richtigen) zum Inhalt hat, oder diejenige, der zufolge dessen konträres Gegenteil der Fall ist.

Was ich sagen will, | ist folgendes: Es gibt einerseits eine richtige Meinung vom Guten, nämlich die, daß es gut ist, andererseits aber auch | eine falsche, daß es nicht gut ist, und noch eine andere (falsche), daß es schlecht ist. Welche von diesen beiden (falschen) ist denn nun der richtigen konträr entgegengesetzt? Und falls sie beide eine einzige Meinung darstellen, im Sinne welcher von ihnen ist diese ihr dann konträr entgegengesetzt? Gewiß ist es falsch zu glauben, konträr entgegengesetzte Meinungen seien dadurch bestimmt, daß sie sich auf konträr Entgegengesetztes beziehen. Denn die Meinung vom Guten, daß es gut ist, und die vom Schlechten, | daß es schlecht ist, sind ja doch wohl miteinander identisch, jedenfalls aber sind sie (beide) richtig, ob sie nun mehrere Meinungen darstellen oder nur eine einzige. Diese (beiden Dinge, nämlich das Gute und das Schlechte,) sind aber konträr entgegengesetzt. ⟨Also⟩ sind Meinungen nicht etwa dadurch, daß sie sich auf konträr Entgegengesetztes beziehen, einander konträr entgegengesetzt, sondern vielmehr dadurch, daß sie sich in konträrer Weise zueinander verhalten.

Wenn es nun also vom Guten einerseits die Meinung gibt, daß es gut ist, andererseits die, daß es nicht gut ist, und schließlich die, daß es etwas anderes ist, das ihm nicht zukommt und auch gar nicht zukommen kann — von den übrigen Meinungen darf man freilich keine | für die konträre halten, weder eine von denjenigen, denen zufolge dem Guten etwas, das ihm nicht zukommt, angeblich zukommt, noch eine von denjenigen, denen zufolge dem Guten etwas, das ihm zukommt, angeblich nicht zukommt; denn von beiderlei Meinungen gibt es ja unbegrenzt viele, sowohl von denjenigen, denen zufolge dem Guten etwas ihm nicht Zukommendes angeblich zukommt, als auch von denjenigen, denen zufolge dem Guten etwas ihm Zukommendes angeblich nicht zukommt; vielmehr muß man eine von denjenigen Meinungen für die konträre halten, auf denen die Täuschung (über das Gute) beruht; diese hat aber denselben Ausgangspunkt, den auch die Prozesse des Werdens haben, und für die Prozesse des Werdens sind die beiden Gegenteile der

Ausgangspunkt (nämlich das kontradiktorische Gegenteil und das
15 konträre), von denen somit auch die | Täuschungen ausgehen — (wenn
es nun also vom Guten die drei genannten Meinungen gibt) und wenn
das Gute sowohl gut ist als auch nicht schlecht, und zwar das eine an
sich, das andere hingegen nur akzidentell — denn es kommt ihm ja nur 5
akzidentell zu, nicht schlecht zu sein —, und wenn jeweils diejenige
Meinung über etwas richtiger ist, die hinsichtlich dessen, was es an sich
ist, richtig ist, und auch (die entsprechende falsche) falscher, wenn an-
ders (jene) richtiger ist, so ist (von den beiden falschen Meinungen über
das Gute) die Meinung, daß das Gute nicht gut ist, hinsichtlich dessen, 10
was dem Guten an sich zukommt, falsch, die Meinung, daß es schlecht
20 ist, hingegen | hinsichtlich dessen, was ihm nur akzidentell zukommt, so
daß doch wohl diejenige Meinung vom Guten, welche die Verneinung
(davon, daß es gut ist,) zum Inhalt hat, falscher sein dürfte als diejenige,
die das konträre Gegenteil (hiervon) beinhaltet. 15

Am meisten befindet sich aber jeweils derjenige in bezug auf etwas
im falschen Glauben, der die (der jeweiligen richtigen) konträr ent-
gegengesetzte Meinung hat; denn das konträr Entgegengesetzte ist von
der Art dessen, was sich in bezug auf dasselbe am meisten voneinander
unterscheidet. Wenn es also eine der beiden genannten Meinungen ist, 20
die (der Meinung vom Guten, es sei gut,) konträr entgegengesetzt ist,
und wenn diejenige von ihnen, die das kontradiktorische Gegenteil zum
25 Inhalt hat, konträrer ist als die andere, so ist offenbar | doch sie die (im
eigentlichen Sinne) konträre. Die Meinung, das Gute sei schlecht, aber
ist komplex. Denn wer sie vertritt, muß ja wohl notwendigerweise vom 25
Guten auch annehmen, daß es nicht gut ist.

Ferner scheint doch wohl, wenn es sich in anderen Fällen so verhal-
ten muß, auch in diesem Falle richtig zu sein, was wir gesagt haben.
Denn entweder ist in allen Fällen diejenige Meinung die konträre, die
das kontradiktorische Gegenteil zum Inhalt hat, oder in keinem Fall. 30
30 Im Falle dessen, wozu es nichts konträr Entgegengesetztes gibt, | ist aber
die der jeweiligen richtigen (ihrem Inhalt nach kontradiktorisch) ent-
gegengesetzte Meinung sicherlich falsch. So befindet sich zum Beispiel
derjenige im falschen Glauben, der von einem Menschen glaubt, er sei

kein Mensch. Wenn nun zwei Meinungen dieser Art einander konträr entgegengesetzt sind, so sind es auch die anderen, die kontradiktorisch Entgegengesetztes zum Inhalt haben.

Ferner verhält es sich mit der Meinung vom Guten, daß es gut ist, so wie mit derjenigen vom Nicht-Guten, daß es nicht gut ist, und außerdem mit derjenigen vom Guten, daß es nicht gut ist, so wie mit derjenigen vom Nicht- | Guten, daß es gut ist. Welche Meinung ist nun der Meinung vom Nicht-Guten, daß es nicht gut ist, die ja richtig ist, konträr entgegengesetzt? Gewiß ist es ja nicht diejenige, die besagt, daß es schlecht ist. Denn diese könnte auch einmal zugleich mit ihr richtig sein; niemals aber ist einer richtigen Meinung eine ebenfalls richtige andere konträr entgegengesetzt. Es gibt ja Nicht-Gutes, das schlecht ist, so daß die beiden genannten Meinungen zugleich richtig sein können. Es ist aber andererseits auch nicht diejenige, die besagt, daß es nicht schlecht ist. Auch diese kann nämlich richtig sein; | denn auch dies (nämlich, daß etwas nicht gut und daß es nicht schlecht ist,) könnte zugleich der Fall sein. So bleibt denn als die der Meinung vom Nicht-Guten, | es sei nicht gut, konträr entgegengesetzte Meinung nur die Meinung vom Nicht-Guten übrig, es sei gut; und diese ist ja gewiß falsch. Demnach ist auch die Meinung vom Guten, es sei nicht gut, der Meinung vom Guten, es sei gut, konträr entgegengesetzt.

Offensichtlich macht es aber auch keinen Unterschied, wenn wir die bejahende Meinung als eine allgemein-bejahende auffassen. Denn ihr wird dann die (entsprechende) allgemein-verneinende Meinung konträr entgegengesetzt | sein, zum Beispiel der Meinung, der zufolge alles, was nur immer gut sein mag, gut ist, die Meinung, daß nichts von dem, was gut ist, gut ist. Denn die Meinung vom Guten, daß es gut ist, ist ja, wenn das Gute in seiner Allgemeinheit aufgefaßt wird, identisch mit der Meinung, der zufolge, was auch immer gut sein mag, gut ist. Dies unterscheidet sich aber in nichts davon, daß alles, was nur immer gut sein mag, gut ist. Und so ist es auch beim Nicht- | Guten.

Wenn es sich also bei der Meinung so verhält und wenn diejenigen bejahenden und diejenigen verneinenden Aussagen, die wir mit der Stimme äußern, für diejenigen Symbole sind, die wir uns in der Seele

bilden, so ist offenbar auch einer (allgemein-)bejahenden Aussage (unserer Stimme) die auf denselben Gegenstand in allgemeiner Weise bezogene verneinende Aussage konträr entgegengesetzt, derjenigen zum 5 Beispiel, die besagt, daß alles Gute gut ist oder daß jeder | Mensch gut ist, diejenige, die besagt, daß nichts Gutes gut bzw. kein Mensch gut ist; 5 [kontradiktorisch entgegengesetzt ist ihr hingegen diejenige, die besagt, daß nicht alles Gute gut bzw. nicht jeder Mensch gut ist].

Es ist aber auch klar, daß es, wenn eine richtige Meinung oder eine wahre Aussage das kontradiktorische Gegenteil einer anderen ist, nicht eine ebenfalls richtige bzw. wahre sein kann, der sie dann konträr ent- 10 gegengesetzt ist. Denn konträr sind zwar diejenigen (Meinungen und Aussagen), die einander in bezug auf das⟨selbe⟩ entgegengesetzt sind, und in bezug auf dasselbe kann ein und derselbe Mensch auch durchaus (mit mehr als nur einer Meinung oder Aussage) recht haben; es kann ein und demselben (Menschen) aber nicht zugleich konträr Entgegen- 15 gesetztes zukommen.]

ERLÄUTERUNGEN

EINLEITUNG

1.

Titel, Echtheit, Abfassungszeit und Aufbau der Schrift „Peri hermeneias"

Die uns unter dem Titel Περὶ ἑρμηνείας überlieferte Schrift des Aristoteles[1], die in Anlehnung an diesen Titel zuweilen als die Aristotelische *Hermeneutik* bezeichnet wird, ist nicht etwa, wie dieser Titel und seine lateinische Entsprechung „De interpretatione" einen modernen Leser vermuten lassen könnten, ein Lehrbuch der Hermeneutik in dem Sinne, daß es in ihr um die Kunst des Auslegens oder Interpretierens von Texten ginge.[2] Ihr Gegenstand sind vielmehr diejenigen grundlegenden Bestandteile eines Textes, die Ar. als „apophantische Logoi", d. h. als Aussage- oder Behauptungssätze, bezeichnet.[3] Da es neben grammatikalisch-syntaktischen Aspekten vor allem logisch-semantische Gesichtspunkte sind, unter denen diese Sätze in ihr behandelt werden, kann man die *Hermeneutik* des Ar. mit Gadamer als „eine Art logischer Grammatik" charakterisieren, „die die logischen Strukturen des apophantischen Logos (des Urteils) untersucht"[4].

---

[1] Abgesehen von Zitaten, in denen er ausgeschrieben ist, und bestimmten Wortverbindungen, die ihn als Teil enthalten, wird der Name des Aristoteles im folgenden durch „Ar." abgekürzt.

[2] Sie als „Buch von der Auslegung" (Brandis 1833: 263; vgl. 286) zu bezeichnen ist daher irreführend. H.-E. H. Jaeger macht „Philologen und Polyhistoren" des 18. Jahrhunderts namhaft, die „mit einer gewissen Perplexität" feststellten, Ar. habe in *De interpretatione* „gar nichts über 'Interpretation' gesagt, in Wahrheit müßte es 'De enuntiatione' heißen" (1974: 65, Anm. 92).

[3] Vgl. *De int.* 4, 17 a 1f. 6f.; 5 *passim.*

[4] Gadamer 1974: 1062.

Ammonios, der sich im Vorwort seines Kommentars die Frage stellt, weshalb diese Schrift den Titel Περὶ ἑρμηνείας trägt, bemerkt denn auch, daß Ar., von dem dieser Titel seiner Meinung nach stammt, für sie ebensogut die Überschrift Περὶ τοῦ ἀποφαντικοῦ λόγου („Über den Behauptungssatz") hätte wählen können (vgl. 4, 27–29; 5, 21–23). Anders als im Titel der gleichnamigen Abhandlung eines gewissen Demetrios, in welchem es den Sprachstil bezeichnet, der das Thema dieser Abhandlung bildet[5], dient das Wort ἑρμηνεία im Titel der Aristotelischen Schrift Περὶ ἑρμηνείας nach Ammonios (vgl. 4, 29 – 5, 1; 5, 17–19) zur Bezeichnung des Behauptungssatzes als derjenigen Satzart, welche „die Erkenntnis der Seele interpretiert (d. h. sprachlich zum Ausdruck bringt)" (ὡς ἑρμηνεῦον τὴν γνῶσιν τῆς ψυχῆς: 5, 18f.).[6] Nach Boethius, der darauf hinweist, daß der Titel dieser Schrift soviel wie „de interpretatione" bedeutet (vgl. I 32, 8–10; II 250, 20–22), ist jede „für sich allein etwas bedeutende stimmliche Äußerung" eine „interpretatio" (vgl. I 32, 11f. 26f.). Unter diesen Begriff fallen nach ihm also nicht nur Aussage- oder Behauptungssätze, sondern auch Sätze anderer Art sowie einzelne Wörter, soweit ihnen nicht, wie den Konjunktionen und den Präpositionen, eine eigene Bedeutung fehlt.[7]

Auch wenn der von Ammonios und Boethius irrtümlich für Aristotelisch gehaltene Titel Περὶ ἑρμηνείας „nicht von Aristoteles herrührt"[8], was nach Maier als „gesichert"[9] gelten darf, steht die Auffassung, daß dieser Titel, wie Zell ihn treffend wiedergibt, „Von der Rede, als Ausdruck der Gedanken" bedeutet[10], doch gut in Einklang mit dem

---

[5] Vgl. H.-E. H. Jaeger 1974: 64.

[6] Vgl. auch Ammonios 5, 14–16. Die Stelle 5, 17–19 lautet in der lateinischen Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke: „Hanc igitur speciem orationis enuntiativam vult Aristoteles vocare hermeneiam, id est interpretationem, tamquam interpretantem animae cognitionem" (Verbeke 1961: 8f., 32–35).

[7] Vgl. I 32, 12 – 34, 2; II 6, 25 – 7, 5; 9, 18–24; 11, 2–7.

[8] Maier 1900: 72.

[9] Ebd.

[10] Zell 1836; vgl. auch Kapp 1965: „Der Titel *De interpretatione* bedeutet 'Über den Ausdruck von Gedanken in der Rede'" (57).

Gebrauch, den Ar. von den in der *Hermeneutik* selbst nicht vorkommenden Wörtern ἑρμηνεία und ἑρμηνεύειν andernorts macht.[11] Neben der Stelle *De an.* II 8, 420 b 17–20, an der ἑρμηνεία gleichbedeutend mit διάλεκτος („Sprache") gebraucht wird, ist hier vor allem die *Poetik*-Stelle zu erwähnen, an der Ar. mit Hilfe des Wortes ἑρμηνεία erläutert, was er unter „sprachlichem Ausdruck" (λέξις) verstanden wissen will, nämlich τὴν διὰ τῆς ὀνομασίας ἑρμηνείαν (*Poet.* 6, 1450 b 13f.), d. h. „die Darstellung durch Worte"[12], „die Übersetzung des Denkens durch die Worte"[13] oder „die Verständigung durch Worte"[14]. Maier vermutet, daß diese Stelle „für die Einführung" des Titels Περὶ ἑρμηνείας, der uns aus ihr „jedenfalls allein verständlich" werde, „in erster Linie bestimmend gewesen" sei.[15]

Auf seiten der Schrift, für die dieser Titel eingeführt wurde, war es zweifellos deren erstes Kapitel, das für seine Einführung maßgebend war.[16] Denn zu diesem Kapitel paßt er noch am ehesten, während für die übrigen Kapitel der Titel der „Theophrastischen Parallelschrift zur Hermeneutik"[17] angemessener ist, nämlich der Titel Περὶ καταφάσεως καὶ ἀποφάσεως („Über die Bejahung und die Verneinung"), den Theophrast — so die plausible Vermutung Maiers — „im Hinblick auf die einleitenden Worte der Hermeneutik [...] gewählt" und unter dem er, weil diese ihm „ohne Titel überkommen war", auch „die Aristotelische Schrift selbst gelegentlich [...] citirt" zu haben scheint[18]. Daß in den im ersten Satz der *Hermeneutik* vorkommenden Worten ἀπόφασις καὶ

---

11 Vgl. hierzu H.-E. H. Jaeger 1974: 65.

12 Stahr 1860: 93.

13 H.-E. H. Jaeger 1974: 65, Anm. 93.

14 Fuhrmann 1982: 23.

15 Maier 1900: 71.

16 Vgl. hierzu Lumpe 1982: 20.

17 Maier 1900: 71. Bei dieser Schrift handelt es sich um „eine Bearbeitung und Weiterbildung" der *Hermeneutik*, „die sich eng an die Lehre, zum Theil an die Worte des Meisters anschloss" (Maier 1900: 51).

18 Maier 1900: 70.

κατάφασις („Verneinung und Bejahung“: 16 a 2)[19], die Theophrast vermutlich für den Titel seiner „Parallelschrift“ verwendet hat, „der besondere Charakter des Gegenstands der Schrift seinen Ausdruck findet“[20], wird von Maier zu Unrecht bestritten. Denn es sind ja hauptsächlich die von Ar. als „Bejahungen“ bzw. „Verneinungen“ bezeichneten bejahenden und verneinenden einfachen Behauptungssätze, die in der *Hermeneutik* darauf hin untersucht werden, wie sie aufgebaut sind und welche logischen Beziehungen zwischen ihnen bestehen.

Die vierzehn Kapitel, in die sich die Schrift nach der heute üblichen Einteilung, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts aufgekommen zu sein scheint[21], gliedert, sind folgenden Themen gewidmet:

Kap. 1: Die sprachlichen Ausdrücke in ihrem Verhältnis zu den in ihnen ausgedrückten Gedanken und den mit ihnen gemeinten Dingen.

Kap. 2: Das Nennwort als mögliches Subjekt eines Behauptungssatzes.

Kap. 3: Das Aussagewort als mögliches Prädikat eines Behauptungssatzes.

Kap. 4: Das Wortgefüge im allgemeinen und das apophantische Wortgefüge (d. h. der Behauptungssatz) im besonderen.

Kap. 5: Der Behauptungssatz unter dem Gesichtspunkt seiner Einheit und der Unterschied zwischen einfachen und zusammengesetzten Behauptungssätzen.

Kap. 6: Der einfache Behauptungssatz als bejahende oder verneinende Aussage und der Begriff des kontradiktorischen Aussagenpaares.

---

[19] Die Aufzählung von Verneinung und Bejahung wird von fast allen Textzeugen in dieser Reihenfolge überliefert. Eine der wenigen Ausnahmen ist die anonyme syrische Übersetzung (vgl. unten S. 77), die dadurch, daß sie in ihrer Vorlage die umgekehrte Reihenfolge κατάφασις καὶ ἀπόφασις voraussetzt (vgl. Hoffmann 1873: 2), diese indirekt bezeugt. Vgl. hierzu Montanari I 1984: 122f., II 1988: 29–31.

[20] Maier 1900: 70.

[21] Vgl. hierzu den Exkurs über die verschiedenen Einteilungen der *Hermeneutik* (unten S. 55–59).

Kap. 7: Der Unterschied zwischen kontradiktorisch entgegengesetzten und konträr entgegengesetzten Aussagen.
Kap. 8: Kontradiktorisch entgegengesetzte Aussagen, deren Subjekt oder deren Prädikat keine einheitliche Bedeutung hat.
Kap. 9: Kontradiktorisch entgegengesetzte Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse.
Kap. 10: Bejahende und verneinende Aussagen mit verneinendem Subjekt und/oder verneinendem Prädikat.
Kap. 11: Aussagen, in denen zwei Ausdrücke von einem Gegenstand in Verbindung miteinander prädiziert werden, in ihrem jeweiligen Verhältnis zu den beiden Aussagen, in denen dieselben Ausdrücke von demselben Gegenstand getrennt voneinander prädiziert werden.
Kap. 12: Kontradiktorisch entgegengesetzte Modalaussagen.
Kap. 13: Die zwischen Modalaussagen bestehenden Folgebeziehungen.
Kap. 14: Kontradiktorisch entgegengesetzte Aussagen als die Inhalte konträr entgegengesetzter Meinungen.

Was die bereits in der Antike erörterte und nach der ausführlichen Behandlung, die sie durch Maier erfahren hat[22], von Bärthlein[23] erneut aufgegriffene Frage nach der Echtheit der *Hermeneutik* anbelangt, so dürfte die differenzierte Antwort, die Ammonios auf diese Frage gibt[24], im wesentlichen richtig sein. Ammonios weist zwar auf der einen Seite die von Andronikos von Rhodos (1. Jh. v. Chr.) vertretene Auffassung, daß die Schrift als ganze unecht sei, als ungerechtfertigt zurück (vgl. 7, 13f.)[25], zieht aber auf der anderen Seite doch immerhin die Echtheit des vierzehnten Kapitels in Zweifel (vgl. 251, 27–32). Daß im Falle dieses Kapitels — wie übrigens auch im Falle der beiden Abschnitte 22 b 38 - 23 a 6 und 23 a 21–26 in Kapitel 13 — die Verfasserschaft des Ar.

---

[22] Vgl. Maier 1900.

[23] Vgl. Bärthlein 1984: 253–258.

[24] Vgl. hierzu Brandis 1833: 265f.

[25] Vgl. die Erläuterungen zu Kap. 1, 16 a 8f. (unten S. 151–153).

in der Tat höchst unsicher ist, wird in den Erläuterungen zu den beiden fraglichen Kapiteln zu zeigen sein.

Abgesehen davon, daß sein Versuch, auch für das vierzehnte Kapitel nachzuweisen, daß es von Ar. stammt[26], keineswegs als geglückt bezeichnet werden kann, hat Maier sicher recht, wenn er meint, zugunsten der Echtheit der *Hermeneutik* spreche vor allem das Verhältnis, in dem die bereits erwähnte Schrift Theophrasts „Über die Bejahung und die Verneinung" zu ihr stehe.[27] Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang, was uns Boethius über die Argumente berichtet, mit denen Alexander von Aphrodisias die Echtheit der *Hermeneutik* gegen Andronikos von Rhodos zu verteidigen versuchte. Dem Bericht des Boethius zufolge machte Alexander unter anderem geltend, daß Theophrast so, wie er in seinen anderen Schriften, in denen er bereits von Ar. behandelte Themen wieder aufgreife, mit den ihm als Vorlage dienenden Aristotelischen Schriften zu verfahren pflege, auch in seiner Schrift über die Bejahung und die Verneinung mit der *Hermeneutik* verfahre, nämlich so, daß er — und zwar zum Teil unter Verwendung derselben Worte, die Ar. gebraucht habe — das in dieser Schrift von Ar. Ausgeführte nur flüchtig streife, das von ihm Übergangene hingegen eingehend erörtere.[28]

Das von Boethius referierte Urteil Alexanders über das Verhältnis der beiden Schriften zueinander wird durch die wenigen Texte, die uns — sei es als Fragmente, sei es als Testimonien — für die Schrift Theophrasts zur Verfügung stehen[29], auch wenn sie entgegen der Meinung Maiers „zur vollen Bestätigung"[30] dieses Urteils wohl kaum genügen

---

[26] Vgl. Maier 1900: 24–28, 62f.

[27] Vgl. Maier 1900: 51. Zu der genannten Schrift Theophrasts und ihrem Verhältnis zur Aristotelischen *Hermeneutik* vgl. auch Repici 1977: 45–79.

[28] Vgl. Boethius II 12, 3–16 (= fr. 3 Repici, Nr. 72A FHS&G). Vgl. hierzu Maier 1900: 52, Graeser 1973: 50, Repici 1977: 46.

[29] F 1–12 Graeser, fr. 3–18 Repici, Nr. 68, 71G, 72A–73, 78–87E, 88, 89, 101, 110A, 118 FHS&G.

[30] Maier 1900: 63; vgl. 52.

dürften, doch immerhin gestützt. Von den die Schrift „Über die Bejahung und die Verneinung" betreffenden Texten, die Graeser in seine Sammlung aufgenommen hat, lassen sich nach seiner Einschätzung, mit der er sich weitgehend an Maier anschließt[31], F 2 und F 3 zum fünften, F 4 und F 6 zum siebten, F 8 zum zehnten, F 9 zum elften, F 10 zum vierzehnten, F 11 zum dreizehnten und „vielleicht" F 7 zum neunten Kapitel der *Hermeneutik* in Beziehung setzen.[32]

Schwerer als die Frage nach ihrer Echtheit ist die Frage nach der Abfassungszeit der *Hermeneutik* zu beantworten. Diese Schrift enthält zwar Verweise auf andere Aristotelische Schriften oder jedenfalls Hinweise, die auf andere Schriften des Ar. zu beziehen naheliegend ist[33], wird aber selbst „in keinem anderen Werk des Aristoteles erwähnt"[34]. Aus dieser Tatsache sowie daraus, daß die *Hermeneutik* offenbar „nicht zum formellen Abschluss gekommen ist"[35], daß sie also „der letzten redaktionellen Ueberarbeitung entbehrt"[36], glaubt Maier schließen zu dürfen, daß „unsere Schrift später als alle uns erhaltenen Werke des Aristoteles abgefasst ist"[37].

Dieser Schluß ist keineswegs zwingend. Was die genannten Hinweise auf andere Schriften anbetrifft, so „lassen", wie Maier selbst einräumt, solche „Verweisungen nur in den allerseltensten Fällen einen Schluss auf die chronologische Folge der Aristotelischen Schriften zu"[38]. Der in *De int.* 10 (19 b 31) überlieferte Hinweis auf „die *Analytiken*"

---

[31] Vgl. Maier 1900: 52–63.

[32] Vgl. Graeser 1973: 51.

[33] Kap. 1, 16 a 8f.: *De an.*; Kap. 4, 17 a 5f.: *Rhet.*, *Poet.*; Kap. 5, 17 a 14f.: *Met.*; Kap. 10, 19 b 31: *Anal. pr.*; Kap. 11, 20 b 26: *Top.* Vgl. Bonitz, *Index Arist.* 97 b 49 – 98 a 2.

[34] Maier 1900: 41.

[35] Maier 1900: 39.

[36] Ebd.; vgl. II-2 1936: 365f.

[37] Maier 1900: 41; vgl. 72.

[38] Maier 1900: 40; vgl. auch Brandis 1833: 250, Düring 1966: 44f., Verdenius 1985: 19–21. Moraux hält es sogar für „völlig unmöglich, eine relative Chronologie der Werke des Aristoteles anhand der Verweise des Philosophen auf seine eigenen Traktate aufzustellen" (1968: 71, Anm. 8).

beispielsweise ist insofern irreführend, als das Kapitel *Anal. pr.* I 46, auf das er sich bezieht, eine den Ausführungen des zehnten Kapitels der *Hermeneutik* gegenüber fortgeschrittenere Auffassung des Ar. widerspiegelt und daher nicht früher, sondern später als dieses Kapitel abgefaßt worden zu sein scheint.[39] Wenn man schließlich von der *Hermeneutik* sagen kann, sie komme „in Ton und Haltung der unvollendet gebliebenen Jugendarbeit des Philosophen, der Kategorienschrift, am nächsten"[40], so „nöthigt uns der litterarische Charakter des Werks" ebendeshalb gerade nicht, wie Maier meint, „dasselbe an den Schluss der schriftstellerischen Laufbahn des Aristoteles zu setzen"[41]. Hinzu kommt, daß ja auch für die *Kategorien* gilt, daß Ar. in keiner anderen Schrift ausdrücklich auf sie verweist.[42]

In Auseinandersetzung mit der von Maier vertretenen Ansicht, die *Hermeneutik* sei ein Spätwerk des Ar.[43], hat Gohlke zu zeigen versucht, daß es sich gerade „umgekehrt" verhält, daß nämlich „die Urform der Hermeneutik zusammen mit den 'Kategorien' zu den ältesten Teilen des Organon gehört"[44]. Nach Gohlke wird „das Schriftchen", d. h. die *Hermeneutik*, „ebenso wie die 'Kategorien' nur deshalb in den späteren Schriften nicht mehr zitiert, weil es veraltet war und bei den Hörern nicht mehr vorausgesetzt wurde"[45].

Nun gibt es in der *Hermeneutik* durchaus Stellen, an denen Auffassungen ihren Niederschlag gefunden haben, die, wenn man sie im Lichte anderer Aristotelischer Werke betrachtet, überholt erscheinen. Neben dem bereits erwähnten Kapitel 10, in dem Ar. von der in *Anal. pr.* I 46 zugunsten einer differenzierteren Auffassung wieder aufgegebenen Voraussetzung ausgeht, daß die Verneinung eines finiten Prä-

[39] Vgl. die Erläuterungen zu Kap. 10.

[40] Maier 1900: 40.

[41] Ebd.

[42] Vgl. Bonitz, *Index Arist.* 102 a 19–27.

[43] Zur Kritik an dieser Ansicht vgl. auch Ross 1949: 421f.

[44] Gohlke 1936: 12.

[45] Ebd.

dikats („ist nicht *P*") und die Bejahung des entsprechenden infiniten Prädikats („ist nicht-*P*") logisch gleichwertig sind, wird man zu diesen Stellen zumindest noch das neunte Kapitel rechnen dürfen. Denn die Art und Weise, in der Ar. in *De gen. et corr.* II 11 zukunftsbezogene Sätze, die von etwas aussagen, daß es „sein wird", und solche, die von etwas aussagen, daß es „bevorsteht", hinsichtlich der Bedingungen ihrer Wahrheit voneinander unterscheidet, macht die von ihm in *De int.* 9 für erforderlich gehaltene Einschränkung der Gültigkeit des Bivalenzprinzips entbehrlich.[46] Der Behauptung Gohlkes, nur durch die Annahme, daß die *Hermeneutik* zur Zeit der Entstehung der nach ihr verfaßten „späteren Schriften" bereits „veraltet war", seien „die oft geradezu primitiven Lehren zu verstehen, die weder bei Aristoteles, noch bei einem der späteren Peripatetiker nach dem Studium der Analytik denkbar wären"[47], ist jedoch entgegenzuhalten, daß die Art von Primitivität, die Gohlke für ein Kennzeichen derjenigen Texte hält, aus denen sich seiner Meinung nach „die Hermeneutik in ihrer ursprünglichen Fassung"[48] zusammensetzt, großenteils gar nicht diesen Texten selbst anhaftet, sondern dem falschen Bild, das er von ihnen und ihrem Verhältnis zu den übrigen Texten der *Hermeneutik* zeichnet.[49]

Dessenungeachtet ist die *Hermeneutik* in einer gewissen Hinsicht, in der beispielsweise die *Topik* wiederum primitiver ist als sie, durchaus primitiver als die *Analytiken*, nämlich hinsichtlich dessen, was man mit Bocheński das „fachtechnische Niveau des Denkens"[50] nennen kann. „Zwischen den verschiedenen Texten des *Organon*" — d. h. des die *Kategorien*, die *Hermeneutik*, die *Erste* und die *Zweite Analytik*, die *Topik* und die *Sophistischen Widerlegungen* umfassenden Schriftenkomplexes —, so Bocheński, „bestehen in dieser Hinsicht gewaltige Unter-

---

[46] Vgl. hierzu unten S. 55 und S. 321–323.

[47] Gohlke 1936: 12.

[48] Gohlke 1936: 27.

[49] Zu den Fehlinterpretationen Gohlkes vgl. die Erläuterungen zu Kap. 7, 17 b 26f., zu Kap. 10, 19 b 31–36, und zu Kap. 13, 22 a 15f., 22 a 32–37, 22 a 38 – b 3.

[50] Bocheński 1978: 50.

schiede: in einigen finden wir uns auf einem noch sehr primitiven, an die vorsokratische Logik gemahnenden Niveau, in anderen zeigt sich Aristoteles als Meister einer strikt formalen, sehr reinen logischen Technik."[51] Nach Bocheński können diese Unterschiede als ein Kriterium für „die Feststellung der chronologischen Reihenfolge der Teile des *Organon*"[52] dienen, das sich folgendermaßen formulieren läßt: „Je höher und formaler die Technik der Analyse und des Beweises, desto später das Werk."[53]

Von nicht geringem Belang für die Ermittlung der relativen Chronologie der Schriften des *Organons* ist nach Bocheński[54] auch der Umstand, daß Ar. nur in zwei dieser Schriften, nämlich nur in den beiden *Analytiken*, Variablen gebraucht, womit er sich eines, wie William und Martha Kneale vermuten[55], wohl von ihm selbst erfundenen Mittels bedient. Die Kneales, die ebenso wie Bocheński darauf hinweisen, daß die Verwendung von Variablen auch in Schriften, in denen Ar. keinen Gebrauch von ihnen macht, zuweilen von großem Vorteil gewesen wäre — Bocheński wertet dies als ein Indiz dafür, daß solche Schriften vor den *Analytiken* abgefaßt wurden[56] —, führen als Beispiel eine Stelle aus *De int.* 7 an, nämlich die Stelle 18 a 4–6, an der das Aussagenpaar „Jeder Mensch ist weiß" — „Nicht jeder Mensch ist weiß" stellvertretend für alle Aussagenpaare der Form „Jedes *S* ist *P*" — „Nicht jedes *S* ist *P*" und das Aussagenpaar „Irgendein Mensch ist weiß" — „Kein Mensch ist weiß" stellvertretend für alle Aussagenpaare der Form „Irgendein *S* ist *P*" — „Kein *S* ist *P*" erwähnt wird.[57]

In seiner Kritik an Bocheński und den Kneales weist Brandt das zugunsten einer frühen Datierung der *Hermeneutik* sprechende Argu-

---

[51] Bocheński 1978: 49.

[52] Ebd.

[53] Bocheński 1978: 49f.

[54] Vgl. Bocheński 1978: 49–51.

[55] Vgl. Kneale 1978: 61.

[56] Vgl. Bocheński 1978: 49.

[57] Vgl. Kneale 1978: 61.

ment, daß diese Schrift, wenn Ar. sie nach den *Analytiken* und damit nach der Erfindung der Variablen geschrieben hätte, wohl „anders ausgefallen" wäre, mit der Behauptung zurück: „Fragt man sich jedoch, an welcher Stelle denn Aristoteles in der Hermeneutik Variable hätte benutzen sollen oder überhaupt können, sieht man sehr schnell, daß sie in einer Abhandlung über Urteile vollkommen nutzlos, an den meisten Stellen falsch wären"[58]. Diese Behauptung läßt sich angesichts des von den Kneales angeführten Beispiels, dem sich weitere an die Seite stellen ließen, wohl kaum aufrechterhalten.

Für Bocheński, der hervorhebt, daß „von einer absoluten Sicherheit in der Lösung der Frage der Chronologie keine Rede sein" kann[59], ergibt sich aus der Anwendung der von ihm für die Lösung dieser Frage aufgestellten Kriterien, zu denen außer den beiden oben genannten noch einige andere gehören, an Sicherem immerhin „so viel, daß die *Topik* mit den *Sophistischen Widerlegungen* eine andere und frühere Logik enthält als die *Analytiken* und daß die *Hermeneia*", wie er die *Hermeneutik* nennt, „eine Mittelstufe darstellt"[60]. Die Untersuchungen Sainatis über die Geschichte des *Organons* haben dieses Ergebnis bestätigt.[61]

Sainati, der sich Gohlkes und Bocheńskis Datierung der *Hermeneutik* in die Zeit vor der Abfassung der *Analytiken* anschließt[62], glaubt den

---

[58] Brandt 1965: 8.

[59] Bocheński 1978: 51.

[60] Ebd.

[61] Zu dem Ergebnis, daß „die Topik in Anlage und Ausführung fast unverkennbare Spuren einer der Analytik vorangegangenen Abfassung an sich trägt" (1833: 253), war schon Brandis gelangt (vgl. Flashar 1983: 237, 322 [2004: 220, 277]). Nach Brandis „ergibt sich" allerdings für „das Buch von der Auslegung" (d. h. die *Hermeneutik*), „mit überwiegender Wahrscheinlichkeit", daß es nicht nur „später abgefaßt ward als die Topik, das achte Buch eingeschlossen" (1833: 265), sondern auch „später [...] als die Analytiken, mindestens die erste derselben" (ebd.). Auch was die von ihm so genannten „sophistischen Überführungen" betrifft, hält Brandis es für „wahrscheinlich", daß sie „erst nach vollendeter Analytik hinzugefügt" wurden (1833: 255f.).

[62] Vgl. Sainati I 1968: 203f.

Ausführungen Gohlkes entnehmen zu können, daß dieser die von ihm so genannte „Urform der Hermeneutik“[63] nicht nur für älter hält als die *Analytiken*, sondern auch für älter als die älteren Teile der *Topik*.[64] Diese Ansicht, die er Gohlke wohl zu Unrecht unterstellt[65], hat Sainati — ebenso wie Bocheński's Zweifel an der Echtheit der *Kategorien* — zurückgewiesen und ihr die von ihm ausführlich begründete These entgegengesetzt, daß die *Hermeneutik* den Abschluß der ersten Etappe einer Entwicklung bildet, die zunächst von der *Topik* über die *Kategorien* zu ihr[66] und dann weiter zu den *Analytiken* führt.[67]

Schließlich hat Montanari, auch wenn er das Gewicht der Argumente, die gegen die von ihm favorisierte Spätdatierung der *Hermeneutik* sprechen, weit unterschätzt[68], doch immerhin für die „sezione linguistica“ der Schrift, wie er die von ihm eingehend untersuchten ersten vier Kapitel derselben nennt, die Annahme plausibel machen können, daß sie später als alle anderen sprachtheoretischen Passagen verfaßt wurde, die sich im Werk des Ar. finden, jedenfalls später als die zu ihr parallelen Abschnitte der *Poetik*, die er dabei in erster Linie vor Augen hat.[69] An dem begründeten Urteil über die *Hermeneutik*, daß man,

---

[63] Gohlke 1936: 12.

[64] Vgl. Sainati I 1968: 130, 204.

[65] Die Abhandlung von 1936, auf die Sainati sich beruft (vgl. I 1968: 277, Anm. 20), läßt vermuten, daß Gohlke zwar die *Kategorien*, aber nicht auch die „Urfassung“ (1936: 40) oder „Urform“ (1936: 12) der *Hermeneutik*, wenngleich diese seiner Ansicht nach „zusammen mit den 'Kategorien' zu den ältesten Teilen des Organon gehört“ (ebd.), für älter hält als die älteren Teile der *Topik*, die in seinen Augen vielmehr eine Mittelstellung zwischen den beiden anderen Schriften einzunehmen scheinen (vgl. 1936: 25f., 39f., 43f., 60).

[66] Vgl. den Untertitel des ersten Bandes von Sainatis Buch *Storia dell'„Organon“ aristotelico* (1968): „Dai 'Topici' al 'De interpretatione'“.

[67] Vgl. Sainati I 1968: 2, 199f., 204. Zur frühen Abfassung der (älteren Teile der) *Topik* vgl. auch Brandis 1833: 252–259; Kapp 1965: 15, 30, 46–52; Düring 1966: 48f., 54; Brunschwig I 1967: LXXXIII-CIV (bes. LXXXV-XC); Oehler 1986: 84, 102f. (1984: 72, 86f.).

[68] Dies gilt auch für Brandt (vgl. 1965: 5–10), dessen „Versuch einer Spätdatierung“, wie Flashar mit Recht bemerkt, „kaum allgemein überzeugen“ dürfte (1983: 237).

[69] Vgl. Montanari I 1984: 18, 142; II 1988: 63, 95, 120f., 183, 189, 193, 231, 325.

wenn „man sie heute [...] fast einhellig in die Frühzeit datiert", dies „wohl mit Recht" tut[70], wird man gleichwohl festhalten können[71]; denn auch im Falle der *Poetik*, deren Abfassungszeit ebenfalls umstritten ist, dürfte eine frühe Abfassung am wahrscheinlichsten sein"[72].

Wie bei dem Versuch, die Abfassungszeit der *Hermeneutik* zu bestimmen, so lassen sich auch bei dem Versuch, eine Schichtenanalyse der Schrift durchzuführen, keine Ergebnisse erzielen, für die mehr als eine mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit beansprucht werden könnte. Sainati glaubt, in der *Hermeneutik* zwei verschiedene Schichten erkennen zu können, von denen die erste aus den Kapiteln 1–8 und die zweite aus den Kapiteln 9, 12 und 13 besteht, während die Kapitel 10, 11 und 14 seiner Meinung nach einen sozusagen als Fremdkörper in die zweite Schicht eingelagerten, aber gleichwohl authentischen Nachtrag zur ersten Schicht darstellen.[73]

Um diese Ansicht zu begründen, macht Sainati geltend, daß sich die Kapitel der zweiten Schicht von denen der ersten nicht nur in ihrer Thematik unterscheiden, sondern auch und vor allem darin, daß sie im Gegensatz zu ihnen Merkmale aufweisen, die auf einen „polemischen Ursprung"[74] hindeuten. Sainati vermutet, daß die Ausführungen über den Wahrheitswert zukunftsbezogener Aussagen in Kapitel 9, die seiner Meinung nach zu den thematisch eng mit ihnen zusammenhängenden modallogischen Erörterungen der Kapitel 12 und 13 Anlaß gaben, gegen eine bestimmte Deutung des Bivalenzprinzips gerichtet sind, das der in den Kapiteln 1–8 entwickelten Aussagentheorie zugrunde liegt, nämlich gegen eine Deutung dieses Prinzips, aus der sich deterministische Konsequenzen ergeben und die daher für Ar. unannehmbar war.[75]

---

[70] Flashar 1983: 237 (2004: 221); vgl. Sorabji 1980: 106f.

[71] Vgl. den Überblick über den Stand der Forschung in Zanatta 1992 (7–10), wo allerdings die wichtige Studie Montanaris unberücksichtigt geblieben ist (vgl. Zanattas Bibliographie, 61–75).

[72] Vgl. Flashar 1983: 252 (2004: 235).

[73] Vgl. Sainati I 1968: 240f., 273–275.

[74] Sainati I 1968: 240, 244; vgl. hierzu Celluprica 1977: 37–43.

[75] Vgl. Sainati I 1968: 241f., 244–246, 261f., 273.

Nach Sainati stammt die fragliche Deutung des Bivalenzprinzips, mit der sich Ar. seiner Meinung nach in *De int.* 9 auseinandersetzt, aus dem Kreise der älteren Megariker. Während Maier annimmt, daß „die Ausführung in de interpr. 9 die Antwort des Stagiriten auf die Polemik der jüngeren Megariker aus der Schule des Eubulides war, die im κυριεύων ihre schärfste Zuspitzung erhalten hat“[76] und daß diese Polemik ihrerseits „eine direkte Reaktion gegen den Angriff“ darstellte, „den Aristoteles in Metaph. Θ 3 gegen die megarische Schule gerichtet hatte“[77], ist Sainati der Meinung, daß es sich gerade umgekehrt verhält. Seiner Ansicht nach nimmt Ar. in *Met.* Θ eine von ihm bereits in *De int.* 9 mit den Megarikern geführte Auseinandersetzung wieder auf (Θ 3) und greift dabei zugleich das sogenannte „Meisterargument“ (den κυριεύων λόγος) des Diodoros Kronos an (Θ 4), mit dem dieser angeblich auf die Ausführungen von *De int.* 9 reagiert hat.[78]

Wenn Sainati die entgegengesetzte Annahme Maiers, Ar. habe in *De int.* 9 auf Diodors Meisterargument (oder eine Vorform desselben) reagiert, dem durchaus berechtigten Einwand ausgesetzt sieht, daß eine Kritik an der Argumentation Diodors, auf die sich diese Annahme stützen könnte, in *De int.* 9 nicht zu finden ist[79], so läßt sich ein entsprechender Einwand freilich auch gegen seine eigene These erheben. Da Diodors κυριεύων, wie Frede mit Recht zu bedenken gibt, „die Lösung des Aristoteles“ für das in *De int.* 9 erörterte Problem „ignoriert“[80], kann er „nicht als Antwort auf das Kapitel 9 formuliert worden sein“[81]. Die „Ähnlichkeit“, die Frede zwischen dem von ihr so genann-

---

[76] Maier 1900: 34. Derselben Auffassung ist Magris, der in der *Hermeneutik* als ganzer eine Auseinandersetzung mit den jüngeren Megarikern sieht, die sie als Spätwerk ausweist (vgl. 1977: 122–133). Zur Kritik an Magris vgl. Giannantoni 1993.

[77] Maier 1900: 30f.

[78] Vgl. Sainati I 1968: 243f., 246. Zu Diodors Meisterargument vgl. Weidemann 2008a: 139–144, 2013: 82–88.

[79] Vgl. Sainati I 1968: 243f.

[80] Frede 1970: 108.

[81] Ebd.

ten „Deterministenargument" des neunten Kapitels der *Hermeneutik* und dem Meisterargument Diodors feststellen zu können glaubt, läßt sich ihrer Meinung nach „am ehesten" durch die Hypothese erklären, daß „Aristoteles und Diodorus unabhängig voneinander das Deterministenargument aufnahmen und daß Aristoteles die uns bekannte Lösung einführte, während Diodorus das alte Argument zu verbessern suchte"[82] — eine Hypothese, die Sorabji als „sehr unökonomisch"[83] empfindet. Nach Kullmann hat die *communis opinio*, daß Ar. in *De int.* 9 „gegen jemanden polemisiert", „keinen Anhaltspunkt im Text"[84]: „Alles spricht dafür, daß das deterministische Argument von Aristoteles selbst als *advocatus diaboli* aufgestellt und in einer *reductio ad absurdum* widerlegt wird."[85]

Erwägenswert ist die Auffassung, die Frede — mit aller hier gebotenen Vorsicht — in der Frage nach der „ursprünglichen Form" der *Hermeneutik* und der „Homogenität ihrer Teile" vertritt.[86] Im Unterschied zu Sainati betrachtet sie nicht die Kapitel 1–8, sondern nur die Kapitel 1–6 als einen ersten homogenen Teil der Schrift, dem sie einerseits die Kapitel 7–11 (mit Ausnahme des neunten Kapitels) und andererseits die beiden modallogischen Kapitel 12 und 13 gegenüberstellt.[87]

---

[82] Ebd. Vgl. hierzu Montoneri 1984: 170f., 185f.

[83] Sorabji 1980: 106.

[84] Kullmann 1998: 208.

[85] Kullmann 1998: 207.

[86] Vgl. Frede 1970: 81–84; Zitat: 81.

[87] Eine ähnliche Einteilung nimmt Ackrill vor, der bereits mit Kapitel 6 den zweiten Teil der Schrift beginnen läßt (vgl. 1963: 70). Zum vierzehnten Kapitel merkt Frede lediglich an, daß es, was die Gestalt seines Textes anbelangt, „ähnliche Schwierigkeiten" bereitet wie das fünfte und daß seine „Echtheit von vielen bezweifelt wird" (1970: 83, Anm. 18). Dadurch, daß sie den die Kapitel 12 und 13 umfassenden Teil nicht, wie Sainati, mit dem neunten Kapitel verklammert, trägt sie dem von Brandt hervorgehobenen Umstand Rechnung, daß „dieser Teil eine für die Hermeneutik einzigartige Einleitung und einen zusammenfassenden Abschluß hat, also sehr wohl eine Einzelabhandlung sein könnte" (Brandt 1965: 9f.). Was das neunte Kapitel betrifft, vermutet sie ihrerseits, daß es „ursprünglich ein eigenständiger Text war und erst später in diesen Zusammenhang gestellt wurde" (Frede 1970: 11).

Zugunsten dieser Einteilung spricht vor allem die Tatsache, daß in den Kapiteln 2–6 genau die sechs Arten von sprachlichen Ausdrücken behandelt werden, deren Behandlung am Anfang des ersten Kapitels angekündigt wird — „Zunächst gilt es festzusetzen, was ein Nennwort und was ein Aussagewort ist, sodann, was eine Verneinung, eine Bejahung, eine Behauptung und ein Wortgefüge ist" (16 a 1f.) —, während die folgenden Kapitel sich hauptsächlich mit den verschiedenen Arten von Paaren einander kontradiktorisch entgegengesetzter Aussagen und deren Bildung beschäftigen; „sie unterscheiden sich", so Frede, „in der Fragestellung — nach der Bildung von ἀντιφάσεις — und Darstellungsweise deutlich von den ersten Kapiteln mit den 'lexikalischen' Ausführungen über ὄνομα, ῥῆμα etc."[88]. Ob dieser Unterschied die Vermutung zu rechtfertigen vermag: „Die Kapitel 7–11 (abgesehen von 9), vor allem aber 12 und 13 wird man wohl später anzusetzen haben als 1–6"[89], dürfte allerdings fraglich sein.

Fraglich ist insbesondere, was das Verhältnis des neunten Kapitels, das nach Frede „erst später von Aristoteles oder einem Herausgeber in die Schrift übernommen worden ist"[90], zu den ihrer Ansicht nach[91] verhältnismäßig früh entstandenen ersten Kapiteln der Schrift anbelangt, ob diese tatsächlich, wie sie glaubt, „wesentlich früher abgefaßt wurden als etwa Kapitel 9"[92] oder ob es nicht vielleicht doch, wie Sainati vermutet[93], nur ein kurzer zeitlicher Abstand ist, der ihre Abfas-

[88] Frede 1970: 81f., Anm. 16. Die Beschäftigung mit den kontradiktorischen Aussagen, zu der bereits das sechste Kapitel überleitet, tritt freilich, wie man einschränkend hinzufügen muß, in den Kapiteln 11 und 13 hinter anderen Fragestellungen zurück.

[89] Frede 1970: 81, Anm. 16.

[90] Frede 1970: 81. Frede beruft sich für diese Auffassung auf Maier (vgl. 1900: 34) und Becker (vgl. 1936: 74, Anm. 4). Die Ansicht Beckers, Einleitung und Schluß des Kapitels seien, weil die in ihnen enthaltenen Behauptungen denen des Hauptteils entgegengesetzt seien, als unecht zu betrachten (vgl. 1936: 70f., 74), weist sie mit Recht zurück (vgl. 1970: 11f.).

[91] Vgl. Frede 1970: 82.

[92] Frede 1970: 81.

[93] Vgl. Sainati I 1968: 241, 273.

sung von der Abfassung des neunten Kapitels trennt. „Für eine späte Abfassungszeit des Kapitels 9 spricht" nach Frede „u. a., daß Aristoteles sonst nirgends auf eine mögliche Einschränkung der Gültigkeit des Prinzips der Bivalenz hinweist."[94] Dem ist entgegenzuhalten, daß Ar. nach der in *De gen. et corr.* II 11 für zukunftsbezogene Aussagen eingeführten „Sprachregelung", wie Frede selbst anzuerkennen scheint[95], keine Veranlassung mehr hatte, die Gültigkeit des Bivalenzprinzips einzuschränken. Aus diesem Grund ist wohl anzunehmen, daß *De int.* 9 jedenfalls vor *De gen. et corr.* II 11 abgefaßt wurde.[96]

Exkurs:
Die verschiedenen Einteilungen der Schrift
„Peri hermeneias"

Die drei griechisch schreibenden Kommentatoren der Spätantike, von denen uns *Hermeneutik*-Kommentare erhalten geblieben sind, nämlich Ammonios, Stephanos und der Verfasser des anonymen Kommentars, den Tarán (1978) ediert hat[1], teilen die Schrift in fünf κεφάλαια („Hauptteile", „Kapitel") oder τμήματα („Abschnitte") genannte Teile ein, von denen der erste nach der uns geläufigen Einteilung die Kapitel 1–6, der zweite die Kapitel 7–9 und den Anfang von Kapitel 10 (19 b 5–19), der dritte den Rest des zehnten und das elfte Kapitel, der vierte die Kapitel 12 und 13 und der fünfte das vierzehnte Kapitel umfaßt.[2]

---

[94] Frede 1970: 107, Anm. 19.

[95] Vgl. Frede 1970: 23.

[96] Vgl. Frede 1985: 41f. — Donini hält diese Annahme deshalb für naheliegend, weil er meint, Ar. habe in *De gen. et corr.* II 11 die an der relativen Häufigkeit gleichartiger Ereignisse orientierte statistische Betrachtungsweise von *De int.* 9 zugunsten einer Betrachtungsweise aufgegeben, die sich an der in einer gegebenen Situation bestehenden Wahrscheinlichkeit eines individuellen Ereignisses orientiert, und dadurch die Theorie von *De int.* 9 verbessert (vgl. 1989: 19–21). Siehe hierzu unten S. 247.

[1] Vgl. hierzu unten S. 71f.

[2] Vgl. Minio-Paluello 1956: vif., Tarán 1978: xvi–xviii.

Diese fünf „Hauptteile“ (Ammonios 1, 17) dürfen mit den ebenfalls κεφάλαια genannten „Hauptpunkten“ (Ammonios 1, 12) — je nach Autor sechs bis acht an der Zahl —, die nach alexandrinischer Tradition vor der eigentlichen Kommentierung jeder Aristotelischen Schrift erörtert werden müssen[3], nicht verwechselt werden. Die Gliederung der *Hermeneutik* in die erwähnten fünf Teile, von der wir nicht wissen, auf wen sie zurückgeht — nach Tarán vermutlich auf Proklos oder Ammonios[4], nach F. W. Zimmermann möglicherweise auf Jamblichos[5] —, findet sich beispielsweise auch in dem in syrischer Sprache abgefaßten Kommentar des Proba[6] sowie in den arabischen Kommentaren des al-Fārābī und des Averroes.[7]

Boethius legt dem kürzeren ersten seiner beiden Kommentare eine Einteilung der *Hermeneutik* in zwei Bücher, von denen das erste die ersten neun und das zweite die letzten fünf der uns geläufigen vierzehn Kapitel der Schrift umfaßt, und dem längeren zweiten eine Einteilung der Schrift in sechs Bücher zugrunde. Die Einteilung der Schrift in die beiden Bücher, in die Boethius sie in seinem ersten Kommentar gliedert, setzt sich seit dem Ende des 11. Jahrhunderts[8] im lateinischen Mittelalter als die allgemein übliche Einteilung durch.[9] Neben der zur

---

[3] Vgl. Moraux I 1973: 81f., F. W. Zimmermann 1981: xci mit Anm. 2, Hein 1985: 27, 385f. Siehe auch unten S. 75, Anm. 6.

[4] Vgl. Tarán 1978: xvii.

[5] Vgl. F. W. Zimmermann 1981: xci. Zu dem dieser Gliederung zugrunde liegenden Einteilungsprinzip vgl. liii–lv.

[6] Vgl. Hoffmann 1873: 94, 110, 112, 118 (Anm. 25).

[7] Vgl. Meyer 1984: 272 sowie Ehrig-Eggert 1989: 292, 1990: 45 (wo jeweils „ῥήματα“ in „τμήματα“ zu verbessern ist). Averroes läßt den dritten Teil bereits am Anfang unseres zehnten Kapitels (19 b 5) beginnen (*CM* 42, *MC* 149: § 40). — Zu al-Fārābī und Averroes vgl. unten S. 79–81; zu Proba vgl. unten S. 77f.

[8] Vgl. Minio-Paluello 1965: XLIII.

[9] Isaac behauptet, Notker Labeo habe in seiner um das Jahr 1000 entstandenen althochdeutschen Übersetzung der *Hermeneutik* (vgl. unten S. 86) die im zweiten Kommentar des Boethius anzutreffende Einteilung der Schrift in sechs Bücher übernommen (vgl. Isaac 1953: 43, Anm. 5). Wie mir Evelyn S. Firchow brieflich mitteilte und wie aus ihrer auf der einzigen Handschrift, in der uns Notkers Über-

Gliederung des griechischen Textes benutzten Einteilung in die oben erwähnten fünf τμήματα wird sie zur Gliederung des lateinischen Textes und teilweise sogar zu einer zusätzlichen Gliederung des griechischen Textes auch in den gedruckten Ausgaben der beginnenden Neuzeit noch verwendet.[10]

In seiner griechisch-lateinischen Ausgabe des *Organons*, die erstmals 1584 in Morges erschien und zwischen 1591 und 1623 noch mehrere Male in einer verbesserten Neuauflage gedruckt wurde[11], teilt Julius Pacius die *Hermeneutik* einerseits in sechs Traktate und andererseits in die uns geläufigen vierzehn Kapitel ein. Seine Abgrenzung des achten Kapitels, das er in der ersten Auflage bereits in 17 b 38 beginnen läßt (φανερὸν δὲ ...), vom siebten entspricht allerdings erst in den Drucken der zweiten Auflage der heute üblichen Einteilung.

Über die wichtigsten Neuerungen der zweiten Auflage informiert der Typograph den Leser in einem Vorwort, in welchem er ihm unter

---

setzung erhalten ist, beruhenden diplomatischen Ausgabe dieser Übersetzung (Firchow 1995) hervorgeht, wird Isaacs Behauptung durch den handschriftlichen Befund nicht gestützt.

[10] Vgl. z. B. die in *Arist. Lat.* II 1–2 (72, 74, 75) erwähnten Hinweise auf den Anfang und den Schluß eines ersten und eines zweiten Buches der *Hermeneutik*, die sich in frühen gedruckten Ausgaben der lateinischen Übersetzung des Boethius finden. Sowohl in die fünf τμήματα der spätantiken griechischen Kommentare als auch in die beiden Bücher des ersten Kommentars des Boethius findet man die *Hermeneutik* in der 1550 in Basel bei Johannes Bebel und Michael Isingrin erschienenen griechischen Gesamtausgabe der Werke des Ar. sowie in der 1559 mit der merkwürdigen Jahresangabe „M.D.XLXIX" ebenfalls in Basel bei Isingrin erschienenen griechischen *Organon*-Ausgabe eingeteilt (vgl. zu diesen beiden Ausgaben den von der Universitätsbibliothek Basel herausgegebenen Ausstellungskatalog „Griechischer Geist aus Basler Pressen", Basel 1992, 170f., 175, 179).

[11] Vgl. Minio-Paluello 1956: vii, xxiv. — Die folgenden Ausführungen beruhen auf einer Einsichtnahme in die Drucke von 1584, 1591, 1592, 1597, 1598 und 1623. Die letzten fünf dieser sechs Drucke unterscheiden sich nicht nur vom ersten, sondern es bestehen auch zwischen ihnen teils größere, teils kleinere Unterschiede. Der 1591 in Frankfurt a. M. erschienene Erstdruck der Neuauflage, den Minio-Paluello nicht erwähnt und der in den drei Bibliotheken, die Risse als Fundorte angibt (vgl. I 1965: 95), heute nicht mehr vorhanden ist, wurde in der Zentralbibliothek Zürich eingesehen.

anderem mitteilt, daß Pacius in dieser Auflage nicht nur „seine Einteilung in Traktate und Kapitel" („distinctionem suam in tractatus et capita") in den Text eingefügt, sondern auch „die anscheinend bei den Lateinern vorherrschende gewöhnliche Kapiteleinteilung" („vulgatam capitum distinctionem, quae apud Latinos videtur magis recepta") — was die *Hermeneutik* betrifft, handelt es sich hierbei um eine Unterteilung der beiden Bücher, in die man die Schrift im Mittelalter einzuteilen pflegte, wobei das erste Buch in acht und das zweite in vier Kapitel unterteilt wurde[12] — am Rand vermerkt habe.[13]

In der Fassung, in der es in den beiden Drucken von 1591 und 1592 veröffentlicht ist, enthält das später gekürzte Vorwort des Typographen zudem die Mitteilung, Pacius habe auch diejenige Kapiteleinteilung, die zuerst von Isingrin und danach von Sylburg verwendet worden sei, — gemeint ist im Falle der *Hermeneutik* deren Einteilung in die neunzehn Kapitel, in die Friedrich Sylburg sie in seiner 1585 in Frankfurt a. M. erschienenen *Organon*-Ausgabe eingeteilt hat[14] — mit kleinen griechi-

[12] Von der Einteilung der *Hermeneutik*, die uns geläufig ist, unterscheidet sich diese lateinische Kapiteleinteilung lediglich darin, daß sie sowohl den Text unserer Kapitel 4–6 als auch den Text unserer Kapitel 12 und 13 jeweils als ein Kapitel zählt und den Text unseres Kapitels 7 in zwei Kapitel aufspaltet. Sie findet sich beispielsweise in der 1538 in Basel erschienenen lateinischen Gesamtausgabe der Schriften des Ar., aber auch in den beiden oben (Anm. 10) erwähnten griechischen Ausgaben von 1550 und 1559.

[13] Vgl. *Typographus ad Lectorem*, §§ III, IV. Daß Pacius an der Stelle, an der nach seiner Einteilung das neunte und nach der lateinischen Einteilung das achte Kapitel der *Hermeneutik* beginnt, am Rand den Beginn des sechsten Kapitels angibt (vgl. z. B. 1591: 109, 1623: 110), beruht offenbar auf einem Versehen.

[14] In diese neunzehn Kapitel (α–ιϑ), von denen sich elf genau mit jeweils einem der uns geläufigen vierzehn Kapitel decken (α–ς = 1–6, ζ–η = 7, ϑ = 8, ι = 9, ια–ιδ = 10, ιε = 11, ις–ιζ = 12, ιη = 13, ιϑ = 14), findet man die *Hermeneutik* auch in anderen Ausgaben des 16. Jahrhunderts eingeteilt, beispielsweise in der von Johannes Hospinian (J. Wirth) besorgten griechisch-lateinischen *Organon*-Ausgabe, die 1573 in Basel erschien. Was Michael Isingrin betrifft, so findet sich in den beiden 1550 und 1559 bei ihm erschienenen Ausgaben (vgl. oben Anm. 10), auf die sich Pacius' Typograph offenbar bezieht, neben der lateinischen Kapiteleinteilung nur eine Vorform der Einteilung der *Hermeneutik* in diese neunzehn Kapitel, da in ihnen die zwischen diesen Kapiteln verlaufenden Grenzen noch nicht alle gezogen sind.

schen Buchstaben und überdies „die bei den Griechen gebräuchliche Einteilung der Schrift *Peri hermeneias* in fünf Abschnitte" („divisionem libri περὶ ἑρμηνείας in quinque τμήματα, quam Graeci amplectuntur") sowie die Einteilung des ersten Buches der *Ersten Analytik* in drei Abschnitte mit großen griechischen Buchstaben am Rand seiner Ausgabe vermerkt.[15] In dem Druck von 1592, der zusätzlich zu dem bereits in dem Druck von 1591 enthaltenen Index zwei weitere Indizes enthält, erfährt man aus dem Vorwort des Typographen schließlich noch, daß Pacius diese beiden neu hinzugekommenen Indizes aus der Ausgabe Sylburgs übernehmen, den anderen, der die Bücher, Traktate und Kapitel der Schriften des *Organons* verzeichnet, hingegen auf der Grundlage seiner eigenen Ausgabe erstellen ließ.[16]

Daß es Julius Pacius war, der die Einteilung der *Hermeneutik* in die vierzehn Kapitel, in die wir sie einzuteilen gewohnt sind, einführte, ist angesichts der erwähnten Mitteilungen des Typographen seiner Ausgabe des *Organons* zumindest sehr wahrscheinlich.

2.

Die Eigenart der Aristotelischen Lehrschriften und das sogenannte „Organon"

Daß bei dem Versuch, zu klären, in welchem Verhältnis die einzelnen Kapitel der *Hermeneutik* zueinander und zu anderen Aristotelischen Texten stehen, so vieles unsicher bleibt, hängt mit der Eigenart der uns erhalten gebliebenen Schriften des Ar. zusammen[1], die von der „einzig-

[15] Vgl. Pacius 1591, 1592: *Typographus ad Lectorem*, §§ V–VII. In den späteren Drucken sind die auf Sylburgs Kapiteleinteilung hinweisenden Buchstaben weggelassen.

[16] Vgl. Pacius 1592: *Typographus ad Lectorem*, § X.

[1] Im Anschluß an Düring weist Flashar darauf hin, daß „Datierungsmöglichkeiten durch die Tatsache begrenzt werden, daß uns nahezu alle Schriften in (von Aristoteles selbst) bearbeiteter oder zumindest mit Zusätzen versehener Form vorliegen"

artigen historischen Situation“ her zu verstehen ist, aus der diese Schriften „hervorgewachsen sind“[2].

Einzigartig an dieser Situation sind nicht nur die von Düring als „ganz phantastisch und zum Teil beinahe unglaublich“[3] bezeichneten „glücklichen Zufälle“[4], die uns, wenn wir den „antiken Nachrichten über das Schicksal der Bibliothek des Aristoteles“[5] Glauben schenken dürfen, die Schriften, die wir heute noch von ihm besitzen, erhalten haben; einzigartig an dieser Situation ist auch und vor allem, daß die Schriften des Ar., die uns nach allem, was wir wissen, dank dieser Zufälle erhalten geblieben sind, gerade nicht zu demjenigen Teil seines Werks gehören, der „für die Publikation bestimmt war und noch zu seinen Lebzeiten veröffentlicht wurde“[6] — hierbei handelt es sich „um literarisch ausgearbeitete Schriften, Dialoge und Abhandlungen, die Aristoteles selber als ‘herausgegeben’ oder ‘exoterisch’ bezeichnet und die heute bis auf wenige Bruchstücke verschollen sind“[7] —, sondern zu demjenigen „Teil der aristotelischen Produktion“, der „nur zu Unterrichts- und Forschungszwecken diente“[8].

Moraux beschreibt diesen Teil als „eine gewaltige Masse von Vorlesungskonzepten, Materialsammlungen, Exzerpten und Aufzeichnun-

---

(2004: 173 [vgl. 1983: 182]). Zum Problem der Datierung der uns überlieferten Texte des Ar. vgl. auch Moraux 1968: 72f.

[2] Düring 1966: 43; vgl. 33.

[3] Düring 1966: 35.

[4] Vgl. ebd.

[5] Moraux 1961: 16. Zum Schicksal dieser Bibliothek und zum Wert der Berichte, die uns zu ihrem Schicksal überliefert sind, vgl. Moraux I 1973: 3–31; siehe auch Düring 1966: 36–38, Flashar 1983: 191 (2004: 180) sowie Primavesi 2007. Nach Gigon hat der Text der Aristotelischen Schriften „das absonderlichste Schicksal durchgemacht, ein Schicksal, von dem wir uns heute noch eingestehen müssen, daß wir es nicht wirklich begreifen“ (1972: 306).

[6] Moraux I 1973: 6.

[7] Ebd. Zu diesen exoterischen Schriften gehört nach Dirlmeier (vgl. 1962: 8) auch die *Athenaion Politeia*, die „durch einen 1891 publizierten Papyrusfund [...] zum größten Teil wieder ans Licht gekommen ist“ (Flashar 1983: 287 [2004: 269]).

[8] Moraux I 1973: 6f.

gen jeder Art, die die Früchte der philosophisch-wissenschaftlichen Bemühungen des Meisters und seiner Mitarbeiter enthielten und nur für den internen Gebrauch der Schule, nicht für eine buchmäßige Veröffentlichung oder für eine Verbreitung durch den Handel gedacht waren"[9]. „An größere Auflagen, ja an eine Verbreitung durch den Buchhandel überhaupt zu denken, verbieten uns", so Moraux, „der stark spezialisierte Charakter dieser Schriften und ihr fast absoluter Mangel an literarischen Ansprüchen."[10]

Als Schriften, die vor ihrer postumen Publikation durch die im ersten vorchristlichen Jahrhundert entstandenen Ausgaben[11] — zu denken ist hier vor allem an diejenige des Andronikos von Rhodos, die „eine gewisse Ähnlichkeit mit unserem Corpus Aristotelicum"[12] erkennen läßt — schlechthin unveröffentlicht gewesen wären, darf man angesichts der „antiken Publikationsverhältnisse zu Aristoteles' Zeit"[13] die „Pragmatien", wie man die für den Schulgebrauch bestimmten Lehrschriften des Ar. auch zu nennen pflegt[14], freilich nicht betrachten.

---

[9] Moraux I 1973: 6; vgl. 1968: 70.

[10] Moraux I 1973: 7.

[11] Vgl. hierzu Moraux I 1973: 18–94.

[12] Flashar 2004: 181 (gegenüber der ersten Auflage [vgl. 1983: 192] geändert).

[13] W. Jaeger 1912: 138.

[14] „Wir haben uns daran gewöhnt, die Werke des Aristoteles, die nach der strengen Methode für den inneren Kreis angelegt sind, als 'Pragmatien' zu bezeichnen", bemerkt Dirlmeier zu diesen die „interne Lehre" des Ar. enthaltenden Schriften, „und gebrauchen somit πραγματεία in einem eingeengten Sinn, der erst gegen Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. nachzuweisen ist, nämlich bei Diodor (I 1, 2)" — gemeint ist bei Diodorus Siculus die Stelle I 1, 1 — „und Strabon (I 2, 2: ἡ ἐκδοθεῖσα πραγματεία), was allerdings auf bereits aristotelischen, nur eben bei ihm nicht stereotypen, Sprachgebrauch zurückgeht" (1962: 9). Das Wort πραγματεία, das bei Ar. wie bei Platon „viel weiteren Umfang" hat (ebd.), bedeutet — ebenso wie das Wort μέθοδος — „ursprünglich die Weise des Untersuchens oder die Tätigkeit des Untersuchens, auch die Untersuchung selbst, wobei an den Denkvorgang gedacht ist. Abgeleitet ist die Bedeutung der mitgeteilten, mündlichen oder schriftlichen Untersuchung, die Abhandlung. Endlich können beide Wörter unmittelbar eine 'Disziplin' bedeuten" (W. Jaeger 1912: 150; vgl. Dirlmeier 1962: 10). Wie uns Porphyrios an einer für den Gebrauch des Wortes πραγματεία zur Bezeichnung der Aristote-

Nach Werner Jaeger, der zwischen „der buchhändlerischen Edition"[15] und „derjenigen durch Vorlesen vor engem Kreise"[16] unterscheidet, kann man die Aristotelischen Lehrschriften, die in seinen Augen weder „Kollegheſte" sind noch „literarische Werke"[17] — wenngleich sie einerseits „mit ersteren manche oder die meisten Züge gemein" haben und andererseits, wie letztere, „zu einer gewissen Verbreitung bestimmt gewesen zu sein" scheinen[18] —, „als die wissenschaftliche Literatur der Schule für die Schule bezeichnen, deren Publikation nach altjonischer Weise durch Vorlesung geschieht"[19].

Gegen die verbreitete Ansicht, daß von dem uns erhalten gebliebenen Teil des Gesamtwerks des Ar. „das meiste", wie Barnes formuliert, „nie dazu bestimmt war, gelesen zu werden"[20], spricht nach Verdenius die in den Lehrschriften anzutreffende „Koexistenz eines literarischen und eines nichtliterarischen Stils"[21]. Die Koexistenz dieser beiden Stile glaubt Verdenius durch die Annahme erklären zu können, Ar. habe zwar letztlich Leser als Adressaten seiner Werke vor Augen gehabt, habe aber, weil er nicht imstande gewesen sei, seine Gedanken sofort in der starren Form von Büchern zu fixieren, ihnen zunächst einmal in

---

lischen Lehrschriften aufschlußreichen Stelle seiner Plotin-Vita (24, 9–11) über Andronikos von Rhodos berichtet, „stellte" dieser „Texte über dasselbe Thema zusammen, so daß sie ein Werk bildeten, und verteilte so die Schriften des Aristoteles und Theophrasts auf Bücher (*pragmateiai*)" (Düring 1966: 41; vgl. Moraux 1965: IX [Anm. 2], I 1973: 59, Gottschalk 1990: 56).

[15] W. Jaeger 1912: 146.

[16] W. Jaeger 1912: 143.

[17] W. Jaeger 1912: 137.

[18] Ebd.

[19] W. Jaeger 1912: 147. „Man kann also wohl einmal im Vergleich mit den literarischen Dialogen eine Lehrschrift unediert nennen, man soll sich jedoch gegenwärtig halten, daß dies nur in buchhändlerischem Sinne richtig ist" (1912: 145f.; vgl. auch Dirlmeier 1962: 11).

[20] „Most of what has survived was never intended to be read" (Barnes 1982: 3). Das, was überlebt hat, macht nach Barnes nur ein Fünftel dessen aus, was Ar. geschrieben hat (vgl. ebd.).

[21] Verdenius 1985: 14.

einer lockereren Gestalt und versuchsweise in seinen Vorlesungsnotizen Ausdruck verliehen, wobei ihm aber stets das Ideal einer endgültigen Fassung vorgeschwebt habe.[22]

Flashar, der ebenfalls darauf hinweist, daß „der stilistische Charakter der Lehrschriften ganz ungleich“[23] ist, bemerkt: „keineswegs lassen sie sich ausschließlich als Vorlesungsnotizen begreifen. Neben ganz notizenhaften Partien stehen vielmehr stilistisch ausgefeilte Passagen, und zwar nicht nur dort, wo Aristoteles sich auf exoterische Schriften stützt. Offenbar hat er selbst zu verschiedenen Zeiten und in nicht kontinuierlicher Abfolge damit begonnen, die Lehrschriften zu redigieren und dabei auch literarisch durchzugestalten. Dieser Prozeß ist aber nicht zum Abschluß gekommen, so daß die Lehrschriften im ganzen sich uns in einem hinsichtlich der äußeren Form nicht abgeschlossenen und ungleichmäßigen Charakter darbieten.“[24]

Was „die ursprüngliche Bestimmung“[25] dieser Schriften, „die Umstände ihrer Verbreitung“[26] und das Verhältnis der Fassung, in der sie uns als Bestandteile des uns überlieferten *Corpus Aristotelicum* heute vorliegen, zu ihrer Originalfassung betrifft, läßt der gegenwärtige Stand unseres Wissens eine Reihe von Fragen offen: Sind diese Schriften, soweit es sich bei ihnen um Vorlesungsmanuskripte handelt[27], Auf-

---

[22] Vgl. Verdenius 1985: 18.

[23] Flashar 2004: 180 (vgl. 1983: 191). Siehe auch W. Jaeger 1912: 136f., Düring 1966: 34, Moraux 1968: IX.

[24] Flashar 2004: 180 (vgl. 1983: 191).

[25] Moraux 1968: VII.

[26] Ebd.

[27] „Die meisten“ dieser Schriften sind nach Düring „Vorlesungsmanuskripte, einige sind Memoranda für den eigenen Gebrauch und vielleicht geschrieben, um als Gedächtnisstütze für Vorlesungen zu dienen; nur wenige sind mit Sicherheit direkt für Leser bestimmt“ (1966: 33). Nach Moraux sind sie „Texte von Vorlesungen, die der Philosoph wirklich gehalten hat, oder unvollendet gebliebene Skizzen von Vorlesungen, die er hatte halten wollen, oder auch von Aristoteles selbst bzw. unter seiner Leitung ausgearbeitete wissenschaftliche Materialsammlungen jeglicher Art, die für die Information der Mitglieder der Schule bestimmt waren“ (1968: 70).

zeichnungen für oder Nachschriften von Vorlesungen?[28] Wie war es mit der Bekanntheit und der Benutzung dieser Schriften „vor deren Verbreitung durch die Ausgaben des 1. Jahrhunderts v. Chr."[29] bestellt?[30] „In welchem Maße ist Aristoteles selbst für Zustand und Anordnung des *corpus*, wie es auf uns gekommen ist, verantwortlich?"[31]

Es stellt sich, mit anderen Worten, hinsichtlich der im *Corpus Aristotelicum* zusammengefaßten Schriften, soweit sie echt sind, die Frage, „in welchem Zustand der erste Herausgeber sie im Nachlaß vorgefunden hat und inwieweit er dadurch zu persönlichen Eingriffen angeregt wurde"[32], ob er „den Nachlaß lediglich geordnet und veröffentlicht oder sich als Redaktor betätigt hat, indem er z. B. Einleitungen und Übergänge anfertigte und andere Änderungen und Ergänzungen des Textes durchführte"[33]. Damit ist schließlich auch die schwierige Frage auf-

[28] Während Ross sich vorsichtig äußert — „Aristotle may have written out his lectures complete before delivering them, and the written works may be his lectures in this sense; but it seems likely that he lectured more freely than this, and that the books as we have them were written down subsequently by him as memoranda to show to those who had missed the lectures, and by way of having a more accurate record of his views than the memory or the notes of his students could provide" (1995: 14f.) —, behauptet Grayeff: „The treatises we read do not consist of lecture *notes*, as has long been assumed, but of lecture *records*" (1974: 69, Anm. 1; vgl. 124f.). Nach Dirlmeier kann es „heute als gesichert gelten, daß Aristoteles die Themen der strengen Philosophie nicht in freier Rede, nur mit einem Stichwortzettel in der Hand, vorgetragen hat, woraufhin dann die nach- oder gar mitschreibenden Schüler in Tätigkeit getreten wären, deren unvollkommene Verschriftlichung dann später zahllose Kompilatoren oder Redaktoren gezwungen hätte, so gut es ging, die uns erhaltenen Texte zu fabrizieren. Sondern Aristoteles hat jeweils ein Manuskript ausgearbeitet und dieses vorgetragen" (1962: 11). — Vgl. hierzu Verdenius 1985: 12–14.

[29] Moraux 1961: 17.

[30] Vgl. zu dieser Frage Moraux I 1973: 3f., 10f.

[31] Moraux 1968: 70.

[32] Moraux 1961: 16f. Zur Frage, „in welchem Zustand sich das *corpus* beim Tod des Meisters befand", vgl. Moraux 1965: CLIX.

[33] Moraux 1961: 17; vgl. 1968: 70f. Nach Düring, der die Auffassung vertritt, „die im Corpus erhaltenen Schriften" müßten „letzter Hand von den Originalmanuskripten des Aristoteles abgeschrieben worden sein" (1966: 35), ist der „Redaktor" (ebd.), der diese Arbeit seiner Meinung nach besorgt hat, nämlich Andronikos von Rhodos (vgl.

geworfen, inwieweit Zusätze von fremder Hand — sei es in der Gestalt ganzer Schriften, sei es in der Gestalt einzelner Bücher, Kapitel oder kleinerer Passagen bis hin zu einzelnen Wörtern — in das *Corpus Aristotelicum* eingedrungen sind.

Auch wenn die für dieses *Corpus* „charakteristischen Gegebenheiten [...] eine Quelle beständiger Unsicherheit“[34] darstellen — daß die in ihm vereinigten Schriften „aus dem Unterricht erwachsen sind und sich von daher ihre zahlreichen kleinen Risse, ihr oft bis zur Unverständlichkeit verkürzter notizenhafter Stil erklären, gehört seit Jaeger zu den weithin akzeptierten Erkenntnissen der Aristoteles-Forschung“[35]. Als „gesichert“ glaubt Moraux darüber hinaus erstens festhalten zu können, daß Ar., ohne dieses Vorhaben auch vollendet zu haben, doch immerhin damit begonnen hat, „eine systematische Anordnung in sein philosophisches und wissenschaftliches Werk“ zu „bringen“[36], zweitens, daß seine diesbezüglichen Andeutungen und erst recht die uns überlieferte Anordnung des *Corpus Aristotelicum* keinerlei Rückschlüsse auf „die chronologische Reihenfolge“ zulassen, „in der die verschiedenen Abhandlungen oder ihre Teile geschaffen wurden“[37], drittens, daß einige Traktate von Ar. selbst in der Weise, daß er „bei der Vorbereitung von Vorlesungen“, die er „ein zweites Mal halten wollte“, „Abänderungen und neue Ausführungen eingefügt“ hat, „durchgesehen und vervoll-

1966: 40, 49), dabei „äußerst pietätvoll zu Werke gegangen“ (1966: 35), indem er „sich die größte Mühe gab, alles zu bewahren, auch das, was am Rande oder auf Zettelchen geschrieben war“ (ebd.). Gigon hingegen, der zu den uns überlieferten Traktaten des Ar. bemerkt, „Einleitungen, Konklusionen und Rekapitulationen“ seien in ihnen „in erstaunlichem Umfang sachlich ungenau und sprachlich ungeschickt formuliert“ (1952: 134), glaubt dies auf „die Arbeit eines Redaktors“ (ebd.) zurückführen zu können, dem man „keinesfalls“, wie er meint, „einen Begriff von Pietät einem literarischen Nachlaß gegenüber“ zuschreiben kann, „der nach allem, was wir wissen, der Antike schwerlich bekannt gewesen sein dürfte“ (1952: 115).

[34] Moraux 1968: 72.

[35] Flashar 2004: 180 (vgl. 1983: 191). Vgl. W. Jaeger 1912: 131–148 („Die Publikation der Lehrschriften“).

[36] Moraux 1968: 71; vgl. X.

[37] Moraux 1968: 71.

ständigt worden“ sind[38], und viertens, daß die Tatsache, daß sich in den Lehrschriften „der eine oder andere Satz, Paragraph oder sogar Abschnitt nicht an der Stelle befindet, die er hätte einnehmen müssen“, daß man „hier und da mehr oder weniger bedeutende erratische Blöcke“ entdeckt und daß es zudem „Wiederholungen und Dubletten“ gibt, am einleuchtendsten durch die Annahme erklärt wird, „daß der Herausgeber in den Aufzeichnungen des Aristoteles Randnotizen, auf Zettel oder lose Blätter flüchtig hingeschriebene Bemerkungen etc. gefunden hat und daß es ihm nicht immer gelungen ist, sie glücklich in den Text, den er herausgab, einzufügen“[39].

Die Tatsache, daß „unsere Quellen nur von posthumen Ausgaben der Aristotelesschriften wissen und daß sie den Eindruck erwecken, als hätten die antiken Herausgeber eine recht komplizierte, oft schwierige Eingriffe verlangende Aufgabe zu meistern gehabt“, „verpflichtet den Interpreten“, wie Moraux mit Recht betont, „zur größten Aufmerksamkeit und zur größten Vorsicht bei der Analyse der auf uns gekommenen Schriften“[40]. Im Falle der „im sogenannten 'Organon' zusammengefaßten logischen Schriften“[41] ist überdies insofern Vorsicht geboten, als sich hinter der Anordnung, in der sie uns überliefert sind – *Cat., De int., Anal. pr., Anal. post., Top., Soph. el.* –,[42] die keineswegs zutreffende

[38] Ebd.; vgl. 73. Wie Dirlmeier bemerkt, „blieben die internen Schriften sozusagen im Fluß, denn Aristoteles hat, wie es bei den drei Ethikfassungen evident ist, eine Vorlesung mehrere Male gehalten und dabei Änderungen hineingearbeitet, woraus sich die meisten der bekannten Inkonzinnitäten erklären“ (1962: 11).

[39] Moraux 1968: 72; vgl. auch 1965: VIII–X, CLVIII–CLX sowie Ackrill 1981: 3f., 1985: 11.

[40] Moraux 1961: 16.

[41] Flashar 2004: 277 (vgl. 1983: 322).

[42] Nach Düring ist diese Anordnung „wahrscheinlich dem Andronikos zuzuschreiben“ (1966: 53), während sie nach Kapp „wahrscheinlich älter ist als das 1. Jahrhundert v. Chr.“ (1965: 29). Moraux, der betont, daß die im ersten vorchristlichen Jahrhundert entstandene Ausgabe des Andronikos von Rhodos „nicht als *editio princeps* des Corpus und nicht einmal aller Lehrschriften angesehen werden kann“ (I 1973: 93; vgl. 33, 52), verweist auf eine von Boethius und Simplikios referierte Argumentation des Andronikos (vgl. 99f.), die voraussetzt, daß „bereits vor ihm gewisse Versuche zu einer sinnvollen Gruppierung der Schriften des Aristoteles unternommen

Auffassung verbirgt, daß sie so etwas wie „einen systematischen Lehrgang von den einfachsten Elementen bis zur Beherrschung einer avancierten Technik“[43] enthalten.

Nach Kapp, der feststellt, daß, „wer immer die Verantwortung für die überlieferte Ordnung der Schriften des Aristoteles trägt, diese Anordnung in dem Glauben durchführte, daß der Behandlung von Sätzen (oder Urteilen) die Behandlung von nicht zu Sätzen verbundenen Worten vorangehen müsse und daß einzelne Urteile vor Zusammenfassungen von Urteilen zu Syllogismen behandelt werden müssen“[44], ist die angesichts dieser Feststellung naheliegende Frage, „ob die Logik des Aristoteles ein organisches, dreiteiliges Ganzes war“, das sich in einen dem Begriff (*Cat.*), einen dem Urteil (*De int.*) und einen dem Schluß (*Anal. pr., Anal. post., Top., Soph. el.*) gewidmeten Teil gliederte, mit einem klaren „Nein“ zu beantworten.[45] Denn der Umstand, daß sich ein syllogistischer Schluß aus Sätzen (oder „Propositionen“) aufbaut, die sich, worauf Ar. selbst hinweist (vgl. *Anal. pr.* I 1, 24 b 16f.), ihrerseits jeweils in einen Subjekts- und einen Prädikatsterminus „auflösen“

---

worden waren“ (101). Was die umstrittene Frage anbetrifft, ob die *Topik* bei Andronikos hinter der *Zweiten Analytik* ihren Platz hatte oder ob dieser sie zwischen die *Kategorien* und die *Erste Analytik* stellte, so beruht die Annahme, daß letzteres der Fall ist, nach Moraux auf einem Mißverständnis der einschlägigen Texte (vgl. 91–94). Um ein Versehen scheint es sich zu handeln, wenn bei Moraux zu lesen ist: „Auch M. Plezia glaubte nachweisen zu können, daß die neuplatonische Anordnung nicht identisch mit der des Andronikos war: Bei diesem stand die Topik hinter der Zweiten Analytik, bei jenen, meinte Plezia, hatte sie ihren Platz unmittelbar hinter den Kategorien“ (I 1973: 68). Wie aus anderen Stellen seines Buches hervorgeht (vgl. I 1973: 91; 99, Anm. 11), hat Moraux an der zitierten Stelle offenbar zu sagen beabsichtigt: „Bei *jenen* (d. h. bei den Neuplatonikern) stand die Topik hinter der Zweiten Analytik, bei *diesem* (d. h. bei Andronikos), meinte Plezia, hatte sie ihren Platz unmittelbar hinter den Kategorien.“ Die von Moraux zurückgewiesene Auffassung, die *Topik* habe in der von Andronikos besorgten Ausgabe vor den *Analytiken* gestanden, die in Flashar 1983 vertreten wird (vgl. 192), ist in Flashar 2004 (vgl. 181) zugunsten der Auffassung korrigiert, daß die *Topik* in dieser Ausgabe hinter den *Analytiken* plaziert war. (Zu Flashar 2004 vgl. Weidemann 2006b.)

[43] Düring 1966: 53f.

[44] Kapp 1965: 29.

[45] Ebd.; vgl. Minio-Paluello 1968: 319 (1972: 409), Flashar 1983: 323 (2004: 277f.).

lassen[46], ändert nichts an der „Tatsache, daß Aristoteles' beide *Analytiken* und die *Topik*, die alle drei von Syllogismen handeln, keinerlei getrennte Behandlung weder von Propositionen noch von Termini voraussetzen"[47], sondern „alles über die syllogistischen Sätze lehren, was für ihre Zwecke erforderlich ist"[48]. Die mit dem Syllogismus, dessen Gesetzmäßigkeit entdeckt zu haben „die eigentliche Leistung des Aristoteles auf dem Gebiet der Logik"[49] darstellt, nicht befaßten ersten beiden Schriften des *Organons* — d. h. die Kategorienschrift und *De int.* — sind der Aristotelischen Logik, die eben in erster Linie Syllogistik ist, denn auch „gewiß nicht", so Flashar, „als deren Bestandteile systematisch integrierbar"[50].

Man muß sich in diesem Zusammenhang vor Augen halten, daß die Einführung des Titels „Organon" — er bedeutet soviel wie „Werkzeug" oder „Instrument" — für die uns unter dieser Bezeichnung überlieferten Aristotelischen Schriften ebensowenig von Ar. selbst stammt wie „die Zusammenfassung dieser Schriften zu einer Gruppe, die den philosophischen vorgeordnet sei und für diese das Werkzeug des wissenschaftlichen Denkens darstelle"[51]. Daß Andronikos von Rhodos, der diese Schriften in seiner Ausgabe offenbar an die Spitze stellte, ihnen den Titel „Organon" gab, ist uns zwar nicht ausdrücklich bezeugt, aber durchaus möglich.[52] Bezeugt ist uns jedenfalls für die Peripatetiker, daß

---

[46] Vgl. Kapp 1965: 29.

[47] Kapp 1965: 30.

[48] Ebd.; vgl. Bodéüs 2001: XIXf. (zu Bodéüs' *Cat.*-Ausgabe vgl. Weidemann 2003c).

[49] Flashar 2004: 278 (vgl.1983: 323).

[50] Flashar 2004: 277 (vgl.1983: 323). — Für die Schrift *De int.* gilt allerdings, wie Whitaker gezeigt hat (vgl. 1996), daß Ar. mit ihr den Zweck verfolgt, die in der *Topik* und den *Sophistischen Widerlegungen* untersuchte Argumentationspraxis des dialektischen Gesprächs durch eine Untersuchung der verschiedenen Formen kontradiktorischer Aussagenpaare theoretisch zu untermauern.

[51] Flashar 2004: 220 (vgl. 1983: 236). „Aristoteles selbst spricht niemals von seinen sogenannten logischen Schriften als einer Einheit. Er sagt nirgends, daß es eine Disziplin gebe, die ein Werkzeug wissenschaftlichen Denkens sei" (Düring 1966: 53).

[52] Vgl. Düring 1968: 259, Moraux I 1973: 78f. Nach Moraux „kann auf alle Fälle als gesichert gelten", daß „Andronikos Schriften, die vor ihm selbständig waren, zu

sie im Gegensatz zu den Stoikern und einigen Platonikern die Logik nicht als einen „Bestandteil“ (μέρος) der Philosophie betrachteten, sondern als deren „Werkzeug“ (ὄργανον).[53]

3.

Die Kommentierung der Schrift „Peri hermeneias“ in der Antike

Die „Renaissance des Aristotelismus“[1], die Andronikos mit der von ihm besorgten Neuausgabe der Aristotelischen Lehrschriften im ersten vorchristlichen Jahrhundert einleitete, ist von dem in den folgenden Jahrhunderten fortdauernden Bemühen geprägt, diese Schriften auszulegen und zu kommentieren.

Was die rund zweihundertfünfzig Jahre umspannende „Periode von Andronikos bis einschließlich Alexander von Aphrodisias“[2] betrifft, die Moraux als „relativ einheitlich in ihrer Interpretation des Aristoteles“ beurteilt[3], so sind von den zahlreichen Kommentaren, in denen diese Interpretation ihren Niederschlag gefunden hat, die meisten „verschollen und nur durch spätere Zitate und Zusammenfassungen belegt“[4].

---

neuen Komplexen vereinigte und neue Gruppierungen vornahm“ (I 1973: 60; vgl. 93). Die Annahme, daß man den Komplex der logischen Schriften erst „seit der Renaissance“ (F. W. Zimmermann 1981: xxi) mit dem Titel „Organon“ zu bezeichnen pflegt, ist ebenso unzutreffend wie die Behauptung, es gebe diesen Titel „selbst nicht im griechischen, arabischen oder lateinischen Mittelalter“ (Minio-Paluello 1968: 318; vgl. 1972: 408); denn nachweislich gebraucht ihn im 11. Jahrhundert der Byzantiner Michael Psellos, der am Anfang seines Kommentars zur *Physik* des Ar. „das Buch des Organons“ (τὴν τοῦ 'Οργάνου βίβλον) erwähnt (vgl. Benakis 1961: 229, Anm. 40).

[53] Vgl. Ammonios, *CAG* IV-6: 8, 15–25; 10, 8f. 19f. Siehe hierzu Moraux I 1973: 77f.

[1] Moraux I 1973: XVI; vgl. 45.

[2] Moraux II 1984: XXI.

[3] Ebd.

[4] Moraux I 1973: XVII.

Von den drei Kommentaren zur *Hermeneutik*, die uns für diese Periode bezeugt sind, ist uns kein einziger im Originaltext erhalten geblieben. Ihre Verfasser sind Aspasios, dessen Wirken wahrscheinlich in die erste Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts fällt[5] und der „wohl als erster die Hermeneutik kommentierte“[6], als deren „erster Interpret“ er, wie es scheint, „nicht nur verdienstvolle Pionierarbeit geleistet, sondern auch die Grundlagen für die ausführlicheren Analysen seiner Nachfolger geschaffen hat“[7], Herminos, der „um die Mitte des 2. Jh. nach Chr. wirkte“[8] und zu dessen Schülern Alexander von Aphrodisias gehörte[9], sowie Alexander von Aphrodisias selbst, der „zwischen 198 und 209 von den Kaisern Septimius Severus und Caracalla auf einen Lehrstuhl der peripatetischen Philosophie berufen wurde“[10]. Dem von ihm hochgeschätzten Kommentar des Aspasios hatte Alexander offenbar viele Anregungen zu verdanken, während ihm der Kommentar seines Lehrers Herminos vorwiegend als Zielscheibe der Kritik gedient zu haben scheint.[11]

Nach Alexander beginnt eine neue Epoche der Kommentierung Aristotelischer Schriften, in der „die meisten Interpreten des Aristoteles nicht mehr Aristoteliker strikter Observanz“ sind, „sondern merkwürdigerweise Neuplatoniker“[12]. Am Anfang dieser Epoche steht Porphyrios (ca. 234–305/09), der „versucht, wie bereits einige Mittelplatoniker vor ihm, bestimmte Teile der aristotelischen Philosophie für die Platoniker nutzbar zu machen“[13]. Wie sein eigener Kommentar zur

---

[5] Vgl. Moraux II 1984: 226.

[6] Moraux II 1984: 231.

[7] Moraux II 1984: 235; zum *Hermeneutik*-Kommentar des Aspasios vgl. 230–235.

[8] Moraux II 1984: 362.

[9] Vgl. Moraux II 1984: 361.

[10] Moraux II 1984: 363; vgl. 400.

[11] Vgl. Moraux II 1984: 231, 374, 382f. Zu Alexanders *Hermeneutik*-Kommentar vgl. Moraux III 2001: 16–28.

[12] Moraux I 1973: XVI.

[13] Ebd.

Hermeneutik, so sind auch die *Hermeneutik*-Kommentare, die uns für seinen Schüler Jamblichos (ca. 240/45–325), für Syrianos (gest. um die Mitte des 5. Jh.) und für Olympiodoros (6. Jh.) bezeugt sind[14], verschollen.[15] Erhalten geblieben sind uns hingegen der von Ammonios Hermeiu (gest. zwischen 517 und 526)[16] und der von Stephanos (6./7. Jh.)[17] verfaßte Kommentar, ein Kommentar eines anonymen Autors, der ein ungefährer Zeitgenosse des Stephanos gewesen sein dürfte[18], sowie die beiden Kommentare des Boethius (ca. 480–525)[19], die im Unterschied zu den Kommentaren der zuvor genannten Autoren nicht in griechischer, sondern in lateinischer Sprache abgefaßt sind.[20]

Ammonios, von dem gesagt werden kann, daß die neuplatonische Aristotelesinterpretation mit ihm und seiner Schule im 5. und 6. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte[21], hat bei der Abfassung seines

---

[14] Vgl. Busse 1897: Vf., Isaac 1953: 13, Tarán 1978: vii (Anm. 9), xiif. Daß im 6. Jh. auch Johannes Philoponos und Elias Kommentare zu *De int.* verfaßt haben, wie Busse annimmt (vgl. 1897: XV–XIX, XXVI–XXVIII), wird, was Philoponos betrifft (vgl. hierzu F. W. Zimmermann 1981: xcii, Anm. 4), von Ierodiakonou bezweifelt (vgl. 2002: 165, Anm. 32). Umstritten ist, ob die Vorlesungen, in denen Jamblichos die *Hermeneutik* kommentiert hat, tatsächlich in einem schriftlich fixierten Kommentar ihren Niederschlag gefunden haben (vgl. Ehrig-Eggert 1990: 41).

[15] Vom Kommentar des Olympiodoros sind uns Scholien erhalten geblieben, die Tarán ediert hat (1978: xxv–xli).

[16] Zum unsicheren Todesdatum dieses mit Ammonios Sakkas, dem Lehrer Plotins, nicht zu verwechselnden Ammonios vgl. Hein 1985: 13, Westerink 1990: 326.

[17] Zu Stephanos vgl. unten S. 75.

[18] Bei diesem Anonymus, dessen Kommentar Tarán ediert hat, handelt es sich vermutlich um einen „author belonging to the Alexandrian school of Neoplatonism, either in Alexandria or in Constantinople, and writing in the late sixth or the seventh century" (Tarán 1978: xxv). Daß er „sich noch die Mühe machte, Alexanders Werk im Original zu konsultieren" (Moraux III 2001: 16; vgl. Busse 1897: XXIVf.), ist nach Tarán „possible, but perhaps not very likely" (1978: xxi).

[19] Zu der von Meiser besorgten Ausgabe der beiden *Hermeneutik*-Kommentare des Boethius vgl. Minio-Paluello 1965: XXXVIII–XLI.

[20] Teile der *Hermeneutik*-Kommentare des Ammonios und des Boethius sowie derjenige des Stephanos liegen in neueren Übersetzungen vor: Ildefonse/Lallot 1992 (französisch), Blank 1996, Blank/Kretzmann 1998, Charlton 2000, Seel 2001 (englisch).

[21] Vgl. Moraux I 1973: XVIf.

Hermeneutik-Kommentars[22] offenbar weitgehend aus früheren Quellen geschöpft, vor allem aus den verlorengegangenen Kommentaren des Alexander von Aphrodisias, des Porphyrios, des Jamblichos und des Syrianos sowie aus den Vorlesungen seines Lehrers Proklos (gest. 485).[23] Sein Kommentar ist nicht zuletzt deshalb von so großem Wert, weil er in der Form in ihn eingefügter Lemmata den gesamten Text der *Hermeneutik* enthält, was ihn in den Rang eines den griechischen Handschriften, die diesen Text in zusammenhängender Gestalt überliefern, ebenbürtigen Textzeugen erhebt.[24] Wie Minio-Paluello bemerkt, hat uns Ammonios „die älteste überlieferte Ausgabe von *De interpretatione* hinterlassen“[25]. Von seinem Kommentar sind sowohl derjenige des Stephanos als auch derjenige des oben erwähnten anonymen Autors abhängig, denen nach dem Urteil Taráns[26] aber gleichwohl ein gewisser Eigenwert nicht abzusprechen ist.

Offenbar unabhängig von Ammonios[27] hat dessen jüngerer Zeitgenosse Boethius seine beiden *Hermeneutik*-Kommentare verfaßt. Der kürzere erste, der nach De Rijk nicht vor 513 entstanden ist, ist für Anfänger bestimmt und beschränkt sich daher auf die Erläuterung des leichter Verstehbaren, während der ausführlichere zweite, den De Rijk auf etwa 515/16 datiert, zu einem tieferen Verständnis des Textes führen soll und infolgedessen höhere Ansprüche an den Leser stellt.[28] In beiden Kommentaren ist Porphyrios, dem er seine „Information über

---

[22] Von den uns erhalten gebliebenen Kommentaren des Ammonios ist derjenige zur *Hermeneutik* der einzige, der von ihm zur Veröffentlichung bestimmt war; die anderen sind Nachschriften von ihm gehaltener Vorlesungen (vgl. Tarán 1978: xvf.).

[23] Vgl. Tarán 1978: vif.

[24] Vgl. hierzu Montanari I 1984: 30f., 66f.

[25] Minio-Paluello 1968: 322 (vgl. 1972: 412). Vgl. hierzu Magee 2010: 20f.

[26] Vgl. Tarán 1978: viiif., xviii.

[27] Vgl. Shiel 1984: 166–169, 1990: 355f. (Anm. 28), 356–358, Tarán 1978: viif. (Anm. 10), Sorabji 1998b: 16–19, Magee 2010: 10.

[28] Zur Datierung der beiden Kommentare vgl. De Rijk 1964: 143–145, 159, Gauthier 1989: 49*. Zu ihren unterschiedlichen Zielsetzungen vgl. Boethius I 31, 6 – 32, 3; 225, 12–14; II 186, 2–9; 250, 20 – 251, 15; 421, 2 – 422, 6 (siehe hierzu Isaac 1953: 20). Zur Überlieferung des Textes des ersten Kommentars vgl. Magee 2013.

die älteren griechischen Kommentare verdankt", für Boethius die „Hauptquelle"[29], wobei viel für die (allerdings nicht unumstrittene[30]) Hypothese Shiels[31] spricht, daß nichts weiter als eine mit erklärenden Randbemerkungen versehene griechische *Organon*-Handschrift, deren Inhalt er ins Lateinische übersetzte, ihm den Zugang zu dieser Quelle verschaffte.[32] Daß sich bei Boethius Parallelen zu Ammonios finden, rührt nach Shiel daher, daß beide Kommentatoren von der athenischen Schule des Proklos beeinflußt sind, aus der möglicherweise nicht allein die Scholien stammen, die Boethius als Vorlage gedient zu haben scheinen, sondern die von ihm vermutlich benutzte *Organon*-Handschrift, die diese Scholien enthielt, als ganze.[33]

Die uns erhalten gebliebenen antiken Kommentare zur *Hermeneutik* sind nicht nur der zahlreichen Spuren wegen von Bedeutung, die verlorengegangene ältere Kommentare in ihnen hinterlassen haben[34], sondern sie sind auch, wie Tarán mit Recht betont, „important, indeed indispensable, for the study of Aristotle himself"[35]. Mit anderen Worten:

---

[29] Moraux II 1984: 231; vgl. Shiel 1984: 169, 1990: 358, Magee 2010: 44, 46. Im zweiten der beiden Kommentare des Boethius findet sich der „größte Teil des Materials, das man zur Rekonstruktion von Alexanders verschollenem Kommentar zur *Hermeneutik* heranziehen kann [...]. Boethius hat jedoch Alexanders Arbeit nicht im Original benutzt: er kennt sie nur durch die Zitate und Anspielungen, die er bei Porphyrios, seiner Hauptquelle, vorfand" (Moraux III 2001: 16).

[30] Vgl. Ebbesen 1990: 375–377.

[31] Vgl. Shiel 1984: 171f., 179–181; 1990: 360f., 368–370.

[32] Vgl. hierzu De Rijk 1964: 4, 43f., 144, F. W. Zimmermann 1981: lxxxviii, Gauthier 1989: 49*f., Sorabji 1990: 23.

[33] Vgl. Shiel 1984: 180f., 1990: 369f. „Boethius hat sich — auf diese Formel wird man Shiels Abhandlung bringen dürfen — auch in den Kommentaren und sogar in seinen 'selbständigen' logischen Schriften [...] im wesentlichen mit der Rolle eines Übersetzers und Redaktors griechischer Materialien begnügt; diese Materialien scheinen im Falle der Kommentare zu Aristoteles und Porphyrios in einem von Marginal-Scholien begleiteten Organon-Kodex bestanden zu haben, einem Erzeugnis der Proklos-Schule, das sich vor allem auf die Schriften des Porphyrios gestützt hatte" (Fuhrmann/Gruber 1984: 4).

[34] Vgl. hierzu Moraux I 1973: XVIIf.

[35] Tarán 1978: ix.

„students of the *Peri Hermeneias* can ill afford to ignore any of the extant ancient commentators, above all Ammonius and Boethius“.[36]

4.

„Peri hermeneias“-Übersetzungen und -Kommentare im arabischen und lateinischen Mittelalter

In einer kleinen Auswahl, bei der im Falle der lateinischen Texte das Vorhandensein von Editionen und im Falle der arabischen Texte das Vorhandensein von Übersetzungen ausschlaggebend war, wurden im vorliegenden Kommentar auch die aus dem Mittelalter stammenden Bearbeitungen der *Hermeneutik* — aufgrund ihrer Verschiedenartigkeit vermag die Bezeichnung „Kommentar“ sie nur in einem sehr weiten Sinne alle zu erfassen[1] — berücksichtigt.[2]

Die maßgeblich von Ammonios geprägte Tradition des Aristotelesstudiums, die in der neuplatonischen Schule von Alexandria gepflegt

---

[36] Magee 2010: 11.

[1] „Wie in der Spätantike, so ist auch im islamischen Mittelalter der Lehrbetrieb Kommentar — im weitesten Sinne — zu einem Text, und die Formen des Schrifttums spiegeln die Formen der Unterweisung“ (Endreß 1987: 460). Für das lateinische Mittelalter gilt im wesentlichen dasselbe (vgl. Kenny/Pinborg 1982: 29). Zur literarischen Gattung des Kommentars und ihren verschiedenen Formen vgl. für das arabische Mittelalter Endreß 1987: 461–464 und für das lateinische Mittelalter Kenny/Pinborg 1982: 20, 29–33. Zu den verschiedenen literarischen Formen der Aristotelesexegese im lateinischen Mittelalter vgl. auch Lohr 1967: 313. Zum Verhältnis von Logik und Grammatik in den *Hermeneutik*-Kommentaren des arabischen und lateinischen Mittelalters vgl. Black 1991.

[2] Zu den aus dem byzantinischen Mittelalter stammenden *Hermeneutik*-Kommentaren vgl. Busse 1897: XXXIV–LII, Montanari I 1984: 35. Benakis (1961/62) behandelt in seinen Studien zu den Ar.-Kommentaren des Michael Psellos (11. Jh.) lediglich dessen Kommentar zur Aristotelischen *Physik*. Zu der von ihm nur beiläufig (vgl. 1961: 226, Anm. 33; 233, Anm. 45) erwähnten „Paraphrase“ Michaels zur *Hermeneutik*, die in einem 1503 erschienenen Druck des Aldus Manutius zugänglich ist, vgl. Ierodiakonou 2002.

wurde[3], erfuhr rund zweihundertfünfzig Jahre nach dem Weggang des Stephanos — er wurde im Jahre 610 oder wenig später an die kaiserliche Akademie von Konstantinopel berufen[4] — im Rahmen der bedeutenden Renaissance des wissenschaftlichen Lebens, die im 9. und 10. Jahrhundert in Bagdad stattfand, eine gewisse Wiederbelebung und Fortsetzung[5], wenn auch in einer veränderten Gestalt, in der sie nur mit Vorbehalten noch als alexandrinisch bezeichnet werden kann.[6] Der auf dem Boden dieser Bagdader Renaissance heranwachsende arabisch-islamische Aristotelismus hatte eine seiner wichtigsten Grundlagen in der Übersetzertätigkeit syrischer Christen, deren Übersetzungen Aristotelischer Schriften ins Syrische für den größten Teil der teilweise schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, hauptsächlich aber im

---

[3] Zu den Ar.-Kommentatoren der alexandrinischen Schule des Neuplatonismus vgl. Hein 1985: 10–24, Westerink 1990: 325–341.

[4] Vgl. Sorabji 1990: 19 (wo in Z. 11 „Olympiodorus" in „Stephanus" und in Z. 15 „640" in „641" zu verbessern ist), Westerink 1990: 341, Charlton 2000: 3f.

[5] Vgl. zu dieser Bagdader Renaissance Düring 1968: 278–284, Endreß 1987: 420–431. Zum Problem der Rekonstruktion der Fakten, die sich hinter der von Düring (1968: 277f.) wohl zu Unrecht als Tatsachenbericht gewerteten Erzählung al-Fārābīs verbergen, nach der die Schule von Alexandria im 8. und 9. Jahrhundert über Antiochia nach Bagdad umgesiedelt sein soll (deutsche Übersetzungen in Rosenthal 1965: 74–76 und Strohmaier 1987: 381f.), vgl. F. W. Zimmermann 1981: xcixf., ciii–cv, cxi, Strohmaier 1987, I. Hadot 1990: 284f., Lameer 1997, Watt 2011.

[6] Nach F. W. Zimmermann kann von einem Fortleben der alexandrinischen Tradition im damaligen Bagdad nur „in al-Farabi's scheme of the history of philosophy" die Rede sein, „according to which *all* Greek Aristotelians, on the strength of their spiritual connexion with the legendary school of Aristotle at Alexandria, would qualify as representatives of 'Alexandrian' tradition" (1981: civf.). Die alexandrinische Tradition im eigentlichen Sinne hat gleichwohl bei al-Fārābī insofern ihre Spuren hinterlassen, als sich das Muster, nach dem man in der Schule von Alexandria der eigentlichen Kommentierung der Aristotelischen Schriften in jedem Fall spezielle und im Falle der Kategorienschrift sowie der *Isagoge* des Porphyrios überdies der Einführung in die Philosophie des Ar. bzw. der Einführung in die Philosophie überhaupt dienende allgemeine Prolegomena vorauszuschicken pflegte (vgl. hierzu Baumstark 1900: 156–160; Moraux I 1973: 67, 81–85; Hein 1985: 27f., 33, 238f.; Westerink 1990: 341–348; Endreß 1992: 47f.), in seinem Werk noch recht deutlich widerspiegelt (vgl. Walzer 1962: 129–136; F. W. Zimmermann 1981: xxii, xciii, c, civ; Gutas 1983: 255–257; Hein 1985: 249f., 333, 385–387, 440f.). Zu al-Fārābī vgl. unten S. 79.

9. und 10. Jahrhundert angefertigten arabischen Ar.-Übersetzungen[7] als Vorlage dienten.[8]

Die späteren Bagdader Ar.-Übersetzer des 10. Jahrhunderts, die ebenso wie ihre Vorgänger nahezu alle Christen gewesen zu sein scheinen[9], von denen aber die meisten keine griechischen Sprachkenntnisse besaßen, benutzten für ihre arabischen Übersetzungen neben älteren syrischen Fassungen aus dem 7. und dem 8. Jahrhundert häufig diejenigen als Vorlage, die im 9. Jahrhundert von dem nestorianischen Arzt Ḥunain ibn Isḥāq und dessen Schülern hergestellt worden waren.[10]

---

[7] Zumindest die *Topik* wurde bereits in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts zum ersten Mal ins Arabische übersetzt (vgl. Peters 1968a: 21, F. W. Zimmermann 1981: cvii [Anm. 2], Endreß 1987: 421, Troupeau 1991: 5, Gutas 1998: 61). Aus dem 8. Jahrhundert stammt auch das älteste logische Kompendium, das uns in arabischer Sprache erhalten geblieben ist. Es handelt sich um eine von Ibn al-Muqaffaᶜ (gest. ca. 756) unter Benutzung einer uns unbekannten Vorlage angefertigte arabische Fassung eines Traktats, in welchem die *Isagoge* des Porphyrios, die *Kategorien*, die *Hermeneutik* und ein Teil der *Ersten Analytik* ausgewertet werden (vgl. Peters 1968a: 11, 16, Daiber 1970: 542, Hein 1985: 30, 41–46, Endreß 1987: 420, Troupeau 1991: 6).

[8] Vgl. hierzu und zum folgenden Abschnitt Walzer 1962: 6f., 60, 63, 65–70, 77f., 80–84, 93f., 102, 119f., Rosenthal 1965: 19–23, 31–33, Drossaart Lulofs 1968: 405–408, Düring 1968: 274–276, 278–280, Daiber 1970: 538–541, Endreß 1992: 3–23. Zu den christlichen Bagdader Aristotelikern des 9. und 10. Jahrhunderts und der griechisch-syrischen Tradition, in der sie standen, vgl. F. W. Zimmermann 1981: xlvii–li, lxviiif., lxxvif., cv–cviii, cx–cxii. Zur Übermittlung des späthellenistischen wissenschaftlichen Gedankenguts an die Araber und zu dessen arabischer Rezeption vgl. Endreß 1987: 402–431. Zu der Rolle, die die Syrer nicht nur als Übersetzer, sondern auch als Kommentatoren und als Verfasser von Kompendien bei der Weitergabe des wissenschaftlichen Erbes der griechischen Antike spielten, vgl. Troupeau 1991. Zu der kulturellen Bewegung, die zur Entstehung der in der Zeit vom 8. bis zum 10. Jahrhundert angefertigten arabischen Übersetzungen griechischer Werke führte, vgl. Gutas 1998 (siehe auch Peters 1968b: 57–67).

[9] Troupeau hat für den Zeitraum vom Ende des 8. bis zum Ende des 10. Jahrhunderts eine Statistik aufgestellt, nach der in diesem Zeitraum von 61 Übersetzern, die philosophische und andere wissenschaftliche Werke verschiedener antiker Autoren aus dem Griechischen oder dem Syrischen ins Arabische übertrugen, nicht weniger als 59 einer christlichen Konfession angehörten, die meisten von ihnen, nämlich 38, der nestorianischen (vgl. 1991: 4f.).

[10] Soweit ihm dies möglich war, legte Ḥunain, der von Baumstark als „der größte aller syrischen Gelehrten des Mittelalters" bezeichnet wird (1900: 5), bei seinen Über-

Vermutlich diente die syrische Übersetzung der *Hermeneutik*, die Ḥunain angefertigt haben soll, seinem Sohn Isḥāq ibn Ḥunain (gest. 910) als Vorlage für die von ihm angefertigte arabische Übersetzung.[11] Außer der arabischen Übersetzung Isḥāqs ist uns eine allerdings unvollständige anonyme Übersetzung der *Hermeneutik* ins Arabische überliefert, die offenbar eine Vorstufe zu Isḥāqs Übersetzung darstellt und möglicherweise von dessen Vater stammt.[12]

Auch zwei syrische *Hermeneutik*-Übersetzungen sind uns erhalten geblieben, von denen die eine den jakobitischen Araberbischof Georg (gest. 724) zum Urheber hat.[13] Die uns anonym überlieferte andere, die nach Montanari ebenso wie die anonyme arabische Übersetzung von Ḥunain ibn Isḥāq stammen könnte[14], geht wohl eher auf den Nestorianer Proba (oder Probus) von Antiochia zurück, von dem wir einen *Hermeneutik*-Kommentar besitzen, dessen Lemmata und Zitate weitgehend mit ihr übereinstimmen.[15] Zusammen mit dem Kommentar zu

---

setzungen aus dem Griechischen einen von ihm durch Handschriftenvergleich kritisch erstellten Text zugrunde. Zu seiner Übersetzungsmethode vgl. Walzer 1962: 34, 116–119, Rosenthal 1965: 33f., 36–38, Drossaart Lulofs 1968: 408–411.

[11] Vgl. Peters 1968a: 12f., F. W. Zimmermann 1981: lxviiif.

[12] Vgl. F. W. Zimmermann 1981: lxix, Anm. 1, Montanari I 1984: 95–97, Hugonnard-Roche 2004: 69–74.

[13] Er war „Bischof der christlichen Araberstämme an der Grenze des syrisch-mesopotamischen Fruchtlandes" (Baumstark 1922: 257; vgl. Troupeau 1991: 2).

[14] Vgl. Montanari I 1984: 96f.

[15] Vgl. Hugonnard-Roche 2004: 62–67. Der von Hugonnard-Roche angestellte Vergleich zwischen den beiden Texten stützt sich auf die leider nur eine einzige Handschrift berücksichtigende Edition Hoffmanns (1873: 23, 25, 27, 29, 30–55 [Übersetzung], 62–90 [Kommentar]). Der Kommentar, den Hoffmann nicht nur ediert, sondern auch ins Lateinische übersetzt (90–112) und durch Anmerkungen erläutert hat (112–140), bricht in der von ihm benutzten Handschrift und somit auch in seiner Edition nach der Behandlung des die Kapitel 1–6 umfassenden ersten der fünf Abschnitte, in die sich der Text der *Hermeneutik* für Proba gliedert, und der Einleitung zum zweiten Abschnitt mit einem kurzen Hinweis auf die restlichen drei Abschnitte vorzeitig ab. Zu den in Hoffmanns Edition nicht verwerteten Handschriften, von denen eine den Kommentar vollständig überliefert und auch die Übersetzung Proba zuschreibt, vgl. Baumstark 1922: 102 (Anm. 5 und 8), Brock 1984: 33 (Anm. 92), 2011: 196f., Hugonnard-Roche 2004: 58f., 64 (Anm. 1).

den Kapiteln 1–7 des ersten Buches der *Ersten Analytik*, den Proba uns hinterlassen hat[16], ist sein Kommentar zur *Hermeneutik*, der allerdings nicht, wie gewöhnlich angenommen wird[17], schon im 5. Jahrhundert, sondern frühestens in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts entstanden ist[18], nicht nur eines der ältesten Zeugnisse für den Aristotelismus bei den Syrern[19], sondern zugleich eines der ältesten Zeugnisse für die Beschäftigung mit den Schriften des Ar. in der semitischen Welt überhaupt.[20]

Die Übersetzungen der *Hermeneutik*, die uns aus der Zeit der ausgehenden Antike und des beginnenden Mittelalters überliefert sind, — zu ihnen gehört auch eine von einem Kommentar begleitete anonyme armenische Übersetzung aus dem 5. Jahrhundert[21] — lassen mehr oder weniger genaue Rückschlüsse auf den griechischen Text zu, der ihnen zugrunde liegt, und sind daher als indirekte Textzeugen wertvolle

---

16 Vgl. Baumstark 1900: 140. Das Studium des *Organons* nach der Lektüre von *Anal. pr.* I 7 abzubrechen entsprach einer alten Tradition der syrischen Nestorianer (vgl. Peters 1968a: 15f.; F. W. Zimmermann 1981: xcvii, cvii; Gutas 1983: 249; Endreß 1987: 411).

17 Vgl. Hoffmann 1873: 146, Baumstark 1900: 144f., Walzer 1962: 69, 76, Peters 1968a: 12, Montanari I 1984: 89, 93, 95.

18 Vgl. F. W. Zimmermann 1981: xci (Anm. 2), Brock 1984: 26, 33 (Anm. 102), 1993: 7, 2011: 202–206, Hugonnard-Roche 2004: 60–62, 86–88, 276, 277 (Anm. 4).

19 Zu diesen Zeugnissen gehören auch die anonymen syrischen Glossen zu *De int.* (ediert und halb ins Griechische, halb ins Italienische übersetzt in Furlani 1945) sowie die Arbeiten des Jakobiten Severus Sebokht (7. Jh.), der nicht nur selbst die *Hermeneutik* glossiert, sondern auch den *Hermeneutik*-Kommentar des Paulus Persa (6. Jh.) und möglicherweise auch dessen auf der Porphyrianischen *Isagoge* sowie den Aristotelischen Schriften *Cat.*, *De int.* und *Anal. pr.* (I 1–7) beruhendes Logikkompendium — beide Werke (vgl. zu ihnen Hugonnard-Roche 2004: 233–273; 2011) sind uns in einer syrischen Fassung erhalten geblieben — aus dem Mittelpersischen ins Syrische übertragen hat (vgl. Baumstark 1922: 246, Gutas 1983: 238f., 239 [Anm. 15 und 16], 246, 250 [Anm. 44], Hein 1985: 40, Troupeau 1991: 2). Zu Severus' Brief über einige die Logik des Ar. betreffende Fragen vgl. Reinink 1983.

20 Vgl. Peters 1968a: 3, 12.

21 Vgl. zu dieser Übersetzung Montanari I 1984: 61–66. Zu ihrer Verwendung im textkritischen Apparat der Oxford-Ausgabe (Minio-Paluello 1956) vgl. Tessier 1979: 15–37.

Ergänzungen der den Text des Ar. direkt überliefernden griechischen Handschriften[22], zumal da die ältesten von ihnen vier bis fünf Jahrhunderte älter sind als die ältesten griechischen Handschriften, die wir besitzen.

In der Zeit, aus der unsere ältesten Handschriften des griechischen Textes der *Hermeneutik* stammen (9./10. Jh.), entstand auch der in arabischer Sprache verfaßte *Hermeneutik*-Kommentar des islamischen Philosophen al-Fārābī (ca. 870–950), des „bedeutendsten muslimischen Schülers der christlichen Überlieferer“[23]. F. W. Zimmermann, der diesen Kommentar zusammen mit al-Fārābīs Kompendium zur *Hermeneutik* („Short Treatise on Aristotle's *De Interpretatione*“) ins Englische übersetzt hat[24], zählt seinen Verfasser mit Recht zu den herausragenden Gestalten in der Geschichte der Logik, unter denen er „zwischen Boethius und Peter Abaelard einen legitimen Platz einnimmt“[25]. Als Aristotelesinterpret und Logiker ist auch ein Schüler al-Fārābīs von Bedeutung, nämlich der jakobitische Theologe und Philosoph Yaḥyā ibn ᶜAdī (ca. 893–974), der in der arabischen Tradition sogar den Beinamen „der Logiker“ („al-manṭiqī“) trägt.[26] In seiner Abhandlung „Über den Nachweis (der Existenz) der Natur des Möglichen“, die — so Ehrig-Eggert, der den arabischen Text ediert, ins Deutsche übersetzt und

---

[22] Vgl. hierzu Minio-Paluello 1956: v, xvif., Walzer 1962: 34, Montanari I 1984: 46, Suermann 1990. Die indirekte Überlieferung darf freilich nicht überbewertet werden, wie dies bei Minio-Paluello, dem Belardi nicht ganz zu Unrecht eine „tendenza alquanto eccessiva [...] a 'ricostruire' lezioni sulla fiducia di traduzioni“ vorwirft (1975: 107), zuweilen geschieht. Vgl. die Erläuterungen zu Kap. 9, 19 a 3, und zu Kap. 11, 21 a 14 (unten S. 277 und S. 384f.).

[23] Endreß 1987: 462; vgl. 1992: 34, 53. Zu al-Fārābīs Kommentar vgl. Schneider 1994.

[24] F. W. Zimmermann 1981; vgl. die Besprechung von Talanga (1986b). Die von Zimmermann in beiden Übersetzungen am Rand vermerkten Seitenzahlen der ihnen zugrunde liegenden Ausgaben des arabischen Textes werden im vorliegenden Kommentar jeweils in eckigen Klammern mit angegeben. Eine italienische Übersetzung von al-Fārābīs Kommentar zu *De int.* 9 findet sich in Baffioni/Nasti De Vincentis 1981 (7–31).

[25] F. W. Zimmermann 1981: x.

[26] Vgl. Ehrig-Eggert 1990: 121.

kommentiert hat[27] — „neue Einsichten in die Geschichte der Logik in arabischer Sprache eröffnet"[28], setzt er sich in einem ersten Teil (Kapitel 1–6) mit der Ansicht auseinander, nach der die Existenz dessen, was in dem Sinne möglich ist, daß sein Gegenteil ebenfalls möglich ist, mit dem allumfassenden Wissen Gottes unvereinbar ist, um sodann in einem zweiten Teil (Kapitel 7) den Text des neunten Kapitels von *De interpretatione*, den er in arabischer Übersetzung vollständig wiedergibt, abschnittsweise zu erläutern.[29]

Wenn Yaḥyā ibn ᶜAdī — wie übrigens auch al-Fārābī in seinem *Hermeneutik*-Kommentar[30] — die Interpretation dieses Textes mit der Erörterung des Problems verknüpft, daß das Wissen Gottes auch das Zukünftige umfaßt, so ist dies dem Einfluß einer Tradition der Aristotelesexegese zuzuschreiben, in der bereits Ammonios und Boethius stehen, die beide — Boethius allerdings nur in seinem zweiten Kommentar — in ihre Auslegung des neunten Kapitels der *Hermeneutik* einen Exkurs über das göttliche Vorherwissen des Zukünftigen einflechten.[31]

Außer dem Kommentar al-Fārābīs ist von den arabischen *Hermeneutik*-Kommentaren auch derjenige des 1126 in Córdoba geborenen großen Aristotelikers Averroes (Ibn Rushd, gest. 1198) — genauer gesagt: dessen sogenannter „Mittlerer Kommentar" zur *Hermeneutik*[32] — in

---

[27] Ehrig-Eggert 1989 und 1990.

[28] Ehrig-Eggert 1989: 283.

[29] Seine Erläuterungen sind allerdings sehr unausgewogen, da er von den drei Abschnitten, in die er den Text von *De int.* 9 einteilt (18 a 28 – b 25, 18 b 26 – 19 a 22, 19 a 23 – b 4), den zweiten viel weniger ausführlich kommentiert als den ersten und den dritten, zu dem er bemerkt: „Seine" — d. h. des Ar. — „Ausführungen sind klar und bedürfen keiner weiteren Erläuterung" (Ehrig-Eggert 1990: 32), so gut wie überhaupt nicht (vgl. Ehrig-Eggert 1990: 47).

[30] Vgl. *Comm.* 92–96 [97–100].

[31] Vgl. Ehrig-Eggert 1989: 290f., 1990: 39–45. Die Verbindung der Problematik des göttlichen Vorherwissens mit der Thematik von *De int.* 9, die sich auch im Kommentar des Stephanos und in dem von Tarán (1978) edierten anonymen Kommentar findet, geht nach F. W. Zimmermann (vgl. 1981: lxxxvf., xcv) wohl auf Alexander von Aphrodisias zurück. Siehe hierzu auch unten S. 314.

[32] Der arabische Text dieses Kommentars wurde bisher dreimal ediert. Vgl. zu den (in den Jahren 1978, 1981 und 1982 erschienenen) drei Editionen Meyer 1984.

einer englischen Übersetzung zugänglich.[33] Im Mittelalter (vermutlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts) wurde dieser Kommentar sowohl ins Lateinische als auch ins Hebräische übersetzt.[34] Eine zweite lateinische Übersetzung, die auf der Grundlage der hebräischen Fassung in der Renaissance angefertigt wurde, ist in der lateinischen Ausgabe der Werke des Ar. und der ihnen gewidmeten Kommentare des Averroes enthalten, die 1550–1552 in Venedig erschien.[35]

Averroes, „der berühmteste arabische Kommentator der griechischen Philosophie“[36], hatte nach Düring „in mancher Hinsicht eine richtigere Auffassung von Aristoteles als al-Farabi und Avicenna“[37]. Gleichwohl trifft das, was F. W. Zimmermann über die Logik des Avicenna (Ibn Sīnā, 980–1037) sagt, daß es nämlich kaum etwas in ihr gebe, das nicht bereits in der Logik al-Fārābīs angedeutet wäre[38], „zumindest auch“, so Meyer, „auf den Hermeneutik-Kommentar des Averroes zu“[39].

Was die zahlreichen lateinischen *Hermeneutik*-Kommentare des Mittelalters betrifft[40], so benutzten ihre Verfasser die am Anfang des

---

[33] Butterworth 1983: 89–187 (Averroes, *MC*). Nach dem Urteil Meyers verrät diese Übersetzung ein Textverständnis des Übersetzers, „das man leider als völlig inadäquat veranschlagen muß. Einzelne in Fußnoten gegebene Kommentare schließen den Text in keiner Weise zusätzlich auf“ (1984: 269). Inzwischen liegt auch eine französische Übersetzung vor (Benmakhlouf/Diebler 2000).

[34] Die wahrscheinlich von Wilhelm von Luna stammende lateinische Übersetzung ist in einer 1996 erschienenen textkritischen Ausgabe zugänglich, die R. Hissette besorgt hat (Averroes, *CM*).

[35] Vgl. zu dieser Ausgabe Hissette 1989 und 1990 sowie Gauthier 1989: 75*–81*. Die 1562 erschienene zweite Auflage wurde 1962 reprographisch nachgedruckt.

[36] Endreß 1987: 463.

[37] Düring 1968: 286.

[38] „In my view there is little in the logic of Avicenna that is not foreshadowed in that of al-Farabi“ (F. W. Zimmermann 1981: lxxxiv, Anm. 2; vgl. auch cxf., Anm. 2: „Avicenna [...], building on al-Farabi and rejecting the Christian school of Baghdad, finally established an emancipated, separate, Islamic tradition of philosophy“).

[39] Meyer 1984: 272.

[40] Vgl. hierzu die Beiträge in Braakhuis/Kneepkens 2003. Zu den wichtigsten lateinischen *Hermeneutik*-Kommentaren des 12. und 13. Jahrhunderts (außer demjenigen

6. Jahrhunderts entstandene lateinische Übersetzung des Boethius als Textgrundlage.[41] Wie Minio-Paluello herausgearbeitet hat, liegt diese Übersetzung in drei verschiedenen Fassungen vor, von denen die eine den gesamten Text der *Hermeneutik* in zusammenhängender Gestalt wiedergibt, während die beiden anderen einen mehr oder weniger großen Teil des Textes in der Gestalt von Lemmata wiedergeben, die in die beiden Kommentare des Boethius eingestreut sind; und zwar gibt die im ersten Kommentar enthaltene Fassung etwa zwei Drittel des Textes und die Fassung, die im zweiten Kommentar enthalten ist, nahezu den ganzen Text wieder.[42]

Gestützt auf einen Großteil der etwa 350 Handschriften, in denen uns die Übersetzung des Boethius in einer oder mehreren ihrer drei Fassungen überliefert ist, hat Minio-Paluello die zusammenhängende Fassung kritisch ediert.[43] Nach seinem Urteil weist sie gegenüber der im zweiten Kommentar enthaltenen Fassung und diese wiederum gegenüber derjenigen, die im ersten Kommentar enthalten ist, gewisse Ver-

---

des Thomas von Aquin) vgl. Gauthier 1989: 64*–75*. Durch die von Gauthier besorgte Neuausgabe der *Editio Leonina* des *Hermeneutik*-Kommentars des Thomas von Aquin ist die 1882 erschienene Erstausgabe, die auch die von Gauthier weggelassene Ergänzung enthält, durch die Kardinal Cajetan die mitten im zehnten Kapitel abbrechenden Erläuterungen des Thomas im Jahre 1496 vervollständigt hat, für den von Thomas selbst stammenden Teil des Kommentars überholt. Der Text dieser Erstausgabe (vgl. zu ihr Isaac 1953: 105–113, Gauthier 1989: 15*f.), den Spiazzi in seiner 1964 in zweiter Auflage erschienenen Ausgabe übernommen hat (vgl. Gauthier 1989: 16*f.), liegt der englischen Übersetzung von Oesterle (1962) zugrunde, die auch den von Cajetan stammenden Teil des Kommentars einschließt. Der Aufgabe, den Kommentar zu vervollständigen, hatten sich bereits vor Cajetan verschiedene Autoren gewidmet (vgl. Lewry 1981 und Tabarroni 1988).

[41] Ob vor Boethius schon Marius Victorinus (4. Jh.) die *Hermeneutik* ins Lateinische übersetzt hatte, wie Cassiodor zu bezeugen scheint, ist unsicher, da das Zeugnis Cassiodors in zwei im entscheidenden Punkt voneinander abweichenden Fassungen überliefert ist. Jedenfalls ist uns die fragliche Übersetzung, wenn es sie denn gab, nicht erhalten geblieben. Vgl. Minio-Paluello 1956: ix, 1965: IX; Magee 1989: 53f., 66, 2010: 9 (Anm. 9). Siehe auch Becker-Freyseng 1938: 20–24, Isaac 1953: 15f., 21.

[42] Vgl. Minio-Paluello 1965: XI, XXXVI, 1972: 439, Magee 2010: 14f.

[43] *Arist. Lat.* II 1–2: 1–38. Vgl. zu dieser Edition und zu den ihr zugrunde liegenden Handschriften Minio-Paluello 1965: XI–XXXIII, XLI–XLVI.

besserungen auf.[44] Ob die zusammenhängende Fassung von Boethius selbst oder von einem späteren Herausgeber die verbesserte Gestalt erhielt, in der sie uns überliefert ist, wissen wir nicht.[45]

Die frühesten Spuren einer Benutzung der von Boethius angefertigten Übersetzung nach Cassiodor (ca. 490–583) — diesem jüngeren Zeitgenossen des Boethius haben wir es zu verdanken, daß dessen Arbeiten ins Mittelalter hinübergerettet wurden[46] — lassen sich in der Zeit Karls des Großen nachweisen, dessen Hofgelehrter Alkuin (gest. 804) die Übersetzung des Boethius zumindest in der Fassung kannte, die im ersten Kommentar enthalten ist.[47] Seit dem frühen 9. Jahrhundert, aus dem die ältesten uns erhalten gebliebenen Textzeugen stammen, war auch die zusammenhängende Fassung und seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert auch der zweite Kommentar in Gebrauch.[48]

Die Übersetzung des Boethius, deren zusammenhängende Fassung allerdings bereits im 9. Jahrhundert mit den Lemmata des ersten und später auch mit denen des zweiten Kommentars kontaminiert wurde, so daß beispielsweise der im 13. Jahrhundert von Thomas von Aquin kommentierte Text dieser Übersetzung eine andere Gestalt aufweist als derjenige, den Minio-Paluello als das Ergebnis seines Versuchs, die authentische Textgestalt zu ermitteln, ediert hat[49], konnte sich bis zur Renaissance als die maßgebliche lateinische Version der Aristotelischen *Hermeneutik* behaupten. Die neue lateinische Übersetzung, die Wilhelm

---

[44] Vgl. Minio-Paluello 1965: XXXVIIf., Magee 2010: 15.

[45] Vgl. Minio-Paluello 1965: XXXVIII, Gauthier 1989: 45*. Meiser hat die zusammenhängende Fassung im ersten Band seiner Ausgabe der beiden Kommentare des Boethius in einer Form ediert (I 1–28), die den zwischen ihr und den beiden anderen Fassungen bestehenden Unterschied verwischt. Daß dieser seiner Edition der Übersetzung des Boethius anhaftende Mangel der hohen Qualität seiner Edition der beiden von Boethius verfaßten Kommentare keinen Abbruch tut, hebt Minio-Paluello mit Recht hervor (vgl. 1965: XXXVIII–XLI).

[46] Vgl. Isaac 1953: 30–34.

[47] Vgl. Isaac 1953: 39f., Minio-Paluello 1965: XLII.

[48] Vgl. Isaac 1953: 35–37, Minio-Paluello 1965: XLIIf.

[49] Vgl. Minio-Paluello 1965: XLVIII–L, Gauthier 1989: 47*f.

von Moerbeke im Rahmen seiner Übertragung des von Ammonios verfaßten *Hermeneutik*-Kommentars ins Lateinische im Jahre 1268 anfertigte, vermochte es nicht, die Übersetzung des Boethius aus dieser Monopolstellung zu verdrängen.[50]

Auch die lateinischen Fassungen, in denen die übrigen Schriften des *Organons* — die *Zweite Analytik* ausgenommen[51] — und die als logische Einleitungsschrift dienende *Isagoge* des Porphyrios im Mittelalter am meisten verbreitet waren, gehen offenbar auf Boethius zurück.[52] Bis in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts waren den Gelehrten des Mittelalters in seiner Übersetzung allerdings nur die Porphyrianische *Isagoge*, die *Kategorien* des Ar. und die Aristotelische *Hermeneutik* bekannt[53], die in ihren lateinischen Fassungen die „fundamentale Trilogie"[54] der sogenannten „Alten Logik" (*logica vetus*) bilden.[55] Als „Alte

---

[50] Vgl. Isaac 1953: 25, Minio-Paluello 1965: IX, Dod 1982: 64. Zu Wilhelm von Moerbekes Übersetzung, die, was den in den Kommentar des Ammonios abschnittsweise eingefügten Aristotelischen Text betrifft, in *Arist. Lat.* II 1–2: 39–62 und, was den Kommentar des Ammonios selbst betrifft, in Verbeke 1961 ediert ist, vgl. Verbeke 1961: LXVII-XCII, Minio-Paluello 1965: LVIII-LXIV sowie Gauthier 1989: 81*f.

[51] Vgl. Minio-Paluello/Dod 1968: XII–XV, XVII, Minio-Paluello 1972: 205–208.

[52] Vgl. Minio-Paluello 1962: XXI–XXIII, 1966: XI, 1969: IX–XI, 1972: 332f., 357, 438–441, Dod 1975: XI–XV. — Daß dies entgegen einer früher von ihm vertretenen Auffassung auch für die Kategorienschrift gilt, ist nach Minio-Paluello zumindest sehr wahrscheinlich (vgl. 1956: ixf., xxiv, 1961: Xf., XII–XXII, 1972: 331f., 370f., 439).

[53] Vgl. Minio-Paluello 1972: 357.

[54] Isaac 1953: 38.

[55] Es ist zwar bemerkenswert, daß der in seinem Kern auf die drei Schriften *Isagoge, Cat.* und *De int.* beschränkte Kanon der abendländischen *logica vetus* in dem zusätzlich zu diesen drei Schriften lediglich noch das Fragment *Anal. pr.* I 1–7 enthaltenden „truncated *Organon*", das bei den syrischen Nestorianern die Grundlage des logischen Unterrichts bildete (vgl. F. W. Zimmermann 1981: xcvii, civ sowie oben S. 78, Anm. 16), ein orientalisches Gegenstück hat; ob die Beschränkung der beiden parallelen Schriftenkomplexe auf nahezu denselben Teil des *Organons* auch durch dieselben äußeren Umstände, nämlich den angeblichen Erlaß eines kirchlichen Interdikts, bedingt ist, wie Pines vermutet (vgl. Pines 1987), dürfte jedoch äußerst fraglich sein (vgl. hierzu F. W. Zimmermann 1981: xcix, cvii).

Logik" pflegte man zur Unterscheidung von der „Neuen Logik" (*logica nova*), die einerseits in der lateinischen Übersetzung des Boethius, in der sie im Laufe des 12. Jahrhunderts wiederentdeckt wurden, die *Erste Analytik*, die *Topik* und die *Sophistischen Widerlegungen* und andererseits in der aus dem 12. Jahrhundert stammenden lateinischen Übersetzung des Jakob von Venedig[56] die *Zweite Analytik* umfaßt, den Schriftenkomplex, dessen Kern die genannten drei Werke bilden, seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts im Mittelalter zu bezeichnen.[57] So ist z. B. das von Walter Burleigh, der die *Hermeneutik* nicht weniger als viermal bearbeitet hat[58], im Jahre 1337 verfaßte „Scriptum in Perihermenias Aristotelis" ein Bestandteil der „expositio" oder des „scriptum" Burleighs „super artem veterem Porphyrii et Aristotelis"[59].

---

56 Vgl. Minio-Paluello/Dod 1968: XVI–XIX.

57 Vgl. Minio-Paluello 1962: X, 1966: XI, Dod 1975: XI, XV, 1982: 46, 50, 55. — Vor allem im 10. und 11. Jahrhundert scheint die Aristotelische *Hermeneutik* im Abendland nicht nur in Verbindung mit dem einen oder dem anderen der beiden Kommentare des Boethius gelesen worden zu sein, sondern auch in Verbindung mit dem ebenfalls „Peri hermeneias" betitelten logischen Handbuch aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert, das dem nordafrikanischen Gelehrten Apuleius von Madaura zugeschrieben wird (vgl. Isaac 1953: 26, 37, 42f.). Das Interesse, das dieser ältesten logischen Abhandlung in lateinischer Sprache, die wir besitzen (vgl. Londey/Johanson 1987: 3), in jener Zeit allem Anschein nach entgegengebracht wurde, rührt wohl vor allem daher, daß sie vor der Wiederentdeckung der Schriften der *logica nova* eine der wenigen Quellen war, aus denen man sich im lateinischen Mittelalter Kenntnisse auf dem Gebiet der Syllogistik verschaffen konnte (vgl. Isaac 1953: 37, Anm. 1). Neben den beiden Kommentaren des Boethius zur Aristotelischen *Hermeneutik* scheint die *Hermeneutik* des Apuleius im Abendland des 10. und 11. Jahrhunderts aber auch für besonders geeignet gehalten worden zu sein, in die „Dunkelheit" der gleichnamigen Abhandlung des Ar. — so eine aufschlußreiche Bemerkung in einer aus der damaligen Zeit stammenden Handschrift (Cod. Vat. Regin. lat. 596 [vgl. Minio-Paluello 1965: XXVI], fol. 11^r) — „Licht" zu bringen: „Explicit liber Perihermeniarum Aristotelis cuius obscuritati maximam lucem infudit non solum duplex commentum Boetii sed etiam perutilis libellus Apulegij (*sic*) Madaurensis" (*Arist. Lat.* II 1–2: 68; vgl. Isaac 1953: 37). Zur *Hermeneutik* des Apuleius vgl. Lumpe 1982, Londey/Johanson 1987 (81–107: lateinischer Text mit englischer Übersetzung) sowie Gombocz 1988.

58 Vgl. Brown 1973: 42–44, 1974: 200.

59 *Scr.* fol. a 2ra; vgl. auch fol. o 3vb.

5.

Die vorliegende Übersetzung der Schrift „Peri hermeneias", die vor ihr erschienenen deutschen Übersetzungen und der ihr zugrunde gelegte griechische Text

Auf der lateinischen Übersetzung des Boethius und dessen beiden Kommentaren beruht die erste Übertragung der *Hermeneutik* ins Deutsche, nämlich die vom lateinischen Text, der stückweise in sie eingefügt ist, begleitete und durch kurze, in sie eingestreute Erläuterungen ergänzte althochdeutsche Übersetzung, die Notker Labeo — auch Notker der Deutsche genannt (gest. 1022) — um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert anfertigte.[1] Von den auf der Grundlage des griechischen Textes angefertigten deutschen Übersetzungen ist die 1836 in Stuttgart erschienene von Karl Zell wohl die älteste. Außer Zell haben im 19. und 20. Jahrhundert Bender (um 1860/70)[2], v. Kirchmann (1876), Rolfes (1920; 2. Auflage 1925), Gohlke (1951) und Zekl (1998)[3] die *Hermeneutik* ins Deutsche übertragen.

Die vorliegende Übersetzung wurde in dem Bemühen angefertigt, der von Richard Walzer treffend als „quasi-hypnotizing power of the printed word and printed version"[4] beschriebenen Suggestion, die auch eine textkritische Ausgabe auf ihre Benutzer ausübt, zu entkommen. Sie folgt daher dem griechischen Text der von Minio-Paluello besorgten Oxford-Ausgabe[5], die bislang nur für die von Montanari neu edierten

---

[1] Vgl. die Ausgaben von King (1975) und Firchow (1995) sowie Isaac 1953: 43, Rhode 1967: 71f.

[2] Die ohne Angabe des Erscheinungsjahres veröffentlichte Übersetzung des Aristotelischen *Organons* von Bender ist nach dem Gesamtkatalog der preußischen Bibliotheken (Bd. VI, Berlin 1934, 689; vgl. auch Rhode 1967: 70) um 1860 erschienen, nach v. Kirchmann (vgl. I 1876: V, 45) hingegen 1870.

[3] Zu Zekls zweisprachiger Ausgabe vgl. Weidemann 2001a.

[4] Walzer 1962: 34.

[5] Diese aus dem Jahre 1949 stammende Ausgabe, deren Vorwort Minio-Paluello in der 1956 erschienenen zweiten, korrigierten Auflage ergänzt hat (1956: xxiv), wurde

ersten vier Kapitel von *De int.* überholt ist[6], nicht durchgängig. Vielmehr enthält der Text, der ihr zugrunde liegt, an mehreren Stellen Lesarten, die Minio-Paluello verworfen hat, oder auch solche, die auf einer Konjektur des Übersetzers beruhen. In der folgenden Tabelle sind die vom Übersetzer (H. W.) konjizierten Lesarten zusammen mit den wichtigsten Lesarten der direkten oder indirekten Überlieferung, die der Übersetzung in Abweichung von der Oxford-Ausgabe zugrunde gelegt wurden[7], den von Minio-Paluello (L. M.-P.) an den betreffenden Stellen übernommenen Lesarten gegenübergestellt.[8]

---

seitdem des öfteren nachgedruckt. Die vorliegende Übersetzung wurde unter Benutzung des Nachdrucks von 1966 angefertigt.

6 Montanari I 1984: 107–115, II 1988: 11–20. Cooke hat in seiner griechisch-englischen Ausgabe (1938) den griechischen Text der Bekkerschen Ausgabe fast unverändert übernommen. In der von Zanatta besorgten griechisch-italienischen Ausgabe (1992) ist der Text der Oxford-Ausgabe ohne den textkritischen Apparat reprographisch nachgedruckt. Ebenfalls ohne den textkritischen Apparat hat Dalimier diesen Text mit geringfügigen Änderungen in ihrer griechisch-französischen Ausgabe (2007) übernommen, in der er allerdings nicht fehlerfrei wiedergegeben ist. Zusammen mit dem Apparat nachgedruckt ist er (ebenfalls nicht fehlerfrei) in der von Zekl besorgten griechisch-deutschen Ausgabe (1998). Einen griechischen Text, der zwar an einer Reihe von Stellen vom Text der Oxford-Ausgabe abweicht, diese Ausgabe aber nicht entbehrlich macht, bietet sowohl die griechisch-kroatische Ausgabe Talangas (1989) als auch die griechisch-italienische Ausgabe Zadros (1999).

7 Minio-Paluello hat diese Lesarten im textkritischen Apparat seiner Ausgabe nicht alle vermerkt.

8 Die in runden Klammern angegebenen Seitenzahlen verweisen auf die zugehörigen Erläuterungen im vorliegenden Kommentar. Spitze Klammern schließen nicht überlieferte Wörter oder Buchstaben ein, die nach Meinung des Übersetzers zu ergänzen sind, eckige Klammern hingegen überlieferte Wörter oder Buchstaben, die nach seiner Auffassung zu tilgen sind. Soweit dies möglich war, wurden die hier aufgelisteten Ergänzungen und Tilgungen auch in der Übersetzung durch spitze bzw. eckige Klammern kenntlich gemacht. Runde Klammern schließen in der Übersetzung Zusätze ein, die lediglich der Verdeutlichung dienen. Im Kommentar wird im Anschluß an Minio-Paluello (vgl. 1956: 48) mit der Sigle „n“ auf den Codex Ambrosianus L 93 sup. (9./10. Jh.) und mit der Sigle „B“ auf den Codex Marcianus gr. 201 (coll. 780, A. D. 954) verwiesen (vgl. zu diesen beiden Handschriften Montanari I 1984: 56, 60f.; die Datierung des Kodex B auf das Jahr 955 bei Waitz [vgl. I 1844: 1] und einer Reihe anderer Autoren beruht auf einer fehlerhaften Umrechnung der byzantinischen Weltjahre in die Jahre unserer Zeitrechnung).

L. M.-P.	H. W.
Kap. 3, 16 b 7f. 10 (S. 173):	
ἔστι δὲ τῶν καθ' ἑτέρου λεγομένων σημεῖον ... καὶ ἀεὶ τῶν ὑπαρχόντων σημεῖόν ἐστιν	καὶ ἔστιν ἀεὶ τῶν καθ' ἑτέρου λεγομένων σημεῖον ... καὶ ἀεὶ τῶν καθ' ἑτέρου λεγομένων σημεῖόν ἐστιν
Kap. 3, 16 b 22f. (S. 180–185):	
οὐ γὰρ τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι σημεῖόν ἐστι τοῦ πράγματος	οὐ γὰρ το⟨ῦ⟩ εἶναι σημεῖόν ἐστι τοῦ πράγματος ἢ μὴ εἶναι
Kap. 7, 17 b 12–15 (S. 211–214):	
ἐπὶ δὲ τοῦ κατηγορουμένου τὸ καθόλου κατηγορεῖν καθόλου οὐκ ἔστιν ἀληθές· οὐδεμία γὰρ κατάφασις ἔσται, ἐν ᾗ τοῦ κατηγορουμένου καθόλου τὸ καθόλου κατηγορηθήσεται	ἐπὶ δὲ τοῦ κατηγορουμένου καθόλου τὸ καθόλου κατηγορεῖν καθόλου οὐκ ἔστιν ἀληθές· οὐδεμία γὰρ κατάφασίς ⟨γε⟩ ἀληθὴς ἔσται, ἐν ᾗ τοῦ κατηγορουμένου καθόλου τὸ καθόλου ⟨καθόλου⟩ κατηγορηθήσεται
Kap. 7, 17 b 17f. (S. 214):	
τὴν τὸ καθόλου σημαίνουσαν τῷ αὐτῷ ὅτι οὐ καθόλου	τὴν τὸ καθόλου ⟨ὅτι καθόλου⟩ σημαίνουσαν ⟨τῇ⟩ τὸ αὐτὸ ὅτι οὐ καθόλου
Kap. 7, 17 b 20f. (S. 215):	
τὴν τοῦ καθόλου κατάφασιν καὶ τὴν τοῦ καθόλου ἀπόφασιν	τὴν τοῦ καθόλου ⟨καθόλου⟩ κατάφασιν καὶ τὴν τοῦ καθόλου ⟨καθόλου⟩ ἀπόφασιν

L. M.-P.	H. W.
Kap. 7, 17 b 24 (S. 203f., 215):	
ἐνδέχεται	ἐνδέχεταί ποτε
Kap. 7, 17 b 33f. (S. 216):	
εἰ γὰρ ... οὐκ ἔστιν	[εἰ γὰρ ... οὐκ ἔστιν]
Kap. 7, 18 a 1 (S. 217):	
ἢ ὡς μὴ καθόλου	ἢ μὴ ὡς καθόλου
Kap. 9, 18 a 32 (S. 227):	
μὴ καθόλου λεχθέντων	μὴ καθόλου ληφθέντων
Kap. 9, 18 a 34f. (S. 229, 233):	
πᾶσα κατάφασις ἢ ἀπόφασις ... ἀνάγκη ἢ ὑπάρχειν ἢ μὴ ὑπάρχειν· εἰ γὰρ	πᾶσα κατάφασις καὶ ἀπόφασις ... ἀνάγκη ὑπάρχειν ἢ μὴ ὑπάρχειν, ὥστε εἰ
Kap. 9, 18 a 37f. (S. 233):	
κατάφασις	κατάφασις καὶ ἀπόφασις
Kap. 9, 18 a 39 – b 2 (S. 236–238):	
ὅτι λευκὸν ἢ οὐ λευκόν ἐστιν, ἀνάγκη εἶναι λευκὸν ἢ οὐ λευκόν, καὶ εἰ ἔστι λευκὸν ἢ οὐ λευκόν, ἀληθὲς ἦν φάναι ἢ ἀποφάναι	ὅτι λευκὸν ἢ ὅτι οὐ λευκόν ἐστιν, ἀνάγκη εἶναι ἢ λευκὸν ἢ οὐ λευκόν, καὶ εἰ ἔστιν ⟨ἢ⟩ λευκὸν ἢ οὐ λευκόν, ἀληθὲς ἦν ἢ φάναι ἢ ἀποφάναι
Kap. 9, 18 b 4f. (S. 233, 238):	
τὴν κατάφασιν ἢ τὴν ἀπόφασιν ἀληθῆ εἶναι	ἢ τὴν κατάφασιν ἢ τὴν ἀπόφασιν ἀληθῆ εἶναι ἢ ψευδῆ

L. M.-P.	H. W.

Kap. 9, 18 b 21–23 (S. 268f.):

λευκὸν καὶ μέλαν ..., εἰ δὲ ὑπάρξειν εἰς αὔριον, ὑπάρξει εἰς αὔριον· ... οὐκ ἂν εἴη τὸ ὁπότερ' ἔτυχεν	λευκὸν καὶ μέγα ..., εἰ δὲ ὑπάρξει εἰς αὔριον, ὑπάρξειν εἰς αὔριον· ... οὐκ ἂν εἴη ὁπότερ' ἔτυχεν

Kap. 9, 18 b 38 – 19 a 3 (S. 250, 277):

ὁ μὲν καταφήσῃ ... διὰ τὸ καταφάναι ἢ ἀποφάναι ... ἐν ἅπαντι τῷ χρόνῳ ... ἀναγκαῖον ἦν ... ἀεὶ οὕτως ἔχειν	ὁ μὲν καταφήσῃ τι ... διὰ τὸ καταφαθῆναι ἢ ἀποφαθῆναι ... ἐν ἅπαντι χρόνῳ ... ⟨ἀεὶ⟩ ἀναγκαῖον ἦν ... ἀεὶ οὕτως εἶχεν

Kap. 9, 19 a 19f. (S. 281):

οὐδὲν μᾶλλον ἢ ἡ κατάφασις	οὐδὲν μᾶλλον ἡ κατάφασις

Kap. 9, 19 a 28 (S. 291f.):

εἶναι μὲν ἢ μὴ εἶναι	εἶναι μὲν ⟨δὴ⟩ ἢ μὴ εἶναι

Kap. 10, 19 b 21f. (S. 339–342):

ὄνομα ἢ ῥῆμα	ὀνόμα⟨τι⟩ ἢ ῥήμα⟨τι⟩

Kap. 10, 19 b 30f. (S. 335, 345f.):

ταῦτα ... τέτακται	[ταῦτα ... τέτακται]

Kap. 10, 19 b 37f., 20 a 4f. (S. 356f.):

ὡς ὑποκείμενόν τι προστεθέντος· ... ἐπὶ τοῦ ὑγιαίνειν καὶ βαδίζειν, ... οὕτω τιθέμενα	ὡς ὑποκείμενόν τι⟨νος⟩ προστεθέντος· ... ἐπὶ τοῦ ὑγιαίνει καὶ βαδίζει, ... οὕτω τιθέμενον

L. M.-P.	H. W.
Kap. 10, 20 a 20–23 (S. 362–365):	
τῇ μὲν πᾶς ἐστὶν ἄνθρωπος οὐ δίκαιος ἡ οὐδείς ἐστιν ἄνθρωπος δίκαιος, τῇ δὲ ἔστι τις δίκαιος ἄνθρωπος ἡ ἀντικειμένη ὅτι οὐ πᾶς ἐστὶν ἄνθρωπος οὐ δίκαιος	ἡ μὲν οὐδεὶς ἄνθρωπος δίκαιος τῇ πᾶς ἐστὶν ἄνθρωπος οὐ δίκαιος, [τ]ἡ δὲ ἔστι τις δίκαιος ἄνθρωπος ⟨τ⟩ῇ ἀντικειμένῃ ὅτι οὐ πᾶς ἐστὶν ἄνθρωπος οὐ δίκαιος
Kap. 11, 21 a 12–14 (S. 384f.):	
τὸ μουσικὸν λευκὸν ἕν τι· κατὰ συμβεβηκὸς γὰρ τὸ μουσικὸν λευκόν, ὥστε οὐκ ἔσται τὸ λευκὸν μουσικόν	τὸ λευκὸν μουσικὸν ἕν τι· κατὰ συμβεβηκὸς γὰρ τὸ λευκὸν μουσικόν, ὥστε οὐκ ἔσται τὸ λευκὸν μουσικὸν ἕν τι
Kap. 11, 21 a 19f. (S. 378f.):	
οἷον τὸν τινὰ ἄνθρωπον ἄνθρωπον	οἷον τὸν τινὰ ⟨λευκὸν⟩ ἄνθρωπον ἄνθρωπον
Kap. 12, 21 a 38f. (S. 400, 405):	
αἱ ἀντιφάσεις	ἀντιφάσεις
Kap. 12, 21 b 18f. (S. 405):	
αὕτη ἀπόφασις	τοῦ δυνατὸν εἶναι τὸ δυνατὸν μὴ εἶναι αὕτη ἀπόφασίς ἐστι
Kap. 12, 21 b 27–32 (S. 410–412):	
καὶ μὴ εἶναι ... τὸ μὲν λευκὸν ... τὸ μὲν εἶναι ... καὶ ἐνδέχεσθαι ... τὸ ἀληθές	καὶ τὸ μὴ εἶναι ... τὸ μὲν λευκὸς ... τὸ μὲν εἶναι καὶ μὴ εἶναι ... καὶ τὸ ἐνδέχεσθαι ... τὸ ἀληθὲς καὶ τὸ ψεῦδος

L. M.-P.	H. W.
Kap. 12, 21 b 39 – 22 a 1 (S. 418):	
οὐδέποτε ἅμα	οὐδέποτε ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἅμα ἀληθεύονται
Kap. 12, 22 a 2f. (S. 418):	
οὐδέποτε ἅμα	οὐδέποτε ἅμα ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἀληθεύονται
Kap. 12, 22 a 13 (S. 419):	
ἀληθές — οὐκ ἀληθές	[ἀληθές — οὐκ ἀληθές]
Kap. 13, 22 b 8 (S. 434):	
ἐπεὶ σημαίνει γε	ἐπεὶ οὐ σημαίνει γε
Kap. 13, 22 b 18f. (S. 444):	
τῷ μὲν γὰρ ἄμφω ἐνδέχεται συμβαίνειν	τῷ μὲν γὰρ ⟨αὐτῷ⟩ ἄμφω ἐνδέχεται συμβαίνειν
Kap. 13, 22 b 23f. 33 (S. 446, 451):	
κατὰ τοῦ ἀναγκαῖον εἶναι	κατὰ τοῦ ἀναγκαίου εἶναι
Kap. 13, 22 b 36f. (S. 451):	
φανερὸν δὴ ὅτι οὐ πᾶν τὸ δυνατὸν ἢ εἶναι ἢ βαδίζειν καὶ τὰ ἀντικείμενα δύναται	φανερὸν ⟨δὲ⟩ δὴ ὅτι οὐ πᾶν τὸ δυνατὸν ἢ εἶναι ⟨ἢ μὴ εἶναι⟩ [ἢ βαδίζειν] καὶ τὰ ἀντικείμενα δύναται
Kap. 13, 22 b 38 – 23 a 6, 23 a 21–26 (S. 423, 450f., 457):	
Πρῶτον μὲν ... εἶδος. Φανερὸν δὴ ... μόνον.	[Πρῶτον μὲν ... εἶδος.] [Φανερὸν δὴ ... μόνον.]

L. M.-P.	H. W.
Kap. 14, 23 a 27 – 24 b 9 (S. 458, 471):	
Πότερον δὲ ... ὑπάρχειν τῷ αὐτῷ.	[Πότερον δὲ ... ὑπάρχειν τῷ αὐτῷ.]
Kap. 14, 23 a 38 (S. 472):	
ποία δόξα ἀληθὴς ψευδεῖ δόξῃ ἐναντία	ποία δόξα ψευδὴς ἀληθεῖ δόξῃ ἐναντία
Kap. 14, 23 b 6 (S. 472f.):	
ἀλλ' οὐ	ἀλλ' ⟨ἄρα⟩ οὐ
Kap. 14, 23 b 13f. (S. 473):	
αὗται δὲ ἐξ ὧν αἱ γενέσεις	αὕτη δὲ ἐξ ὧν καὶ αἱ γενέσεις
Kap. 14, 23 b 29 (S. 474):	
τὸ τῆς ἀντιφάσεως	ἡ τῆς ἀντιφάσεως
Kap. 14, 23 b 39, 24 a 1f. (S. 474):	
[ἀληθὴς γὰρ καὶ αὕτη·] [ψευδής· ἀληθὴς γὰρ αὕτη]	ἀληθὴς γὰρ καὶ αὕτη· ψευδὴς γὰρ αὕτη
Kap. 14, 24 b 5f. (S. 470f., 475):	
ἀντιφατικῶς δὲ ὅτι ἢ οὐ πᾶν ἢ οὐ πᾶς	[ἀντιφατικῶς δὲ ἡ ὅτι οὐ πᾶν ἢ οὐ πᾶς]
Kap. 14, 24 b 7–9 (S. 475–477):	
ἐναντίαι μὲν γὰρ αἱ περὶ τὰ ἀντικείμενα, περὶ ταῦτα δ' ἐνδέχεται ἀληθεύειν τὸν αὐτόν	ἐναντίαι μὲν γὰρ αἱ περὶ τὰ ⟨αὐτὰ⟩ ἀντικείμενα⟨ι⟩, περὶ τὰ αὐτὰ δ' ἐνδέχεται ἀληθεύειν τὸν αὐτόν

„Interpretation“, gibt Hermann Fränkel zu bedenken, „kann nur an 'guten' Schriftwerken vonstatten gehen“ und ist daher „in der glücklichen Lage, daß sie nur da gelingen kann, wo die Arbeit auch lohnt“[9]. Daß die Aristotelische *Hermeneutik* zu den Schriftwerken gehört, die zu interpretieren eine zwar mühsame[10], aber lohnende Arbeit ist, versucht der vorliegende Kommentar deutlich zu machen.

[9] Fränkel 1960: 312; vgl. hierzu Patzig 1981: 85f.

[10] Als mühsam wurde die Interpretation der *Hermeneutik* schon von Boethius empfunden, der am Anfang seines zweiten Kommentars bemerkt, die Auslegung dieser Schrift, die sowohl, was die Pointiertheit der in ihr enthaltenen Aussagen, als auch, was die Knappheit ihres Wortlauts betrifft, in besonderem Maße komprimiert sei, koste den Interpreten mehr Schweiß als die Auslegung der Schrift über die zehn Kategorien: „... hic tamen ante omnia liber nimis et acumine sententiarum et verborum brevitate constrictus est. quocirca plus hic quam in decem praedicamentis expositione sudabitur“ (II 4, 11–14). Wie uns Boethius an einer anderen Stelle seines zweiten Kommentars (II 293, 27 - 294, 4) unter Berufung auf Porphyrios berichtet, soll es zu dessen Lebzeiten — also im dritten nachchristlichen Jahrhundert — sogar Gelehrte gegeben haben, denen eine angemessene Interpretation der *Hermeneutik* unmöglich erschien und die sich daher „mit der darin dargelegten Lehre nicht zu befassen wagten. Die Widersprüche und die Unzulänglichkeiten von Kommentatoren wie Aspasios, Herminos und Alexander schienen ihnen die Hoffnungslosigkeit jeder Interpretation zur Genüge zu dokumentieren“ (Moraux II 1984: 230f.; vgl. auch Isaac 1953: 12f.).

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a. c. i.	*accusativus cum infinitivo*
AGPh	Archiv für Geschichte der Philosophie
App.	(textkritischer) Apparat
Ar., Werke in dt. Übers.	Aristoteles, Werke in deutscher Übersetzung, begründet von E. Grumach, herausgegeben von H. Flashar
Arist. Lat.	*Aristoteles Latinus*
Aufl.	Auflage
Bd./Bde.	Band/Bände
CAG	*Commentaria in Aristotelem Graeca*
Cod.	Codex
ders./dies.	derselbe/dieselbe
dt.	deutsch(e)
durchges.	durchgesehen(e)
ed./edd.	edidit/ediderunt
erw.	erweitert(e)
et al.	*et alii*
FHS&G	W. W. Fortenbaugh, P. M. Huby, R. W. Sharples and D. Gutas (Hg.), Theophrastus of Eresus
fol.	Folio
griech.	griechisch
Hg./hg.	Herausgeber(in, -innen)/herausgegeben
Hist. Wb. Philos.	Historisches Wörterbuch der Philosophie, Basel
Jh.	Jahrhundert
LSJ	H. G. Liddell, R. Scott, H. S. Jones, A Greek-English Lexicon
ND	Nachdruck/Neudruck
Philos. Rundschau	Philosophische Rundschau
Rez.	Rezension
scil.	*scilicet*
Übers.	Übersetzung
ZphF	Zeitschrift für philosophische Forschung

Titel der herangezogenen Aristotelischen Schriften:

Anal. pr.	*Analytica priora (Erste Analytik)*
Anal. post.	*Analytica posteriora (Zweite Analytik)*
Cat.	*Kategorien*
De an.	*De anima*
De divin.	*De divinatione per somnum*
De gen. et corr.	*De generatione et corruptione*
De int.	*De interpretatione (Peri hermeneias, Hermeneutik)*
De part. anim.	*De partibus animalium*
EE	*Eudemische Ethik*
EN	*Nikomachische Ethik*
Hist. anim.	*Historia animalium (Tierkunde)*
Met.	*Metaphysik*
Meteor.	*Meteorologie*
MM	*Magna Moralia*
Phys.	*Physik*
Poet.	*Poetik*
Pol.	*Politik*
Rhet.	*Rhetorik*
Soph. el.	*Sophistische Widerlegungen*
Top.	*Topik*

Titel der herangezogenen Schriften Platons:

Gorg.	*Gorgias*
Krat.	*Kratylos*
Rep.	*Politeia (Staat)*
Soph.	*Sophistes*
Symp.	*Symposion*
Tht.	*Theaitetos (Theätet)*

LITERATURVERZEICHNIS

A. Antike und mittelalterliche Texte: Ausgaben, Übersetzungen, Kommentare

1. Aristoteles, *Peri hermeneias*

Abaelard, Peter, *Gl.*: Petri Abaelardi Glossae super Peri hermeneias. Edd. K. Jacobi, Ch. Strub (*Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis*, Bd. 206), Turnhout 2010

— *Ed.*: Petri Abae⟨lardi ...⟩ summi Peripatetici Ed⟨itio super Aristotelem De Interpretatione⟩, in: Pietro Abelardo, Scritti di Logica, editi da M. Dal Pra, 2. Aufl., Florenz 1969 (1. Aufl.: Scritti filosofici, Rom/Mailand 1954), 69–153

Ackrill, J. L., 1963: Aristotle's *Categories* and *De Interpretatione*. Translated with Notes, Oxford (ND 1974)

Albertus Magnus, *Super I/II Periherm.*: Super duos libros Aristotelis Perihermenias tractatus VII, in: Alberti Magni [...] Opera omnia, [...] cura ac labore A. Borgnet, Bd. I, Paris 1890, 373–457

Al-Fārābī, *Comm./ST*: siehe F. W. Zimmermann 1981

Ammonios: siehe Busse 1897

Anonymus: siehe Tarán 1978

Apostle, H. G., 1980: Aristotle's *Categories* and *Propositions* (*De Interpretatione*). Translated with Commentaries and Glossary, Grinnell (Iowa)

Arens, H., 1984: Aristotle's Theory of Language and its Tradition. Texts from 500 to 1750, Amsterdam/Philadelphia

Aristoteles, *De int.*: siehe Bekker 1831 (16 a 1 - 24 b 9), Minio-Paluello 1956

Aristoteles Latinus II 1–2: *De Interpretatione* vel *Periermenias*. Translatio Boethii, Specimina Translationum Recentiorum, ed. L. Minio-Paluello. Translatio Guillelmi de Moerbeka, ed. G. Verbeke, revisit L. Minio-Paluello. Brügge/Paris 1965

Averroes, *Expos.*: Aristotelis de Interpretatione liber primus/secundus [...] cum Averrois Cordubensis Expositione [...], in: Aristotelis Opera cum Averrois Commentariis, vol. I, pars 1, Venedig 1562 (ND Frankfurt a. M. 1962)

— *CM*: Commentum medium super libro Peri Hermeneias Aristotelis. Translatio Wilhelmo de Luna attributa. Ed. Roland Hissette consilio et auctoritate Academiae Scientiarum Rhenano-Guestphalicae (Averrois Opera, Series B: Averroes Latinus XII), Leuven 1996

— *MC*: Averroes' Middle Commentary on Aristotle's *De Interpretatione*, in: Butterworth 1983, 89–187 [siehe auch Benmakhlouf/Diebler 2000]

Baffioni, C. / Nasti De Vincentis, M., 1981: Il cap. 9 del *De interpretatione* di Aristotele nel commentario di al-Fārābī, con un'appendice di E. Galanti, Neapel (Istituto Orientale di Napoli, Supplemento n. 29 agli Annali, vol. 41 [1981], fasc. 4)

Bekker, I., 1831: Aristoteles Graece ex recognitione I. Bekkeri (Aristotelis Opera, ed. Academia Regia Borussica, vol. I–II), Berlin (ND 1960)

Bender, H., 1870 [?]: Das *Organon* des Aristoteles. Übersetzt, Stuttgart

Benmakhlouf, A. / Diebler, S., 2000: Averroès, Commentaire moyen sur le *De interpretatione*. Introduction, traduction et notes, Paris

Blank, D., 1996: Ammonius, *On Aristotle's On Interpretation 1–8*. Translated, London

Blank, D. / Kretzmann, N., 1998: Ammonius, *On Aristotle's On Interpretation 9*, translated by D. Blank, with Boethius, *On Aristotle's On Interpretation 9*, first and second commentaries, translated by N. Kretzmann; with essays by R. Sorabji, N. Kretzmann, and M. Mignucci, London

Boethius I/II: A. M. S. Boetii commentarii in librum Aristotelis Περὶ ἑρμηνείας. Recensuit C. Meiser. Pars prior, versionem continuam et primam editionem continens, Leipzig 1877. Pars posterior, secundam editionem et indices continens, Leipzig 1880

Brown, S. F., 1973: Walter Burley's Middle Commentary on Aristotle's *Perihermeneias*, in: Franciscan Studies 33, 42–134

— 1974: Walter Burley's *Quaestiones in librum Perihermeneias*, in: Franciscan Studies 34, 200–295

Burleigh, Walter, *Scr.*: Gualterii Burlaei [...] super artem veterem Porphyrii et Aristotelis expositio sive scriptum, Venedig 1497 (ND Frankfurt a. M. 1967)

— *MC*: Gualteri Burlaei Commentarius in librum Perihermeneias Aristotelis (Commentarius medius), ed. S. F. Brown, in: Brown 1973, 45–134

Busse, A., 1897: Ammonius, In Aristotelis De interpretatione commentarius, ed. (*CAG* IV-5), Berlin

Butterworth, C. E., 1983: Averroes' Middle Commentaries on Aristotle's *Categories* and *De Interpretatione*. Translated, with Notes and Introductions, Princeton

Cajetan, *Expos.*: S. Thomae Aquinatis in Aristotelis libros Peri Hermeneias et Posteriorum Analyticorum Expositio, cura et studio R. M. Spiazzi, editio secunda, Turin 1964, 89–144 (nr. 226 [1] - 378 [21])

Charlton, W., 2000: 'Philoponus', *On Aristotle's On the Soul 3.9–13*, with Stephanus, *On Aristotle's On Interpretation*. Translated, London

Colli, G., 1984: Aristotele, Opere, vol. 1: *Organon*: *Categorie*, *Dell'espressione*, *Primi Analitici*, *Secondi Analitici*. Traduzione, 2. Aufl., Rom/Bari

Cooke, H. P., 1938: Aristotle, *The Categories*, *On Interpretation* [griech.-englische Ausgabe], London/Cambridge (Mass.) (ND 1962)

Dalimier, C., 2007: *Sur l'interprétation*. Introduction, traduction, notes et index, in: Aristote, *Catégories*, *Sur l'interprétation*, édition bilingue de P. Pellegrin, M. Crubellier et C. Dalimier [griech.-französische Ausgabe], Paris 2007, 245–346 und 365–368

Duns Scotus, Johannes, *In Periherm.*: Quaestiones in duos libros Perihermenias. Edd. R. Andrews, G. Etzkorn, G. Gál, R. Green, T. Noone, R. Plevano, A. Traver, R. Wood, in: B. Ioannis Duns Scoti Opera Philosophica, vol. II, St. Bonaventure (N. Y.) / Washington (D. C.) 2004, 133–254

Du Val, G., 1619: Aristotelis Opera omnia quae extant, Graecè & Latinè. Veterum ac recentiorum interpretum, ut Adriani Turnebi, Isaaci Casauboni, Iulij Pacij studio emendatissima [...]. 2 Bde., Paris

Edghill, E. M., 1928: *Categoriae* and *De Interpretatione*, in: The Works of Aristotle, translated into English under the editorship of W. D. Ross, vol. I, Oxford [ohne Paginierung]

Firchow, E. S., 1995: Notker der Deutsche von St. Gallen, *De interpretatione*: Boethius' Bearbeitung von Aristoteles' Schrift *Peri hermeneias*. Konkordanzen, Wortlisten und Abdruck des Textes nach dem Codex Sangallensis 818, hg., Berlin/New York

Furlani, G., 1945: Scolii siriaci al Περὶ ἑρμηνείας di Aristotele. I. Il testo, II. La traduzione, in: Orientalia 14, 91–117 und 284–299

Gauthier, R.-A., 1989: Sancti Thomae de Aquino Opera omnia iussu Leonis XIII P. M. edita, tomus I* 1: Expositio libri Peryermenias. Editio altera retractata cura et studio Fratrum Praedicatorum, Rom/Paris

Gohlke, P., 1951: Aristoteles, Die Lehrschriften. Hg., übertragen und in ihrer Entstehung erläutert. *Kategorien* und *Hermeneutik*, Paderborn

Gomes, P., 1985: Aristóteles, *Organon*. I. *Categorias*, II. *Periérmeneias*. Tradução, Prefácio e Notas [portugiesische Übers.], Lissabon

Hayduck, M., 1885: Stephani in librum Aristotelis De interpretatione commentarium, ed. (*CAG* XVIII-3), Berlin

Hoffmann, J. G. E., 1873: De hermeneuticis apud Syros Aristoteleis, Leipzig 1869, editio secunda immutata

Ildefonse, F. / Lallot, J., 1992: Ammonius, Commentaire du *Peri hermeneias*: Préambule et chapitres I à V (p. 1 – 81, 2 Busse) [französische Übers.], in: Archives et Documents de la Société d'Histoire et d'Épistémologie des Sciences du Langage II, n° 7, 1–91

King, J. C., 1975: Notker der Deutsche, Boethius' Bearbeitung von Aristoteles' Schrift „De Interpretatione", hg. (Die Werke Notkers des Deutschen, Neue Ausgabe, Bd. 6), Tübingen

Kirchmann, J. H. von, I/II 1876: Aristoteles' *Kategorien* oder Lehre von den Grundbegriffen, *Hermeneutica* oder Lehre vom Urtheil. Übersetzt und erläutert, 2 Bde., Leipzig

Lecq, R. van der, 1983: Johannes Buridanus, Questiones longe super librum Perihermeneias. Edited with an introduction, Nijmegen

Lewry, O., 1981: Two Continuators of Aquinas. Robertus de Vulgarbia and Thomas Sutton on the *Perihermeneias* of Aristotle, in: Mediaeval Studies 43, 58–130

Michael Psellos, *Paraphr.*: Παράφρασις εἰς τὸ Περὶ ἑρμηνείας, Venedig 1503, fol. M i^{r} – O vi^{r}

Minio-Paluello, L., 1956: Aristotelis Categoriae et liber de Interpretatione. Recognovit brevique adnotatione critica instruxit, Oxford 1949, 2. Aufl.

— 1965: Praefatio, in: *Arist. Lat.* II 1–2, VII–LXIX

Molina, L. de, 1563–64: Ludovicus Molina, Quaestio de futuris contingentibus. Anno 1563–1564, in: F. Stegmüller, Geschichte des Molinismus, Bd. 1: Neue Molinaschriften, hg., Münster 1935, 1–9

Montanari, E., I 1984 / II 1988: La sezione linguistica del *Peri hermeneias* di Aristotele. Vol. I: Il testo, vol. II: Il commento, Florenz

Ockham, Wilhelm von, *Expos.*: Guillelmi de Ockham Expositio in librum Perihermenias Aristotelis. Edd. A. Gambatese et S. Brown, in: Guillelmi de Ockham Opera Philosophica, vol. II, St. Bonaventure (N. Y.) 1978, 341–504

Oesterle, J. T., 1962: Aristotle, *On Interpretation*. Commentary by St. Thomas and Cajetan (*Peri Hermeneias*). Translated from the Latin with an Introduction, Milwaukee (Wisconsin)

Pacius, J., 1597a: Aristotelis [...] Organum, hoc est, libri omnes ad Logicam pertinentes, Graecè & Latinè. Recensuit [...]. Editio Secunda [...] emendata & aucta [...]. Frankfurt a. M. (ND Hildesheim 1967)

— 1597b: Iul. Pacii a Beriga in Porphyrii Isagogen, et Aristotelis Organum, Commentarius Analyticus [...]. Frankfurt a. M. (ND Hildesheim 1966)

— 1623: Aristotelis [...] Organum: Hoc est, libri omnes ad Logicam pertinentes, Graecè & Latinè. Recensuit [...]. Hanau (ND Frankfurt a. M. 1967)

Riondato, E., 1957a: Aristotele, *De interpretatione* [italienische Übers.], Padua

Rolfes, E., 1962: Aristoteles, *Kategorien / Lehre vom Satz* (*Peri hermenias*) (*Organon* I/II), vorangeht Porphyrius, Einleitung in die Kategorien. Übersetzt, mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen (Leipzig 1920, 2. Aufl. 1925), ND Hamburg

Seel, G., 2001: Ammonius and the Seabattle. Texts, Commentary, and Essays, edited in collaboration with J.-P. Schneider and D. Schulthess, Berlin/New York [39–127: Ammonius on Aristotle: *De Interpretatione* 9 (and 7, 1–17), Greek text established by A. Busse, reprint from *CAG* (IV/v), English translation by D. Blank, revised by J.-P. Schneider and G. Seel; 129–209: G. Seel, Philosophical Commentary]

Siger von Courtrai, *In I/II Periherm.*: Copia Magistri Sugeri de Curtraco super veterem logicam totam, ⟨pars tertia: Expositio in librum Aristotelis Perihermeneias⟩, ed. C. Verhaak, in: Verhaak 1964, 1–186

Stephanos: siehe Hayduck 1885

Tabarroni, A., 1988: Lo Pseudo Egidio (Guglielmo Arnaldi) e un'inedita continuazione del commento di Tommaso al „Peryermenias“, in: Medioevo 14, 371–427

Talanga, J., 1989: Aristotel, O tumačenju [Aristoteles, Über die Auslegung]. Priredio i preveo [hg. und übersetzt; griech.-kroatische Ausgabe], Zagreb

Tarán, L., 1978: Anonymous Commentary on Aristotle's *De Interpretatione* (Codex Parisinus Graecus 2064), Meisenheim am Glan

Thomas von Aquin, *Expos.*: siehe Gauthier 1989

Tricot, J., 1977: Aristote, *Organon*. I: *Catégories*, II: *De l'Interprétation*. Traduction nouvelle et notes. Nouvelle édition, Paris

Verbeke, G., 1961: Ammonius, Commentaire sur le *Peri Hermeneias* d'Aristote: Traduction de Guillaume de Moerbeke. Édition critique et étude sur

l'utilisation du Commentaire dans l'oeuvre de saint Thomas (*Corpus Latinum Commentariorum in Aristotelem Graecorum* II), Louvain/Paris

Verhaak, C., 1964: Zeger van Kortrijk, Commentator van *Perihermeneias*. Inleidende studie en tekstuitgave, with an English summary (Verhandelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren, Nr. 52), Brüssel

Waitz, Th., I 1844: Aristotelis Organon Graece. Novis codicum auxiliis adiutus recognovit, scholiis ineditis et commentario instruxit. Pars prior: *Categoriae*, *Hermeneutica*, *Analytica priora*, Leipzig (ND Aalen 1965)

Weidemann, H., 1994/2002: Aristoteles, *Peri hermeneias*. Übersetzt und erläutert (Ar., Werke in dt. Übers., Bd. 1, Teil II), Berlin 1994; 2., veränderte Aufl. 2002

Zadro, A., 1999: Aristotele, *De interpretatione*. Introduzione, testo greco, traduzione, commento [griech.-italienische Ausgabe], Neapel

Zanatta, M., 1992: Aristotele, *Dell'interpretazione*. Introduzione, traduzione e commento [griech.-italienische Ausgabe], Mailand

Zekl, H. G., 1998: Aristoteles, *Organon*. Bd. 2: *Kategorien / Hermeneutik* oder *Vom sprachlichen Ausdruck* (*De interpretatione*); beigegeben sind Porphyrios: *Einführung in die Kategorien des Aristoteles* (*Isagoge*), Pseudo-Aristoteles: *Einteilungen* (*Divisiones*), Pseudo-Platon: *Begriffsbestimmungen* (*Definitiones*). Hg., übersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen, griech./dt., Hamburg

Zell, K., 1836: Aristoteles, *Organon*, oder Schriften zur Logik, übersetzt. Bd. 1: *Kategorien*, *Von der Rede, als Ausdruck der Gedanken*, Stuttgart

Zimmermann, F. W., 1981: Al-Farabi's Commentary and Short Treatise on Aristotle's *De Interpretatione*. Translated with an Introduction and Notes, Oxford

2. Andere Texte aus der Antike oder dem Mittelalter

Abaelard, Peter, *Dial.*: Petrus Abaelardus, *Dialectica*. First Complete Edition of the Parisian Manuscript with an Introduction by L. M. de Rijk. 2nd, revised edition, Assen 1970

Adams, M. McCord / Kretzmann, N., 1983: William Ockham, Predestination, God's Foreknowledge, and Future Contingents. Translated, with Notes and Appendices. Introduction by M. McCord Adams. Second edition, Indianapolis (1. Aufl., New York 1969)

Alexander von Aphrodisias, *CAG* II-1: Alexandri in Aristotelis Analyticorum priorum librum I commentarium. Ed. M. Wallies (*CAG* II-1), Berlin 1883

— *Suppl. Arist.* II-2: Alexandri Aphrodisiensis praeter commentaria scripta minora, *Quaestiones*, *De fato*, *De mixtione*. Ed. I. Bruns (*Supplementum Aristotelicum* II-2), Berlin 1892 [siehe auch Sharples 1992]

Ammonios, *CAG* IV-6: Ammonii in Aristotelis Analyticorum priorum librum I commentarium. Ed. M. Wallies (*CAG* IV-6), Berlin 1899

Aristotelis Opera, ed. Academia Regia Borussica, vol. I–II: Aristoteles Graece ex recognitione I. Bekkeri, Berlin 1831 (ND 1960)

Barnes, J., 1993a: Aristotle, *Posterior Analytics*. Translated with a Commentary. Second edition, Oxford (1. Aufl. 1975)

Baudry, L., 1950: La querelle des futurs contingents (Louvain 1465–1475). Textes inédits, Paris [ins Englische übersetzt von R. Guerlac, Dordrecht/ Boston/London 1989]

Baumstark, A., 1900: Aristoteles bei den Syrern vom V.–VIII. Jahrhundert. Syrische Texte, hg., übersetzt und untersucht. Erster [einziger] Band: Syrisch-arabische Biographien des Aristoteles, syrische Kommentare zur εἰσαγωγή des Porphyrios, Leipzig (ND Aalen 1975)

Bodéüs, R., 2001: Aristote, [*Catégories*]. Texte établi et traduit, Paris

Boehner, Ph., 1945: The Tractatus de Praedestinatione et de Praescientia Dei et de Futuris Contingentibus of William Ockham. Edited with a Study on the Mediaeval Problem of a Three-valued Logic, St. Bonaventure (N. Y.)

Brandis, Ch. A., *Schol.*: Scholia in Aristotelem (Aristotelis Opera, ed. Academia Regia Borussica, vol. IV), Berlin 1836 (ND 1961)

Brunschwig, J., I 1967 / II 2007: Aristote, *Topiques*; tome I: livres I–IV, tome II: livres V–VIII. Texte établi et traduit, Paris

Cicero, *De fato*: M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, fasc. 46: *De divinatione*, *De fato*, *Timaeus*. Ed. R. Giomini, Leipzig 1975, 149–176

Detel, W., I/II 1993: Aristoteles, *Analytica posteriora*. Übersetzt und erläutert (Ar., Werke in dt. Übers., Bd. 3, Teil II), 2 Teilbände, Berlin

Dirlmeier, F., 1969: Aristoteles, *Nikomachische Ethik*. Übersetzt und kommentiert (Ar., Werke in dt. Übers., Bd. 6), Berlin 1956, 5. Aufl.

— 1984: Aristoteles, *Eudemische Ethik*. Übersetzt und kommentiert (Ar., Werke in dt. Übers., Bd. 7), Berlin 1962, 4. Aufl.

Dod, B. G., 1975: *Arist. Lat.* VI 1–3: *De Sophisticis Elenchis*, ed., Leiden/Brüssel

Ebert, Th. / Nortmann, U., 2007: Aristoteles, *Analytica priora*. Buch I. Übersetzt und erläutert (Ar., Werke in dt. Übers., Bd. 3, Teil I), Berlin

Ehrig-Eggert, C., 1989: Yaḥyā ibn ᶜAdī, *Über den Nachweis der Natur des Möglichen.* Edition und Einleitung, in: Zeitschrift für Geschichte der Arabisch-Islamischen Wissenschaften 5, 283–297 und [arabisch] 63–97

— 1990: Die Abhandlung über den Nachweis der Natur des Möglichen von Yaḥyā ibn ᶜAdī (gest. 974 A. D.). Übersetzung und Kommentar (Veröffentlichungen des Institutes für Geschichte der Arabisch-Islamischen Wissenschaften, Reihe A, Bd. 5), Frankfurt a. M.

FHS&G: Theophrastus of Eresus. Sources for his Life, Writings, Thought and Influence. Edited and translated by W. W. Fortenbaugh, P. M. Huby, R. W. Sharples and D. Gutas, Leiden/New York/Köln 1992

Fuhrmann, M., 1982: Aristoteles, *Poetik*, griech./dt. Übersetzt und hg., Stuttgart

Graeser, A., 1973: Die logischen Fragmente des Theophrast, hg. und erläutert, Berlin/New York

Hülser, K., *FDS*: Die Fragmente zur Dialektik der Stoiker. Neue Sammlung der Texte mit deutscher Übersetzung und Kommentaren, 4 Bde., Stuttgart - Bad Cannstatt 1987–1988

Johannes Philoponos, *CAG* XIII-3: Ioannis Philoponi in Aristotelis Analytica posteriora commentaria cum anonymo in librum II. Ed. M. Wallies (*CAG* XIII-3), Berlin 1909

— *CAG* XV: Ioannis Philoponi in Aristotelis De anima libros commentaria. Ed. M. Hayduck (*CAG* XV), Berlin 1897

Kassel, R., 1976: Aristotelis Ars rhetorica, ed., Berlin/New York

Londey, D. / Johanson, C., 1987: The Logic of Apuleius, including a complete Latin text and English translation of the *Peri Hermeneias* of Apuleius of Madaura, Leiden/New York/Kopenhagen/Köln

Long, A. A. / Sedley, D. N., I/II 1987: The Hellenistic philosophers, vol. 1: Translations of the principal sources with philosophical commentary, vol. 2: Greek and Latin texts with notes and bibliography, Cambridge

Minio-Paluello, L., 1961: *Arist. Lat.* I 1–5: *Categoriae* vel *Praedicamenta*, ed., Brügge/Paris

— 1962: *Arist. Lat.* III 1–4: *Analytica Priora*, ed., Brügge/Paris

— 1966: *Arist. Lat.* I 6–7: *Categoriarum supplementa*, ed. adiuvante B. G. Dod, Brügge/Paris

— 1969: *Arist. Lat.* V 1–3: *Topica*, ed. adiuvante B. G. Dod, Leiden

Minio-Paluello, L. / Dod, B. G., 1968: *Arist. Lat.* IV 1–4 (2 et 3 editio altera): *Analytica Posteriora*, edd., Brügge/Paris

Montoneri, L., 1984: I Megarici. Studio storico-critico e traduzione delle testimonianze antiche, Catania

Moraux, P., 1965: Aristote, *Du ciel*. Texte établi et traduit, Paris

Ockham, Wilhelm von, *SL*: Guillelmi de Ockham Summa Logicae. Edd. Ph. Boehner, G. Gál, S. Brown (Guillelmi de Ockham Opera Philosophica, vol. I), St. Bonaventure (N. Y.) 1974

— *Tract.*: Guillelmi de Ockham Tractatus de praedestinatione et de praescientia Dei respectu futurorum contingentium. Ed. Ph. Boehner, recognovit S. Brown, in: Guillelmi de Ockham Opera Philosophica, vol. II, St. Bonaventure (N. Y.) 1978, 505–539

Oehler, K., 1984/1986: Aristoteles, *Kategorien*. Übersetzt und erläutert (Ar., Werke in dt. Übers., Bd. 1, Teil I), Berlin 1984; 2., durchges. Aufl. 1986

Platonis Opera, recognovit brevique adnotatione critica instruxit Ioannes Burnet, 5 Bde., Oxford 1900–1907 (ND 1979–1989)

Repici, L., 1977: La logica di Teofrasto. Studio critico e raccolta dei frammenti e delle testimonianze, Bologna

Ross, W. D., I/II 1924: Aristotle's *Metaphysics*. A revised text with introduction and commentary, vol. I–II, Oxford (ND 1997)

— 1936: Aristotle's *Physics*. A revised text with introduction and commentary, Oxford

— 1949: Aristotle's *Prior and Posterior Analytics*. A revised text with introduction and commentary, Oxford (ND 1957)

Schönherr, W. / Schmidt, E. G., 1979: Aristoteles, *Poetik*, griech./dt.; Übers. von W. Schönherr, Durchsicht der Übers. und Anmerkungen von E. G. Schmidt, Nachwort von M. Simon. 4. Aufl., Leipzig

Sharples, R. W., 1992: Alexander of Aphrodisias, *Quaestiones* 1.1–2.15. Translated, London

Simplikios, *CAG* VIII: Simplicii in Aristotelis Categorias commentarium. Ed. C. Kalbfleisch (*CAG* VIII), Berlin 1907

Stahr, A., 1860: Aristoteles, *Poetik*. Übersetzt und erklärt, Stuttgart

Themistios, *CAG* V-1: Themistii Analyticorum posteriorum paraphrasis. Ed. M. Wallies (*CAG* V-1), Berlin 1900

Thomas von Aquin, *S. c. g.*: Summa contra gentiles (Summe gegen die Heiden), Bd. 1: Buch I; hg. und übersetzt von K. Albert und P. Engelhardt unter Mitarbeit von L. Dümpelmann, Darmstadt 1974, 2. Aufl. 2005

Trapp, A. D. /Marcolino, V., III 1984: Gregorii Ariminensis [...] Lectura super Primum et Secundum Sententiarum. Edd. A. D. Trapp et V. Marcolino.

Tomus III: Super Primum (dist 19–48). Elaboraverunt V. Marcolino, W. Simon, W. Urban, V. Wendland. Berlin/New York

Wagner, H., 1972: Aristoteles, *Physikvorlesung*. Übersetzt [und erläutert] (Ar., Werke in dt. Übers., Bd. 11), Berlin 1967, 2. Aufl.

Williams, C. J. F., 1982: Aristotle's *De Generatione et Corruptione*. Translated with Notes, Oxford

B. Sonstige Literatur

Ackrill, J. L., [1963: siehe unter A 1]

— 1981: Aristotle the Philosopher, Oxford [dt. Übers.: Ackrill 1985]

— 1985: Aristoteles. Eine Einführung in sein Philosophieren, Berlin/New York

Adams, M. McCord, I/II 1987: William Ockham. 2 Bde., Notre Dame (Ind.)

[Adams/Kretzmann 1983: siehe unter A 2]

Adamson, P., 2006: The Arabic Sea Battle: al-Fārābī on the Problem of Future Contingents, in: AGPh 88, 163–188

Alchourrón, C. E., 1982: El compromiso ontológico de las proposiciones acerca del futuro, in: Revista Latinoamericana de Filosofía 8, 99–117

Allan, D. J., 1972: Εἴδη τραγῳδίας in Aristotle's *Poetics*, in: The Classical Quarterly 22, 81–88

Andersen, H. B. / Faye, J., 1980: Om fremtidige søslag [Über zukünftige Seeschlachten, dänisch], in: Museum Tusculanum 40–43, 149–181

Anscombe, G. E. M., 1956/1968/1972: Aristotle and the Sea Battle. *De Interpretatione*, Chapter IX, in: Mind 65 (1956) 1–15 (ND [mit einem Anhang] in: The Collected Philosophical Papers of G. E. M. Anscombe, vol. 1, Oxford 1981, 44–56); revidierter ND in: Moravcsik 1968, 15–33; dt. Übers. (mit einem Nachtrag, 1969) in: Hager 1972, 211–231

Ashworth, E. J., 1981: 'Do Words Signify Ideas or Things?' The Scholastic Sources of Locke's Theory of Language, in: Journal of the History of Philosophy 19, 299–326

— 1987: Jacobus Naveros (fl. ca. 1533) on the Question: 'Do Spoken Words Signify Concepts or Things?', in: De Rijk/Braakhuis 1987, 189–214

Aubenque, P. (Hg.), 1980: Concepts et catégories dans la pensée antique, Paris

Ax, W., 1978: Ψόφος, φωνή und διάλεκτος als Grundbegriffe aristotelischer Sprachreflexion, in: Glotta 56, 245–271

— 1979: Zum isolierten ῥῆμα in Aristoteles' *de interpretatione* 16 b 19–25, in: AGPh 61, 271–279
— 1986: Laut, Stimme und Sprache. Studien zu drei Grundbegriffen der antiken Sprachtheorie, Göttingen
— 1992: Aristoteles (384–322), in: M. Dascal / D. Gerhardus / K. Lorenz / G. Meggle (Hg.), Sprachphilosophie. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung, 1. Halbband, Berlin/New York, 244–259
— 1993: Der Einfluß des Peripatos auf die Sprachtheorie der Stoa, in: Döring/Ebert 1993, 11–32
Bäck, A., 1992: Sailing through the Sea Battle, in: Ancient Philosophy 12, 133–151
— 1996: On Reduplication. Logical Theories of Qualification, Leiden/New York/Köln
Barnes, J., 1982: Aristotle, Oxford/New York
— [1993a: siehe unter A 2]
— 1993b: Meaning, Saying and Thinking, in: Döring/Ebert 1993, 47–61
Bärthlein, K., 1972: Die Transzendentalienlehre der alten Ontologie. Teil I: Die Transzendentalienlehre im Corpus Aristotelicum, Berlin/New York
— 1984: Nochmals über das isolierte Aussagewort (CA, *De Interpretatione*, Kap. 3) mit einem Anhang zur Diskussion über die Echtheit dieser Schrift, in: Rheinisches Museum für Philologie 127, 227–258
Bassenge, F., 1963: Der Fall τὸ τί ἦν εἶναι, in: Helikon (Rivista di tradizione e cultura classica dell'università di Messina) 3, 505–518
Baumstark, A., [1900: siehe unter A 2]
— 1922: Geschichte der syrischen Literatur mit Ausschluß der christlich-palästinensischen Texte, Bonn (ND Berlin 1968)
Becker[-Freyseng], A., 1934: Zwei Beispiele für Interpolationen im Aristoteles-Text: *Hermeneutik* 13. 22 b 38 – 23 a 26 und *Metaph.* Θ 4. 1047 b 14–30, in: Hermes 69, 444–450
— 1936: Bestreitet Aristoteles die Gültigkeit des „Tertium non datur" für Zukunftsaussagen? (Zum 9. Kapitel der Aristotelischen *Hermeneutik*), in: Actes du Congrès International de Philosophie Scientifique (Paris 1935), VI: Philosophie des Mathématiques, Paris, 69–74
Becker-Freyseng, A., 1938: Die Vorgeschichte des philosophischen Terminus 'contingens'. Die Bedeutungen von 'contingere' bei Boethius und ihr Verhältnis zu den Aristotelischen Möglichkeitsbegriffen, Heidelberg
Belardi, W., 1975: Il linguaggio nella filosofia di Aristotele, Rom

— 1981: Riconsiderando la seconda frase del *De interpretatione*, in: Studi e saggi linguistici 21, 79–83

— 1985: Filosofia, grammatica e retorica nel pensiero antico, Rom

Belnap, N. / Perloff, M. / Xu, M., 2001: Facing the Future. Agents and Choices in Our Indeterminist World, Oxford

Benakis, L., 1961/1962: Studien zu den Aristoteles-Kommentaren des Michael Psellos, in: AGPh 43, 215–238; 44, 33–61

Berka, K. / Kreiser, L., 1983: Logik-Texte. Kommentierte Auswahl zur Geschichte der modernen Logik. 3., erw. Aufl. (unter Mitarbeit von S. Gottwald und W. Stelzner), Berlin

Black, D. L., 1991: Aristotle's *Peri hermeneias* in Medieval Latin and Arabic Philosophy: Logic and the Linguistic Arts, in: R. Bosley / M. Tweedale (Hg.), Aristotle and his Medieval Interpreters, Calgary, 25–83

[Blank 1996 und Blank/Kretzmann 1998: siehe unter A 1]

Bluck, R. S., 1963: On the Interpretation of Aristotle, *De Interpretatione* 12–13, in: The Classical Quarterly 13, 214–222

Bobzien, S., 1986: Die stoische Modallogik, Würzburg

Bocheński, J. M., 1978: Formale Logik, Freiburg/München 1956, 4. Aufl. (ND der 2., erw. Aufl.)

Boehner, Ph., [1945: siehe unter A 2]

— 1958: Ockham's Tractatus de praedestinatione et de praescientia Dei et de futuris contingentibus and Its Main Problems, in: Ph. Boehner, Collected Articles on Ockham, edited by E. M. Buytaert, St. Bonaventure (N. Y.)/ Louvain/Paderborn, 420–441

Bonitz, H., *Arist. Stud.* I–V: Aristotelische Studien (Wien 1862–1867), ND (Fünf Teile in einem Band) Hildesheim 1969

— *Index Arist.*: Index Aristotelicus (Aristotelis Opera, ed. Academia Regia Borussica, vol. V), Berlin 1870 (ND Graz 1955, Berlin 1961)

Bornemann, E. / Risch, E., 1978: Griechische Grammatik. 2. Aufl., Frankfurt a. M./Berlin/München

Bosley, R., 1978: In Support of an Interpretation of *On Int.* 9, in: Ajatus 37, 29–40

Braakhuis, H. A. G. / Kneepkens, C. H. (Hg.), 2003: Aristotle's *Peri hermeneias* in the Latin Middle Ages. Essays on the Commentary Tradition, Groningen-Haren

Brandis, Ch. A., 1833: Über die Reihenfolge der Bücher des Aristotelischen Organons und ihre Griechischen Ausleger, nebst Beiträgen zur Geschichte

des Textes jener Bücher des Aristoteles und ihrer Ausgaben, in: Hist.-philol. Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus dem Jahre 1833 (Berlin 1835), 249–299

— [*Schol.*: siehe unter A 2]

Brandon, E. P., 1978: Hintikka on ἀκολουθεῖν, in: Phronesis 23, 173–178

Brandt, R., 1965: Die Aristotelische Urteilslehre. Untersuchungen zur „Hermeneutik". Diss. Marburg

Brekle, H. E., 1970: A Note on Aristotle's *De interpretatione* 20b–21a, in: Folia Linguistica 4, 167–173

Brock, S., 1984: From Antagonism to Assimilation: Syriac Attitudes to Greek Learning (1982), ND in: ders., Syriac Perspectives on Late Antiquity, London, 17–34

— 1993: The Syriac Commentary Tradition, in: C. Burnett (Hg.), Glosses and Commentaries on Aristotelian Logical Texts. The Syriac, Arabic and Medieval Latin Traditions, London, 3–18

— 2011: The Commentator Probus: Problems of Date and Identity, in: Lössl/Watt 2011, 195–206

Brunschwig, J., [I 1967 / II 2007: siehe unter A 2]

— 1969: La proposition particulière et les preuves de non-concluance chez Aristote, in: Cahiers pour l'analyse 10, 3–26 (ND in: Menne/Öffenberger I 1982, 182–205)

Buchanan, E., 1962: Aristotle's Theory of Being, University (Miss.) / Cambridge (Mass.)

Bühler, A., 1997: Vorstellung und Vorstellungsinhalt im sprachtheoretischen Denken Platons, Aristoteles' und der Stoiker, in: J. Lechner (Hg.), Analyse, Rekonstruktion, Kritik: Logisch-philosophische Abhandlungen, Frankfurt a. M., 1–18

Burgess, J. P., 1978: The unreal future, in: Theoria 44, 157–179 (dt. Übers. in: Kienzle 1994, 210–235)

Burkert, W., 1959: Στοιχεῖον. Eine semasiologische Studie, in: Philologus 103, 167–197

Burnyeat, M., *et al.*, 1979: Notes on Book Zeta of Aristotle's *Metaphysics*, being the record by M. Burnyeat and others of a seminar held in London, 1975–1979. Oxford (Sub-Faculty of Philosophy)

Cahn, S. M., 1967: Fate, Logic, and Time, New Haven/London

Casson, L., 1971: Ships and Seamanship in the Ancient World, Princeton

Cavini, W., 1985: La negazione di frase nella logica greca, in: ders. *et al.*, Studi

su papiri greci di logica e medicina (Accademia Toscana di Scienze e Lettere „La Colombaria", Studi 74), Florenz, 7–126

Celluprica, V., 1977: Il capitolo 9 del *De interpretatione* di Aristotele. Rassegna di studi: 1930–1973, Bologna

— 2005: Il determinismo logico nel *De interpretatione* IX di Aristotele, in: C. Natali / S. Maso (Hg.), La catena delle cause. Determinismo e antideterminismo nel pensiero antico e contemporaneo, Amsterdam, 59–74

Charles, D., 1994: Aristotle on names and their signification, in: S. Everson (Hg.), Companions to Ancient Thought 3: Language, Cambridge, 37–73

Chiesa, C., 1986: Symbole et signe dans le *De Interpretatione*, in: H. Joly (Hg.), Philosophie du langage et grammaire dans l'Antiquité, Brüssel/Grenoble, 203–218

Clark, S. R. L., 1975: Aristotle's Man. Speculations upon Aristotelian Anthropology, Oxford (ND 1983)

Cooper, J. M., 1985: Hypothetical Necessity, in: A. Gotthelf (Hg.), Aristotle on Nature and Living Things. Philosophical and Historical Studies Presented to David M. Balme on his Seventieth Birthday, Pittsburgh/Bristol, 151–167

Corcoran, J. (Hg.), 1974: Ancient Logic and Its Modern Interpretations, Dordrecht

Craig, W. L., 1988: The Problem of Divine Foreknowledge and Future Contingents from Aristotle to Suarez, Leiden/New York/Kopenhagen/Köln

Crivelli, P., 1996: Notes on Aristotle's conception of truth, in: Funghi 1996, 147–159

— 2004: Aristotle on Truth, Cambridge

Daiber, H., 1970: [Rez. Peters 1968a, in:] Gnomon 42, 538–547

Dancy, R. M., 1975: Sense and Contradiction. A Study in Aristotle, Dordrecht/Boston

— 1983/1986: Aristotle and Existence, in: Synthese 54 (1983) 409–442, ND in: Knuuttila/Hintikka 1986, 49–80

Dapunt, I., 1970: Zur Frage der Existenzvoraussetzungen in der Logik, in: Notre Dame Journal of Formal Logic 11, 89–96

Davidson, D., 1967: Truth and Meaning, in: Synthese 17, 304–323

D'Avino, R., 1988: Un proemio esemplare: Aristotele, *peri hermeneias*, 16a 1–16, in: Studi e saggi linguistici 28, 127–146

De Angelis, A., 2002: Materialità e funzionalità del segno linguistico nel proemio del Περὶ ἑρμηνείας, in: Linguistica e Letteratura 27, 9–37

Delamarre, A. J.-L., 1980: La notion de πτῶσις chez Aristote et les Stoïciens, in: Aubenque 1980, 321–345

Denniston, J. D., 1996: The Greek Particles, second edition, revised by K. J. Dover, Oxford 1954, ND London/Indianapolis

Di Cesare, D., 1981: Die Semantik bei Aristoteles, in: Sprachwissenschaft 6, 1–30

Dickason, A., 1976: Aristotle, the Sea Fight, and the Cloud, in: Journal of the History of Philosophy 14, 11–22

Dirlmeier, F., 1962: Merkwürdige Zitate in der Eudemischen Ethik des Aristoteles. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Klasse, Jg. 1962, 2. Abhandlung, Heidelberg

— [1969 und 1984: siehe unter A 2]

Dod, B. G., [1975: siehe unter A 2]

— 1982: Aristoteles latinus, in: Kretzmann/Kenny/Pinborg 1982, 45–79

Döring, K. / Ebert, Th. (Hg.), 1993: Dialektiker und Stoiker. Zur Logik der Stoa und ihrer Vorläufer (Philosophie der Antike, Bd. 1), Stuttgart

Donini, P. L., 1989: Ethos. Aristotele e il determinismo, Alessandria

Drossaart Lulofs, H. J., 1968: Aristoteles Arabus, in: Moraux 1968, 400–420

Düring, I., 1966: Aristoteles. Darstellung und Interpretation seines Denkens, Heidelberg

— 1968: Von Aristoteles bis Leibniz. Einige Hauptlinien in der Geschichte des Aristotelismus (1954), ND (mit einem Nachtrag, 1967) in: Moraux 1968, 250–313

Dummett, M., 1978: Truth and Other Enigmas, London

Ebbesen, S., 1979: The Dead Man is Alive, in: Synthese 40, 43–70

— 1986: The Chimera's Diary, in: Knuuttila/Hintikka 1986, 115–143

— 1990: Boethius as an Aristotelian commentator, in: Sorabji 1990, 373–391

Ebert, Th., 1977: Zur Formulierung prädikativer Aussagen in den logischen Schriften des Aristoteles, in: Phronesis 22, 123–145

— 1985: Gattungen der Prädikate und Gattungen des Seienden bei Aristoteles. Zum Verhältnis von *Kat.* 4 und *Top.* I 9, in: AGPh 67, 113–138

[Ebert/Nortmann 2007: siehe unter A 2]

Eck, J. van, 1988: Another Interpretation of Aristotle's *De Interpretatione* IX. A support for the so-called second oldest or 'mediaeval' interpretation, in: Vivarium 26, 19–38

Elders, L., 1995: Aristote et l'aristotélisme, in: Revue Thomiste 95, 678–689 [678–679: Rez. Weidemann 1994]

Endreß, G., 1987: Die wissenschaftliche Literatur, in: H. Gätje (Hg.), Grundriß der Arabischen Philologie, Bd. II, Wiesbaden, 400–506
— 1992: Die wissenschaftliche Literatur (Fortsetzung), in: W. Fischer (Hg.), Grundriß der Arabischen Philologie, Bd. III, Wiesbaden, 3–152
Eucken, R., 1866: De Aristotelis dicendi ratione. Pars prima: Observationes de particularum usu. Diss. Göttingen
Evans, J. D. G., 1987: Aristotle, Brighton (Sussex)/New York
Fine, G., 1984: Truth and Necessity in *De Interpretatione* 9, in: History of Philosophy Quarterly 1, 23–47
Flashar, H., 1983/2004: Aristoteles, in: ders. (Hg.), Die Philosophie der Antike, Bd. 3: Ältere Akademie — Aristoteles — Peripatos (Grundriß der Geschichte der Philosophie, begründet von F. Ueberweg, völlig neubearbeitete Ausgabe), Basel/Stuttgart 1983, 175–457; 2., durchges. und erw. Aufl., Basel 2004, 167–492
Fraassen, B. C. van, 1966: Singular Terms, Truth-value Gaps, and Free Logic, in: The Journal of Philosophy 63, 481–495
— 1971: Formal Semantics and Logic, New York/London
Fränkel, H., 1960: Wege und Formen frühgriechischen Denkens. Literarische und philosophiegeschichtliche Studien, hg. von F. Tietze. 2., erw. Aufl., München
Frede, D., 1970: Aristoteles und die „Seeschlacht". Das Problem der Contingentia Futura in *De Interpretatione* 9, Göttingen
— 1972: Omne quod est quando est necesse est esse, in: AGPh 54, 153–167
— 1976: [Rez. Hintikka 1973, in:] Philos. Rundschau 22, 237–242
— 1985: The Sea-Battle Reconsidered. A Defence of the Traditional Interpretation, in: Oxford Studies in Ancient Philosophy 3, 31–87
— 1990: Fatalism and Future Truth, in: Proceedings of the Boston Area Colloquium in Ancient Philosophy, Bd. 6, 195–227
— 1998: Logik, Sprache und die Offenheit der Zukunft in der Antike: Bemerkungen zu zwei neuen Forschungsbeiträgen [Rez. Weidemann 1994 und Gaskin 1995], in: ZphF 52, 84–104
Frege, G., 1879: Begriffsschrift, eine der arithmetischen nachgebildete Formelsprache des reinen Denkens, Halle a. S. (ND in: Begriffsschrift und andere Aufsätze, mit E. Husserls und H. Scholz' Anmerkungen hg. von I. Angelelli, 3. Aufl., Darmstadt 1977)
— *KS*: Kleine Schriften. 2. Aufl., hg. und mit Nachbemerkungen zur Neuauflage versehen von I. Angelelli, Hildesheim/Zürich/New York 1990

— 1892a: Über Sinn und Bedeutung, ND in: *KS* 143–162
— 1892b: Über Begriff und Gegenstand, ND in: *KS* 167–178
— 1918: Der Gedanke. Eine logische Untersuchung, ND in: *KS* 342–362
— *NS/WB*: Nachgelassene Schriften und Wissenschaftlicher Briefwechsel, hg. von H. Hermes, F. Kambartel, F. Kaulbach. Bd. 1: Nachgelassene Schriften, 2., revidierte Aufl., erw. um einen Anhang, Hamburg 1983; Bd. 2: Wissenschaftlicher Briefwechsel, Hamburg 1976
Fritz, K. von, 1978: Schriften zur griechischen Logik. Bd. 2: Logik, Ontologie und Mathematik, Stuttgart - Bad Cannstatt
[Fuhrmann 1982: siehe unter A 2]
Fuhrmann, M. / Gruber, J. (Hg.), 1984: Boethius, Darmstadt
Funghi, M. S. (Hg.), 1996: 'Οδοὶ διζήσιος — Le vie della ricerca. Studi in onore di Francesco Adorno, Florenz
Furlani, G., 1922: Aristoteles, *de interpretatione*, 16 a, 6–7, nach einem syrisch erhaltenen Kommentar, in: Zeitschrift für Semitistik und verwandte Gebiete 1, 34–37
— 1923: La versione e il commento di Giorgio delle Nazioni all'organo aristotelico, in: Studi italiani di filologia classica, N. S. 3, 305–333
— 1925: Meine Arbeiten über die Philosophie bei den Syrern, in: Archiv für Geschichte der Philosophie und Soziologie 37, 3–25
— [1945: siehe unter A 1]
Gadamer, H.-G., 1965: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. 2. Aufl., durch einen Nachtrag erw., Tübingen (5., durchges. und erw. Aufl. 1986)
— 1974: Hermeneutik, in: Hist. Wb. Philos., Bd. 3, 1061–1073
Gaiser, K., 1974: Name und Sache in Platons 'Kratylos', Heidelberg
Gaskin, R., 1993: Alexander's Sea Battle: a discussion of Alexander of Aphrodisias De Fato 10, in: Phronesis 38, 75–94
— 1995: The Sea Battle and the Master Argument. Aristotle and Diodorus Cronus on the Metaphysics of the Future, Berlin/New York
— 1996: Sea Battles, Worn-out Cloaks, and other matters of interpretation: Weidemann on Aristotle's *Peri Hermeneias* [Rez. Weidemann 1994], in: AGPh 78, 48–59
Geach, P. T., 1950: Subject and Predicate, in: Mind 59, 461–482
— 1967: Good and Evil, in: Analysis 17 (1956) 33–42; ND in: Ph. Foot (Hg.), Theories of Ethics, Oxford, 64–73
— 1972: Logic Matters, Oxford

Giannantoni, G., 1993: Die Philosophenschule der Megariker und Aristoteles, in: Döring/Ebert 1993, 155–165

Gigon, O., 1952: Aristoteles-Studien I, in: Museum Helveticum 9, 113–136

— 1972: Cicero und Aristoteles (1959), ND in: ders., Studien zur antiken Philosophie, Berlin/New York, 305–325

Gohlke, P., 1936: Die Entstehung der Aristotelischen Logik, Berlin

— [1951: siehe unter A 1]

Gombocz, W. L., 1988: Apuleius, *de interpret.* 180, 20 - 181, 7 (Thomas). Goldbachers Änderung der Überlieferung und die Folgen, in: Wiener Studien 101, 279–292

Gottschalk, H. B., 1990: The earliest Aristotelian commentators, in: Sorabji 1990, 55–81

Grayeff, F., 1974: Aristotle and his School. An Inquiry into the History of the Peripatos with a Commentary on *Metaphysics* Z, H, Λ and Θ, London

Groneberg, M., 2002: Ammonios und die Seeschlacht. Seels Entlarvung des Aktualismus der Neuplatoniker, in: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 49, 236–250

— 2006: [Rez. Weidemann 2002, in:] Museum Helveticum 63, 216

Gusmani, R., 1992: Σημαίνειν e σημαντικός in Aristotele, in: Archivio Glottologico Italiano 67, 17–37

— 2004a: Su una recente interpretazione della teoria aristotelica del linguaggio, in: Incontri Linguistici 27, 149–165

— 2004b: Fehlinterpretationen bei der Übersetzung von Aristoteles' und Saussures Terminologie, in: G. Haßler / G. Volkmann (Hg.), History of Linguistics in Texts and Concepts, Bd. I, Münster, 55–62

— 2009: A proposito della semantica di σύμβολον, in: Incontri Linguistici 32, 159–172

Gutas, D., 1983: Paul the Persian on the classification of the parts of Aristotle's philosophy: a milestone between Alexandria and Baġdâd, in: Der Islam 60, 231–267

— 1998: Greek Thought, Arabic Culture. The Graeco-Arabic Translation Movement in Baghdad and Early 'Abbāsid Society (2nd–4th/8th–10th centuries), London/New York

Gyekye, K., 1974: Aristotle on Language and Meaning, in: International Philosophical Quarterly 14, 71–77

— 1977: Al-Farabi on the Problem of Future Contingency, in: Second Order 6, 31–54

Haack, S., 1996: Deviant Logic, Fuzzy Logic. Beyond the Formalism, Chicago/London (1. Aufl.: Deviant Logic. Some philosophical issues, Cambridge 1974)

Hadot, I., 1990: The life and work of Simplicius in Greek and Arabic sources, in: Sorabji 1990, 275–303

Hadot, P., 1980: Sur divers sens du mot *pragma* dans la tradition philosophique grecque, in: Aubenque 1980, 309–319

Hafemann, B., 1998: Aristoteles' Transzendentaler Realismus. Inhalt und Umfang erster Prinzipien in der „Metaphysik", Berlin/New York

— 1999: Indefinite Aussagen und das kontingent Zukünftige. Akzidenzien allgemeiner Gegenstände und graduelle Wahrheit in Aristoteles' *De Interpretatione* 7 und 9, in: U. Meixner / A. Newen (Hg.), Philosophiegeschichte und logische Analyse — Logical Analysis and History of Philosophy 2, Paderborn, 109–137

Hager, F.-P. (Hg.), 1972: Logik und Erkenntnislehre des Aristoteles, Darmstadt

Hein, Ch., 1985: Definition und Einteilung der Philosophie. Von der spätantiken Einleitungsliteratur zur arabischen Enzyklopädie, Frankfurt a. M./ Bern/New York

Hennigfeld, J., 1994: Geschichte der Sprachphilosophie. Antike und Mittelalter, Berlin/New York

Hintikka, J., 1973: Time and Necessity. Studies in Aristotle's Theory of Modality, Oxford (41–61: On the Interpretation of *De Interpretatione* 12–13 [1962]; 147–178: The Once and Future Sea Fight: Aristotle's Discussion of Future Contingents in *De Interpretatione* 9 [1964], dt. Übers. [mit einem Postskript, 1968] in: Hager 1972, 259–295)

— (in collaboration with U. Remes und S. Knuuttila) 1977: Aristotle on Modality and Determinism. Acta Philosophica Fennica, Vol. 29, No. 1, Amsterdam

— 1986: The Varieties of Being in Aristotle, in: Knuuttila/Hintikka 1986, 81–114

Hissette, R., 1989: Des éditions du XVI[e] siècle à Guillaume de Luna? À propos d'un commentaire d'Averroès, in: Bulletin de philosophie médiévale 31, 168–182

— 1990: Guillaume de Luna — Jacob Anatoli — Jacob Mantinus. À propos du commentaire moyen d'Averroès sur le „De interpretatione", in: Bulletin de philosophie médiévale 32, 142–158

Hugonnard-Roche, H., 2004: La logique d'Aristote du grec au syriaque. Études sur la transmission des textes de l'*Organon* et leur interprétation philosophique, Paris

— 2011: Du commentaire à la reconstruction: Paul le Perse interprète d'Aristote (sur une lecture du *Peri Hermeneias*, à propos des modes et des adverbes selon Paul, Ammonius et Boèce), in: Lössl/Watt 2011, 207–224

Ierodiakonou, K., 2002: Psellos' Paraphrasis on Aristotle's *De interpretatione*, in: dies. (Hg.), Byzantine Philosophy and its Ancient Sources, Oxford, 157–181

Irwin, T. H., 1982: Aristotle's concept of signification, in: M. Schofield / M. C. Nussbaum (Hg.), Language and Logos. Studies in ancient Greek philosophy presented to G. E. L. Owen, Cambridge, 241–266

Isaac, J., 1953: Le *Peri hermeneias* en occident de Boèce à Saint Thomas. Histoire littéraire d'un traité d'Aristote (Bibliothèque Thomiste, XXIX), Paris

Jackson, H., 1920: Aristotle's Lecture-Room and Lectures, in: The Journal of Philology 35, 191–200

Jacobi, K., 1977: Kontingente Naturgeschehnisse, in: Studia Mediewistyczne 18, 3–70

Jacobs, W., 1979: Aristotle and Nonreferring Subjects, in: Phronesis 24, 282–300

Jaeger, H.-E. H., 1974: Studien zur Frühgeschichte der Hermeneutik, in: Archiv für Begriffsgeschichte 18, 35-84

Jaeger, W., 1912: Studien zur Entstehungsgeschichte der Metaphysik des Aristoteles, Berlin

Joja, A., 1969: La théorie de la modalité dans le „De Interpretatione", in: Revue Roumaine des Sciences sociales (Philosophie et Logique) 13, 323–342

Judson, L., 1988: La bataille navale d'aujourd'hui: *De Interpretatione* 9, in: Revue de Philosophie Ancienne 6, 5–37

Kahn, C. H., 1972: On the Terminology for *Copula* and *Existence*, in: Stern/Hourani/Brown 1972, 141–158

— 1973: The Verb 'Be' in Ancient Greek (The Verb 'Be' and its Synonyms. Philosophical and Grammatical Studies, edited by J. W. M. Verhaar, part 6), Dordrecht/Boston

— 1986: Retrospect on the Verb 'To Be' and the Concept of Being, in: Knuuttila/Hintikka 1986, 1–28

Kant, I., *KrV*: Kritik der reinen Vernunft, Riga 1781 (A), 1787 (B); ND in: W. Weischedel (Hg.), Immanuel Kant: Werke in sechs Bänden, Darmstadt 1983, Bd. II

Kapp, E., 1942: Greek Foundations of Traditional Logic, New York [dt. Übers.: Kapp 1965]

— 1965: Der Ursprung der Logik bei den Griechen, Göttingen

Kenny, A. / Pinborg, J., 1982: Medieval philosophical literature, in: Kretzmann/Kenny/Pinborg 1982, 11–42

Kienzle, B. (Hg.), 1994: Zustand und Ereignis. Eingeleitet, übersetzt und hg., Frankfurt a. M.

Kirwan, C. A., 1986: Aristotle on the Necessity of the Present, in: Oxford Studies in Ancient Philosophy 4, 167–187

Kneale, W. and M., 1978: The Development of Logic, Oxford 1962, ND

Knuuttila, S. / Hintikka, J. (Hg.), 1986: The Logic of Being. Historical Studies, Dordrecht/Boston/Lancaster/Tokio

Kogan, B. S., 1985: Some Reflections on the Problem of Future Contingency in Alfarabi, Avicenna, and Averroes, in: Rudavsky 1985, 95–101

Kreiser, L. / Gottwald, S. / Stelzner, W. (Hg.), 1990: Nichtklassische Logik. Eine Einführung, Berlin 1988; 2., durchges. Aufl.

Kreter, F., 2006: Kann Fabius bei einer Seeschlacht sterben? Die Geschichte der Logik des Kontingenzproblems von Aristoteles, *De interpretatione* 9 bis Cicero, *De fato* (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium, Bd. 74), Trier

Kretzmann, N., 1974: Aristotle on Spoken Sound Significant by Convention, in: Corcoran 1974, 3–21

— 1985: *Nos Ipsi Principia Sumus*. Boethius and the Basis of Contingency, in: Rudavsky 1985, 23–50

— 1987/1998: Boethius and the Truth about Tomorrow's Sea Battle, in: De Rijk/Braakhuis 1987, 63–97; ND in: Blank/Kretzmann 1998, 24–52

Kretzmann, N. / Kenny, A. / Pinborg, J. (Hg.), 1982: The Cambridge History of Later Medieval Philosophy. From the Rediscovery of Aristotle to the Disintegration of Scholasticism (1100–1600), Cambridge

Kühner, R. / Gerth, B., II-1/II-2: Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. Zweiter Teil: Satzlehre (2 Bde.), 3. Aufl., Hannover/Leipzig 1898/1904; ND Hannover 1983

Kullmann, W., 1974: Wissenschaft und Methode. Interpretationen zur aristotelischen Theorie der Naturwissenschaft, Berlin/New York

— 1980: Der Mensch als politisches Lebewesen bei Aristoteles, in: Hermes 108, 419–443
— 1985: Notwendigkeit in der Natur bei Aristoteles, in: Wiesner I 1985, 207–238
— 1998: Aristoteles und die moderne Wissenschaft (Philosophie der Antike, Bd. 5), Stuttgart
Kutschera, F. von, 1986a: Zwei modallogische Argumente für den Determinismus: Aristoteles und Diodor, in: Erkenntnis 24, 203–217
— 1986b: Bewirken, in: Erkenntnis 24, 253–281
Lameer, J., 1997: From Alexandria to Baghdad: Reflections on the Genesis of a Problematical Tradition, in: G. Endreß / R. Kruk (Hg.), The Ancient Tradition in Christian and Islamic Hellenism. Studies on the Transmission of Greek Philosophy and Sciences dedicated to H. J. Drossaart Lulofs on his ninetieth birthday, Leiden, 181–191
Lemmon, E. J., 1956: [Rez. Anscombe 1956, in:] Journal of Symbolic Logic 21, 388–389
Lewis, N. T., 1987: Determinate Truth in Abelard, in: Vivarium 25, 81–109
Lieb, H.-H., 1981: Das 'semiotische Dreieck' bei Ogden und Richards: eine Neuformulierung des Zeichenmodells von Aristoteles, in: H. Geckeler / B. Schlieben-Lange / J. Trabant / H. Weydt (Hg.), Logos Semantikos. Studia Linguistica in Honorem Eugenio Coseriu (1921–1981), Bd. I, Berlin/New York/Madrid, 137–156
Littig, F., 1895: Andronikos von Rhodos. III. Teil (Programm des kgl. humanistischen Gymnasiums in Erlangen zum Schlusse des Schuljahres 1894/95), Erlangen
Lohr, C. H., 1967–1974: Medieval Latin Aristotle Commentaries, in: Traditio 23 (1967) 313–413, 24 (1968) 149–245, 26 (1970) 135–216, 27 (1971) 251–351, 28 (1972) 281–396, 29 (1973) 93–197, 30 (1974) 119–144
Lössl, J. / Watt, J. W. (Hg.), 2011: Interpreting the Bible and Aristotle in Late Antiquity: The Alexandrian Commentary Tradition between Rome and Baghdad, Farnham (Surrey) / Burlington (Vermont)
Lowe, M. F., 1980: Aristotle on the Sea-Battle. A Clarification, in: Analysis 40, 55–59
LSJ: A Greek-English Lexicon, compiled by H. G. Liddell and R. Scott, revised and augmented throughout by H. S. Jones with the assistance of R. McKenzie. New (ninth) edition, Oxford 1940; ND (with a supplement) 1968

Łukasiewicz, J., 1930: Philosophische Bemerkungen zu mehrwertigen Systemen des Aussagenkalküls, in: Comptes Rendus des séances de la Société des Sciences et des lettres de Varsovie XXIII 1930, Classe III, 51–77 (ND in: Pearce/Woleński 1988, 100–119; gekürzter ND in: Berka/Kreiser 1983, 135–150)
— 1957: Aristotle's Syllogistic from the Standpoint of Modern Formal Logic, Oxford 1951, 2. Aufl.
— 1973: Über den Determinismus (dt. Übers. von G. Patzig), in: Studia Leibnitiana 5, 5–25 (ND in: Menne/Öffenberger III 1988, 1–21)
Lumpe, A., 1982: Die Logik des Pseudo-Apuleius. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie, Augsburg
Magee, J., 1989: Boethius on Signification and Mind, Leiden/New York/Kopenhagen/Köln
— 2010: On the Composition and Sources of Boethius' Second *Peri Hermeneias* Commentary, in: Vivarium 48, 7–54
— 2013: Preliminary Observations on the Textual Tradition of Boethius' First *Peri Hermeneias* Commentary, in: J. L. Fink / H. Hansen / A. M. Mora-Márquez (Hg.), Logic and Language in the Middle Ages. A Volume in Honour of Sten Ebbesen, Leiden/Boston, 13–25
Magris, A., 1977: Aristotele e i Megarici. Contributo alla storia del determinismo antico, in: Atti della Accademia delle Scienze di Torino, II., Classe di Scienze Morali, Storiche e Filologiche, vol. 111, Turin, 113–133
Maier, H., 1900: Die Echtheit der Aristotelischen *Hermeneutik*, in: AGPh 13 (1900 [Heft 1, 1899]), 23–72 [als Anhang auch in Maier I 1936]
— I / II-1 / II-2 1936: Die Syllogistik des Aristoteles. 2 Bde., Tübingen 1896–1900. Berichtigte Neuausgabe mit einem Anhang, Leipzig
Manetti, G., 1987: Le teorie del segno nell'antichità classica, Mailand
Mariani, M., 1988: Determinismo e verità: *De Int.*, 9 e sue interpretazioni, in: Teoria 8, 3–33
Marmura, M. E., 1985: Divine Omniscience and Future Contingents in Alfarabi and Avicenna, in: Rudavsky 1985, 81–94
Mates, B., 1978: Elementare Logik (Prädikatenlogik der ersten Stufe). 2., verbesserte Aufl., Göttingen (ND 1997)
— 1986: Identity and Predication in Plato (1979), ND in: Knuuttila/Hintikka 1986, 29–47
McCall, S., 1966: Temporal Flux, in: American Philosophical Quarterly 3, 270–281

— 1969: Time and the Physical Modalities, in: The Monist 53, 426–446
McKim, V. R., 1971/72: Fatalism and the Future. Aristotle's Way Out, in: The Review of Metaphysics 25, 80–111
Menne, A., 1972: Form des Urteils, in: Hist. Wb. Philos., Bd. 2, 972–973
— 1980: Materie des Urteils, in: Hist. Wb. Philos., Bd. 5, 924–925
— 1982: Das unendliche Urteil Kants, in: Philosophia naturalis 19, 151–162
Menne, A. / Öffenberger, N., 1980–81: Über eine mehrwertige Darstellung der Oppositionstheorie nicht-modaler Urteilsarten. Zur Frage der Vorgeschichte der mehrwertigen Logik, in: Φιλοσοφία (Athen) 10–11, 304–327
— (Hg.), I 1982 / II 1985 / III 1988: Zur modernen Deutung der Aristotelischen Logik. Bd. I: Über den Folgerungsbegriff in der Aristotelischen Logik, Bd. II: Formale und nicht-formale Logik bei Aristoteles, Bd. III: Modallogik und Mehrwertigkeit, Hildesheim/Zürich/New York
Meyer, E., 1984: Der Mittlere Kommentar des Averroes zur aristotelischen *Hermeneutik*. Bericht über die vorliegenden Editionen, in: Zeitschrift für Geschichte der Arabisch-Islamischen Wissenschaften 1, 265–287
Mignucci, M., 1981: Ὡς ἐπὶ τὸ πολύ et nécessaire dans la conception aristotélicienne de la science, in: E. Berti (Hg.), Aristotle on Science: The „Posterior Analytics", Padua, 173–203 (dt. Übers. in: Menne/Öffenberger III 1988, 105–139)
— 1983: La teoria della quantificazione del predicato nell'antichità classica, in: Anuario Filosófico 16, 11–42
— 1987: Boezio e il problema dei futuri contingenti, in: Medioevo 13, 1–50
— 1989: Truth and modality in late antiquity: Boethius on future contingent propositions, in: G. Corsi / C. Mangione / M. Mugnai (Hg.), Atti del Convegno Internazionale di Storia della Logica, „Le Teorie delle Modalità" (San Gimignano 1987), Bologna, 47–78
— 1996: Ammonius on Future Contingent Propositions, in: M. Frede / G. Striker (Hg.), Rationality in Greek Thought, Oxford, 279–310
— 1998: Ammonius' sea battle, in: Blank/Kretzmann 1998, 53–86
— 2001: Ammonius and the Problem of Future Contingent Truth, in: Seel 2001, 247–284
Minio-Paluello, L., [1956 und 1965: siehe unter A 1]
— [1961, 1962, 1966 und 1969: siehe unter A 2]
— 1968: Die aristotelische Tradition in der Geistesgeschichte, in: Moraux 1968, 314–338

— 1972: Opuscula. The Latin Aristotle, Amsterdam
[Minio-Paluello/Dod 1968: siehe unter A 2]
Montanari, E., [I 1984 / II 1988: siehe unter A 1]
— 1996: Ὄνομα ἢ ῥῆμα nel X capitolo del „Peri hermeneias“ aristotelico, in: Funghi 1996, 345–356
Moraux, P., 1961: Kritisch-Exegetisches zu Aristoteles, in: AGPh 43, 15–40
— [1965: siehe unter A 2]
— (Hg.), 1968: Aristoteles in der neueren Forschung, Darmstadt [VII–XVII: ders., Einleitung; 67–94: ders., Die Entwicklung des Aristoteles]
— I 1973 / II 1984 / III 2001: Der Aristotelismus bei den Griechen von Andronikos bis Alexander von Aphrodisias. Bd. 1: Die Renaissance des Aristotelismus im 1. Jh. v. Chr., Bd. 2: Der Aristotelismus im 1. und 2. Jh. n. Chr., Bd. 3 (hg. von J. Wiesner): Alexander von Aphrodisias, Berlin/New York
Moravcsik, J. M. E. (Hg.), 1968: Aristotle. A Collection of Critical Essays, London/Melbourne
Morrison, J. S. / Williams, R. T., 1968: Greek Oared Ships 900–322 B. C., Cambridge
Muck, O., 1971: Contradictio in adjecto, in: Hist. Wb. Philos., Bd. 1, 1033
Nasti De Vincentis, M., 1981: L'affermazione da trasposizione in *De Int.* 10 e in *An. Pr.* A 46, in: S. Bernini (Hg.), Atti del Congresso Nazionale di Logica (Montecatini Terme 1979), Neapel, 617–645
Normore, C., 1982: Future contingents, in: Kretzmann/Kenny/Pinborg 1982, 358–381
— 1985: Divine Omniscience, Omnipotence, and Future Contingents. An Overview, in: Rudavsky 1985, 3–22
Nortmann, U., 1996: Modale Syllogismen, mögliche Welten, Essentialismus. Eine Analyse der aristotelischen Modallogik, Berlin/New York
Nuchelmans, G., 1973: Theories of the Proposition. Ancient and medieval conceptions of the bearers of truth and falsity, Amsterdam/London
— 1992: Secundum/tertium adiacens. Vicissitudes of a logical distinction (Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Mededelingen van de Afdeling Letterkunde, Nieuwe Reeks, deel 55, no. 10), Amsterdam/New York/Oxford/Tokio
Öffenberger, G. N., 1971: Zur modernen Deutung der aristotelischen Syllogistik [Rez. Patzig 1969], in: AGPh 53, 75–92 (ND in: Menne/Öffenberger I 1982, 158–175)

Oehler, K., 1962: Die Lehre vom Noetischen und Dianoetischen Denken bei Platon und Aristoteles. Ein Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Bewußtseinsproblems in der Antike, München (2. Aufl., Hamburg 1985)

— 1969: Antike Philosophie und Byzantinisches Mittelalter. Aufsätze zur Geschichte des griechischen Denkens, München

— [1984/1986: siehe unter A 2]

Ormerod, H. A., 1924: Piracy in the Ancient World. An Essay in Mediterranean History, Liverpool/London

Pagliaro, A., 1963: Nuovi saggi di critica semantica, Messina/Florenz 1956. Seconda edizione riveduta

Pardey, U., 2000: Verneinen als Absprechen bei Aristoteles oder: Muß man Aristoteles durch die Russellsche Brille lesen?, in: Bochumer Philosophisches Jahrbuch für Antike und Mittelalter 5, 17–42

Patzig, G., 1969: Die aristotelische Syllogistik. Logisch-philologische Untersuchungen über das Buch A der „Ersten Analytiken". Göttingen 1959; 3., veränderte Aufl.

— 1973: Hegels Dialektik und Łukasiewiczs dreiwertige Logik, in: R. von Thadden / G. von Pistohlkors / H. Weiss (Hg.), Das Vergangene und die Geschichte. Festschrift für Reinhard Wittram zum 70. Geburtstag, Göttingen, 443–460 (ND in: Menne/Öffenberger III 1988, 213–230)

— 1981: Sprache und Logik, Göttingen 1970. 2., durchges. und erw. Aufl.

— 1996: Aristoteles, Łukasiewicz und die Ursprünge der mehrwertigen Logik, in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 3, Göttingen, 218–229

Pearce, D. / Woleński, J. (Hg.), 1988: Logischer Rationalismus. Philosophische Schriften der Lemberg-Warschauer Schule, Frankfurt a. M.

Peirce, C. S., *CP*: Collected Papers of Charles Sanders Peirce, vol. V and vol. VI. Edited by C. Hartshorne and P. Weiss, Cambridge (Mass.) 1965

Pépin, J., 1985: Σύμβολα, Σημεῖα, Ὁμοιώματα. À propos de *De interpretatione* 1, 16 a 3–8 et *Politique* VIII 5, 1340 a 6–39, in: Wiesner I 1985, 22–44

Peters, F. E., 1968a: Aristoteles Arabus. The Oriental Translations and Commentaries on the Aristotelian *Corpus*, Leiden

— 1968b: Aristotle and the Arabs: The Aristotelian Tradition in Islam, New York/London

Pines, S., 1987: A Parallel in the East to the „Logica Vetus", in: J. P. Beckmann / L. Honnefelder / G. Schrimpf / G. Wieland (Hg.), Philosophie im Mittelalter. Entwicklungslinien und Paradigmen, Hamburg, 125–129

Platts, M. de Bretton, 1979: Ways of Meaning. An Introduction to a Philosophy of Language, London/Henley/Boston

Polansky, R. / Kuczewski, M., 1990: Speech and Thought, Symbol and Likeness. Aristotle's *De Interpretatione* 16 a 3–9, in: Apeiron 23, 51–63

Prantl, C., I 1855: Geschichte der Logik im Abendlande, Bd. I, Leipzig (ND Graz 1955)

Prauss, G., 1980: Einführung in die Erkenntnistheorie, Darmstadt (3. Aufl. 1993)

Primavesi, O., 1994: Casus — Πτῶσις. Zum aristotelischen Ursprung eines umstrittenen grammatischen Terminus, in: Antike und Abendland 40, 86–97

— 2007: Ein Blick in den Stollen von Skepsis: Vier Kapitel zur frühen Überlieferung des *Corpus Aristotelicum*, in: Philologus 151, 51–77

Prior, A. N., 1957: Time and Modality, Oxford

— 1967: Past, Present, and Future, Oxford

Quine, W. V., 1953: On a So-called Paradox, in: Mind 62, 65–67 (ND [On a Supposed Antinomy] in: Quine 1976, 19–21)

— 1974: Methods of Logic. Third edition, London/Henley

— 1976: The Ways of Paradox and Other Essays. Revised and enlarged edition, Cambridge (Mass.)/London

Rabossi, E., 1982: Lenguaje, pensamiento y realidad: *Peri Hermeneias* 16[a], in: Revista Latinoamericana de Filosofía 8, 169–180

Rapp, Ch., 1991: 'ΕΣΤΙ ΤΡΙΤΟΝ — Aristoteles, *De Interpretatione* 10, 19 b 21–22, in: AGPh 73, 125–128

— 1997: Neue Kommentare zu Aristoteles' theoretischer Philosophie, in: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 22, 83–105 [89–97: Rez. Detel I/II 1993; 97–105: Rez. Weidemann 1994]

Rehder, W., 1980: Über J. Hintikkas Interpretation von ἀκολουθεῖν in *De Interpretatione* 12–13, in: AGPh 62, 58–66

Rehn, R., 1986: Zur Theorie des Onoma in der griechischen Philosophie, in: B. Mojsisch (Hg.), Sprachphilosophie in Antike und Mittelalter, Amsterdam, 63–119

Reinink, G. J., 1983: Severus Sebokts Brief an den Periodeutes Jonan. Einige Fragen zur aristotelischen Logik, in: R. Lavenant (Hg.), III° Symposium Syriacum 1980 (Orientalia Christiana Analecta 221), Rom, 97–107

Remes, U., 1978: Aristotle's Sea-fight Discussion against its Background in the Topics, in: Ajatus 37, 41–47

Rescher, N., 1963: An Interpretation of Aristotle's Doctrine of Future Contingency and Excluded Middle, in: ders., Studies in the History of Arabic Logic, Pittsburgh, 43–54

— 1969: Truth and Necessity in Temporal Perspective, in: ders., Essays in Philosophical Analysis, Pittsburgh, 271–302

Rescher, N. / Urquhart, A., 1971: Temporal Logic, Wien/New York

Rhode, G., 1967: Bibliographie der deutschen Aristoteles-Übersetzungen vom Beginn des Buchdrucks bis 1964, Frankfurt a. M.

Rijen, J. van, 1989: Aspects of Aristotle's Logic of Modalities, Dordrecht/Boston/London

Rijk, L. M. de, 1964: On the chronology of Boethius' works on logic, in: Vivarium 2, 1–49 und 125–162

— 1987: The Anatomy of the Proposition. *Logos* and *Pragma* in Plato and Aristotle, in: De Rijk/Braakhuis 1987, 27–61

— 1988: 'Categorization' as a Key Notion in Ancient and Medieval Semantics, in: Vivarium 26, 1–18

— 1996a: On Aristotle's Semantics in *De interpretatione* 1–4, in: K. A. Algra / P. W. van der Horst / D. T. Runia (Hg.), Polyhistor. Studies in the History and Historiography of Ancient Philosophy Presented to Jaap Mansfeld on his Sixtieth Birthday, Leiden/New York/Köln, 115–134

— 1996b: [Rez. Weidemann 1994, in:] Vivarium 34, 270–274

— 2003: Boethius on *De interpretatione* (ch. 3): Is he a reliable guide?, in: A. Galonnier (Hg.), Boèce ou la chaîne des savoirs (Actes du Colloque international de la Fondation Singer-Polignac, Paris 1999), Louvain/Paris/Dudley (Mass.), 207–227

Rijk, L. M. de / Braakhuis, H. A. G. (Hg.), 1987: Logos and Pragma. Essays on the Philosophy of Language in Honour of Professor Gabriel Nuchelmans, Nijmegen

Riondato, E., [1957a: siehe unter A 1]

— 1957b: La teoria aristotelica dell'enunciazione, Padua

Risse, W., I 1965: Bibliographia Logica. Verzeichnis der Druckschriften zur Logik mit Angabe ihrer Fundorte. Bd. 1: 1472–1800, Hildesheim

Rosenthal, F., 1965: Das Fortleben der Antike im Islam, Zürich/Stuttgart

Ross, W. D., [I/II 1924: siehe unter A 2]

— [1936 und 1949: siehe unter A 2]

— 1995: Aristotle, London 1923. Sixth edition, with an introduction by J. L. Ackrill (ND 2004)

Rudavsky, T. (Hg.), 1985: Divine Omniscience and Omnipotence in Medieval Philosophy. Islamic, Jewish and Christian Perspectives, Dordrecht/Boston/Lancaster

Ryle, G., 1954: Dilemmas, Cambridge (ND 1977)

Sadun Bordoni, G., 1994: Linguaggio e realtà in Aristotele, Rom/Bari

Sainati, V., I 1968: Storia dell'„Organon" aristotelico. I. Dai „Topici" al „De interpretatione", Florenz

Schepers, H., 1963: Möglichkeit und Kontingenz. Zur Geschichte der philosophischen Terminologie vor Leibniz (Studi e ricerche di storia della filosofia 55), Turin (ND in: Menne/Öffenberger III 1988, 140–153)

— 1965: Zum Problem der Kontingenz bei Leibniz. Die beste der möglichen Welten, in: Collegium Philosophicum (Studien, Joachim Ritter zum 60. Geburtstag), Basel/Stuttgart, 326–350 (ND in: A. Heinekamp / F. Schupp [Hg.], Leibniz' Logik und Metaphysik, Darmstadt 1988, 193–222)

Schmitter, P., 1981: Zur Vorgeschichte der Kommunikationstheorie. Zwei antike Kommunikationsmodelle, in: Sprachwissenschaft 6, 186–199

— 1987: Das sprachliche Zeichen. Studien zur Zeichen- und Bedeutungstheorie in der griechischen Antike sowie im 19. und 20. Jahrhundert, Münster

Schneider, J. H. J., 1994: Al-Farabis Kommentar zu „De interpretatione" des Aristoteles. Ein Beitrag zur Entwicklung der Sprachphilosophie im Mittelalter, in: I. Craemer-Ruegenberg / A. Speer (Hg.), *Scientia* und *ars* im Hoch- und Spätmittelalter, Berlin/New York, 687–738

Sedley, D., 1996: Aristotle's *De interpretatione* and Ancient Semantics, in: G. Manetti (Hg.), Knowledge Through Signs. Ancient Semiotic Theories and Practices, Turnhout, 87–108

Seel, G., 1982a: Die Aristotelische Modaltheorie, Berlin/New York

— 1982b: Diodore domine-t-il Aristote?, in: Revue de Métaphysique et de Morale 87, 293–313

— [2001: siehe unter A 1; 13–38: ders., Introduction. Future Contingencies: The Problem and its Possible Solutions; 213–233: ders., Ammonius' Semantics of the Assertoric Sentence; 234–246: ders., 'In a Definite Way True': Truth-Values and their Modalization in Ammonius]

Seidl, H., 1984: Beiträge zu Aristoteles' Erkenntnislehre und Metaphysik, Amsterdam/Würzburg

Sharples, R. W., 1978: Alexander of Aphrodisias, *De Fato*: Some Parallels, in: The Classical Quarterly 28, 243–266

— [1992: siehe unter A 2]

Shiel, J., 1984/1990: Boethius' Commentaries on Aristotle, in: Mediaeval and Renaissance Studies 4 (1958) 217–244; ND (mit einem Postskript, 1983) in: Fuhrmann/Gruber 1984, 155–183; revidierter ND in: Sorabji 1990, 349–372

Sillitti, G., 1980: Tragelaphos. Storia di una metafora e di un problema, Neapel

Simons, P., 1988: Aristotle's Concept of State of Affairs, in: O. Gigon / M. W. Fischer (Hg.), Antike Rechts- und Sozialphilosophie, Frankfurt a. M./ Bern/New York/Paris, 97–112

Sinnott, A. E., 1989: Untersuchungen zu Kommunikation und Bedeutung bei Aristoteles, Münster

Sonderegger, E., 1989: „... denn das Sein oder Nichtsein ist kein Merkmal der Sache ...". Bemerkungen zu Aristoteles, *De interpretatione* 3, 16 b 22f., in: ZphF 43, 489–508

Sorabji, R., 1980: Necessity, Cause, and Blame. Perspectives on Aristotle's Theory, Ithaca (N. Y.)/London

— 1983: Time, Creation and the Continuum. Theories in Antiquity and the Early Middle Ages, London

— (Hg.), 1990: Aristotle Transformed. The ancient commentators and their influence, London [1–30: ders., The ancient commentators on Aristotle]

— 1998a: The three deterministic arguments opposed by Ammonius, in: Blank/Kretzmann 1998, 3–15

— 1998b: Boethius, Ammonius and their different Greek backgrounds, in: Blank/Kretzmann 1998, 16–23

Soreth, M., 1972: Zum infiniten Prädikat im zehnten Kapitel der Aristotelischen *Hermeneutik*, in: Stern/Hourani/Brown 1972, 389–424 (ND mit Corrigenda in: Menne/Öffenberger III 1988, 154–190)

Spellman, L., 1980: *DI* 9. An Exegetical Stalemate, in: Apeiron 14, 115–124

Sprute, J., 1982: Die Enthymemtheorie der aristotelischen Rhetorik, Göttingen

Stark, R., 1972: Aristotelesstudien. Philologische Untersuchungen zur Entwicklung der aristotelischen Ethik. 2., überarbeitete und erw. Aufl., aus dem Nachlaß hg. von P. Steinmetz, München

Stegmüller, W., II 1987: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Eine kritische Einführung. Bd. 2, Stuttgart, 8. Aufl.

Steinthal, H., I 1890: Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern mit besonderer Rücksicht auf die Logik. Erster Teil, Berlin 1863, 2. Aufl.

Stern, S. M. / Hourani, A. / Brown, V. (Hg.), 1972: Islamic Philosophy and the Classical Tradition. Essays presented by his friends and pupils to Richard Walzer on his seventieth birthday, Oxford

Strang, C., 1960: Aristotle and the Sea Battle, in: Mind 69, 447–465

Strawson, P. F., 1952: Introduction to Logical Theory, London

Strobach, N., 1998: Logik für die Seeschlacht — mögliche Spielzüge, in: ZphF 52, 105–119

— 1999: [Rez. Blank/Kretzmann 1998, in:] Philos. Rundschau 46, 242–253

Strohmaier, G., 1987: „Von Alexandrien nach Bagdad" — eine fiktive Schultradition, in: Wiesner II 1987, 380–389

Suermann, H., 1990: Die Übersetzungen des Probus und eine Theorie zur Geschichte der syrischen Übersetzung griechischer Texte, in: Oriens Christianus 74, 103–114

Talanga, J., 1986a: Zukunftsurteile und Fatum. Eine Untersuchung über Aristoteles' *De interpretatione* 9 und Ciceros *De fato*, mit einem Überblick über die spätantiken Heimarmene-Lehren (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Klass. Philologie, Heft 36), Bonn

— 1986b: [Rez. F. W. Zimmermann 1981, in:] AGPh 68, 302–309

— [1989: siehe unter A 1]

Tessier, A., 1979: Il testo di Aristotele e le traduzioni armene, Padua

Thomason, R. H., 1970: Indeterminist time and truth-value gaps, in: Theoria 36, 264–281 (dt. Übers. in: Kienzle 1994, 190–209)

— 1984: Combinations of Tense and Modality, in: D. Gabbay / F. Guenthner (Hg.), Handbook of Philosophical Logic, vol. II: Extensions of Classical Logic, Dordrecht/Boston/Lancaster, 135–165

Thompson, M., 1968: On Aristotle's Square of Opposition, in: The Philosophical Review 62 (1953) 251–265, ND in: Moravcsik 1968, 51–72

Todd, R. B., 1976: Alexander of Aphrodisias on *De interpretatione* 16a 26–29, in: Hermes 104, 140–146

Troupeau, G., 1991: Le rôle des syriaques dans la transmission et l'exploitation du patrimoine philosophique et scientifique grec, in: Arabica 38, 1–10

Tugendhat, E., 1958: Tὶ κατὰ τινός. Eine Untersuchung zu Struktur und Ursprung aristotelischer Grundbegriffe, Freiburg/München (4. Aufl. 1988)

— 1963: [Rez. 1. Aufl. (1962) von Wieland 1970, in:] Gnomon 35, 543–555

— 1976: Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie, Frankfurt a. M.

— 1977: Die Seinsfrage und ihre sprachliche Grundlage [Rez. Kahn 1973], in:

Philos. Rundschau 24, 161–176

Vahlen, J., 1914: Beiträge zu Aristoteles' Poetik. Neudruck besorgt von H. Schöne, Leipzig/Berlin (ND Hildesheim 1965)

Vancamp, B., 1996: [Rez. Weidemann 1994, in:] L'Antiquité Classique 65, 302–303

Verdenius, W. J., 1985: The nature of Aristotle's scholarly writings, in: Wiesner I 1985, 12–21

Vuillemin, J., 1983: Le chapitre IX du *De Interpretatione* d'Aristote. Vers une réhabilitation de l'opinion comme connaissance probable des choses contingentes, in: Philosophiques 10, 15–52

— 1984: Nécessité ou contingence. L'aporie de Diodore et les systèmes philosophiques, Paris

Wagner, H., 1971: Aristoteles, *De Interpretatione* 3. 16 b 19–25, in: R. B. Palmer / R. Hamerton-Kelly (Hg.), *Philomathes*. Studies and Essays in the Humanities in Memory of Philip Merlan, Den Haag, 95–115 (ND in: H. Wagner, Kritische Philosophie: Systematische und historische Abhandlungen, hg. von K. Bärthlein und W. Flach, Würzburg 1980, 201–212)

— [1972: siehe unter A 2]

Waitz, Th., [I 1844: siehe unter A 1]

— 1857: Varianten zu Aristoteles Organon, in: Philologus 12, 726–734

Walzer, R., 1962: Greek into Arabic. Essays on Islamic Philosophy, Oxford

Waterlow, S., 1982: Passage and Possibility. A Study of Aristotle's Modal Concepts, Oxford

Watt, J. W., 2011: Von Alexandrien nach Bagdad. Ein erneuter Besuch bei Max Meyerhof, in: A. Fürst (Hg.), Origenes und sein Erbe in Orient und Okzident, Münster, 213–226

Wedin, M. V., 1978: Aristotle on the Existential Import of Singular Sentences, in: Phronesis 23, 179–196

— 1990: Negation and Quantification in Aristotle, in: History and Philosophy of Logic 11, 131–150

Weidemann, H., 1979: Möglichkeit und Wahrheit. Oskar Beckers modale Grundfigur und das Aristotelische Bivalenzprinzip, in: AGPh 61, 22–36

— 1980: Überlegungen zu einer temporalen Modalanalyse, in: ZphF 34, 405–422 (ND [mit einem Postskript, 1986] in: Menne/Öffenberger III 1988, 86–104)

— 1982a: Aristoteles über das isolierte Aussagewort: *De int.* 3, 16 b 19–25, in: AGPh 64, 239–256

— 1982b: Τόδε τι und τί ἦν εἶναι. Überlegungen zu Aristoteles, *Metaph.* Z 4, 1030a3, in: Hermes 110, 175–184
— 1982c: [Rez. Sorabji 1980, in:] AGPh 64, 301–312
— 1982d: Ansätze zu einer semantischen Theorie bei Aristoteles, in: Zeitschrift für Semiotik 4, 241–257
— 1984a: Modalanalyse, in: Hist. Wb. Philos., Bd. 6, 3–7
— 1984b: Modallogik II (Kalküle und Systeme der Modallogik), in: Hist. Wb. Philos., Bd. 6, 23–41
— 1985a: Das isolierte Aussagewort in *De int.* 3: Eine Entgegnung, in: Hermes 113, 62–68
— 1985b: [Rez. Waterlow 1982, in:] AGPh 67, 303–313
— 1985c: Textkritische Bemerkungen zum siebten Kapitel der Aristotelischen 'Hermeneutik': Int. 7, 17 b 12–16/16–20, in: Wiesner I 1985, 45–56
— 1986: Die Aristotelische Modaltheorie. Eine Auseinandersetzung mit dem gleichnamigen Buch von Gerhard Seel, in: ZphF 40, 104–120
— 1987a: Das sogenannte Meisterargument des Diodoros Kronos und der Aristotelische Möglichkeitsbegriff, in: AGPh 69, 18–53
— 1987b: Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit bei Aristoteles, in: Studia Philosophica (Bern/Stuttgart) 46, 171–189
— 1989: Prädikation I (Antike, Mittelalter, Neuzeit), in: Hist. Wb. Philos., Bd. 7, 1194–1208
— 1991: Grundzüge der Aristotelischen Sprachtheorie, in: P. Schmitter (Hg.), Sprachtheorien der abendländischen Antike (Geschichte der Sprachtheorie, Bd. 2), Tübingen (2., verbesserte Aufl. 1996), 170–192
— [1994/2002: siehe unter A 1]
— 1996a: Zum Begriff des *ti ên einai* und zum Verständnis von *Met.* Z 4, 1029 b 22 - 1030 a 6, in: Ch. Rapp (Hg.), Aristoteles, Metaphysik. Die Substanzbücher (Z, H, Θ), Berlin, 75–103
— 1996b: Aristoteles und Kripke [Rez. Sadun Bordoni 1994], in: Beiträge zur Geschichte der Sprachwissenschaft 6, 280–285
— 1998: [Rez. Whitaker 1996, in:] History and Philosophy of Logic 19, 161–165
— 2001a: Ein gelungener Versuch der Quadratur des Zirkels? Zu H. G. Zekls Neubearbeitung des Aristotelischen *Organons*, in: AGPh 83, 90–99
— 2001b: War Aristoteles ein Repräsentationalist?, in: D. Perler (Hg.), Ancient and Medieval Theories of Intentionality, Leiden/Boston/Köln, 97–104

— 2003a: Freiheit als metaphysisches Problem in der Philosophie der Antike, in: U. Meixner (Hg.), Metaphysik im postmetaphysischen (Akten des 22. Internationalen Wittgenstein-Symposiums, Kirchberg am Wechsel 1999), Wien 2001, 330–346; revidierter ND in: S. Mischer / M. Quante / Ch. Suhm (Hg.), Auf Freigang. Metaphysische und ethische Annäherungen an die menschliche Freiheit, Münster/Hamburg/London, 107–126
— 2003b: Zwei Strategien der Kritik an einem Argument für den kausalen Determinismus: Aristoteles und Łukasiewicz, in: G. Damschen / R. Enskat / A. G. Vigo (Hg.), Platon und Aristoteles — sub ratione veritatis: Festschrift für Wolfgang Wieland zum 70. Geburtstag, Göttingen, 304–333
— 2003c: [Rez. Bodéüs 2001, in:] Gnomon 75, 666–670 [Berichtigung in: Gnomon 76 (2004) 287]
— 2006a: Akzidentelle Verursachung. Ein Aristotelischer Gedanke aus moderner Sicht, in: Philosophia naturalis 43, 214–231
— 2006b: [Rez. Flashar 2004, in:] AGPh 88, 221–228
— 2007: [Rez. Kreter 2006, in:] Anzeiger für die Altertumswissenschaft 60, 214–230
— 2008a: Aristotle, the Megarics, and Diodorus Cronus on the Notion of Possibility, in: American Philosophical Quarterly 45, 131–148
— 2008b: Die Variabilität von Wortbedeutungen im Satzkontext bei Aristoteles, in: Incontri Linguistici 31, 121–135
— 2008c: Bei Ankunft Mord — oder: War Aristoteles ein Kompatibilist?, in: K. Corcilius / Ch. Rapp (Hg.), Beiträge zur Aristotelischen Handlungstheorie (Philosophie der Antike, Bd. 24), Stuttgart, 173–184
— 2012: De Interpretatione, in: C. Shields (Hg.), The Oxford Handbook of Aristotle, Oxford/New York, 81–112
— 2013: Die Seeschlacht und das Meisterargument, in: R. W. Puster (Hg.), Klassische Argumentationen der Philosophie, Münster, 73–89
— 2014: [Rez. S. Noriega-Olmos, Aristotle's Psychology of Signification. A Commentary on *De Interpretatione* 16ᵃ3–18 (Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 303), Berlin/Boston 2013, in:] Gnomon 86, 391–395
Weische, A., 1961: Cicero und die Neue Akademie. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte des antiken Skeptizismus, Münster
Weiss, H., 1942: Kausalität und Zufall in der Philosophie des Aristoteles, Basel (ND Darmstadt 1967)
Westerink, L. G., 1990: The Alexandrian commentators and the introductions to their commentaries, in: Sorabji 1990, 325–348

Whitaker, C. W. A., 1996: Aristotle's *De Interpretatione*. Contradiction and Dialectic, Oxford
White, M. J., 1979: Aristotle and Temporally Relative Modalities, in: Analysis 39, 88–93
— 1980: Necessity and Unactualized Possibilities in Aristotle, in: Philosophical Studies 38, 287–298
— 1981: Fatalism and Causal Determinism. An Aristotelian Essay, in: The Philosophical Quarterly 31, 231–241
— 1983: Time and Determinism in the Hellenistic Philosophical Schools, in: AGPh 65, 40–62
— 1985: Agency and Integrality. Philosophical Themes in the Ancient Discussions of Determinism and Responsibility, Dordrecht/Boston/Lancaster/Tokio
Wieland, W., 1967: Zur Deutung der aristotelischen Logik [Rez. 1. Aufl. (1959) von Patzig 1969], in: Philos. Rundschau 14, 1–27
— 1970: Die aristotelische Physik. Untersuchungen über die Grundlegung der Naturwissenschaft und die sprachlichen Bedingungen der Prinzipienforschung bei Aristoteles, Göttingen 1962; 2., durchges. Aufl. mit einem Nachwort (3., um ein Vorwort erw. Aufl. 1992)
— 1979: Aristoteles und die Seeschlacht. Zur Struktur prognostischer Aussagen, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 2, 25–33
Wiesner, J. (Hg.), I 1985 / II 1987: Aristoteles — Werk und Wirkung. Paul Moraux gewidmet. Bd. 1: Aristoteles und seine Schule, Bd. 2: Kommentierung, Überlieferung, Nachleben; Berlin/New York
Wiggins, D., 1980: Sameness and Substance, Oxford
— 2001: Sameness and Substance Renewed, Cambridge
Williams, C. J. F., 1978: True Tomorrow, Never True Today, in: The Philosophical Quarterly 28, 285–299
— 1980: What Is, Necessarily Is, When It Is, in: Analysis 40, 127–131
— [1982: siehe unter A 2]
Williams, D. C., 1954: Professor Linsky on Aristotle, in: The Philosophical Review 63, 253–255
Wolf, U., 1979: Möglichkeit und Notwendigkeit bei Aristoteles und heute, München
Wolfson, H. A., 1947/48: Infinite and Privative Judgments in Aristotle, Averroes, and Kant, in: Philosophy and Phenomenological Research 8, 173–187 (ND in: Menne/Öffenberger III 1988, 191–205)

Wright, G. H. von, 1967: Logical Studies, London 1957, 2. Aufl.
— 1974a: Determinismus, Wahrheit und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zum Problem der zukünftigen kontingenten Wahrheiten, in: Studia Leibnitiana 6, 161–178 (ND in: Kienzle 1994, 171–189)
— 1974b: Causality and Determinism, New York/London
— 1979: Time, Truth and Necessity, in: C. Diamond / J. Teichman (Hg.), Intention and Intentionality. Essays in Honour of G. E. M. Anscombe, Brighton (Sussex), 237–250
— 1984: „Omne quod est quando est necesse est esse", in: ders., Philosophical Papers, vol. III: Truth, Knowledge, and Modality, Oxford, 72–85
Zadro, A., 1979: Tempo ed enunciati nel „De interpretatione" di Aristotele, Padua
— [1999: siehe unter A 1]
Zimmermann, A., 1971: „Ipsum enim ⟨'est'⟩ nihil est" (Aristoteles, *Periherm.* I, c. 3). Thomas von Aquin über die Bedeutung der Kopula, in: ders. (Hg.), Der Begriff der Repraesentatio im Mittelalter, Berlin/New York, 282–295
Zirin, R., 1974: Inarticulate Noises, in: Corcoran 1974, 23–25

ANMERKUNGEN

Kapitel 1

Das erste Kapitel gliedert sich in drei Teile. Nach einer einleitenden Aufzählung dessen, was er in den nächsten fünf Kapiteln behandeln wird (16 a 1f.), entwirft Ar. zunächst in Umrissen eine Theorie darüber, wie sprachliche Ausdrücke als Bedeutungsträger fungieren (16 a 3–9), um schließlich den Unterschied zwischen sprachlichen Ausdrücken, die etwas bedeuten, ohne wahr oder falsch zu sein, und solchen, die nicht nur Träger einer Bedeutung, sondern auch Träger eines Wahrheitswertes sind, zu erörtern (16 a 9–18).

3, 1–3 (16 a 1f.): Von den sechs Typen sprachlicher Ausdrücke, die Ar. hier aufzählt, behandelt er das Nennwort im zweiten, das Aussagewort im dritten, das Wortgefüge im vierten, die Behauptung im vierten und fünften und die Bejahung sowie die Verneinung im fünften und sechsten Kapitel (zu den Kapiteln 1–4 vgl. Montanari I 1984 / II 1988, Hennigfeld 1994: 71–91, Sadun Bordoni 1994: 39–88 [zu Sadun Bordonis Buch vgl. Weidemann 1996b]). Diese sechs Ausdruckstypen verhalten sich so zueinander, daß die *Behauptung* (ἀπόφανσις) ein *Wortgefüge* (λόγος) einer bestimmten Art ist, nämlich ein *Aussage-* oder *Behauptungssatz* (λόγος ἀποφαντικός: Kap. 5, 17 a 8. 12. 15), der entweder einfach ist oder sich aus mehreren Teilsätzen zusammensetzt und der, wenn er einfach ist, entweder die Gestalt einer *Bejahung* (κατάφασις) oder die Gestalt einer *Verneinung* (ἀπόφασις) aufweist, d. h. entweder die Gestalt eines bejahenden oder die Gestalt eines verneinenden Aussage- oder Behauptungssatzes, während das *Nennwort* (ὄνομα) und das *Aussagewort* (ῥῆμα) die beiden grundlegenden Bestandteile eines solchen einfachen Satzes sind.

Daß Ar. die letzten vier der von ihm aufgezählten sechs Ausdruckstypen in einer Reihenfolge aufzählt, die genau die Umkehrung der Reihenfolge ist, in der er sie in den Kapiteln 4–6 behandelt, dürfte daran liegen, daß es ihm in der *Hermeneutik* nicht um das Wortgefüge überhaupt geht, sondern um dasjenige

Wortgefüge, das ein aus einem Nenn- und einem Aussagewort gebildeter einfacher Aussage- oder Behauptungssatz darstellt, so daß es naheliegend für ihn gewesen sein mag, unmittelbar nach der Aufzählung der beiden wichtigsten Bestandteile eines solchen Satzes die beiden gegensätzlichen Formen der Bejahung und der Verneinung anzuführen, in denen ein solcher Satz auftreten kann (vgl. Boethius II 15, 13–31; 19, 9–18; Montanari II 1988: 29f.). (Zur Verneinung bei Ar., speziell in *De int.*, vgl. Cavini 1985: 11–45.)

3, 4–15 (16 a 3–9): Vgl. zu diesem Abschnitt, was den griechischen Text sowie die Übersetzung und die Kommentare des Boethius betrifft, Magee 1989.

3, 4–13 (16 a 3–8): Dieser Abschnitt, bei dem es sich nicht nur um die „wichtigste zeichentheoretische Passage bei Aristoteles" (Lieb 1981: 148) handelt, sondern zugleich um den „most influential text in the history of semantics" (Kretzmann 1974: 3), macht dem Interpreten die Beantwortung einer Reihe von Fragen zur Aufgabe, zu denen vor allem die folgenden gehören (vgl. hierzu Weidemann 1991 [176–185] und 2014):

(1) Was ist unter den drei Größen zu verstehen, die Ar. — abgesehen von „unseren schriftlichen Äußerungen" (τὰ γραφόμενα: 16 a 4; wörtlich: „das Geschriebene") — in diesem Text einander zuordnet, nämlich (a) unter den „Äußerungen unserer Stimme" (τὰ ἐν τῇ φωνῇ: 16 a 3; wörtlich: „das mit der Stimme [Geäußerte]"), (b) unter dem, „was unserer Seele widerfährt", oder — so die wörtliche Übersetzung — den „Widerfahrnissen der (bzw. in der) Seele" (τὰ ἐν τῇ ψυχῇ παθήματα: 16 a 3f., παθήματα τῆς ψυχῆς: 16 a 6f.) und (c) unter den „Dingen" (πράγματα: 16 a 7)?

(2) Inwiefern sind (a) die Äußerungen unserer Stimme „Symbole" (σύμβολα: 16 a 4) und „Zeichen" (σημεῖα: 16 a 6) für seelische Widerfahrnisse und (b) die von den Äußerungen unserer Stimme symbolisierten bzw. bezeichneten seelischen Widerfahrnisse „Abbildungen" (ὁμοιώματα: 16 a 7) von Dingen?

(3) Will Ar. mit der Rede davon, daß die Äußerungen unserer Stimme für seelische Widerfahrnisse „an erster Stelle" (16 a 6) Zeichen sind, zu verstehen geben (a), daß sie an zweiter Stelle *Symbole* für solche Widerfahrnisse sind, (b), daß sie an zweiter Stelle die *Dinge* bezeichnen, deren Abbildungen die von ihnen an erster Stelle bezeichneten seelischen Widerfahrnisse sind, oder (c), daß für die von ihnen an erster Stelle bezeichneten seelischen Widerfahrnisse an zweiter Stelle unsere *schriftlichen* Äußerungen Zeichen sind?

(4) Inwiefern sind sowohl die von den Äußerungen unserer Stimme symbolisierten seelischen Widerfahrnisse als auch die durch diese seelischen Widerfahrnisse in unserer Seele abgebildeten Dinge für alle Menschen „dieselben" (16 a 6. 8)?

Die Frage (1a) ist durch den erläuternden Zusatz, der in der Übersetzung „die (sprachlichen) Äußerungen unserer Stimme" enthalten ist, bereits beantwortet. Daß unter den stimmlichen Äußerungen, von denen Ar. spricht, wobei er zweifellos Äußerungen der menschlichen Stimme meint, nicht stimmliche Äußerungen jedweder Art zu verstehen sind, sondern lediglich die *sprachlichen* Äußerungen unserer Stimme, ergibt sich daraus, daß er von den fraglichen Äußerungen einerseits sagt, daß sie seelische Widerfahrnisse *symbolisieren*, und andererseits, daß sie selbst wiederum durch das Geschriebene *symbolisiert werden*. Denn gerade dadurch, daß sie keine natürlichen, sondern symbolische Lautzeichen sind, als welche sie sich ihrerseits durch Schriftzeichen symbolisieren lassen, unterscheiden sich ja, wie aus dem zweiten Kapitel hervorgeht (vgl. die Erläuterungen zu 16 a 27–29), die *sprachlichen* Äußerungen der Stimme von stimmlichen Äußerungen anderer Art. (Vgl. hierzu Brandt 1965: 32f. Daß man zu τὰ ἐν τῇ φωνῇ keineswegs, wie Brandt meint [1965: 32, Anm. 1; vgl. auch Weidemann 1982d: 254, Anm. 3], „παθήματα hinzudenken" muß, zeigt die Stelle *De int.* 14, 23 a 32f. Zu den verschiedenen Deutungen, die der Ausdruck τὰ ἐν τῇ φωνῇ von der Antike bis zur Gegenwart erfahren hat, vgl. Montanari II 1988: 32–36.)

Was die Frage (1b) betrifft, so ist es aufschlußreich, daß in der zweiten Hälfte des Kapitels nicht mehr von seelischen Widerfahrnissen und stimmlichen Äußerungen im allgemeinen die Rede ist, sondern einerseits von *Gedanken*, die sich in der Seele befinden (vgl. 16 a 9f. 14), und andererseits von *Wörtern*, die mit der Stimme geäußert werden (vgl. 16 a 13). Dies läßt vermuten, daß unter den in der ersten Hälfte des Kapitels erwähnten Widerfahrnissen der Seele ebenso, wie unter den ihnen gegenübergestellten Äußerungen der Stimme die *sprachlichen* Äußerungen zu verstehen sind, von denen in der zweiten Kapitelhälfte die Rede ist, die dort als Gedanken bezeichneten Widerfahrnisse der *Denk*seele und somit *geistige* Widerfahrnisse zu verstehen sind. (Vgl. hierzu Barnes 1993b: 51, Charles 1994: 41f. Ausdrücklich ist in *Met.* E 4 von einem „Widerfahrnis des Denkens" [τῆς διανοίας τι πάθος: 1027 b 34 – 1028 a 1] die Rede; vgl. auch *Met.* K 8, 1065 a 22f. Den Ausdruck ἐν τῇ ψυχῇ πάθημα scheint Ar. von Platon übernommen zu haben; vgl. *Rep.* II, 382 B 9f.; VI, 511 D 7.)

Zugunsten der bereits von Ammonios (vgl. 22, 9f. 19f.; 24, 11) und Boethius (vgl. II 39, 13f.; 43, 23–25) vertretenen Auffassung, daß die Verwendung des Wortes νόημα („Gedanke") in den Zeilen 16 a 10 und 14 Auskunft darüber gibt, von welcher Art die seelischen Widerfahrnisse sind, auf die zuvor (16 a 3f. 6f.) mit dem Wort πάθημα Bezug genommen wurde, spricht nicht zuletzt der Zusammenhang, innerhalb dessen in den Kapiteln 3 und 14 — daß letzteres vermutlich nicht von Ar. stammt (vgl. unten S. 458, 471), tut hier nichts zur Sache — das Wort διάνοια („Denkseele", „Denken") gebraucht wird.

Am Anfang des vierzehnten Kapitels, an dessen Ende „diejenigen bejahenden und diejenigen verneinenden Aussagen, die wir mit der Stimme äußern," als „Symbole für diejenigen" bezeichnet werden, „die wir uns in der Seele (ἐν τῇ ψυχῇ) bilden" (24 b 1f.), kommt der Verfasser dieses Kapitels auf das im ersten Kapitel Gesagte mit der Bemerkung zurück, daß „sich die (sprachlichen) Äußerungen unserer Stimme nach den Vorgängen in unserem Denken (ἐν τῇ διανοίᾳ) richten" (23 a 32f.); und um zu begründen, daß ein Aussagewort, wenn es für sich allein ausgesprochen wird, als das Nennwort, das es dann ist, etwas bedeutet, macht Ar. im dritten Kapitel geltend, daß „jemand, der ein solches Wort ausspricht, sein Denken (bei der mit ihm gemeinten Sache) zum Stehen bringt und jemand, der es hört, (in seinem Denken bei dieser Sache) zum Stillstand kommt" (ἵστησι ... ὁ λέγων τὴν διάνοιαν, καὶ ὁ ἀκούσας ἠρέμησεν: 16 b 20f.).

Die Stelle in Platons *Kratylos*, auf die Ar. hier offenbar anspielt (vgl. Düring 1966: 55, Anm. 18; 66, Anm. 92), nämlich die Stelle, an der Sokrates erklärt, das Wort ἐπιστήμη („Verstehen") scheine zu bedeuten, daß das Verstehen „unsere Seele bei den Dingen zum Stehen kommen läßt" (ἵστησιν ἡμῶν ἐπὶ τοῖς πράγμασι τὴν ψυχήν: 437 A 4f.), zeigt, daß Ar. die Bedeutsamkeit eines Wortes darin begründet sieht, daß man mit ihm eine bestimmte Sache meinen und einem anderen zu verstehen geben kann, daß man sie meint. Der Ort, an dem sich auf seiten des Sprechers das Meinen dieser Sache und auf seiten des Hörers das Verstehen, daß sie gemeint ist, vollzieht, ist die διάνοια (d. h. die denkende Seele), von der in *De int.* 3 und 14 ausdrücklich unter dieser Bezeichnung die Rede ist.

Im Schlußkapitel der *Zweiten Analytik* (*Anal. post.* II 19), wo er sich derselben bildlichen Redeweise bedient wie in *De int.* 3 (vgl. auch *Phys.* VII 3, 247 b 11f. 17f.; 248 a 2), beschreibt Ar. den von der Wahrnehmung des Einzelnen zur Erfassung des Allgemeinen führenden Erkenntnisprozeß als einen Vorgang, bei dem das Allgemeine „in der Seele zum Stillstand" oder „zum Stehen

kommt" (100 a 6f. 15f.), und vergleicht diesen Vorgang mit dem, was sich abspielt, wenn ein Heer, das in einer Schlacht die Flucht ergriffen hat, sich dadurch, daß von den fliehenden Soldaten einer nach dem anderen stehenbleibt, schließlich dem Kommando seines Befehlshabers wieder unterstellt (100 a 12f.; vgl. hierzu Detel II 1993: 833f., 873–879). Angesichts der Verwendung des Ausdrucks „Widerfahrnisse der Seele" in *De int.* 1 ist es aufschlußreich, daß Ar. unmittelbar nach diesem Vergleich bemerkt, die Seele sei „so beschaffen, daß ihr dies widerfahren" könne (100 a 13f.).

Was unserer Seele beim Sprechen widerfährt — so wird man unter Berücksichtigung der aus *De int.* 3 zitierten Stelle die Frage (1b) beantworten dürfen —, ist dies, daß sie mit den Gedanken, denen wir mit unseren Worten Ausdruck verleihen, bei den Dingen, auf die wir uns mit unseren Worten beziehen, in dem Sinne „zum Stehen kommt", daß wir, indem wir jene Gedanken denken, diese Dinge meinen.

Was das Wort πάθημα anbetrifft (zur Übersetzung „Widerfahrnis" vgl. Wieland 1970: 170, Anm. 11; Oehler 1986: 251 [1984: 206]), so hat Bonitz gezeigt, daß es von Ar. gleichbedeutend mit dem Wort πάθος gebraucht wird (vgl. *Arist. Stud.* 327–332, 346, 354 [V 23–28, 42, 50]; anders Stark 1972: 62f.), für dessen Bedeutung er als „allgemein charakteristisch" beobachtet, daß „ein Vorgang als ein Leiden, als ein Afficirtsein, als das Empfangen eines Eindruckes, also, insoweit von freiwillig und unfreiwillig überhaupt die Rede sein kann, als ein für das Subject unfreiwilliges Geschehen erscheint" (*Arist. Stud.* 326 [V 22]). Diese Beobachtung verbindet er mit der wichtigen Feststellung: „Aber zu einer strengen Beschränkung von πάθος auf den Begriff des Leidens mit Ausschluss des Thuns kommt es doch nicht und kann es nicht kommen; denn bei der engen und untrennbaren Verbindung des ποιεῖν mit dem πάσχειν gibt es nicht leicht ein πάθος, in welchem nicht zugleich ein Thun, ein ἔργον des afficirten Subjectes mit eingeschlossen wäre" (ebd.; vgl. 327 [V 23; mit Bezug auf *De an.* III 3, 427 b 17f.]: „Ja es findet sich πάθος da angewendet, wo der fragliche Vorgang als ein freiwilliger, von der eigenen Willkür abhängiger ausdrücklich bezeichnet wird [...]").

Wenn Ar. in der zweiten Hälfte des Kapitels auf der Ebene dessen, was beim Sprechen in unserer Seele vorgeht, verschiedene Arten von Gedanken unterscheidet, denen er auf der Ebene dessen, was wir beim Sprechen mit der Stimme äußern, verschiedene Arten von sprachlichen Ausdrücken zuordnet, so liegt die Annahme nahe, daß er eine dieser Unterscheidung entsprechende Differenzierung auch auf seiten der in unserer Seele abgebildeten Dinge vor-

genommen wissen will, um die sich die Frage (1c) dreht. Das heißt, es ist naheliegend anzunehmen, daß unter den fraglichen Dingen nicht nur Dinge im engeren Sinne dieses Wortes zu verstehen sind, von denen man, wenn sie allein gemeint wären, annehmen müßte, daß die verschiedenartigen Gedanken, die durch Nenn- und Aussagewörter auf der einen und ganze Aussagesätze auf der anderen Seite symbolisiert werden, sie unter verschiedenen Aspekten in unserer Seele abbilden, sondern in Entsprechung zu diesen verschiedenartigen Gedanken verschiedene Arten von Dingen in einem weiteren Sinne dieses Wortes.

Zugunsten dieser Annahme spricht vor allem die Tatsache, daß Ar. am Anfang von *De int.* 7 (17 a 38 – b 1) eine der Unterscheidung zwischen Eigennamen und Begriffswörtern (oder generellen Nennwörtern) entsprechende Unterscheidung zwischen einzelnen und allgemeinen Dingen einführt. Außer sinnlich wahrnehmbaren Einzeldingen dürften zu den πράγματα, von denen in *De int.* 1 (16 a 7) die Rede ist, auch die jeweils von einer Vielzahl solcher Einzeldinge prädizierbaren Eigenschaften gehören, die Ar. in *De int.* 7 dieser Prädizierbarkeit wegen als allgemeine Dinge bezeichnet, sowie die in den Sätzen, in denen Eigenschaften von Dingen prädiziert werden, ausgesagten Sachverhalte, die je nachdem, ob die betreffenden Sätze wahr oder falsch sind, als Tatsachen bestehen oder nicht (vgl. Lieb 1981: 152f.).

Daß das Wort πρᾶγμα im Aristotelischen Sprachgebrauch auch Sachverhalte bezeichnen kann, geht am deutlichsten aus *Met.* Δ 29 hervor, wo „dies, daß die Diagonale (eines Quadrats mit dessen Seite) kommensurabel ist" (τὸ τὴν διάμετρον εἶναι σύμμετρον: 1024 b 19f.) und „dies, daß du sitzt" (τὸ σὲ καθῆσθαι: 1024 b 20) als Beispiele für ein „Ding" angeführt werden, das in dem Sinne „falsch" ist — sei es „immer", sei es nur „bisweilen" —, daß es „nichtseiend" ist (vgl. 1024 b 17f. 20f. 24f.), d. h. in dem Sinne, daß es ein nicht als Tatsache bestehender Sachverhalt ist (vgl. auch *Cat.* 10, 12 b 5–16, wobei in Zeile 15 das im Kodex n hinter καθῆσθαι überlieferte τινά mitzulesen sein dürfte; vgl. Weidemann 1985a: 64, Anm. 2). (Zur Diskussion darüber, welche Rolle das Wort πρᾶγμα, zu dem Nuchelmans treffend bemerkt, Ar. gebrauche mit ihm „a very vague word rather loosely" [1973: 35], im Sprachgebrauch des Ar. spielt und inwieweit dieses „Allerweltswort" [Dirlmeier 1962: 10] von ihm in der Bedeutung „Sachverhalt" verwendet wird, vgl. P. Hadot 1980: 309–313, De Rijk 1987: 33–39, 1996a: 118f., Simons 1988.)

Wieland, der darauf hinweist, daß wir es bei dem Wort πρᾶγμα „mit einem ursprünglich juristischen Terminus zu tun haben" (1970: 170) — es „meint

ursprünglich die Streitsache, um die es vor Gericht geht" (ebd.) —, macht unter Berufung auf die am Anfang von *De int.* 7 eingeführte Unterscheidung zwischen allgemeinen und einzelnen πράγματα geltend, daß für Ar. „das πρᾶγμα seinen Ort nur *innerhalb* des sprachlichen Horizontes hat" (ebd.), also „nur das" ist, „was man mit dem Wort oder mit der Rede jeweils *meint*" (1970: 171; vgl. 159f.). Daß dabei „über eine 'objektive' Existenz [...] noch nichts ausgemacht" ist (1970: 170), zeigt nach Wieland das am Ende von *De int.* 1 (16 a 16f.) angeführte Beispiel des Wortes „Bockhirsch" (vgl. 1970: 171). Unbeschadet der Tatsache, daß das mit ihm Gemeinte nicht existiert, „bedeutet" dieses Wort ebendeshalb „etwas" (σημαίνει ... τι: 16 a 17), weil etwas — nämlich ein πρᾶγμα, dessen Abbildung in der Seele derjenigen, die seine Bedeutung verstehen, es symbolisiert — mit ihm gemeint ist. Diese Interpretation dürfte dem Text eher gerecht werden als die, wie es scheint, schon von Boethius (vgl. II 22, 2-6; siehe hierzu Magee 1989: 76f., 78, 82, 84, 92) gemachte Annahme, daß unter den in 16 a 7 erwähnten πράγματα nur „actual things" (Ackrill 1963: 43; Kretzmann 1974: 4, 9) zu verstehen sind, also nur Dinge, die in der Wirklichkeit existieren („things in the world" [Charles 1994: 41, 42, 50]).

Die Antwort auf die Frage (2a) läßt sich der Erläuterung des Ausdrucks „gemäß einer Übereinkunft" (κατὰ συνθήκην) entnehmen, die Ar. im zweiten Kapitel gibt (*De int.* 2, 16 a 27-29). Symbole sind die stimmlichen Äußerungen — genauer gesagt: die *sprachlichen* Äußerungen der Stimme — insofern, als sie Zeichen sind, die ihre Bedeutung nicht von Natur aus besitzen, sondern einer Übereinkunft verdanken. Wie sich darin, daß „nicht alle Menschen mit denselben Buchstaben schreiben" (*De int.* 1, 16 a 5), die Konventionalität der die Ausdrücke der gesprochenen Sprache symbolisierenden Ausdrücke der geschriebenen Sprache zeigt, so zeigt sich darin, daß „sie auch nicht alle dieselbe Sprache sprechen" (16 a 5f.), daß die Ausdrücke der gesprochenen Sprache für die seelischen Widerfahrnisse, die sie bezeichnen, auch ihrerseits keine natürlichen, sondern konventionelle und damit symbolische Zeichen sind (vgl. Ammonios 23, 30 - 24, 3; Boethius II 23, 1-5; 39, 9-16). Wie aus 16 a 9-11 hervorgeht (vgl. auch Kap. 14, 24 b 1f.), dient das Wort σύμβολον, das ja von Hause aus jeden der beiden Teile eines zweigeteilten Ganzen bezeichnet, insofern diese genau zueinander passen und daher als Erkennungszeichen verwendet werden können (vgl. Platon, *Symp.* 191 D 3-5), in 16 a 4 freilich nicht nur zur Kennzeichnung der *Konventionalität der sprachlichen Ausdrücke*, sondern auch „zur Kennzeichnung der *Parallelität von Sprechen und Denken*" (Ax 1992: 254), die es nach Ax „ursprünglich" (ebd.) sogar allein kennzeichnen sollte.

(Zur Zusammengehörigkeit dieser beiden Aspekte des sprachlichen Symbols vgl. Chiesa 1986: 210f.)

Der in der vorliegenden Übersetzung mit den Worten „Und wie nicht alle Menschen mit denselben Buchstaben schreiben, so sprechen sie auch nicht alle dieselbe Sprache" wiedergegebene Satz καὶ ὥσπερ οὐδὲ γράμματα πᾶσι τὰ αὐτά, οὐδὲ φωναὶ αἱ αὐταί (16 a 5f.) besagt, wörtlich übersetzt: „Und wie die Buchstaben nicht bei allen (Menschen) dieselben sind, so sind auch die stimmlichen Laute nicht (bei allen) dieselben." Was die „stimmlichen Laute" (φωναί) anbetrifft, von denen hier die Rede ist, so bleibt unklar, ob unter ihnen die unterschiedlichen Elementarlaute — modern gesprochen: die unterschiedlichen Phoneme (vgl. Ax 1978: 268, Belardi 1985: 91–97, Sinnott 1989: 236, Anm. 278) — der verschiedenen Sprachen zu verstehen sind, die Ar. in *Poet.* 20 (1456 b 22) als στοιχεῖα („Elemente") bezeichnet, oder die unterschiedlichen Wörter der verschiedenen Sprachen.

Zugunsten der beispielsweise von Montanari vertretenen Auffassung, daß die sprachlichen Elementarlaute gemeint sind (vgl. II 1988: 38, 44f.), spricht der Umstand, daß die fraglichen φωναί hier — ebenso wie in *Met.* B 4 (1000 a 1–4) die stimmlichen στοιχεῖα — den Buchstaben (γράμματα) an die Seite gestellt werden, zugunsten der z. B. von Pépin vertretenen Auffassung, daß die gesprochenen Wörter gemeint sind (vgl. 1985: 41; siehe auch D'Avino 1988: 135–137, 144), hingegen die Tatsache, daß in *De int.* 2 (16 a 19) das Nennwort und in *De int.* 4 (16 b 26; vgl. auch *De int.* 11, 20 b 20) das Wortgefüge als eine φωνή (d. h. als eine stimmliche Äußerung) einer bestimmten Art definiert wird.

Auszuschließen ist (vgl. Ax 1986: 120), daß φωναί in 16 a 5 soviel bedeutet wie „Sprachen" (oder „Dialekte"). Vielmehr macht Ar. an dieser Stelle auf die Verschiedenheit der in den verschiedenen Sprachgemeinschaften gesprochenen Sprachen mit dem Hinweis darauf aufmerksam, daß nicht alle Menschen dieselben stimmlichen Laute äußern. Der Ausdruck „stimmlicher Laut" (φωνή) dürfte hier in dem weiten Sinne zu verstehen sein, in dem er in *Poet.* 20 auf die Wörter einer Sprache ebenso angewandt wird wie auf die elementaren Laute, aus denen sich die Wörter einer Sprache zusammensetzen (vgl. 1456 b 22f., 1457 a 10f. 14).

Auf die Frage (2b) ist zunächst zu antworten, daß für Ar. „die Bedeutung kein einfaches mechanisches Abbild der Sache ist" (Di Cesare 1981: 14). Daraus, daß er die von den sprachlichen Äußerungen der Stimme symbolisierten seelischen Widerfahrnisse „Abbildungen" von Dingen nennt, darf man nicht schließen, daß er „die menschliche Seele gewissermaßen als eine Fotoplatte

betrachtet zu haben scheint, auf der die Dinge ihre Bilder hinterlassen" (Arens 1984: 30; vgl. Pépin 1985: 33), aber auch nicht, daß er unter den fraglichen Widerfahrnissen der Seele in erster Linie Wahrnehmungs- und Vorstellungsbilder verstanden wissen will. Eine sehr viel plausiblere Auffassung als Lieb beispielsweise, der zwar mit Rücksicht auf 16 a 9–16 einräumt, daß „auch Gedanken als παθήματα zugelassen werden" müssen (1981: 152), für den sich aber daraus, daß die fraglichen παθήματα Abbildungen von Dingen genannt werden, „ergibt": „Insbesondere scheint hierbei an Wahrnehmungen gedacht zu sein" (ebd.; vgl. auch Ax 1992: 253), vertreten Polansky und Kuczewski, nach deren Ansicht Ar. „especially wishes 'affections' to mean thoughts, and not images" (1990: 56). Die Rede davon, daß die fraglichen παθήματα Dinge in unserer Seele abbilden (oder repräsentieren [vgl. De Rijk 1996a: 115–117, Weidemann 2001b]), ist nur eine andere Ausdrucksweise dafür, daß wir beim Sprechen unser Denken bei den Dingen, die wir mit unseren Worten meinen, „zum Stehen bringen" (*De int.* 3, 16 b 20). Soweit es sich bei diesen Dingen um real existierende Dinge handelt, kann man ihr gedankliches Abgebildetwerden mit Charles, der allerdings der Meinung ist, daß es nur von solchen Dingen überhaupt gedankliche Abbildungen geben könne, unter Berufung auf *De anima* (vgl. III 4, 429 a 13–18; III 8, 431 b 20 - 432 a 1) als die Übertragung ihrer Form in das Denkvermögen der Seele beschreiben (vgl. Charles 1994: 42–44; siehe auch Polansky/Kuczewski 1990: 54–57).

Bezieht man die in *De int.* 1 ausgeklammerte Perspektive des Hörers, die in *De int.* 3 zusammen mit der Sprecherperspektive ausdrücklich berücksichtigt ist (vgl. Lieb 1981: 153), in die Betrachtung mit ein, so kann man sagen: Die Gedanken, die wir beim Miteinander-Sprechen und Einander-Zuhören austauschen, lassen unser Denken bei den Dingen, auf die wir uns mit unseren Worten beziehen, in dem Sinne zum Stehen kommen und bilden diese Dinge in dem Sinne in unserer Seele ab, daß wir diese Dinge, wenn wir jene Gedanken als Sprecher denken, meinen und, wenn wir jene Gedanken als Hörer denken, verstehen, daß unser Gesprächspartner sie meint. Wahrnehmungs- und Vorstellungsbilder sind an diesem Verständigungsprozeß in genau dem Maße beteiligt, in dem die menschliche Seele — die ihr gewidmete Abhandlung des Ar. gibt hierüber nähere Auskunft (vgl. *De an.* III 7, 431 a 14–17, b 2–8; III 8, 432 a 3–14) — beim Denken auf solche Bilder angewiesen ist.

Diese Antwort auf die Frage (2b) legt es nahe, die Frage (3) im Anschluß an die antiken Kommentatoren (vgl. Ammonios 17, 24–26; 24, 5–12; Stephanos 5, 20–36 [bes. 21f.]; Boethius I 40, 12–24; II 33, 27–33; Proba zu 16 a 6f. [Hoff-

mann 1873: 70, 96]) im Sinne der Alternative (3b) zu beantworten, d. h. in dem Sinne, daß Ar. in 16 a 6 andeuten will, daß unsere sprachlichen Äußerungen an zweiter Stelle die Dinge bezeichnen, die durch die von ihnen „an erster Stelle" bezeichneten seelischen Widerfahrnisse in unserer Seele abgebildet werden (vgl. *Soph. el.* 1, wo Ar. ausdrücklich sagt, daß „wir die Wörter anstelle der Dinge als [deren] Symbole gebrauchen" [165 a 7f.; vgl. hierzu Di Cesare 1981: 16–18]).

Im Gegensatz zu den beiden alternativen Deutungen (3a) und (3c) ist diese traditionelle Auslegung (vgl. zu ihr Montanari II 1988: 46f.) mit dem Text sowohl unabhängig davon vereinbar, ob in 16 a 6 das Demonstrativpronomen ταῦτα („diese", „dieses") auf die sprachlichen Äußerungen der Stimme allein oder auf das mündlich *und* das schriftlich Geäußerte verweisen soll, als auch unabhängig davon, welche der drei Lesarten πρώτων, πρώτως und πρῶτον, zwischen denen man an dieser Stelle zu wählen hat, die richtige ist.

Unter rein grammatikalischen Gesichtspunkten kann sich das ταῦτα von 16 a 6 nicht nur auf γράμματα (16 a 5) in Verbindung mit φωναί (ebd.), auf τὰ γραφόμενα (16 a 4) in Verbindung mit τὰ ἐν τῇ φωνῇ (16 a 3) sowie auf τὰ ἐν τῇ φωνῇ allein beziehen, sondern auch, was Belardi zu Unrecht bestreitet (vgl. 1975: 87), auf φωναί allein, wobei die Verschiedenheit des Genus durch eine Attraktion der Form des Pronomens an σημεῖα (16 a 6) bedingt wäre (vgl. Pépin 1985: 34, Anm. 39; Magee 1989: 44). (Eine ähnliche Attraktion des Genus findet sich in *De int.* 2, 16 a 29; vgl. hierzu Kühner/Gerth II-1: 74, 76f.) Unter inhaltlichen Gesichtspunkten kommt φωναί als Bezugswort für ταῦτα allerdings nur unter der Voraussetzung in Frage, daß die mündlich geäußerten Wörter einer Sprache mit ihm gemeint sind und nicht die elementaren Sprachlaute, die ja für sich allein ebensowenig eine Bedeutung haben wie die einzelnen Buchstaben, so daß ein Bezug des Pronomens auf γράμματα ausscheidet (vgl. Belardi 1975: 87, Montanari II 1988: 44).

Da Ar., wie das adversative μέντοι („aber": 16 a 6) andeutet, den seelischen Widerfahrnissen und den Dingen als denjenigen beiden Faktoren der sprachlichen Verständigung, die der Verschiedenheit der in den einzelnen Sprachgemeinschaften gesprochenen Sprachen gegenüber invariant sind, die mündlichen und die schriftlichen Ausdrucksmittel der verschiedenen Sprachen als diejenigen beiden Faktoren dieser Verständigung gegenüberstellen will, die von Sprachgemeinschaft zu Sprachgemeinschaft variieren, dürfte das fragliche Demonstrativpronomen nicht nur auf das Gesprochene, sondern auch auf das Geschriebene verweisen. Es dürfte also nicht auf die Wendung τὰ ἐν τῇ φωνῇ,

auf die Ammonios (vgl. 24, 5f.) und Boethius (vgl. II 43, 6f.) es bezogen wissen wollen, allein, sondern — wenn es nicht lediglich als ein ganz allgemeiner und ungenauer Verweis auf die in 16 a 3–5 erwähnten sprachlichen Ausdrucksmittel überhaupt aufzufassen ist — auf τὰ ἐν τῇ φωνῇ *und* τὰ γραφόμενα zu beziehen sein (vgl. Montanari II 1988: 45, Magee 1989: 44 [mit Anm. 123], Polansky/Kuczewski 1990: 61).

Was die drei Lesarten πρώτων, πρώτως und πρῶτον betrifft, die in 16 a 6 zur Wahl stehen, so ist die zweite, für die Minio-Paluello im textkritischen Apparat seiner Ausgabe n und B als Textzeugen anführt, zwar in jedem dieser beiden Kodizes von erster Hand bezeugt, in n aber nur als Ergebnis einer vom Kopisten, der ursprünglich πρώτων geschrieben hatte, vorgenommenen Korrektur, auf die zwei weitere, von anderen Händen vorgenommene Korrekturen folgten, nämlich zunächst eine Korrektur in πρῶτον und schließlich noch einmal eine Korrektur in πρώτως (Autopsie; die Angaben Montanaris [vgl. I 1984: 127] und Magees [vgl. 1989: 24f.] sind fehlerhaft). Eine zweifache Korrektur, die aus einem ursprünglichen πρώτων zunächst πρῶτον und dann πρώτως werden ließ, findet sich sowohl in dem von Montanari und Magee mit der Sigle „R“ bezeichneten Kodex V (Vat. Barberinianus gr. 87 [Autopsie]; vgl. Montanari I 1984: 126f., Magee 1989: 27, Anm. 69) als auch in dem fragmentarischen Sinai-Kodex S (vgl. zu diesem Kodex oben S. VIII [Vorwort]).

Die von den drei Handschriften n, S und V (9./10. Jh.) direkt bezeugte Lesart πρώτων wird indirekt auch durch die armenische Übersetzung (5. Jh.), die lateinische Übersetzung des Boethius (6. Jh.) und die syrische Übersetzung Georgs (gest. 724) bezeugt. Georg weist überdies in einem Vorwort zu seiner Übersetzung darauf hin, daß von den griechischen Handschriften einige die Lesart πρώτως (oder πρῶτον?) und andere die Lesart πρώτων überliefern. Daß es sich bei dem Verfasser des nicht mehr erhaltenen griechischen Kommentars, den Georg in diesem Vorwort exzerpiert hat, um Olympiodoros handelt, kann nach dem revidierten Urteil Furlanis, der dies anfangs für möglich gehalten hatte (vgl. 1922: 36f.), wohl kaum der Fall sein (vgl. 1923: 327).

Wie aus dem Exzerpt Georgs (vgl. Furlani 1922: 37, 1925: 23f., Montanari I 1984: 131f., II 1988: 48, Magee 1989: 28) und noch deutlicher aus den beiden Kommentaren des Boethius (vgl. I 40, 12–24; II 40, 28 - 41, 13; siehe hierzu Magee 1989: 52f., 117) hervorgeht, wurde der Genitiv πρώτων, von dem gewisse Spuren auch bei Ammonios nachweisbar sind — vgl. Wilhelm von Moerbekes Übersetzung des Abschnitts 24, 5–10 (Verbeke 1961: 45f., Z. 51–57) und Busses Apparat zu den Zeilen 6, 9 und 10 dieses Abschnitts (siehe hierzu Mon-

tanari I 1984: 126f., Magee 1989: 27f.) —, schon früh in dem Sinne gedeutet, daß er die seelischen Widerfahrnisse als „das erste" bestimmt, wofür die sprachlichen Äußerungen Zeichen sind, d. h. als dasjenige, was von diesen Äußerungen „als erstes" und somit „an erster Stelle" bezeichnet wird. Dieser adverbialen Deutung der Lesart πρώτων (vgl. hierzu Kühner/Gerth II-1: 273f., Bornemann/Risch 1978: 272, 275f.) dürften die beiden schon ihrer Form nach adverbialen Varianten πρώτως und πρῶτον ihre Entstehung verdanken (vgl. Montanari I 1984: 129–132, Magee 1989: 26, 28f.). Sie dürften also nicht infolge eines einem Kopisten beim Abschreiben des Textes unterlaufenen Fehlers, sondern als Ergebnis eines Eingriffs in den Text, der in dem Bestreben vorgenommen wurde, dessen Wortlaut an den Sinn, in dem er verstanden wurde, anzugleichen, aus dem aller Wahrscheinlichkeit nach authentischen πρώτων hervorgegangen sein (vgl. *Met.* Z 3, 1029 a 16, wo das Adverb πρώτως als Variante zu dem adverbial aufzufassenden Dativ πρώτῳ überliefert ist).

Weniger überzeugend als ihre Verteidigung der Lesart πρώτων ist der von Montanari und Magee unternommene Versuch, mit dieser Lesart eine von der traditionellen Interpretation abweichende Deutung zu verbinden. Nach Magee (vgl. 1989: 29) ist πρώτων als das in den Relativsatz ὧν μέντοι ταῦτα σημεῖα (16 a 6) aufgenommene und daher an den Kasus des ihn einleitenden Relativpronomens attrahierte Bezugswort dieses Pronomens aufzufassen (vgl. hierzu Kühner/Gerth II-2: 416f.), während der Ausdruck παθήματα τῆς ψυχῆς nach ihm eine Apposition darstellt. Die von ihm für möglich gehaltene Übersetzung „the first things of which these are signs — the impressions of the soul — are the same for all" (Magee 1989: 47, Anm. 137) soll daher nicht etwa die Auffassung nahelegen, daß die Dinge das *zweite* sind, wofür die sprachlichen Äußerungen Zeichen sind („the *second* things of which they are the signs": ebd.), sondern vielmehr zum Ausdruck bringen, daß es sich bei den seelischen Widerfahrnissen, für die diese Äußerungen Zeichen sind, um „first things" handelt (vgl. 1989: 29), nämlich um die nicht von ganzen Sätzen, sondern von einzelnen Wörtern bezeichneten „ersten Gedanken" (πρῶτα νοήματα), von denen in *De an.* III 8 (432 a 12) die Rede ist (vgl. 1989: 32–34, 46f., 108f.). Auch nach Montanari soll das Wort πρώτων, das die Widerfahrnisse der Seele seiner Meinung nach als die „elementi psichici omologhi agli στοιχεῖα del parlare e dello scrivere" (II 1988: 53; vgl. 45) kennzeichnet, den elementaren Charakter herausstellen, den diese seelischen Widerfahrnisse angeblich besitzen.

Diese Deutung, die sich — allerdings neben der traditionellen Interpretation (vgl. *Expos.* I 2, 109–112) sowie einer weiteren Deutung (vgl. *Expos.* I 2,

190–193) — schon bei Thomas von Aquin findet (vgl. *Expos.* I 2, 231–234), ist vor allem dem Einwand ausgesetzt, daß es für die ihr zugrunde liegende Annahme, Ar. wolle unter den Äußerungen der Stimme, von denen er in der ersten Hälfte des Kapitels spricht, nur diejenigen stimmlichen Äußerungen verstanden wissen, welche die erste der beiden Klassen bilden, zwischen denen er in der zweiten Hälfte des Kapitels unterscheidet — nämlich nur die mit der Stimme geäußerten Nenn- und Aussagewörter, die für sich allein weder wahr noch falsch sind —, im Text wohl kaum einen Anhaltspunkt gibt.

In Anbetracht der Tatsache, daß Adjektive im Griechischen „oft" (Kühner/Gerth II-1: 273) in der von der traditionellen Interpretation für die Lesart πρώτων vorausgesetzten Weise „an der Stelle adverbialer Ausdrücke" (ebd.) gebraucht werden, kann im übrigen keine Rede davon sein, daß sich diese Interpretation nur „sehr mühsam", wie Montanari (II 1988: 47) meint, mit der genannten Lesart in Einklang bringen läßt. Vielmehr dürfte unter der Voraussetzung, daß diese Lesart die richtige ist, die traditionelle Interpretation dem Text sowohl unter sprachlichen (vgl. Pépin 1985: 37, Anm. 49) als auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten am besten gerecht werden.

Aber auch im Falle der beiden anderen Lesarten, die, wenn man unterstellt, daß mit dem ταῦτα von 16 a 6 nur die Äußerungen der *gesprochenen* Sprache gemeint sind, als Alternativen zur traditionellen Interpretation die beiden Deutungen (3a) und (3c) zulassen, dürfte diese Interpretation und damit die Beantwortung der Frage (3) im Sinne der Alternative (3b) am ehesten das von Ar. Gemeinte treffen. Die von Belardi, der πρώτως liest, für diese Lesart vorgeschlagene Deutung (3c), nach der Ar. auf die Priorität der Beziehung der *mündlichen* Äußerungen zu den seelischen Widerfahrnissen gegenüber der Beziehung der *schriftlichen* Äußerungen zu ihnen hinweisen will (vgl. 1981: 82) — Belardi gibt mit dieser Deutung eine von ihm früher vorgelegte andere Interpretation (vgl. 1975: 109) wieder auf (siehe hierzu Montanari II 1988: 52–54) —, steht zwar in Einklang mit dem, was in 16 a 3f. ausgeführt wird; gegen sie spricht jedoch, daß Ar., wenn die Frage (3) in ihrem Sinne zu beantworten wäre, über die Beziehung der (sei es mündlich, sei es schriftlich geäußerten) sprachlichen Ausdrücke zu den Dingen, die er in 16 a 7 erwähnt, nicht einmal andeutungsweise etwas gesagt hätte.

Dies gilt auch für die Deutung (3a), nach der es die angebliche Priorität der zwischen den Äußerungen der Stimme und den Widerfahrnissen der Seele bestehenden *Zeichen*relation gegenüber der zwischen ihnen bestehenden *Symbol*relation ist, die das Adverb πρώτως zum Ausdruck bringen soll. Kretzmann,

der die Frage (3) in diesem Sinne beantwortet (vgl. 1974: 7f., 15f.), vermag in dem Abschnitt 16 a 3–8 denn auch, weil er uns seiner Ansicht nach über eine Beziehung zwischen sprachlichen Äußerungen und Dingen weder ausdrücklich noch einschlußweise etwas mitteilt, „not even a sketch of a general theory of meaning" (1974: 5; vgl. 9f.) zu erblicken. Gyekye bezeichnet diesen Abschnitt hingegen als „the only passage of some length in the known works of Aristotle which contains a theory of meaning" (1974: 71).

Wie Kretzmanns Interpretation des Abschnitts 16 a 3–8, so beruht auch die in wesentlichen Zügen mit ihr übereinstimmende Pépins (vgl. 1985: 36 [Anm. 44], 38, 44) auf der Annahme, daß das Wort σημεῖον in 16 a 6 — im Unterschied zu dem Wort σύμβολον in 16 a 4 — soviel wie „natürliches Zeichen" oder „Symptom" bedeutet. Für diese Annahme gibt es jedoch — entgegen der Ansicht Sedleys, sie werde dadurch gestützt, daß das Adverb πρώτως zum Ausdruck bringe, daß von Zeichen in dem primären Sinne dieses Wortes die Rede sei, in dem an der Stelle *De an.* II 8, 420 b 27–33, auf die sich der Hinweis auf „die Bücher über die Seele" (16 a 8f.) zumindest auch beziehe, auch Tierstimmen eine Zeichenfunktion zugeschrieben werde (vgl. 1996: 90f.) — weder im engeren noch im weiteren Kontext der Stelle 16 a 6 einen festen Anhaltspunkt. Die Tatsache, daß man sich in den Kapiteln 2, 3 und 4 zu den Wörtern σημεῖον („Zeichen": 16 b 8. 10. 22), σημαίνειν („bezeichnen", „bedeuten": 16 a 22, 16 b 7. 20. 22. 28f. 32) und σημαντικός („etwas bedeutend": 16 a 19. 20. 24f., 16 b 27. 31, 17 a 1) stets die im zweiten Kapitel (16 a 19. 27) eingeführte und im vierten Kapitel (17 a 2) wieder in Erinnerung gerufene Bestimmung „gemäß einer Übereinkunft" hinzuzudenken hat, läßt vielmehr vermuten, daß das Wort σημεῖον, das an sich eine weitere Bedeutung hat als σύμβολον, auch im ersten Kapitel in der engeren Bedeutung „symbolisches (d. h. konventionelles) Zeichen" zu verstehen ist (vgl. Gusmani 2004a: 159, 2009: 170f.; Ammonios 24, 10f.: σημεῖα ..., τοῦτ' ἔστι σημαντικὰ ὡς σύμβολα ὄντα). (Zur Kritik an Kretzmann, dem sich Rabossi [vgl. 1982: 175] angeschlossen hat, und Pépin vgl. Irwin 1982: 256 [Anm. 15], Weidemann 1982d: 244f., Chiesa 1986: 216, Montanari II 1988: 41f., 54–57, Magee 1989: 36–48, Polansky/Kuczewski 1990, De Angelis 2002: 32f. Nach De Angelis, dessen Deutung eine Variante der Deutung (3a) darstellt, ist ein sprachlicher Ausdruck in dem Sinne primär ein Zeichen und nur sekundär ein Symbol, daß seine „Materialität" seiner „Funktionalität" gegenüber Priorität besitzt.)

Nicht anders als für die bisher besprochenen Fragen gilt auch für die Frage (4), daß man den Text, in bezug auf den sie sich stellt, nur dann ernst nimmt,

wenn die Antwort, die man auf sie zu geben versucht, dem in diesem Text Gesagten „eine Chance" gibt, „wahr zu sein" (Kretzmann 1974: 9). Es ist zwar in der Tat „nicht wahr, daß alle Menschen denselben Dingen begegnen oder dieselben Gedanken haben" (Ackrill 1963: 113); aber das, was dieser Einwand bestreitet, will Ar. keineswegs behaupten. Was er sagen will, ist genau das, was er nach Ackrill hätte sagen sollen (vgl. 1963: 114), daß nämlich die Sprecher verschiedener Sprachen mit ihrem unterschiedlichen Vokabular dieselben Gedanken ausdrücken und sich auf dieselben Dinge beziehen *können*.

Zwar ist Ar., wie seine These von der Identität der in den Wörtern und Sätzen der verschiedenen Sprachen ausgedrückten Gedanken zeigt, die Einsicht in die „Sprachgebundenheit des Denkens" ebenso verwehrt geblieben wie Platon (vgl. Oehler 1969: 109f., 220) — das heißt, „er sieht in der Sprache, die er spricht und die das Volk spricht, in dem er lebt, nicht eine Vorentscheidung, die eine ganz bestimmte Weltansicht neben anderen möglichen Weltansichten konstituiert" (Oehler 1969: 110 [vgl. auch 113, 118f.]; zur Idee der sprachlichen Weltansicht vgl. Schmitter 1987: 59–62) —; aber es wäre verfehlt, im Zusammenhang mit dieser Feststellung „die Tragweite des Satzes zu übertreiben, daß verschiedene sprachliche Ausdrücke niemals vollkommen gleichwertig seien und daß ein Wort nie genau in einer andern Sprache wiedergegeben werde" (Frege 1892b: 196 [*KS* 170], Anm. 7). Wie Frege, dem Ar. hierin hätte zustimmen können, mit Recht betont, „darf nicht verkannt werden, daß man denselben Sinn, denselben Gedanken verschieden ausdrücken kann, wobei denn also die Verschiedenheit nicht eine solche des Sinnes, sondern nur eine der Auffassung, Beleuchtung, Färbung des Sinnes ist und für die Logik nicht in Betracht kommt. Es ist möglich, daß ein Satz nicht mehr und nicht weniger Auskunft als ein anderer gibt; und trotz aller Mannigfaltigkeit der Sprachen hat die Menschheit einen gemeinsamen Schatz von Gedanken" (ebd.; vgl. 1892a: 29 [*KS* 146]).

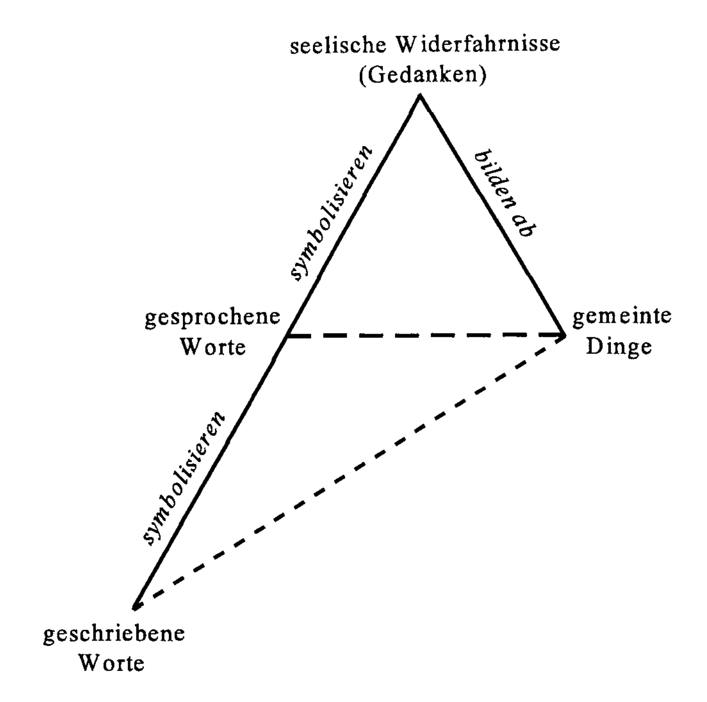
Unter Berufung darauf, daß es „nicht wahr" sei, „daß die von den stimmlichen Äußerungen bezeichneten Gedanken bei allen Menschen dieselben sind", vertrat Herminos, ein Lehrer des Alexander von Aphrodisias, nach dem Zeugnis des Boethius die (von Boethius im Anschluß an Alexander und Porphyrios mit Recht zurückgewiesene) Auffassung, daß in 16 a 6 und 8 anstelle von ταὐτά („dieselben") ταῦτα („diese") zu lesen sei (vgl. Boethius II 39, 25 – 40, 28; siehe auch Ammonios 24, 12–21). (Hierzu sowie zu der Frage, ob Alexander tatsächlich, wie Boethius ebenfalls zu bezeugen scheint [vgl. II 37, 30 – 38, 3], in 16 a 7 gerade umgekehrt ταὐτά anstelle von ταῦτα las, vgl. Monta-

nari I 1984: 82f., 132–135, Magee 1989: 8–14; zur Auffassung des Herminos vgl. auch Moraux II 1984: 375.)

Werden die hier vorgelegten Antworten auf die oben formulierten Fragen dem Text der Zeilen 16 a 3–8 gerecht, so kann man sagen, daß Ar. in diesen Zeilen ansatzweise eine semantische oder, besser gesagt, eine semiotische Theorie entwirft, der zufolge unsere sprachliche Bezugnahme auf die Dinge, die wir mit unseren Worten meinen, durch die mit unseren Worten zum Ausdruck gebrachten Gedanken in der Weise vermittelt ist, daß wir jene Dinge meinen, indem wir diese Gedanken denken. (Vgl. die bei Boethius [II 40, 28 – 41, 13] überlieferte Erklärung, die Alexander von Aphrodisias dafür gibt, daß Ar. nicht von den Dingen, sondern von den seelischen Widerfahrnissen sagt, sie seien das erste, wofür die sprachlichen Ausdrücke Zeichen sind: Wir gebrauchen diese Ausdrücke unbeschadet der Tatsache, daß sie die Dinge benennen, zur Bezeichnung dessen, was unserer Seele von seiten der Dinge widerfährt. Zur Diskussion darüber, ob es die Dinge selbst oder ihre Begriffe sind, die von den Wörtern an erster Stelle bezeichnet werden, in der Zeit vom späten 15. bis zum frühen 17. Jahrhundert vgl. Ashworth 1981 und 1987.)

Diese Theorie läßt sich durch „zwei ineinander verschachtelte semiotische Dreiecke“ (Lieb 1981: 148), wie sie das auf der folgenden Seite abgebildete Diagramm zeigt (vgl. auch die in Manetti 1987 [107] und Sinnott 1989 [96] abgebildeten Diagramme), anschaulich darstellen.

Lieb, von dem dieses Diagramm in einer, was seine Beschriftung anbelangt, der hier vorgelegten Interpretation angepaßten Form übernommen ist, hat das durch das obere der beiden Dreiecke, die in ihm miteinander verbunden sind, repräsentierte zeichentheoretische Modell „das aristotelische Zeichenmodell“ genannt (1981: 149). Diese Benennung darf nicht übersehen lassen, daß Platon in seinem sprachphilosophischen Dialog *Kratylos* dieses Modell im wesentlichen schon vorweggenommen hat (vgl. Schmitter 1981: 196–199, 1987: 29–34; anders Rehn 1986: 93). Allerdings kommt bei ihm in stärkerem Maße als bei Ar., der dieses Modell vom Standpunkt des Sprechenden aus konzipiert hat und den Hörenden nur am Rande berücksichtigt (vgl. Lieb 1981: 153), der kommunikative Aspekt der Sprache zur Geltung. Viel deutlicher als in *Peri hermeneias*, wo dieser Aspekt nur angedeutet ist (vgl. Kap. 3, 16 b 20f.), wird im Platonischen *Kratylos* (vgl. 434 E 1 – 435 A 4) „die Verständigung als dialogischer Prozeß gesehen“ und „als Mitteilung von Gedachtem auf seiten des Sprechers und Identifikation dieses Gedachten auf seiten des Hörers spezifiziert“ (Schmitter 1981: 198).



Auch das Verhältnis zwischen Sprechen und Denken erscheint bei Ar. in einem anderen Licht als bei Platon. Wenn das im ersten Kapitel von *De int.* Gesagte im letzten Kapitel mit der Bemerkung wieder aufgegriffen wird, daß „diejenigen bejahenden und diejenigen verneinenden Aussagen, die wir mit der Stimme äußern, für diejenigen Symbole sind, die wir uns in der Seele bilden" (24 b 1f.), so knüpft diese Bemerkung, die, sollte sie nicht von Ar. selbst stammen, seine Auffassung doch zweifellos genau wiedergibt (vgl. auch *Anal. post.* I 10, 76 b 24f.), zwar an die Platonische Vorstellung vom Denken als einem lautlosen Sprechen der Seele mit sich selbst an (vgl. *Tht.* 189 E – 190 A, *Soph.* 263 E – 264 A); während es jedoch für Platon die aus der Analyse der gesprochenen Sprache gewonnenen Erkenntnisse sind, die Rückschlüsse auf das Denken zu ziehen erlauben, unterstellt Ar., wie es scheint (vgl. *De int.* 1, 16 a 9–16), daß gerade umgekehrt die Untersuchung des Denkens Aufschluß gibt über die den Gedanken Ausdruck verleihende Sprache (vgl. hierzu Kapp 1965: 69–71).

Betrachtet man das von Ar. entworfene Zeichenmodell im Lichte moderner semantischer Theorien, so mag es auf den ersten Blick als eine rudimentäre Vorwegnahme der Theorie erscheinen, die Gottlob Frege in seinem für die moderne Semantik grundlegenden Aufsatz „Über Sinn und Bedeutung" (1892) entwickelt hat. Denn so, wie sich nach Ar. die sprachlichen Äußerungen durch die Vermittlung der seelischen Widerfahrnisse, für die sie „an erster Stelle Zeichen" sind, auf die mit ihnen gemeinten Dinge beziehen, „bezieht sich" nach Frege „der Eigenname durch Vermittlung des Sinnes und nur durch diese auf den Gegenstand" (*NS* 135) und, so kann man hinzufügen, das sprachliche Zeichen überhaupt durch die Vermittlung des in ihm ausgedrückten Sinnes auf das mit ihm Bezeichnete, das Frege zur Unterscheidung von dem Sinn, den es ausdrückt, seine Bedeutung nennt (vgl. 1892a: 26f., 31 [*KS* 144, 147]).

Mehr als eine formale Ähnlichkeit liegt hier jedoch nicht vor, da Frege unter dem, was er den Sinn eines sprachlichen Ausdrucks nennt, eine Größe versteht, die im Gegensatz zu den seelischen Widerfahrnissen, von denen Ar. spricht, der Innenwelt unseres Bewußtseins ebensowenig angehört wie der Außenwelt der uns umgebenden Dinge. Die Gedanken, die Frege meint, wenn er das Wort „Gedanke" auf das anwendet, was Behauptungssätze als ihren Sinn ausdrücken (vgl. 1892a: 32 [*KS* 148]), und die Gedanken, die Ar. meint, wenn er das Wort νόημα gebraucht (*De int.* 1, 16 a 10. 14), unterscheiden sich denn auch nicht allein darin voneinander, daß zu den Aristotelischen νοήματα außer dem, was ganze Sätze zum Ausdruck bringen, auch das gehört, was in einzelnen Nenn- und Aussagewörtern zum Ausdruck kommt, sondern auch und vor allem darin, daß diese νοήματα seelische Gebilde sind, die Gedanken, von denen Frege spricht, nach seinen eigenen Worten hingegen nicht. „Die Gedanken", so Frege in einem Brief an Edmund Husserl, „sind nicht seelische Gebilde, und das Denken ist nicht ein inneres Erzeugen und Bilden, sondern ein Fassen von Gedanken, die schon objektiv vorhanden sind" (*WB* 102).

Mit der Erklärung, die von den sprachlichen Äußerungen an erster Stelle bezeichneten seelischen Widerfahrnisse seien „bei allen Menschen dieselben" (*De int.* 1, 16 a 6), nähert sich Ar. zwar der Einsicht Freges, daß man unter den Gedanken, denen die Sprache Ausdruck verleiht, „nicht das subjektive Tun des Denkens" zu verstehen hat, „sondern dessen objektiven Inhalt, der fähig ist, gemeinsames Eigentum von vielen zu sein" (1892a: 32 [*KS* 148], Anm. 5); jedoch vermißt man bei ihm eine klare Unterscheidung zwischen dem, was von verschiedenen Menschen, die sich miteinander über etwas verständigen, als ein und derselbe überindividuelle Gedanke gedacht wird, und dem, was dabei der

Seele jedes einzelnen von ihnen als sein individuelles Denken dieses Gedankens widerfährt (vgl. hierzu Barnes 1993b: 53 [mit Anm. 21], Bühler 1997: 1f., 9–12, 15f.).

Als etwas, auf das zwar „in dem Bewußtsein etwas [...] hinzielen" muß, das aber gleichwohl „zum Bewußtseinsinhalte des Denkenden [...] nicht gehört" (Frege 1918: 75 [*KS* 359]), hat das, was Frege den in einem Satz ausgedrückten Gedanken, und überhaupt das, was er den Sinn eines sprachlichen Ausdrucks nennt, nicht im Aristotelischen νόημα, sondern allenfalls in dem, was die Stoiker als λεκτόν („Sagbares") bezeichnen, ein antikes Gegenstück (vgl. Ax 1986: 156, Anm. 80; anders Nuchelmans 1973: 85–87). Die Auffassung, daß die stoischen λεκτά den Gedanken und den Dingen, von denen in *De int.* 1 die Rede ist, als etwas „Mittleres" zwischen ihnen gegenüberstehen (vgl. Ammonios 17, 26–28 [Hülser, *FDS* Nr. 702; Long/Sedley I/II 1987: Nr. 33N]), dürfte daher der stoischen Semantik, was ihr Verhältnis zur Aristotelischen betrifft (vgl. hierzu Barnes 1993b, Bühler 1997), eher gerecht werden als die Auffassung, daß die stoischen λεκτά mit den Aristotelischen νοήματα identisch sind (vgl. Simplikios, *CAG* VIII: 10, 3f. [Hülser, *FDS* Nr. 703]).

3, 13–15 (16 a 8f.): Nicht das, wovon im vorangehenden Satz die Rede ist, im allgemeinen, wie zahlreiche Übersetzer annehmen (vgl. z. B. Ackrill 1963: 43, Zadro 1999: 137), dürfte mit τούτων („diesen") gemeint sein, sondern die seelischen Widerfahrnisse (vgl. Waitz I 1844: 326, Tricot 1977: 78, Anm. 2). Für ihre Behandlung wird hier auf „die Bücher über die Seele" verwiesen. Andronikos von Rhodos soll an diesem Verweis Anstoß genommen und in ihm ein Indiz dafür erblickt haben, daß die *Hermeneutik* unecht sei.

Nach dem, was uns Ammonios berichtet (vgl. 5, 28 – 6, 4; siehe auch Philoponos, *CAG* XV: 27, 21–27; 45, 8–12; Brandis, *Schol.* 94 a 21–32), kam Andronikos deshalb zu dieser Auffassung, weil er unter den Widerfahrnissen der Seele, von denen in 16 a 6f. die Rede ist, die in 16 a 10 und 14 erwähnten Gedanken verstand, aber in der Schrift *De anima*, an deren Echtheit er nicht zweifelte, keine Stelle finden konnte, an der Gedanken als seelische Widerfahrnisse bezeichnet werden. Nach dem Zeugnis des Boethius hingegen (vgl. II 11, 13–30) hielt er die *Hermeneutik* deshalb für unecht, weil er irrtümlich davon ausging, daß unter den fraglichen Widerfahrnissen der Seele Trauer, Freude, Begierde und andere derartige Gemütsbewegungen zu verstehen seien, die er in *De an.* (wo allerdings mehrere von ihnen aufgezählt werden: I 1, 403 a 5–7. 16–18; I 4, 408 b 1–3. 25–27; vgl. Belardi 1975: 101) nicht behandelt fand.

Wie diese beiden unterschiedlichen Überlieferungen zu bewerten sind, ist umstritten. Gegen Moraux (vgl. I 1973: 117–119), der meint, man werde die zweite, die „auf Alexander von Aphrodisias, wohl über Porphyrios, zurückgeht" (I 1973: 118), „für die ältere und einzig richtige halten müssen" (ebd.), hat Belardi die erste als die seiner Meinung nach zuverlässigere zu verteidigen versucht (vgl. 1975: 96–102), während Montanari der Ansicht ist, daß die beiden Überlieferungen sich in der Weise gegenseitig ergänzen, daß sie auf zwei verschiedene Aspekte der Argumentation des Andronikos Bezug nehmen (vgl. I 1984: 135–139). Übereinstimmung besteht zwischen Ammonios und Boethius jedenfalls darin, daß sie die Argumentation, die sie Andronikos zuschreiben, als nicht stichhaltig zurückweisen (vgl. Ammonios 7, 13f.; Boethius II 12, 26–28), wobei Ammonios, der ebenso wie Boethius davon überzeugt ist, daß der Ausdruck „Widerfahrnisse der Seele" in *De int.* 1 zur Bezeichnung der Gedanken dient, diese Bezeichnung der Gedanken unter Berufung auf eine Reihe von Stellen aus *De an.* (III 5, 430 a 23–25; III 7, 431 b 2; III 8, 432 a 12–14; I 1, 403 a 3–10; I 1, 402 a 7–10) zu rechtfertigen versucht (vgl. 6, 4 – 7, 14 [siehe hierzu Magee 1989: 109f.]; vgl. auch Philoponos, *CAG* XV: 27, 27–29; 45, 12–14; Brandis, *Schol.* 94 a 32–47).

Am einschlägigsten unter diesen Stellen, die für den in *De int.* 1 überlieferten Verweis auf *De an.* nicht alle von gleicher Relevanz sind, ist zweifellos der Abschnitt 403 a 3–10, im Hinblick auf den Ammonios bemerkt, Ar. scheine „das Wort πάθος ('Widerfahrnis') in einem weiteren Sinne auch auf alle Tätigkeiten der Seele auszudehnen" (6, 22f.; vgl. Thomas von Aquin, *Expos.* I 2, 116f.: „Set manifeste inuenitur in I De anima quod passiones anime uocat omnes anime operationes"). Die Tatsache, daß in diesem Abschnitt das Denken in die Erörterung der τῆς ψυχῆς ἔργα ἢ παθήματα (403 a 10f.; vgl. I 4, 408 a 4, sowie I 5, 409 b 15f.: τὰ πάθη καὶ τὰ ἔργα τῆς ψυχῆς) — d. h. in die Erörterung dessen, was die Seele „tut", und dessen, was ihr dabei „widerfährt" (vgl. 403 a 6f.) — ausdrücklich mit einbezogen wird (403 a 8; vgl. 402 b 12f.), dürfte es zusammen mit der von Pacius (vgl. 1597b: 60 b) hervorgehobenen Tatsache, daß in *De an.* III 4 vom Denken gesagt wird, es sei wohl, wenn es mit dem Wahrnehmen vergleichbar sei, „entweder so etwas wie ein Widerfahrnis (πάσχειν τι) von seiten dessen, was gedacht werden kann, oder etwas anderes dieser Art" (429 a 14f.; vgl. b 24f.), durchaus angebracht erscheinen lassen, daß Ar. in *De int.* 1 die von den sprachlichen Äußerungen symbolisierten Gedanken als seelische Widerfahrnisse bezeichnet und daß er — falls der fragliche Verweis tatsächlich von ihm selbst und nicht (was Montanari zu Unrecht für

ausgeschlossen hält; vgl. I 1984: 142–144) von einem späteren Bearbeiter stammt — auf „die Bücher über die Seele" als den Ort verweist, an dem sie in ihrer Eigenschaft als Widerfahrnisse der Seele behandelt werden (vgl. Sainati I 1968: 201f., Zanatta 1992: 145).

Wenn mit diesem Verweis auf *De an.* „das Psychische expressis verbis aus dem Gegenstandsbereich der logischen Analyse des Urteils ausgeklammert" wird (Oehler 1962: 18), so geschieht dies im Interesse einer „methodisch und sachlich sauberen Grenzziehung zwischen Logik und Psychologie" (Oehler 1962: 19). „Über die Gedanken zu sprechen, insofern sie Gedanken sind", bemerkt Simplikios im Vorwort seines Kommentars zu den *Kategorien*, „ist nicht Sache einer logischen Abhandlung, sondern derjenigen, welche die Seele zum Gegenstand hat" (*CAG* VIII: 10, 4f.; vgl. auch Boethius I 41, 11–15). (Das in der vorliegenden Übersetzung an den beiden Stellen, an denen es in *De int.* vorkommt [16 a 9, 17 a 15], durch „Disziplin" wiedergegebene Wort πραγματεία, das für Ar. „ein Wissensgebiet und die geistige Betätigung" bedeutet [Düring 1966: 41], scheint von Simplikios hier in der Bedeutung „Abhandlung" zur Bezeichnung der Lehrschriften [„Pragmatien"] des Ar. verwendet zu werden. Vgl. zu dieser Verwendung des Wortes und zu dessen ursprünglicher Bedeutung Jaeger 1912: 150f., Dirlmeier 1962: 9–11.)

Fügt sich der Verweis auf *De an.*, der in 16 a 8f. überliefert ist, an dieser Stelle sinnvoll in den Text ein, so erübrigt es sich, ihn im Anschluß an Maier (vgl. 1900: 37) nach 16 a 13 hinter den mit ἀληθές endenden Satz zu verschieben. Maier schlägt diese Textumstellung in der bereits von Littig (vgl. 1895: 35) gemachten Annahme vor, der fragliche Verweis sei auf die Erörterung des in 16 a 9–13 erwähnten Unterschieds zwischen Gedanken, denen es zukommt, und solchen, denen es nicht zukommt, wahr oder falsch zu sein, in *De an.* III 6 zu beziehen (vgl. bes. 430 a 26–28). (Zur Kritik an dem von Moraux [vgl. I 1973: 119] befürworteten Vorschlag Maiers vgl. Sainati I 1968: 201f., Belardi 1975: 102f., 105f., Montanari I 1984: 140f.)

3, 16 - 4, 5 (16 a 9–18): Nachdem er in 16 a 3–9 dargelegt hat, daß die sprachlichen Ausdrücke seelische Widerfahrnisse symbolisieren, zeigt Ar. in diesem Abschnitt auf, daß der Unterschied, der auf seiten dieser seelischen Widerfahrnisse zwischen Gedanken, die weder wahr noch falsch sein können, und Gedanken, die einen der beiden Wahrheitswerte haben müssen, besteht, auf seiten der sprachlichen Ausdrücke, von denen sie symbolisiert werden, in dem Unterschied zwischen einzelnen Nenn- und Aussagewörtern und den aus

solchen Wörtern gebildeten Aussage- oder Behauptungssätzen eine Entsprechung hat.

Daß man zwischen den beiden Arten von Gedanken, denen diese beiden Arten von sprachlichen Ausdrücken „gleichen" (16 a 13), zu unterscheiden hat, begründet Ar. mit dem Hinweis darauf, daß „Falschheit wie Wahrheit an Verbindung und Trennung geknüpft sind" (περὶ ... σύνθεσιν καὶ διαίρεσίν ἐστι τὸ ψεῦδός τε καὶ τὸ ἀληθές: 16 a 12f.). Dabei setzt er voraus, daß es außer den von ihm ausdrücklich erwähnten Gedanken „ohne Verbindung und Trennung" (16 a 14) — d. h. außer denjenigen Gedanken, mit denen an eine Sache gedacht wird, ohne daß dabei etwas anderes in der Weise gedanklich mit ihr verbunden oder von ihr getrennt würde, daß von ihr gedacht würde, sie sei es bzw. sie sei es nicht — auch Gedanken gibt, mit denen eine solche bejahende Verbindung oder verneinende Trennung im Denken vollzogen wird. Nur Gedanken der zuletzt genannten Art, nicht aber solche der zuerst genannten Art haben die Eigenschaft, wahr oder falsch zu sein, wenn sowohl Wahrheit als auch Falschheit, wie Ar. behauptet, „an Verbindung und Trennung geknüpft" (oder „auf Verbindung und Trennung bezogen") sind.

Wie Ar. diese „etwas vage Behauptung" (Kapp 1965: 61) verstanden wissen will, geht aus *Met.* E 4 hervor, wo er sie mit fast denselben Worten formuliert (1027 b 18f.) und folgendermaßen erläutert: „Denn wahr ist im Falle dessen, was (sachlich) miteinander verbunden ist, die (es gedanklich verbindende) Bejahung und im Falle dessen, was (sachlich) voneinander getrennt ist, die (es gedanklich trennende) Verneinung, falsch hingegen ist das, was dieser Aufteilung widerspricht" (1027 b 20–23; vgl. *Met.* Θ 10, 1051 b 3–5: „Die Wahrheit denkt, wer vom Getrennten annimmt, daß es voneinander getrennt ist, und vom Verbundenen, daß es miteinander verbunden ist, die Unwahrheit hingegen, wer sich in einem dem [wirklichen] Zustand der Dinge entgegengesetzten Zustand [des Denkens über sie] befindet").

Diese Erläuterung bestätigt die traditionelle Auffassung, daß unter der „Verbindung" und der „Trennung", an welche Wahrheit und Falschheit „geknüpft" sind, — wie Wahrheit und Falschheit selbst sind sie nicht „in den Dingen" anzutreffen, sondern „im Denken" (*Met.* E 4, 1027 b 25–27. 29–31) — das im Denken vollzogene Bejahen und Verneinen zu verstehen ist, das sich im Aussprechen bejahender und verneinender Aussagesätze äußert (vgl. Ammonios 27, 5–8; Boethius I 43, 11–14). (Die nicht an Verbindung und Trennung geknüpfte „noetische Wahrheit" [vgl. Ammonios 27, 27–33], die Ar. in *Met.* E 4 und Θ 10 [1027 b 27–29, 1051 b 17 - 1052 a 4; vgl. auch *De an.* III 6, 430 a

26–28] der Wahrheit des bejahenden und verneinenden „dianoetischen“ Denkens gegenüberstellt [vgl. hierzu Oehler 1985: 151–158, 170–172, 176–186], bleibt im Rahmen der sprachlogischen Erörterungen von *De int.* verständlicherweise unberücksichtigt.)

Wie sich dem in 16 a 13–18 Gesagten entnehmen läßt, findet das gedankliche Verbinden und Trennen, in dessen Vollzug etwas Wahres oder Falsches gedacht wird, nach Ar. seinen sprachlichen Ausdruck darin, daß ein Nennwort durch die Hinzufügung eines Aussagewortes (oder ein Aussagewort durch die Hinzufügung eines Nennwortes) zu einem bejahenden oder — wenn außerdem noch das Wort „nicht“ hinzugefügt wird, von dessen Hinzufügung in 20 a 8f. (Kap. 10) die Rede ist — zu einem verneinenden Aussagesatz ergänzt wird (vgl. Ammonios 28, 29–31; 29, 18–26). So kann man z. B. dadurch, daß man zu dem Nennwort „Mensch“ das Aussagewort „(ist) weiß“ hinzufügt (vgl. 16 a 13–15), dem wahren Gedanken, daß ein Mensch weiß ist, mit einem entsprechenden wahren Satz und dadurch, daß man zu dem Nennwort „Bockhirsch“ das (im Sinne von „existiert“ verstandene) Aussagewort „ist“ hinzufügt (vgl. 16 a 16–18), dem falschen Gedanken, daß es einen Bockhirsch gibt, mit einem entsprechenden falschen Satz Ausdruck verleihen.

3, 24 (16 a 15) „das Wort ‘weiß’“: Obwohl ihm der für ein Aussagewort charakteristische Bezug zur Zeit (vgl. *De int.* 3, 16 b 6. 8) fehlt, weshalb es in *Poet.* 20 (1457 a 16f.) zusammen mit dem Wort „Mensch“ den Aussagewörtern als Nennwort gegenübergestellt wird, soll das Wort „weiß“ hier allem Anschein nach — ebenso wie in Kap. 10, 20 b 2 (vgl. auch 20 a 32) — im Gegensatz zu dem Wort „Mensch“ als Beispiel für ein Aussagewort dienen. (Vgl. hierzu Ammonios 28, 5f.; 53, 9–16; Ackrill 1963: 119; Kahn 1973: 47, Anm. 15; Arens 1984: 34f.; anders Montanari II 1988: 69f. Zur Unentbehrlichkeit des von Minio-Paluello nicht in den Text aufgenommenen Artikels τὸ vor λευκόν vgl. Montanari I 1984: 148f., 151.)

Ein Aussagewort ist das Wort „weiß“ für Ar. offenbar in seiner Eigenschaft als mögliches Prädikat eines Aussagesatzes (vgl. Ammonios 28, 7–9; 53, 5–8; Stephanos 6, 26–29). Denn in dieser Eigenschaft, in der er es hier neben dem Nennwort „Mensch“ als dem möglichen Subjekt eines solchen Satzes als Beispiel anführt, wird es ja durch das kopulative „ist“, das im Griechischen „oft weggelassen“ wird (Kühner/Gerth II-1: 40), zu einem verbalen Ausdruck ergänzt, der ebenso wie ein gewöhnliches Verb im Sinne von *De int.* 3 „die Zeit mit hinzubedeutet“ (16 b 8; vgl. Ackrill 1963: 119f.).

3, 25 – 4, 1 (16 a 16) „aber es ist dennoch ein Zeichen für eine ganz bestimmte Sache" (wörtlich: „... ein Zeichen für das und das"): Daß die Worte σημεῖον δ' ἐστὶ τοῦδε in diesem Sinne zu verstehen sind, in dem auch v. Kirchmann sie wiedergibt („aber es ist ein Zeichen von etwas" [I 1876: 56]), und nicht, wie gewöhnlich angenommen wird — Ausnahmen sind außer v. Kirchmann der Autor der arabischen Übersetzung, die al-Fārābī vorlag (vgl. *Comm.* 14f. [26–28]), und Pagliaro (vgl. 1963: 118) —, im Sinne von „A sign of this is that ..." (Ackrill 1963: 43), geht aus der Verwendung des Pronomens τοῦδε hervor, an dessen Stelle die übliche Deutung der fraglichen Worte ein τούτου verlangen würde.

Sedley, der dies klargestellt hat, plädiert mit Recht dafür, den in den Ausgaben von Bekker, Waitz und Minio-Paluello (vgl. auch Montanari I 1984: 110, II 1988: 14, Talanga 1989: 26) vor σημεῖον stehenden Punkt durch ein Komma zu ersetzen (vgl. Sedley 1996: 93). Die fraglichen Worte werden im folgenden Satz durch die Wendung σημαίνει μέν τι („bedeutet etwas": 16 a 17) wieder aufgegriffen.

4, 1f. (16 a 16f.): An dem vor τραγέλαφος statt des zu erwartenden τὸ überlieferten ὁ nimmt Arens zu Unrecht Anstoß (vgl. 1984: 35; siehe auch Montanari II 1988: 79); denn „Substantive behalten bisweilen auch dann, wenn es sich bloss um das Wort als Wortgebilde handelt, den ihnen zukommenden Artikel" (Kühner/Gerth II-1: 31). Mit dem Hinweis auf das Wort „Bockhirsch" wird „nicht nur eine allgemeine These mit einem Beispiel illustriert, sondern es wird zugleich auch ein implizit mitzudenkender Einwand gegen diese These widerlegt, der aus der Wahl gerade dieses Beispiels zu erschließen ist" (Ax 1979: 274), nämlich der Einwand, es gebe doch Wörter, die schon für sich allein wahr oder falsch seien. Offen bleibt allerdings, ob Ar. das Wort „Bockhirsch" als Beispiel für ein Wort anführt, das deshalb bereits für sich allein einen Wahrheitswert zu haben scheint, weil es aus zwei anderen Wörtern zusammengesetzt ist (vgl. Ammonios 28, 31 – 29, 11), oder als Beispiel für ein Wort, das diesen falschen Anschein deshalb erweckt, weil es keinen Gegenstand gibt, auf den es zutrifft (vgl. Pacius 1597b: 62 a), oder ob etwa beide Gesichtspunkte für ihn eine Rolle spielen (vgl. Boethius II 50, 1 – 51, 3; Ackrill 1963: 114). Als Beispiel für etwas, das es nicht gibt, wird der Bockhirsch in *Anal. pr.* I 38 (49 a 24), *Anal. post.* II 7 (92 b 5–8) und *Phys.* IV 1 (208 a 30f.) herangezogen. Zur Rolle dieses Beispiels bei Ar. und den griechischen Ar.-Kommentatoren vgl. Sillitti 1980: 30–51.

4, 3f. (16 a 18) „sei es schlechthin, sei es in einer temporal abgewandelten Form“: Mit der Wendung ἢ ἁπλῶς ἢ κατὰ χρόνον (wörtlich: „sei es schlechthin, sei es zeitlich“), die auf den ersten Blick schwer verständlich ist (zu den verschiedenen Möglichkeiten, sie zu deuten, vgl. Montanari II 1988: 76–78), will Ar. offenbar darauf hinweisen, daß ein Nennwort nicht nur durch die Hinzufügung des Wortes „ist“ oder des Ausdrucks „ist nicht“, sondern auch durch die Hinzufügung der Ausdrücke „war (nicht)“ und „wird (nicht) sein“ zu einem bejahenden bzw. verneinenden Aussagesatz ergänzt werden kann (vgl. Boethius II 51, 17–30; Pacius 1597b: 62 a; Ackrill 1963: 115). Wenn er sich, um diesen Hinweis zu geben, der genannten Wendung bedient, so tut er dies freilich nicht im Hinblick darauf, wie Boethius meint (vgl. II 51, 20–23), daß die Gegenwart im Gegensatz zur Vergangenheit und zur Zukunft eigentlich keine Zeit, sondern die „Grenze“ zwischen der vergangenen und der zukünftigen Zeit ist — wie Pacius, ohne Boethius beim Namen zu nennen, mit Recht bemerkt, ist diese Erklärung „zu subtil, als daß sie der vorliegenden Stelle gerecht werden könnte“ (1597b: 62 a) —, sondern die Wahl der fraglichen Wendung ist einfach dadurch bedingt, daß Ar. hier, statt wie in Kap. 5 (17 a 11f.; vgl. auch Kap. 2, 16 b 2–4) von der Hinzufügung der Ausdrücke „ist (nicht)“, „war (nicht)“ und „wird (nicht) sein“ selbst zu sprechen, von der Hinzufügung dessen spricht, was diese Ausdrücke bedeuten.

Da Ar. die Vergangenheitsform ἦν („war“) und die Zukunftsform ἔσται („wird sein“) des Verbs εἶναι („sein“) als temporale Abwandlungen der Gegenwartsform ἔστι („ist“) betrachtet (vgl. Kap. 3, 16 b 16–18), kann er die Hinzufügung dessen, was diese drei Formen und ihre Negationen bedeuten, zu der mit dem Wort „Bockhirsch“ gemeinten Sache als eine Sprachhandlung beschreiben, in deren Vollzug zu dieser Sache dies, „daß (sie) ist oder nicht ist“, entweder „schlechthin“ hinzugefügt wird, d. h. so, daß das Wort „ist“, das ja aufgrund seiner präsentischen Form ohne weiteres schon „die gegenwärtige Zeit mit hinzubedeutet“ (Kap. 3, 16 b 17f.), dabei in genau dieser Form verwendet wird, oder aber „zeitlich“, d. h. so, daß das Wort „ist“ dabei temporal abgewandelt wird. Mit der Unterscheidung ἁπλῶς / κατὰ χρόνον ist hier also etwas anderes gemeint als in *Anal. pr.* I 15, 34 b 7f.

Zu dem elliptischen τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι (16 a 18) hat man sich als Subjektsakkusativ ein αὐτόν hinzuzudenken, das sich so auf τραγέλαφος zurückbezieht, als wäre dieses Wort nicht erwähnt, sondern gebraucht worden.

Kapitel 2

Das Nennwort (ὄνομα), das in diesem, und das Aussagewort (ῥῆμα), das im folgenden Kapitel behandelt wird, sind für Ar., der mit dieser Auffassung an die entsprechenden Ausführungen in Platons Dialog *Sophistes* anknüpft (261 D - 263 D; vgl. Kapp 1965: 63, 70), die beiden grundlegenden Bestandteile eines einfachen Aussage- oder Behauptungssatzes.

Die von Boethius mit „nomen" und „verbum" (*Arist. Lat.* II 1-2: 5, 3) übersetzten Bezeichnungen, die Ar. im Anschluß an Platon für diese beiden Arten von Wörtern verwendet, werden häufig durch die in den modernen Sprachen von „nomen" und „verbum" abgeleiteten Vokabeln wiedergegeben. Diese Wiedergabe steht zwar insofern mit dem Platonischen Sprachgebrauch in Einklang, als es tatsächlich Nomina und Verben sind, die Platon bei seiner Analyse des Satzes im *Sophistes* als Beispiele für ὀνόματα und ῥήματα anführt (vgl. 262 B 5f. 9f.); dem Gebrauch, den Ar. von den beiden Ausdrücken ὄνομα und ῥῆμα macht, wird sie jedoch nicht gerecht. Denn zu den ῥήματα gehören für ihn — jedenfalls in der *Hermeneutik* — allem Anschein nach nicht nur Verben (z. B. „gesundet": Kap. 3, 16 b 9), sondern auch Adjektive (z. B. „weiß"; vgl. Kap. 1, 16 a 13–15; Kap. 10, 20 b 1f.) und damit Nomina, insofern sie in einem Satz (zusammen mit der Kopula „ist") als Prädikat fungieren oder fungieren können (vgl. Kahn 1973: 47).

Da sich Ar. bei der Unterscheidung zwischen den Wörtern, die er ὀνόματα, und den Wörtern, die er ῥήματα nennt, an den unterschiedlichen Funktionen orientiert, die diese beiden Arten von Wörtern als Subjekt bzw. Prädikat eines Aussagesatzes erfüllen (vgl. Kap. 2, 16 b 1–5; Kap. 3, 16 b 6–11; Kap. 10, 19 b 5–12), könnte man erwägen, die beiden Ausdrücke ὄνομα und ῥῆμα mit „Subjektswort" und „Prädikatswort" zu übersetzen. Diese von Maier (vgl. I 1936: 111) gewählte Übersetzung ist jedoch insofern irreführend, als sie die Tatsache verschleiert, daß Ar. zur Bezeichnung der beiden Bestandteile eines Satzes, die in ihm die Rollen des Subjekts und des Prädikats spielen, gerade nicht die beiden Wörter verwendet, von deren lateinischen Übersetzungen die Wörter „Subjekt" und „Prädikat" abgeleitet sind, nämlich ὑποκείμενον und κατηγορούμενον — das erste dieser beiden Wörter dient ihm, soweit er es nicht, wie z. B. in *De int.* 12 (21 b 28. 29, 22 a 9), in einem Sinne verwendet, in welchem es mit der Unterscheidung zwischen Subjekt und Prädikat überhaupt nichts zu tun hat, stets und das zweite in der Regel zur Bezeichnung der mit einem Subjekts- bzw. Prädikatswort gemeinten Sache —,

sondern eben die Wörter ὄνομα und ῥῆμα (vgl. Kahn 1973: 46–48, Ebert 1985: 118f., Weidemann 1989: 1196).

Mit der Wiedergabe dieser beiden Wörter, von denen das erste ursprünglich „Name“ und das zweite ursprünglich „Gesagtes“ bedeutet, durch „Nennwort“ (Gohlke 1951: 87) und „Aussagewort“ (Vahlen 1914: 119, Gaiser 1974: 99) soll in der vorliegenden Übersetzung unter Verzicht auf den Gebrauch der Ausdrücke „Subjekt“ und „Prädikat“ dem Umstand Rechnung getragen werden, daß Ar. ὀνόματα und ῥήματα im Hinblick auf ihre unterschiedlichen Funktionen innerhalb eines Aussagesatzes voneinander unterscheidet. Während ein ὄνομα innerhalb eines Aussagesatzes die Aufgabe hat, als Subjekt des Satzes den Gegenstand, von dem das Prädikat des Satzes etwas aussagt, zu *nennen*, hat ein ῥῆμα innerhalb eines Aussagesatzes die Aufgabe, als Prädikat des Satzes von dem Gegenstand, den das Subjekt des Satzes nennt, etwas *auszusagen* (vgl. Ackrill 1963: 118). Je nachdem, ob es sich bei dem Gegenstand, von dem das Prädikat eines Aussagesatzes etwas aussagt, um ein „einzelnes“ oder um ein „allgemeines“ Ding handelt (vgl. *De int.* 7, 17 a 38 - b 3), ist das als Subjekt des betreffenden Satzes fungierende Nennwort entweder ein Eigenname (wie z. B. „Kallias“) oder ein Begriffswort (wie z. B. „Mensch“).

Das dem Nennwort gewidmete vorliegende Kapitel ist so aufgebaut, daß Ar. zunächst das Nennwort definiert (16 a 19f.), sodann die Definition, die er aufgestellt hat, wenn auch nur teilweise, erläutert (16 a 21–26. 27–29) und schließlich auf die von ihm so genannten „unbestimmten“ (d. h. verneinenden) Nennwörter (16 a 30–32) sowie auf die obliquen Kasus eines Nennworts (16 a 33 - b 5) zu sprechen kommt.

4, 6–8 (16 a 19f.): Nach der hier aufgestellten Definition — zu der Frage, ob es sich tatsächlich, wie allgemein angenommen wird, um eine solche handelt, was Arens bestreitet (vgl. 1984: 25, 36), vgl. Montanari II 1988: 89–92 — ist ein Nennwort dadurch bestimmt, daß es (1) „eine stimmliche Äußerung“ ist, daß es (2) „etwas bedeutet“, daß es (3) das, was es bedeutet, „gemäß einer Übereinkunft“ bedeutet, daß es (4) „ohne Bezug zur Zeit“ ist, daß es also nicht, wie ein Aussagewort (vgl. Kap. 3, 16 b 6. 8), „die Zeit mit hinzubedeutet“, und daß (5) „kein Teil“ von ihm „eigenständig etwas bedeutet“ (vgl. Montanari II 1988: 83–88).

Das erste dieser fünf Definitionsmerkmale, das ebenso wie das zweite und das dritte ein den Definitionen von Nennwort, Aussagewort und Wortgefüge gemeinsames Merkmal ist, zeigt, daß Ar. unter einem sprachlichen Ausdruck

in erster Linie einen Ausdruck der gesprochenen Sprache versteht. Erläutert werden im weiteren Verlauf des Kapitels nur das dritte und das fünfte Merkmal. Was das vierte anbetrifft, so hat Ar. auf eine Erläuterung wohl deshalb verzichten zu können geglaubt, weil er bei der Behandlung des Aussageworts im nächsten Kapitel ja das ihm entgegengesetzte Merkmal erläutert (vgl. Ammonios 34, 11–15).

Nicht fünf, sondern lediglich vier Merkmale würde die fragliche Definition enthalten, wenn das Wort φωνή („stimmliche Äußerung") in 16 a 19 in einem Sinne zu verstehen wäre, der das Merkmal, etwas zu bedeuten, bereits einschließt. Einen solchen Sinn verbindet Ar. in *De an.* II 8, wo er den Begriff der stimmlichen Äußerung als den Begriff eines „Lautes" (ψόφος) bestimmt, der „etwas bedeutet" (420 b 32f.), mit diesem Wort, während er es in *Poet.* 20 in einem Sinne gebraucht, in dem es auf sprachliche Äußerungen der Stimme, die, wie z. B. die Silben und die Bindewörter, keine Bedeutung haben (vgl. 1456 b 34f. 38, 1457 a 4), ebenso zutrifft wie auf solche, die, wie z. B. die Nenn- und die Aussagewörter, etwas bedeuten (vgl. 1457 a 10f. 14). Zugunsten der Annahme, daß es in diesem weiten Sinne auch in der *Hermeneutik* zu verstehen ist, spricht der Umstand, daß im vierten Kapitel einerseits von einer „etwas bedeutenden stimmlichen Äußerung" (φωνὴ σημαντική: 16 b 26) die Rede ist und andererseits von einer „stimmlichen Äußerung", die „nur" eine solche ist (φωνή ... μόνον: 16 b 32).

4, 8–15 (16 a 21–26): Wie aus den Beispielen, mit denen sie in diesem Abschnitt erläutert wird, hervorgeht, ist die in 16 a 20 aufgestellte These, daß „kein Teil" eines Nennworts „eigenständig etwas bedeutet" (wörtlich: „getrennt bedeutsam ist"), in dem Sinne zu verstehen, daß kein Teil eines Nennworts *innerhalb* des Nennworts, dessen Teil er ist, d. h. in seiner Eigenschaft *als Teil* dieses Wortes, eine eigenständige Bedeutung hat. Bei der Erläuterung dieser These unterscheidet Ar. drei Fälle:

1) Ein sprachlicher Ausdruck enthält (mindestens) einen Teil, der in ihm eine eigenständige Bedeutung hat.
2) Ein sprachlicher Ausdruck enthält keine Teile, die in ihm eine eigenständige Bedeutung haben,
a) weil keiner seiner Teile als Teil von ihm irgendeine Bedeutung hat,
b) weil zwar (mindestens) einer seiner Teile als Teil von ihm eine Bedeutung hat, aber kein solcher Teil von ihm das, was er als Teil von ihm bedeutet, als Teil von ihm eigenständig bedeutet.

Während es sich im zweiten und dritten dieser drei Fälle um die Teile eines einzelnen Wortes handelt, nämlich im Falle 2a) um die Teile eines *einfachen* und im Falle 2b) um die Teile eines *zusammengesetzten* Wortes (vgl. 16 a 23f.), handelt es sich im ersten Fall um die Teile eines sprachlichen Ausdrucks, der als ein aus mehreren Wörtern bestehendes „Wortgefüge" (16 a 22) nicht nur unselbständige, sondern auch selbständige Teile enthält, d. h. auch solche Teile, die keine bloßen Ausdrucksteile sind, wie z. B. die Silben eines Wortes, sondern zugleich Teilausdrücke eines aus ihnen gebildeten Gesamtausdrucks.

Was die im vorliegenden Abschnitt als Beispiele angeführten Ausdrücke Κάλλιππος („Schönpferd": 16 a 21), καλὸς ἵππος („schönes Pferd": 16 a 22) und ἐπακτροκέλης („Jollenkreuzer": 16 a 26) betrifft — merkwürdig ist, daß Boethius, der den zweiten dieser drei Ausdrücke durch „equus ferus" („wildes Pferd") wiedergibt, für den dritten dasselbe Wort wählt wie für den ersten, nämlich „equiferus" („Wildpferd") (vgl. I 48, 8 - 49, 26; II 58, 5–21) —, so führt Ar. den zweiten als Beispiel für ein Wortgefüge und den dritten als Beispiel für ein zusammengesetztes Nennwort an, während er im Falle des ersten nicht klar zu erkennen gibt, ob dieser ihm als Beispiel für ein einfaches oder, ebenso wie der dritte, als Beispiel für ein zusammengesetztes Nennwort dienen soll. Zugunsten der unter den Interpreten vorherrschenden Ansicht, daß letzteres der Fall ist (vgl. Montanari II 1988: 98–100), spricht nicht nur die Tatsache, daß der Eigenname, den das Wort Κάλλιππος darstellt, der Zusammensetzung zweier Wörter seine Entstehung verdankt, sondern auch die Tatsache, daß Ar. in *Poet.* 20 (1457 a 12–14) den ebenfalls aus zwei Wörtern gebildeten Namen Θεόδωρος zu den „Doppelwörtern" zählt, die er in *Poet.* 21 (1457 a 31f.) den „einfachen Wörtern" gegenüberstellt.

Die unter diesen Umständen naheliegende Annahme, daß Ar. in *De int.* 2 das Beispiel des Namens Κάλλιππος als ein Beispiel für ein zusammengesetztes Nennwort aufgefaßt wissen will, ist jedoch nur schwer, wenn überhaupt, mit seiner Behauptung vereinbar, daß sich die zusammengesetzten Nennwörter von den einfachen, bei denen „der Teil in gar keiner Weise etwas bedeutet" (οὐδαμῶς τὸ μέρος σημαντικόν: 16 a 24f.), darin unterscheiden, daß er bei ihnen „zwar etwas bedeuten soll" — wörtlich: „zwar (etwas bedeuten) will" —, „aber eben nicht eigenständig" (βούλεται μέν [σημαντικὸν εἶναι *scil.*], ἀλλ' οὐδενὸς κεχωρισμένον: 16 a 25f.). Um Ar. nicht unterstellen zu müssen, er sei sich nicht darüber im klaren gewesen, daß beispielsweise „-pferd" als Bestandteil des Eigennamens „Schönpferd" nicht nur keine eigenständige Bedeutung, sondern überhaupt keine Bedeutung hat, müssen die Vertreter der

Auffassung, dieser Name werde von ihm als Beispiel für ein zusammengesetztes Nennwort angeführt, von der Annahme ausgehen, mit der Rede davon, daß bei einem solchen Wort „der Teil etwas bedeuten will", sei lediglich gemeint, daß sich z. B. „-pferd" in „Schönpferd" den (falschen) Anschein gibt, etwas zu bedeuten (vgl. Montanari II 1988: 104f.).

Der bereits von Ammonios unternommene Versuch, das Wort βούλεται („er will") in diesem Sinne zu deuten (vgl. 33, 28 - 34,1), scheitert angesichts der vermutlichen Unechtheit des Satzes „Bei den Doppelwörtern hingegen bedeutet zwar, wie zuvor schon gesagt, auch ein Teil etwas, aber nicht für sich allein" (*De int.* 4, 16 b 32f.), der das in 16 a 25f. über die zusammengesetzten Nennwörter Gesagte in Erinnerung ruft, zwar nicht daran, daß dieser Satz unter Verzicht auf das Wort βούλεται formuliert ist; aber naheliegender ist die Annahme, daß mit der Rede davon, daß beispielsweise in dem Wort „Jollenkreuzer" „-kreuzer" etwas bedeuten „will", einfach gemeint ist, daß man beim Gebrauch dieses Wortes dessen Bestandteil „-kreuzer" in einer bestimmten Bedeutung verstanden wissen will, die ein Teil der Gesamtbedeutung dieses Wortes ist, daß „-kreuzer" in diesem Wort also, wenn auch nicht eigenständig, etwas bedeuten *soll*. Es handelt sich hier, wie z. B. auch an der Stelle *Anal. pr.* II 27, 70 a 6, um eine bloß „phraseologische" Verwendung des Wortes βούλεται (vgl. Montanari II 1988: 106).

So wenig das, was Ar. in 16 a 25f. von den zusammengesetzten Nennwörtern sagt und am Beispiel des (in der vorliegenden Übersetzung durch „Jollenkreuzer" wiedergegebenen) Wortes ἐπακτροκέλης verdeutlicht, auf den Namen Κάλλιππος zutrifft, so sehr trifft auf diesen Namen das zu, was er in 16 a 24f. von den einfachen Nennwörtern sagt. Es ist daher anzunehmen, daß er dies am Beispiel ebendieses Namens verdeutlichen will, daß ihm dieser Name also als Beispiel für ein einfaches Nennwort dient. Während er die Nennwörter in der *Poetik* am Leitfaden der Frage, ob ein gegebenes Nennwort, ohne daß dies ein bloßer Sprachzufall wäre, mindestens einen Teil enthält, der *außerhalb* von ihm für sich allein etwas bedeutet, in zusammengesetzte und einfache einzuteilen scheint (vgl. *Poet.* 21, 1457 a 31–34), läßt er sich in *De int.* 2 bei derselben Einteilung offenbar von der Frage leiten, ob ein gegebenes Nennwort mindestens einen Teil enthält, der *innerhalb* von ihm, wenn auch nicht für sich allein, etwas bedeutet. (Zum Verhältnis zwischen der in der *Hermeneutik* und der in der *Poetik* vorgenommenen Einteilung der Nennwörter in einfache und zusammengesetzte vgl. die zu recht unterschiedlichen Ergebnissen führenden Untersuchungen von Belardi [1985: 109–120] einerseits

und Montanari [II 1988: 113–123] andererseits. Zu dem, was Ar. in *De int.* 2 über die zusammengesetzten Nennwörter ausführt, vgl. auch Charles 1994: 49–51.)

Daß Ar. in *De int.* 2 als Beispiel für ein einfaches Nennwort einen Namen wählt, den man seiner Herkunft wegen für ein zusammengesetztes Nennwort halten könnte, liegt einfach daran, daß er auch hier, wie schon am Ende des ersten Kapitels, mit der „Technik des impliziten Einwandes als Bindeglied zwischen These und Beispiel" (Ax 1979: 276) arbeitet, daß er also nicht einfach nur die These, daß „kein Teil" eines Nennworts „eigenständig etwas bedeutet" (16 a 20), anhand eines Beispiels erläutern, sondern dabei zugleich einen möglichen Einwand gegen diese These zurückweisen will (vgl. Ax 1979: 275). Viel besser als das in *De int.* 4 neben dem Wort ἄνθρωπος („Mensch") als Beispiel für ein einfaches Nennwort angeführte Wort μῦς („Maus"), das nur zufällig einen Laut als Teil enthält, der außerhalb von ihm in der Gestalt des Wortes ὗς („Sau") als ein eigenständiger Bedeutungsträger verwendet werden kann (vgl. 16 b 31f.), ist der Name Κάλλιππος („Schönpferd") geeignet, als scheinbares Gegenbeispiel gegen die genannte These herangezogen zu werden; denn im Falle dieses Namens ist es ja keineswegs ein bloßer Sprachzufall, daß ein Laut, der außerhalb von ihm in der Gestalt des Wortes ἵππος („Pferd") eine eigenständige Bedeutung hat, als Teil in ihm enthalten ist (vgl. Montanari II 1988: 97, 103). (Zum Problem der korrekten Schreibung solcher Sprachlaute, das der „unaccented text of what Aristotle originally wrote" [Magee 1989: 9] noch gar nicht aufkommen ließ — Akzente scheint erst Aristophanes von Byzanz [3./2. Jh. v. Chr.] eingeführt zu haben [vgl. ebd.] —, siehe Arens 1984: 41f., Montanari I 1984: 155–159, Belardi 1985: 115, Anm. 14.)

Die von Belardi (vgl. 1985: 111f.), der sie im Anschluß an Pagliaro (vgl. 1963: 105f.) ursprünglich vertreten hatte, schließlich wieder verworfene Auffassung, daß der Name Κάλλιππος in *De int.* 2 (im Gegensatz zu dem Namen Θεόδωρος in *Poet.* 20) als Beispiel für ein einfaches Nennwort dient — genauer gesagt: als Beispiel für ein Nennwort, das zwar nicht seiner Herkunft und seiner Gestalt, wohl aber seiner Bedeutung nach einfach ist —, hat Montanari (vgl. II 1988: 100–102) überzeugend verteidigt (zur Kritik an dieser Auffassung vgl. Gusmani 1992: 31–37). Die Tatsache, daß Ar. in *De int.* 2 zusätzlich zu dem von ihm auch in *Poet.* 20 (1457 a 11f. 13) benutzten Ausdruck (αὐτὸ) καθ' αὑτό („für sich allein": 16 a 21) den Ausdruck κεχωρισμένον („getrennt", „eigenständig": 16 a 20. 25f.) verwendet, wird von Montanari jedoch ebenso überbewertet wie die Tatsache, daß Ar. in *De int.* 2 nicht, wie in der *Poetik*

(vgl. Kap. 20, 1457 a 12; Kap. 21, 1457 a 32. 34f.), von „Doppelwörtern", „Dreifachwörtern" usw. spricht, sondern statt dessen von Wörtern, die „zusammengesetzt" (wörtlich: „geflochten") sind (16 a 24). Ob dieser unterschiedliche Sprachgebrauch dadurch bedingt ist, daß in der *Poetik* eine „morphologische", in der *Hermeneutik* hingegen eine „semantische" Betrachtungsweise vorherrscht, wie Montanari annimmt (vgl. II 1988: 121–123), dürfte fraglich sein, auch wenn der in *De int.* 4 (16 b 32f.) überlieferte Verweis auf die Stelle 16 a 25f., bei dem πεπλεγμένοις durch διπλοῖς und κεχωρισμένον durch καθ' αὑτό ersetzt ist, diese Annahme nicht widerlegt, da er vermutlich nicht von Ar. stammt (vgl. Montanari I 1984: 197–200, II 1988: 123, 304f.).

Das in *De int.* 2 (16 a 26) als Beispiel für ein zusammengesetztes Nennwort angeführte seltene Wort ἐπακτροκέλης — Näheres zu diesem Beispiel und den Problemen, die es aufwirft, bei Montanari (II 1988: 107–113, 123–126) — bezeichnet einen Schiffstyp, von dem wir lediglich wissen, daß es sich bei ihm um ein vorzugsweise von Seeräubern benutztes Mittelding zwischen den zwei Schiffstypen handelt, die von den beiden Wörtern ἐπακτρίς und κέλης, aus denen das ihn bezeichnende Wort gebildet ist, bezeichnet werden (vgl. Pacius 1597b: 63 a, Montanari II 1988: 108–110). Casson, der zu bedenken gibt, daß Namen, die der Bezeichnung von Schiffstypen dienen, „were used with as little precision in the ancient world as in the modern" (1971: 158), beschreibt den Typ des κέλης (das Wort bedeutet soviel wie „Renner"), von dem der ἐπακτροκέλης genannte Typ nach ihm „eine Variante" darstellt (1971: 161), als den Typ eines „particularly for speed" gebauten, kleineren Handelsschiffs, das seiner Schnelligkeit wegen nicht nur gerne in Kriegsflotten als Hilfsschiff eingesetzt wurde, sondern auch bei Piraten beliebt war (vgl. 1971: 160f.; siehe auch Ormerod 1924: 30). Die Verwandtschaft des Wortes ἐπακτρίς, von dem Casson vermutet, daß es ursprünglich „Fischerboot" bedeutete (vgl. 1971: 157, Anm. 3), mit dem Verb ἐπάγειν („heranführen", „heranbringen") deutet nach Morrison und Williams darauf hin, daß Schiffe des ἐπακτρίς- und des ἐπακτροκέλης-Typs Beiboote größerer Schiffe („boats hoisted aboard much larger vessels" [1968: 245]) gewesen sein könnten, nach heutigem Sprachgebrauch also Jollen.

Bei der Übersetzung der Stelle 16 a 26 kommt es nicht darauf an, das Wort ἐπακτροκέλης durch ein Wort wiederzugeben, das denselben Schiffstyp bezeichnet wie dieses Wort, was — schon allein deshalb, weil wir über den fraglichen Schiffstyp viel zu wenig wissen — ohnehin kaum möglich sein dürfte, sondern es kommt darauf an, dieses Wort durch ein Wort wieder-

zugeben, das denselben Typ eines zusammengesetzten Nennworts verkörpert wie es. Das Wort „Jollenkreuzer“ hat — ebenso wie das von Montanari vorgeschlagene Wort „brigantinogoletta“ („Schonerbrigg“; vgl. II 1988: 125) — darüber hinaus, daß es diesen Zweck erfüllt, den Vorteil, mit dem von Ar. gewählten Beispiel auch darin übereinzustimmen, daß es ebenfalls ein aus den Namen zweier Schiffstypen gebildeter nautischer Fachausdruck ist.

Die Frage, worin die Pointe des Aristotelischen Beispiels besteht, ist deshalb nicht leicht zu beantworten, weil Ar., was Ackrill mit Recht beklagt (vgl. 1963: 115), es unterlassen hat zu erklären, was er mit der Rede davon, daß ein Teil eines sprachlichen Ausdrucks innerhalb desselben „eigenständig“ etwas bedeutet oder nicht, genau meint. Ist er etwa, wie Montanari vermutet (vgl. II 1988: 124f.), der Auffassung, daß das Wort κέλης als Teil des Wortes ἐπακτροκέλης — in dem es freilich nicht als Wort, sondern nur in der Form, die es als Wort hat, enthalten ist — in dem Sinne keine eigenständige Bedeutung hat, daß es als Teil dieses Wortes nicht seine gewöhnliche Bedeutung hat, sondern eine durch die Verbindung, die es innerhalb dieses Wortes mit dem Wort ἐπακτρίς eingegangen ist, bedingte andere Bedeutung? Wenn dies der Fall wäre, dürfte man das Wort ἐπακτροκέλης wohl kaum durch „Jollenkreuzer“ wiedergeben, sondern müßte statt dessen ein Wort wie „Straßenkreuzer“ wählen; denn im Gegensatz zu einem Jollenkreuzer ist ein Straßenkreuzer kein Kreuzer, sondern nur ein mit einem Kreuzer in einer gewissen Hinsicht vergleichbares Fahrzeug, wie ja z. B. auch ein Handschuh im Gegensatz etwa zu einem Damen- oder einem Herrenschuh kein Schuh ist, sondern nur ein mit einem Schuh in einer gewissen Hinsicht vergleichbares Kleidungsstück. Für die Annahme, daß Ar. in *De int.* 2 den Begriff des zusammengesetzten Nennworts derart einengen wollte, daß ein Wort nur dann unter diesen Begriff fällt, wenn es aus zwei einfachen Wörtern gebildet ist, deren Verbindung miteinander bei einem von ihnen eine Bedeutungsänderung zur Folge hat, gibt es jedoch keinen Anhaltspunkt.

Nicht sehr wahrscheinlich ist auch, daß Ar. — was Ackrill in Erwägung zieht (vgl. 1963: 116) — deshalb bestreitet, daß κέλης als Teil des Wortes ἐπακτροκέλης eine eigenständige Bedeutung hat, weil das Wort ἐπακτρίς, von dem der *andere* Teil dieses Wortes sich herleitet, in einer Form in ihm enthalten ist, in der es für sich allein völlig bedeutungslos ist, weil das Wort ἐπακτροκέλης also nicht in zwei Teile zerlegt werden kann, die *beide* in der Form, in der sie in ihm enthalten sind, für sich allein als Bedeutungsträger fungieren können.

Was Ar. am Beispiel des Wortes ἐπακτροκέλης deutlich machen will, ist vermutlich dies, daß die einfachen Wörter, aus denen ein zusammengesetztes Nennwort gebildet ist, innerhalb von ihm deshalb keine eigenständige Bedeutung haben, weil sie selbst dann, wenn sie in der Form, die sie als eigenständige Bedeutungsträger haben, in ihm enthalten sind, der Bedeutung nach, die sie als seine Teile haben, ergänzungsbedürftig sind. So ist z. B. das Wort „Kreuzer" der Bedeutung nach, die es als Teil des Wortes „Jollenkreuzer" hat, insofern ergänzungsbedürftig, als es innerhalb dieses Wortes nicht einfach „Kreuzer" bedeutet, sondern „...kreuzer" (d. h. „Kreuzer des ...-Typs"). Der Hinweis darauf, daß diese semantische Ergänzungsbedürftigkeit in einem zusammengesetzten Wort auch auf seiten eines Teils vorhanden ist, der — wie κέλης im Gegensatz zu ἐπακτρο — seiner Form nach keiner Ergänzung bedarf, dürfte die Pointe des in 16 a 26 angeführten Beispiels sein.

4, 16–21 (16 a 27–29): Damit verständlich wird, weshalb er die Bestimmung „gemäß einer Übereinkunft" (κατὰ συνθήκην: 16 a 19) in die Definition des Nennworts mit aufnimmt, stellt Ar. den Nennwörtern solche „nicht buchstabierbaren Laute" (ἀγράμματοι ψόφοι: 16 a 29) gegenüber, wie sie z. B. die Laute der wilden Tiere darstellen. Mit Lauten dieser Art stimmen die Nennwörter zwar darin überein, daß sie etwas „kundgeben" (16 a 28; vgl. *De int.* 5, 17 a 16. 18), d. h. bedeuten — zum synonymen Gebrauch der beiden Verben δηλοῦν und σημαίνειν vgl. Ax 1978: 260f. (Anm. 48), Irwin 1982: 243f. (Anm. 4), Chiesa 1986: 208, Gusmani 1992: 23–25 —; sie unterscheiden sich jedoch dadurch von ihnen, daß sie das, was sie bedeuten, nicht von Natur aus bedeuten, sondern aufgrund einer Übereinkunft, die sie zu Symbolen für das, was sie bedeuten, und damit zu den sprachlichen Ausdrücken, die sie sind, hat werden lassen.

Wenn Ar. die Zugehörigkeit der Bestimmung κατὰ συνθήκην zur Definition des Nennworts mit dem Hinweis darauf begründet, daß „von den Nennwörtern keines von Natur aus ein Nennwort ist" — vgl. zu dieser Übersetzung Kühner/Gerth II-2: 564 —, „sondern ein jedes erst dann, wenn es zu einem Symbol geworden ist" (16 a 27f.), so gibt er mit dieser Begründung deutlich zu erkennen, daß er in der Übereinkunft, von der er sagt, daß die Nennwörter ihr *gemäß* etwas bedeuten, zugleich die *Ursache* dafür erblickt, daß die Nennwörter etwas bedeuten. Man darf daher die Tatsache, daß er hier nicht die Wendung συνθήκῃ („durch Übereinkunft"), sondern die Wendung κατὰ συνθήκην („gemäß einer Übereinkunft") gebraucht, nicht überbewerten, wie

Wieland dies tut (vgl. 1970: 162, 164), dem Tugendhat mit Recht entgegenhält, daß die beiden genannten Wendungen in *EN* V 10 (1134 b 32. 35) „synonym verwendet" werden (1963: 546) — was übrigens auch für die beiden Wendungen φύσει („von Natur aus": 1134 b 31. 33f.) und κατὰ φύσιν („der Natur gemäß": 1135 a 5) gilt.

Die auf *De int.* 2 bezogene Behauptung Wielands: „Der Ursprung der Bedeutsamkeit steht hier ohnehin nicht zur Erörterung, sondern nur ihr Sinn" (1970: 163) ist insofern bedenklich, als Ar. den „Sinn", „in dem man von Wort oder Rede sagen kann, daß sie etwas 'bedeuten'" (ebd.), ja gerade dadurch aufzuhellen versucht, daß er auf den Ursprung ihrer Bedeutsamkeit verweist. Weil ihnen die Rolle eines Bedeutungsträgers nicht von Natur aus zukommt, sondern aufgrund einer Übereinkunft zugefallen ist, die sie allererst zum Wort und zur Rede gemacht hat, können Wort und Rede ihre Rolle als Bedeutungsträger auch nur dieser Übereinkunft gemäß spielen.

Auch auf den „Logos", d. h. auf die Sprache, trifft freilich zu, was Gadamer vom „Nomos" sagt, d. h. von dem, „was als gut und recht gilt", daß nämlich sein „Ursprung" für Ar. „mehr seine Geltung als seine eigentliche Entstehung" charakterisiere (1965: 408). „Die Übereinkunft, von der Aristoteles im Hinblick auf die Sprache spricht, charakterisiert also die Seinsweise der Sprache und sagt nichts über ihre Entstehung" (ebd.). Wie Gadamer, der betont, daß man das in *De int.* 2 Gesagte „im Lichte der 'Politik' sehen" müsse (ebd., Anm. 2), unter Berufung auf *Pol.* I 2 (1253 a 7–18) bemerkt, ist für Ar. „die Übereinkunft, der gemäß die Sprachlaute oder Schriftzeichen etwas bedeuten, nicht eine Verabredung über ein Verständigungsmittel — eine solche würde immer schon Sprache voraussetzen —, sondern sie ist das Übereingekommensein, auf das sich die Gemeinschaft unter Menschen, ihre Übereinstimmung in dem, was gut und recht ist, begründet" (1965: 408; zu der genannten *Politik*-Stelle vgl. Wieland 1970: 165f., Ax 1978: 261, Kullmann 1980: 424).

Daß mit den Worten ὅταν γένηται σύμβολον (16 a 28) gemeint ist: „(ein jedes) erst dann, wenn es zu einem Symbol geworden ist" („only when it has become a symbol" [Ackrill 1963: 44; vgl. auch Rolfes 1962: 96]), dürfte kaum zweifelhaft sein. Die begründete Annahme, daß man sich zu γένηται ein auf die zuvor erwähnten Nennwörter Bezug nehmendes Subjekt hinzuzudenken hat, läßt sich mit dem Argument, daß nach Ar. zwar ein stimmlicher Laut, aber nicht ein Wort zu einem Symbol werden könne, da ein Wort nach ihm bereits ein Symbol sei, nicht erschüttern, wie Arens, der zwischen ὅταν und γένηται σύμβολον das (auch von Gusmani [vgl. 2009: 171] als Subjekt von

γένηται aufgefaßte) Wort φωνή eingefügt sehen möchte (vgl. 1984: 39), und Montanari, der σύμβολον als Subjekt von γένηται auffassen zu müssen glaubt (vgl. II 1988: 127–131, 142), meinen. Ein Leser, der „mit einem Körnchen Salz nicht spart" (Frege 1892b: 204 [*KS* 177]), wird mit der Rede davon, daß ein Nennwort „erst dann" ein Nennwort ist, „wenn es zu einem Symbol geworden ist", unschwer den aus dem Kontext sich ergebenden und von Ar. zweifellos intendierten Sinn verbinden können, daß ein Nennwort erst dann ein Nennwort ist, wenn aus dem bedeutungslosen Laut, der es ist, solange es noch kein Wort ist, durch eine Übereinkunft ein ihr gemäß etwas bedeutender Laut und damit ein Symbol geworden ist.

Das in der vorliegenden Übersetzung durch den Ausdruck „nicht buchstabierbar" wiedergegebene Wort ἀγράμματος (vgl. die Wiedergabe dieses Wortes durch „unspellable" bei Arens [1984: 40, 87]) wird gewöhnlich mit „unartikuliert" übersetzt. Daß Ar. die Eigenart der Bedeutsamkeit sprachlicher Äußerungen des Menschen dadurch zu erhellen versucht, daß er den Nennwörtern ἀγράμματοι ψόφοι gegenüberstellt, wirkt bei dieser Übersetzung befremdlich. Wenn nämlich, wie er in der *Tierkunde* feststellt, „unter den Lebewesen nächst dem Menschen hauptsächlich einige Vogelarten γράμματα (d. h. durch Artikulation der Stimme erzeugte Elementarlaute) von sich geben" (*Hist. anim.* II 12, 504 b 1–3), so ist die Artikuliertheit eines Nennworts, die ja darin besteht, daß sich seine Lautgestalt in solche γράμματα gliedert, im Gegensatz zu seiner Symbolhaftigkeit kein Merkmal seines Begriffs, das zu seiner begrifflichen Abgrenzung gegen bedeutsame Laute, die keine Wörter sind, irgend etwas beitragen könnte (vgl. hierzu Ackrill 1963: 117).

Hier gilt es nun zu berücksichtigen, daß das Wort γράμμα, das sich ja von γράφειν („schreiben") herleitet, von Hause aus den Buchstaben und erst in zweiter Linie den elementaren Laut bedeutet, der, was die sprachlichen Äußerungen des Menschen betrifft, dem Buchstaben als der kleinsten Einheit der geschriebenen Sprache auf der Ebene der gesprochenen Sprache entspricht (vgl. hierzu Burkert 1959: 171–173, Zirin 1974: 23f., Sinnott 1989: 66f.). Da es Ar. bei dem Vergleich, den er in *De int.* 2 zwischen den Nennwörtern und den von ihm als ἀγράμματοι ψόφοι bezeichneten Lauten anstellt, allein darauf ankommt, daß die Nennwörter im Unterschied zu diesen Lauten eine symbolische Bedeutung haben, die sie einer Übereinkunft verdanken, liegt die Annahme nahe, daß er diese Laute nicht — jedenfalls nicht in erster Linie — deshalb ἀγράμματοι ψόφοι nennt, weil die zur Produktion artikulierter Laute erforderlichen Artikulationsorgane an ihrer Erzeugung entweder über-

haupt nicht oder nicht in ausreichendem Maße beteiligt sind, sondern deshalb, weil es keine Regeln gibt, nach denen sie als die Lautzeichen, die sie sind, durch Schriftzeichen wiedergegeben werden könnten, weil sie also „nicht aufschreibbar" („unwritable" [Kretzmann 1974: 17], „inscrivibili" [Montanari II 1988: 143; vgl. 139]) und damit „nicht buchstabierbar" („non analysables en lettres" [Chiesa 1986: 209]) sind.

Für Ar., der das Geschriebene ebenso als ein Symbol des Gesprochenen auffaßt, wie er das Gesprochene seinerseits als ein Symbol dessen betrachtet, was beim Sprechen „unserer Seele widerfährt" (*De int.* 1, 16 a 3f.), steht und fällt allem Anschein nach mit der schriftlichen Fixierbarkeit eines Lautzeichens dessen symbolische Bedeutsamkeit (vgl. hierzu Wieland 1970: 168f.). Ammonios, der die in *De int.* 2 erwähnten ἀγράμματοι ψόφοι mit den der Symbolisierung des Gesprochenen durch die Schrift dienenden Buchstaben (γράμματα) in Verbindung bringt, von denen in *De int.* 1 (16 a 5) die Rede ist, hat diesen Zusammenhang deutlich gesehen (vgl. 31, 18–32). In stärkerem Maße als Ar. selbst bringt er die Schriftlichkeit als einen wesentlichen Aspekt des Phänomens der menschlichen Sprache zur Geltung. (Hierzu sowie zu dem Text *Poet.* 20, 1456 b 22–25, der nicht nur „auffallend ähnlich wie 16 a 26ff. [a 27–29 Bekker; H. W.] formuliert" ist [Ax 1978: 267], sondern auch inhaltlich das dort Gesagte ergänzt, vgl. Weidemann 1991: 173–175.)

Das οὐδέν von 16 a 29, über das sich schon Ammonios Gedanken gemacht hat — nach ihm sind die Worte ὧν οὐδέν ἐστιν ὄνομα entweder im Sinne von ὧν ψόφων οὐδείς ἐστιν ὄνομα oder im Sinne von ὧν θηρίων οὐδὲν φθέγμα ἐστὶν ὄνομα zu verstehen (vgl. 41, 5–7) —, ist keineswegs, wie Arens meint, der es des vorangehenden maskulinen ψόφοι wegen in οὐδείς verbessert wissen möchte, „grammatically incorrect" (1984: 40). Der Gebrauch des Neutrums ist allerdings nicht, wie Montanari vermutet (vgl. II 1988: 138), „generalisierend", sondern es handelt sich hier ganz einfach um eine Attraktion an das Genus des nachfolgenden Substantivs ὄνομα, wie sie in Relativsätzen, in denen ein Substantiv als Prädikatsnomen fungiert, durchaus gebräuchlich ist (vgl. Kühner/Gerth II-1: 76f.).

Mit der Verwendung der beiden Ausdrücke κατὰ συνθήκην und φύσει spielt Ar. in 16 a 27 auf die Erörterung der Frage, ob es für jede Sache „von Natur aus" ein Wort gibt, das sie „richtig" benennt, oder ob die „Richtigkeit" der Wörter auf einer „Übereinkunft" beruht, in Platons sprachphilosophischem Dialog *Kratylos* an (vgl. Ammonios 34, 15 - 37, 18). Eine ähnliche Anspielung findet sich in *De int.* 4, 17 a 1f.

Ammonios berichtet in seinen Erläuterungen zum vorliegenden Abschnitt über ein von Alexander von Aphrodisias gegen die These, daß „von den Nennwörtern keines von Natur aus ein Nennwort ist" (16 a 27f.), vorgebrachtes Argument, das er anschließend, allem Anschein nach im Anschluß an Alexander selbst (vgl. Todd 1976), widerlegt (vgl. 39, 13–32).

4, 22–25 (16 a 30–32): Ausdrücke wie „Nicht-Mensch" (οὐκ ἄνθρωπος: 16 a 30) sind Ausdrücke eines Typs, der in dem Sinne „anonym" ist (Kap. 10, 19 b 6. 7), daß „uns eine Benennung" für ihn „fehlt". Mit dem Vorschlag, Ausdrücke dieses Typs als „unbestimmte Nennwörter" zu bezeichnen, gibt Ar. zu erkennen, daß er mit der Behauptung, „Nicht-Mensch" sei „kein Nennwort" (16 a 30), lediglich bestreiten will, daß ein solcher Ausdruck uneingeschränkt als Nennwort bezeichnet werden kann. Obwohl Ausdrücke wie „Nicht-Mensch" im Sinne der am Anfang des Kapitels (16 a 19f.) aufgestellten Definition Nennwörter sind und obwohl sie ebenso wie die gewöhnlichen Nennwörter als Subjekt eines Aussagesatzes fungieren können (vgl. Ammonios 41, 21–27), ist die Bezeichnung „Nennwort" nach Ar. nur in Verbindung mit dem einschränkenden Attribut „unbestimmt" (ἀόριστον: 16 a 32) auf sie anwendbar, weil das, was sie bedeuten, unbestimmt ist (vgl. Kap. 10, 19 b 9).

Unbestimmt ist das, was die unbestimmten Nennwörter bedeuten, insofern, als diese Wörter — ebenso wie die unbestimmten Aussagewörter — die Gegenstände, auf die sie zutreffen, von denjenigen, auf die sie nicht zutreffen, nur negativ abgrenzen und daher „sowohl auf Seiendes als auch auf Nichtseiendes" (Kap. 3, 16 b 15) zutreffen (vgl. Ammonios 41, 27 - 42, 8). Was in Kap. 3 mit dem ὅτι-Satz der Zeile 16 b 15 vom unbestimmten Aussagewort behauptet wird, gilt zwar auch für das unbestimmte Nennwort; in 16 a 32f., wo Ammonios ihn hinter ὄνομα ἀόριστον ebenfalls liest (41, 14f.), dürfte dieser Satz jedoch kaum zum ursprünglichen Textbestand gehören (vgl. Waitz I 1844: 328; Montanari I 1984: 169, II 1988: 157f.).

Die Behauptung, daß ein Ausdruck wie „Nicht-Mensch" keine verneinende Aussage (wörtlich: keine Verneinung) ist (16 a 31), begründet Ar. in Kap. 10 damit, daß eine verneinende Aussage stets etwas Wahres oder etwas Falsches aussagen muß, was der Ausdruck „Nicht-Mensch" ebensowenig tut wie das Wort „Mensch" (vgl. 20 a 31-36).

Ackrill, der die Behauptung, daß „Nicht-Mensch" kein Wortgefüge ist (16 a 31), für weniger einleuchtend hält als die Behauptung, daß dieser Ausdruck keine verneinende Aussage ist (vgl. 1963: 117), hätte bei Ammonios (vgl. 41,

25–27) und Thomas von Aquin (vgl. *Expos.* I 4, 232–234) eine plausible Begründung für die fragliche Behauptung finden können: Als Teile des Ausdrucks „Nicht-Mensch“ haben „Nicht“ und „Mensch“ ebensowenig eine eigenständige Bedeutung wie die Teile eines zusammengesetzten Nennworts in ihrer Eigenschaft als Teile desselben. Obwohl es (im Griechischen jedenfalls) nicht als ein zusammenhängendes Wort geschrieben wird, ist ein unbestimmtes Nennwort hinsichtlich der Bedeutsamkeit seiner Teile also nicht mit einem Wortgefüge, sondern mit einem zusammengesetzten Nennwort vergleichbar.

4, 26–33 (16 a 33 – b 5): Das Wort πτῶσις („Fall“ [von πίπτειν: „fallen“; vgl. *Anal. pr.* I 36, 49 a 1–5], „Abwandlung“), mit dem er hier (16 b 1) die obliquen Kasus eines Substantivs und in Kap. 3 (16 b 17; vgl. Kap. 5, 17 a 10) die Zeitformen eines Verbs außer dem Präsens bezeichnet, „bedeutet im Unterschied zu der in der Stoa sich vollziehenden Verengung auf den Casus des Substantivs bei Aristoteles noch jede grammatische Abwandlung einer als ursprünglich angesetzten Wortform“ (Tugendhat 1958: 41; vgl. Bonitz, *Index Arist.* 659 a 2–4, Delamarre 1980: 324, Belardi 1985: 122, Ax 1993: 21).

Obwohl die am Anfang des Kapitels aufgestellte Definition des Nennworts auf ein in einem obliquen Kasus stehendes Substantiv ebenso zutrifft wie auf ein Substantiv, das im Nominativ steht, ist ein Substantiv für Ar. nur in der Form des Nominativs ein Nennwort im eigentlichen Sinne. (Wie mit der Behauptung, daß „Nicht-Mensch“ kein Nennwort ist [16 a 30], so dürfte auch mit der Behauptung, daß ein Ausdruck wie „Philons“ oder „dem Philon“ kein Nennwort ist [16 a 33 – b 1], lediglich gemeint sein, daß ein solcher Ausdruck kein Nennwort im engeren und eigentlichen Sinne dieses Terminus ist.) Was den Nominativ in den Augen des Ar. vor den übrigen Kasus auszeichnet und zu derjenigen Form eines Substantivs macht, in der allein es uneingeschränkt als Nennwort bezeichnet zu werden verdient, ist der Umstand, daß ein Substantiv nur in der Form des Nominativs „zusammen mit dem Wort ‘ist’, dem Wort ‘war’ oder dem Ausdruck ‘wird sein’ etwas Wahres oder etwas Falsches ausdrückt“, d. h. einen Aussagesatz bildet (vgl. 16 b 2–4).

Mit der erläuternden Bemerkung, daß „ja zum Beispiel ‘Philons ist’ oder ‘Philons ist nicht’ noch nichts Wahres und auch noch nichts Falsches ausdrückt“ (16 b 4f.), will Ar. vermutlich nicht einfach nur darauf hinweisen, daß ein Ausdruck wie „Philons ist“ im Unterschied zu einem Ausdruck wie „Philon ist“ (d. h. „Philon existiert“) noch kein vollständiger Satz ist, sondern zugleich darauf aufmerksam machen, daß der Genitiv „Philons“ in einem Satz

wie „Philons ist dieser Acker“ (d. h. „Dieser Acker gehört Philon“) eine andere Funktion hat als der Nominativ „Philon“ in einem Satz wie „Philon ist“ (vgl. zu diesen beiden Sätzen Ammonios 43, 24 – 44, 2 [Hülser, *FDS* Nr. 791]). Während „Philon“ in dem zuletzt genannten Satz als Subjekt fungiert, fungiert „Philons“ in dem zuerst genannten Satz als „Prädikats-Genitiv“ (vgl. Kahn 1973: 167–169) und damit als ein Teil des Prädikats.

Den zuerst genannten Satz nicht als so strukturiert aufzufassen, daß in ihm nur der Ausdruck „dieser Acker“ dem einstelligen Prädikat „... ist Philons“ gegenüber als Subjekt fungiert, sondern als so strukturiert, daß in ihm die Ausdrücke „dieser Acker“ und „Philons“ beide dem zweistelligen Prädikat „... ist ...“ (d. h. „... gehört ...“) gegenüber als Subjekt fungieren, lag Ar., der über den modernen Begriff des mehrstelligen Prädikats noch nicht verfügte, fern. Das im Nominativ stehende Substantiv ist für ihn deshalb das Nennwort *par excellence*, weil er sich vorwiegend an einfachen Aussagesätzen mit einem einstelligen Prädikat von der Art des als Existenzverb gebrauchten Wortes „ist“ orientiert, in denen nur Substantive im Nominativ die dem Nennwort zukommende Rolle des Satzsubjekts spielen können.

In *Anal. pr.* I 36 (48 b 39 – 49 a 5; vgl. auch *Soph. el.* 14, 173 b 34–36) scheint Ar. von dem Wort πτῶσις einen anderen Gebrauch zu machen als in *De int.* 2. Denn dort zählt er die Form des Nominativs einerseits als eine der verschiedenen Formen, in denen ein Nennwort im Zusammenhang eines Satzes vorkommen kann, mit zu dessen „Fällen“ (πτώσεις), während er sie andererseits als die Form eines nicht in den Kontext eines Satzes eingebetteten Nennworts, als welche er sie die „Rufform“ (κλῆσις) des betreffenden Wortes nennt, von dessen Kasus unterscheidet. (Vgl. hierzu Delamarre 1980: 334–336, Montanari II 1988: 171–175, Ax 1993: 21 [Anm. 37], Primavesi 1994: 94–97, Gaskin 1996: 49.)

Zu den beiden Abschnitten 16 a 30–32 und 16 a 33 – b 5 vgl. Belardi 1985: 121–130 („Ptosis e onoma aoriston“) sowie Montanari II 1988: 149–177.

Zu dem Wort σημαντικός (16 a 19. 20. 24f.), für das Gusmani die Übersetzung „eine Bezeichnungsfunktion habend“ vorschlägt (2004b: 60), sei nachträglich angemerkt, daß die von Gusmani (vgl. 1992: 17–31, 2004b: 59) kritisierte Übersetzung „etwas bedeutend“ angesichts der semantischen Theorie, die Ar. in Kap. 1 skizziert — die Auffassung, daß sich in diesem Kapitel zumindest Ansätze zu einer solchen Theorie finden, scheint Gusmani allerdings nicht zu teilen (vgl. 2004a: 162) —, durchaus angemessen ist.

Kapitel 3

Ar. gibt in diesem Kapitel zunächst Auskunft darüber, wodurch sich ein Aussagewort von einem Nennwort unterscheidet (16 b 6–11), behandelt sodann die „unbestimmten" Aussagewörter (16 b 12–15) sowie die temporalen „Abwandlungen" eines Aussageworts (16 b 16–18) und erörtert abschließend die Rolle, die ein Aussagewort in der Isolation vom Kontext eines Aussagesatzes spielt (16 b 19–25).

5, 1–10 (16 b 6–11): Vom Nennwort, mit dem es darin übereinstimmt, daß keiner seiner Teile eigenständig etwas bedeutet, unterscheidet sich das Aussagewort erstens dadurch, daß es „die Zeit mit hinzubedeutet", und zweitens dadurch, daß es „stets ein Zeichen für etwas" ist, „das von etwas anderem gesagt wird". Da Ar. im Falle des ersten dieser beiden für das Aussagewort charakteristischen Merkmale die Beschreibung, die er in Z. 6 von ihm gibt, in Z. 8 wiederholt, bevor er sie erläutert, dürften in den Zeilen 7–8 und 10 die Lesarten καὶ ἔστιν ἀεὶ τῶν καθ' ἑτέρου λεγομένων σημεῖον und καὶ ἀεὶ τῶν καθ' ἑτέρου λεγομένων σημεῖόν ἐστιν, nach denen auch im Falle des zweiten Merkmals auf die Wiederholung der Worte, mit denen es beschrieben wurde, die Erläuterung dieser Worte folgt, den von Minio-Paluello übernommenen Varianten ἔστι δὲ τῶν καθ' ἑτέρου λεγομένων σημεῖον und καὶ ἀεὶ τῶν ὑπαρχόντων σημεῖόν ἐστιν vorzuziehen sein (vgl. hierzu Montanari I 1984: 172–178, II 1988: 199–203).

Wie aus den Erläuterungen des Ar. hervorgeht und durch seine Feststellung, daß die für sich allein ausgesprochenen Aussagewörter Nennwörter sind (16 b 19f.), bestätigt wird, kann ein Wort die beiden Bedingungen, die es erfüllen muß, um als Aussagewort zu gelten, nur innerhalb eines Aussagesatzes erfüllen, als dessen Prädikat es fungiert. Denn nur als Prädikat eines Aussagesatzes kann ein Wort einerseits „für etwas von etwas anderem Gesagtes", d. h. für eine Eigenschaft, die mit seiner Hilfe einem „zugrundeliegenden Gegenstand" zugesprochen wird, „ein Zeichen sein" und andererseits zu dem, was es als ein solches Zeichen bedeutet, „die Zeit mit hinzubedeuten", d. h. mit hinzubedeuten, daß die Eigenschaft, für die es ein Zeichen ist, dem Gegenstand, dem sie zugesprochen wird, „jetzt zukommt".

Als ein Ausdruck, der die Zeit mit hinzubedeutet, ist ein Aussagewort nicht in der Weise für etwas, das von etwas anderem gesagt wird, ein Zeichen, daß es eine einem Gegenstand zugesprochene Eigenschaft *benennt*, sondern in

der Weise, daß es einem Gegenstand eine Eigenschaft *zuspricht*, indem es von ihm aussagt, daß sie ihm jetzt zukommt (vgl. Ackrill 1963: 118f.). So bezeichnet z. B. das Aussagewort ὑγιαίνει („ist gesund") im Unterschied zu dem Nennwort ὑγίεια („Gesundheit"), das die Eigenschaft des Gesundseins in der Weise bezeichnet, daß es sie *benennt*, diese Eigenschaft in der Weise, daß es sie einem Gegenstand *zuspricht*, indem es von ihm aussagt, daß er jetzt gesund ist. Das Wort ὑγιαίνει (16 b 9; vgl. 16 b 12. 16) wurde in der vorliegenden Übersetzung mit Rücksicht darauf, daß es ein Vollverb ist, durch „gesundet" und das Wort ὑγίεια (16 b 8) dementsprechend durch „Gesundung" wiedergegeben (vgl. Ackrills Wiedergabe der beiden Wörter durch „recovers" und „recovery" [1963: 44]; siehe auch Pardey 2000: 31f., Anm. 19).

Ein Vergleich zwischen den drei oder, wenn man in 16 b 10 τῶν ὑπαρχόντων liest, vier Stellen, an denen in *De int.* 3 das Verb ὑπάρχειν gebraucht wird, zeigt, daß Ar. dieses Verb einerseits auf (gewöhnliche und unbestimmte) Aussagewörter ebenso anwendet (16 b 13. 15) wie auf die von solchen Wörtern bezeichneten Eigenschaften (16 b 9f.) und daß er es andererseits sowohl in einer Bedeutung verwendet, in der es ausdrückt, daß ein (gewöhnliches oder unbestimmtes) Aussagewort auf einen Gegenstand *zutrifft* (16 b 15) bzw. daß die von einem solchen Wort bezeichnete Eigenschaft einem Gegenstand *zukommt* (16 b 9f.), als auch in einer Bedeutung, in der es lediglich zum Ausdruck bringt, daß ein solches Wort einem Gegenstand *zugesprochen wird* (16 b 13) bzw. daß von der Eigenschaft, die ein solches Wort bezeichnet, *gesagt wird*, daß sie einem Gegenstand zukommt (16 b 10).

Ar. hat also nicht nur versäumt — was Ackrill ihm zu Recht vorhält (vgl. 1963: 119) —, die *prädikative* Funktion, die ein Aussagewort in jedem Satz erfüllt, als dessen Prädikat es fungiert, klar von der *assertorischen* Funktion zu unterscheiden, die ein Aussagewort nur in einem Satz erfüllt, in dem mit seiner Hilfe von einem Gegenstand in der Weise eine Eigenschaft prädiziert wird, daß von ihm *behauptet* wird, daß sie ihm zukommt, sondern er hat es auch unterlassen, dem Unterschied zwischen der *Behauptung*, daß die und die Eigenschaft dem und dem Gegenstand zukommt, und der diese Behauptung, falls sie wahr ist, wahr machenden *Tatsache*, daß die betreffende Eigenschaft dem betreffenden Gegenstand zukommt, terminologisch Rechnung zu tragen. „Aristotle's terminology", bemerkt Kahn mit Recht (1973: 368), „does not explicitly distinguish the propositional claim (the attribution of P. to S.) from the fact that P. actually *belongs* to S." (Zu den verschiedenen Verwendungsweisen des Wortes ὑπάρχειν vgl. Kahn 1972: 151–154, 156f.)

In 16 b 11 hat Minio-Paluello gut daran getan, die hinter καθ' ὑποκειμένου („von einem zugrundeliegenden Gegenstand") überlieferten Worte ἢ ἐν ὑποκειμένῳ („oder in einem zugrundeliegenden Gegenstand"), von denen Montanari meint, man müsse sie beibehalten (vgl. I 1984: 174–179, II 1988: 193–199), in Anlehnung an Porphyrios, der sie nach dem Zeugnis des Ammonios (vgl. 50, 8–12) nicht mitlas, nicht in den Text aufzunehmen (vgl. Tugendhat 1958: 40, Anm. 3). Ammonios, der an den fraglichen Worten festhält (vgl. 50, 7f. 13f.), tut dies in der Annahme, daß Ar. an der vorliegenden Stelle auf eine von ihm in den *Kategorien* vorgenommene Unterscheidung zurückkommt (vgl. 49, 22 - 50, 7), nämlich auf die Unterscheidung zwischen dem, was — wie z. B. die Gattung Lebewesen von einem Menschen — „*von* einem zugrundeliegenden Gegenstand *gesagt wird*" (vgl. *Cat.* 5, 2 a 34f., 2 b 4f.), und dem, was — wie z. B. die weiße Farbe in einem Körper — „*in* einem zugrundeliegenden Gegenstand *ist*" (vgl. *Cat.* 5, 2 a 35, 2 b 5).

Nun ist sich Ar. aber, wie aus der Kategorienschrift hervorgeht (vgl. *Cat.* 8, 10 a 27 - b 11), darüber im klaren, daß auch eine *in* einem zugrundeliegenden Gegenstand *seiende* Eigenschaft *von* dem betreffenden Gegenstand *gesagt werden* kann. Eine solche Eigenschaft kann von dem Gegenstand, in dem sie ist, zwar nicht in der Weise gesagt werden, daß dieser Gegenstand mit ihrem Namen benannt werden könnte, aber — in der Regel jedenfalls — doch in der Weise, daß dieser Gegenstand „paronym", d. h. mit einem von ihrem Namen abgeleiteten Wort, nach ihr benannt werden kann (vgl. Tugendhat 1958: 41, Wieland 1970: 156, Anm. 16). So kann z. B. einem Menschen, der die Eigenschaft hat, blind zu sein, zwar nicht das Wort „Blindheit" zugesprochen werden, das diese Eigenschaft benennt, wohl aber das Wort „blind", das (in Verbindung mit dem Wort „ist") diese Eigenschaft von ihm aussagt (vgl. *Cat.* 10, 12 a 39 - b 1). Ebenso kann einem gesunden Menschen zwar nicht das Nennwort „Gesundheit", wohl aber das Aussagewort „(ist) gesund" zugesprochen werden.

Da die Eigenschaft, gesund zu sein, die durch dieses Aussagewort nur insofern bezeichnet wird, als sie *von* einem zugrundeliegenden Gegenstand *gesagt wird* (vgl. *De int.* 3, 16 b 7f.), durch jenes Nennwort bezeichnet werden muß, wenn von ihr gesagt werden soll, daß sie *in* einem zugrundeliegenden Gegenstand *ist*, würden die Worte ἢ ἐν ὑποκειμένῳ, falls sie in 16 b 11 tatsächlich hinter καθ' ὑποκειμένου mitzulesen wären, den Unterschied zwischen einem ein Nennwort paronym modifizierenden Aussagewort und dem betreffenden Nennwort selbst, den Ar. in 16 b 8f. am Beispiel der beiden Wörter ὑγιαίνει

und ὑγίεια verdeutlicht, wieder verwischen und damit den Abschnitt 16 b 6–11 um seine Pointe bringen. Die fraglichen Worte dürften auf einen Scholiasten zurückgehen, der sie im Hinblick auf die Stelle 2 a 34f. im fünften Kapitel der Kategorienschrift (vgl. auch *Cat.* 5, 2 b 3–5) an der vorliegenden Stelle hinzufügte, ohne die Verschiedenheit des Kontextes dieser beiden Stellen zu beachten.

Angesichts der Tatsache, daß Ar. das Aussagewort ebenso wie das Nennwort als einen sprachlichen Ausdruck bestimmt, „von dem kein Teil eine eigenständige Bedeutung hat" (16 b 6f.), stellt sich die von Ackrill (vgl. 1963: 119) aufgeworfene Frage, wie er Aussagesätze analysieren würde, deren Prädikat aus mehr als einem Wort besteht.

Was diejenigen Sätze betrifft, in denen ein Ausdruck der Form „... ist *P*" als Prädikat fungiert, so verteilen sich die beiden Funktionen, die ein Aussagewort zu erfüllen hat, in der Weise auf die beiden Bestandteile eines solchen Prädikats, daß das Prädikatsnomen *P* eine *Eigenschaft* bezeichnet, die das Wort „ist" einem Gegenstand als eine ihm *jetzt zukommende* Eigenschaft zuschreibt. Man wird daher annehmen dürfen, daß Ar. — zumal da es seiner Meinung nach „keinen Unterschied macht, ob man sagt, daß ein Mensch geht, oder ob man sagt, daß ein Mensch gehend ist" (*De int.* 12, 21 b 9f.) — Prädikate wie „ist gehend" oder „ist weiß" als zusammengesetzte Aussagewörter betrachtet, die — ebenso wie die zusammengesetzten Nennwörter — aus Wörtern gebildet sind, die als ihre Bestandteile nichts für sich allein bedeuten (vgl. hierzu Ackrill 1963: 119f. sowie die Erläuterungen zu Kap. 2, 16 a 21–26). (Die Auffassung, daß sowohl im Falle eines zusammengesetzten Nennworts als auch im Falle eines zusammengesetzten Aussageworts die an seiner Bildung beteiligten Wörter innerhalb von ihm nicht etwa gar keine Bedeutung, sondern lediglich keine eigenständige Bedeutung haben, ist plausibler als die Auffassung, die Quine vertritt, wenn er den prädikativen Ausdruck „... is a man" als „an indissoluble unit" beschreibt, „in which 'man' stands merely as a constituent syllable comparable to the 'rat' in 'Socrates'" [1974: 220].)

Weniger klar ist, wie Ar. einen Satz analysieren würde, in dem beispielsweise von Sokrates ausgesagt wird, daß er den Kallias schlug (vgl. Ackrill 1963: 119) oder daß er den Theätet liebt (vgl. Geach 1972: 47). Nach Geach machen solche Sätze die Unhaltbarkeit der Auffassung deutlich, daß nicht nur von den Teilen eines ὄνομα, sondern auch von den Teilen eines ῥῆμα — Geach schlägt vor, dieses Wort mit „predicable" zu übersetzen (1972: 45) — keiner eigenständig etwas bedeutet (vgl. 1972: 46f.).

5, 11–19 (16 b 12–15): In Entsprechung zu dem in Kap. 2 (16 a 30–32) eingeführten Begriff des „unbestimmten Nennworts“ führt Ar. in diesem Abschnitt den Begriff des „unbestimmten Aussageworts“ (ἀόριστον ῥῆμα: 16 b 14) ein, unter den er diejenigen Ausdrücke subsumiert, die man erhält, wenn man die gewöhnlichen Aussagewörter negiert.

Mit der Rede davon, daß ein unbestimmtes Aussagewort „gleichermaßen auf alles zutrifft, sowohl auf Seiendes als auch auf Nichtseiendes“ (16 b 15), ist gemeint, daß beispielsweise der Ausdruck „gesundet nicht“ nicht nur auf diejenigen Lebewesen zutrifft, die existieren, aber nicht gesunden, sondern auch auf alle nicht existierenden Lebewesen, die ebendeshalb, weil sie nicht existieren, weder gesunden können noch erkranken (vgl. *Cat.* 10, 13 b 14–19. 29–33). Da einem Lebewesen, von dem ausgesagt wird, daß es nicht gesundet, nicht etwas Unbestimmtes zugesprochen, sondern etwas ganz Bestimmtes abgesprochen wird und da einem nicht existierenden Lebewesen — jedenfalls dann, wenn es nicht in dem Sinne nicht existiert, daß es *noch nicht* oder *nicht mehr* existiert, sondern in dem Sinne, daß es *überhaupt nicht* existiert (vgl. hierzu Pardey 2000: 36–41) — nicht etwa das *Nicht*-Gesundwerden *zukommt*, sondern vielmehr das Gesundwerden *nicht zukommt*, ist bereits die Bezeichnung „unbestimmtes Aussagewort“ und erst recht die Behauptung, ein unbestimmtes Aussagewort treffe sowohl auf Seiendes als auch auf Nichtseiendes zu, irreführend (vgl. Ackrill 1963: 120). Wenn Ammonios diese Behauptung mit dem Hinweis darauf zu rechtfertigen versucht, daß „zutreffen“ (ὑπάρχειν) hier soviel heiße wie „wahrheitsgemäß prädiziert werden“ und daß von Nichtseiendem, auch wenn es unmöglich sei, daß etwas auf es zutrifft (ὑπάρχειν δέ τι τῷ μὴ ὄντι ἀδύνατον: 52, 15f.), doch dies, daß etwas nicht auf es zutrifft (τι ... ὡς μὴ ὑπάρχον αὐτῷ: 52, 13f.), wahrheitsgemäß prädiziert werden könne (vgl. 52, 10–16), so läuft dies eher auf eine Korrektur als auf eine Rechtfertigung des von Ar. Gesagten hinaus.

Wie fragwürdig die Einführung des Begriffs des unbestimmten Aussagewortes ist, zeigt sich auch daran, daß die im Griechischen gebräuchliche Wortstellung, die im Falle adjektivischer Aussagewörter wie „(ist) weise“ oder „(ist) gerecht“ zwischen dem *verneinenden* Gebrauch eines *gewöhnlichen* Aussagewortes („... ist nicht gerecht“) und dem *bejahenden* Gebrauch des entsprechenden *unbestimmten* Aussagewortes („... ist nicht-gerecht“) genau zu unterscheiden erlaubt (vgl. Kap. 10, 19 b 27–29, 20 a 23–26), eine solche Unterscheidung im Falle verbaler Aussagewörter wie „gesundet“ oder „geht“ nicht zuläßt (vgl. Ackrill 1963: 120f.; siehe auch unten S. 333f.).

5, 20–24 (16 b 16–18): Die Unterscheidung, die Ar. hier zwischen einem *Aussagewort* und dessen außerpräsentischen *Zeitformen* macht, ist der Unterscheidung, die er in Kap. 2 (16 a 33 – b 5) zwischen einem *Nennwort* und dessen obliquen *Kasusformen* macht, insofern nicht analog, als die temporalen „Abwandlungen" eines Aussagewortes zusammen mit einem Nennwort ebenso „etwas Wahres oder etwas Falsches ausdrücken" (16 b 3), also einen Aussage- oder Behauptungssatz bilden, wie das betreffende Aussagewort selbst. Im fünften Kapitel trägt Ar. diesem Umstand dadurch Rechnung, daß er erklärt, es sei „notwendig, daß jeder Behauptungssatz ein Aussagewort oder eine (temporale) Abwandlung eines Aussagewortes enthält" (17 a 9–11). Im zehnten Kapitel schließlich (vgl. 19 b 13f.; siehe auch *Poet.* 20, 1457 a 14–18) billigt er den in den Kapiteln 3 und 5 unter der Bezeichnung „Abwandlung eines Aussagewortes" zusammengefaßten außerpräsentischen Zeitformen eines Verbs mit Rücksicht darauf, daß ja auch sie „die Zeit mit hinzubedeuten", die Bezeichnung „Aussagewort" ebenso zu wie der Gegenwartsform eines Verbs, der er diese Bezeichnung im dritten Kapitel ausdrücklich vorbehält. (Vgl. zum vorliegenden Abschnitt Ackrill 1963: 121, Delamarre 1980: 331–334, Montanari II 1988: 216–236 [226–231: πτῶσις in *Poet.* 20, 1457 a 18–23].)

5, 25 – 6, 2 (16 b 19–25): Dieser Abschnitt, von dem Kahn mit Recht sagt, er sei „full of difficulties" (1972: 144; zu seiner Auslegung in der Antike vgl. De Rijk 2003, Magee 2010: 32–35), gliedert sich in die drei Teilabschnitte 16 b 19–21, 16 b 21–23 und 16 b 23–25. In jedem von ihnen stellt Ar. zunächst eine These auf, die er anschließend begründet oder zumindest näher erläutert.

5, 25–29 (16 b 19–21): Wird ein Wort, das innerhalb eines Aussagesatzes als Aussagewort fungieren kann, „für sich allein ausgesprochen", so ist es deshalb ein Nennwort, als welches es auch eine entsprechende Bedeutung hat, weil es für die von ihm bezeichnete Eigenschaft, die es als Aussagewort in der Weise bezeichnet, daß es sie einem Gegenstand *zuspricht*, in der Isolation vom Kontext eines Satzes lediglich in der Weise ein Zeichen ist, daß es sie *benennt*.

Ob Ar. ein Aussagewort bereits dann als Nennwort betrachtet, wenn es in der verbalen Form, in der es das Prädikat eines Satzes zu bilden vermag, aus dem Zusammenhang eines Satzes herausgelöst ist, oder erst dann, wenn es in der Isolation vom Kontext eines Satzes auch die Form eines Nennworts hat, wenn es also in der nominalen Form eines Infinitivs oder eines Partizips für sich allein geäußert wird, ist eine Frage, die der vorliegende Text unbeantwor-

tet läßt (vgl. Weidemann 1982a: 247f.). Für die von Arens (vgl. 1984: 50f.) und Bärthlein (vgl. 1984: 237–240, 244) vertretene Auffassung, daß unter den isolierten Aussagewörtern, von denen in 16 b 19–25 die Rede ist, keine finiten Verbformen (wie z. B. „gesundet" oder „ist"), sondern ausschließlich Infinitive zu verstehen seien, gibt es jedenfalls nicht genügend Anhaltspunkte.

Der Satz, mit dem Ar. die These begründet, daß ein Aussagewort, wenn es für sich allein geäußert wird, als das Nennwort, welches es dann ist, etwas bedeutet, ist eine Anspielung auf die Stelle in Platons Dialog *Kratylos*, an der von der ἐπιστήμη (d. h. vom Verstehen) gesagt wird, das sie bezeichnende Wort scheine zu bedeuten, daß sie „unsere Seele bei den Dingen zum Stehen kommen läßt" (ἵστησιν ἡμῶν ἐπὶ τοῖς πράγμασι τὴν ψυχήν: 437 A 4f.; vgl. Düring 1966: 55 [Anm. 18], 66 [Anm. 92]). Diese Anspielung macht deutlich, daß es nach Ar. die mit einem Aussagewort gemeinte und von ihm bezeichnete Sache ist, bei der „jemand, der ein solches Wort ausspricht, sein Denken zum Stehen bringt" (ἵστησι ... ὁ λέγων τὴν διάνοιαν: 16 b 20f.), nämlich dadurch, daß er sie *meint*, und bei der „jemand, der ein solches Wort hört, (in seinem Denken) zum Stillstand kommt" (ὁ ἀκούσας ἠρέμησεν: 16 b 21), nämlich dadurch, daß er *versteht*, daß sie gemeint ist. Unter dem πρᾶγμα, von dem in 16 b 22f. die Rede ist, will Ar. offenbar diese mit einem Aussagewort gemeinte Sache (d. h. die Eigenschaft, die ein solches Wort bezeichnet) verstanden wissen.

Unklar und unter den Interpreten auch umstritten ist, ob unter der in 16 b 20f. erwähnten διάνοια das Denken desjenigen zu verstehen ist, der ein Aussagewort *ausspricht*, oder das Denken desjenigen, der ein solches Wort *hört*. Die Stellen, die Montanari (vgl. II 1988: 244–247) zugunsten der Auffassung anführt, daß das Denken des Hörers gemeint sei (*Anal. post.* II 19, 100 a 6 – b 3 [vgl. zu dieser Stelle oben S. 136f.], *Phys.* VII 3, 247 b 11f., 247 b 17 – 248 a 2), vermögen diese Auffassung, mit der er in einer langen Tradition steht (vgl. z. B. Ammonios 55, 8; Boethius I 63, 22–27; 64, 12; II 72, 28 – 73, 1; Peter Abaelard, *Gl.*, cap. 3, 561–564; *Ed.* 83, 33–37; *Dial.* 562, 24–27; Thomas von Aquin, *Expos.* I 5, 265–270; Pacius 1597b: 67 a; Tricot 1977: 82; Weidemann 1982a: 248, 253, 1982d: 245, 254 [Anm. 21]), wohl kaum zu stützen.

Die beispielsweise von al-Fārābī (vgl. *Comm.* 34 [43]), Zell (vgl. 1836: 73), Waitz (vgl. I 1844: 330), Oehler (vgl. 1962: 135) und Ackrill (vgl. 1963: 45) vertretene Auffassung, daß das Denken des Sprechers gemeint sei, wurde als die vom Text her näherliegende Deutung der vorliegenden Übersetzung zugrunde gelegt. Sachlich besteht zwischen den beiden genannten Auffassungen kein

großer Unterschied. Denn wer bei der von einem bestimmten Wort, das er ausspricht, bezeichneten Sache sein eigenes Denken „zum Stehen bringt", indem er diese Sache meint, bringt normalerweise auch das Denken dessen, der ihm zuhört, bei dieser Sache zum Stehen, indem er ihm zu verstehen gibt, daß er sie meint.

5, 29–32 (16 b 21–23): Die Interpretation dieses Abschnitts wird dadurch sehr erschwert, daß nicht klar ersichtlich ist, inwiefern der γάϱ-Satz von Z. 22f. dem vorangehenden Satz gegenüber die begründende oder erläuternde Funktion erfüllt, die ihm durch die Partikel γάϱ („denn") zugewiesen wird. Je nachdem, ob man der Lesart, die den fraglichen Satz mit οὐ γάϱ, oder derjenigen, die ihn mit οὐδὲ γάϱ beginnen läßt, den Vorzug gibt (vgl. hierzu Montanari I 1984: 182–187), besagt dieser Satz, wörtlich übersetzt, entweder „Denn das Sein oder Nichtsein ist kein Zeichen der Sache" oder „Denn nicht einmal das Sein oder Nichtsein ist ein Zeichen der Sache", wobei mit „Sein" offenbar das *Wort* „sein" und mit „Nichtsein" der *Ausdruck* „nicht sein" gemeint ist.

Ar. scheint also, nachdem er in Z. 21f. die These aufgestellt hat, daß ein Aussagewort für sich allein „noch nicht bedeutet, ob das, was es bedeutet, ist oder nicht ist" — d. h. noch nicht bedeutet, ob die mit ihm gemeinte Sache auf seiten eines Gegenstandes als eine ihm zukommende Eigenschaft vorhanden ist oder nicht —, in Z. 22f. diese These mit dem Hinweis darauf begründen zu wollen, daß das Wort „sein" und der Ausdruck „nicht sein" keine sprachlichen Zeichen — bzw. daß nicht einmal sie sprachliche Zeichen — sind, mit denen eine Sache gemeint ist. Daß zwischen dieser vorgeblichen Begründung und dem, was sie zu begründen vorgibt, kein Begründungszusammenhang besteht, ist offensichtlich.

Zur Lösung dieser Schwierigkeit sind von Wagner, der mit besonderem Nachdruck auf sie aufmerksam gemacht hat (vgl. 1971: 101f.), und einer Reihe anderer Interpreten sehr unterschiedliche Vorschläge gemacht worden. Während Wagner, der seiner Interpretation einen kritischen Überblick über die Geschichte der Auslegung des Abschnitts 16 b 19–25 von Ammonios bis Ackrill vorausschickt (vgl. 1971: 105–112), die aufgezeigte Schwierigkeit durch die Annahme zu lösen versucht, Ar. gehe bereits in 16 b 21 von den Aussagewörtern im allgemeinen zu dem besonderen Fall des Wortes „ist" über, der Satz ἀλλ' εἰ ἔστιν ἢ μή, οὔπω σημαίνει (16 b 21f.) besage also: „aber wenn (lediglich) 'ist' oder 'ist nicht' gesagt wird, so hat das noch keine Sachbedeu-

tung“ (Wagner 1971: 115), glaubt Ax, am traditionellen Verständnis dieses Satzes dadurch festhalten zu können, daß er den problematischen γάρ-Satz, der sich unmittelbar an ihn anschließt, als einen Satz auffaßt, der einen unausgesprochenen Einwand gegen die These, die Ar. mit ihm begründen zu wollen scheint, widerlegen soll (vgl. Ax 1979: 276–279).

Den Deutungen von Wagner und Ax, die er ablehnt, hat Bärthlein eine Deutung entgegengestellt, die auf der Annahme beruht, daß das Wort πρᾶγμα in dem fraglichen γάρ-Satz nicht „Sache“, sondern „Sachverhalt“ bedeutet, daß der Sinn dieses Satzes also „ungefähr so wiederzugeben“ ist: „denn nicht einmal das isoliert und für sich hingesprochene Aussagewort ‘εἶναι’ oder das ‘μὴ εἶναι’ ist ein Symbol, ein Ausdruck für den Sach*verhalt*, für das *Stattfinden*“ (Bärthlein 1984: 248; vgl. auch Ackrill 1963: 122f., Nuchelmans 1973: 33f., De Rijk 1987: 35), wobei man nach Bärthlein „so fortfahren“ könnte: „um wieviel weniger vermögen dann andere isoliert, für sich — im Infinitiv — hingesprochene Verben auszudrücken, ob das von ihnen bezeichnete Tun oder Erleiden auch wirklich stattfindet oder nicht“ (1984: 248). Sonderegger schließlich erblickt in dem fraglichen γάρ-Satz, der nach ihm besagt: „denn das Sein oder Nichtsein ist kein Merkmal der Sache“ (1989: 501), eine gewisse Vorwegnahme der These Kants „*Sein* ist offenbar kein reales Prädicat“ (*KrV* B 626), die seiner Meinung nach „gleichsam eine Übersetzung“ (1989: 506) dieses Satzes ist. (Waitz fühlt sich durch diesen Satz gar an Hegels These „Das Seyn ist Nichts“ erinnert [I 1844: 330]!)

Von den genannten vier Deutungen dürfte diejenige Bärthleins dem Text in seiner überlieferten Gestalt zwar noch am ehesten gerecht werden; gegen sie spricht jedoch, daß der Kontext des fraglichen γάρ-Satzes die Annahme nahelegt, daß mit dem πρᾶγμα, von dem in diesem Satz die Rede ist, nichts anderes gemeint ist als das, wovon in 16 b 19–22 gesagt wird, daß ein für sich allein geäußertes Aussagewort es bezeichnet oder bedeutet, ohne dabei auch schon zu bedeuten, „ob es ist oder nicht ist“. Das heißt, daß Ar. unter dem πρᾶγμα, das er in 16 b 22f. erwähnt, allem Anschein nach die von einem Aussagewort bezeichnete Sache verstanden wissen will und nicht den Sachverhalt, daß diese Sache in dem Sinne „ist“, daß sie einem Gegenstand als eine seiner Eigenschaften zukommt (vgl. Weidemann 1985a: 63f.).

Bereits Ammonios, dem sich Bärthlein (vgl. 1984: 242f., 245–247) — wie übrigens auch Montanari (vgl. II 1988: 253) — mit seiner Interpretation ansonsten weitgehend anschließt, scheint dieser Auffassung gewesen zu sein. Um den fraglichen γάρ-Satz als einen Satz auffassen zu können, in dem von dem

Sachverhalt die Rede ist, den nach Bärthlein das Wort πρᾶγμα in diesem Satz schon für sich allein bezeichnet, sieht er sich nämlich gezwungen, der Wendung „ist ein Zeichen des πρᾶγμα" einen Sinn beizulegen, den er mit den Worten umschreibt: „ist ein Ausdruck dafür, daß das πρᾶγμα in Wahrheit ist" (δηλωτικόν ἐστι τοῦ εἶναι ἀληθῶς τὸ πρᾶγμα: 56, 6f.).

Nun wird man das von Ammonios bei dieser Umschreibung hinzugefügte εἶναι, durch dessen Hinzufügung aus der bloßen Erwähnung der von dem Wort πρᾶγμα bezeichneten *Sache* eine Erwähnung des *Sachverhalts* wird, daß diese Sache *ist*, allerdings wohl kaum in Gedanken ergänzen können, ohne dem Text Gewalt anzutun. Um so beachtenswerter ist es daher, daß Ammonios von einer Auslegung der Stelle 16 b 22f. berichtet, der zufolge das εἶναι, das an dieser Stelle tatsächlich vorkommt, genau die Rolle spielt, die nach seiner eigenen Auffassung, nach der dieses εἶναι dazu dient, das Wort ἔστι („ist") anzuführen (vgl. 55, 23f.), jenes unausgesprochene εἶναι spielt, das er erläuternd hinzufügt. Nach seinem Bericht beruht diese Auslegung auf einer Lesart des Textes der fraglichen Stelle, die er Porphyrios zuschreibt und von der er sagt, sie lasse Ar. von den Aussagewörtern im allgemeinen — also nicht speziell von dem Wort „ist" und dessen Negation — behaupten, sie seien für sich allein kein Zeichen dafür, daß die von ihnen bezeichnete Sache ist oder nicht ist, d. h. kein Zeichen dafür, daß diese Sache einem ihr zugrunde liegenden Gegenstand zukommt oder nicht zukommt (vgl. 56, 16–32).

Ammonios zitiert diese Lesart zwar mit den Worten οὐ γὰρ τὸ εἶναι σημεῖόν ἐστι τοῦ πράγματος ἢ μὴ εἶναι (56, 17. 22. 28f.); aus der Art und Weise, in der er sie erläutert, geht jedoch deutlich hervor, daß Porphyrios nicht nur anstelle von οὐδὲ ein bloßes οὐ las, sondern auch anstelle des Nominativs τὸ εἶναι den Genitiv τοῦ εἶναι. Busse merkt daher im textkritischen Apparat seiner Ausgabe des Ammonios-Kommentars zu den Zeilen 17, 22 und 29 der Seite 56 mit Recht an: „τὸ εἶναι] scribas τοῦ εἶναι, quod Porphyrius legisse videtur" (vgl. hierzu Montanari I 1984: 184f., II 1988: 256, Ildefonse/ Lallot 1992: 63f., De Rijk 2003: 212, 218). Wenn man es ablehnt, diese Korrektur vorzunehmen, was Magee mit der fragwürdigen Begründung tut, der Genitiv τοῦ εἶναι werde für Porphyrios nicht als Bestandteil der Lesart, die Ammonios ihm zuschreibt, sondern lediglich als Bestandteil seiner von Ammonios referierten Interpretation dieser Lesart bezeugt (vgl. 2010: 22, Anm. 80), verliert der Bericht des Ammonios seinen Sinn.

Ein indirektes Zeugnis für die handschriftlich nicht überlieferte Lesart des Porphyrios sind außer dem Kommentar des Ammonios auch die beiden von

Boethius verfaßten Kommentare. Boethius' Übersetzung des in Frage stehenden Satzes, die lautet: „neque enim esse signum est rei vel non esse" (I 5, 8f.; 64, 14; II 71, 8f.), ist zwar insofern zweideutig, als nicht klar aus ihr hervorgeht, ob die beiden Ausdrücke „esse" und „non esse", wie Minio-Paluello annimmt, der sie mit Anführungszeichen versehen hat (vgl. *Arist. Lat.* II 1–2: 7, 17), als zwei im *Nominativ* stehende *metasprachliche* Ausdrücke aufzufassen sind, die das Subjekt zu „signum est rei" bilden, oder aber als zwei im *Genitiv* stehende *objektsprachliche* Ausdrücke, die von „signum" abhängig sind und von denen wiederum der Genitiv „rei" abhängt; im ersten seiner beiden Kommentare (vgl. I 64, 22 – 65, 8) löst Boethius diese Zweideutigkeit jedoch zugunsten der zuletzt genannten Deutung auf, der er in seinem zweiten Kommentar (vgl. II 76, 10 – 77, 1) ausdrücklich vor der zuerst genannten den Vorzug gibt („atque hic est melior intellectus ...": II 76, 26f.). Auch Thomas von Aquin, der ebenfalls beide Deutungen in Erwägung zieht, zeigt eine deutliche Vorliebe für die zuletzt genannte (vgl. *Expos.* I 5, 300–308. 314f. 355–360. 378–380), die sich vor ihm bereits Peter Abaelard (vgl. *Gl.*, cap. 3, 571–585; *Ed.* 83, 41f.) und Albertus Magnus (vgl. *Super I Periherm.*, tract. 3, cap. 3, 404 a) zu eigen gemacht zu haben scheinen (vgl. Weidemann 1982a: 249, Anm. 13).

Übernimmt man in 16 b 22f. die mutmaßliche Lesart des Porphyrios, auf der die zweite der beiden genannten Deutungen beruht und die der vorliegenden Übersetzung zugrunde gelegt wurde — vgl. auch v. Kirchmanns Übersetzung: „denn sie bezeichnen weder das Sein, noch das Nichtsein des Gegenstandes" (I 1876: 57) —, so schließt sich der problematische γάρ-Satz, der dann besagt: „denn ⟨für⟩ das Sein der (mit ihm gemeinten) Sache oder deren Nichtsein ist es kein Zeichen" (οὐ γὰρ το⟨ῦ⟩ εἶναι σημεῖόν ἐστι τοῦ πράγματος ἢ μὴ εἶναι), an den ihm vorangehenden Satz „Ob aber das, was es bedeutet, ist oder nicht ist, dies bedeutet ein Aussagewort für sich allein noch nicht" (ἀλλ' εἰ ἔστιν ἢ μή, οὔπω σημαίνει: 16 b 21f.) problemlos an. Das in dem zuletzt zitierten Satz Gesagte wird durch ihn dann zwar nicht im eigentlichen Sinne begründet, sondern lediglich näher erläutert; daß Ar. einen Satz, in dem etwas bereits Gesagtes zum Zwecke der Verdeutlichung mit anderen Worten noch einmal wiederholt wird, mit einem erläuternden γάρ einleiten kann, dürfte jedoch außer Frage stehen.

Dies ist auf den ersten der fünf Einwände zu erwidern, die Bärthlein (vgl. 1984: 234–236, 243f.; siehe auch Montanari II 1988: 258f.) gegen die hier verteidigte Lesart der Stelle 16 b 22f. erhoben hat (vgl. Weidemann 1985a: 65). Was seine übrigen Einwände betrifft, so ist der zweite, der sich gegen die

Verbindung des substantivierten Infinitivs το⟨ῦ⟩ εἶναι mit dem Genitiv τοῦ πράγματος richtet, an dessen Stelle man als Subjekt des genannten Infinitivs den Akkusativ τὸ πρᾶγμα erwartet, zweifellos der gewichtigste. Nun sind zwar die in Weidemann 1985a (vgl. 66) aus *Phys.* IV 12 angeführten Stellen, wie Sonderegger mit Recht geltend gemacht hat (vgl. 1989: 492, Anm. 12), als Belege für die Zulässigkeit der fraglichen Verbindung untauglich — aufschlußreich ist hingegen in *EN* IX 9 der Wechsel von τὸ τὸν φίλον (εἶναι *scil.*) (1170 b 8) zu τὸ (εἶναι *scil.*) τοῦ φίλου (1170 b 16) —; die Verwendung eines „subjektiven Genitivs", der sich „beim Infinitive" nur „sehr selten findet" (Kühner/Gerth II-2: 37), läßt sich in 16 b 22f. jedoch durch die naheliegende Annahme erklären, daß Ar. den Infinitiv εἶναι, um ihn hervorzuheben, von seinem Subjekt trennen wollte, ohne dabei die mißverständliche Wortfolge σημεῖόν ἐστι τὸ πρᾶγμα in Kauf zu nehmen, die im Falle der Verwendung eines substantivierten *a. c. i.* eine unerwünschte Begleiterscheinung einer solchen Trennung (oder „Sperrung" [Kühner/Gerth II-2: 600]) gewesen wäre (vgl. Weidemann 1982a: 249, Anm. 14). Bemerkenswert ist, daß sich Michael Psellos (11. Jh.) nicht gescheut hat, den fraglichen γάρ-Satz unter Verwendung eines mit einem Subjektsgenitiv verbundenen substantivierten Infinitivs zu paraphrasieren: οὐδὲ γὰρ σημεῖά εἰσι τοῦ πράγματος τὰ ῥήματα τοῦ ὑπάρχειν ἢ μὴ ὑπάρχειν (*Paraphr.*, fol. M ii^v, Z. 13f.). (Da die Aldina-Ausgabe der *Paraphrasis* nicht sehr zuverlässig ist [vgl. Ierodiakonou 2002: 161–163], wurde sie mit mehreren Handschriften verglichen, die alle einen mit dem aus ihr zitierten Text im wesentlichen übereinstimmenden Text bezeugen.)

Nach der mutmaßlichen Lesart des Porphyrios stehen die beiden Ausdrücke εἶναι und μὴ εἶναι, auf deren Hervorhebung Ar. bedacht gewesen sein mußte, jeweils an einer „Kraftstelle" (Kühner/Gerth II-2: 597; vgl. 600) des fraglichen Satzes, der nach dieser Lesart zudem eine „rhythmische" Wortstellung aufweist, bei der „die Rede nach der Mitte hin aufsteigt und dann sich wieder senkt" (Kühner/Gerth II-2: 604). So „unwahrscheinlich", wie Sonderegger, der damit Bärthleins viertem Einwand beipflichtet, meint (vgl. 1989: 493), ist die Wortstellung, die mit diesem Einwand beanstandet wird, also durchaus nicht.

Da im übrigen — jedenfalls unterstellen dies sowohl Boethius als auch Wilhelm von Moerbeke mit ihren Übersetzungen (vgl. *Arist. Lat.* II 1-2: 7, 14–16; 43, 5–7) — in 16 b 19–22 ein Numeruswechsel stattzufinden scheint, der es erlaubt, statt des Plurals τὰ ῥήματα den Singular τὸ ῥῆμα als das in Gedanken zu ergänzende Subjekt des in Z. 22 beginnenden γάρ-Satzes aufzufassen

(vgl. Weidemann 1985a: 67), wird die hier verteidigte Interpretation dieses Satzes, gegen die Bärthlein an dritter und an fünfter Stelle einwendet, daß sie sowohl im Falle des Wortes σημεῖον als auch im Falle des Ausdrucks τοῦ πράγματος anstelle des überlieferten Singulars den Plural erfordern würde, auch durch diese Einwände nicht ernsthaft in Frage gestellt.

5, 32 – 6, 2 (16 b 23–25): Während Ar. nach der unter den neueren Interpreten vorherrschenden Auffassung bereits in Z. 22 mit der Erwähnung des Infinitvs εἶναι („sein") und nach der Auslegung Wagners sogar schon in Z. 21 mit der Erwähnung der finiten Verbform ἔστιν („ist") von der Behandlung der isolierten Aussagewörter im allgemeinen zur Erörterung des speziellen Falles des Wortes „ist" übergeht, vollzieht er diesen Übergang nach der hier vorgelegten Interpretation, nach welcher er das εἶναι und das μὴ εἶναι von Z. 22 ebenso wie das ἔστιν und das μή (ἐστιν) von Z. 21 nicht erwähnt, sondern gebraucht, erst in Z. 23 mit der Erwähnung des Partizips ὄν („seiend").

Im Gegensatz zu der verbreiteten Annahme, daß der fragliche Übergang in Z. 22 vollzogen werde, die sich nur schwer, wenn überhaupt, rechtfertigen läßt, weshalb Wagner annimmt, dieser Übergang finde schon in Z. 21 statt, bereitet die Annahme, daß er in Z. 23 stattfindet, dem Verständnis keine Schwierigkeiten. An dieser Stelle läßt er sich nämlich zwanglos als eine Reaktion auf den unausgesprochenen Einwand begreifen, auf den Ar. nach der wenig überzeugenden Deutung von Ax (vgl. 1979: 276–279), die sich übrigens schon bei Pacius findet (vgl. 1597b: 67), bereits mit dem problematischen γάρ-Satz von Z. 22f. reagiert.

Diesen Einwand, der besagt, zumindest das Wort „ist" sei doch wohl ein Aussagewort, das schon für sich allein das Sein einer Sache bezeichne, entkräftet Ar. in den Zeilen 24–25 mit dem Hinweis darauf, daß das Wort „ist", das er merkwürdigerweise in der Form des (von Boethius durch die finite Verbform „est" [*Arist. Lat.* II 1–2: 7, 17] wiedergegebenen) Partizips „seiend" (ὄν) anführt, für sich allein „nichts ist", d. h. nicht einmal, wie die gewöhnlichen Aussagewörter, für eine *Sache* als sprachliches Zeichen fungiert (vgl. Pacius 1597b: 67 b) — geschweige denn dafür, daß eine Sache als eine einem Gegenstand zukommende Eigenschaft *vorhanden ist* —, sondern daß sich seine semantische Funktion darin erschöpft, „eine gewisse Verbindung" zu bedeuten, nämlich die Verbindung der Sache, die in einem Satz, in dem es als Kopula fungiert, das als Prädikatsnomen fungierende Wort bezeichnet, mit der Sache, die in dem betreffenden Satz von dessen Subjekt bezeichnet wird. (Zu dem von

einem Prädikatsnomen bezeichneten πρᾶγμα [d. h. zu der von ihm bezeichneten Sache] vgl. Kap. 12, 21 b 28; zur Verwendung des Wortes „ist" in einem Satz, in dem es „als Drittes", d. h. als Kopula, „mit hinzuprädiziert wird" [19 b 19f.], vgl. Kap. 10, 19 b 19–30.) Da sich eine solche Verbindung „ohne das, was jeweils miteinander verbunden ist, nicht verstehen läßt" (16 b 25), kann das Wort „ist" sie nur in der Weise bedeuten, daß es sie innerhalb eines Satzes, in dem es als Kopula fungiert, zu dem, was die in dem betreffenden Satz als Subjekt und als Prädikatsnomen fungierenden Wörter bedeuten, „mit hinzubedeutet" (προσσημαίνει: 16 b 24).

Nun ist das Wort „ist" nach Ar. im Sinne der Gleichung „geht" = „ist gehend" (vgl. Kap. 12, 21 b 9f.) in jedem Vollverb impliziert. Es liegt daher in der Konsequenz des in 16 b 23–25 Gesagten, daß ein gewöhnliches Aussagewort wie „gesundet" (16 b 9) innerhalb eines Satzes, dessen Prädikat es bildet, zu dem, was es als Zeichen für eine Sache auch außerhalb eines Satzes bedeutet, nicht nur „die Zeit mit hinzubedeutet" (16 b 8), sondern auch die Verbindung der von ihm bezeichneten Sache mit der Sache, die das Subjekt des betreffenden Satzes bezeichnet. Umgekehrt gilt dementsprechend für das Wort „ist", daß es innerhalb eines Satzes, in dem es als Kopula fungiert, nicht nur „eine gewisse Verbindung mit hinzubedeutet" (16 b 24), sondern auch die Zeit. Daß das Mit-Hinzubedeuten der Zeit und das Mit-Hinzubedeuten der fraglichen Verbindung für Ar. untrennbar zusammengehören, geht aus den Worten hervor, mit denen er am Anfang des Kapitels erläutert, inwiefern ein Aussagewort die Zeit mit hinzubedeutet: Es bedeutet sie insofern mit hinzu, als es „mit hinzubedeutet, daß (das, wofür es ein Zeichen ist, etwas anderem) jetzt zukommt" (16 b 9f.).

Werden in Z. 22 die Ausdrücke εἶναι und μὴ εἶναι nicht erwähnt, sondern gebraucht, so kann sich der Satz „denn für sich selbst ist es nichts" (16 b 24) nur auf das Wort ὄν („seiend") beziehen, das in dem unmittelbar vorangehenden Satz „Auch das Wort 'seiend' ist dies nicht, wenn man es bloß für sich allein ausspricht" (16 b 23) erwähnt wird. Man kann dann weder mit Ackrill (vgl. 1963: 123) und Bärthlein (vgl. 1984: 249) den zuletzt genannten Satz als eine „Parenthese" auffassen noch mit Montanari (vgl. II 1988: 267f., 276f., 280) in der Erwähnung des Partizips „seiend", das dann ja nur für das kopulative „ist" stehen kann, eine Bezugnahme auf die existentielle Verwendung des Verbs „sein" erblicken, von der angeblich nach einer einleitenden Bemerkung über den Gebrauch dieses Verbs im allgemeinen (16 b 22f.) und vor der Erörterung seines kopulativen Gebrauchs (16 b 24f.) in Z. 23 die Rede ist.

Es mag dahingestellt bleiben, ob Ar., wenn er mit der Erwähnung des Partizips „seiend“ nicht, wie Montanari meint, darauf anspielen will, daß das Verb „sein“ als Existenzverb soviel bedeutet wie „seiend sein“, dieses Verb etwa deshalb in der Form des Partizips „seiend“ anführt, weil es in dieser Form — so Thomas von Aquin unter Berufung darauf, daß „seiend“ („ens“) soviel bedeute wie „etwas, das ist“ („quod est“) — am ehesten für ein Wort gehalten werden könnte, das schon für sich allein sowohl eine Sache als auch deren Sein bezeichnet und somit bedeutet, daß eine Sache „ist“ (vgl. *Expos.* I 5, 359–365; siehe auch Ackrill 1963: 124). (Zu Thomas von Aquins Interpretation des Abschnitts 16 b 23–25 vgl. A. Zimmermann 1971; vgl. auch Weidemann 1982a: 255, Anm. 23.)

Kapitel 4

Nachdem Ar. im ersten der beiden Teile, in die sich dieses Kapitel gliedert, eine Definition des Begriffs „Wortgefüge" (λόγος) aufgestellt und dieselbe erläutert hat (16 b 26–33), grenzt er im zweiten Teil aus der Gesamtheit der unter diesen Begriff fallenden sprachlichen Ausdrücke die Aussage- oder Behauptungssätze als diejenigen λόγοι aus, denen die in den folgenden Kapiteln durchgeführte Untersuchung gewidmet ist (17 a 1–7).

6, 3–5 (16 b 26–28): Die Bedeutung, in der das vieldeutige Wort λόγος denjenigen Begriff bezeichnet, den Ar. an dieser Stelle definiert — vgl. auch *Poet.* 20, 1457 a 23f.: „Ein λόγος ist eine (aus Elementarlauten) zusammengesetzte und etwas bedeutende stimmliche Äußerung, von der einige Teile für sich allein etwas bedeuten" —, läßt sich im Deutschen am besten durch den Ausdruck „Wortgefüge" (Schönherr/Schmidt 1979: 75 [*Poet.* 20, 1457 a 28]) wiedergeben. Denn die von Ar. vorgelegte Definition, in Übereinstimmung mit der er das Wort λόγος nicht nur auf Sätze (vgl. *De int.* 4, 17 a 4; 5, 17 a 8 u. ö.; 9, 19 a 33), sondern auch auf Wortgruppen von der Art des Ausdrucks „schönes Pferd" (*De int.* 2, 16 a 22) oder des den Begriff des Menschen definierenden Ausdrucks „zweifüßiges Land-Lebewesen" (*De int.* 5, 17 a 13; vgl. 17 a 11) anwendet, trifft auf jede Zusammenstellung von Wörtern zu, die — im Unterschied zu einer bloßen Liste von Wörtern — als ganze eine Bedeutung hat und somit eine semantische Einheit bildet. Die Übersetzung „Satz" bietet sich jedoch zumindest dort an, wo das Wort λόγος mit dem Wort ἀποφαντικός („behauptend", „Behauptungs-": *De int.* 4, 17 a 2. 6f.; 5, 17 a 8 u. ö.) oder dem Wort ἀληθής („wahr": *De int.* 9, 19 a 33) verbunden ist.

Seiner Bedeutungsvielfalt entsprechend wird das Wort λόγος in der *Hermeneutik* nicht nur — sei es in der weiteren Bedeutung „Wortgefüge", sei es in der engeren Bedeutung „Satz" — auf sprachliche Ausdrücke angewandt, sondern findet gelegentlich auch in der Bedeutung „Grund" (Kap. 12, 21 b 14) sowie — nämlich innerhalb der in Kap. 13 vorkommenden Ausdrücke ἄλογος („vernunftlos": 22 b 39, 23 a 1. 4), μετὰ λόγου („vernünftig", „vernunftgemäß": 22 b 39) und κατὰ λόγον („auf die Vernunft bezogen", „vernunftgemäß": 22 b 38) — in der Bedeutung „Vernunft" Verwendung, wobei der Ausdruck κατὰ λόγον allerdings wiederum insofern mehrdeutig ist, als er in einem Kontext wie demjenigen, in welchem er am Anfang des 13. Kapitels gebraucht wird (22 a 14), auch soviel bedeuten kann wie „in Entsprechung zu". Die ursprüngliche

Bedeutung des als Verbalsubstantiv zum Verb λέγειν („sagen") gehörigen Wortes λόγος ist noch deutlich greifbar in der Wendung ὁ αὐτὸς λόγος (Kap. 9, 19 a 27f.; 10, 19 b 19; 12, 21 b 24; vgl. auch Kap. 2, 16 b 1f.), mit der Ar. im Anschluß an das, was er bei der Erörterung eines bestimmten Falles gesagt hat, darauf hinweist, daß in einem bestimmten anderen Fall „dasselbe zu sagen ist" oder „dasselbe gilt". (Zum Problem der Übersetzung des Wortes λόγος vgl. Ackrill 1963: 124; zur Behandlung des λόγος in der *Poetik* [Kap. 20, 1457 a 23–30] vgl. Montanari II 1988: 293–299.)

Was den Zusatz „und zwar als ein Ausdruck, der etwas sagt, nicht als einer, der etwas aussagt" (ὡς φάσις ἀλλ' οὐχ ὡς κατάφασις: 16 b 27f.) anbetrifft, so ist er im Sinne von „und zwar als ein Teilwort, nicht als ein Teilsatz" zu verstehen (vgl. Kap. 5, 17 a 17f.: „Ein Nennwort nun und ein Aussagewort wollen wir einen Ausdruck nennen, der lediglich etwas sagt"). Sowohl an der vorliegenden Stelle als auch in *Met.* Θ 10, 1051 b 24f., wo ebenfalls „φάσις und κατάφασις unterschieden werden" (Oehler 1962: 217), „steht κατάφασις stellvertretend auch für ἀπόφασις, also für die prädikative Form der Aussage schlechthin" (ebd.). An der Stelle *De int.* 12, 21 b 21f., an der das Wort φάσις dem (dort nicht auf verneinende Aussagen, sondern auf verneinende Prädikatsausdrücke bezogenen) Wort ἀπόφασις („Verneinung") gegenübersteht, wird es gleichbedeutend mit κατάφασις („Bejahung") gebraucht (vgl. hierzu Waitz I 1844: 403).

Ar., der ja im fünften Kapitel ausdrücklich darauf hinweist, daß es Sätze gibt, die aus einfachen Aussagesätzen zusammengesetzt sind (vgl. 17 a 20–22), will an der vorliegenden Stelle nicht etwa bestreiten, daß auch ein ganzer Satz Teil eines Wortgefüges sein kann, sondern lediglich klarstellen, daß ein sprachlicher Ausdruck, um als Wortgefüge zu gelten, nur ein in ihm eigenständig etwas bedeutendes Wort und nicht einen ganzen Satz als Teil zu enthalten braucht (vgl. Anonymus 13, 17 – 14, 8; Ackrill 1963: 124).

Wenn Ar. von einem Wortgefüge nicht verlangt, daß jeder seiner Teile, sondern nur, daß „(mindestens) einer" seiner Teile „eigenständig etwas bedeutet" (16 b 26f.), so dürfte er dies nicht allein mit Rücksicht darauf tun, daß auch Wörter, die, wie z. B. die von ihm so genannten „Bindewörter", seiner Auffassung nach „bedeutungslos" sind (vgl. *Poet.* 20, 1456 b 38, 1457 a 4. 6. 8), Teil eines Wortgefüges sein können, sondern auch und vor allem deshalb, weil er allem Anschein nach nicht nur die in einem Wortgefüge enthaltenen Wörter, sondern auch deren Teile als Teile des betreffenden Wortgefüges betrachtet (vgl. hierzu Montanari II 1988: 284–286). So scheint er z. B. die Silben des

Wortes ἄνθρωπος („Mensch") ebenso zu den Teilen eines Satzes zu zählen, der dieses Wort enthält, wie dieses Wort selbst (vgl. 16 b 30f.).

6, 6–14 (16 b 28–33): Ob Ar. mit dem Hinweis darauf, daß „zum Beispiel das Wort 'anthropos' ('Mensch') zwar etwas bedeutet, aber nicht, daß dies ist oder nicht ist" (16 b 28f.), dem Wort „Mensch" als einem Ausdruck, der lediglich etwas „sagt", die beiden *Existenz*sätze „Ein Mensch ist" und „Ein Mensch ist nicht" (vgl. Kap. 10, 19 b 15f.) als zwei Ausdrücke gegenüberstellen will, die etwas „aussagen", oder einen *prädikativen* Satz der Form „*x* ist ein Mensch" und dessen Negation, ist unklar, für das, worauf es ihm hier ankommt, aber auch unerheblich.

Das Wort „mys" („Maus") konnte Ar. deshalb als Beispiel für ein Wort wählen, das scheinbar ein anderes Wort („hys" [„Sau"]) als Teil enthält, weil dem Laut „h" im Griechischen kein eigener Buchstabe entspricht. Boethius hat mit der Wahl des Wortes „sorex" („Spitzmaus"), innerhalb dessen der als selbständiges Wort „König" bedeutende Laut „rex" keine Bedeutung hat (vgl. *Arist. Lat.* II 1–2: 8, 3f.), die Pointe des Beispiels gut getroffen.

Mit dem Satz „Bei den Doppelwörtern hingegen bedeutet zwar, wie zuvor schon gesagt, auch ein Teil etwas, aber nicht für sich allein" (16 b 32f.) wird an das in Kap. 2 (16 a 25f.) über die „zusammengesetzten" Nennwörter Gesagte erinnert. Montanaris Vorschlag, diesen Satz zu tilgen (vgl. I 1984: 197–200, II 1988: 123, 304f.), wurde in den ersten beiden Auflagen des vorliegenden Kommentars zu Unrecht als nicht hinreichend begründet zurückgewiesen.

6, 15–22 (17 a 1–7): Bevor er den Behauptungssatz als dasjenige Wortgefüge definiert, dem „es zukommt, wahr oder falsch zu sein" (17 a 3), weist Ar. in diesem Abschnitt, der in der Oxford-Ausgabe schon in 16 b 33 beginnt, zunächst darauf hin, daß für das Wortgefüge, insofern es eine Bedeutung hat, dasselbe gilt, was er in Kap. 2 diesbezüglich bereits über das Nennwort gesagt hat (und was er bei der Behandlung des Aussageworts in Kap. 3 noch einmal zu sagen für überflüssig hält), daß es nämlich „gemäß einer Übereinkunft" (17 a 2) etwas bedeutet. Die Auffassung, ein Wortgefüge bedeute das, was es bedeutet, „nach Art eines Werkzeugs" (ὡς ὄργανον: 17 a 1), die er hier zurückweist, ist das genaue Gegenstück zu der von ihm in Kap. 2 zurückgewiesenen Auffassung, ein Nennwort sei „von Natur aus" (φύσει: 16 a 27) ein Nennwort. Ob die Anspielung auf Platons *Kratylos*, die sowohl an der einen als auch an der anderen Stelle zweifellos vorliegt (zu 17 a 1 vgl. *Krat.* 388 A–C), als ein

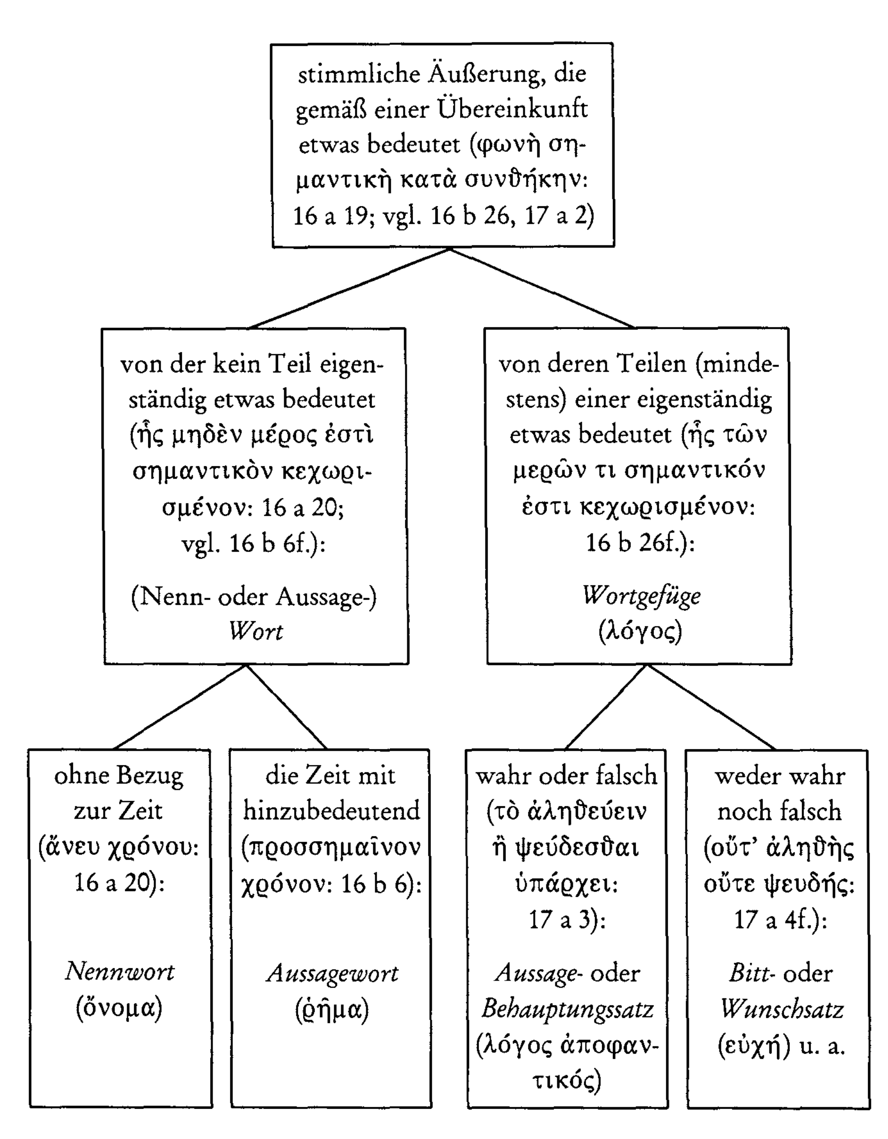
„Seitenhieb“ auf Platon zu verstehen ist, wie Boethius (vgl. II 93, 1–22) in auffallendem Gegensatz zu Ammonios (vgl. 34, 15 - 37, 18) anzunehmen scheint, ist eine Frage, die sich mit der Bestimmtheit, mit der Brandt (vgl. 1965: 37, Anm. 1) sie unter Berufung auf Steinthal (vgl. I 1890: 186f.) verneint, wohl kaum verneinen läßt. Jedenfalls hat sich Platon — ob Ar. sich darüber im klaren war oder nicht, ist eine andere Frage — die im *Kratylos* erörterten Auffassungen, die Ar. in 16 a 27 und 17 a 1 kritisiert, in der Form, in der sie Gegenstand der Aristotelischen Kritik sind, nicht zu eigen gemacht (vgl. Ammonios 37, 14–18; siehe auch Oehler 1962: 101).

Wie das in 17 a 4 angeführte Beispiel der „Bitte“ (d. h. des Bitt- oder Wunschsatzes: εὐχή) zeigt, ist die Unterscheidung zwischen λόγοι, denen es zukommt, und solchen, denen es nicht zukommt, wahr oder falsch zu sein, nicht nur eine Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Arten von *Wortgefügen*, sondern auch und vor allem eine Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Arten von *Sätzen*, also eine Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Unterarten einer ganz bestimmten Art der Gattung „Wortgefüge“, die Ar. von dieser Gattung terminologisch nicht unterscheidet.

In *Poet.* 19, wo er die verschiedenen Arten von Wortgefügen, die er kennt, unter der Bezeichnung σχήματα τῆς λέξεως („Formen des sprachlichen Ausdrucks“: 1456 b 9) zusammenfaßt, zählt er neben der Bitte, die er auch dort erwähnt, den Befehl, die Schilderung, die Drohung, die Frage und die Antwort auf (vgl. 1456 b 11f.), ohne diese Aufzählung, an die er nach Maier in 17 a 5f. „erinnert“ (1900: 38), für erschöpfend zu halten (vgl. 1456 b 12f.). (Zu dem „Widerspruch“, der zwischen den beiden Stellen *De int.* 4, 17 a 5f., und *Poet.* 19, 1456 b 13–19, zu bestehen scheint, vgl. Maier 1900: 38f.)

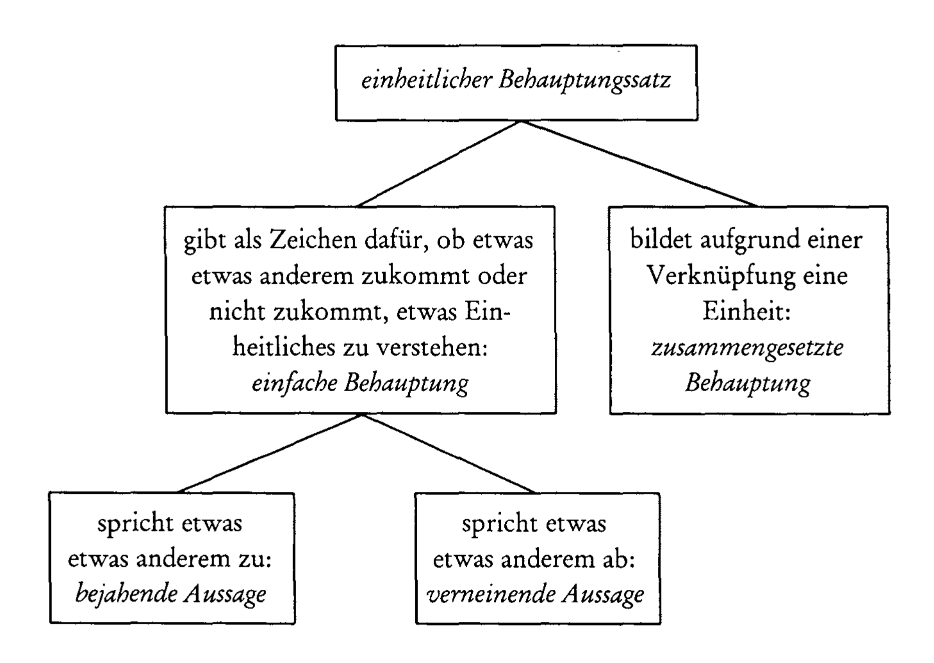
Maier, der darauf hinweist, daß drei der in *Poet.* 19 aufgezählten Ausdrucksformen, nämlich die Schilderung sowie die Frage und die Antwort, in *Rhet.* III 16 und 18 — „freilich nicht als Satzformen und nicht vom grammatischen oder logischen Gesichtspunkte aus“ — „behandelt“ werden (1900: 39), nimmt an, daß Ar. das, was er in 17 a 5f. sagt, auch „in der Erinnerung hieran sagt“ (ebd.), daß er aber gleichwohl „nicht auf seine Poëtik oder seine Rhetorik verweist“ (1900: 38), diese beiden Werke also nicht zitiert. In der Tat dürfte er mit der Bemerkung „Die anderen nun wollen wir beiseite lassen; denn sie zu untersuchen ist eher Sache der Rhetorik oder der Poetik“ (17 a 5f.) lediglich den Rahmen abstecken wollen, innerhalb dessen die Behandlung derjenigen Sätze zu erfolgen hat, die keine Behauptungssätze sind (vgl. Montanari II 1988: 324–326).

Welche Stellung der Behauptungssatz, der „Gegenstand der jetzt (d. h. in den folgenden Kapiteln) anzustellenden Betrachtung" (17 a 7) ist, unter den gemäß einer Übereinkunft etwas bedeutenden stimmlichen Äußerungen einnimmt, die in den Kapiteln 2–4 behandelt werden, geht aus dem folgenden Schema hervor (vgl. auch Ax 1993: 28 [Nr. 3.3]).



Kapitel 5

In diesem Kapitel, zu dem Frede bemerkt: „Der Text scheint heillos in Unordnung geraten zu sein, so daß man sich kaum vorstellen kann, er sei zu Lebzeiten des Aristoteles in der peripatetischen Schule diskutiert worden" (1970: 83; vgl. Ackrill 1963: „The chapter is disjointed" [125]), werden die Behauptungssätze unter dem Gesichtspunkt ihrer Einheit klassifiziert. Sieht man von den beiden das Problem der Einheit eines Satzes nicht unmittelbar berührenden Passagen 17 a 9–15 und 17 a 17–20 ab, so läßt sich aus dem Text folgendes Einteilungsschema ablesen:



Um einen einheitlichen Behauptungssatz darzustellen, muß eine gegebene Reihe von Wörtern nach Ar. eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllen:

(1) Sie ist ein Satz, der insofern eine einheitliche Bedeutung hat, als er in bejahender oder verneinender Form etwas von etwas anderem aussagt.

(2) Sie ist ein aus der Verknüpfung von Sätzen, welche die Bedingung (1) erfüllen, resultierendes Satzgefüge.

Sätze, die einheitlich sind, weil sie die Bedingung (1) erfüllen, nennt Ar. „einfache Behauptungen“ (17 a 20. 22), solche, die einheitlich sind, weil sie die Bedingung (2) erfüllen, „zusammengesetzte“ (17 a 22). Was die einfachen Behauptungssätze betrifft, so nennt er diejenigen, die „etwas etwas anderem (d. h. einem Gegenstand eine Eigenschaft) zusprechen“, „bejahende Aussagen“ und diejenigen, die „etwas etwas anderem absprechen“, „verneinende Aussagen“ (17 a 8f. 20f.; vgl. Kap. 6, 17 a 25f.). Unter den Sätzen, die Ar. als bejahende oder verneinende Aussagen — wörtlich: als „Bejahungen“ bzw. „Verneinungen“ — bezeichnet, sind also stets einfache Aussage- oder Behauptungssätze zu verstehen.

Die Einheit eines einfachen Behauptungssatzes, die dem vorliegenden Kapitel zufolge darauf beruht, daß er als ganzer etwas Einheitliches bedeutet, beruht dem achten Kapitel und dem Anfang des elften Kapitels zufolge darauf, daß sowohl sein Subjekt als auch sein Prädikat eine einheitliche Bedeutung hat. Offenbar betrachtet Ar. den Umstand, daß ein Satz in dem Sinne etwas Einheitliches etwas ebenfalls Einheitlichem zu- oder abspricht, daß er genau einen als Subjekt und genau einen als Prädikat fungierenden Ausdruck enthält, die beide etwas Einheitliches bedeuten, als eine sowohl notwendige als auch hinreichende Bedingung dafür, daß der betreffende Satz eine einheitliche Gesamtbedeutung hat und damit diejenige Art von Einheit besitzt, die im vorliegenden Kapitel den entweder in der Gestalt einer bejahenden oder in der Gestalt einer verneinenden Aussage vorliegenden einfachen Behauptungssätzen zugeschrieben wird: „Einheitlich ist eine bejahende und desgleichen eine verneinende Aussage, die hinsichtlich dessen, was sie bedeutet, etwas Einheitliches von etwas aussagt, das (ebenfalls) einheitlich ist“ (μία δέ ἐστι κατάφασις καὶ ἀπόφασις ἡ ἓν καθ’ ἑνὸς σημαίνουσα: Kap. 8, 18 a 13f.).

Um etwas Einheitliches zu bedeuten, muß ein in einem Satz als Subjekt oder als Prädikat fungierender Ausdruck nach Ar. eine Bedingung erfüllen, bei der nicht ganz klar ist, worin genau sie besteht. Besteht sie, wie Ackrill dem das elfte Kapitel einleitenden Abschnitt 20 b 13–22 entnehmen zu können glaubt (vgl. 1963: 126, 131, 146f.), darin, daß ein solcher Ausdruck in dem Sinne, in dem beispielsweise das Wort „Mensch“ oder das den Menschen definierende Wortgefüge „zweifüßiges (Land-)Lebewesen“ im Gegensatz zu dem Wortgefüge „weißer Mensch“ dies tut, eine *real genuine unity* bezeichnet? Oder besteht sie, was die Abschnitte 20 b 33–36 und 21 a 7–16 im Hauptteil von Kap. 11 nahelegen, lediglich darin, daß ein solcher Ausdruck in dem Sinne eine *nichtakzidentelle* Bezeichnung für etwas ist, in dem beispielsweise der Aus-

druck „weißer Mensch" im Gegensatz zu dem Ausdruck „weißer Gebildeter" eine nichtakzidentelle Bezeichnung für etwas Weißes ist, nämlich eine Bezeichnung für etwas Weißes, mit der ein Gegenstand, auf den sie zutrifft, unter einer Beschreibung als weiß bezeichnet wird, die für sein Weißsein nicht irrelevant ist, sondern ihn als das beschreibt, als was er weiß ist (vgl. die Erläuterungen zu Kap. 11, bes. S. 384)? Daß ein Subjekts- oder Prädikatsausdruck nur aus einem Wort besteht, ist jedenfalls, wie aus dem achten und dem Anfang des elften Kapitels hervorgeht, nach Ar. weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung dafür, daß der betreffende Ausdruck „eine einheitliche Bedeutung hat" (ἓν σημαίνει: Kap. 8, 18 a 17).

Was die beiden Bedingungen (1) und (2) betrifft, so ist es angesichts der Tatsache, daß Ar. die Einheit eines Behauptungssatzes an das Erfülltsein der einen *oder* der anderen von ihnen knüpft — „Ein einheitlicher Behauptungssatz ist entweder ein solcher, der etwas Einheitliches zu verstehen gibt, oder ein solcher, der aufgrund einer Verknüpfung einheitlich ist" (17 a 15f.) —, auf den ersten Blick befremdlich, daß er nicht die Auffassung vertritt, eine Vielheit von Behauptungssätzen liege dann vor, wenn *keine* dieser beiden Bedingungen erfüllt ist, sondern die Auffassung, eine solche Vielheit liege dann vor, wenn *eine* von ihnen *nicht* erfüllt ist (vgl. 17 a 16f.). Denn damit macht er einen aus zwei einfachen Sätzen, die nicht dasselbe bedeuten, zusammengesetzten Satz ja zu einem sprachlichen Gebilde, das, weil es die Bedingung (2) erfüllt, aber die Bedingung (1) nicht erfüllt, sowohl ein einheitlicher Satz ist als auch eine Vielheit von Sätzen. Die Art und Weise, in der Ar. die Frage nach der Einheit eines Behauptungssatzes beantwortet, wird von Ackrill daher als eine „disconcerting procedure" (1963: 126) kritisiert. Er wirft Ar., der sich, wie er meint, bei der Beantwortung dieser Frage entweder von einem rein grammatikalischen oder von einem rein semantischen Kriterium hätte leiten lassen sollen, vor: „He attempts to blend two criteria which are not of the same type, and he fails to make himself clear" (1963: 127).

Daß sich der Text auch wohlwollender interpretieren läßt, zeigt der Kommentar des Thomas von Aquin. Nach Thomas (vgl. *Expos.* I 8, 192–198. 261–277; siehe auch Pacius 1597b: 70 a) unterscheidet Ar. ebenso, wie er zwei verschiedene Weisen unterscheidet, in denen ein Behauptungssatz einheitlich sein kann — nämlich die Art und Weise, in der ein Behauptungssatz einheitlich ist, der die Bedingung (1) erfüllt, und die Art und Weise, in der ein die Bedingung (2) erfüllender Behauptungssatz einheitlich ist —, auch zwei diesen beiden Weisen der Einheit entsprechende Weisen der Vielheit. Da die zweite

Weise der Einheit der ersten Weise der Vielheit nicht entgegengesetzt ist, kann nach Thomas ein und dasselbe sprachliche Gebilde in jeweils verschiedener Weise sowohl ein einheitlicher Behauptungssatz sein als auch eine Vielheit von Behauptungssätzen (vgl. *Expos.* I 8, 277–283).

Auch im Lichte dieser Deutung ist die Aristotelische Theorie der Einheit eines Behauptungssatzes freilich in zweierlei Hinsicht unbefriedigend. Eine erste Schwäche dieser Theorie besteht darin, daß sie für die Beantwortung der Frage, ob ein gegebener Behauptungssatz eine einheitliche Bedeutung hat oder nicht, ein Kriterium zur Verfügung stellt, das offensichtlich viel zu eng ist, da es eine große Anzahl von Sätzen, denen man eine einheitliche Bedeutung schwerlich wird absprechen können — man denke beispielsweise an den Satz „Kallias ist ein gebildeter Schuster" —, nicht als Sätze, die etwas Einheitliches bedeuten, zu betrachten erlaubt.

Brandt führt diese eingeengte Betrachtungsweise darauf zurück, daß Ar. im vorliegenden Kapitel „versucht", „das Urteil nach dem Muster der als Einheit gefaßten Definition als wesensmäßig Eines zu bestimmen, statt, wie man erwarten würde und wie es in Kap. 11 anfangs der Fall ist, von dem realen Problem der Einzigkeit einer Antwort auf eine bestimmte Frage auszugehen" (1965: 55; vgl. 58f.). Nun trifft es wohl zu, daß sich Ar. auf der Suche nach einem Kriterium dafür, ob das, was ein *apophantisches* Wortgefüge (d. h. ein Behauptungs- oder Urteilssatz) bedeutet, einheitlich ist oder nicht, das für ein *definitorisches* Wortgefüge (also für eine Definition) geltende Einheitskriterium zum Vorbild genommen hat; und man wird jedenfalls zugeben müssen, daß er besser daran getan hätte, die Entscheidung darüber, ob ein gegebener Behauptungssatz etwas Einheitliches bedeutet oder nicht, davon abhängig zu machen, ob sich der betreffende Satz als die eine von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten möglichen Antworten auf eine entsprechende Satzfrage begreifen läßt. Andererseits darf aber auch nicht verkannt werden, daß dieses zweifellos angemessenere Kriterium für ihn schon deshalb nicht als eine echte Alternative zu demjenigen in Betracht kam, an dem er sich orientierte, weil er, wie aus dem elften Kapitel hervorgeht (vgl. 20 b 22–26), der irrigen Auffassung war, daß nur Sätze, die dem für ihn maßgeblichen Kriterium zufolge semantisch einheitlich sind, in der Gestalt eines Fragesatzes eine einheitliche Frage und in der Gestalt eines Behauptungssatzes eine einheitliche Antwort auf diese Frage auszudrücken vermögen.

Eine mit der ersten eng zusammenhängende zweite Schwäche der Aristotelischen Theorie der Einheit eines Behauptungssatzes liegt darin, daß diese

Theorie alle Behauptungssätze, die in dem Sinne keine einfachen Sätze sind, daß sie die Bedingung (1) nicht erfüllen, als Sätze einstuft, deren Einheit auf der Verknüpfung mehrerer einfacher Sätze zu einem zusammengesetzten Satz beruht. Daß „alle anderen Behauptungssätze aufgrund einer Verknüpfung eine Einheit bilden" (17 a 9), trifft selbst dann nicht zu, wenn man — was Ar. allem Anschein nach tut — nicht nur einen Behauptungssatz, der seiner äußeren Form nach aus einfachen Sätzen zusammengesetzt ist, sondern auch einen Behauptungssatz, der zwar seiner äußeren Form nach ganz einem einfachen Satz gleicht, aber seiner Bedeutung nach mit einem zusammengesetzten Satz äquivalent ist, als einen aufgrund einer Verknüpfung einheitlichen Satz betrachtet.

Ar. scheint angenommen zu haben, daß sich jeder Behauptungssatz, der weder ein seiner Bedeutung nach einfacher noch ein seiner äußeren Form nach aus einfachen Sätzen zusammengesetzter Satz ist, in einen zusammengesetzten Satz umformen läßt, der mit ihm äquivalent ist. Diese Annahme ist jedoch nicht haltbar. Denn im Gegensatz zu dem von Ackrill als Beispiel angeführten singulären Satz „Kallias ist ein weißer, gehender Mensch", der mit dem Satz „Kallias ist ein Mensch, und Kallias ist weiß, und Kallias geht" äquivalent ist, ist z. B. der universelle Satz „Kein Mensch ist ein weißer Gebildeter" weder mit dem Satz „Kein Mensch ist gebildet, und kein Mensch ist weiß" noch mit irgendeinem anderen Satz, der aus einfachen Sätzen zusammengesetzt ist, äquivalent (vgl. hierzu Ackrill 1963: 126f., 131, 145; Geach 1972: 47).

Im einzelnen ist zum fünften Kapitel noch folgendes anzumerken:

6, 23–25 (17 a 8f.): Zum Vorrang, den Ar. der bejahenden Aussage vor der verneinenden einräumt, vgl. *Anal. post.* I 25, 86 b 33–36. Zum Begriff des „Bindeworts" (σύνδεσμος), unter den er außer den Konjunktionen, welche die Teilsätze der „aufgrund einer Verknüpfung" (συνδέσμῳ: 17 a 9) einheitlichen Behauptungssätze miteinander verbinden, auch andere Partikeln subsumiert, vgl. *Poet.* 20, 1456 b 38 - 1457 a 6, *Rhet.* III 12, 1413 b 32–34.

Für diejenigen Behauptungssätze, die aus mehreren miteinander verknüpften einfachen Sätzen zusammengesetzt sind und daher nicht nur ein Wortgefüge, sondern auch ein Satzgefüge darstellen, hat Ar. keine spezielle Theorie ausgearbeitet. Die antiken Kommentatoren, die als Beispiele für Sätze dieser Art Sätze der Form „*p* und *q*" (z. B. „Sokrates sitzt, und Platon geht umher"), Sätze der Form „Wenn *p*, dann *q*" (z. B. „Wenn es Tag ist, steht die Sonne über

der Erde") und Sätze der Form „Entweder *p* oder *q*" (z. B. „Entweder ist es Tag, oder es ist Nacht") anführen (vgl. Ammonios 67, 2f. 8. 14; 73, 22f. 27f.; Stephanos 20, 9f. 20f. 22; Anonymus 18, 10f. 16f.; Boethius II 109, 27f.; 110, 1f. 21), haben diese Lücke aus ihrer Kenntnis der von den späteren Peripatetikern und den Stoikern entwickelten Theorien heraus zu schließen versucht — in einer Weise freilich, die Ar. nicht immer gerecht wird.

Ammonios z. B. vertritt die Auffassung, daß sich der Ausdruck „aufgrund einer Verknüpfung einheitlich" an der Stelle 17 a 16 lediglich auf Sätze bezieht, die nicht nur ihrer sprachlichen Gestalt, sondern auch ihrer Bedeutung nach eine auf einer Verknüpfung beruhende Einheit besitzen. Von dieser Art sind nach Ammonios sowohl Sätze der Form „Wenn *p*, dann *q*" als auch solche der Form „Entweder *p* oder *q*", nicht aber solche der Form „*p* und *q*"; denn Sätze einer der beiden zuerst genannten Formen unterscheiden sich, wie er meint, von solchen der zuletzt genannten Form darin, daß sie im Gegensatz zu ihnen nicht einfach nur zwei „Sachverhalte" (πράγματα, ὑπάρξεις) bezeichnen, sondern ein bestimmtes Verhältnis zweier Sachverhalte zueinander, nämlich ein Verhältnis der Implikation bzw. der Disjunktion (vgl. 73, 15 - 74, 14). Die Ar. fremde und auch von der Sache her nicht zu rechtfertigende Unterscheidung zwischen zusammengesetzten Sätzen, die etwas Einheitliches bedeuten, und solchen, die keine einheitliche Bedeutung haben, findet sich auch bei Boethius (vgl. II 109, 22 - 110, 21).

6, 26–30 (17 a 9–12): Dieser Abschnitt weist insofern dieselbe Struktur auf wie die Abschnitte 16 a 13–18 (Kap. 1), 16 a 19–22 (Kap. 2) und 16 b 30–32 (Kap. 4), als Ar. auch in ihm eine These in der Weise anhand eines Beispiels erläutert, daß er dabei zugleich einen aus diesem Beispiel zu erschließenden Einwand gegen sie widerlegt. Gegen die These, daß jedes apophantische Wortgefüge (d. h. jeder Behauptungssatz) ein Aussagewort enthalten müsse, könnte man einwenden, daß doch beispielsweise das den Menschen definierende Wortgefüge „zweifüßiges Land-Lebewesen" (17 a 13) kein Aussagewort enthält (vgl. *Poet.* 20, 1457 a 24–27). Ar. widerlegt diesen Einwand mit dem Hinweis darauf, daß das als Beispiel angeführte Wortgefüge, das ja ein *definitorisches* Wortgefüge ist, erst dann zu einem *apophantischen* Wortgefüge wird, wenn ein Aussagewort zu ihm hinzugefügt wird.

7, 2 (17 a 14f.) „Sache einer anderen Disziplin": nämlich der (von Ar. selbst freilich noch nicht so genannten) Metaphysik; vgl. *Met.* Z 12.

7, 3–5 (17 a 15f.): Zwischen einem seiner Bedeutung nach einheitlichen und einem nur aufgrund einer Verknüpfung einheitlichen Wortgefüge wird auch in *Anal. post.* II 10, 93 b 35–37, *Met.* Z 4, 1030 b 7–10, *Met.* H 6, 1045 a 12–14, und *Poet.* 20, 1457 a 28–30, unterschieden. An diesen Stellen geht es allerdings nicht um den Unterschied zwischen einem einfachen und einem zusammengesetzten Behauptungssatz, sondern um den Unterschied zwischen einer Definition und einem Wortgefüge, wie es beispielsweise der Text der *Ilias* darstellt.

7, 8–13 (17 a 17–20): Ar. will sicherlich nicht bestreiten, daß man unter gewissen Umständen auch mit der Äußerung eines einzelnen Nenn- oder Aussagewortes eine Behauptung aufstellen kann, sondern lediglich darauf aufmerksam machen, daß ein solches Wort, wenn man es beispielsweise in einer Situation äußert, in der man „von jemandem (etwas) gefragt wird" (17 a 19), die gestellte Frage nicht als ein bloßes Wort beantwortet, sondern als ein elliptischer Behauptungssatz, dessen unausgesprochener Teil in der gestellten Frage enthalten ist (vgl. Ammonios 76, 19–30; Boethius II 113, 25 – 114, 2; al-Fārābī, *Comm.* 51 [58]; Thomas von Aquin, *Expos.* I 8, 321–329; Wilhelm von Ockham, *Expos.* I 4, § 5; Pacius 1597b: 70 a; Waitz I 1844: 333f.).

7, 18–21 (17 a 22–24): Am Sinn der hier aufgestellten Definition würde sich nichts ändern, wenn man, statt mit Minio-Paluello σημαντικὴ περὶ τοῦ εἰ ὑπάρχει τι ἢ μὴ ὑπάρχει zu lesen („die als Zeichen dafür, ob etwas [etwas anderem] zukommt oder nicht zukommt, etwas bedeutet"), mit Bekker und Waitz (vgl. auch Anonymus 25, 6) σημαντικὴ περὶ τοῦ ὑπάρχειν τι ἢ μὴ ὑπάρχειν lesen würde („die als Zeichen dafür, daß etwas [etwas anderem] zukommt, oder dafür, daß es [ihm] nicht zukommt, etwas bedeutet").

Kapitel 6

Ar. legt in diesem Kapitel dar, was er unter einer „Kontradiktion" (ἀντίφασις) verstanden wissen will, nämlich „eine bejahende und eine verneinende Aussage", die einander in der Weise „entgegengesetzt" sind, daß die verneinende „dasselbe", was die bejahende einem Gegenstand zuspricht, „demselben Gegenstand" abspricht (vgl. 17 a 33–35). Mit dem Wort ἀντίφασις, das er hier nicht als eine Bezeichnung für den zwischen kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen bestehenden kontradiktorischen Gegensatz einführt, sondern als eine Bezeichnung für Paare kontradiktorisch entgegengesetzter Aussagen, bezeichnet Ar. nicht selten auch die Glieder solcher Aussagenpaare (vgl. Kap. 7, 17 b 26; Kap. 8, 18 a 27) sowie die Glieder von Paaren kontradiktorisch entgegengesetzter prädikativer Ausdrücke (vgl. Kap. 12, 21 a 38f., b 37f.; Kap. 13, 22 a 39, b 10f. 24. 27. 30. 31f.). Ob er das Wort innerhalb des Ausdrucks μόριον τῆς ἀντιφάσεως („Kontradiktionsglied": Kap. 9, 19 a 37; Kap. 11, 20 b 23. 28f.; vgl. auch *Anal. pr.* I 1, 24 a 23f., *Anal. post.* I 2, 72 a 11f. 13, *Met.* I 7, 1057 a 34f.) in der Bedeutung „kontradiktorisches Aussagenpaar" oder in der Bedeutung „kontradiktorischer Gegensatz" verwendet, ist unklar.

Mit dem in 17 a 26–33 vorgebrachten Argument wendet er sich nach Ackrill, der dieses Argument für „rather pointless" hält (1963: 128), möglicherweise gegen die These, man könne nichts Falsches behaupten. Die Wendung „von dem, was (einer Sache) nicht zukommt, behaupten, daß es (ihr) zukommt" (ἀποφαίνεσθαι ... τὸ μὴ ὑπάρχον ὡς ὑπάρχον: 17 a 27f.) erinnert jedenfalls an die Worte, mit denen Platon im *Sophistes* einen falschen Behauptungssatz als einen Satz beschreibt, der „von dem, was nicht der Fall ist, sagt, es sei der Fall" (Τὰ μὴ ὄντ' ἄρα ὡς ὄντα λέγει: 263 B 9; vgl. auch 263 D 1f.).

Wie die in 17 a 35 gemachte Einschränkung „nicht in homonymer Weise freilich" (μὴ ὁμωνύμως δέ) zu verstehen ist, erhellt aus dem Anfang der Kategorienschrift (vgl. *Cat.* 1, 1 a 1–6). Als homonym (oder äquivok) bezeichnet Ar. nicht, wie wir es tun, mehrdeutige Wörter, sondern die verschiedenartigen Dinge, die jeweils von einem mehrdeutigen Wort bezeichnet werden. An der vorliegenden Stelle will er sagen, daß zwei Aussagen, von denen die eine bejahend und die andere verneinend ist, nicht nur dem Wort, sondern auch der Sache nach „dasselbe demselben" zu- bzw. absprechen müssen, um ein kontradiktorisches Aussagenpaar zu bilden. Welches die sonstigen „näheren

Bestimmungen“ sind, von deren Hinzufügung am Ende des Kapitels die Rede ist (vgl. auch *Met.* Γ 3, 1005 b 20–22. 27f.), geht aus *Soph. el.* 5 hervor, wo Ar. die Widerlegung als einen „Widerspruch (ἀντίφασις) zu ein und demselben“ beschreibt und dabei — offenbar nach dem Vorbild Platons (vgl. *Rep.* IV, 436 B - 437 A) — unter anderem hinzufügt: „nicht (zu ein und demselben) Wort, sondern (zu ein und derselben) Sache ..., in derselben Hinsicht, in bezug auf dasselbe, in derselben Weise und zur selben Zeit“ (167 a 23–27).

Kapitel 7

Ausgehend davon, daß eine Aussage entweder „etwas Einzelnes“ oder „etwas Allgemeines“ (d. h. entweder ein Einzelding oder einen Allgemeinbegriff) zum Gegenstand hat und daß etwas Allgemeines entweder „in allgemeiner Weise“ oder „nicht in allgemeiner Weise“ Gegenstand einer Aussage ist (d. h. entweder in der Weise, daß der es bezeichnende Ausdruck universell oder partikulär quantifiziert ist, oder in der Weise, daß der es bezeichnende Ausdruck nicht quantifiziert ist), unterscheidet Ar. im vorliegenden Kapitel vier Klassen von Aussagenpaaren, die so beschaffen sind, daß ihre beiden Glieder denselben Subjekts- und denselben Prädikatsausdruck enthalten und daß das eine ihrer beiden Glieder bejahend und das andere verneinend ist, nämlich

1. die Klasse derjenigen Aussagenpaare der beschriebenen Art, deren Glieder „etwas Einzelnes“ zum Gegenstand haben, d. h. von einem Einzelding aussagen, daß ihm das und das zukommt bzw. nicht zukommt (z. B. „Sokrates ist weiß“ — „Sokrates ist nicht weiß“: 17 b 28f., 18 a 2f.),
2. die Klasse derjenigen Aussagenpaare der beschriebenen Art, deren Glieder in dem Sinne „etwas Allgemeines in allgemeiner Weise“ zum Gegenstand haben, daß entweder ihr verneinendes Glied von einem Allgemeinbegriff, von dem ihr bejahendes Glied aussagt, daß *jedem* der unter ihn fallenden Einzeldinge das und das zukommt, aussagt, daß dies *nicht jedem* von ihnen zukommt, oder ihr bejahendes Glied von einem Allgemeinbegriff, von dem ihr verneinendes Glied aussagt, daß *keinem* der unter ihn fallenden Einzeldinge das und das zukommt, aussagt, daß dies *irgendeinem* von ihnen zukommt (z. B. „Jeder Mensch ist weiß“ — „Nicht jeder Mensch ist weiß“, „Kein Mensch ist weiß“ — „Irgendein Mensch ist weiß“: 17 b 18–20, 18 a 4–6),
3. die Klasse derjenigen Aussagenpaare der beschriebenen Art, deren Glieder in dem Sinne „etwas Allgemeines in allgemeiner Weise“ zum Gegenstand haben, daß ihr verneinendes Glied von einem Allgemeinbegriff, von dem ihr bejahendes Glied aussagt, daß *jedem* der unter ihn fallenden Einzeldinge das und das zukommt, aussagt, daß dies *keinem* von ihnen zukommt (z. B. „Jeder Mensch ist weiß“ — „Kein Mensch ist weiß“: 17 b 6; vgl. 17 b 22f.),

und schließlich

4. die Klasse derjenigen Aussagenpaare der beschriebenen Art, deren Glieder „etwas Allgemeines nicht in allgemeiner Weise“ zum Gegenstand haben,

d. h. von einem Allgemeinbegriff aussagen, daß einem unter ihn fallenden Einzelding das und das zukommt bzw. nicht zukommt, ohne anzugeben, ob gemeint ist, daß dies irgendeinem, oder ob gemeint ist, daß dies jedem der unter den betreffenden Begriff fallenden Dinge zukommt bzw. nicht zukommt (z. B. „[Ein] Mensch ist weiß" — „[Ein] Mensch ist nicht weiß": 17 b 9f. 31f., 18 a 6f.).

Zwischen den Gliedern der Aussagenpaare der ersten, der zweiten und der vierten dieser vier Klassen besteht nach Ar. ein von ihm als *kontradiktorisch* bezeichneter Gegensatz, während zwischen den Gliedern der Aussagenpaare der dritten Klasse nach ihm ein Gegensatz besteht, den er als *konträr* bezeichnet (vgl. 17 b 16f. 20, 18 a 8–10). Im Anschluß an Boethius (vgl. II 147, 7–20; 152, 11f.) pflegt man diejenigen Aussagen, aus denen die Paare der ersten Klasse bestehen, als *singulär* („singulares"), diejenigen, aus denen die Paare der dritten Klasse bestehen, als *universell* („universales"), diejenigen, die den universellen kontradiktorisch entgegengesetzt sind und zusammen mit ihnen die Paare der zweiten Klasse bilden, als *partikulär* („particulares") und diejenigen, welche die Paare der vierten Klasse bilden, als *indefinit* („indefinitae") zu bezeichnen.

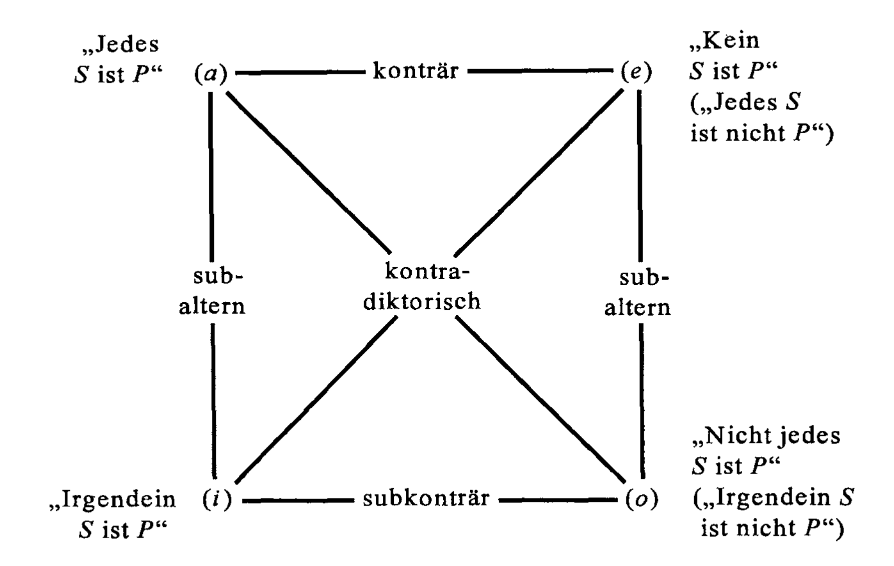
Die drei zuletzt genannten Bezeichnungen, die sich bereits in der *Hermeneutik* des Apuleius von Madaura (2. Jh. n. Chr.) finden (vgl. Lumpe 1982: 29, Londey/Johanson 1987: 82f.; zur *Hermeneutik* des Apuleius vgl. oben S. 85, Anm. 57), sind die lateinischen Entsprechungen der Ausdrücke καθόλου, ἐν μέρει und ἀδιόριστος, die Ar. in der *Ersten Analytik* gebraucht, wo er sie folgendermaßen erläutert: „Mit 'universell' (καθόλου) meine ich, daß etwas jedem oder daß es keinem zukommt, mit 'partikulär' (ἐν μέρει), daß etwas irgendeinem oder daß es irgendeinem nicht oder nicht jedem zukommt, und mit 'indefinit' (ἀδιόριστος), daß etwas zukommt oder daß es nicht zukommt, ohne (daß das Zukommen bzw. Nichtzukommen als) universell oder (als) partikulär (bestimmt wäre)" (*Anal. pr.* I 1, 24 a 18–20). In *Anal. post.* I 4 (73 b 26f.) definiert Ar. einen engeren Begriff des Universellen.

Was Ar. im siebten Kapitel von *De int.* über den Wahrheitswert der beiden Glieder eines gegensätzlichen Aussagenpaares lehrt, läßt sich unter Verwendung der genannten Bezeichnungen folgendermaßen umschreiben: Sowohl im Falle zweier kontradiktorisch entgegengesetzter singulärer Aussagen als auch im Falle zweier kontradiktorisch entgegengesetzter Aussagen, von denen die eine universell und die andere partikulär ist, muß notwendigerweise die eine von ihnen wahr und die andere falsch sein, wohingegen es im Falle zweier kontradiktorisch entgegengesetzter indefiniter Aussagen möglich ist, daß sie beide

zugleich wahr sind (vgl. 17 b 26–33). Diese Möglichkeit besteht nach Ar. „bisweilen“ (17 b 24; vgl. Kap. 10, 20 a 19) — nämlich dann, wenn mit ihnen keine Wesensprädikation, sondern lediglich eine akzidentelle Prädikation vollzogen wird — auch im Falle der beiden partikulären Aussagen, die den beiden Gliedern eines gegebenen Paares konträr entgegengesetzter universeller Aussagen kontradiktorisch entgegengesetzt sind, während sie im Falle der beiden Glieder eines solchen konträren Aussagenpaares nicht besteht (vgl. 17 b 20–26). Da eine universelle Aussage stets einen anderen Wahrheitswert haben muß als die ihr kontradiktorisch entgegengesetzte partikuläre Aussage (vgl. 17 b 26f.), folgt daraus, daß zwei konträr entgegengesetzte universelle Aussagen „nicht zugleich wahr sein können“ (17 b 23), daß die beiden partikulären Aussagen, die ihnen kontradiktorisch entgegengesetzt sind, nicht zugleich falsch sein können.

Die logischen Beziehungen, die zwischen einer universell-bejahenden, einer universell-verneinenden, einer partikulär-bejahenden und einer partikulär-verneinenden Aussage mit demselben Subjekts- und demselben Prädikatsausdruck bestehen, lassen sich mit Hilfe des sogenannten logischen Quadrats veranschaulichen, das erstmals in der *Hermeneutik* des Apuleius von Madaura nachweisbar ist, wo es als „quadrata formula“ bezeichnet wird (vgl. Londey/Johanson 1987: 86). In Verbindung mit der von Boethius (vgl. I 87, II 152) bei ihrer bildlichen Darstellung benutzten Terminologie, die von derjenigen des Apuleius abweicht und „genau der des Ammonios entspricht“ (Lumpe 1982: 36; vgl. Ammonios 93, 15–18), hat die Figur des logischen Quadrats in der Logik der Folgezeit bis hin zu Gottlob Frege, in dessen *Begriffsschrift* sie unter der Bezeichnung „Tafel der logischen Gegensätze“ abgebildet ist (vgl. 1879: 24), einen festen Platz gefunden. (Vgl. zu dieser Figur Lumpe 1982: 34–36, 46, Londey/Johanson 1987: 86–89, 108–112, Gombocz 1988.) Für die durch die Eckpunkte des logischen Quadrats repräsentierten vier Aussageformen dienen seit dem Mittelalter die Vokale „*a*“, „*e*“, „*i*“ und „*o*“ als Merkbuchstaben (vgl. Bocheński 1978: 247, Kneale 1978: 56).

Neben den beiden bereits von Ar. terminologisch fixierten Beziehungen des konträren und des kontradiktorischen Gegensatzes veranschaulicht das logische Quadrat die beiden Beziehungen der Subkontrarietät und der Subalternation, die Ar., ohne sie eigens benannt zu haben, ebenfalls kannte. Während die erste dieser beiden Beziehungen zwischen den Gliedern eines Aussagenpaares der Form *i-o* besteht, die Boethius als *subkonträre* Aussagen bezeichnet („subcontrariae“: II 150, 27. 29; vgl. Ammonios 92, 35: ὑπεναντίαι), besteht die



zweite zwischen den Gliedern eines Aussagenpaares der Form *a-i* einerseits und den Gliedern eines Aussagenpaares der Form *e-o* andererseits. *Subaltern*, wie Boethius sie nennt („subalternae": II 147, 31; 148, 1; vgl. Ammonios 93, 1: ὑπάλληλοι), sind die Glieder solcher Aussagenpaare insofern, als eine *a*-Aussage die ihr entsprechende *i*-Aussage und eine *e*-Aussage die ihr entsprechende *o*-Aussage impliziert. Ar. weist in *Top.* II 1 (109 a 3–6) und III 6 (119 a 34–36) sowie in *Anal. pr.* I 4 (26 b 15f.) und I 5 (27 b 21f.) auf dieses Implikationsverhältnis hin. In *Anal. pr.* II 15 stellt er die Aussagenpaare der subkonträren Form *i-o*, die er dort als Aussagenpaare beschreibt, deren Glieder aussagen, daß „(das *P*) irgendeinem (*S* zukommt)" bzw. „irgendeinem (*S*) nicht (zukommt)" (τινὶ — οὐ τινί: 63 b 26. 27), denjenigen der konträren Form *a-e*, denjenigen der kontradiktorischen Form *a-o* und denjenigen der ebenfalls kontradiktorischen Form *i-e* als Paare einer vierten Form der Gegensätzlichkeit zweier Aussagen an die Seite, wobei er allerdings einschränkend hinzufügt, daß sie im Unterschied zu den Aussagenpaaren der drei anderen Formen nur „ihrer sprachlichen Gestalt nach", aber nicht „in Wirklichkeit" Paare einander entgegengesetzter Aussagen seien (vgl. 63 b 23–28).

Daß der Gegensatz zwischen ihren Gliedern „nur grammatischer, nicht logischer Natur ist" (Ebert 1977: 144), gilt nicht nur für die aus zwei partikulären Gliedern bestehenden Aussagenpaare der Form *i-o*, für die Ar. dies in *Anal. pr.* II 15 ausdrücklich feststellt, sondern auch für die aus zwei indefiniten Gliedern bestehenden Aussagenpaare der durch das Paar „(Ein) Mensch ist weiß" — „(Ein) Mensch ist nicht weiß" exemplifizierten Form, die er im vorliegenden Kapitel (vgl. 17 b 26–33) zu denjenigen Aussagenpaaren zählt, deren Glieder zueinander in einem kontradiktorischen Gegensatz stehen (vgl. hierzu Sainati I 1968: 234). Da er davon ausgeht, daß eine indefinite Aussage entweder gleichbedeutend mit der ihr entsprechenden partikulären oder gleichbedeutend mit der ihr entsprechenden universellen Aussage gebraucht wird, wobei er letzteres als eine Ausnahme, ersteres hingegen als die Regel betrachtet (vgl. *De int.* 7, 17 b 8. 34–37; *Anal. pr.* I 4, 26 a 29f.; I 7, 29 a 27–29), hätte er auf die indefiniten Aussagen, in denen Brandt die „Crux der Interpretation" (1965: 71) des vorliegenden Kapitels erblickt und deren Einführung Ackrill mit Recht für „bedauerlich" (1963: 129) hält, ohne weiteres verzichten können.

Daß er sie eingeführt hat, ist vor allem deshalb zu bedauern, weil er mit Rücksicht auf sie die unhaltbare Auffassung vertreten zu müssen glaubt, daß es kontradiktorische Aussagenpaare gibt, deren Glieder, wie z. B die Glieder des Aussagenpaares „(Ein) Mensch ist weiß" — „(Ein) Mensch ist nicht weiß", beide wahr sind (vgl. 17 b 30–32). Im zwölften Kapitel bekennt er sich allerdings zu einer Auffassung, die dieser Auffassung klar widerspricht. Denn in diesem Kapitel erklärt er in Übereinstimmung mit dem, was er im vierten Buch der *Metaphysik* lehrt (vgl. *Met.* Γ 4, 1008 a 34 - b 1; 6, 1011 b 13f. 16f. 20f.; 8, 1012 b 2f.), es sei „unmöglich, daß auf ein und denselben Gegenstand (zwei kontradiktorisch) entgegengesetzte Ausdrücke zutreffen" (21 b 17f.), d. h. unmöglich, daß zwei kontradiktorisch entgegengesetzte Aussagen zugleich wahr sind.

Wenn Ar. dies im vorliegenden Kapitel für möglich hält (vgl. auch *De int.* 9, 18 a 29–32), weil er meint, es sei bei manchen indefiniten Aussagen der Fall, so übersieht er, daß das von ihm als Beispiel für ein Paar kontradiktorisch entgegengesetzter indefiniter Aussagen, die beide wahr sind, angeführte Aussagenpaar „(Ein) Mensch ist weiß" — „(Ein) Mensch ist nicht weiß" der Definition, mit der er den Begriff des kontradiktorischen Aussagenpaares im sechsten Kapitel bestimmt hat, nur scheinbar genügt. Werden sie in dem Sinne verstanden, in dem sie verstanden werden müssen, um beide wahr sein zu können, so sprechen die Glieder des fraglichen Aussagenpaares nur scheinbar „dasselbe

demselben Gegenstand zu bzw. ab" (17 a 35). Denn während das bejahende Glied vom Begriff des Menschen, den beide Glieder zum Gegenstand haben, dann aussagt, daß von den unter ihn fallenden Einzeldingen (mindestens) eines weiß ist, sagt das verneinende Glied von diesem Begriff dann nicht etwa aus, daß von den unter ihn fallenden Einzeldingen keines weiß ist, sondern lediglich, daß (mindestens) eines von ihnen nicht weiß ist.

Was die Aussagen der im logischen Quadrat einander zugeordneten vier Formen *a*, *e*, *i* und *o* anbelangt, so pflegt man sie in der modernen Logik in einer Weise zu analysieren, der zufolge dann, wenn ihr Subjektsbegriff leer ist, wenn es also keinen Gegenstand gibt, der unter ihren Subjektsbegriff fällt, die Glieder eines Aussagenpaares der Form *a-e* beide wahr und die Glieder eines Aussagenpaares der Form *i-o* beide falsch sind, so daß in diesem Falle von den im logischen Quadrat dargestellten vier Beziehungen der Kontradiktion, der Kontrarietät, der Subkontrarietät und der Subalternation nur die erste erhalten bleibt. Thompson, der davon überzeugt ist, daß nach Ar. alle Gesetze des logischen Quadrats auch für Aussagen gelten, deren Subjektsbegriff leer ist, hat zu zeigen versucht, daß Ar. diese Gesetze deshalb für uneingeschränkt gültig hält, weil es seiner Auffassung nach angeblich nicht, wie nach der modernen Auffassung, von der Quantität, sondern von der Qualität einer Aussage der *a*-, *e*-, *i*- oder *o*-Form abhängt, ob sie die Existenz eines unter ihren Subjektsbegriff fallenden Gegenstandes impliziert oder nicht, also nicht davon, ob sie partikulär oder universell ist, sondern davon, ob sie bejahend oder verneinend ist: „[...] the existential import of a statement is determined by its quality rather than its quantity" (1968: 60; vgl. auch 1968: 70 sowie Sainati I 1968: 238f., 279 [Anm. 38], Wedin 1990: 135, 139, 142).

Nun sind unter der Voraussetzung, daß *a*- und *i*-Aussagen im Gegensatz zu *e*- und *o*-Aussagen in dem Sinne einen „existential import" haben, daß sie, wenn ihr Subjektsbegriff leer ist, falsch sind, die Gesetze des logischen Quadrats zweifellos uneingeschränkt gültig; und zugunsten der Annahme, daß Ar., auch wenn er es nicht ausdrücklich sagt, von dieser Voraussetzung ausgeht, spricht sicherlich die Tatsache, daß er — worauf Thompson auch hinweist (vgl. 1968: 55f.) — in der Kategorienschrift bezüglich kontradiktorisch entgegengesetzter *singulärer* Aussagen die Auffassung vertritt, daß in dem Falle, in dem der von ihrem Subjektsausdruck bezeichnete Gegenstand nicht existiert, die bejahende Aussage falsch und die verneinende wahr ist (vgl. *Cat.* 10, 13 b 27–33). Anzunehmen, daß er bezüglich der universellen und der partikulären Aussagen auf einem seiner Auffassung vom „existential import" singulärer

Aussagen (vgl. hierzu Wedin 1978) analogen Standpunkt steht, wäre aber nur dann sinnvoll, wenn sich zeigen ließe, daß seiner Ansicht nach das, was eine *a*-Aussage bejaht, nur durch eine Aussage der Form „Nicht jedes *S* ist *P*" und das, was eine *i*-Aussage bejaht, nur durch eine Aussage der Form „Kein *S* ist *P*" verneint werden kann, wenn sich also zeigen ließe, daß er nur Aussagen der zuletzt genannten Form als *e*-Aussagen und nur solche der zuerst genannten Form als *o*-Aussagen ansieht und daß Aussagen einer dieser beiden Formen für ihn folglich mit den ihnen entsprechenden Aussagen der Form „Jedes *S* ist nicht *P*" bzw. der Form „Irgendein *S* ist nicht *P*" nicht etwa logisch äquivalent sind, sondern logisch schwächer als sie. Dies zu zeigen ist Thompson (vgl. 1968: 59–69) aber keineswegs gelungen.

Was die *e*-Aussagen betrifft, so behauptet Ar. in *De int.* 10 zwar lediglich, daß die Aussage „Kein Mensch ist gerecht" von der Aussage „Jeder Mensch ist nicht gerecht" impliziert werde (vgl. 20 a 20f.); daß er die beiden Aussagen für äquivalent hält, wird jedoch durch den Kontext, innerhalb dessen er diese Behauptung aufstellt, zumindest nahegelegt (vgl. unten S. 361–364). Daß schließlich eine Aussage der Form „Nicht jedes *S* ist *P*" seiner Ansicht nach nicht nur von der ihr entsprechenden Aussage der Form „Irgendein *S* ist nicht *P*" impliziert wird, sondern diese Aussage auch ihrerseits impliziert, geht aus *Anal. pr.* I 4 hervor, wo er erklärt, daß „es sowohl dann, wenn (das *B*) keinem (C) zukommt, als auch dann, wenn es nicht jedem (C) zukommt, wahr ist, daß es irgendeinem (C) nicht zukommt" (26 b 15f.). (Vgl. hierzu Brunschwig 1969: 9f. [Menne/Öffenberger I 1982: 188f.]. Gegen die von Wedin gemachte Annahme, Ar. habe Aussagen der Form „Das *B* kommt nicht jedem *C* zu" und die ihnen entsprechenden Aussagen der Form „Das *B* kommt irgendeinem *C* nicht zu" für äquivalent gehalten, ohne ihre Wahrheit an die Bedingung zu knüpfen, daß es Gegenstände gibt, die *C* sind [vgl. 1990: 141, 145f.], spricht, daß Aussagen der zuletzt genannten Form nach seiner Auffassung wohl kaum wahr sein dürften, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist.)

Man wird unter diesen Umständen annehmen dürfen, daß Ar. den Geltungsbereich der Gesetze des logischen Quadrats von vornherein auf solche Aussagen der *a*-, *e*-, *i*- oder *o*-Form eingeschränkt wissen wollte, deren Subjektsbegriff (und, wie man mit Rücksicht auf die von ihm in *Anal. pr.* I 2 aufgestellten Konversionsregeln wohl hinzufügen muß, deren Prädikatsbegriff) nicht leer ist, daß diese Gesetze in seinen Augen also durch Aussagen, deren Subjekt (oder deren Prädikat) einen leeren Begriff bezeichnet, deshalb nicht außer Kraft gesetzt werden, weil sie auf solche Aussagen gar nicht anwendbar sind (vgl.

hierzu Geach 1950: 480, Strawson 1952: 173–179, Kneale 1978: 59f., Dapunt 1970: 90). (Zur Oppositionstheorie von *De int.* 7 im Lichte von *Anal. pr.* II 2–4 vgl. Menne/Öffenberger 1980–81.)

Im einzelnen ist zu *De int.* 7 noch folgendes anzumerken:

8, 9–13 (17 a 38 - b 1): Die hier eingeführte Unterscheidung zwischen „allgemeinen Dingen“, die ihrer Natur nach dazu geeignet sind, von mehrerem prädiziert zu werden, und „Einzeldingen“, denen diese Eignung fehlt, hat eine Parallele in *Anal. pr.* I 27, wo Ar. drei Arten von „Seiendem“ unterscheidet, nämlich solches, von dem anderes prädiziert werden kann, ohne daß es auch selbst von anderem prädiziert werden könnte, solches, das gerade umgekehrt von anderem prädiziert werden kann, ohne daß auch von ihm selbst anderes prädiziert werden könnte, und solches, das nicht nur selbst von anderem, sondern von dem auch wiederum anderes prädiziert werden kann (vgl. 43 a 25–43). Als Beispiel für ein Seiendes der zuletzt genannten Art führt er den Begriff „Mensch“ an, der einerseits von Kallias (als einem unter ihn fallenden Gegenstand) und von dem andererseits wiederum der Begriff „Lebewesen“ (als ein ihm übergeordneter Begriff) prädiziert werden kann (vgl. 43 a 31f.). Zwischen „den beiden grundverschiedenen Beziehungen des Fallens eines Gegenstandes unter einen Begriff und der Unterordnung eines Begriffes unter einen Begriff“ (Frege 1892b: 194 [*KS* 168], Anm. 2; vgl. *NS* 130, *WB* 103) unterscheidet er dabei nicht.

Wie aus *Anal. pr.* I 27 hervorgeht, sind die Einzeldinge, von denen in *De int.* 7 die Rede ist, nicht etwa deshalb ihrer Natur nach nicht dazu geeignet, „von mehrerem prädiziert zu werden“, weil sie ihrer Natur nach nur von einem einzigen Gegenstand prädizierbar wären, sondern deshalb, weil sie ihrer Natur nach überhaupt nicht von irgendeinem Gegenstand prädizierbar sind, es sei denn in einem bloß „akzidentellen“ Sinne (vgl. 43 a 25–27. 32–36). Da Ar. das, was er „die Dinge“ (*De int.* 7, 17 a 38) oder „das Seiende“ (*Anal. pr.* I 27, 43 a 25. 32) nennt, im Hinblick darauf in „Allgemeines“ und „Einzelnes“ einteilt, ob es „seiner Natur nach“ von anderem prädizierbar ist oder nicht (vgl. *De int.* 7, 17 a 39f.; *Anal. pr.* I 27, 43 a 32f.), deckt sich seine Unterscheidung zwischen allgemeinen und einzelnen πράγματα im wesentlichen mit der Unterscheidung, die Gottlob Frege unter Berufung auf die von ihm so genannte „prädikative Natur des Begriffes“ (1892b: 197 [*KS* 171]) zwischen einem Begriff als der „Bedeutung eines grammatischen Prädikats“ (1892b: 193 [*KS* 168],

Anm. 1) und einem Gegenstand als der Bedeutung eines (im Gegensatz zu einem Begriffswort nicht prädikativ verwendbaren) Eigennamens macht.

8, 9–24 (17 a 38 – b 8): Um Ar. nicht unterstellen zu müssen, er „gebrauche δὲ im Nachsatze in einer für die sonstige griechische Prosa unerhörten Weise" (*Arist. Stud.* 178 [III 48]; vgl. 220–225 [III 90–95]), faßt Bonitz den mit ἀνάγκη δὲ (17 b 1) beginnenden Satz nicht als den Nachsatz des durch Ἐπεὶ δέ (17 a 38) eingeleiteten Vordersatzes auf, sondern als Teil dieses Vordersatzes, dem er die beiden durch ἐὰν μὲν οὖν (17 b 3) und ὅταν δὲ (17 b 6f.) eingeleiteten Sätze, mit denen er „den Nachsatz im weiteren Sinne des Wortes anfangen" läßt (vgl. *Arist. Stud.* 171 [III 41]), als zwei zusätzliche Vordersätze „untergeordnet" wissen will, und zwar als „zwei einander entgegengesetzte, welche zu der im übergeordneten Vordersatze ausgesprochenen Voraussetzung eine *Subdivision* bilden" (*Arist. Stud.* 177 [III 47]). Das umfängliche konditionale Satzgefüge, das sich bei dieser durchaus plausiblen Konstruktion ergibt, wurde in der vorliegenden Übersetzung aufgelöst.

Abweichend von Minio-Paluello sollte man in 17 b 4 das von n und B hinter ὑπάρχει überlieferte Pronomen τι und in 17 b 7 die ebenfalls von diesen beiden Handschriften vor οὐκ überlieferten Worte αὗται μὲν mitlesen (vgl. Zadro 1999: 226f.).

8, 27–31 (17 b 10–12) „Denn (der Begriff) 'Mensch' ist zwar etwas Allgemeines, aber er ist hier nicht in allgemeiner Weise zu der Behauptung in Beziehung getreten. Das Wort 'jeder' bedeutet nämlich nicht die Allgemeinheit (von etwas Allgemeinem), sondern vielmehr, daß (von etwas Allgemeinem) in allgemeiner Weise die Rede ist":

Mit diesen beiden Sätzen, deren zweiten er in Kap. 10 (20 a 9f.) wörtlich wiederholt, weist Ar. auf den Unterschied hin, der zwischen der einem Begriff als solchem zukommenden Allgemeinheit und der Allgemeinheit der Art und Weise besteht, in der von einem Begriff etwas behauptet wird, wenn er der Gegenstand einer universellen Aussage ist. Während ein Begriff als solcher insofern „etwas Allgemeines" ist, als er „seiner Natur nach dazu geeignet ist, von mehrerem prädiziert zu werden" (17 a 39f.), wird von einem Begriff in dem Falle, in dem er der Gegenstand einer universellen Aussage ist, insofern „in allgemeiner Weise" etwas behauptet, als in diesem Falle — je nachdem, ob die betreffende Aussage universell-bejahend oder universell-verneinend ist (vgl. Kap. 10, 20 a 12–14) — entweder von ihm behauptet wird, daß jedes, oder aber,

daß keines der unter ihn fallenden Einzeldinge so und so beschaffen sei (vgl. Ammonios 101, 2–9; Stephanos 28, 37 – 29, 8; Anonymus 39, 13 – 40, 2).

Die Worte οὐχ ὡς καθόλου κέχρηται (B; n: χρῆται) τῇ ἀποφάνσει („er [d. h. der Begriff 'Mensch'] ist hier nicht in allgemeiner Weise zu der Behauptung in Beziehung getreten": 17 b 11) besagen, wörtlich übersetzt: „er hat von der Behauptung nicht als einer allgemeinen Gebrauch gemacht". Vgl. Kap. 10, 20 a 2f.: ὡς ὀνόματι τῷ οὐκ ἄνθρωπος χρώμεναι (wörtlich: „insofern sie [d. h. die in 19 b 37 – 20 a 1 erwähnten Aussagenpaare] den Ausdruck 'Nicht-Mensch' als Nennwort [d. h. als Subjekt] gebrauchen").

8, 32 – 9, 5 (17 b 12–16): In diesem Abschnitt ist von Aussagen eines bestimmten Typs die Rede, deren Form Ar. zunächst beschreibt und für die er dann den Satz „Jeder Mensch ist jedes Lebewesen" als Beispiel anführt. Wie man die beiden parallelen Formulierungen, deren er sich bei der Beschreibung der fraglichen Aussageform bedient, genau zu verstehen hat, ist auf den ersten Blick unklar, zumal in der ersten dieser beiden Formulierungen die für deren Sinn relevante Stellung des Artikels τὸ (17 b 13) nicht einheitlich überliefert ist (vgl. Weidemann 1985c: 46f.). Was die zweite anbetrifft (ἐν ᾗ τοῦ κατηγορουμένου καθόλου τὸ καθόλου κατηγορηθήσεται [n; B: κατηγορεῖται]: 17 b 14f.), so läßt sie unter der Voraussetzung, daß das Wort κατηγορούμενον in ihr, wie üblich, etwas von etwas anderem Prädiziertes bezeichnen soll, drei verschiedene Deutungen zu. Eine Aussage der fraglichen Form ist ihr zufolge entweder (a) eine Aussage, „in der von etwas in allgemeiner Weise Prädiziertem etwas Allgemeines prädiziert wird", oder (b) eine Aussage, „in der von etwas Allgemeinem, das prädiziert wird, etwas Allgemeines prädiziert wird", oder aber (c) eine Aussage, „in der von etwas Prädiziertem in allgemeiner Weise etwas Allgemeines prädiziert wird". Die erste Formulierung weist, wenn man sich an den Text von Bekker und Waitz hält (ἐπὶ δὲ τοῦ κατηγορουμένου καθόλου κατηγορεῖν τὸ καθόλου: 17 b 12f.), unter der genannten Voraussetzung dieselbe Mehrdeutigkeit auf, wohingegen die von Minio-Paluello übernommene Lesart, nach welcher der Artikel τὸ vor dem ersten statt vor dem zweiten καθόλου steht, sie unter dieser Voraussetzung nur im Sinne von (c) zu deuten erlaubt.

Da offensichtlich keine der genannten drei Deutungen den beiden fraglichen Formulierungen einen Sinn zu geben vermag, in dem sie sich als Beschreibungen der Aussageform, die Ar. mit ihnen zu beschreiben beabsichtigt, verstehen lassen, empfiehlt es sich, die Annahme, das Wort κατηγορούμενον

werde hier seiner gewöhnlichen Bedeutung gemäß zur Bezeichnung dessen verwendet, *was von etwas anderem* prädiziert wird, zugunsten der Annahme aufzugeben, daß mit diesem Wort hier ausnahmsweise das gemeint ist, *wovon etwas anderes* prädiziert wird, also nicht das, was vom *Prädikat*, sondern das, was vom *Subjekt* einer Aussage bezeichnet wird und insofern *Gegenstand* einer Prädikation ist. Für einen solchen Gebrauch einer Passivform des Verbs κατηγορεῖν („anklagen", „prädizieren"), der zwar selten ist (vgl. LSJ: κατηγορέω I. 3. b, III. 1), aber mit den Regeln der griechischen Grammatik durchaus in Einklang steht (vgl. Kühner/Gerth II-1: 124), gibt es bei Ar. zumindest einen sicheren Beleg, nämlich die Stelle *Anal. pr.* I 32, 47 a 40 - b 2 (vgl. auch Barnes' Kommentar zu *Anal. post.* I 4, 73 b 16–18 [1993a: 117]).

Dient das Wort κατηγορούμενον im vorliegenden Abschnitt zur Bezeichnung dessen, was Gegenstand einer Prädikation ist, so läßt sich die zweite der beiden Formulierungen, mit denen Ar. in diesem Abschnitt die Form der von ihm durch den Satz „Jeder Mensch ist jedes Lebewesen" exemplifizierten Aussagen beschreibt, in dem Sinne verstehen, daß in den fraglichen Aussagen „von etwas, das Gegenstand einer Prädikation ist, in allgemeiner Weise etwas Allgemeines prädiziert wird" oder daß in ihnen, wie Ackrill übersetzt, „a universal is predicated universally of a subject" (1963: 48; vgl. Mignucci 1983: 13). Da Ar. die Form einer Aussage, in der nur der Subjektsausdruck universell quantifiziert ist, in 17 b 3f. und 5f. mit den Worten „von etwas Allgemeinem in allgemeiner Weise etwas behaupten" beschreibt, wäre es nun aber höchst irreführend, wenn er zur Beschreibung der Aussageform, die er in 17 b 12f. und 14f. zu beschreiben beabsichtigt, lediglich die Worte „von etwas, das Gegenstand einer Prädikation ist, in allgemeiner Weise etwas Allgemeines prädizieren" verwendet hätte, die für sich allein im wesentlichen dasselbe zu besagen scheinen. Denn bei der fraglichen Aussageform handelt es sich ja um die Form einer Aussage, in der nicht nur der Subjekts-, sondern auch der Prädikatsausdruck — oder doch zumindest der Prädikatsausdruck — universell quantifiziert ist.

Nun zitiert Stephanos allerdings die Beschreibung, die Ar. in 17 b 12f. von der fraglichen Aussageform gibt, in einer durch ein drittes Vorkommnis des Wortes καθόλου erweiterten Version ('Επὶ δὲ τοῦ κατηγορουμένου καθόλου τὸ καθόλου κατηγορεῖν καθόλου: 29, 10f. [das letzte καθόλου hat Hayduck getilgt!]), die auch der lateinischen Übersetzung des Boethius zugrunde liegt („In eo vero quod praedicatur universaliter universale praedicare universaliter": *Arist. Lat.* II 1–2: 10, 15f.). Dieser Version zufolge ist eine Aussage der fraglichen Form eine Aussage, in der man — so die vorliegende Überset-

zung — „von etwas, das in allgemeiner Weise Gegenstand einer Prädikation ist, etwas Allgemeines in allgemeiner Weise prädiziert". Die Zweideutigkeit, die der um das καθόλου, das bei Stephanos zusätzlich überliefert ist, verkürzten Version der handschriftlichen Überlieferung insofern anhaftet, als mit ihr sowohl die universelle Quantifikation des Subjekts als auch die universelle Quantifikation des Prädikats einer Aussage gemeint sein kann, ist in dieser Version beseitigt. Denn bei ihr kann es sich nur um eine Beschreibung der Form einer Aussage handeln, in der sowohl als Subjekt als auch als Prädikat ein universell quantifiziertes Begriffswort fungiert, wobei das erste καθόλου die universelle Quantifikation des Wortes zum Ausdruck bringt, das den Subjektsbegriff, der hier mit κατηγορούμενον gemeint ist, bezeichnet, und das dritte καθόλου die universelle Quantifikation des Wortes, das den mit dem zweiten καθόλου gemeinten Prädikatsbegriff bezeichnet.

Übernimmt man in 17 b 12f. die allem Anschein nach authentische Lesart des Stephanos, die der vorliegenden Übersetzung zugrunde gelegt wurde, so muß man auch in 17 b 14f. ein drittes καθόλου mitlesen: ... ἐν ᾗ τοῦ κατηγορουμένου καθόλου τὸ καθόλου ⟨καθόλου⟩ κατηγορηθήσεται („...in der von etwas, das in allgemeiner Weise Gegenstand einer Prädikation ist, etwas Allgemeines ⟨in allgemeiner Weise⟩ prädiziert wird"). (Die Interpretation, die in Weidemann 1985c [49–51; vgl. auch De Rijk 1988: 8f.] an den Vorschlag geknüpft ist, den handschriftlich überlieferten Text an beiden Stellen durch ein drittes καθόλου zu ergänzen, ist unbefriedigend.)

Was das nicht einheitlich überlieferte ἀληθὴς („wahr") von 17 b 14 betrifft (vgl. hierzu Waitz 1857: 726, Weidemann 1985c: 50, Anm. 21), so scheint Ar. je nachdem, ob man es mitliest oder nicht, die in den Zeilen 12–14 aufgestellte Behauptung, daß man mit einem Satz, dessen Subjekt und dessen Prädikat beide universell quantifiziert sind, nichts Wahres aussagt, entweder dadurch begründen zu wollen, daß er sie einfach wiederholt („Denn keine Aussage kann ja wahr sein, in der ..."), oder aber, was nicht minder fragwürdig wäre, dadurch, daß er behauptet, kein derartiger Satz stelle eine Aussage dar („Denn es kann ja keine Aussage geben, in der ..."; vgl. Ackrill 1963: 130). Weder das eine noch das andere braucht man ihm jedoch zu unterstellen, wenn man annimmt, daß nicht nur das Wort ἀληθὴς mitzulesen, sondern außerdem hinter dem Wort κατάφασις die Partikel γέ zu ergänzen ist, die dieses Wort in seiner engeren Bedeutung, in der es nicht zur Bezeichnung einer Aussage im allgemeinen, sondern zur Bezeichnung einer bejahenden Aussage dient, hervorheben soll: οὐδεμία γὰρ κατάφασίς ⟨γε⟩ ἀληθὴς ἔσται, ἐν ᾗ ... („Keine bejahende

Aussage ⟨jedenfalls⟩ kann ja wahr sein, in der ...“). Liest man den Text in dieser Gestalt, so will Ar. in den Zeilen 14–16 das in den Zeilen 12–14 Gesagte mit Rücksicht darauf einschränken, daß die Aussagen der von ihm in diesen Zeilen beschriebenen *generellen* Form Aussagen einer der vier *speziellen* Formen „Jedes *S* ist jedes *P*“, „Jedes *S* ist kein *P*“, „Kein *S* ist jedes *P*“ und „Kein *S* ist kein *P*“ sind, von denen nur die erste so beschaffen ist, daß sich in keinem Fall, in dem für die Variablen „*S*“ und „*P*“ zwei Begriffswörter eingesetzt werden, die auf mehr als einen Gegenstand zutreffen, eine wahre Aussage ergibt.

In *Anal. pr.* I 27 wird die universell-bejahende Quantifikation des Prädikats einer Aussage als „unbrauchbar und unmöglich“ (43 b 20) bezeichnet (vgl. *Anal. post.* I 12, 77 b 30 [zusammen mit dem Abschnitt 43 b 17–21 von Ammonios zitiert: 102, 8–12. 17f.]; zur Frage der Quantifikation von Prädikaten bei Ar. und Ammonios vgl. Mignucci 1983.)

9, 6–9 (17 b 16–18): Damit der bereits von Boethius als „obskur“ (II 164, 19; vgl. Crivelli 1996: 152, Anm. 10) empfundene Text dieser Zeilen, der offensichtlich verderbt ist (vgl. Ackrill 1963: 48, Anm. 1; Crivelli 2004: 240), das zum Ausdruck bringt, was er zweifellos zum Ausdruck bringen soll, muß man erstens entweder hinter τὸ καθόλου oder hinter σημαίνουσαν die Worte ὅτι καθόλου ergänzen und zweitens im Anschluß an Pacius (vgl. 1597a: 94, 1623: 107) und den Codex Vat. Pal. gr. 74 (15. Jh.), in dem diese Verbesserung von anderer — nicht von „erster“ (Weidemann 1985c: 53) — Hand über der Zeile vorgenommen wurde (fol. 28ᵛ, Autopsie), τῷ αὐτῷ in τῇ τὸ αὐτὸ verbessern (vgl. Weidemann 1985c: 51–56; zur „Prolepsis“ von τὸ καθόλου und τὸ αὐτὸ vgl. Kühner/Gerth II-2: 579, Anm. 3). Über der Zeile in τῇ τὸ αὐτὸ verbessert (wohl von erster Hand) ist τῷ αὐτῷ auch im Codex Oxon. New College 225 (14. Jh.), in dem überdies am Rand in Form einer Konjektur ein hinter σημαίνουσαν zu ergänzendes ὅτι καθόλου vermerkt ist (fol. 29ʳ, Autopsie; vgl. Crivelli 2004: 239f., 251). Beide Korrekturen finden sich — die Ergänzung von ὅτι καθόλου (hinter [τὸ] καθόλου) in Form eines textkritischen Hinweises — in der von Du Val besorgten Ausgabe (1619, Bd. I). Zu anderen Möglichkeiten, die Textverderbnis zu heilen, vgl. Crivelli 2004: 240f., 250–253.

Wenn Ar. an der Stelle 17 b 18 davon spricht, „daß (von etwas Allgemeinem) in nicht-allgemeiner Weise (die Rede ist)“ (ὅτι οὐ καθόλου), meint er natürlich etwas anderes als an den Stellen, an denen er davon spricht, daß von etwas Allgemeinem „nicht in allgemeiner Weise“ (μὴ καθόλου: 17 b 7. 9; οὐχ ὡς καθόλου: 17 b 11) etwas behauptet wird oder daß eine Aussage etwas All-

gemeines „nicht in allgemeiner Weise“ (μὴ καθόλου: 17 b 29f.; μὴ ὡς καθόλου: 18 a 1 [n]) zum Gegenstand hat. Während es an den zuletzt genannten Stellen *indefinite* Aussagen sind, auf die er sich bezieht, sind es an der zuerst genannten Stelle *partikuläre* Aussagen. Die Wendung „nicht in allgemeiner Weise“ bei der Übersetzung der zuerst genannten Stelle und die Wendung „in nicht-allgemeiner Weise“ bei der Übersetzung der zuletzt genannten Stellen zu benutzen, wie Hafemann es tut (vgl. 1999: 135f.), ist irreführend.

9, 12–20 (17 b 20–26): In den ersten beiden Zeilen dieses Abschnitts, der in Kap. 10 (20 a 16–20) eine auffallende Parallele hat, scheint vor κατάφασιν und ἀπόφασιν (bedingt durch Homoioteleuton) jeweils ein zweites καθόλου ausgefallen zu sein, das in der vorliegenden Übersetzung mit berücksichtigt wurde (vgl. Kap. 14, 24 a 3–5). Unberücksichtigt blieb das erste der bei Bekker in den Zeilen 21–23 angeführten zwei Beispiele („Jeder/Kein Mensch ist weiß“), das weniger gut bezeugt ist als das zweite („Jeder/Kein Mensch ist gerecht“) und von Minio-Paluello nicht einmal im Apparat seiner Ausgabe erwähnt wird (vgl. hierzu Waitz I 1844: 337f.). In Z. 24 dürfte das vom Kodex n hinter ἐνδέχεται bezeugte ποτέ mitzulesen sein (vgl. Kap. 10, 20 a 19).

9, 21–23 (17 b 26f.): Wenn Ar. hier von „all denjenigen kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen“ spricht, „die etwas Allgemeines in allgemeiner Weise zum Gegenstand haben“ (ὅσαι ... ἀντιφάσεις τῶν καθόλου εἰσὶ καθόλου), so bedient er sich einer Ausdrucksweise, die, wie Sainati mit Recht bemerkt, „vielleicht nicht ganz glücklich ist“ (I 1968: 233). Denn er meint zwar offensichtlich diejenigen Aussagenpaare, die entweder die Form *a-o* oder die Form *e-i* aufweisen, diejenigen also, die er in 17 b 16–23 als Paare *kontradiktorisch* entgegengesetzter Aussagen den aus *konträr* entgegengesetzten Gliedern bestehenden Aussagenpaaren der Form *a-e* gegenübergestellt hat; von diesen Aussagenpaaren gibt er hier aber eine Beschreibung, die derjenigen, die er in 17 b 3–6 von den Aussagenpaaren der Form *a-e* gegeben hat, zum Verwechseln ähnlich ist. Talanga, der meint, es müsse sich an der vorliegenden Stelle „um den konträren Gegensatz handeln“ (1986a: 22), hat sich durch diese Ähnlichkeit ebenso irreführen lassen wie Gohlke, nach dessen Auffassung hier „ausdrücklich behauptet“ wird, „das allgemein bejahende und das allgemein verneinende Urteil bildeten eine ἀντίφασις“ (1936: 30f.).

Um dem irreführenden Wortlaut der vorliegenden Stelle den Sinn abgewinnen zu können, in dem Ar. ihn verstanden wissen will, braucht man

keineswegs mit Ammonios anzunehmen, Ar. beschreibe die beiden Glieder eines Aussagenpaares der Form *a-o* oder der Form *e-i* deshalb als „kontradiktorisch entgegengesetzte Aussagen, die etwas Allgemeines in allgemeiner Weise zum Gegenstand haben", weil *eines* von ihnen, nämlich das *a*- bzw. das *e*-Glied, eine Aussage ist, die etwas Allgemeines in allgemeiner Weise zum Gegenstand hat (vgl. Ammonios 110, 17f.; siehe auch Tricot 1977: 91, Anm. 1). Näherliegend ist die Annahme, daß er mit der fraglichen Beschreibung zum Ausdruck bringen will, daß die Glieder eines Aussagenpaares, das eine der beiden genannten Formen aufweist, hinsichtlich der allgemeinen oder nicht-allgemeinen Art und Weise, in der sie etwas Allgemeines zum Gegenstand haben, einander kontradiktorisch entgegengesetzt sind (vgl. hierzu Pardey 2000: 21–24). Im Unterschied zu den beiden Gliedern eines Aussagenpaares der Form *a-e*, bei denen es sich um zwei Aussagen handelt, die so auf einen Begriff *S* bezogen sind, daß die eine in *allgemeiner* Weise bejaht und die andere in *allgemeiner* Weise verneint, daß *S P* ist („Jedes *S* ist *P*" — „Kein *S* ist *P*"), sind die beiden Glieder eines Aussagenpaares der Form *a-o* oder der Form *e-i* zwei Aussagen, die entweder so auf einen Begriff *S* bezogen sind, daß die eine in *allgemeiner* Weise bejaht und die andere in *nicht-allgemeiner* Weise verneint, daß *S P* ist („Jedes *S* ist *P*" — „Nicht jedes *S* ist *P*" [„Irgendein *S* ist nicht *P*"]), oder so, daß die eine in *allgemeiner* Weise verneint und die andere in *nicht-allgemeiner* Weise bejaht, daß *S P* ist („Kein *S* ist *P*" [„Jedes *S* ist nicht *P*"] — „Irgendein *S* ist *P*").

9, 23 (17 b 27): Mit τὴν ἑτέραν ἀληϑῆ εἶναι ἢ ψευδῆ (wörtlich: „die eine wahr sein oder falsch") meint Ar. hier, was Brandt zu Unrecht bestreitet (vgl. 1965: 74), genau das, was die von ihm am Anfang von Kap. 9, wo er auf das in 17 b 26–30 Gesagte zurückkommt, gebrauchte präzisere Wendung τὴν μὲν ἀληϑῆ τὴν δὲ ψευδῆ (18 a 30; vgl. Kap. 7, 17 b 30) besagt, nämlich: „die eine wahr und die andere falsch sein".

9, 32f. (17 b 33f.): Die nicht sehr geistreiche Begründung, die man in diesen Zeilen liest, dürfte wohl kaum von Ar. selbst stammen.

9, 33 - 10, 5 (17 b 34–37): Der Einwand gegen die von ihm aufgestellte These, daß die Glieder eines kontradiktorischen Paares indefiniter Aussagen beide wahr sein können, den Ar. hier zurückweist (vgl. Pacius 1597b: 75 a), dürfte auf einer voreiligen Schlußfolgerung aus dem in 17 b 8 Gesagten beruhen. Daraus, daß zwei kontradiktorisch entgegengesetzte indefinite Aussagen

unter gewissen Umständen gleichbedeutend mit den ihnen entsprechenden universellen Aussagen gebraucht werden können, die einander konträr entgegengesetzt sind („... das, was man mit ihnen zu verstehen gibt, kann zuweilen konträr sein“: 17 b 8), darf man nicht schließen, daß ihre gewöhnliche Bedeutung dieselbe ist wie die der ihnen entsprechenden universellen Aussagen, und auch nicht, daß sie notwendigerweise unter denselben Bedingungen wahr sind wie diese. Vgl. hierzu Cavini 1985: 28–36.

10, 6–21 (17 b 38 – 18 a 7): Die in 18 a 2–7 angeführten vier Beispiele sind den in 17 b 39 – 18 a 1 beschriebenen drei Arten kontradiktorischer Aussagenpaare — denjenigen, deren Glieder „etwas Einzelnes“, denjenigen, deren Glieder „etwas Allgemeines in allgemeiner Weise“, und denjenigen, deren Glieder „etwas Allgemeines nicht in allgemeiner Weise“ zum Gegenstand haben — so zugeordnet, daß durch das erste Beispiel („Sokrates ist weiß“ — „Sokrates ist nicht weiß“) die erste dieser drei Arten, durch das zweite und das dritte Beispiel („Jeder Mensch ist weiß“ — „Nicht jeder Mensch ist weiß“, „Irgendein Mensch ist weiß“ — „Kein Mensch ist weiß“) die zweite und durch das vierte Beispiel („[Ein] Mensch ist weiß“ — „[Ein] Mensch ist nicht weiß“) die dritte exemplifiziert wird. Was die Beschreibung der zweiten dieser drei Arten anbelangt, vgl. die Erläuterungen zu 17 b 26f. (oben S. 215f.). In 18 a 1 dürfte die Lesart ἢ μὴ ὡς καθόλου des Kodex n der von Minio-Paluello übernommenen Lesart ἢ ὡς μὴ καθόλου (Kodex B) vorzuziehen sein.

10, 26f. (18 a 10f.) „daß von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen nicht in jedem Fall die eine wahr und die andere falsch ist“: Der zweifellos in diesem Sinne zu verstehende Satz ὅτι οὐ πᾶσα ἀληθὴς ἢ ψευδὴς ἀντίφασις besagt, wörtlich übersetzt: „daß nicht jede Kontradiktion wahr oder falsch ist“ (vgl. hierzu Waitz I 1844: 339).

Kapitel 8

Das vorliegende Kapitel hängt mit den Kapiteln 5 und 11 insofern eng zusammen, als das im fünften Kapitel über die Einheit eines Aussage- oder Behauptungssatzes Gesagte in ihm und am Anfang von Kap. 11 (20 b 13–22) hinsichtlich der einfachen Behauptungssätze, die Ar. in bejahende und verneinende Aussagen einteilt, ergänzt und präzisiert wird. Um eine einheitliche bejahende oder verneinende Aussage zu sein, muß ein Behauptungssatz dem fünften Kapitel zufolge die Bedingung erfüllen, daß er *als ganzer* etwas Einheitliches bedeutet, dem achten Kapitel und dem Anfang des elften zufolge hingegen die Bedingung, daß sowohl sein *Subjekt* eine einheitliche Bedeutung hat als auch sein *Prädikat*. Offenbar betrachtet Ar. jede dieser beiden Bedingungen genau dann als erfüllt, wenn auch die jeweils andere erfüllt ist.

Was die zweite dieser beiden Bedingungen betrifft, so ist sie nach Ar. dann nicht erfüllt, wenn in einem Satz das als sein Subjekt oder das als sein Prädikat fungierende Wort „zur Bezeichnung von zwei Dingen dient“ (wörtlich: „zwei Dingen beigelegt ist“), „aus denen sich nichts Einheitliches ergibt“ (18 a 18). Der Satz „(Ein) Mantel ist weiß“ z. B. hätte, wenn man das Wort „Mantel“ in ihm „zur Bezeichnung von Pferd und Mensch verwenden“ (18 a 19f.; wörtlich: „Pferd und Mensch beilegen“) würde, keine einheitliche Bedeutung und wäre keine einheitliche Aussage; denn er würde dann ja, argumentiert Ar., dasselbe besagen wie der Satz „(Ein) Pferd und (ein) Mensch sind weiß“, der nichts anderes besagt als die beiden Sätze „(Ein) Pferd ist weiß“ und „(Ein) Mensch ist weiß“, die offensichtlich zwei verschiedene Aussagen sind und zwei verschiedene Bedeutungen haben, zusammen. (Irwin nimmt irrtümlich an, der Satz „[Ein] Mantel ist weiß“ besage nach Ar. dann dasselbe wie diese beiden Sätze zusammen, wenn er im Sinne von „Etwas, das entweder ein Pferd oder ein Mensch ist, ist weiß“ verstanden werde [vgl. 1982: 244f.].) Ob Ar. das diese beiden Sätze verbindende „und“ (18 a 23) erwähnt oder gebraucht, ob er also von dem Satzgefüge „(Ein) Pferd ist weiß, und (ein) Mensch ist weiß“ spricht (vgl. Ackrill 1963: 49, Riondato 1957a: 34, 1957b: 137, Zadro 1999: 143) oder von den beiden Sätzen, aus denen dieses Satzgefüge besteht (vgl. Apostle 1980: 35, Colli 1984: 59, Tricot 1977: 94, Zanatta 1992: 93 und die vorliegende Übersetzung), ist unklar, aber für seine Argumentation unerheblich.

Die Art und Weise, in der Ar. den Satz „(Ein) Mantel ist weiß“ analysiert, zeigt, daß Ackrill mit der in der ersten Auflage des vorliegenden Kommentars unter Berufung auf Ammonios (126, 11–14), Boethius (II 181, 25–28; 183, 5)

und Julius Pacius (1597b: 77 b) kritisierten Behauptung „Aristotle is not discussing ambiguity of names" (Ackrill 1963: 131) im Recht ist. Wird das Wort „Mantel" im Sinne von „(ein) Pferd und (ein) Mensch" gebraucht, so ist es deshalb „not an ambiguous name but an unambiguous name standing for what is not a genuine unity" (ebd.), weil es dann nicht homonym (oder äquivok) gebraucht wird, d. h. als ein Wort, das je nachdem, in welchem Zusammenhang es vorkommt, die eine oder die andere von zwei verschiedenen Bedeutungen hat, sondern als ein Wort, das dazu dient, „to stand for two separate things misleadingly taken together as if they were a single unit, such as a horse and rider" (Whitaker 1996: 97f.; vgl. 105).

Ar. zieht daraus, daß der Satz „(Ein) Mantel ist weiß", wenn er im Sinne von „(Ein) Pferd und (ein) Mensch sind weiß" verstanden wird, dasselbe besagt wie die beiden Sätze „(Ein) Pferd ist weiß" und „(Ein) Mensch ist weiß" zusammen, nicht einfach den Schluß, daß dieser Satz, wenn man ihn in diesem Sinne versteht, mehreres bedeutet, sondern den Schluß, daß er dann „entweder mehreres bedeutet oder gar nichts" (18 a 25), wobei er hinzufügt: „denn so etwas wie einen Pferde-Menschen" — d. h. so etwas wie einen „Menschen, der ein Pferd wäre" (Rolfes 1962: 102; vgl. 123, Anm. 16) — „gibt es ja nicht" (18 a 25f.). (In diesem Sinne und nicht im Sinne der ebenfalls möglichen Übersetzung „denn kein Mensch ist ja ein Pferd" [vgl. Ackrill 1963: 50] dürften die Worte οὐ γάρ ἐστί τις ἄνθρωπος ἵππος [Akzentsetzung nach Busse 1897: 125, 28f.; 127, 5; 128, 1] zu verstehen sein. Daß die Ansicht, es sei hier von Zentauren die Rede [vgl. Weidemann 1994/2002: 218f.], die Zadro mit Recht zurückweist [vgl. 1999: 243], nicht zutrifft, spricht keineswegs, wie Zadro meint [vgl. ebd.], gegen die Auffassung, daß die beiden Wörter „Mensch" und „Pferd" hier — ebenso wie an der Stelle 21 a 17 in Kap. 11 die beiden Wörter „Mensch" und „Lebewesen" — zu einem Wortgefüge miteinander verbunden sind. Ein entschiedener Befürworter dieser Auffassung, die sich in vielen Übersetzungen widerspiegelt [vgl. Colli 1984: 59f., Gomes 1985: 133, Riondato 1957a: 34, 1957b: 137, Tricot 1977: 94, Zanatta 1992: 93, Dalimier 2007: 283], ist Boethius [vgl. II 182, 21–25; siehe auch Pacius 1597b: 78 b].)

Was will Ar. mit dem Hinweis darauf, daß es so etwas wie einen Pferde-Menschen nicht gibt, der sich offenbar gegen den Versuch richtet, dem Satz „(Ein) Mantel ist weiß" dadurch eine einheitliche Bedeutung zu geben, daß man ihn statt im Sinne von „(Ein) Pferd und (ein) Mensch sind weiß" im Sinne von „(Ein) Pferde-Mensch ist weiß" versteht, begründen? Die in den ersten beiden Auflagen des vorliegenden Kommentars im Anschluß an Ackrill (vgl.

1963: 132), Geach (vgl. 1972: 17f.) und Irwin (vgl. 1982: 256–258) gemachte Annahme, Ar. wolle mit ihm begründen, daß der im Sinne von „(Ein) Pferde-Mensch ist weiß" verstandene Satz „(Ein) Mantel ist weiß" überhaupt keine Bedeutung habe, ist deshalb nicht plausibel, weil Ar., wie aus Kap. 1 hervorgeht (vgl. 16 a 16f.), auch Wörtern, mit denen nicht existierende Dinge gemeint sind, eine Bedeutung zuschreibt und daher keinen Grund hat, Sätze, in denen solche Wörter vorkommen, für bedeutungslos zu halten.

Die richtige Antwort auf die Frage, was Ar. mit dem fraglichen Hinweis begründen will, dürften Ammonios und Boethius gegeben haben, die den Text in einer Weise auslegen, in der er nach dem Zeugnis des Boethius bereits von Aspasios, Alexander von Aphrodisias und Porphyrios ausgelegt wurde (vgl. Ammonios 126, 21 – 128, 1; Boethius II 182, 3–25; 183, 20–22). Ihre Auslegung beruht auf der unabhängig von ihnen, wie es scheint, auch von Charles (vgl. 1994: 51f.) und Whitaker (vgl. 1996: 97) gemachten Annahme, daß sich die fragliche Begründung nicht ausschließlich auf das zweite Glied der Disjunktion „entweder mehreres oder gar nichts" bezieht, sondern auf diese Disjunktion, die soviel besagt wie „wenn etwas, dann mehreres", als ganze. Der fragliche Hinweis soll demnach begründen, daß der Satz „(Ein) Mantel ist weiß", wenn man das Wort „Mantel" zur Bezeichnung von Pferd und Mensch verwendet, nur als ein Satz, der mehreres bedeutet, überhaupt etwas bedeuten kann: *Wenn* er etwas bedeutet, bedeutet er mehreres; etwas Einheitliches bedeutet er jedenfalls nicht.

Nach Ammonios und Boethius wird dies damit begründet, daß der Satz „(Ein) Mantel ist weiß" auch dann mehreres bedeuten würde, wenn man das Wort „Mantel" in der Weise zur Bezeichnung von Pferd und Mensch verwenden würde, in der man das Wort „Mensch" zur Bezeichnung der verschiedenen Eigenschaften verwendet, die im Begriff des Menschen als definitorische Merkmale enthalten sind, also auch dann, wenn man das Wort „Mantel" ebenso, wie man das Wort „Mensch" gleichbedeutend mit dem Ausdruck „zweifüßiges Lebewesen" gebraucht, gleichbedeutend mit dem Ausdruck „Pferde-Mensch" gebrauchen würde, und zwar deshalb, weil die beiden Eigenschaften, ein Mensch zu sein und ein Pferd zu sein, im Gegensatz zu den beiden Eigenschaften, ein Lebewesen zu sein und zweifüßig zu sein, nicht zu etwas Einheitlichem miteinander verbunden sein können.

Mit den beiden Eigenschaften, ein Mensch zu sein und ein Pferd zu sein, hat Ar. deshalb ein schlechtes Beispiel für „zwei Dinge" gewählt, „aus denen sich nichts Einheitliches ergibt" (18 a 18), weil nach seiner eigenen Auffassung

keineswegs alle sprachlichen Ausdrücke, die zur Bezeichnung zweier solcher Dinge dienen, zwei Dinge bezeichnen, die sich gegenseitig ausschließen (vgl. Ackrill 1963: 131). Daß sich nichts Einheitliches aus ihnen ergibt, gilt dem elften Kapitel zufolge ja auch für zwei Dinge, die sich so zueinander verhalten wie die beiden Dinge, die „etwas gebildetes Weißes" (21 a 12f.) ist. Wie Ar. in Kap. 11 darlegt, ergibt sich aus diesen beiden Dingen deshalb nichts Einheitliches, weil sie sich in dem Sinne akzidentell zueinander verhalten, daß ein Mensch, der weiß und gebildet ist, nicht in seiner Eigenschaft als etwas Weißes gebildet ist, sondern in seiner Eigenschaft als Mensch.

Daß sie sich *nicht* in diesem Sinne akzidentell zueinander verhalten, gilt dem elften Kapitel zufolge im Falle eines Menschen nicht nur für die beiden Dinge, die er als das zweifüßige Lebewesen ist, das zu sein ihm definitionsgemäß zukommt, sondern auch für die beiden Dinge, die er, sollte er zufällig weiß sein, als ein weißer Mensch ist (vgl. 20 b 33–35). Nach Ar. dürfte das Wort „Mantel" daher nicht, wie Ammonios (vgl. 127, 5–33) und Boethius (vgl. II 180, 3–22; 182, 8–13) anzunehmen scheinen (vgl. auch Ackrill 1963: 126, 131, 146f.), nur dann etwas Einheitliches bedeuten, wenn es gleichbedeutend mit einem definitorischen Ausdruck wie „zweifüßiges Lebewesen" gebraucht wird, sondern z. B. auch dann, wenn man es gleichbedeutend mit dem Ausdruck „weißer Mensch" gebraucht (vgl. *Met.* Z 4, 1029 b 27f. 33f.; zur Einheitlichkeit dessen, was dieser Ausdruck bedeutet, vgl. *Met.* Z 4, 1030 b 4–13).

Die das Kapitel abschließende Bemerkung, es sei „folglich auch im Falle solcher Aussagen nicht notwendig, daß das eine Glied einer Kontradiktion wahr und das andere falsch ist" (18 a 26f.), bezieht sich nicht auf diejenige Art von Aussagen, für die der Satz „(Ein) Mantel ist weiß" in seiner Eigenschaft als eine indefinite Aussage ein Beispiel ist, sondern auf diejenige Art von Aussagen, für die dieser Satz insofern ein Beispiel ist, als das Wort „Mantel" in ihm zur Bezeichnung von Pferd und Mensch verwendet wird. Zu dieser Art von Aussagen gehören beispielsweise auch die beiden Sätze „Kein Mantel ist weiß" und „Irgendein Mantel ist weiß", wenn mit dem ersten gemeint ist, daß kein Pferd und kein Mensch weiß ist, und mit dem zweiten, daß irgendein Pferd und irgendein Mensch weiß sind. Versteht man sie in diesem Sinne, womit man freilich zwei Sätze aus ihnen macht, die nur noch zum Schein einander kontradiktorisch entgegengesetzt sind, so muß deshalb nicht einer von ihnen wahr und der andere falsch sein, weil ja irgendein Mensch, aber kein Pferd weiß sein könnte (vgl. Ackrill 1963: 132) oder auch irgendein Pferd, aber kein Mensch (vgl. Geach 1972: 18).

Angesichts dessen, was Ar. in *Soph. el.* 17 (175 b 39 - 176 a 18) und 30 (181 a 36 - b 8) ausführt (vgl. hierzu unten S. 371f.), ist es naheliegend anzunehmen, daß er die beiden genannten Sätze allerdings nicht, wie Ackrill (vgl. 1963: 132) und Whitaker (vgl. 1996: 100, 106, 109, 112) ihm unterstellen und wie es aus der Sicht der modernen Logik richtig wäre, für zwei Sätze hält, die beide falsch sein können, sondern für zwei Sätze, die möglicherweise beide weder wahr noch falsch sind. Sollte diese Annahme zutreffen, wäre das achte Kapitel inhaltlich noch enger mit dem neunten verbunden, als die unverkennbaren Anklänge an seinen Schlußsatz, die sich in den das neunte Kapitel einleitenden Sätzen finden, auf den ersten Blick vermuten lassen.

Im ersten Satz des vorliegenden Kapitels will Ar. mit der Wendung „oder nicht in dieser Weise" (ἢ μὴ ὁμοίως: 18 a 14), mit der ja offensichtlich gemeint ist: „oder nicht in allgemeiner Weise" (vgl. Kap. 7, 18 a 1: ἢ μὴ ὡς καθόλου), nicht etwa, wie Ammonios annimmt (vgl. 126, 7f.), den universellen Aussagen die partikulären, die indefiniten und die singulären Aussagen gegenüberstellen, sondern den aus einem universellen und einem partikulären Glied bestehenden kontradiktorischen Aussagenpaaren, die durch das erste und das dritte der in 18 a 14–17 angeführten drei Beispiele exemplifiziert werden, die aus zwei indefiniten Gliedern bestehenden kontradiktorischen Aussagenpaare, die durch das zweite dieser drei Beispiele exemplifiziert werden. Vermutlich ist die überlieferte Reihenfolge dieser drei Beispiele nicht die von Ar. ursprünglich vorgesehene.

Die in 18 a 21 überlieferten Worte οὐδὲ ἀπόφασις μία („und auch keine einheitliche verneinende Aussage"), die Minio-Paluello mit Recht getilgt hat, dürften ursprünglich nicht an dieser Stelle ihren Platz gehabt haben, sondern in Z. 19, wo sie hinter dem κατάφασις von Z. 18f. durch die armenische und die anonyme syrische Übersetzung — erstere setzt die Wortfolge οὐδὲ μία ἀπόφασις voraus (vgl. Tessier 1979: 32) — noch einmal bezeugt sind (vgl. auch Ammonios 125, 22). Daß sie, wie Waitz vermutet (vgl. I 1844: 339), gerade umgekehrt in Z. 19 nachträglich von Z. 21 her in den Text eingedrungen sind, ist unwahrscheinlich.

Kapitel 9

1. Gliederung des Kapitels

In diesem Kapitel, das zweifellos einer der schwierigsten, aber auch einer der interessantesten und am meisten diskutierten Texte — wenn nicht überhaupt „der meistdiskutierte Text“ (Seel 1982a: 239) — in dem uns erhalten gebliebenen Werk des Ar. ist, geht es um die Frage, ob diejenigen zukunftsbezogenen singulären Aussagen, die sich auf kontingent-zukünftige Ereignisse beziehen, d. h. auf Ereignisse, die in der Zukunft sowohl eintreten als auch ausbleiben können, bereits in der Gegenwart einen Wahrheitswert haben und auch in der Vergangenheit schon immer einen Wahrheitswert hatten. Die verneinende Antwort, die Ar. nach der (allerdings nicht unumstrittenen) traditionellen Auslegung des Kapitels auf diese Frage gibt, wird von ihm auf dem Wege einer Argumentation erarbeitet, die sich in die folgenden das Kapitel gliedernden Schritte zerlegen läßt:

11, 20–30 (18 a 28–33): Während für kontradiktorische Aussagenpaare, deren Glieder sich auf die Gegenwart oder die Vergangenheit beziehen, notwendigerweise gilt, daß ihre Glieder wahr oder falsch sind, besteht diese Notwendigkeit bei kontradiktorischen Paaren zukunftsbezogener singulärer Aussagen nicht. Dies gilt es im folgenden zu begründen.

11, 31 – 12, 14 (18 a 34 – b 5): Hätten die Glieder ausnahmslos aller kontradiktorischen Aussagenpaare einen Wahrheitswert, wären also auch die Glieder eines jeden kontradiktorischen Paares zukunftsbezogener singulärer Aussagen wahr oder falsch, so müßte von den beiden Gliedern eines solchen Paares jeweils das eine wahr und das andere falsch sein.

12, 15 – 13, 6 (18 b 5–16): Wäre dies der Fall, so würde alles, was in Zukunft geschieht, in dem Sinne notwendigerweise geschehen, daß es bereits in der Gegenwart unausweichlich wäre (und auch schon in der Vergangenheit unausweichlich gewesen wäre), daß es geschehen wird.

13, 7–20 (18 b 16–25): Der Versuch, dieser deterministischen Konsequenz durch die Annahme zu entgehen, im Falle zukunftsbezogener singulärer Aus-

sagen könne sowohl das eine als auch das andere Glied einer Kontradiktion falsch sein, ist zum Scheitern verurteilt.

13, 21 – 14, 21 (18 b 26 – 19 a 6): Die deterministische Konsequenz, die sich ergäbe, wenn auch im Falle zukunftsbezogener singulärer Aussagen von den beiden Gliedern eines jeden kontradiktorischen Paares das eine wahr und das andere falsch wäre, würde die weitere Konsequenz nach sich ziehen, daß das überlegte Handeln des Menschen sinnlos wäre. Daß sein zukünftiges Eintreten schon immer notwendig war, gilt für ein Ereignis, von dem schon immer wahrheitsgemäß behauptet werden konnte, daß es eintreten werde, im übrigen ganz unabhängig davon, ob tatsächlich jemals von ihm behauptet wurde, daß es eintreten werde, oder nicht.

14, 22 – 15, 12 (19 a 7–22): Angesichts der Erfahrung, die uns zeigt, daß wir innerhalb gewisser Grenzen den Lauf der Dinge durch unser Handeln so und auch anders bestimmen können und daß überhaupt für die zukünftige Entwicklung der Welt verschiedene mögliche Wege offenstehen, erweisen sich die in den beiden Abschnitten 18 b 5–16 und 18 b 26 – 19 a 6 aufgezeigten Konsequenzen als absurd und unmöglich.

15, 13 – 16, 16 (19 a 23 – b 4): Da zwar für jeden Sachverhalt gilt, daß es vor einem gegebenen Zeitpunkt schon immer notwendig war, daß er zu diesem Zeitpunkt entweder bestehen oder nicht bestehen wird, aber nicht für jeden Sachverhalt, daß es vor einem gegebenen Zeitpunkt entweder schon immer notwendig war, daß er zu diesem Zeitpunkt bestehen wird, oder schon immer notwendig, daß er zu diesem Zeitpunkt nicht bestehen wird, und da Aussagen dem Bestehen oder Nichtbestehen der in ihnen ausgesagten Sachverhalte gemäß wahr oder falsch sind, gilt für diejenigen kontradiktorischen Paare zukunftsbezogener singulärer Aussagen, deren Glieder sich auf kontingent-zukünftige Ereignisse beziehen, daß sich zwar entweder das eine oder das andere ihrer beiden Glieder in Zukunft bewahrheiten wird, daß aber nicht schon in der Gegenwart das eine Kontradiktionsglied wahr und das andere falsch ist (geschweige denn, daß die beiden Wahrheitswerte bereits in der Vergangenheit auf die beiden Kontradiktionsglieder verteilt gewesen wären). Die Auffassung, daß von den beiden Gliedern eines jeden kontradiktorischen Paares zukunftsbezogener singulärer Aussagen bereits in der Gegenwart das eine wahr ist und das andere falsch, ist also zu verwerfen.

Im folgenden werden zunächst die einzelnen Abschnitte des Kapitels erläutert (Teil 2) und sodann die wichtigsten Etappen der Geschichte seiner Interpretation von der Antike bis zur Gegenwart in einem Überblick dargestellt (Teil 3).

2. Erläuterung der einzelnen Abschnitte

Anne Dickason hat ihrem Aufsatz „Aristotle, the Sea Fight, and the Cloud" die von D. C. Williams (vgl. 1954: 253) stammenden Worte „Tracing coherent philosophical arguments in *De Interpretatione* is rather like finding shapes in a cloud" als Motto vorangestellt, weil sie der Meinung ist, man könne im neunten Kapitel der *Hermeneutik* — wie in einer Wolke — nicht nur für fast alles, was man zu sehen hoffe, gewisse Anhaltspunkte finden, sondern das, was man zu entdecken glaube, ändere seine Gestalt auch noch, während man es betrachte: „not only can we find some evidence for almost anything we hope to see, but the shape we think we find changes as we are looking at it" (1976: 19; vgl. Craig 1988: 1). Wenn dem tatsächlich so wäre, würde sich eine ernsthafte Beschäftigung mit dem vorliegenden Kapitel wohl kaum lohnen. „Die meisten Schwierigkeiten, die sich für eine Interpretation dieses Kapitels ergeben, sind" zwar, wie Dorothea Frede mit Recht bemerkt, „auf die außerordentliche Kürze und Knappheit des Textes und auf die oft mehrdeutige Ausdrucksweise zurückzuführen, die es sehr erschweren, sich für oder gegen eine mögliche Auffassung zu entscheiden" (1970: 9); es ist aber durchaus nicht so — und Dickason läßt sich durch das Bild von der Wolke auch nicht davon abbringen, sich mit einer Reihe von Deutungen auseinanderzusetzen —, daß das, was Ar. in diesem Kapitel ausführt, derart verschwommen wäre, daß es sich mit jeder auch noch so abwegigen Deutung in Einklang bringen ließe.

11, 20–30 (18 a 28–33): Wörtlich übersetzt, besagt der einleitende Satz des Kapitels, daß „in bezug auf (gegenwärtig) Seiendes und bereits Geschehenes notwendigerweise die bejahende oder die verneinende Aussage wahr oder falsch ist" (18 a 28f.). Diese Übersetzung entspricht zwar genau der Wortfolge des griechischen Textes, verschleiert aber insofern den Sinn des fraglichen Satzes, als sie nicht erkennen läßt, ob er besagen soll (a), daß von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen, die sich auf die Gegenwart oder die Vergangenheit beziehen, notwendigerweise entweder die bejahende wahr und

die verneinende falsch oder die verneinende wahr und die bejahende falsch ist, oder ob er besagen soll (b), daß Aussagen, die sich auf die Gegenwart oder die Vergangenheit beziehen, ob sie nun das bejahende oder das verneinende Glied einer Kontradiktion darstellen, notwendigerweise wahr oder falsch sind.

Während der fragliche Satz von den Aussagen, von denen in ihm die Rede ist, nach der Interpretation (b) lediglich behauptet, daß für sie das Bivalenzprinzip gilt, d. h. das Prinzip, daß jede Aussage einen der beiden Wahrheitswerte haben muß, behauptet er von ihnen nach der Interpretation (a), daß in ihrem Falle ein Prinzip gültig ist, das man zur Unterscheidung vom Bivalenzprinzip als „Widerspruchskontravalenzprinzip" (Hafemann 1998: 121, 1999: 134) bezeichnen kann, nämlich das Prinzip, daß jede Aussage nicht einfach nur einen der beiden Wahrheitswerte haben muß, sondern den dem Wahrheitswert, den die ihr kontradiktorisch entgegengesetzte Aussage hat, entgegengesetzten Wahrheitswert, daß die beiden Wahrheitswerte also auf die beiden Glieder eines kontradiktorischen Aussagenpaares verteilt sein müssen.

Obwohl die Art und Weise, in der Ar. den fraglichen Satz formuliert, der Ausdrucksweise sehr ähnlich ist, die er im siebten Kapitel von *De int.* an zwei Stellen gebraucht (17 b 26f., 18 a 10–12), an denen im Sinne der Interpretation (a) von der Verteilung der beiden Wahrheitswerte auf die beiden Glieder eines kontradiktorischen Aussagenpaares die Rede ist, und obwohl die von ihm bei der Formulierung des fraglichen Satzes gebrauchte Wendung ἀνάγκη τὴν κατάφασιν ἢ τὴν ἀπόφασιν ἀληθῆ ἢ ψευδῆ εἶναι in 18 b 4f., wo sie fast wörtlich wiederkehrt, in diesem Sinne zu verstehen ist, scheidet diese Interpretation, wie Ackrill mit Recht hervorhebt (vgl. 1963: 133f.), an der vorliegenden Stelle aus. Denn daß die beiden Wahrheitswerte jeweils auf die beiden Kontradiktionsglieder verteilt sein müssen, gilt nach 18 a 29–32, wo Ar. die eindeutige Formulierung „die eine wahr und die andere falsch" gebraucht (18 a 30; vgl. Kap. 7, 17 b 30; Kap. 8, 18 a 26f.), ja nur für einen Teil derjenigen kontradiktorischen Aussagenpaare, von denen in 18 a 28f. gesagt wird, daß „notwendigerweise die bejahende oder die verneinende Aussage wahr oder falsch ist". Mit diesen Worten kann hier also nur das gemeint sein, was sie nach der Interpretation (b) zum Ausdruck bringen.

Die Glieder eines auf die Gegenwart oder die Vergangenheit bezogenen kontradiktorischen Aussagenpaares, will Ar. sagen, müssen beide einen Wahrheitswert haben; und zwar müssen sie sowohl dann, wenn sie „etwas Allgemeines in allgemeiner Weise", als auch dann, wenn sie „etwas Einzelnes" zum Gegenstand haben, d. h. sowohl dann, wenn das eine von ihnen eine

universelle und das andere eine *partikuläre* Aussage ist, als auch dann, wenn sie beide *singuläre* Aussagen sind, *verschiedene* Wahrheitswerte haben, während sie dann, wenn ihr Gegenstand „etwas Allgemeines" ist, das (nach der an der Stelle 18 a 32 vermutlich richtigen Lesart μὴ καθόλου ληφθέντων des Kodex n) „nicht in allgemeiner Weise aufgefaßt wird", d. h. dann, wenn sie beide *indefinite* Aussagen sind, *denselben* Wahrheitswert haben können.

Ist das, was in 18 a 28–33 über das Wahr- oder Falschsein der Glieder gegenwartsbezogener und vergangenheitsbezogener kontradiktorischer Aussagenpaare gesagt wird, in diesem Sinne zu verstehen — die beiden Hinweise darauf, daß es sich hierbei um die Wiederholung von etwas bereits Gesagtem handelt, sollen an die in Kap. 7 (17 b 26–33) gemachten Ausführungen erinnern —, so kann die abschließende Bemerkung, mit Aussagen über „Einzelnes, das noch bevorsteht", d. h. mit zukunftsbezogenen singulären Aussagen, verhalte es sich „nicht so" (18 a 33), nur besagen, daß für die aus zwei Aussagen dieser Art bestehenden Kontradiktionspaare nicht notwendigerweise gilt, daß ihre Glieder einen Wahrheitswert haben, d. h. wahr oder falsch sind (vgl. Ackrill 1963: 134; Frede 1970: 9–12). Der von Fine unternommene Versuch, den vorliegenden Abschnitt so zu deuten, daß in ihm ausschließlich (also nicht nur in 18 a 29–32, sondern auch in 18 a 28f. und 33) von der Verteilung der beiden Wahrheitswerte auf die beiden Glieder eines kontradiktorischen Aussagenpaares die Rede ist (vgl. 1984: 38–40, 46 [Anm. 44]), wird dem Text nicht gerecht.

Ammonios schließt daraus, daß Ar. den gegenwarts- und den vergangenheitsbezogenen Aussagen nur *singuläre* zukunftsbezogene Aussagen gegenüberstellt, wohl mit Recht, daß er die universellen, die partikulären und die indefiniten Aussagen über die Zukunft hinsichtlich ihres Wahr- oder Falschseins den entsprechenden Aussagen, die sich auf die Gegenwart oder die Vergangenheit beziehen, gleichgestellt wissen will (vgl. 138, 28–34). Unter Berufung auf die in *De gen. et corr.* II 11, 337 b 3–7 (vgl. hierzu C. J. F. Williams 1982: 197f.; siehe auch *De divin.* 2, 463 b 28f.) eingeführte Unterscheidung zwischen dem, was definitiv „sein wird" (ἔσται), und dem, was in dem Sinne, daß es zwar mit einer viel größeren Wahrscheinlichkeit geschehen als nicht geschehen wird, aber durchaus auch ausbleiben kann, lediglich „bevorsteht" (μέλλει), vertritt Ammonios überdies die Auffassung, Ar. wolle damit, daß er statt von Aussagen über Einzelnes, das in Zukunft *sein wird*, von Aussagen über Einzelnes spricht, das noch *bevorsteht* (ἐπὶ δὲ τῶν καθ' ἕκαστα καὶ μελλόντων: 18 a 33), bereits andeuten, daß es ihm um singuläre Aussagen über *kontingent*-zukünftige Ereignisse geht (vgl. Ammonios 138, 34 – 139, 6). Diese Auffassung

dürfte jedoch kaum haltbar sein. Aus den beiden Stellen 18 b 14f. und 19 a 7–9 geht nämlich hervor, daß Ar. den Ausdruck τὰ ἐσόμενα („das, was sein wird") in *De int.* 9 nicht im Sinne der genannten Unterscheidung zur Bezeichnung dessen verwendet, was in Zukunft unter allen Umständen der Fall sein wird, sondern in einem weiteren Sinne zur Bezeichnung dessen, was in Zukunft zumindest unter denjenigen Umständen der Fall sein wird, die dann tatsächlich gegeben sein werden, welche Umstände auch immer dies sein mögen.

Es ist daher anzunehmen, daß auch die Wendung ἐπὶ δὲ τῶν ... μελλόντων, die Ar. in 18 a 33 nach dem Vorbild der von Platon gebrauchten Wendung περὶ τῶν ὄντων ἢ γιγνομένων ἢ γεγονότων ἢ μελλόντων („über das, was ist oder geschieht, oder das, was bereits geschehen ist, oder das, was noch bevorsteht": *Soph.* 262 D 2f.; vgl. *Rep.* III, 392 D 3) gewählt haben dürfte, um dem Gegenwärtigen und dem Vergangenen (Ἐπὶ μὲν οὖν τῶν ὄντων καὶ γενομένων: 18 a 28) das Zukünftige gegenüberzustellen, in diesem Sinne zu verstehen ist. (Wie Talanga richtig beobachtet hat, werden „in *De int.* 9 μέλλον und ἐσόμενον nicht prinzipiell unterschieden" [1986a: 82; vgl. 29–33, 57, Frede 1985: 41f.].) Daß es sich „bei Einzelnem, das noch bevorsteht, (mit den Aussagen) nicht so" verhält wie „bei dem, was gegenwärtig der Fall ist, und dem, was bereits geschehen ist", würde dann heißen, daß nicht *alle* zukunftsbezogenen singulären Aussagen einen Wahrheitswert haben müssen, sondern nur diejenigen, die sich auf Ereignisse beziehen, deren zukünftiges Eintreten oder deren zukünftiges Ausbleiben bereits in der Gegenwart feststeht.

Da ein Ereignis nicht als dieses oder jenes bestimmte Ereignis, sondern nur als ein Ereignis dieser oder jener Art zukünftig sein kann, können zukunftsbezogene Aussagen genaugenommen nur als Aussagen, die von einem bereits existierenden Ding aussagen, daß sich das und das mit ihm ereignen oder nicht ereignen wird (vgl. das Mantel-Beispiel von 19 a 12–16), nicht aber als Aussagen, die von einem Ereignis aussagen, daß es eintreten oder daß es ausbleiben wird (vgl. das Seeschlacht-Beispiel von 19 a 29–32), singulär sein (vgl. hierzu Ryle 1954: 24–27). Zukunftsbezogene singuläre Aussagen als Aussagen über „Einzelnes" aufzufassen, „das noch bevorsteht" (18 a 33), ist also nicht unproblematisch (vgl. hierzu Donini 1989: 14–16, Gaskin 1996: 50).

Unhaltbar ist die von Talanga gemachte Annahme, die Rede von „bejahenden" und „verneinenden Aussagen" (vgl. 18 a 28f. 34. 37f., b 18–20, 19 b 1f.) beziehe sich in *De int.* 9 nicht nur auf die Glieder *kontradiktorischer*, sondern auch auf die Glieder *konträrer* Aussagenpaare (vgl. 1986a: 19, 21f., 34f., 53, 75, 80f.). Wenn Ar. an der Stelle 18 a 29f., die diese Annahme nur scheinbar stützt,

daran erinnert, daß „dann, wenn etwas Allgemeines in allgemeiner Weise Gegenstand zweier solcher Aussagen ist, stets die eine wahr und die andere falsch sein muß", so meint er ebenso wie an der Stelle 17 b 26f. (Kap. 7), die er dabei vor Augen hat und an der er die betreffenden Aussagen ausdrücklich als Glieder eines *kontradiktorischen* Aussagenpaares bezeichnet, nicht etwa zwei auf einen allgemeinen Subjektsbegriff *S* bezogene Aussagen, von denen die eine in allgemeiner Weise bejaht und die andere in allgemeiner Weise verneint, daß *S P* ist („Jedes *S* ist *P*" — „Kein *S* ist *P*"), sondern zwei auf einen allgemeinen Subjektsbegriff *S* bezogene Aussagen, von denen die eine bejaht und die andere verneint, daß *S* in allgemeiner Weise *P* (oder daß *S* in allgemeiner Weise nicht *P*) ist („Jedes *S* ist *P*" — „Nicht jedes *S* ist *P*" bzw. „Kein *S* ist *P*" — „Irgendein *S* ist *P*"). Daß es Ar. in *De int.* 9 nur um *kontradiktorisch* entgegengesetzte Aussagen geht, zeigen besonders deutlich die Stellen 18 b 36f., 19 a 27f., 19 a 35 und 19 a 36f., an denen er das Wort ἀντίφασις gebraucht. Talangas Bedenken, dieses Wort durch „Widerspruch" (oder „Kontradiktion") wiederzugeben (vgl. 1986a: 22), sind unbegründet.

11, 31 - 12, 14 (18 a 34 - b 5): Um die in 18 a 33 aufgestellte Behauptung, daß es sich mit den zukunftsbezogenen singulären Aussagen hinsichtlich ihres Wahr- oder Falschseins „nicht so" wie mit den anderen Aussagen verhält, zu begründen, beginnt Ar. in diesem „äußerst schwierigen Abschnitt" (Brandt 1965: 82) mit der Untersuchung der Konsequenzen, die sich ergäben, wenn jene Behauptung nicht zuträfe.

Der den Abschnitt einleitende Satz weist eine Wortstellung auf, die sich unter Berücksichtigung der Lesarten, die Minio-Paluello im textkritischen Apparat seiner Ausgabe verzeichnet, folgendermaßen wiedergeben läßt: „Wenn nämlich jede bejahende und (jede) verneinende Aussage wahr oder falsch ist, so gilt auch für alles mit Notwendigkeit, daß es zutrifft oder nicht zutrifft" (εἰ γὰρ πᾶσα κατάφασις καὶ ἀπόφασις ἀληθὴς ἢ ψευδής, καὶ ἅπαν ἀνάγκη ὑπάρχειν ἢ μὴ ὑπάρχειν: 18 a 34f.). Frede zieht zwei Möglichkeiten in Betracht, diesen Satz zu deuten, die beide der Stellung des Wortes ἀνάγκη („[mit] Notwendigkeit [gilt, daß ...]", „notwendigerweise") im Nachsatz des konditionalen Satzgefüges, das er darstellt, Rechnung tragen, sich aber darin voneinander unterscheiden, daß dieses Wort nach der einen Deutung auf die Disjunktion „daß es zutrifft oder nicht zutrifft" als ganze zu beziehen ist, nach der anderen hingegen auf jedes ihrer beiden Glieder (vgl. Frede 1970: 12–17, 1985: 36–38). Mit Hilfe der Aussagenvariablen „α", der beiden Prädikatsbuch-

staben „*W*" und „*F*", der beiden Operatoren „*T*" („Es trifft zu, daß ...") und „*N*" („Es ist notwendig, daß ...") sowie des Operators „:", der die als Werte der Variablen „α" fungierenden Aussagesätze in angeführte (oder erwähnte) Sätze umwandelt und in Verbindung mit dem „*W*" und „*F*" für die beiden metasprachlichen Prädikate „'...' ist wahr" und „'...' ist falsch" stehen, lassen sich diese beiden Deutungen symbolisch folgendermaßen wiedergeben:

(1) $(\forall\alpha)(W{:}\alpha \vee F{:}\alpha) \rightarrow (\forall\alpha)(N(T\alpha \vee {\sim}T\alpha))$,

(2) $(\forall\alpha)(W{:}\alpha \vee F{:}\alpha) \rightarrow (\forall\alpha)(N(T\alpha) \vee N({\sim}T\alpha))$.

($W{:}\alpha/F{:}\alpha$:= Die Aussage α ist wahr/falsch, $T\alpha$:= Es trifft zu, daß α.)

Ungeachtet der Tatsache, daß das Wort ἀνάγκη in dem fraglichen Satz nur einmal vorkommt, was zugunsten der ersten Deutung zu sprechen scheint, läßt sich die zweite, wie Frede unter Berufung auf *De int.* 13, 22 b 21, und andere „Beispiele dafür, daß Aristoteles den Notwendigkeitsfunktor als distribuiert ansieht, obwohl er sich nicht so ausdrückt" (1970: 16) mit Recht bemerkt, sprachlich ebenfalls rechtfertigen (vgl. auch *Met.* E 3, 1027 b 5f.). Da die mit dem fraglichen Satz formulierte These — Frede nennt sie die „Ausgangsthese" des in 18 a 34 - b 16 vorgetragenen „Deterministenarguments" (1970: 12) — die deterministischen Folgerungen, die Ar. in 18 b 5–7 zieht, nicht zu begründen vermag, wenn man sie im Sinne der ersten Deutung auffaßt, und da auch die Ausführungen, die in 18 a 35 - b 5 unmittelbar auf sie folgen, keinen Aufschluß darüber zu geben scheinen, woher Ar. die Berechtigung genommen haben könnte, diese in der Tat „weitreichenden Folgerungen" (1970: 13) zu ziehen, nimmt Frede an, daß die Ausgangsthese im Sinne der zweiten Deutung aufzufassen sei, daß also bereits in ihr behauptet werde, daß dann, wenn jede Aussage wahr oder falsch wäre, jeder Sachverhalt mit Notwendigkeit bestehen oder mit Notwendigkeit nicht bestehen würde (vgl. 1970: 13–17, 1985: 37f.). In diesem Sinne wird die Ausgangsthese auch von Ackrill aufgefaßt, der zu dem Nachsatz des konditionalen Satzgefüges, mit dessen Hilfe sie formuliert ist, bemerkt: „This apodosis expresses the determinist conclusion which is later expanded and finally (19 a 7) rejected" (1963: 135; vgl. auch von Kutschera 1986a: 212, Gaskin 1995: 24f.).

Obwohl Frede im Anschluß an Patzig (vgl. 1969: 25–38) auf „die Gewohnheit des Aristoteles, den Notwendigkeitsfunktor nicht vor den ganzen Syllogismus, sondern vor die conclusio zu stellen" (Frede 1970: 18), wenn er deren „Folgen aus den Prämissen" (ebd.) als notwendig bezeichnen will, eigens hinweist, berücksichtigt sie nicht, daß die Formulierung der Ausgangsthese an-

gesichts dieses Sprachgebrauchs noch eine dritte Deutung zuläßt. Das Wort ἀνάγκη könnte in 18 a 35 nämlich auch die Notwendigkeit zum Ausdruck bringen, mit der aus der Annahme, daß „jede bejahende und jede verneinende Aussage wahr oder falsch ist", folgt, daß „alles zutrifft oder nicht zutrifft" (vgl. Van Rijen 1989: 122):

(3) $N((\forall\alpha)(W{:}\alpha \vee F{:}\alpha) \rightarrow (\forall\alpha)(T\alpha \vee \sim T\alpha))$.

Wie bei der zweiten (vgl. Frede 1970: 17), so kommt es auch bei dieser dritten Deutung in erster Linie nicht auf das Verhältnis zwischen den beiden Disjunktionen „... ist wahr oder falsch" und „... trifft (notwendigerweise) zu oder nicht zu" an, sondern auf das Verhältnis zwischen den einander entsprechenden Gliedern dieser beiden Disjunktionen. Das heißt, daß sich der Sinn der Worte, mit denen Ar. die Ausgangsthese formuliert, nach diesen beiden Deutungen nicht in dem erschöpft, was die Formeln (2) und (3) besagen, sondern daß sie darüber hinaus nach der *zweiten* Deutung auch und vor allem zum Ausdruck bringen sollen, daß für jede bejahende und jede verneinende Aussage gilt, daß das, was in ihr ausgesagt wird, dann, wenn sie wahr ist, notwendigerweise zutrifft und dann, wenn sie falsch ist, notwendigerweise nicht zutrifft:

(2′) $(\forall\alpha)([W{:}\alpha \rightarrow N(T\alpha)] \,\&\, [F{:}\alpha \rightarrow N(\sim T\alpha)])$,

und nach der *dritten* Deutung, daß notwendigerweise für jede bejahende und jede verneinende Aussage gilt, daß das, was in ihr ausgesagt wird, dann, wenn sie wahr ist, zutrifft und dann, wenn sie falsch ist, nicht zutrifft:

(3′) $N(\forall\alpha)((W{:}\alpha \rightarrow T\alpha) \,\&\, (F{:}\alpha \rightarrow \sim T\alpha))$,

wobei (3) aus (3′) ebenso wie (2) aus (2′) logisch folgt.

Daß Ar. die Ausgangsthese in erster Linie als eine These über die Konsequenzen verstanden wissen wollte, die sich einerseits aus dem Wahrsein und andererseits aus dem Falschsein einer Aussage für das ergeben, was in ihr ausgesagt wird, nahm bereits Ammonios an, nach dem diese These besagen soll, daß „aus der Wahrheit der Sätze notwendigerweise das Bestehen der (in ihnen ausgesagten) Sachverhalte folgt und aus ihrer Falschheit deren Nichtbestehen" (τῇ μὲν ἀληθείᾳ τῶν λόγων ἕπεσθαι ἀνάγκη τὴν ὕπαρξιν τῶν πραγμάτων, τῷ δὲ ψεύδει τὴν ἀνυπαρξίαν: 139, 29f.). Diese Umschreibung der Ausgangsthese ist zwar allem Anschein nach im Sinne von (3′) zu verstehen und nicht, wie Frede meint (vgl. 1985: 43), im Sinne von (2′); Ammonios verwischt jedoch den Unterschied zwischen (2′) und (3′) dadurch, daß er unterstellt, der Ausgangsthese zufolge sei das Bestehen des in einer zukunftsbezo-

genen singulären Aussage ausgesagten Sachverhalts dann, wenn die betreffende Aussage selbst wahr ist, notwendig und dann, wenn die ihr kontradiktorisch entgegengesetzte Aussage wahr ist, unmöglich (vgl. 140, 17–21).

Die Art und Weise, in der Ar. im vorliegenden Abschnitt argumentiert, zeigt nun deutlich, daß ihm die zu Beginn dieses Abschnitts aufgestellte These im Sinne von (3′) als Ausgangsthese seiner Argumentation dient, daß diese These ihrem Wortlaut nach also im Sinne von (3) zu verstehen ist. Offensichtlich hat sie nämlich die Aufgabe, in Verbindung mit der These, daß „beides nicht zugleich zutreffen kann, wenn es sich um Dinge dieser Art (d. h. um Einzeldinge) handelt" (18 a 38f.), die aus ihr und dieser These gezogene Schlußfolgerung zu begründen, daß die beiden Glieder eines kontradiktorischen Paares auf die Zukunft bezogener singulärer Aussagen dann, wenn jede Aussage einen Wahrheitswert hätte, ebenso wie die beiden Glieder eines kontradiktorischen Paares auf die Gegenwart oder die Vergangenheit bezogener singulärer Aussagen verschiedene Wahrheitswerte haben müßten. Diese Aufgabe kann die Ausgangsthese aber nur dann erfüllen, wenn sie im Sinne von (3′) aufgefaßt wird. Aus der unten (S. 234f.) dargestellten Ableitung, bei der es sich um eine formalisierte Wiedergabe der Argumentation handelt, die Ar. auf dieser These aufbaut, geht dies deutlich hervor. Zusätzlich zu dieser These und der These, die er in 18 a 38f. aufstellt, nimmt Ar. übrigens als dritte Prämisse seiner Argumentation stillschweigend auch noch die These in Anspruch, daß dann, wenn jede Aussage einen Wahrheitswert hätte, von den beiden Gliedern eines jeden kontradiktorischen Paares zukunftsbezogener singulärer Aussagen mindestens eines wahr sein müßte.

Die genannten drei Thesen liegen der unten dargestellten Ableitung insofern nur in einer abgeschwächten Form als Prämissen zugrunde, als ihr apodiktischer Charakter, den im Falle der Ausgangsthese das Wort ἀνάγκη (18 a 35) und im Falle der zweiten These das Futur von ὑπάρχειν („wird nicht zutreffen" [οὐχ ὑπάρξει: 18 a 38] = „trifft notwendigerweise nicht zu", „kann nicht zutreffen" [vgl. Kühner/Gerth II-1: 173–176, Patzig 1969: 28]) zum Ausdruck bringt, bei dieser Ableitung unberücksichtigt bleibt. Da diese Ableitung logisch korrekt ist, so daß das, was in ihrer letzten Zeile steht, notwendigerweise aus dem folgt, wovon jene drei Thesen behaupten, daß es mit Notwendigkeit gelte, folgt nun aber daraus, daß dies in der Tat mit Notwendigkeit gilt, nach dem modallogischen Gesetz „$N(\alpha \rightarrow \beta) \rightarrow (N\alpha \rightarrow N\beta)$", daß auch das, was in der letzten Zeile der genannten Ableitung steht, mit Notwendigkeit gilt. Der Notwendigkeit, mit der es gilt, trägt Ar. dadurch Rechnung, daß er die Schluß-

these seiner Argumentation ebenso wie die Ausgangsthese mit Hilfe des Wortes ἀνάγκη apodiktisch formuliert: ὥστ' ἀνάγκη ἢ τὴν κατάφασιν ἢ τὴν ἀπόφασιν ἀληθῆ εἶναι ἢ ψευδῆ („Daher gilt notwendigerweise entweder für die bejahende Aussage oder für die verneinende, daß sie wahr oder daß sie falsch ist“: 18 b 4f.; vgl. den textkritischen Apparat der Oxford-Ausgabe).

Wie an den übrigen drei der insgesamt vier Stellen, an denen es im vorliegenden Abschnitt gebraucht wird (18 a 35. 37, b 1. 4), so bringt das Wort ἀνάγκη auch in der Schlußthese nicht etwa eine *necessitas consequentis* zum Ausdruck, sondern eine *necessitas consequentiae*, d. h. keine Notwendigkeit im Sinne der Formel „$\alpha \rightarrow N\beta$“, sondern eine Notwendigkeit im Sinne der Formel „$N(\alpha \rightarrow \beta)$“. Der Satz, mit dem Ar. die Schlußthese formuliert, ist als Nachsatz eines elliptischen konditionalen Satzgefüges aufzufassen, in welchem der bereits in 18 a 37f. wiederholte εἰ-Satz von 18 a 34 („Wenn nämlich jede bejahende und jede verneinende Aussage wahr oder falsch ist ...“) noch einmal die Rolle des (nunmehr unausgesprochenen) Vordersatzes spielt. (In 18 a 37f. sind hinter κατάφασις die Worte καὶ ἀπόφασις mitzulesen.)

Die grammatikalische Konstruktion der Periode 18 a 35–38, an deren Beginn die von n und B bezeugte Lesart ὥστε εἰ („so daß ..., wenn“) den übrigen Varianten vorzuziehen ist — das ὥστε wird in 18 b 4 wieder aufgegriffen! —, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß Ar. mit den Worten δῆλον ὅτι ἀνάγκη (18 a 36f.) das Impliziertwerden dessen, was der von ἀνάγκη abhängige *a. c. i.* besagt, von dem, was die beiden εἰ-Sätze der Zeilen 18 a 35f. und 18 a 37f. besagen, als „offenbar notwendig“ bezeichnen will, daß er also sagen will, es sei offenbar notwendig, daß dann, wenn jede Aussage wahr oder falsch ist, von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten singulären Aussagen über die Zukunft entweder die eine oder die andere wahr ist.

Was die nachstehende Ableitung betrifft — sie ist eine verbesserte Version derjenigen, die in den ersten beiden Auflagen des vorliegenden Kommentars dargestellt ist —, so ist vor der Nummer jeder ihrer dreizehn Zeilen in der linken Spalte die Menge der Prämissen angegeben, von denen die in der jeweiligen Zeile stehende Formel abhängt. Neben jeder Formel ist in der rechten Spalte angegeben, mit Hilfe welcher Regeln sie, wenn sie nicht als Annahme eingeführt wurde, aus welchen anderen Formeln gewonnen wurde (AE := Annahmeeinführung, K := Konditionalisierung [Annahmebeseitigung], AK := sonstige Ableitungsregeln des Aussagenkalküls, UG := universelle Generalisierung, US := universelle Spezialisierung). (Zu der in der modernen Logik entwickelten Ableitungstechnik vgl. Mates 1978: 130–144, 149–168.)

{1}	(1)	$(\forall \alpha)((W{:}\alpha \rightarrow T\alpha) \,\&\, (F{:}\alpha \rightarrow {\sim} T\alpha))$ Für jede Aussage α gilt, daß es, wenn α wahr ist, zutrifft, daß α, und daß es, wenn α falsch ist, nicht zutrifft, daß α (vgl. 18 a 34f.).	AE (Ausgangsthese)
{2}	(2)	$(\forall p) {\sim} (Tp \,\&\, T{\sim}p)$ Für jede zukunftsbezogene singuläre Aussage p gilt, daß es nicht zugleich zutrifft, daß p, und zutrifft, daß nicht-p (18 a 38f.).	AE (zweite Prämisse)
{3}	(3)	$(\forall \alpha)(W{:}\alpha \vee F{:}\alpha) \rightarrow (\forall p)(W{:}p \vee W{:}{\sim}p)$ Wenn für jede Aussage α gilt, daß α wahr oder daß α falsch ist, gilt für jede zukunftsbezogene singuläre Aussage p, daß zumindest sie selbst oder die ihr kontradiktorisch entgegengesetzte Aussage ${\sim}p$ wahr ist (von Ar. nicht eigens erwähnt).	AE (Zusatzprämisse)
{4}	(4)	$(\forall \alpha)(W{:}\alpha \vee F{:}\alpha)$ Für jede Aussage α gilt, daß α wahr oder daß α falsch ist (18 a 34. 37f.).	AE (Annahme)
{3, 4}	(5)	$W{:}p_0 \vee W{:}{\sim}p_0$ Für die beliebig gewählte zukunftsbezogene singuläre Aussage p_0 und die ihr kontradiktorisch entgegengesetzte Aussage ${\sim}p_0$ gilt, daß mindestens eine von ihnen wahr ist (vgl. 18 a 39 – b 1).	3, 4: AK, US
{1}	(6)	$(W{:}p_0 \rightarrow Tp_0) \,\&\, (W{:}{\sim}p_0 \rightarrow T{\sim}p_0)$ Für jede dieser beiden Aussagen gilt, daß das in ihr Ausgesagte dann, wenn sie wahr ist, zutrifft (vgl. 18 a 34f., 18 a 39 – b 1).	1: US, AK
{2}	(7)	${\sim}(Tp_0 \,\&\, T{\sim}p_0)$ Was in diesen beiden Aussagen ausgesagt wird, trifft nicht beides zu (18 a 38f.).	2: US

{1, 2, 3, 4}	(8)	$(W{:}p_0 \lor W{:}\sim p_0) \;\&\; \sim(W{:}p_0 \;\&\; W{:}\sim p_0)$ Genau eine dieser beiden Aussagen ist wahr (18 a 36f., 18 b 2).	5, 6, 7: AK
{1, 4}	(9)	$(\sim T p_0 \rightarrow F{:}p_0) \;\&\; (\sim T \sim p_0 \rightarrow F{:}\sim p_0)$ Für jede von ihnen gilt, daß sie dann, wenn das in ihr Ausgesagte nicht zutrifft, falsch ist (18 b 2f.).	4, 6: US, AK
{1}	(10)	$(F{:}p_0 \rightarrow \sim T p_0) \;\&\; (F{:}\sim p_0 \rightarrow \sim T \sim p_0)$ Für jede von ihnen gilt, daß das in ihr Ausgesagte dann, wenn sie falsch ist, nicht zutrifft (18 b 3; vgl. 18 a 34f.).	1: US, AK
{1, 2, 3, 4}	(11)	$(F{:}p_0 \lor F{:}\sim p_0) \;\&\; \sim(F{:}p_0 \;\&\; F{:}\sim p_0) \;\&\; \sim(W{:}p_0 \;\&\; F{:}p_0) \;\&\; \sim(W{:}\sim p_0 \;\&\; F{:}\sim p_0)$ Genau eine von ihnen ist falsch und keine zugleich wahr und falsch (vgl. 18 b 2f.).	5, 6, 7, 9, 10: AK
{1, 2, 3, 4}	(12)	$(W{:}p_0 \;\&\; \sim W{:}\sim p_0 \;\&\; F{:}\sim p_0 \;\&\; \sim F{:}p_0) \lor (W{:}\sim p_0 \;\&\; \sim W{:}p_0 \;\&\; F{:}p_0 \;\&\; \sim F{:}\sim p_0)$ Für jede von ihnen gilt, daß entweder sie selbst wahr und die andere falsch oder sie selbst falsch und die andere wahr ist (18 b 4f.).	8, 11: AK
{1, 2, 3}	(13)	$(\forall\alpha)(W{:}\alpha \lor F{:}\alpha) \rightarrow (\forall p)((W{:}p \;\&\; \sim W{:}\sim p \;\&\; F{:}\sim p \;\&\; \sim F{:}p) \lor (W{:}\sim p \;\&\; \sim W{:}p \;\&\; F{:}p \;\&\; \sim F{:}\sim p))$ Wenn für jede Aussage α gilt, daß α wahr oder daß α falsch ist, gilt für jede zukunftsbezogene singuläre Aussage p, daß entweder sie selbst wahr und die ihr kontradiktorisch entgegengesetzte Aussage $\sim p$ falsch oder sie selbst falsch und die ihr kontradiktorisch entgegengesetzte Aussage $\sim p$ wahr ist (18 a 34 / 18 b 4f.).	4, 12: UG, K

Mit der Feststellung, daß dann, wenn jede Aussage wahr oder falsch ist, von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten singulären Aussagen über die Zukunft entweder die eine oder die andere wahr sein muß (vgl. 18 a 35–38), hat Ar. das Ziel seiner Beweisführung noch nicht erreicht, sondern er hält mit ihr lediglich ein Zwischenergebnis fest. Den Weg, der ihn zu diesem Zwischenergebnis geführt hat, zeichnet er in 18 a 39 – b 2 anhand eines Beispiels noch einmal nach. Das Aussagenpaar, das ihm als Beispiel dient, hat zwar die Form eines kontradiktorischen Paares *gegenwarts*bezogener singulärer Aussagen („*x* ist weiß" — „*x* ist nicht weiß"), soll aber zweifelsohne alle Arten von Paaren kontradiktorisch entgegengesetzter singulärer Aussagen vertreten, einschließlich der zukunftsbezogenen, auf die es hier ja gerade ankommt.

Entscheidend für die beiden Argumentationsschritte, die mit Hilfe dieses Aussagenpaares verdeutlicht werden, ist der Übergang von dem nichtausschließenden „oder" (ἢ) in 18 a 39 — hinter ihm ist das von n und B überlieferte ὅτι mitzulesen — zu dem ausschließenden „entweder ... oder" (ἢ ... ἢ) in 18 b 1 und 2. (In 18 b 1 ist vor λευκὸν das von der syrischen Übersetzung Georgs bezeugte ἢ, das in der Oxford-Ausgabe nicht erwähnt wird, und in 18 b 2 sowohl vor λευκὸν ein zu konjizierendes ἢ als auch vor φάναι das von der anonymen syrischen Übersetzung und einem großen Teil der Handschriften, in denen die lateinische Übersetzung des Boethius überliefert ist, bezeugte ἢ mitzulesen.) Mit den Worten „Notwendigerweise muß ein solches Ding nämlich, wenn (z. B.) die Aussage, daß es weiß, oder die Aussage, daß es nicht weiß ist, wahr ist, entweder weiß sein oder nicht weiß" (18 a 39 – b 1) wird nicht nur die Ausgangsthese, der zufolge das, was in einer wahren Aussage von einem Gegenstand ausgesagt wird, auf ihn zutreffen muß, sondern auch die zweite These, der zufolge das, was in zwei kontradiktorisch entgegengesetzten singulären Aussagen von einem Gegenstand ausgesagt wird, nicht beides auf ihn zutreffen kann, auf das als Beispiel dienende Aussagenpaar angewandt (vgl. Zadro 1979: 135f.). Aus der Anwendung dieser beiden Thesen ergibt sich, daß von den beiden Gliedern dieses Aussagenpaares — vorausgesetzt, daß überhaupt eines von ihnen wahr ist — entweder das bejahende oder das verneinende wahr ist (wörtlich: „wahr war" [ἀληθὲς ἦν: 18 b 2]).

Mit dem Gebrauch des Imperfekts ἦν nimmt Ar. hier nicht etwa, wie Ammonios meint (vgl. 141, 10–17; siehe auch Donini 1989: 6f., Anm. 15), die Überlegung vorweg, daß dann, wenn jede Aussage wahr oder falsch wäre, von allem, was jetzt der Fall ist, schon immer wahrheitsgemäß hätte behauptet werden können, daß es der Fall sein werde (vgl. 18 b 9–16, b 35f., 19 a 5f.). Es

ist aber auch nicht „anzunehmen, daß 'ἦν' hier nichts weiter ausdrücken soll als die allgemeine Gültigkeit der Regel 'φάναι ἢ ἀποφάναι'" (Frede 1970: 15). Was „das ἦν zeigen soll" (Brandt 1965: 88), ist vielmehr, daß das ἢ φάναι ἢ ἀποφάναι, von dem in 18 b 2 die Rede ist, „identisch ist mit dem εἰπεῖν" (ebd.), von dem in 18 a 39 die Rede war, daß sich also die beiden Aussagen, von denen dort (der unausgesprochenen Zusatzprämisse gemäß) lediglich angenommen worden war, daß *mindestens* eine von ihnen wahr ist, nun als zwei Aussagen erwiesen haben, von denen *genau* eine wahr ist. Es handelt sich hier nicht um den „uso filosofico dell'imperfetto", der „stabilisce la durata, la continuità di una asserzione, di una verità" (Zadro 1979: 136), sondern um den Gebrauch des von Bassenge (1963: 509 u. ö.; vgl. auch Buchanan 1962: 31–33) im Anschluß an Ross (vgl. I 1924: 127) so genannten „philosophischen Imperfekts", mit dem Ar. auf etwas bereits Erwähntes zurückzukommen pflegt.

Nachdem sich herausgestellt hat, daß dann, wenn auch alle zukunftsbezogenen singulären Aussagen wahr oder falsch wären, von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen dieser Art entweder die eine oder die andere wahr sein müßte, gilt es abschließend zu zeigen, daß dann jeweils diejenige und nur diejenige von zwei solchen Aussagen, die nicht wahr wäre, falsch sein müßte. Um dies zu zeigen, begnügt sich Ar. mit dem Hinweis darauf, daß dann jeweils diejenige und nur diejenige Aussage falsch sein müßte, für die gelten würde, daß das, was sie von dem Ding, das ihr Gegenstand ist, aussagt, auf dieses Ding nicht zutrifft: „Und wenn das, was man von ihm aussagt, nicht auf es zutrifft, macht man eine falsche Aussage, und wenn man eine falsche Aussage macht, trifft das, was man von ihm aussagt, nicht auf es zu" (καὶ εἰ μὴ ὑπάρχει, ψεύδεται, καὶ εἰ ψεύδεται, οὐχ ὑπάρχει: 18 b 2f.). Dabei macht er sich stillschweigend die Äquivalenz zunutze, die unter der Voraussetzung, daß jede Aussage wahr oder falsch ist, zwischen dem Nicht-Wahrsein einer Aussage und dem Nichtzutreffen dessen, was in ihr ausgesagt wird, deshalb besteht, weil unter dieser Voraussetzung das Nicht-Wahrsein einer Aussage ihr Falschsein impliziert ($\sim W{:}\alpha \rightarrow F{:}\alpha$) und dieses nach der Ausgangsthese das Nichtzutreffen des in ihr Ausgesagten ($F{:}\alpha \rightarrow \sim T\alpha$), das ebenfalls nach der Ausgangsthese seinerseits wiederum ihr Nicht-Wahrsein impliziert ($\sim T\alpha \rightarrow \sim W{:}\alpha$).

Der Umstand, daß Ar. in 18 b 2f. statt davon, daß eine Aussage nicht wahr ist, vom Nichtzutreffen dessen spricht, was in einer Aussage ausgesagt wird, darf nicht übersehen lassen, daß er an dieser Stelle das im ersten Teil seiner Argumentation erzielte Zwischenergebnis, daß dann, wenn jede Aussage wahr oder falsch wäre, von den beiden Gliedern eines kontradiktorischen Paares zu-

kunftsbezogener singulärer Aussagen genau eines wahr sein müßte — ἀνάγκη ἀληθεύειν τὸν ἕτερον αὐτῶν (18 a 37), ἀληθὲς ἦν ἢ φάναι ἢ ἀποφάναι (18 b 2) —, zu dem in 18 b 4f. formulierten Endergebnis vervollständigen will, daß dann von den beiden Gliedern eines solchen Aussagenpaares auch genau eines, und zwar jeweils das andere, falsch sein müßte. Die von Minio-Paluello, obwohl sie in n und B überliefert sind, nicht übernommenen Worte ἢ ψευδῆ (18 b 5) bilden somit — ebenso wie das allerdings weniger gut bezeugte ἢ hinter ἀνάγκη (18 b 4) — einen unverzichtbaren Bestandteil des den Abschnitt 18 a 34 - b 5 abschließenden Satzes.

Wie bereits erwähnt, setzt Ar. bei der Argumentation, deren Ergebnis er in diesem Satz zusammenfaßt, stillschweigend voraus, daß dann, wenn auch alle zukunftsbezogenen singulären Aussagen einen Wahrheitswert hätten, von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen dieser Art mindestens eine wahr sein müßte. Mit der Möglichkeit, daß zwei kontradiktorisch entgegengesetzte Aussagen dieser Art in der Weise Träger eines Wahrheitswertes sind, daß sowohl die eine als auch die andere falsch ist, scheint er hier überhaupt nicht zu rechnen. Dies dürfte daran liegen, daß nach seiner Theorie der zwischen bejahenden und verneinenden Aussagen bestehenden Gegensätze, die er in *De int.* 7 darlegt, nur die Glieder konträrer Aussagenpaare beide falsch sein können, so daß „diese Möglichkeit gar nicht ernstlich in Betracht zu ziehen" (Frede 1970: 86) ist. Was hingegen die Möglichkeit betrifft, daß die Glieder eines kontradiktorischen Aussagenpaares beide wahr sind, so hatte er sie im siebten Kapitel (17 b 29–33; vgl. Kap. 9, 18 a 31–33) für die indefiniten Aussagen ausdrücklich eingeräumt und konnte sich daher veranlaßt sehen, sie für die zukunftsbezogenen singulären Aussagen ebenso ausdrücklich auszuschließen (vgl. Ackrill 1963: 135).

Nach Ackrill könnte er aber auch der Meinung gewesen sein, mit dem Argument, mit dem er zu begründen versucht, daß die zuletzt genannte Möglichkeit bei singulären Aussagen auch dann nicht besteht, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen, zugleich eine Begründung dafür geliefert zu haben, daß die erstgenannte Möglichkeit bei ihnen ebensowenig besteht (vgl. ebd.). Jedenfalls hält er es in 18 b 16–25, wo er auf diese Möglichkeit schließlich doch noch zu sprechen kommt, um sie für die zukunftsbezogenen singulären Aussagen ebenfalls auszuschließen, offenbar für eine ausgemachte Sache, daß dann, wenn von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen dieser Art eine falsch ist, die andere wahr sein muß (vgl. 18 b 18–20), obwohl er in 18 a 34 - b 5 genaugenommen nur bewiesen hat, daß das Umgekehrte gilt, daß also dann,

wenn von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen dieser Art eine wahr ist, die andere falsch sein muß.

Abgesehen von dieser Schwierigkeit, läßt der vorliegende Abschnitt bei genauer Analyse in seiner überlieferten Gestalt eine klare und konsistente Gedankenführung erkennen, die man mit Ackrill folgendermaßen zusammenfassen kann: „[Aristotle] argues that if every affirmation and negation has a truth-value it follows that of a contradictory pair about a future particular *either* the affirmation *or* the negation is true; if *p* is a future singular '*p* is either true or false and not-*p* is either true or false' implies 'either *p* is true and not-*p* is false or *p* is false and not-*p* is true'" (1963: 135). Es erübrigt sich daher, mit Frede darüber zu spekulieren, „wie durch Umstellungen im Text eine klarere und in sich konsistentere Gedankenführung herausgestellt werden kann" (1970: 85). Die von Frede vorgeschlagene Umstellung der beiden Teilabschnitte 18 a 35–39 und 18 a 39 – b 3 und die von ihr „mit einiger Vorsicht" (1970: 86) erwogene Einfügung des Textstücks 18 b 16–25 — in der Oxford-Ausgabe 18 b 17–25 —, in welchem sie die beiden mittleren Sätze (18 b 18–22) getilgt wissen möchte, zwischen 18 a 39 und 18 b 4 (vgl. 1970: 85–89) würden die Struktur der Aristotelischen Argumentation völlig zerstören.

12, 15 – 13, 6 (18 b 5–16): Im vorangehenden Abschnitt hat Ar. gezeigt, daß das Prinzip, daß jede Aussage wahr oder falsch sein muß, dann, wenn es nicht nur für gegenwarts- und vergangenheitsbezogene Aussagen, sondern auch für zukunftsbezogene singuläre Aussagen gelten würde, für solche Aussagen nicht in einer Form gelten könnte, in der es zuließe, daß die Glieder eines kontradiktorischen Aussagenpaares beide wahr sind, sondern daß es für sie in der Form gelten müßte, in der es verlangt, daß von den beiden Gliedern eines kontradiktorischen Aussagenpaares das eine wahr und das andere falsch ist. Er hat, mit anderen Worten, gezeigt, daß dann, wenn für zukunftsbezogene singuläre Aussagen das *Bivalenzprinzip* gelten würde, dem zufolge jede Aussage einen der beiden Wahrheitswerte haben muß, für solche Aussagen auch das *Widerspruchskontravalenzprinzip* gelten müßte, dem zufolge die beiden Wahrheitswerte auf die beiden Glieder eines kontradiktorischen Aussagenpaares verteilt sein müssen.

Nach diesem vorbereitenden Argumentationsschritt führt Ar. im vorliegenden Abschnitt, der sich in die beiden Teilabschnitte 18 b 5–9 und 18 b 9–16 gliedert, die für seine Argumentation entscheidenden Schritte aus, indem er in zwei einander ergänzenden Gedankengängen aufzeigt, welche Konsequenzen

sich seiner Meinung nach aus der Annahme ergeben, daß von den beiden Gliedern eines jeden kontradiktorischen Paares zukunftsbezogener singulärer Aussagen das eine wahr und das andere falsch ist. Es sind also eigentlich drei Argumente, aus denen die von Frede als „Deterministenargument" (1970: 12) bezeichnete Argumentation des Abschnitts 18 a 34 – b 16 besteht. Frede, die verkennt, daß das erste dieser drei Argumente (18 a 34 – b 5) nur der Vorbereitung der beiden anderen dient, faßt es mit dem zweiten (18 b 5–9) zu einem einzigen Argument zusammen und gliedert die gesamte Argumentation daher nicht in drei, sondern in zwei Teile (vgl. auch McKim 1971: 86f., 93f., Lowe 1980: 55, Fine 1984: 23, 36f., von Kutschera 1986a: 211f.).

12, 15–25 (18 b 5–9): Die Argumentation dieses Abschnitts läßt sich folgendermaßen wiedergeben: Wenn von den beiden kontradiktorisch entgegengesetzten singulären Aussagen p/t („Es wird zum Zeitpunkt t der Fall sein, daß p") und $\sim p/t$ („Es wird zum Zeitpunkt t nicht der Fall sein, daß p") schon jetzt entweder die bejahende oder die verneinende wahr ist, wird es zum Zeitpunkt t nicht „je nachdem, wie es sich gerade trifft," der Fall sein, daß p, oder der Fall sein, daß nicht-p. Wenn nämlich zu diesem Zeitpunkt je nachdem, wie es sich gerade träfe, das eine oder das andere der Fall sein würde, könnte zu diesem Zeitpunkt das eine ebensogut der Fall sein wie das andere, da es sich mit dem, was „je nachdem, wie es sich gerade trifft," der Fall oder nicht der Fall sein wird, „um nichts eher so" verhält, daß es der Fall sein wird, „als nicht so". Nun kann es aber — dies setzt Ar. bei seiner Argumentation stillschweigend voraus — dann, wenn entweder die Aussage p/t oder die Aussage $\sim p/t$ schon jetzt wahr ist, zum Zeitpunkt t nicht ebensogut der Fall sein, daß p, wie der Fall, daß nicht-p. Folglich wird, wenn entweder die eine oder die andere der beiden Aussagen schon jetzt wahr ist, zum Zeitpunkt t nicht „je nachdem, wie es sich gerade trifft," das eine oder das andere der Fall sein, sondern es wird dann zu diesem Zeitpunkt entweder das eine oder das andere „mit Notwendigkeit" der Fall sein.

Hält man Ar. zugute, daß er bei seiner Argumentation von der unausgesprochenen Voraussetzung ausgeht, daß es, wenn entweder die Aussage p/t oder die Aussage $\sim p/t$ schon jetzt wahr ist, nicht ebensogut der Fall sein kann, daß p/t, wie der Fall, daß nicht-p/t, daß dann also eines von beidem unmöglich der Fall sein kann und folglich das andere notwendigerweise der Fall sein muß, so argumentiert er zweifellos korrekt. Fraglich ist nur, was ihn dazu berechtigt, von der genannten Voraussetzung auszugehen. Diese Frage, die bei der

Erörterung der im zweiten Teilabschnitt enthaltenen Argumentation wieder aufzugreifen sein wird, sei zunächst zurückgestellt.

Offenbar will Ar., ausgehend von der genannten Voraussetzung, mit dem zweiten der in 18 b 7–9 aufeinanderfolgenden drei γάϱ-Sätze, d. h. mit dem Satz „andernfalls könnte es nämlich ebensogut geschehen wie nicht geschehen", den Schluß rechtfertigen, den er im einleitenden Satz des vorliegenden Abschnitts (18 b 5–7) zieht. Die im letzten Satz des vorangehenden Abschnitts enthaltene Prämisse dieses Schlusses wird im ersten jener drei γάϱ-Sätze, d. h. in dem Satz „denn es sagt ja entweder derjenige die Wahrheit, der die bejahende, oder derjenige, der die verneinende Aussage macht" (18 b 7f.), in der Form einer Begründung wiederholt — das γάϱ („denn") von 18 b 7 entspricht also dem ἄϱα („folglich") von 18 b 5 —, während der dritte γάϱ-Satz die Aufgabe hat, das, was im zweiten gesagt wird, zu begründen. Da sich der zweite γάϱ-Satz über den ersten hinweg auf den einleitenden Satz des Abschnitts bezieht, stellt der erste γάϱ-Satz eine (von Minio-Paluello auch als solche gekennzeichnete) Parenthese dar.

Was die Konklusion des fraglichen Schlusses anbelangt, so gebraucht Ar. bei ihrer Formulierung (ebenso wie in 18 b 15f.) neben dem Ausdruck ὁπότεϱ' ἔτυχεν („je nachdem, wie es sich gerade trifft": 18 b 6. 7; wörtlich: „was auch immer von beiden sich gerade so begibt" [Weiss 1942: 181, Anm. 72]), der in dem von Platon gebrauchten Ausdruck ὁπότεϱον ἂν τύχῃ (*Rep.* IX, 581 C 1; vgl. Talanga 1986a: 43, Anm. 21) einen Vorläufer hat, die beiden Ausdrücke ἀπὸ τύχης („als bloßes Ergebnis eines [glücklichen oder unglücklichen] Zufalls": 18 b 5) und ἐξ ἀνάγκης („mit Notwendigkeit": 18 b 6).

Während an den vorangehenden Stellen, an denen in *De int.* 9 von einer Notwendigkeit die Rede war (18 a 28. 32. 35. 37, b 1. 4), stets das mit einem von ihm abhängigen *a. c. i.* gebrauchte Wort ἀνάγκη zu ihrer Bezeichnung diente, wird hier zum ersten Mal in diesem Kapitel der Ausdruck ἐξ ἀνάγκης als Notwendigkeitsausdruck verwendet. Diese unterschiedliche Ausdrucksweise dürfte kaum zufällig sein. Wie Patzig gezeigt hat (vgl. 1969: 25–31; siehe hierzu Wieland 1967: 7–13, Öffenberger 1971: 78–81), unterscheidet Ar. in der *Ersten Analytik* dort, wo er die modale Syllogistik behandelt (*Anal. pr.* I 8–22), die „relative" Notwendigkeit, mit der die Konklusion eines logisch korrekten Schlusses aus dessen Prämissen folgt, von der „absoluten" Notwendigkeit, mit der in bestimmten Fällen das Prädikat eines (als Prämisse oder als Konklusion eines Schlusses dienenden) Satzes auf den Gegenstand der mit dem betreffenden Satz gemachten Aussage zutrifft, in der Regel dadurch, daß er für diese beiden

Arten von Notwendigkeit „zwei verschiedene *Ausdrücke* wählt: ἀνάγκη ὑπάρχειν für die relative und ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχειν für die absolute Notwendigkeit" (Patzig 1969: 27). Die hier vorgelegte Interpretation, nach der die deterministische These, daß alles, was geschieht, mit (absoluter) Notwendigkeit geschieht, nicht schon in 18 a 35, sondern erst in 18 b 6f. formuliert wird, steht mit diesem Sprachgebrauch gut in Einklang.

Der Gebrauch, den Ar. in *De int.* 9 von den Notwendigkeitsausdrücken ἀνάγκη, ἐξ ἀνάγκης und ἀναγκαῖον macht, läßt deutlich erkennen, daß er zur Bezeichnung der physischen Notwendigkeit, die der Kontingenz dessen, was sowohl geschehen als auch nicht geschehen kann, entgegengesetzt ist, in der Regel den zweiten dieser drei Ausdrücke benutzt (18 b 6. 16. 31. 35, 19 a 4. 18) und gelegentlich auch den dritten (18 b 15, 19 a 2), während er mit dem ersten in der Regel die logisch-semantische Notwendigkeit bezeichnet, die sich auf das Verhältnis zwischen dem Wahr- oder Falschsein zweier kontradiktorisch entgegengesetzter Aussagen und dem Bestehen oder Nichtbestehen der in ihnen ausgesagten Sachverhalte bezieht (18 a 35, b 1, 19 a 35) sowie auf die Art und Weise, in der die beiden Wahrheitswerte den beiden Gliedern eines kontradiktorischen Aussagenpaares zugeordnet sind (18 a 28. 32. 37, b 4. 28, 19 a 36, b 1). Die Wahl des Ausdrucks ἀνάγκη an der Stelle 18 b 14 und die parallele Verwendung dieses Ausdrucks neben den beiden anderen Notwendigkeitsausdrücken in dem Abschnitt 19 a 23–32 sind die einzigen Ausnahmen von dieser Regel.

Was die beiden Ausdrücke ἀπὸ τύχης und ὁπότερ' ἔτυχεν anbelangt, so fällt auf, daß die Beschreibung, mit der Ar. in 18 b 8f. die Bedeutung des zuletzt genannten Ausdrucks erläutert, fast wörtlich mit der Beschreibung übereinstimmt, die er in der *Ersten Analytik* von dem gibt, was er dort mit dem zuerst genannten Ausdruck meint. Wie es sich nach *De int.* 9 mit dem, was ὁπότερ' ἔτυχεν geschieht oder auch nicht geschieht, „um nichts eher so als nicht so verhält oder verhalten wird" (οὐδὲν μᾶλλον οὕτως ἢ μὴ οὕτως ἔχει ἢ ἕξει: 18 b 9) — d. h. um nichts eher so, daß es geschieht, als so, daß es nicht geschieht, so daß es „ebensogut geschehen wie nicht geschehen" kann (vgl. 18 b 8) —, so verhält es sich nach *Anal. pr.* I 13 mit dem, was ἀπὸ τύχης (32 b 12) geschieht, „von Natur aus um nichts eher so als auf die entgegengesetzte Weise" (οὐδὲν ... μᾶλλον οὕτως πέφυκεν ἢ ἐναντίως: 32 b 13; vgl. 32 b 17f.: μηδὲν μᾶλλον οὕτως ἢ ἐκείνως). (Wie diese parallelen Formulierungen deutlich zeigen, ist an der Stelle 18 b 9 das erste ἢ komparativ und das zweite disjunktiv aufzufassen, also das erste im Sinne von „als" und das zweite

im Sinne von „oder“, und nicht umgekehrt, wie Anscombe [vgl. 1956: 3, 1968: 18, 1972: 214] und Talanga [vgl. 1986a: 40, 47] annehmen.)

Der durch diese Übereinstimmung erweckte Anschein, daß mit den beiden Ausdrücken ἀπὸ τύχης und ὁπότερ' ἔτυχεν dasselbe gemeint ist, wird dadurch verstärkt, daß Ar. dort, wo er — wie in *Top.* II 6 (112 b 1–20), *Anal. pr.* I 13 (32 b 4–22), *Anal. post.* I 30 (87 b 19–27), *Phys.* II 5 (196 b 10–17. 36f., 197 a 2–5), *Met.* E 2 (1026 b 27 - 1027 a 28) und *De int.* 9 (19 a 18–22) — den Geschehnissen, die zwar nicht mit Notwendigkeit und immer, aber doch „in der Regel“ (ὡς ἐπὶ τὸ πολύ) in einer bestimmten Weise ablaufen, eine zweite Art kontingenter (d. h. weder notwendiger noch unmöglicher) Geschehnisse gegenüberstellt, zur Bezeichnung dieser Geschehnisse teils den Ausdruck ἀπὸ τύχης verwendet (*Anal. pr.* I 13, 32 b 12; *Anal. post.* I 30, 87 b 19. 20. 25f.; *Phys.* II 5, 196 b 12. 14f. 16 u. ö.), teils aber auch den Ausdruck ὁπότερ' ἔτυχεν (*Top.* II 6, 112 b 2. 13f. 15; *De int.* 9, 19 a 19; *Met.* E 2, 1027 a 17).

Die Art und Weise, in der er sowohl in 18 b 5–7 als auch in 18 b 15f. mit Hilfe dieser beiden Ausdrücke die Konklusion des Deterministenarguments formuliert, läßt allerdings vermuten, daß er sie zumindest in *De int.* 9 doch in unterschiedlicher Bedeutung gebraucht. Angesichts seiner Beschreibung des mit dem Ausdruck ὁπότερ' ἔτυχεν Gemeinten (vgl. 18 b 8f., 19 a 19f.), die zeigt, daß er mit diesem Ausdruck diejenigen kontingenten Ereignisse erfassen will, deren Eintreten ebenso wahrscheinlich ist wie ihr Ausbleiben, ist es naheliegend anzunehmen, daß der Ausdruck ἀπὸ τύχης im Unterschied dazu eine ganz bestimmte Art „exzeptioneller“ Ereignisse (vgl. Wagner 1972: 467f., Mignucci 1981: 180f.) erfassen soll, zu deren Bezeichnung er auch in der *Physikvorlesung* dient.

Als Beispiel für ein Geschehen ἀπὸ τύχης führt Ar. in der *Physikvorlesung* den Fall an, daß jemand auf dem Markt, den er zu einem ganz anderen Zweck aufgesucht hat, seinem Schuldner begegnet und so die unverhoffte Gelegenheit bekommt, sich das, was dieser ihm schuldet, zurückgeben zu lassen (vgl. *Phys.* II 4, 196 a 3f.; II 5, 196 b 33 - 197 a 5, 197 a 15–18). Was ein solches Geschehen zu einem Geschehen ἀπὸ τύχης macht, ist „die *Vereinigung* eines an sich sehr wohl zweckbestimmten Tuns mit einem nicht durch dieses Tun erstrebten Erfolg“ (Wagner 1972: 467). Die in der vorliegenden Übersetzung gewählte Wiedergabe des Ausdrucks ἀπὸ τύχης durch die Wendung „als bloßes Ergebnis eines (glücklichen oder unglücklichen) Zufalls“ soll einerseits zum Ausdruck bringen, daß es sich bei dem, was ἀπὸ τύχης geschieht, um eine bestimmte Art dessen handelt, was ἀπὸ ταὐτομάτου, d. h. durch Zufall (eigent-

lich: „von selbst"), geschieht (vgl. *Phys.* II 6, 197 a 36 – b 1), nämlich um diejenigen zufälligen Geschehnisse, an denen „Wesen" beteiligt sind, „mit Bezug auf welche sinnvollerweise gesagt werden kann, sie hätten Glück gehabt, allgemein gesagt: welche des Handelns fähig sind" (197 b 1f.; Übersetzung: Wagner 1972: 47); und sie soll andererseits dem Umstand Rechnung tragen, daß das Wort τύχη nicht nur glückliche, sondern auch unglückliche Zufälle bezeichnet (vgl. *Phys.* II 5, 197 a 25f.).

Für den Zufall im allgemeinen und die τύχη im besonderen gilt nach *Phys.* II 5 und 6 (vgl. hierzu Wagner 1972: 467–473; Wieland 1970: 256–261), daß sie im Bereich dessen, was „um eines Zweckes (oder Zieles) willen" (ἕνεκά του: 196 b 17. 30, 197 a 6, b 19 u. ö.) geschieht, für das, was nur „akzidentell" (κατὰ συμβεβηκός: 196 b 23, 197 a 12f.) so geschieht, daß es sich als zweckmäßig erweist, die „akzidentelle Ursache" (αἰτία κατὰ συμβεβηκός: 197 a 5f.; vgl. 197 a 13. 33, 198 a 6f.) sind. Das heißt, daß etwas dann als bloßes Ergebnis eines Zufalls geschieht, wenn ein durch bestimmte Umstände verursachtes Geschehen dadurch, daß zu diesen Umständen gewisse andere Umstände, die an sich gar nichts mit ihnen zu tun haben, hinzukommen, beiläufig einen von seinem ursprünglichen Zweck verschiedenen Zweck erhält, der aber durchaus auch sein ursprünglicher Zweck hätte sein können. Dabei liegt dann, wenn auf diese Weise ein möglicher Zweck menschlichen Handelns im Vollzug einer Handlung erreicht wird, die nicht mit der Absicht vollzogen wird, ihn zu erreichen, ein zufälliges Geschehen ἀπὸ τύχης vor (vgl. 196 b 33 – 197 a 8, 197 b 1–13. 18–22). Was in der beschriebenen Weise bloß zufällig geschieht, geschieht weder „mit Notwendigkeit und immer" (ἐξ ἀνάγκης καὶ αἰεί: 196 b 12f.) noch „in der Regel" (ὡς ἐπὶ τὸ πολύ: 196 b 13, 197 a 35), sondern nur ausnahmsweise.

Ist der Ausdruck ἀπὸ τύχης im neunten Kapitel der *Hermeneutik* in der Bedeutung zu verstehen, die ihm in *Phys.* II 5 und 6 beigelegt wird, so bezieht er sich in diesem Kapitel — anders als in *Anal. pr.* I 13 (vgl. Mignucci 1981: 180f.) — auf eine Klasse von Ereignissen, die neben derjenigen, auf die sich der (in 19 a 21 gebrauchte) Ausdruck ὡς ἐπὶ τὸ πολύ bezieht, auf der einen Seite und derjenigen, auf die sich der Ausdruck ὁπότερ' ἔτυχεν bezieht, auf der anderen Seite der Klasse der notwendigen Ereignisse als eine dritte Klasse kontingenter Ereignisse gegenübersteht. Eine ähnliche Dreiteilung des Kontingenten findet sich in *Top.* II 6, wo anstelle des Begriffs ἀπὸ τύχης unter der Bezeichnung ἐπ' ἔλαττον („in der Minderzahl der Fälle": 112 b 10. 12; vgl. *Cat.* 7, 7 b 25f.: ἐπ' ὀλίγων) der weitere Begriff des Seltenen und Außerge-

wöhnlichen überhaupt als der „dem (Begriff) ὡς ἐπὶ τὸ πολύ konträr entgegengesetzte" Begriff (112 b 4. 9. 10f.) zusammen mit diesem und dem Begriff ὁπότερ' ἔτυχεν (112 b 2. 13f. 15) dem Begriff ἐξ ἀνάγκης (112 b 1 u. ö.) gegenübergestellt wird.

Ammonios verbindet die Begrifflichkeit der *Hermeneutik* sowohl mit der in der *Topik* als auch mit der in der *Physik* gebrauchten Terminologie, wenn er bei seiner Erläuterung der Stelle 18 b 5–7 das Kontingente in die folgenden drei Klassen einteilt (vgl. 142, 1 - 143, 15):

1) die Klasse dessen, was — sei es im Bereich der Natur, sei es im Bereich der menschlichen Kunstfertigkeit — „in der Mehrzahl der Fälle" (ὡς ἐπὶ τὸ πολύ) geschieht,
2) die Klasse dessen, was — sei es „durch einen (natürlichen) Zufall" (ἀπὸ ταὐτομάτου), sei es „durch Glück" (ἀπὸ τύχης) — „in der Minderzahl der Fälle" (ἐπ' ἔλαττον) geschieht, und
3) die Klasse dessen, was in dem Bereich, in dem der Mensch Entschlüsse faßt und Entscheidungen trifft, „in (ungefähr) der gleichen Anzahl von Fällen" (ἐπ' ἴσης [vgl. zu diesem Ausdruck *Top.* IV 2, 122 b 38f.]) geschieht und nicht geschieht.

Allein auf das, was zu der zuletzt genannten Klasse gehört, trifft nach Ammonios der Ausdruck ὁπότερ' ἔτυχεν zu (vgl. 143, 3f.), der für ihn gewissermaßen den „Mittelpunkt" (d. h. den Inbegriff) des Kontingenten bezeichnet (vgl. 143, 20f.). (Zu der offenbar von Ammonios übernommenen Dreiteilung des Kontingenten im *Hermeneutik*-Kommentar des Thomas von Aquin [*Expos.* I 13, 163–216] vgl. Jacobi 1977: 18–20.)

Wäre die Unterscheidung zwischen den genannten drei Klassen des Kontingenten, von denen Ar. in 18 b 5–7 und in 18 b 15f. nur die zweite und in 19 a 18–22 nur die erste zusammen mit der dritten erwähnt, als eine ausschließlich auf dem statistischen Kriterium der relativen Häufigkeit von Ereignissen beruhende Unterscheidung zu verstehen, so wäre sie in *De int.* 9 fehl am Platz, da das in diesem Kapitel vorgetragene Deterministenargument, wie Frede im Anschluß an Ackrill (vgl. 1963: 136) mit Recht bemerkt, „immer in der gleichen Weise funktioniert, ganz gleich, ob man sich auf ein seltenes oder häufiges Ereignis bezieht: Wenn eine Aussage über ein seltenes zukünftiges Ereignis wahr ist, so ist dieses im selben Sinn notwendig wie ein häufig eintretendes Ereignis" (1970: 60; vgl. 1985: 65, 67).

Angebracht ist die fragliche Unterscheidung im Rahmen des vorliegenden Kapitels nur dann, wenn die kontingenten Ereignisse mit ihr nicht allein im

Hinblick darauf klassifiziert werden sollen, wie oft sie in einer Reihe gleichartiger Fälle eintreten, sondern auch und vor allem im Hinblick darauf, wie wahrscheinlich ihr Eintreten in einem bestimmten einzelnen Fall ist, wobei Ar. zwischen diesen beiden Einteilungskriterien allerdings keinen grundlegenden Unterschied gesehen zu haben scheint. Vielmehr scheint er davon ausgegangen zu sein, daß die Häufigkeit, mit der Ereignisse einer bestimmten Art in einer Reihe miteinander vergleichbarer Fälle eintreten, den Grad, in dem es wahrscheinlich ist, daß ein Ereignis der betreffenden Art in diesem oder jenem Einzelfall eintritt, widerspiegelt (vgl. hierzu Weidemann 1987b, bes. 180–182, 185–189).

Jedenfalls ist die von ihm gemachte Annahme, daß kein Ereignis das bloße Ergebnis eines glücklichen oder unglücklichen Zufalls wäre oder je nachdem, wie es sich gerade träfe, eintreten oder ausbleiben würde, falls alles, was geschieht, mit Notwendigkeit geschähe, nur dann zutreffend, wenn mit den beiden Ausdrücken ἀπὸ τύχης und ὁπότερ' ἔτυχεν nicht einfach nur die Zugehörigkeit eines Ereignisses zu einer Klasse von Ereignissen gemeint ist, die seltener eintreten als ausbleiben bzw. ebensooft eintreten wie ausbleiben; denn zu einer solchen Klasse kann ein Ereignis auch dann gehören, wenn es mit Notwendigkeit eintritt. Damit die fragliche Annahme zutrifft, muß mit den beiden genannten Ausdrücken vielmehr in erster Linie die Zugehörigkeit eines Ereignisses zu einer Klasse von Ereignissen gemeint sein, deren Eintreten in dem Sinne weniger wahrscheinlich ist als ihr Ausbleiben bzw. ebenso wahrscheinlich wie ihr Ausbleiben, daß sowohl ihr Eintreten als auch ihr Ausbleiben durch Umstände ermöglicht wird, unter denen die eine dieser beiden Möglichkeiten schlechtere Chancen hat als die andere bzw. ebenso gute Chancen wie die andere, sich zu verwirklichen.

Die Unterscheidung zwischen verschiedenen Graden einer in dieser Weise an das gleichzeitige Bestehen zweier entgegengesetzter Möglichkeiten gebundenen Wahrscheinlichkeit würde in der Tat gegenstandslos, wenn alles, was geschieht, mit Notwendigkeit geschähe; denn es gäbe dann ja kein einziges Ereignis, dessen Eintreten oder Ausbleiben die Verwirklichung einer Möglichkeit wäre, an deren Stelle sich auch die ihr entgegengesetzte Möglichkeit hätte verwirklichen können. Hingegen bleibt die statistische Unterscheidung zwischen Arten von Ereignissen, die in gleichartigen Fällen mit einer größeren Häufigkeit, und Arten von Ereignissen, die in gleichartigen Fällen mit einer geringeren Häufigkeit eintreten, auch unter der deterministischen Voraussetzung sinnvoll, daß in jedem einzelnen Fall, in dem ein Ereignis der be-

treffenden Art eintritt, sein Eintreten und in jedem einzelnen Fall, in dem ein solches Ereignis ausbleibt, sein Ausbleiben notwendig (d. h. unvermeidlich) war. (Genaugenommen müßte ein Determinist, der die Idee des Determinismus konsequent zu Ende denkt, allerdings bestreiten, daß es sich bei einer gegebenen Reihe von Fällen dann, wenn ein Ereignis einer bestimmten Art nicht in jedem von ihnen eintritt oder in jedem von ihnen ausbleibt, um eine Reihe wirklich gleichartiger und miteinander vergleichbarer Fälle handelt. Auch er müßte also den im sogenannten „Gesetz der großen Zahlen" kodifizierten Zusammenhang zwischen Wahrscheinlichkeit und relativer Häufigkeit anerkennen, von dem Ar., auch wenn er weit davon entfernt war, über ihn zu reflektieren, doch immerhin eine vage Ahnung gehabt zu haben scheint [vgl. Weidemann 1987b: 187–189].)

Daß sich Ar. bei seiner Unterscheidung verschiedener Arten kontingenter Ereignisse in *De int.* 9 nicht nur, wie Donini meint (vgl. 1989: 17–23), von der Vorstellung einer die relative Häufigkeit des tatsächlichen Eintretens oder Ausbleibens solcher Ereignisse messenden statistischen Wahrscheinlichkeit leiten ließ, sondern zugleich von der Vorstellung einer Wahrscheinlichkeit, die sich auf die beiden Seiten der zweiseitigen Möglichkeit eines kontingenten Ereignisses bezieht, sowohl eintreten als auch ausbleiben zu können, ohne daß er diese beiden Vorstellungen jedoch klar auseinandergehalten hätte, zeigt neben dem Abschnitt 19 a 18–22 die Stelle 18 b 8f. Hier stellt er unter Berufung darauf, daß es sich mit Geschehnissen von der Art des ὁπότερ' ἔτυχεν „um nichts eher so als nicht so verhält oder verhalten wird", fest — oder, besser gesagt, er legt dem (wohl fingierten [vgl. Kullmann 1998: 207–209]) Deterministen, dessen Argument er vorträgt, die Feststellung in den Mund —, daß etwas, wenn es ὁπότερ' ἔτυχεν geschähe, „ebensogut geschehen wie nicht geschehen könnte" (vgl. *Anal. pr.* I 13, 32 b 10f.: „... womit es sich sowohl so als auch nicht so verhalten kann"). Ammonios weist darauf hin, daß bei Geschehnissen dieser Art die beiden entgegengesetzten Möglichkeiten die gleichen Chancen haben, sich zu verwirklichen: ὁπότερον ἔτυχε μόριον τῆς ἀντιφάσεως ὁμοίως ἐκβῆναι δυνατόν (143, 5f.).

12, 26 – 13, 6 (18 b 9–16): Die Argumentation dieses zweiten Teilabschnitts läßt sich folgendermaßen wiedergeben: Wenn es zu einem gegebenen Zeitpunkt *t* der Fall ist, daß *p* (wobei „*p*" für eine zeitlich unbestimmte singuläre Aussage steht), so konnte unter der Voraussetzung, daß von den beiden Gliedern eines jeden kontradiktorischen Paares zukunftsbezogener singulärer

Aussagen das eine wahr und das andere falsch ist, vor dem Zeitpunkt *t* schon immer wahrheitsgemäß behauptet werden, daß es zu ihm der Fall sein werde, daß *p*. Das heißt, daß dann schon zu jedem dem Zeitpunkt *t* vorhergehenden Zeitpunkt *t'* in dem Sinne eine auf den Zeitpunkt *t* bezogene singuläre Aussage wahr war, daß beispielsweise einen Tag vor dem Zeitpunkt *t* die Aussage „Es wird morgen der Fall sein, daß *p*" (vgl. 18 b 22–25, 19 a 30–32), zehntausend Jahre vor dem Zeitpunkt *t* die Aussage „Es wird in zehntausend Jahren der Fall sein, daß *p*" (vgl. 18 b 33–36) und überhaupt *n* Zeiteinheiten vor dem Zeitpunkt *t* die Aussage „Es wird in *n* Zeiteinheiten der Fall sein, daß *p*" wahr war. Wenn es aber schon zu jedem dem Zeitpunkt *t* vorhergehenden Zeitpunkt *t'* in diesem Sinne wahr war, daß *p*/*t*, so hätte es zum Zeitpunkt *t* nicht der Fall sein können, daß nicht-*p*. Es war dann also schon immer unmöglich, daß es zum Zeitpunkt *t* der Fall sein würde, daß nicht-*p*, und folglich schon immer notwendig, daß es zu diesem Zeitpunkt der Fall sein würde, daß *p*. War dies aber schon immer notwendig, so ist es nicht das bloße Ergebnis eines Zufalls, daß es zum Zeitpunkt *t* der Fall ist, daß *p*.

Da *t* ein beliebig gewählter Zeitpunkt ist, gilt dies nicht nur für alles, was jetzt der Fall ist oder irgendwann einmal der Fall war, sondern auch für alles, was jemals der Fall sein wird. Von einer bestimmten Stelle an bezieht Ar. in seine Argumentation, bei der er zunächst nur gegenwärtige und — wenn man in 18 b 11 mit Bekker, Waitz und Minio-Paluello γενομένων (B) statt γινομένων (n) liest — bereits vergangene Zustände und Ereignisse berücksichtigt, also solche, die einmal zukünftig waren, denn auch ausdrücklich Zustände und Ereignisse mit ein, die jetzt noch zukünftig sind, nämlich von da an, wo er erklärt: „Wenn aber von etwas schon immer wahrheitsgemäß behauptet werden konnte, daß es gegenwärtig eintritt oder daß es in Zukunft eintreten wird, so hätte es nicht gegenwärtig nicht eintreten bzw. nicht in Zukunft nicht eintreten können" (18 b 11–13).

Der an dieser Stelle vollzogene Übergang von

(1) „Es konnte schon immer wahrheitsgemäß behauptet werden, daß *p*/*t*"

zu

(2) „Es hätte zum Zeitpunkt *t* nicht der Fall sein können, daß nicht-*p*" (d. h.: „Es war schon immer unmöglich, daß nicht-*p*/*t*")

ist der entscheidende Schritt innerhalb der vorliegenden Argumentation. Davon, ob es korrekt ist oder nicht, von (1) auf (2) zu schließen, hängt es letztlich ab, ob diese Argumentation als ganze korrekt ist. Denn die übrigen Argumen-

tationsschritte lassen sich wohl kaum anfechten, am allerwenigsten diejenigen beiden, mit denen Ar. von (2) zu

(3) „Es war (bzw. ist) unmöglich, daß nicht-*p*/*t*"

und von (3) zu

(4) „Es war (bzw. ist) notwendig, daß *p*/*t*"

gelangt. (Zu Anscombes Kritik am ersten und Haacks Kritik am zweiten dieser beiden Argumentationsschritte vgl. unten S. 264.)

Vergleicht man den Schluß von (1) auf (2) mit dem Schluß, der innerhalb der Argumentation des ersten Teilabschnitts (18 b 5–9) die entscheidende Rolle spielt, d. h. mit dem Schluß von

(1′) „Entweder die Behauptung, daß *p*/*t*, oder die Behauptung, daß nicht-*p*/*t*, ist schon jetzt wahr"

auf

(2′) „Es kann zum Zeitpunkt *t* nicht ebensogut der Fall sein, daß *p*, wie der Fall, daß nicht-*p*",

so fällt auf, daß einerseits in (1′) nicht nur, wie in (1), von einer *bejahenden*, sondern auch von der ihr kontradiktorisch entgegengesetzten *verneinenden* Behauptung die Rede ist und daß andererseits in (1) nicht einfach, wie in (1′), davon die Rede ist, daß eine bestimmte Behauptung *jetzt* wahr *ist*, sondern davon, daß sie *schon immer* wahr *war*. Dieser Unterschied darf freilich nicht übersehen lassen, daß die beiden genannten Schlüsse auf einen einzigen Schluß zurückgeführt werden können, der ihnen zugrunde liegt, nämlich auf den Schluß von

(1″) „Die Behauptung, daß *p*/*t*, ist schon jetzt wahr"

auf

(2″) „Es kann zum Zeitpunkt *t* nicht der Fall sein, daß nicht-*p*".

Denn einerseits ist ja, wenn dieser Schluß zulässig ist, auch der Schluß von „Die Behauptung, daß nicht-*p*/*t*, ist schon jetzt wahr" auf „Es kann zum Zeitpunkt *t* nicht der Fall sein, daß *p*" zulässig, so daß dann daraus, daß *entweder* die Behauptung, daß *p*/*t*, *oder* die Behauptung, daß nicht-*p*/*t*, schon jetzt wahr ist, geschlossen werden darf, daß es zum Zeitpunkt *t entweder* nicht der Fall sein kann, daß nicht-*p*, *oder* nicht der Fall, daß *p*, daß zu diesem Zeitpunkt also nicht ebensogut das eine wie das andere der Fall sein kann; und andererseits darf man, wenn es zulässig ist, von (1″) auf (2″) zu schließen — wenn also für

jeden beliebigen Zeitpunkt, der früher ist als *t*, gilt, daß es dann, wenn es zu ihm wahr ist, daß *p/t*, zu ihm unmöglich ist, daß nicht-*p/t* —, daraus, daß es schon zu *jedem* früheren Zeitpunkt wahr war, daß *p/t*, schließen, daß es schon zu *jedem* früheren Zeitpunkt unmöglich war, daß nicht-*p/t*, und es somit zum Zeitpunkt *t* nicht hätte der Fall sein können, daß nicht-*p*. Es darf also, wenn der Schluß von (1″) auf (2″) zulässig ist, einerseits auch von (1′) auf (2′) und andererseits auch von (1) auf (2) geschlossen werden.

Daß Ar. den für die Argumentation des Abschnitts 18 b 9–16 grundlegenden Schluß von (1) auf (2) als einen Schluß verstanden wissen will, der — ebenso wie der Schluß von (1′) auf (2′) — auf dem Schluß von (1″) auf (2″) beruht, geht deutlich aus den Passagen 18 b 33–36 und 19 a 1–6 hervor, in denen er die Argumentation von 18 b 9–16 noch einmal aufgreift und sie zugleich präzisiert. Ausgehend davon, daß ein Ereignis, dessen zukünftiges Eintreten schon irgendwann einmal („schon damals“: 18 b 36) wahrheitsgemäß vorhergesagt werden konnte, nicht hätte ausbleiben können (vgl. 19 a 4f.) und daher „mit Notwendigkeit“ (d. h. mit einer Notwendigkeit, die schon damals bestand) eintreten mußte (vgl. 18 b 35f.), argumentiert er dort, daß es sich folglich mit einem Ereignis, dessen zukünftiges Eintreten „schon immer“ wahrheitsgemäß vorhergesagt werden konnte (vgl. 19 a 5f.), „schon immer so verhielt, daß es mit Notwendigkeit eintreten mußte“ (19 a 3f.; vgl. 19 a 1–3: „Es war folglich, wenn es sich im Abstand jeder beliebigen Zeitspanne so verhielt, daß eines von beidem wahr war, ⟨schon immer⟩ notwendig, daß dies eintreffen würde“).

Die entscheidende Rolle im zweiten der beiden Argumente, die in 18 b 5–16 vorgebracht werden, spielt der Schluß von (1) auf (2) also lediglich insofern, als ihm der für beide Argumente gleichermaßen konstitutive Schluß von (1″) auf (2″) zugrunde liegt, und nicht etwa insofern, als in seiner Prämisse davon die Rede ist, daß eine bestimmte Behauptung „schon immer“ wahr war, wie Hintikka meint, nach dessen Auffassung Ar. „is primarily worried about the fact that a true prediction must have remained true through an infinity of past time“ (1973: 167; vgl. 152f.). (Frede, die mit Recht darauf hinweist, daß „the validity of the second argument hinges on the same point as the first one did, that is, that Aristotle simply regarded the assumption of fixed truth-values for contingent propositions as incompatible with the assumption that the events are contingent“ [1985: 53], stellt allerdings, wenn sie Hintikka entgegenhält: „Keine der Bestimmungen, die wir bei Aristoteles finden, hindert uns daran anzunehmen, für Aristoteles könnten eindeutig bestimmte singuläre Aussagen ‘immer wahr’ sein, auch wenn der Sachverhalt nicht notwendig ist“

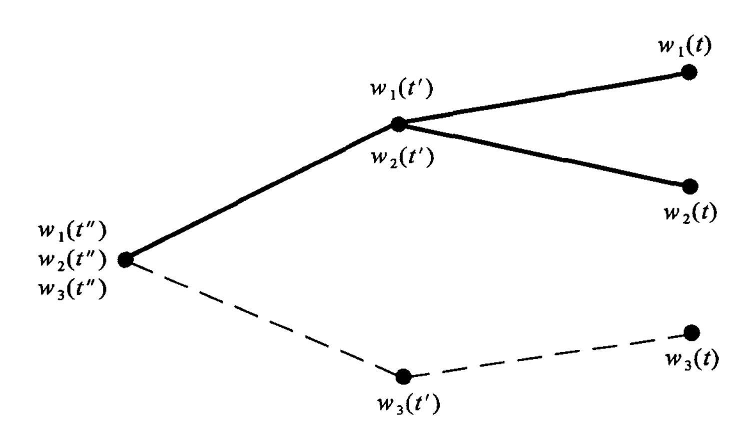
[1970: 91; vgl. 49], mit diesem Satz eine Behauptung auf, die durch die Ausführungen von 18 b 9–16 und 19 a 1–6 widerlegt wird.)

Merkwürdigerweise hält es Ar. weder in 18 b 5–9 noch in 18 b 9–16 für nötig, über den von (1″) zu (2″) führenden Argumentationsschritt, der sich keineswegs von selbst versteht, auch nur ein Wort zu verlieren, während er bei dem vergleichsweise harmlosen Übergang von (2) über (3) zu (4) keinen Schritt unerwähnt läßt und sorgsam darauf bedacht ist, nur ja keine Stufe zu überspringen. Hier zeigt sich noch einmal, was sich bereits in 18 a 34 – b 5 zeigte, wo Ar. die einem modernen Leser ohne weiteres einleuchtende Überlegung, daß die beiden Glieder eines kontradiktorischen Paares zukunftsbezogener singulärer Aussagen verschiedene Wahrheitswerte haben müssen, wenn jedes von ihnen einen Wahrheitswert hat, durch eine ausführliche Argumentation zu untermauern versucht, daß man nämlich nicht erwarten darf, daß sich das, was nach *heutiger* Auffassung einer Erklärung bedarf, mit dem deckt, was *er* für erklärungsbedürftig hielt.

Eine befriedigende Interpretation des Deterministenarguments, zu dem Ackrill bemerkt: „It is debatable whether Aristotle anywhere makes clear the flaw in this argument from truth to necessity" (1963: 137), wird also verständlich machen müssen, weshalb Ar. an der Korrektheit des für einen modernen Interpreten problematischen Schlusses von (1″) auf (2″) — Ackrill bezeichnet den in 18 b 5–9 gezogenen Schluß, der auf diesem Schluß beruht, als eine „highly dubious inference" (ebd.) — nicht den geringsten Zweifel gehabt zu haben scheint.

Als der Indeterminist, der er aufgrund seiner Überzeugung war, daß „nicht alles mit Notwendigkeit der Fall ist oder geschieht, sondern daß manches je nachdem, wie es sich gerade trifft, geschieht oder nicht geschieht" (19 a 18f.), ließ Ar. sich offenbar von der Vorstellung einer Zukunft leiten, die im Gegensatz zur Vergangenheit nicht linear, sondern in dem Sinne verzweigt ist, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die zukünftige Entwicklung der Welt mehrere gleich mögliche Wege offenstehen. In den modernen Systemen einer kombinierten Zeit- und Modallogik ist es üblich, die Idee einer solchen offenen Zukunft mit Hilfe eines „topologischen Baums" (von Wright 1974a: 164; vgl. 166) — auch „Baumuniversum" oder „Baumstruktur" (von Kutschera 1986b: 255, 258) genannt — zu veranschaulichen. (Zum Folgenden vgl. Prior 1967: 27, 53, 126f., Thomason 1970: 264–267, 271, 1984: 136–146, Rescher/Urquhart 1971: 68–74, 243f., von Wright 1974b: 18, 34, White 1980: 288f., 292, von Kutschera 1986b: 254–258, Belnap/Perloff/Xu 2001: 29–32, 177–189, 194–196.)

Es handelt sich dabei um eine Menge von Punkten, die so angeordnet und durch Linien miteinander verbunden sind, daß ihre Verbindungslinien einen liegenden Baum skizzieren, dessen Äste sich nach rechts verzweigen:



Die über einen gegebenen Punkt einer Baumstruktur von links nach rechts (d. h. von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft) führenden Linien, die links von dem betreffenden Punkt stets einen gemeinsamen Verlauf haben, sollen die verschiedenen möglichen Wege der Entwicklung unserer Welt — man könnte auch sagen: die verschiedenen möglichen Weltgeschichten oder Geschichtsabläufe — darstellen, so daß jedem Punkt ein zu einem bestimmten Zeitpunkt möglicherweise (und gegebenenfalls auch tatsächlich) bestehender Weltzustand entspricht. Projiziert man die einzelnen Punkte einer Baumstruktur auf eine ihr zugrunde liegende horizontale Zeitachse, so kann man auf dieser Achse den zeitlichen Abstand zwischen zwei beliebigen möglichen Weltzuständen messen, wobei, wenn t und t' zwei beliebige Zeitpunkte sind, jeder mögliche Weltzustand $w_i(t)$ zu jedem möglichen Weltzustand $w_j(t')$ denselben zeitlichen Abstand hat, der in dem Falle, in dem t und t' identisch sind, gleich Null ist.

Die oben abgebildete Figur, in welcher der Einfachheit halber nur drei Zeitpunkte t, t' und t'' sowie Teilstrecken dreier möglicher Wege w_1, w_2 und w_3 berücksichtigt sind, von denen jeder jedem dieser drei Zeitpunkte einen zu ihm möglicherweise bestehenden Weltzustand zuordnet, soll folgendes zum Ausdruck bringen: Die Welt befand sich zu dem bereits vergangenen Zeitpunkt t'' in dem mit $w_2(t'')$ und $w_3(t'')$ identischen Zustand $w_1(t'')$; sie befindet

sich zu dem gerade gegenwärtigen Zeitpunkt t' zwar tatsächlich in dem mit $w_2(t')$ identischen Zustand $w_1(t')$, könnte sich statt dessen aber auch im Zustand $w_3(t')$ befinden, wenn ihre bisherige Entwicklung auf einem anderen Weg vor sich gegangen wäre; und sie wird sich zu dem noch zukünftigen Zeitpunkt t je nachdem, auf welchem Weg ihre weitere Entwicklung vor sich gehen wird, entweder im Zustand $w_1(t)$ oder im Zustand $w_2(t)$ befinden. Das heißt, daß es zum Zeitpunkt t' sowohl möglich ist, daß sie sich zum Zeitpunkt t im ersten, als auch möglich, daß sie sich dann im zweiten dieser beiden Zustände befindet, während zum Zeitpunkt t'' außer diesen beiden Möglichkeiten auch noch die zum Zeitpunkt t' nicht mehr bestehende Möglichkeit bestand, daß sie sich zum Zeitpunkt t im Zustand $w_3(t)$ befinden würde. Die durchbrochene Linie soll also andeuten, daß der Weg w_3 ein Weg ist, auf dem die Entwicklung der Welt zwar hätte vor sich gehen können, auf dem sie aber nicht vor sich gegangen ist und auf dem sie auch weiterhin nicht vor sich gehen wird.

Die eine Baumstruktur durchziehenden möglichen Wege entsprechen an jedem Punkt, über den sie führen, jeweils einer der sogenannten „möglichen Welten" eines Modells der klassischen Modallogik. Was im Rahmen der klassischen Modallogik eine mögliche Welt ist, ist somit im Rahmen einer mit der Zeitlogik kombinierten Modallogik ein möglicher Weg der Entwicklung der wirklichen Welt, insofern diese Entwicklung auf ihm einen ganz bestimmten Punkt erreicht hat, insofern sie also eine ganz bestimmte Vergangenheit und eine ganz bestimmte Zukunft auf ihm hat. Der Alternativitäts- oder Zugänglichkeitsrelation eines Modells der klassischen Modallogik entspricht in einem Modell einer kombinierten Zeit- und Modallogik die Beziehung, die zwischen einem möglichen Weg w_i und einem möglichen Weg w_j einer Baumstruktur in bezug auf einen gegebenen Zeitpunkt t genau dann besteht, wenn w_j mindestens bis einschließlich t denselben Verlauf hat wie w_i, wenn also der mögliche Weltzustand $w_j(t)$ mit dem möglichen Weltzustand $w_i(t)$ identisch ist. Da diese Beziehung eine Äquivalenzrelation ist (d. h. eine Relation, die reflexiv, transitiv und symmetrisch ist), so daß jeder mögliche Weg der Weltentwicklung an jedem Punkt (d. h. in jedem möglichen Weltzustand), über den er führt, eine mögliche Alternative zu allen über den jeweiligen Punkt führenden Wegen darstellt, hat ein auf einer „Kombination von Modal- und Zeitlogik" (von Kutschera 1986a: 203) beruhendes System, in dem temporalisierte Modalaussagen über einer Baumstruktur interpretiert (d. h. jeweils in bezug auf einen gegebenen Punkt einer solchen Struktur und irgendeinen der über diesen

Punkt führenden Wege als wahr oder falsch bewertet) werden, die Stärke des Systems S5 der klassischen Modallogik (vgl. Prior 1967: 125, Thomason 1970: 275, von Kutschera 1986b: 265). (Zu den verschiedenen Systemen der klassischen Modallogik vgl. Weidemann 1984b: 23–28, Kreiser/Gottwald/Stelzner 1990: 111–133, Nortmann 1996: 15–20. Zu Weidemann 1984b: 27 [Z. 43–45] vgl. die Korrektur in Nortmann 1996: 19, Anm. 8.)

Die Regeln, nach denen die Bewertung temporalisierter Modalaussagen im Rahmen eines solchen Systems erfolgt, entsprechen den in der klassischen Modallogik für die Bewertung zeitunabhängiger Modalaussagen geltenden Regeln: Wie bezüglich einer gegebenen Welt eines gewöhnlichen modallogischen Modells eine Aussage der Form „Es ist *möglich*, daß *p*" genau dann als wahr zu bewerten ist, wenn es in *irgendeiner*, und eine Aussage der Form „Es ist *notwendig*, daß *p*" genau dann, wenn es in *jeder* von dieser Welt aus zugänglichen möglichen Welt der Fall ist, daß *p*, so ist in bezug auf einen gegebenen Punkt $w_i(t')$ einer Baumstruktur und den beliebig gewählten Weg w_i, der über diesen Punkt führt, eine Aussage der Form „Es ist jetzt (d. h. zum Zeitpunkt *t'*) *möglich*, daß *p/t*" genau dann als wahr zu bewerten, wenn es auf *irgendeinem*, und eine Aussage der Form „Es ist jetzt (d. h. zum Zeitpunkt *t'*) *notwendig*, daß *p/t*" genau dann, wenn es auf *jedem* der über diesen Punkt führenden (d. h. zum Zeitpunkt *t'* von w_i aus zugänglichen) möglichen Wege zum Zeitpunkt *t* der Fall ist, daß *p*.

Aussagen einer der beiden zuletzt genannten Formen, die einen doppelten Bezug zur Zeit haben, beziehen sich in der Weise auf die beiden Zeitpunkte, auf die sie sich beziehen, daß sie von dem einen (von *t*) behaupten, es sei möglich bzw. notwendig, daß es zu ihm der Fall ist (war/sein wird), daß *p*, und von dem anderen (von *t'*), daß dies zu ihm möglich bzw. notwendig sei. Dabei kann der Zeitpunkt *t*, zu dem es dann, wenn zum Zeitpunkt *t'* tatsächlich die *Möglichkeit* besteht, daß *p/t*, *möglicherweise* und dann, wenn zum Zeitpunkt *t'* tatsächlich die *Notwendigkeit* besteht, daß *p/t*, *notwendigerweise* der Fall ist (war/sein wird), daß *p*, nicht nur ein früherer oder späterer Zeitpunkt sein als *t'*, sondern auch mit *t'* identisch sein. Eine *gleichzeitig* mit dem von ihr bestimmten Sachverhalt bestehende Notwendigkeit hat Ar. vor Augen, wenn er darauf hinweist, daß „alles, was ist, dann mit Notwendigkeit ist, wenn es ist" (19 a 25f.; vgl. a 23f.), daß also jeder Sachverhalt, der zu irgendeinem Zeitpunkt besteht, zu dem betreffenden Zeitpunkt mit einer ebenfalls zu diesem Zeitpunkt bestehenden „*faktischen* Notwendigkeit" (Frede 1972: 160) besteht (vgl. die Erläuterungen zu 19 a 23–32 [unten S. 282–294]).

Zur Unterscheidung von den zeitlos bestehenden Modalitäten der *logischen* und der *analytischen* (oder *semantischen*) Möglichkeit und Notwendigkeit kann man die Möglichkeit und die Notwendigkeit, von denen in Modalaussagen die Rede ist, die in der beschriebenen Weise über einer Baumstruktur interpretiert werden, als *physische* Modalitäten (vgl. McCall 1969: 426) oder, da ihr Bestehen jeweils an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden und von den zu diesem Zeitpunkt gegebenen Umständen abhängig ist, als *zeitlich relativierte*, als *temporalisierte* oder auch als *historische* Modalitäten bezeichnen (vgl. White 1979: 91f., 1981: 238, 1985: 17f., Weidemann 1980: 410, Seel 1982a: 218f., Waterlow 1982: 25, 28, 31, 49, 159 [siehe hierzu Weidemann 1985b], Thomason 1984: 138f., 141, Van Eck 1988: 24f., Belnap/Perloff/Xu 2001: 32). Diese Art von Möglichkeit und Notwendigkeit ist zweifellos gemeint, wenn Ar. den Deterministen, dessen Argument er in *De int.* 9 vorträgt, von der Wahrheit einer zukunftsbezogenen Aussage *p/t* auf die Unmöglichkeit, daß nicht-*p/t*, und damit auf die Notwendigkeit, daß *p/t*, schließen läßt. Walter Burleigh beschreibt diese Notwendigkeit als die „Unausweichlichkeit" von etwas, das „zu einem bestimmten Zeitpunkt" nicht ausbleiben kann („inevitabilitas pro aliquo determinato tempore": *MC* 91, nr. 1.810). (Sainati geht bei seiner Formalisierung des genannten Schlusses insofern inkonsequent vor, als er zwar den Wahrheitswert einer zukunftsbezogenen Aussage, aber nicht auch die Modalität des in einer solchen Aussage ausgesagten Sachverhalts als eine zeitgebundene Größe kennzeichnet [vgl. I 1968: 257f.].)

Wenn bei dem hier unternommenen Versuch, verständlich zu machen, weshalb Ar. von der Korrektheit des genannten Schlusses überzeugt war, der moderne Begriff der Baumstruktur ins Spiel gebracht wird, so soll Ar. damit natürlich nicht unterstellt werden, daß bereits er über diesen Begriff verfügte. Vielmehr wird dieser Begriff hier deshalb herangezogen, weil er die dem neunten Kapitel der *Hermeneutik* zugrunde liegende Auffassung des Verhältnisses der physischen Modalitäten zur Zeit auf der einen und der Wahrheit zur Zeit auf der anderen Seite angemessen zu rekonstruieren und zugleich zu präzisieren erlaubt. White, der zu bedenken gibt: „there seems to be little evidence for an ancient concept of branching time" (1980: 294), räumt trotz dieses Vorbehalts mit Recht ein, daß „the backwards-linearity of time and the possibility of branching futures is necessary for the development of an Aristotelian (temporal) account of the modal operators" (1980: 296, Anm. 4).

Was nun das Verhältnis der Wahrheit zur Zeit und insbesondere die Frage nach dem Wahrheitswert zukunftsbezogener Aussagen betrifft, so kann man,

wenn man sich an einer Baumstruktur orientiert, im Anschluß an Arthur Norman Prior (vgl. 1967: 126f., 132) zwischen einer provisorischen und einer effektiven Bewertung (einem „prima-facie assignment“ und einem „actual assignment“) solcher Aussagen unterscheiden. *Provisorisch* ist die Bewertung einer zukunftsbezogenen Aussage dann, wenn sie in bezug auf einen gegebenen Punkt einer Baumstruktur und einen gegebenen Weg, der über diesen Punkt führt, ohne Berücksichtigung der anderen Wege vorgenommen wird, die über diesen Punkt führen. Ist es z. B. auf dem Weg w_1 der oben abgebildeten Figur zum Zeitpunkt t der Fall, daß p, und auf dem Weg w_2 zum selben Zeitpunkt der Fall, daß nicht-p, so ist an dem mit $w_2(t')$ identischen Punkt $w_1(t')$ die Aussage „Es wird zum Zeitpunkt t der Fall sein, daß p“ relativ zu w_1 provisorisch wahr und relativ zu w_2 provisorisch falsch. Diese Aussage hat dann also an diesem Punkt verschiedene provisorische Wahrheitswerte, was nichts anderes heißt, als daß das, wovon sie behauptet, es werde zum Zeitpunkt t der Fall sein, an diesem Punkt etwas Kontingent-Zukünftiges ist.

Angesichts der Frage, wie eine zukunftsbezogene Aussage *effektiv* zu bewerten ist, hat man die Wahl zwischen den beiden folgenden Antworten, von denen die erste, was Gaskin zu Unrecht bestreitet (vgl. 1995: 189), bei Prior angedeutet ist (vgl. 1967: 121–127, 130f. sowie 133, wo Prior die „time-systems with a branching future — in which no possible future is singled out as the actual one [...]“, von denen er dort spricht [vgl. hierzu Burgess 1978: 159–165], offenbar dem zeitlogischen System gegenüberstellen will, für welches diese Antwort charakteristisch ist), während die zweite auf R. H. Thomason zurückgeht (vgl. 1970: 271–274, 1984: 144–146):

(a) Eine zukunftsbezogene Aussage ist in bezug auf einen gegebenen Punkt einer Baumstruktur und einen beliebig gewählten Weg, der über diesen Punkt führt, — vorausgesetzt, daß sich unter den über diesen Punkt führenden Wegen derjenige befindet, von dem sich in Zukunft herausstellen wird, daß er kein bloß möglicher, sondern der wirkliche Weg der Weltentwicklung ist — dann, wenn sie an diesem Punkt relativ zu diesem wirklichen Weg provisorisch wahr ist, effektiv als wahr und dann, wenn sie an diesem Punkt relativ zu diesem wirklichen Weg provisorisch falsch ist, effektiv als falsch zu bewerten. Derjenige provisorische Wahrheitswert, den sie an dem betreffenden Punkt relativ zu demjenigen der über ihn führenden Wege hat, der sich in Zukunft als der wirkliche Weg der Weltentwicklung erweisen wird, ist ihr also an diesem Punkt relativ zu jedem der über ihn führenden Wege als effektiver Wahrheitswert zuzuordnen.

(b) Eine zukunftsbezogene Aussage hat an einem gegebenen Punkt einer Baumstruktur nur dann überhaupt einen effektiven Wahrheitswert, wenn sie an diesem Punkt relativ zu jedem der über ihn führenden Wege denselben provisorischen Wahrheitswert hat, der ihr dann an diesem Punkt relativ zu jedem der über ihn führenden Wege als ihr effektiver Wahrheitswert zuzuordnen ist. Hat eine zukunftsbezogene Aussage an einem gegebenen Punkt einer Baumstruktur verschiedene provisorische Wahrheitswerte, so ist sie an diesem Punkt relativ zu keinem der über ihn führenden Wege effektiv wahr oder falsch.

Während nach der ersten der beiden Konzeptionen, die in diesen beiden Antworten zum Ausdruck kommen, eine zukunftsbezogene Aussage auch dann (effektiv) wahr oder falsch ist, wenn sie sich auf ein zukünftiges Ereignis bezieht, das kontingent ist, sind die Kontingenz eines zukünftigen Ereignisses und das (effektive) Wahr- oder Falschsein einer Aussage, die sein Eintreten oder sein Ausbleiben vorhersagt, nach der zweiten, die auf einem sehr viel stärkeren Wahrheitsbegriff beruht als die erste, unvereinbar miteinander. Der dem Deterministenargument von *De int.* 9 — genauer gesagt: den beiden Argumenten von 18 b 5–9 und 18 b 9–16 — zugrunde liegende Schluß von

(1″) „Die Behauptung, daß p/t, ist schon jetzt wahr“

auf

(2″) „Es kann zum Zeitpunkt t nicht der Fall sein, daß nicht-p“

ist daher zwar nicht, wenn in seiner Prämisse der schwache Wahrheitsbegriff der Konzeption (a) vorausgesetzt wird, wohl aber, wenn der starke Wahrheitsbegriff der Konzeption (b) in ihr vorausgesetzt wird, korrekt.

Der Umstand, daß Ar. bei seiner Argumentation von der Korrektheit dieses Schlusses wie von einer Selbstverständlichkeit ausgeht, findet eine ebenso einfache wie plausible Erklärung in der Annahme, daß es sich für ihn angesichts der Offenheit der Zukunft von selbst verstand, daß eine zukunftsbezogene Aussage — der Konzeption (b) gemäß — zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur dann wahr oder falsch sein kann, wenn sie es unabhängig davon ist, wie sich die Welt in Zukunft weiterentwickeln wird, wenn sie also relativ zu jedem der verschiedenen möglichen Wege, die für die zukünftige Entwicklung der Welt gegenwärtig offenstehen, wahr oder relativ zu jedem von ihnen falsch ist. Eine zukunftsbezogene Aussage, die in diesem starken Sinne wahr oder falsch ist, ist es aufgrund dessen, daß bereits in der Gegenwart hinreichende Bedingungen dafür erfüllt sind, daß das, wovon sie behauptet, es werde der Fall sein,

der Fall bzw. nicht der Fall sein wird, d. h. Bedingungen, durch deren Erfülltsein das Eintreffen bzw. Nichteintreffen dessen, was in ihr vorhergesagt wird, unausweichlich gemacht wird (vgl. McCall 1966: 276, Łukasiewicz 1973: 18f. [Menne/Öffenberger III 1988: 14f.], Wolf 1979: 114, 417 [Anm. 20]).

Die Auffassung, daß nicht nur diejenigen zukunftsbezogenen Aussagen wahr oder falsch sind, die es in diesem starken Sinne sind, sondern daß jede zukunftsbezogene Aussage in dem schwachen Sinne wahr oder falsch ist, daß ihre Wahrheit oder Falschheit — der Konzeption (a) gemäß — lediglich darauf beruht, daß das, wovon sie behauptet, es werde der Fall sein, tatsächlich der Fall bzw. nicht der Fall sein wird, lag Ar. fern. Denn diese Auffassung, die Waterlow (vgl. 1982: 93f., 142, 144), Judson (vgl. 1988: 37) und Van Rijen (vgl. 1989: 128f.) ihm zu Unrecht unterstellen, setzt eine ihm fremde statische Vorstellung von der Zeit voraus, der zufolge das, was in Zukunft der Fall sein wird, obwohl es an der gerade gegenwärtigen Zeitstelle noch aussteht, an seiner eigenen Zeitstelle so anwesend und vorhanden ist, daß eine zukunftsbezogene Aussage bereits in der Gegenwart mit ihm übereinstimmen oder nicht übereinstimmen und aufgrund dieser Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung wahr oder falsch sein kann. Dieser statischen Zeitvorstellung entspricht das Bild einer Baumstruktur, in der unter den verschiedenen Wegen, die über den Punkt des gegenwärtig bestehenden Zustandes der Welt in die Zukunft führen, einer als der wirkliche Weg der zukünftigen Entwicklung der Welt vor den anderen als den bloß möglichen Wegen ihrer zukünftigen Entwicklung ausgezeichnet ist. (Zur Fragwürdigkeit einer solchen Auszeichnung eines einzelnen Elements der Menge der über einen bestimmten Punkt einer Baumstruktur führenden Wege vgl. Belnap/Perloff/Xu 2001: 135f., 160–170.)

Ar., der in seiner *Physikvorlesung* das fortwährend eine andere Zeitstelle einnehmende und gerade dadurch seine Identität als die stets gegenwärtige Grenze zwischen Vergangenheit und Zukunft bewahrende Jetzt mit einem bewegten Körper und die Zeit mit der Bewegung eines solchen Körpers vergleicht (vgl. *Phys.* IV 10, 218 a 8–11; IV 11, 219 b 9 - 220 a 9), hatte von der Zeit eine, wie dieser Vergleich zeigt, in starkem Maße dynamisch geprägte Vorstellung. Diese Vorstellung von der Zeit hätte es ihm, wenn er über den Begriff der Baumstruktur verfügt hätte, wohl kaum sinnvoll erscheinen lassen, aus der in eine Vielzahl möglicher Wege verzweigten *möglichen* Zukunft so etwas wie die *wirkliche* Zukunft, die aufgrund ihrer Linearität allen zukunftsbezogenen Aussagen einen (effektiven) Wahrheitswert sichern könnte, aussondern zu wollen. (Zur Zeitvorstellung des Ar. und zu der umstrittenen

Frage, inwieweit diese dynamische und inwieweit sie statische Züge aufweist, vgl. White 1981: 233–235, 1983: 48, Sorabji 1983: 46–51.)

Mit der Rede von der Linearität der wirklichen Zukunft kann sinnvollerweise ja nur gemeint sein, daß sich die Welt auf genau einem der für ihre zukünftige Entwicklung gegenwärtig offenstehenden Wege weiterentwickeln wird; und da nach jedem auch noch so kleinen Schritt dieser Entwicklung die zurückgelegte Wegstrecke nicht mehr der Zukunft, sondern bereits der Vergangenheit angehört, ist die Rede davon, daß die *wirkliche* Zukunft im Gegensatz zur *möglichen* Zukunft linear ist, „nur ein irreführender Ausdruck" (von Wright 1974a: 173) dafür, daß die *Vergangenheit* im Gegensatz zur *Zukunft*, und zwar im Gegensatz zur Zukunft *schlechthin*, linear ist.

Wenn sich, wovon Ar. offenbar ausgeht, der wirkliche unter den vielen möglichen Wegen, die aus der Vergangenheit in die Zukunft führen, in der Weise erst nach und nach konstituiert, daß zu jedem Zeitpunkt nur dasjenige Stück von ihm existiert, das er zu dem jeweiligen Zeitpunkt mit allen Wegen, mit denen er bis dahin einen gemeinsamen Verlauf hatte, teilt, so gibt es außer dem, was zu einem gegebenen Zeitpunkt bereits der Fall ist, nichts, wonach sich der Wahrheitswert einer zukunftsbezogenen Aussage zu dem betreffenden Zeitpunkt bemessen könnte. Es scheint also seine Vorstellung von der Zeit gewesen zu sein, die Ar. auf die der Konzeption (b) entsprechende Auffassung festlegte — Ackrill bezeichnet sie als eine „rather crude realistic correspondence theory of truth" (1963: 140) —, daß eine zukunftsbezogene Aussage gegenwärtig nur dann wahr oder falsch sein kann, wenn aufgrund der gegenwärtig gegebenen Umstände entweder das Eintreffen oder das Nichteintreffen dessen, was in ihr vorhergesagt wird, unausweichlich ist (vgl. White 1981: 235f., 240, 1983: 40–43, 48f., Thomason 1984: 145f.).

Die der Konzeption (a) entsprechende Auffassung, die Prior nach Wilhelm von Ockham, von dem sie im späten Mittelalter vertreten wurde (vgl. *Tract.*, q. 2, 39–41; *SL* II, cap. 33, 10f.; III-3, cap. 32, 116–140), als „ockhamistisch" bezeichnet (vgl. Prior 1967: 121f.), scheint sich in der Antike innerhalb der Neuen Akademie herausgebildet zu haben. Jedenfalls trägt Cicero, wenn er diese Auffassung in seiner Schrift über das Fatum gegen Epikur auf der einen und den Stoiker Chrysipp auf der anderen Seite entschieden verteidigt, offenbar die Lehre des in diesem Zusammenhang (vgl. *De fato* XIV 31–33) auch ausdrücklich von ihm erwähnten Neuakademikers Karneades vor (vgl. Weische 1961: 27–34; White 1983: 40f., 53–56; Vuillemin 1984: 231–236; Talanga 1986a: 112–126). Im Gegensatz zu Epikur und Chrysipp, die in seinen Augen un-

geachtet des zwischen ihren Lehrmeinungen ansonsten bestehenden Unterschieds beide den Fehler begehen, das Wahr- oder Falschsein einer zukunftsbezogenen Aussage an eine viel zu starke Bedingung zu knüpfen (vgl. *De fato* X 20–21, XI 26), stellt sich Cicero auf den Standpunkt, daß nicht das Vorhandensein einer in ewige Zeiten zurückreichenden Kette von Ursachen, die nacheinander das Eintreffen dessen, was in einer solchen Aussage vorhergesagt wird, bewirken, sondern allein das tatsächliche Eintreffen des in ihr Vorhergesagten die Bedingung dafür ist, daß eine solche Aussage schon „von Ewigkeit her" wahr war (vgl. *De fato* IX 18–20, XII 27–28, XIV 32 - XV 33, XVI 38).

Die Art und Weise, in der Ar. in *De int.* 9 das Problem des Wahrheitswertes zukunftsbezogener Aussagen erörtert, läßt deutlich erkennen, daß die in der Neuen Akademie entwickelte Lösung dieses Problems, die Cicero sich zu eigen gemacht hat, völlig außerhalb seines Gesichtskreises lag (vgl. hierzu Vuillemin 1984: 233–236). Sie dürfte, wie die Auseinandersetzung Ciceros mit den Stoikern und den Epikureern vermuten läßt, überhaupt das „Ergebnis einer sonst noch ungewöhnlichen philosophischen Betrachtungsweise gewesen sein" (Frede 1970: 107).

Es hat sich gezeigt, daß dem „starken Wahrheitsbegriff", den man, wie Frede mit Recht hervorhebt, „für das Deterministenargument" von *De int.* 9 „voraussetzen muß" (1970: 48), der Begriff einer physischen Notwendigkeit entspricht, die darin besteht, daß das zukünftige Eintreten eines Ereignisses, von dem wahrheitsgemäß behauptet werden kann, daß es eintreten wird, aufgrund der gegenwärtig gegebenen Umstände unausweichlich ist. Wenn Frede bestreitet, daß die Notwendigkeit, von der in der Konklusion des Deterministenarguments die Rede ist, als eine solche „kausale" Notwendigkeit, wie man sie auch nennen könnte, zu interpretieren sei (vgl. 1970: 42–44), so scheint sie zu befürchten (vgl. 1970: 33), mit dieser Interpretation werde Ar. die unhaltbare und von ihm auch ausdrücklich (vgl. *Cat.* 12, 14 b 18–22; *Met.* Θ 10, 1051 b 6–9) verworfene Ansicht unterstellt, die Wahrheit einer Aussage sei die Ursache für das Bestehen des in ihr ausgesagten Sachverhalts. Diese durch Ryle (vgl. 1954: 20–24), wie es scheint, in ihr geweckte Befürchtung ist jedoch unbegründet (vgl. Cahn 1967: 41f.). Denn was nach Ar. das Eintreffen dessen, was in einer wahren zukunftsbezogenen Aussage vorhergesagt wird, mit kausaler Notwendigkeit bewirkt, ist nicht die Wahrheit der betreffenden Aussage, sondern die sie allererst zu einer wahren Aussage machende Art und Weise, in der „es sich mit den Dingen verhält" (vgl. 18 b 37f., 19 a 32–35; siehe hierzu Mariani 1988: 20, Anm. 16; Frede 1990: 202f.).

Die Notwendigkeit, mit der dem Deterministenargument von *De int.* 9 zufolge das, was in einer wahren zukunftsbezogenen Aussage vorhergesagt wird, eintreffen muß, ist eine Notwendigkeit, die in dem Sinne durch die Wahrheit der betreffenden Aussage bedingt ist, daß auf der Grundlage des starken Aristotelischen Wahrheitsbegriffs für jeden Zeitpunkt t und jeden t vorhergehenden Zeitpunkt t' die Formel der wahrheitsbedingten Notwendigkeit

(wbN) $W/t': p/t \rightarrow N/t'(p/t)$

gilt: Wenn die Aussage „Es wird zum Zeitpunkt t der Fall sein, daß p" zum Zeitpunkt t' wahr ist, so ist es zum Zeitpunkt t' notwendig, daß es zum Zeitpunkt t der Fall sein wird, daß p.

Da eine zukunftsbezogene Aussage in dem starken Sinne, den Ar. mit dem Wort „wahr" verbindet, nur dann bereits in der Gegenwart wahr sein kann, wenn das Eintreffen dessen, was in ihr vorhergesagt wird, aufgrund dessen, was gegenwärtig der Fall ist, kausal determiniert ist, kann man die durch die Formel (wbN) symbolisierte *wahrheits*bedingte Notwendigkeit auch als eine *tatsachen*bedingte oder, genauer, als eine *ursachen*bedingte Notwendigkeit bezeichnen. Als eine Notwendigkeit, die durch die Wahrheit einer im starken Sinne wahren zukunftsbezogenen Aussage bedingt ist, ist sie zugleich durch die Tatsache bedingt, auf der die Wahrheit einer solchen Aussage jeweils beruht, nämlich durch die Tatsache des Vorhandenseins einer Ursache, die das Eintreffen dessen, was in der jeweiligen Aussage vorhergesagt wird, unausweichlich macht.

Frede vertritt die Auffassung, die Notwendigkeit, die nach Ar. „für die Sachverhalte daraus erwächst, daß Aussagen über sie als wahr angesehen werden" (1970: 17), sei „nichts weiter als eine relative semantische Notwendigkeit" (1970: 44). Diese Bezeichnung soll die fragliche Notwendigkeit von einer anderen Art relativer Notwendigkeit abgrenzen, nämlich von der relativen *logischen* Notwendigkeit, mit der aus den Prämissen eines gültigen Syllogismus dessen Konklusion folgt (vgl. Frede 1970: 21, 1985: 40). Was diese *syllogistische* Notwendigkeit, wie sie auch genannt wird, betrifft, so hat Patzig Ar. vorgeworfen, er habe sie nicht der zwischen den Prämissen und der Konklusion eines gültigen Syllogismus bestehenden *Folgebeziehung* zugeschrieben, der sie in Wirklichkeit zukommt, sondern der *Konklusion* eines gültigen Syllogismus, insofern sie aus dessen Prämissen folgt (vgl. Patzig 1969: 26, 31–38, 43). Dieser Vorwurf läuft auf die Behauptung hinaus, Ar. habe die relative logische Not-

wendigkeit statt als eine *necessitas consequentiae* irrtümlich als eine *necessitas consequentis* aufgefaßt, d. h. statt als eine Notwendigkeit im Sinne der Formel

(rlN_1) $N((p_1 \& p_2) \rightarrow q)$

als eine Notwendigkeit im Sinne der Formel

(rlN_2) $(p_1 \& p_2) \rightarrow Nq$

(wobei „p_1" und „p_2" für die Prämissen eines gültigen Syllogismus stehen und „q" für dessen Konklusion).

Wieland, der Patzigs Kritik an Ar. mit Recht als unbegründet zurückgewiesen hat (vgl. 1967: 7–13), bemerkt zutreffend, daß Patzig mit der Feststellung, die irreführende Bezeichnung der syllogistischen Notwendigkeit als „relativ" sei nicht im Sinne der Formel (rlN_2), sondern im Sinne der Formel (rlN_1) zu verstehen, die Darstellung des Ar., die er mit dieser Feststellung „berichtigen" will, in Wirklichkeit „richtig deutet" (Wieland 1967: 9). Aufgrund des unangebrachten Berichtigungsversuchs, den Patzig unternommen hat, haftet dem Ausdruck „relative logische Notwendigkeit" eine Zweideutigkeit an, die sich auch auf den Ausdruck „relative semantische Notwendigkeit" übertragen hat, bei dessen Bildung der erstgenannte Ausdruck ja Pate stand.

Leider hat Frede es versäumt, diese Zweideutigkeit zu beseitigen. Weder aus ihrem 1970 erschienenen Buch noch aus ihrem Aufsatz von 1985 geht klar hervor, ob sie den Ausdruck „relative semantische Notwendigkeit" im Sinne der ersten oder im Sinne der zweiten der beiden von ihr verwendeten Formeln „N: $W[p] \rightarrow p$" (1970: 18; vgl. 1970: 34, 1985: 69) und „$W[p] \rightarrow Np$" (1970: 17, 19, 42; vgl. 1985: 38, 69) verstanden wissen will. Die Klarstellung, die sie in ihrer Besprechung der ersten Auflage des vorliegenden Kommentars dahin gehend vornimmt, daß unter der fraglichen Notwendigkeit keineswegs eine *necessitas consequentiae* zu verstehen sei (vgl. 1998: 94), überrascht deshalb, weil mehrere Stellen ihres Buches die gegenteilige Annahme nahelegen. Nicht nur die Tatsache, daß sie die relative logische Notwendigkeit als „die Notwendigkeit" bestimmt, „mit welcher die conclusio aus den Prämissen folgt" (1970: 21), sondern auch die Tatsache, daß sie die relative semantische Notwendigkeit sowohl mit der Notwendigkeit vergleicht, mit der jemand, wenn er ein Sklave ist, einen Herrn haben muß (vgl. ebd.), als auch mit der Notwendigkeit, mit der etwas, wenn es eine Säge sein soll, aus Eisen sein muß (vgl. 1970: 21f., Anm. 12), sowie die Tatsache, daß sie als Beispiel für die relative semantische Notwendigkeit die Notwendigkeit anführt, mit der dann, wenn jemand richtig

geschworen hat, dasjenige, was er beschworen hat, der Fall sein muß (vgl. 1970: 44), lassen an die Notwendigkeit einer Implikation denken, nämlich an diejenige Notwendigkeit, mit der aufgrund der Bedeutung des Wortes „wahr“ das Wahrsein einer Aussage das Bestehen des in ihr ausgesagten Sachverhalts impliziert:

$(rsN_1) \quad N(W{:}p \rightarrow p).$

Daß es sich bei der von Frede so genannten relativen semantischen Notwendigkeit um die durch die Formel (rsN_1) symbolisierte *necessitas consequentiae* handelt, scheint auch Craig anzunehmen, der unter Berufung auf Frede erklärt: „The relevant necessity here is that characterizing the semantic relationship between propositions and corresponding reality“ (1988: 35; vgl. 37–39, 85). Aus der erwähnten Klarstellung Fredes wird man jedoch schließen müssen, daß es die durch die folgende Formel symbolisierte *necessitas consequentis* ist, die sie meint, wenn sie von relativer semantischer Notwendigkeit spricht:

$(rsN_2) \quad W{:}p \rightarrow Np.$

Nun kann es sich freilich bei der die Zukunft determinierenden Notwendigkeit, von der in *De int.* 9 die Rede ist, ebensowenig um eine Notwendigkeit im Sinne von (rsN_2) handeln wie um eine Notwendigkeit im Sinne von (rsN_1). Während die Formel (rsN_1) zu schwach ist, da sich aus ihr und dem Satz $W{:}p$ („Die Aussage p ist wahr“) überhaupt kein Satz ableiten läßt, der eine wie auch immer geartete Notwendigkeit des Sachverhalts, daß p, behaupten würde, ist die Formel (rsN_2) zu stark, da aus ihr und dem Satz $W{:}p$ ein Satz ableitbar ist, der die (in einem weiteren Sinne) *logische* Notwendigkeit des Sachverhalts, daß p, behauptet; denn eine logische (und nicht etwa eine temporale oder kausale) Notwendigkeit, wenn auch eine andere Art logischer Notwendigkeit als die syllogistische, ist ja nach Frede auch die relative semantische Notwendigkeit (vgl. Frede 1970: 42–44, 1985: 56, Anm. 40).

Frede sieht sich zwangsläufig mit der Frage konfrontiert, wie Ar. „überhaupt von der zunächst nur 'logischen' oder besser von der 'relativen semantischen' Notwendigkeit zur praktischen Notwendigkeit der Ereignisse kommen kann“ (1970: 35; vgl. 21, Anm. 11). Die Antwort, die sie mit der von Craig zustimmend zitierten Behauptung „[...] es verwischt sich der Unterschied zwischen relativer und absoluter Notwendigkeit“ (1970: 43; vgl. 1985: 56, Craig 1988: 35) auf diese Frage zu gibt, geht an der Sache vorbei. Denn wenn

der Satz *Np* („Es ist notwendig, daß *p*") als Nachsatz der Implikation, die die Formel (rsN_2) darstellt, eine *relative logische* Notwendigkeit ausdrückt, so wird die in ihm ausgedrückte Notwendigkeit dadurch, daß er vom Vordersatz dieser Implikation abgetrennt wird, zwar zu einer *absoluten*, aber eben zu einer absoluten *logischen* und nicht zu einer von Frede so genannten *praktischen* (d. h. faktischen) Notwendigkeit. Die absolute Notwendigkeit, die ein im Sinne von (rsN_2) relativ oder bedingt notwendiger Sachverhalt durch die Erfüllung der Bedingung, unter der er notwendig ist, erhält, ist von derselben Art wie seine relative Notwendigkeit; sie ist also, wenn seine relative Notwendigkeit eine logische ist, ebenfalls eine logische Notwendigkeit.

Die von Frede aufgeworfene Frage stellt sich erst gar nicht, wenn man sich klarmacht, daß die durch die Wahrheit einer wahren zukunftsbezogenen Aussage bedingte Notwendigkeit, von der in *De int.* 9 die Rede ist, nicht eine *logische* Notwendigkeit im Sinne der Formel (rsN_2) sein kann, sondern nur eine *temporale* oder *faktische* Notwendigkeit im Sinne der Formel (wbN). Auf den faktischen oder, genauer gesagt, den *kausalen* Charakter der fraglichen Notwendigkeit weist Ar. zwar nicht ausdrücklich hin; dieser Umstand und überhaupt die Tatsache, daß sich Ar. in *De int.* 9 zu Fragen der Kausalität nicht äußert, berechtigt jedoch nicht dazu, die Annahme, er habe die fragliche Notwendigkeit als eine kausale Notwendigkeit betrachtet, mit Gaskin (vgl. 1995: 49–53, 1996: 53) für unbegründet zu halten.

Patzig behauptet zu Unrecht, daß Ar. in *De int.* 9 „zwischen der notwendigen Wahrheit einer Implikation und der Notwendigkeit des im Nachsatz ausgedrückten Sachverhalts nicht unterscheidet" (1969: 34). Anscombe und Haack, die Ar. diesen Fehler ebenfalls anlasten, glauben ihn an der Stelle 18 b 13f. lokalisieren zu können, an der er sich jedoch weder, wie Anscombe meint (vgl. 1968: 19), im ersten noch, wie Haack annimmt (vgl. 1996: 77–79, 90), im zweiten der beiden Argumentationsschritte nachweisen läßt, die Ar. dort mit den Worten „Für etwas, das nicht nicht geschehen kann, ist es aber unmöglich, daß es nicht geschieht; und für etwas, für das es unmöglich ist, daß es nicht geschieht, ist es notwendig, daß es geschieht" vollzieht. Anscombe hat ihre Kritik am ersten dieser beiden Argumentationsschritte, er sei trotz der Äquivalenz der bei seiner Formulierung verwendeten Modalausdrücke anfechtbar (vgl. 1956: 4, 1972: 215), erst nachträglich damit zu begründen versucht, daß in ihm eine *necessitas consequentiae* mit der entsprechenden *necessitas consequentis* verwechselt werde (vgl. 1968: 19). Für eine solche Verwechslung gibt es jedoch keinen Anhaltspunkt.

Frede (vgl. 1985: 38 [Anm. 14], 69–72) hat sich mit Recht gegen die von Fine vertretene Auffassung gewandt, sowohl das in 18 a 34 - b 9 als auch das in 18 b 9–16 zugunsten des Determinismus vorgebrachte Argument — Fine spricht von einem ersten und einem zweiten „Fatalistenargument" — beruhe zwar auf einem Fehlschluß, dies sei Ar. jedoch nicht entgangen, sondern er habe in 19 a 23–39 die beiden Argumentationsfehler aufzudecken versucht. Nach Fine (vgl. 1984: 23, 36–38) soll die Unterscheidung, die in 19 a 23–27 gemacht wird, in Verbindung mit den Ausführungen von 19 a 32–39 über die, wie sie meint, dem zweiten der beiden Argumente zugrunde liegende Verwechslung der Notwendigkeit einer Implikation mit der Notwendigkeit des Implizierten aufklären (also über die angebliche Verwechslung einer *necessitas consequentiae* mit der entsprechenden *necessitas consequentis*), während die in 19 a 27–32 gemachte Unterscheidung ihrer Meinung nach zusammen mit den Ausführungen von 19 a 32–39 den unzulässigen Übergang von der Notwendigkeit einer Disjunktion zur Notwendigkeit der Disjunktionsglieder aufdecken soll, auf dem angeblich das erste Argument beruht.

Gegen diese Interpretation, die sich im wesentlichen mit derjenigen deckt, die Lowe vorgelegt hat (vgl. 1980: 55–57), und die — was Fine ebenso wie Lowe entgangen zu sein scheint — von Pacius bereits vorweggenommen wurde (vgl. 1597b: 82; siehe auch Becker-Freyseng 1936: 72f., 1938: 38f., Anm. 84), spricht vor allem der Umstand, daß die Ausführungen des Abschnitts 19 a 23–39 voraussetzen, daß die von Ar. angeblich für fehlerhaft gehaltene Argumentation des Abschnitts 18 a 34 - b 16 einwandfrei ist. Es trifft daher auch nicht zu, daß diese Argumentation, wie McKim zeigen zu können glaubt (vgl. 1971/72: 86f., 93–100, 105, 108–110), in den Augen des Ar. ihr Beweisziel deshalb verfehlt, weil sie seiner Meinung nach den Unterschied zwischen dem Wahr- oder Falschsein einer Aussage und der Möglichkeit zu entscheiden, ob eine Aussage wahr oder falsch ist, nicht beachtet. Zu der Annahme, Ar. wolle an der Stelle 19 a 36–38 auf diesen Unterschied hinweisen, hat sich McKim, wie es scheint (vgl. 1971/72: 99f.), nicht zuletzt durch Edghills ungenaue Übersetzung der fraglichen Stelle verleiten lassen.

In *De an.* III 6, wo er bemerkt, „falsch oder wahr" sei „nicht nur, daß Kleon weiß ist, sondern auch, daß er es war oder daß er es sein wird" (430 b 4f.), will sich Ar. wohl kaum, wie Donini annimmt (vgl. 1989: 129, Anm. 16), die These zu eigen machen, die er in *De int.* 9 an der Stelle 18 b 9–11 dem Deterministen, mit dem er sich dort auseinandersetzt, in den Mund legt, sondern er will wohl lediglich darauf hinweisen, daß sich die in einem Urteil vollzogene „Synthese",

auf der Wahrheit und Falschheit beruhen, nicht nur auf die Gegenwart beziehen kann, sondern auch auf die Vergangenheit und die Zukunft (vgl. 430 a 27f., a 31 – b 1).

13, 7–20 (18 b 16–25): Ar. setzt sich in diesem (in der Oxford-Ausgabe erst in b 17 beginnenden) Abschnitt, der „zur Erhellung der Probleme in unserem Kapitel wenig beiträgt" (Frede 1970: 87), mit dem Versuch auseinander, den deterministischen Konsequenzen der These, daß jede Aussage einen Wahrheitswert hat, durch die Annahme zu entgehen, diese These lasse es zu, daß von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten singulären Aussagen, die sich auf die Zukunft beziehen, sowohl die eine als auch die andere falsch ist. Nachdem er in 18 b 18–20 auf die Unhaltbarkeit dieser Annahme hingewiesen hat, versucht er in 18 b 20–25 zu zeigen, daß diese Annahme selbst dann, wenn sie haltbar wäre, keinen Ausweg eröffnen würde, weil die fragliche These auch dann deterministische Konsequenzen nach sich zöge, wenn sie es im Falle zukunftsbezogener singulärer Aussagen zuließe, daß die Glieder einer Kontradiktion beide falsch sind (vgl. Anonymus 60, 6–9; Ackrill 1963: 137).

Mit den Worten „Es besteht aber auch nicht die Möglichkeit zu sagen, daß keines von beidem wahr ist" (18 b 16f.) will Ar. nicht etwa die Möglichkeit ausschließen, daß von den beiden Gliedern eines kontradiktorischen Paares zukunftsbezogener singulärer Aussagen in dem Sinne keines wahr ist, daß sie beide *weder wahr noch falsch* sind, sondern die Möglichkeit, daß von den beiden Gliedern eines solchen Aussagenpaares in dem Sinne keines wahr ist, daß sowohl das eine als auch das andere *falsch* ist. Dies zeigt neben der von ihm hinzugefügten Erläuterung „das heißt zu sagen, daß (das und das) weder der Fall sein noch nicht der Fall sein wird" (18 b 17f.; zum erläuternden Gebrauch von οἷον vgl. Waitz I 1844: 280, 293; Bonitz, *Index Arist.* 502 a 7–20) vor allem die Begründung, die er in 18 b 18–20 gibt: „Denn sonst wäre erstens, wenn die bejahende Aussage falsch wäre, die verneinende nicht wahr; und wenn diese falsch wäre, ergäbe es sich, daß die bejahende nicht wahr wäre" (vgl. hierzu Ammonios 146, 8–13).

Die von Anscombe zu der Stelle 18 b 16f. gemachte Bemerkung „Und doch wird oft angenommen, daß Ar. dies für die Lösung gehalten hat" (1972: 215; vgl. 1956: 4, 1968: 19) beruht somit auf einem Mißverständnis, dem auch Hintikka erlegen ist, der meint, diese Stelle sei „as effective a counter-example to the traditional interpretation as one may wish" (1973: 167; vgl. auch Van Rijen 1989: 105). Da an dieser Stelle — ebenso wie in *Cat.* 10, 13 b 21 — mit

„keines von beidem wahr" (οὐδέτερον ἀληθές) gerade nicht „keines von beidem wahr oder falsch" (οὐδέτερον ... οὔτε ἀληθὲς οὔτε ψεῦδος: *Cat.* 10, 13 b 6; vgl. *De int.* 4, 17 a 4f.), sondern vielmehr „beides falsch" (ψευδῆ ἀμφότερα: *Cat.* 10, 13 b 26) gemeint ist (vgl. Frede 1970: 87f.), wird der traditionellen Interpretation von *De int.* 9, nach der Ar. in diesem Kapitel die Auffassung vertritt, daß von den beiden Gliedern eines auf ein kontingent-zukünftiges Ereignis bezogenen kontradiktorischen Aussagenpaares weder das eine noch das andere bereits in der Gegenwart wahr oder falsch ist, hier keineswegs (um eine von Frede, die dies klar herausgestellt hat, gebrauchte Formulierung aufzugreifen) „der Boden entzogen" (Frede 1970: 87; vgl. auch Craig 1988: 39–42).

Würde Ar. mit dem Argument, das er in 18 b 18–20 vorbringt, *begründen* wollen, weshalb es nicht möglich ist, daß von den beiden Gliedern eines kontradiktorischen Paares zukunftsbezogener singulärer Aussagen in dem Sinne „keines wahr" ist, daß sie beide falsch sind, so würde er das, was er begründen will, einfach voraussetzen (vgl. Ackrill 1963: 137). Denn er geht bei seiner Argumentation ja von der unausgesprochenen Voraussetzung aus, daß dann, wenn eines der beiden Kontradiktionsglieder falsch (und somit nicht wahr) ist, das andere wahr sein muß. Nun soll aber das mit den Worten „Und überdies ..." eingeleitete zweite Argument, das sich in den Zeilen 20–25 an das erste anschließt, offenbar zeigen, daß die Annahme, beide Kontradiktionsglieder seien falsch, das Determinismusproblem selbst dann, wenn sie haltbar wäre, nicht zu lösen vermöchte, nämlich deshalb nicht, weil sie die Kontingenz des Ereignisses, dessen Eintreten das eine und dessen Ausbleiben das andere Kontradiktionsglied behauptet, ebenso ausschlösse wie die Annahme, daß das eine Kontradiktionsglied wahr und das andere falsch ist. Das in den Zeilen 18–20 vorgebrachte erste Argument, das, wie die es einleitenden Worte „Denn sonst wäre erstens ..." vermuten lassen, dasselbe Beweisziel haben dürfte wie das zweite, soll daher wohl keine Begründung für die Unhaltbarkeit der fraglichen Annahme liefern, sondern ebenfalls eine Begründung dafür, daß sich das zu lösende Problem mit Hilfe dieser Annahme nicht lösen läßt, nämlich die Begründung, daß diese Annahme schon allein deshalb nicht weiterhilft, weil sie unhaltbar ist.

Daß „aber auch nicht die Möglichkeit besteht zu sagen, daß keines von beidem wahr ist" (18 b 16f.), dürfte also heißen, daß es nicht möglich ist — und zwar aus den beiden in 18 b 18–25 angeführten Gründen —, die These, daß jede Aussage einen Wahrheitswert hat, mit der Kontingenz dessen, was in

Zukunft sowohl geschehen als auch nicht geschehen kann, durch die Annahme in Einklang zu bringen, die Glieder eines auf ein kontingent-zukünftiges Ereignis bezogenen kontradiktorischen Aussagenpaares seien beide falsch.

Bei dieser Interpretation, die Ar. den von Ackrill (vgl. 1963: 137) gegen ihn erhobenen Vorwurf, in 18 b 18–20 den Fehler einer *petitio principii* begangen zu haben, erspart, bleibt allerdings die Frage offen, warum Ar. nicht nachzuweisen versucht, sondern einfach voraussetzt, daß dann, wenn von den beiden Gliedern eines kontradiktorischen Paares zukunftsbezogener singulärer Aussagen eines falsch ist, das andere wahr sein muß. Zwar hat er bereits in 18 a 34 - b 5 ein Argument vorgebracht, das zeigen soll, daß die beiden Glieder eines solchen Aussagenpaares unter der Bedingung, daß sie überhaupt einen Wahrheitswert haben, verschiedene Wahrheitswerte haben müssen; da er in dem genannten Abschnitt aber stillschweigend davon ausgegangen ist, daß von den beiden Gliedern eines solchen Aussagenpaares unter dieser Bedingung mindestens eines wahr sein muß, hat er dort keineswegs schon einen Nachweis für das erbracht, was er in 18 b 18–20 voraussetzt.

Einen Nachweis hierfür hätte er freilich in 18 a 34 - b 5 unschwer erbringen können, wenn er dort zusätzlich zu der in 18 a 34f. aufgestellten Ausgangsthese und der in 18 a 38f. formulierten These, daß „beides" — nämlich das, was das bejahende, und das, was das verneinende Kontradiktionsglied aussagt — bei singulären Aussagen „nicht zugleich zutreffen kann", als dritte Prämisse seiner Argumentation die These herangezogen hätte, daß bei solchen Aussagen auch nicht beides zugleich nicht zutreffen kann. In Verbindung mit den beiden anderen Thesen hätte es ihm diese These nämlich ermöglicht, ohne die von ihm stillschweigend als Zusatzprämisse seiner Argumentation in Anspruch genommene These, daß von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten singulären Aussagen, die beide einen Wahrheitswert haben, mindestens eine wahr sein muß, sein Beweisziel zu erreichen, d. h. nachzuweisen, daß dann, wenn jede Aussage einen Wahrheitswert hätte, von den beiden Gliedern eines jeden Paares kontradiktorisch entgegengesetzter singulärer Aussagen das eine wahr und das andere falsch sein müßte.

Was die Argumentation von 18 b 20–25 anbelangt, so ist es befremdlich, daß hier zunächst von der Wahrheit statt von der Falschheit zweier Aussagen die Rede ist, die zudem gar nicht in einem kontradiktorischen Gegensatz zueinander stehen: „Und überdies muß, wenn (beispielsweise) von etwas wahrheitsgemäß behauptet werden kann, daß es weiß und daß es groß ist, beides auf es zutreffen; und wenn (von beidem wahrheitsgemäß behauptet

werden kann, daß) es morgen auf es zutreffen wird, so muß beides morgen auf es zutreffen“ (18 b 20–22). (In Z. 21f., wo Minio-Paluello λευκὸν καὶ μέλαν [„weiß und schwarz“] sowie εἰ δὲ ὑπάρξειν [δεῖ *scil.*] ..., ὑπάρξει [„und wenn beides ... zutreffen muß, so wird beides zutreffen“] liest, ist im Anschluß an Waitz [vgl. I 1844: 130, 341; siehe auch Ackrill 1963: 51] λευκὸν καὶ μέγα [„weiß und groß“] und εἰ δὲ ὑπάρξει ..., [δεῖ *scil.*] ὑπάρξειν [„und wenn beides ... zutreffen wird, so muß beides zutreffen“] zu lesen. Gaskin plädiert für die Übernahme der ersten der beiden zuerst genannten und der zweiten der beiden zuletzt genannten Lesarten [vgl. 1995: 29, Anm. 22].) Der Zusammenhang zwischen dem, was an dieser Stelle gesagt wird, und dem zuvor Gesagten, der auf den ersten Blick zu fehlen scheint (vgl. Frede 1970: 88), wird in den beiden folgenden Sätzen sichtbar: „Wenn aber etwas morgen weder der Fall sein noch nicht der Fall sein würde, so wäre es nicht etwas, das je nachdem, wie es sich gerade trifft, der Fall oder nicht der Fall sein wird; denn eine Seeschlacht zum Beispiel müßte ja dann (morgen) sowohl nicht stattfinden als auch nicht nicht stattfinden“ (18 b 22–25, wobei vor ὁπότερ’ ἔτυχεν [b 23] der Artikel τό, der im Kodex n erst nachträglich eingefügt wurde [Autopsie], zu tilgen und hinter ναυμαχίαν [b 24] das von Ammonios [145, 28] bezeugte αὔριον zwar hinzuzudenken, aber nicht mitzulesen sein dürfte).

Mit der Rede davon, daß etwas morgen „weder der Fall sein noch nicht der Fall sein“ wird, greift Ar. hier die Wendung wieder auf, mit der er in 18 b 17f. erläutert hat, was er mit „keines von beidem wahr“ meint, nämlich „beides falsch“. Er will also sagen, daß dann, wenn zwei kontradiktorisch entgegengesetzte Aussagen, von denen die eine das Eintreten und die andere das Ausbleiben eines bestimmten Ereignisses vorhersagt, beide falsch wären, das betreffende Ereignis nicht ebensogut eintreten wie ausbleiben könnte, da dann einerseits (infolge der Falschheit der bejahenden Aussage) sein Nichteintreten und andererseits (infolge der Falschheit der verneinenden Aussage) sein Nichtausbleiben notwendig wäre, da es dann also weder eintreten noch ausbleiben könnte (vgl. Ammonios 146, 13–17). Daß dies aus der Annahme, beide Kontradiktionsglieder seien falsch, tatsächlich folgt, sollen die beiden Bedingungsperioden von 18 b 20–22 einsichtig machen, von denen die erste herausstellt, daß dann, wenn zwei gegebene Aussagen beide *wahr* sind, das, was in ihnen ausgesagt wird, beides notwendigerweise *zutrifft*, und die zweite, daß dies auch dann gilt, wenn es sich um zwei Aussagen handelt, die sich auf die *Zukunft* beziehen (vgl. Ammonios 146, 17–22). Aus dem, was er in 18 b 20–22 ausdrücklich gesagt bekommt, soll der Leser (oder Hörer) offenbar selbst den zu

der abschließenden Feststellung der Zeilen 22–25 überleitenden Schluß ziehen, daß dann, wenn zwei gegebene Aussagen beide *falsch* sind, das, was in ihnen ausgesagt wird, beides notwendigerweise *nicht zutrifft*, und zwar auch dann, wenn es sich um zwei zukunftsbezogene Aussagen handelt, die einander *kontradiktorisch entgegengesetzt* sind (vgl. Ammonios 146, 22–29).

Nach Pacius (vgl. 1597b: 80 b, 1623: 112) sind sowohl im zweiten als auch im dritten der drei Konditionalsätze von 18 b 20–24 hinter εἰ δέ („und wenn", „wenn aber") die im ersten auf εἰ („wenn") folgenden Worte ἀληθὲς εἰπεῖν ὅτι („wahrheitsgemäß behauptet werden kann, daß") noch einmal mitzuhören. Waitz, der zu bedenken gibt, daß Ar. in den beiden fraglichen Sätzen sicherlich das ὅτι („daß") des ersten εἰ-Satzes wiederholt hätte, wenn er sie in Gedanken durch die genannten Worte hätte ergänzt wissen wollen, bestreitet zwar, daß man sich bei ihnen die genannten Worte hinzuzudenken hat, geht aber gleichwohl davon aus, daß die Art und Weise ihrer Formulierung nur eine kürzere Ausdrucksweise für das ist, was sie besagen würden, wenn sie durch die genannten Worte ergänzt wären (vgl. I 1844: 341).

Sowohl Pacius als auch Waitz verkennen, daß von den beiden fraglichen Sätzen zwar der erste im Sinne dieser Ergänzung zu verstehen ist („und wenn [von beidem wahrheitsgemäß behauptet werden kann, daß] es morgen auf es zutreffen wird ...": 18 b 21f.), aber nicht auch der zweite („Wenn aber etwas morgen weder der Fall sein noch nicht der Fall sein würde ...": 18 b 22f.). Wie sich der Stelle 18 b 17f. entnehmen läßt, an der Ar. mit der Wendung „(Das und das) wird weder der Fall sein noch nicht der Fall sein" umschreibt, was er mit der Rede davon, daß „keines von beidem wahr ist", meint, steht diese Wendung in dem zuletzt genannten Konditionalsatz, in dem sie wieder aufgegriffen wird, nicht etwa für eine Aussage der Form „Es kann wahrheitsgemäß behauptet werden, daß weder *p/t* noch nicht-*p/t*", sondern für eine im Sinne von „Sowohl die Behauptung, daß *p/t*, als auch die Behauptung, daß nicht-*p/t*, ist falsch" zu verstehende Aussage der Form „Weder die Behauptung, daß *p/t*, noch die Behauptung, daß nicht-*p/t*, ist wahr".

Fredes Vorschlag, „das Textstück 18 b 17–25 [= 18 b 16–25 Bekker; H. W.] mit in den ersten Teil des Deterministenarguments zu übernehmen" (1970: 86), d. h. in den Abschnitt 18 a 34 – b 5, ist vor allem deshalb abzulehnen, weil der Argumentationsablauf dieses Abschnitts durch diese Textumstellung empfindlich gestört würde. Gegen diese Textumstellung spricht aber auch, daß unter der durch das δεῖ („muß") von 18 b 21 und das δέοι („müßte") von 18 b 24 ausgedrückten Notwendigkeit nicht etwa die logisch-semantische *necessitas*

consequentiae zu verstehen ist, die in 18 a 35 und 18 b 1 das Wort ἀνάγκη bezeichnet, sondern die in 18 b 6 und 16 mit dem Ausdruck ἐξ ἀνάγκης gemeinte *necessitas consequentis*, die als eine physische Notwendigkeit der Kontingenz dessen entgegengesetzt ist, was „je nachdem, wie es sich gerade trifft," (ὁπότερ' ἔτυχεν: 18 b 6. 7. 23) geschieht oder nicht geschieht.

Während in 18 a 35 mit ἀνάγκη ὑπάρχειν die Notwendigkeit gemeint ist, mit der die Annahme, eine Aussage sei wahr, das Zutreffen dessen impliziert, was in ihr ausgesagt wird, ist in 18 b 21 und 22, wie aus dem in 18 b 22–25 Gesagten hervorgeht, mit δεῖ ... ὑπάρχειν bzw. ὑπάρξειν die Notwendigkeit gemeint, mit der das, was in einer wahren Aussage ausgesagt wird, zutreffen muß, und zwar in dem Sinne, daß das Zutreffen dessen, was in einer wahren *gegenwarts-* oder *vergangenheitsbezogenen* Aussage ausgesagt wird, *unabänderlich* ist und das Zutreffen (oder, besser gesagt, das Eintreffen) dessen, was in einer wahren *zukunftsbezogenen* Aussage ausgesagt wird, *unvermeidlich*. Im vorliegenden Abschnitt 18 b 16–25 wird also die Argumentation des ihm unmittelbar vorangehenden Abschnitts 18 b 5–16 vorausgesetzt, so daß er an der Stelle, an welcher er überliefert ist, den ihm zukommenden Platz einnimmt — es sei denn, daß nicht nur, wie Frede vermutet, „der größte Teil dieses Abschnitts nicht von Aristoteles stammt" (1970: 89), sondern dieser Abschnitt als ganzer eine Hinzufügung von fremder Hand ist.

13, 21 – 15, 12 (18 b 26 – 19 a 22): Von den beiden Abschnitten 18 b 26 – 19 a 6 und 19 a 7–22, die zusammen den „Mittelteil" (Frede 1970: 53f.) des neunten Kapitels bilden, erfüllt der erste die Aufgabe, die in 18 b 5–16 herausgearbeiteten deterministischen Konsequenzen, die sich ergäben, wenn von den beiden Gliedern eines jeden Paares kontradiktorisch entgegengesetzter singulärer Aussagen das eine wahr und das andere falsch wäre, noch einmal eindringlich vor Augen zu stellen und dabei auf zwei Punkte ergänzend hinzuweisen, während der zweite dem auf die alltägliche Erfahrung gestützten Nachweis dient, daß diese bereits in 18 b 26 als „absurd" bezeichneten Konsequenzen „unmöglich" (19 a 7) sind.

13, 21 – 14, 21 (18 b 26 – 19 a 6): Was dieser Abschnitt den Ausführungen von 18 b 5–16 ergänzend hinzufügt, ist einmal der Hinweis darauf, daß das überlegte Handeln des Menschen samt den Überlegungen, auf denen es beruht, seinen Sinn verlöre, wenn alles, was geschieht, mit einer schon immer bestehenden Notwendigkeit geschähe (vgl. 18 b 31–33) — ein Gedanke, der am

Anfang des nächsten Abschnitts (19 a 7–9) wieder aufgegriffen wird —, und zum anderen der Hinweis darauf, daß das zukünftige Eintreten (oder Ausbleiben) eines Ereignisses, von dem schon immer wahrheitsgemäß behauptet werden konnte, daß es eintreten (bzw. ausbleiben) werde, auch dann schon immer notwendig war, wenn niemand die Behauptung, daß es eintreten (bzw. ausbleiben) werde, tatsächlich jemals aufstellte.

Wie aus dem mit εἴπερ („wenn denn") eingeleiteten Konditionalsatz von 18 b 27–29 hervorgeht, sind unter den „absurden Konsequenzen", von denen in 18 b 26 die Rede ist, nicht etwa die im unmittelbar vorangehenden Abschnitt erwähnten Absurditäten zu verstehen, die sich ergäben, wenn zwei kontradiktorisch entgegengesetzte singuläre Aussagen beide falsch sein könnten, sondern die Absurditäten, die sich, wie in 18 b 5–16 gezeigt wurde, dann ergäben, wenn für alle kontradiktorisch entgegengesetzten singulären Aussagen gälte, daß das eine Kontradiktionsglied wahr und das andere falsch ist. Der mit den Worten μηδὲν δὲ ... beginnende *a. c. i.* (18 b 29–31) ist wohl kaum, wie die meisten Übersetzer annehmen, als ein von ἀνάγκη (18 b 28) abhängiger Bestandteil des mit εἴπερ (18 b 27) eingeleiteten Konditionalsatzes aufzufassen, sondern in dem Sinne zu verstehen, daß er die Schlußfolgerung, die aus der mit diesem Konditionalsatz noch einmal in Erinnerung gerufenen Prämisse des Deterministenarguments in 18 b 5–16 gezogen wurde, ebenfalls noch einmal in Erinnerung ruft und dadurch verdeutlicht, welches die absurden Konsequenzen sind, die sich ergäben, wenn die in diesem Konditionalsatz beschriebene Bedingung erfüllt wäre: „es ergäbe sich nämlich, (wie gesagt,) daß ..." (vgl. Boethius II 220, 26 – 221, 4; Thomas von Aquin, *Expos.* I 14, 18–24; Waitz I 1844: 341; Ackrill 1963: 137; vgl. auch die Übersetzungen von Pacius [1623: 112], Bender [1870: 58], Gohlke [1951: 96] und Talanga [1986: 54]). Die Erwähnung der universellen und der ihnen kontradiktorisch entgegengesetzten partikulären Aussagen („sei es, daß sie etwas Allgemeines zum Gegenstand haben, das in allgemeiner Weise angesprochen wird ...": 18 b 27f.), die bereits am Anfang des Kapitels (18 a 29–31) zusammen mit den einander kontradiktorisch entgegengesetzten singulären Aussagen erwähnt wurden, wäre hier entbehrlich gewesen.

Um die deterministische Auffassung, daß alles, was geschieht, mit einer von jeher bestehenden Notwendigkeit geschieht, *ad absurdum* zu führen, weist Ar. in 18 b 31–33 darauf hin, daß es, wenn die Vertreter dieser Auffassung mit ihr im Recht wären, keinen Sinn hätte, daß wir uns bei unseren Handlungen von Überlegungen über deren Folgen leiten lassen. Will er damit sagen, die frag-

liche Auffassung sei deshalb absurd, weil der Mensch ihr zufolge auf den Lauf der Dinge keinerlei Einfluß nehmen könne? Unterstellt er dem Deterministen, mit dem er sich in *De int.* 9 auseinandersetzt, also, daß er jede kausale Verknüpfung zwischen dem, was der Mensch tut, und dem, was in der Welt geschieht, leugnet und den Menschen dadurch zu völliger Untätigkeit verleitet? Die Ausführungen, die sich an das in 18 b 31–33 Gesagte anschließen, legen dies auf den ersten Blick nahe. Wenn Ar. nämlich zu bedenken gibt, daß für ein Ereignis, dessen zukünftiges Eintreten oder dessen zukünftiges Ausbleiben schon immer wahrheitsgemäß vorhergesagt werden konnte, schon immer galt, daß es mit Notwendigkeit eintreten bzw. ausbleiben wird (vgl. 18 b 33–36, 19 a 1–6), so scheint er damit ja gerade sagen zu wollen, daß ein solches Ereignis unabhängig davon eintreten bzw. ausbleiben wird, was der Mensch tut.

Wäre die Argumentation, mit der Ar. die Absurdität des Determinismus zu erweisen versucht, tatsächlich in diesem Sinne zu verstehen, in dem beispielsweise Ammonios (vgl. 149, 1–3) und Boethius (vgl. II 221, 27–29; 222, 22–26) sie verstanden zu haben scheinen (vgl. auch Thomas von Aquin, *Expos.* I 14, 25–39), so hätte Ar. das Argument gegen den stoischen Fatalismus vorweggenommen, das uns unter der Bezeichnung ἀργὸς λόγος („Untätigkeitsargument") überliefert ist (vgl. Cicero, *De fato* XII 28 – XIII 30 [Long/Sedley I/II 1987: Nr. 55S]). Damit hätte er sich aber auch dem Einwand ausgesetzt, mit dem der Stoiker Chrysipp dieses Argument zu widerlegen versuchte (vgl. Sorabji 1980: 228, 245).

Wie uns Cicero berichtet (vgl. *De fato* XII 28–29), soll das Untätigkeitsargument anhand des folgenden Beispiels zeigen, daß alles, was der Mensch tut, völlig vergeblich ist: Einem Kranken ist es entweder vom Schicksal bestimmt, von seiner Krankheit zu genesen, oder es ist ihm vom Schicksal bestimmt, von seiner Krankheit nicht zu genesen. Was auch immer von beidem aber das Schicksal für ihn bestimmt hat, es wird, ob er nun einen Arzt zu Rate zieht oder nicht, geschehen. Also kann er es sich ersparen, einen Arzt zu Rate zu ziehen. Chrysipp erhob dem Bericht Ciceros zufolge gegen dieses Argument den Einwand, daß in dem Falle, in dem ein Kranker gesund wird, der die Hilfe eines Arztes in Anspruch genommen hat, die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe ebenso vom Schicksal bestimmt ist wie die Genesung des Kranken, daß in diesem Falle also beides „konfatal" ist (vgl. *De fato* XIII 30).

In bezug auf Ar. läßt sich dieser Einwand folgendermaßen abwandeln: Wenn alles, was geschieht, mit einer schon immer bestehenden Notwendigkeit geschähe, so würden auch alle Handlungen, die der Mensch vollzieht, von ihm

mit einer schon immer bestehenden Notwendigkeit vollzogen und hätten daher denselben kausalen Einfluß auf das, was durch sie bewirkt wird, den sie unter der Voraussetzung haben, daß sie nicht notwendigerweise vollzogen werden. Die kausale Verknüpfung zwischen dem, was der Mensch tut, und dem, was er durch sein Tun bewirkt, bliebe also auch dann erhalten, wenn alles Geschehen von jeher determiniert wäre. (Eine Auseinandersetzung mit einer modernen Spielart des Untätigkeitsarguments findet sich in Dummett 1978: 339–341.)

Nun ist es allerdings keineswegs sicher, daß Ar. das Argument, das er in 18 b 31–33 gegen den Determinismus ins Feld führt, in dem Sinne, in dem es durch dieses Gegenargument angreifbar wäre, verstanden wissen wollte. Wenn er sich nämlich in 19 a 7–9 auf die Erfahrung beruft, daß wir durch unser überlegtes Handeln die Zukunft mitgestalten können, indem er zu bedenken gibt: „wir sehen doch, daß es für das, was in Zukunft sein wird, sowohl in unseren Überlegungen als auch in unserem Handeln eine ἀρχή (d. h. ein Prinzip, einen Anfang oder einen Ursprung) gibt", so läßt sich dies — auch wenn das Wort ἀρχή für sich allein zugegebenermaßen „nichts beweist" (Sorabji 1980: 228) — durchaus so verstehen, daß er hier nicht etwa die Ursächlichkeit des überlegten menschlichen Handelns überhaupt verteidigen, sondern vielmehr die Eigenart dieser Ursächlichkeit herausstellen will. Was durch das überlegte Handeln des Menschen geschieht, scheint Ar. sagen zu wollen, hat im Menschen ein Prinzip, das sich auf kein außerhalb des Menschen liegendes, ursprünglicheres Prinzip zurückführen und somit auch nicht als ein bloßes Glied innerhalb einer Ursachenkette begreifen läßt, auf die der Mensch die Verantwortung für sein Handeln abschieben könnte. In diesem Sinne macht Ar. in der *Nikomachischen Ethik* geltend, daß der Mensch ebenso, wie er der Vater seiner Kinder ist, auch der Urheber seiner Handlungen ist (vgl. *EN* III 7, 1113 b 17–19), so daß wir diese „auf keine anderen Prinzipien zurückführen können als auf solche, die in uns selbst liegen" (1113 b 19f.).

Offenbar ist es nicht einfach die Erfahrung, daß der Mensch durch das, was er tut, die Zukunft mitgestalten kann, die den Determinismus in den Augen des Ar. absurd erscheinen läßt, sondern die Erfahrung, daß der Mensch durch das, was er tut, die Zukunft in einer Weise mitgestalten kann, die seinem Tun den besonderen Charakter des überlegten Handelns verleiht, in der Weise nämlich, daß er in dem Bewußtsein, sich innerhalb eines gewissen, wenn auch noch so begrenzten, Entscheidungs- und Handlungsspielraums zu bewegen, von den einander entgegengesetzten Möglichkeiten, die diesen Spielraum aus-

füllen, nach seiner Wahl die eine oder die andere verwirklicht. Daß Ar. die Feststellung, daß „es für das, was in Zukunft sein wird, sowohl in unseren Überlegungen als auch in unserem Handeln einen Ursprung gibt" (19 a 7–9), in diesem Sinne verstanden wissen will, wird nicht zuletzt dadurch nahegelegt, daß er diese Feststellung durch die sie verallgemeinernde Feststellung ergänzt, daß „überhaupt für diejenigen Dinge, die sich nicht immer im Zustand der Verwirklichung (einer bestimmten Möglichkeit) befinden, die Möglichkeit besteht, (das und das) zu sein, und auch die Möglichkeit, (es) nicht zu sein" (19 a 9f.). (Vgl. zum Vorangehenden Weidemann 2003a: 107–110.)

Der als Parenthese aufzufassende Abschnitt 18 b 36 – 19 a 1 (vgl. auch 19 a 32–35) soll einem möglichen Mißverständnis des Deterministenarguments vorbeugen und folgendes klarstellen: Die Annahme, daß die Behauptung, es werde zum Zeitpunkt *t* der Fall sein, daß *p*, schon vor diesem Zeitpunkt wahr war, erlaubt den Schluß darauf, daß es schon vor diesem Zeitpunkt notwendig war, daß es zu ihm der Fall sein würde, daß *p*, nicht etwa deshalb, weil das Eintreffen dessen, was man über die Zukunft behauptet, wenn man eine wahre Behauptung über sie aufstellt, durch das Aufstellen dieser Behauptung unausweichlich gemacht würde, sondern deshalb, weil eine Behauptung über die Zukunft nur dann wahr sein kann, wenn die gegenwärtig gegebenen Umstände, die unabhängig davon gegeben sind, ob die betreffende Behauptung von irgendwem aufgestellt wird oder nicht, das Eintreffen dessen, was mit ihr über die Zukunft behauptet wird, unausweichlich machen.

Im übrigen beruht das Deterministenargument von *De int.* 9 nicht, wie zuweilen angenommen wird (vgl. Clark 1975: 118f., Kirwan 1986: 183–186, von Kutschera 1986a: 212f., Evans 1987: 109), auf der Überlegung, daß sich jeder wahren zukunftsbezogenen Aussage *p/t* („Es wird zum Zeitpunkt *t* der Fall sein, daß *p*") eine gegenwartsbezogene Aussage der Form „Die Aussage *p/t* ist wahr" zuordnen läßt, die einerseits, weil sie das Wahrsein der Aussage *p/t* behauptet, diese Aussage notwendigerweise impliziert und die andererseits, weil das von ihr behauptete Wahrsein dieser Aussage eine unabänderliche Tatsache ist, etwas gegenwärtig Notwendiges behauptet, so daß auch das, was die von ihr notwendigerweise implizierte Aussage *p/t* über die Zukunft behauptet, gegenwärtig notwendig ist. Sofern das modallogische Prinzip, daß das, was von etwas Notwendigem notwendigerweise impliziert wird, auch seinerseits notwendig ist ($N(\alpha \rightarrow \beta) \rightarrow (N\alpha \rightarrow N\beta)$), das in *De int.* 9 ja nicht ausdrücklich herangezogen wird, in diesem Kapitel überhaupt eine Rolle spielt, macht Ar. nicht in der soeben beschriebenen Weise von ihm Gebrauch, sondern in der-

selben Weise, in der er es in *Met.* E 3, wo er sich mit einem zugunsten eines kausalen Determinismus vorgebrachten Argument auseinandersetzt, in Anspruch nimmt (zu *Met.* E 3 vgl. Donini 1989: 27–45, Gaskin 1995: 193–216, Weidemann 2003b: 305–315, 2006a: 215–220, 225–228, 2008c: 176–184).

Dem Deterministenargument von *Met.* E 3 zufolge muß ein Ereignis, für dessen zukünftiges Eintreten bereits in der Gegenwart hinreichende Bedingungen erfüllt sind, in Zukunft aus folgendem Grund notwendigerweise eintreten: Jeder zukunftsbezogenen Aussage β, die das Eintreten eines solchen Ereignisses vorhersagt, läßt sich eine gegenwartsbezogene Aussage α zuordnen, die das Erfülltsein der entsprechenden Bedingungen behauptet und für die daher einerseits gilt, daß sie, weil diese Bedingungen für das Eintreten des betreffenden Ereignisses hinreichend sind, die Aussage β notwendigerweise impliziert, und andererseits, daß sie, weil das Erfülltsein dieser Bedingungen eine unabänderliche Tatsache ist, etwas gegenwärtig Notwendiges behauptet, so daß auch das, was die von ihr notwendigerweise implizierte Aussage β über die Zukunft behauptet, gegenwärtig notwendig ist.

Da Ar. in *De int.* 9, wie sich gezeigt hat, allem Anschein nach davon ausgeht, daß eine zukunftsbezogene Aussage nur dann wahr sein kann, wenn für das Eintreffen dessen, was in ihr vorhergesagt wird, hinreichende Bedingungen erfüllt sind, d. h. Bedingungen, durch deren Erfülltsein das Eintreffen dessen, was in ihr vorhergesagt wird, nach *Met.* E 3 unausweichlich gemacht wird, ergänzen die beiden Texte sich gegenseitig in der Weise, daß im neunten Kapitel der *Hermeneutik* die logisch-semantischen Aspekte desselben Problems erörtert werden, das im dritten Kapitel des sechsten Buches der *Metaphysik* unter dem naturphilosophischen Gesichtspunkt der Kausalität behandelt wird. „*De Int.* 9 may be read as spelling out the semantic side of a causal argument pertaining to determinism which Aristotle considers in *Meta.* E. 3“ (White 1981: 236; vgl. 237f.). White, der das Problem der Vereinbarkeit der menschlichen Freiheit mit der Annahme, daß jede Aussage einen Wahrheitswert hat, als Problem des *Fatalismus* und das Problem der Vereinbarkeit der menschlichen Freiheit mit der Annahme, daß alles, was geschieht, eine Ursache hat, als Problem des *kausalen Determinismus* bezeichnet (vgl. 1981: 231), betont mit Recht, daß „for Aristotle, the issues of fatalism and causal determinism were not separate but simply the logical and physical sides of the same philosophical problem“ (1981: 240; zum Fatalismusproblem vgl. auch Cahn 1967: 8–11). Daraus, daß Ar. in *De int.* 9 keine Überlegungen anstellt, die sich auf den kausalen Aspekt des Determinismusproblems beziehen, folgt nicht, daß er sich

in diesem Kapitel, wie Gaskin meint (vgl. 1995: 49f., 193, 215f., 1996: 53), in keiner Weise von solchen Überlegungen leiten läßt.

Bei der Übersetzung des vorliegenden Abschnitts wurde in 18 b 38 die Lesart καταφήσῃ τι (B), in 18 b 39 die Lesart καταφαθῆναι ἢ ἀποφαθῆναι (n), in 19 a 1f. die Lesart ἐν ἅπαντι χρόνῳ (B) und in 19 a 3 statt des Infinitivs ἔχειν der Oxford-Ausgabe, den Minio-Paluello offenbar aus der lateinischen Übersetzung des Boethius („habere" [*Arist. Lat.* II 1-2: 16, 7]) rekonstruiert hat, das sowohl vom Kodex n als auch vom Kodex B bezeugte Imperfekt εἶχεν (Autopsie) übernommen, das Minio-Paluello nicht einmal im textkritischen Apparat erwähnt. Bezeichnenderweise ist in den beiden Kommentaren des Boethius als handschriftliche Variante zu „habere" ein von Meiser in den Text aufgenommenes „haberet" (I 11, 11; 119, 15; II 227, 22) überliefert. Der Kontext spricht so deutlich zugunsten des Imperfekts εἶχεν, daß man es konjizieren müßte, wenn es nicht überliefert wäre. In 19 a 2 läßt der Kontext vor ἀναγκαῖον ein ἀεί erwarten, das hinter ἀληθεύεσθαι leicht ausgefallen sein kann: „⟨schon immer⟩ notwendig".

14, 22 – 15, 12 (19 a 7–22): Wie Bonitz richtig erkannt hat (vgl. *Arist. Stud.* 135f. [II 415f.]), besteht dieser Abschnitt aus einem konditionalen Satzgefüge, dessen Vordersatz Εἰ δὴ ταῦτα ἀδύνατα („Wenn nun also die besagten Konsequenzen unmöglich sind": 19 a 7) von dem mit den Worten φανερὸν ἄρα ὅτι ... („so leuchtet ein, daß ...": 19 a 18) beginnenden Nachsatz durch eine umfangreiche Parenthese getrennt ist. Um einsichtig zu machen, daß die deterministischen Konsequenzen, die sich ergäben, wenn jede Aussage einen Wahrheitswert hätte, unmöglich sind, beruft sich Ar. in dieser Parenthese auf die Erfahrung, die seiner Meinung nach lehrt, daß in vielen Fällen, in denen eine bestimmte Möglichkeit besteht, auch die ihr entgegengesetzte Möglichkeit besteht, daß also vieles in der Weise möglich ist, daß sein Gegenteil ebenfalls möglich ist. Dabei läßt er sich von der Überlegung leiten, daß in dieser Weise nichts möglich sein könnte, wenn alles, was der Fall ist, und alles, was geschieht, mit einer von jeher bestehenden Notwendigkeit der Fall wäre bzw. geschähe, weil dann ja nichts von dem, was der Fall ist oder geschieht, auch nicht hätte der Fall sein bzw. auch nicht hätte geschehen können. Ein Mantel z. B., den man aufträgt, statt ihn auseinanderzuschneiden, hätte nicht ebensogut auseinandergeschnitten wie nicht auseinandergeschnitten werden können, wenn es schon immer notwendig gewesen wäre, daß man ihn nicht auseinanderschneiden, sondern zuvor auftragen wird (vgl. 19 a 12–16).

So richtig diese Überlegung ist, so bedenklich ist die Unbekümmertheit, mit der Ar. hier die Existenz einer bestimmten „Art von Möglichkeit" (19 a 17f.) als eine „für uns doch ganz offenkundige" Tatsache der Erfahrung hinstellt (vgl. 19 a 12), nämlich die Existenz derjenigen Art von Möglichkeit, die man als „beiderseitige" (Łukasiewicz 1930: 54, 63, Anm. 9 [Pearce/Woleński 1988: 101f., 117]; Becker-Freyseng 1938: 32, 34, 69) oder „zweiseitige" (Wolf 1979: 16, Seel 1982a: 242 u. ö.) Möglichkeit zu bezeichnen pflegt. Daß „für diejenigen Dinge, die sich nicht immer im Zustand der Verwirklichung (einer bestimmten Möglichkeit) befinden, die Möglichkeit besteht, (das und das) zu sein, und auch die Möglichkeit, (es) nicht zu sein" (19 a 9f.), „sehen wir" (19 a 7) ja nur insofern, als wir bei solchen Dingen die Beobachtung machen, daß ihnen gewisse Eigenschaften bisweilen zukommen und bisweilen nicht. Wer beobachtet hat, daß sich ein Ding zu einem bestimmten Zeitpunkt im einen und zu einem anderen Zeitpunkt im anderen von zwei einander entgegengesetzten Zuständen A und Nicht-A befand, darf nun aber nicht ohne weiteres darauf schließen, daß das betreffende Ding im engeren und eigentlichen Sinne eine zweiseitige Möglichkeit besaß, nämlich in dem Sinne, daß es sich zu *demselben* Zeitpunkt, zu dem es sich im Zustand A befand, auch im Zustand Nicht-A und zu *demselben* Zeitpunkt, zu dem es sich im Zustand Nicht-A befand, auch im Zustand A *hätte* befinden *können*. Vielmehr erlaubt die genannte Beobachtung lediglich den Schluß darauf, daß das betreffende Ding in einem weiteren und uneigentlichen Sinne im Besitz einer zweiseitigen Möglichkeit war, nämlich in dem Sinne, daß es sich zu dem *einen* Zeitpunkt im Zustand A und zu dem *anderen* Zeitpunkt im Zustand Nicht-A befinden *konnte*, was nicht ausschließt, daß es sich zu *jedem* der beiden Zeitpunkte mit einer von jeher bestehenden Notwendigkeit in demjenigen Zustand befinden *mußte*, in dem es sich zu ihm tatsächlich befand.

Erhellend ist in diesem Zusammenhang folgender Text aus der *Kritik der reinen Vernunft*, in dem Kant zwischen dem, was er die „intelligibele", und dem, was er die „empirische Zufälligkeit" nennt, unterscheidet (*KrV* A 458/460, B 486/488): „Zufällig, im reinen Sinne der Kategorie, ist das, dessen kontradiktorisches Gegenteil möglich ist. Nun kann man aus der empirischen Zufälligkeit auf jene intelligibele gar nicht schließen. Was verändert wird, dessen Gegenteil (seines Zustandes) ist zu einer andern Zeit wirklich, mithin auch möglich; mithin ist dieses nicht das kontradiktorische Gegenteil des vorigen Zustandes, wozu erfordert wird, daß in derselben Zeit, da der vorige Zustand war, an der Stelle desselben sein Gegenteil hätte sein können, welches

aus der Veränderung gar nicht geschlossen werden kann. Ein Körper, der in Bewegung war = A, kömmt in Ruhe = non A. Daraus nun, daß ein entgegengesetzter Zustand vom Zustande A auf diesen folgt, kann gar nicht geschlossen werden, daß das kontradiktorische Gegenteil von A möglich, mithin A zufällig sei; denn dazu würde erfordert werden, daß in derselben Zeit, da die Bewegung war, anstatt derselben die Ruhe habe sein können. Nun wissen wir nichts weiter, als daß die Ruhe in der folgenden Zeit wirklich, mithin auch möglich war. Bewegung aber zu einer Zeit, und Ruhe zu einer andern Zeit, sind einander nicht kontradiktorisch entgegengesetzt. Also beweiset die Sukzession entgegengesetzter Bestimmungen, d. i. die Veränderung, keineswegs die Zufälligkeit nach Begriffen des reinen Verstandes [...]."

Die These des Determinismus wird durch den Nachweis, daß in der Welt empirische Zufälligkeit herrscht, also keineswegs widerlegt. Sie könnte nur durch den Nachweis widerlegt werden, daß es in der Welt Zustände und Ereignisse gibt, die „im reinen Sinne der Kategorie", wie Kant sich ausdrückt, zufällig sind. Als die Verwirklichung einer Möglichkeit, an deren Stelle zu dem Zeitpunkt, zu dem sie sich verwirklicht hat, auch die ihr entgegengesetzte Möglichkeit zur Verwirklichung hätte gelangen können, beruht die Zufälligkeit dessen, was in diesem intelligiblen Sinne zufällig ist, aber auf einer zweiseitigen Möglichkeit, deren Zweiseitigkeit deshalb, weil die Verwirklichung der einen ihrer beiden Seiten die Verwirklichung der anderen ausschließt, empirisch nicht nachweisbar ist.

Wenn Ar. gleichwohl der Meinung ist, die Existenz von Möglichkeiten dieser Art sei an der Veränderlichkeit derjenigen Dinge erfahrbar, „die sich nicht immer im Zustand der Verwirklichung (einer bestimmten Möglichkeit) befinden" (19 a 9) — vgl. 19 a 36, wo er von „denjenigen Dingen" spricht, „die nicht immer (so und so) sind oder nicht immer nicht (so und so) sind" —, so muß dies nicht unbedingt heißen, daß er die beiden Arten der Zufälligkeit, zwischen denen Kant unterscheidet, miteinander verwechselt hat. Denn es ist keineswegs auszuschließen, daß er die Veränderlichkeit eines Dinges, das sich bald im einen und bald im anderen von zwei einander entgegengesetzten Zuständen A und Nicht-A befindet, als ein Anzeichen dafür betrachtet, daß zu denjenigen Zeitpunkten, zu denen sich das betreffende Ding im Zustand A befindet, anstelle der zu diesen Zeitpunkten tatsächlich gegebenen Umstände auch solche Umstände gegeben sein könnten, wie sie zu denjenigen Zeitpunkten, zu denen es sich im Zustand Nicht-A befindet, tatsächlich gegeben sind, und umgekehrt.

Die Tatsache, daß sich in 19 a 19–22 eine statistische Betrachtungsweise, die sich an den *in einer Reihe gleichartiger Fälle tatsächlich* gegebenen Umständen orientiert, mit einer an den Umständen, die *in einem einzelnen Fall alternativ zueinander* gegeben sein *können*, orientierten nichtstatistischen Betrachtungsweise vermischt, könnte zwar vermuten lassen, daß Ar. den Unterschied zwischen empirischer und intelligibler Zufälligkeit übersehen hat, dürfte aber wohl eher darauf zurückzuführen sein, daß er, wenn auch vielleicht nicht klar genug, gesehen hat, daß zwischen diesen beiden Arten der Zufälligkeit ein gewisser Zusammenhang besteht (vgl. zu diesem Zusammenhang White 1981: 239 sowie oben S. 245–247).

Durch das statistische Vokabular, das Ar. gebraucht, wenn er in 19 a 20f. davon spricht, daß in gewissen Fällen „zwar eher und in der Regel", d. h. in der Mehrzahl der betreffenden Fälle, „das eine eintrifft ...", darf man sich jedenfalls nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß nicht die Existenz einander entgegengesetzter Möglichkeiten, von denen in einer bestimmten Anzahl von Fällen die eine und in einer bestimmten Anzahl anderer Fälle die andere verwirklicht ist, die These des Determinismus in seinen Augen unhaltbar erscheinen läßt, sondern die Existenz einander entgegengesetzter Möglichkeiten, von denen die eine in denjenigen Fällen, in denen sich faktisch die andere verwirklicht, eine kontrafaktische Möglichkeit darstellt, die sich in diesen Fällen anstelle der anderen *hätte* verwirklichen *können*. Daß es die mit der deterministischen These, daß sowohl das Eintreten aller tatsächlich eintretenden als auch das Ausbleiben aller tatsächlich ausbleibenden Ereignisse schon immer notwendig war, in der Tat nicht zu vereinbarende Existenz solcher Möglichkeiten ist, die er den Vertretern dieser These gegenüber verteidigt, geht deutlich daraus hervor, daß er an der oben zitierten Stelle hinzufügt: „... aber gleichwohl an seiner Stelle auch das andere" — wörtlich: „aber gleichwohl auch das andere, es aber nicht" — „eintreffen kann" (19 a 21f.).

Das Wort „kann" bezeichnet an dieser Stelle eine Möglichkeit, die sich zwar auf eine Gesamtheit von Fällen derselben Art bezieht, aber darin besteht, daß in jedem einzelnen dieser Fälle anstelle dessen, was in den meisten von ihnen geschieht, sozusagen als eine Ausnahme von der Regel auch das Gegenteil davon geschehen kann. Sie ist die eine Seite einer zweiseitigen Möglichkeit, von der Ar. offenbar annimmt, daß sich ihre beiden Seiten in einer Reihe gleichartiger Fälle mit einer relativen Häufigkeit verwirklichen, die den Grad der Wahrscheinlichkeit ihrer Verwirklichung in diesem oder jenem Einzelfall widerspiegelt.

Daß diese Wahrscheinlichkeit in denjenigen Fällen, in denen etwas „je nachdem, wie es sich gerade trifft, geschieht oder nicht geschieht", für die beiden Seiten einer zweiseitigen Möglichkeit gleich groß ist, bringt Ar. in 19 a 19f. unter Bezugnahme auf die beiden Glieder der entsprechenden kontradiktorischen Aussagenpaare dadurch zum Ausdruck, daß er sagt, in diesen Fällen sei „die bejahende Aussage um nichts eher wahr als die verneinende". (Das weder von n noch von B bezeugte ἤ, das Minio-Paluello in 19 a 20 vor das erste ἡ gesetzt hat — wohl im Anschluß an Boethius, der es aber möglicherweise, wie der Autor der anonymen syrischen Übersetzung [vgl. Hoffmann 1873: 36, Anm. zu 19 a 19], anstelle dieses ἡ las —, ist zu streichen.) Mit dieser auf die *Aussagen* über kontingent-zukünftige Ereignisse einer ganz bestimmten Art bezogenen Redeweise nimmt Ar. die auf die betreffenden Ereignisse selbst bezogene Rede davon, daß es sich mit ihnen „um nichts eher so als nicht so verhält oder verhalten wird" (18 b 9), wieder auf (vgl. Frede 1970: 61f.). Ebenso ist die Rede davon, daß in anderen Fällen „eher und in der Regel das eine eintrifft" (19 a 20f.), das auf die Ebene dessen, was in Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse einer bestimmten anderen Art *vorhergesagt* wird, bezogene Gegenstück zu den Worten, mit denen Ar. in 19 a 38f. auf die zugehörige sprachliche Ebene Bezug nimmt, indem er erklärt, es sei in diesen Fällen notwendig, daß von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten *Aussagen* „die eine eher wahr (oder eher falsch) ist als die andere, ohne daß sie jedoch", wie er hinzufügt, „deshalb schon wahr oder falsch sein müßte".

Wie aus diesem Zusatz hervorgeht, ist mit μᾶλλον ἀληθής („eher wahr": 19 a 19f. 38f.) nicht etwa gemeint, daß von zwei Vorhersagen die eine in einem höheren Grade wahr ist als die andere, sondern vielmehr, daß sich von zwei Vorhersagen die eine mit einem höheren Grad an Wahrscheinlichkeit bewahrheiten wird als die andere (vgl. v. Kirchmann II 1876: 79, Frede 1970: 60f., 1985: 65f., Weidemann 1980: 420f., 1987b: 181). Daß sich Ar. dieses Ausdrucks bedient, heißt also keineswegs, daß er zwischen Wahrheit und Falschheit schlechthin als zusätzliche Wahrheitswerte verschiedene Grade der Wahrheit hätte ansiedeln wollen, so daß man von ihm behaupten könnte, er habe im neunten Kapitel der *Hermeneutik* den Grundstein zu einer mehrwertigen Logik gelegt (vgl. Sainati I 1968: 255–257, von Fritz 1978: 130f.).

Wie das in 19 a 12–16 angeführte Beispiel eines Mantels, der irgendwann einmal zerschnitten werden könnte, tatsächlich aber nie zerschnitten werden wird, zeigt, handelt es sich bei den kontradiktorischen Paaren zukunftsbezogener singulärer Aussagen, von denen in *De int.* 9 die Rede ist, nicht nur um

Aussagenpaare, deren eines Glied bejaht und deren anderes Glied verneint, daß das und das zu einem *ganz bestimmten* zukünftigen Zeitpunkt — z. B. am morgigen Tag (vgl. 18 b 22f., 19 a 30f.) oder in zehntausend Jahren (vgl. 18 b 33f., 18 b 39 - 19 a 1) — der Fall sein wird, sondern auch um Aussagenpaare, deren eines Glied bejaht und deren anderes Glied verneint, daß das und das zu *irgendeinem* zukünftigen Zeitpunkt der Fall sein wird. (Zur Auseinandersetzung mit Seels Interpretation des Mantel-Beispiels [vgl. 1982b: 309f.] siehe Weidemann 1987a: 36f. Zu Seels Deutung der Stelle 19 a 9–11 [vgl. 1982a: 156] siehe Weidemann 1986: 108.)

15, 13 - 16, 16 (19 a 23 - b 4): Bevor Ar. in 19 a 39 - b 4 das Schlußwort des Kapitels spricht, legt er in dem von Ackrill mit Recht als „immensely difficult" (1963: 137) bezeichneten Abschnitt 19 a 23–39, der sich in die beiden Teilabschnitte 19 a 23–32 und 19 a 32–39 gliedert, die „Lösung" dar, die er „für das Problem der contingentia futura vorsieht" (Frede 1970: 64; vgl. 1985: 68).

15, 13–28 (19 a 23–32): Der Wortlaut der beiden Sätze

(1) „Freilich ist es für das, was ist, notwendig, daß es ist, wenn es ist, und für das, was nicht ist, notwendig, daß es nicht ist, wenn es nicht ist" (τὸ μὲν οὖν εἶναι τὸ ὄν, ὅταν ᾖ, καὶ τὸ μὴ ὄν μὴ εἶναι, ὅταν μὴ ᾖ, ἀνάγκη: 19 a 23f.)

und

(2) „Aber es ist weder für alles, was ist, notwendig, daß es ist, noch ist es für alles, was nicht ist, notwendig, daß es nicht ist" (οὐ μέντοι οὔτε τὸ ὂν ἅπαν ἀνάγκη εἶναι οὔτε τὸ μὴ ὂν μὴ εἶναι: 19 a 24f.),

die diesen Abschnitt einleiten, könnte auf den ersten Blick vermuten lassen, Ar. wolle mit ihnen darauf hinweisen, daß zwar für jeden Sachverhalt notwendigerweise gilt, daß er dann, wenn er besteht, besteht und daß er dann, wenn er nicht besteht, nicht besteht:

(1a) $N(p \rightarrow p)$,

(1'a) $N(\sim p \rightarrow \sim p)$,

daß aber nicht für jeden Sachverhalt gilt, daß er dann, wenn er besteht, notwendigerweise besteht und daß er dann, wenn er nicht besteht, notwendigerweise nicht besteht:

(2a) $p \rightarrow Np$,

(2'a) $\sim p \rightarrow N\sim p$.

Gegen die namentlich von Fine (vgl. 1984: 24f., 27–29) vertretene Auffassung, daß es der Unterschied zwischen der durch (1a) und (1'a) symbolisierten *necessitas consequentiae* und der durch (2a) und (2'a) symbolisierten *necessitas consequentis* ist, den Ar. hier herausstellen will (vgl. auch Kneale 1978: 92f., C. J. F. Williams 1980: 130), spricht jedoch einerseits die Erläuterung „Denn daß alles, was ist, dann mit Notwendigkeit ist, wenn es ist, und daß es schlechthin mit Notwendigkeit ist, ist nicht dasselbe; und ebenso verhält es sich auch mit dem, was nicht ist" (οὐ γὰρ ταὐτόν ἐστι τὸ ὂν ἅπαν εἶναι ἐξ ἀνάγκης, ὅτε ἔστιν, καὶ τὸ ἁπλῶς εἶναι ἐξ ἀνάγκης· ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ μὴ ὄντος: 19 a 25–27), die er den beiden zitierten Sätzen hinterherschickt, und andererseits die Schlußfolgerung, die er in 19 a 32–39 aus dem, was er in 19 a 23–32 über die Notwendigkeit des Bestehens von Sachverhalten ausgeführt hat, für die Beantwortung der Frage nach dem Wahrheitswert zukunftsbezogener Aussagen zieht (vgl. die Erläuterungen zu 19 a 32–39; zur Kritik an Fine vgl. Frede 1985: 69–73).

Die in der vorliegenden Übersetzung beibehaltene Zweideutigkeit, die dem Satz (1) im Griechischen anhaftet, ist in 19 a 25f. dadurch beseitigt, daß an dieser Stelle einerseits das ὅταν („wenn") von 19 a 23 und 24, das nicht nur in einem temporalen, sondern auch — nahezu gleichbedeutend mit ἐάν (vgl. LSJ: ὅταν I. 1 a) — in einem konditionalen Sinne gebraucht werden kann, durch das eindeutig temporale ὅτε und andererseits das ἀνάγκη von 19 a 24, bei dem es zweifelhaft ist, ob es (a) die Notwendigkeit, daß das (Nicht-)Seiende dann, wenn es (nicht) ist, (nicht) ist, oder (b) die dann, wenn das (Nicht-)Seiende (nicht) ist, bestehende Notwendigkeit, daß es ebendann (nicht) ist, ausdrücken soll, durch den, wie seine Stellung zeigt, offenbar im Sinne von (b) zu verstehenden Ausdruck ἐξ ἀνάγκης ersetzt ist (vgl. Frede 1970: 65, 1972: 154f., 1985: 70).

Es geht Ar. demnach um den Unterschied zwischen einer Notwendigkeit, deren Bestehen an den Zeitpunkt gebunden ist, zu dem der Sachverhalt, dessen Bestehen oder dessen Nichtbestehen durch sie bestimmt ist, seinerseits besteht bzw. nicht besteht, und einer Notwendigkeit, die in dem Sinne „schlechthin" (ἁπλῶς: 19 a 26) besteht, daß ihr Bestehen keiner zeitlichen Einschränkung unterliegt. Mit dem Wort ἁπλῶς, das auch in *Anal. pr.* I 15 (34 b 8. 18) das Fehlen einer zeitlichen Einschränkung zum Ausdruck bringt (vgl. Hintikka

1973: 159), will Ar. die zuletzt genannte Notwendigkeit allerdings nicht als eine zeitlos bestehende Notwendigkeit beschreiben, sondern als eine Notwendigkeit, deren Bestehen insofern zeitlich nicht eingeschränkt ist, als sie im Gegensatz zur erstgenannten immer besteht.

Was Ar. herausstellen will, ist dies, daß zwar für jeden irgendwann bestehenden und jeden irgendwann nicht bestehenden Sachverhalt gilt, daß es *zum Zeitpunkt seines Bestehens bzw. Nichtbestehens* notwendig ist, daß er zu diesem Zeitpunkt besteht bzw. nicht besteht:

(1b) $p/t \rightarrow N/t(p/t)$,

(1'b) $\sim p/t \rightarrow N/t(\sim p/t)$

(vgl. McCall 1969: 429–431, Frede 1972: 163, Weidemann 1980: 408f., 1984a: 6, Seel 1982a: 244 [Anm. 130], Waterlow 1982: 89, Vuillemin 1983: 28, 1984: 162, von Wright 1984: 72 [anders von Wright 1967: 121f.; vgl. Weidemann 1984b: 25]), daß aber nicht für jeden irgendwann bestehenden und jeden irgendwann nicht bestehenden Sachverhalt gilt, daß es *jederzeit* und damit *unabhängig vom Zeitpunkt seines Bestehens bzw. Nichtbestehens* notwendig ist, daß er zu diesem Zeitpunkt besteht bzw. nicht besteht:

(2b) $p/t \rightarrow (\forall t')(N/t'(p/t))$,

(2'b) $\sim p/t \rightarrow (\forall t')(N/t'(\sim p/t))$

(vgl. Waterlow 1982: 90).

Da Ar. einerseits die Auffassung vertritt, daß alles, was zu einem gegebenen Zeitpunkt der Fall ist, nicht nur zu diesem Zeitpunkt selbst als etwas *Gegenwärtiges* notwendig *ist*, sondern auch zu allen späteren Zeitpunkten als etwas *Vergangenes* notwendig *sein wird* — vgl. seine Hinweise auf die Notwendigkeit des Vergangenen in *Rhet.* III 17 (1418 a 4f.) und *EN* VI 2 (1139 b 7–11) —, und da er andererseits in *De int.* 9 Wert auf die Feststellung legt, daß nicht alles, was zu einem gegebenen Zeitpunkt der Fall ist, schon zu allen früheren Zeitpunkten als etwas *definitiv Zukünftiges* notwendig *war* (vgl. 19 a 1–6. 18f. 28–32), ist anzunehmen, daß er mit der Unterscheidung, die er in 19 a 23–27 vornimmt, letztlich der Tatsache Rechnung tragen will, daß zwar für jeden irgendwann bestehenden und jeden irgendwann nicht bestehenden Sachverhalt gilt, daß es *vom Zeitpunkt seines Bestehens bzw. Nichtbestehens an* für immer notwendig (d. h. unabänderlich) *sein wird*, daß er zu diesem Zeitpunkt bestanden bzw. nicht bestanden hat:

(1c) $p/t \rightarrow (\forall t')(t' \geq t \rightarrow N/t'(p/t))$,

(1'c) $\sim p/t \rightarrow (\forall t')(t' \geq t \rightarrow N/t'(\sim p/t))$

(vgl. von Wright 1984: 76), daß aber nicht für jeden irgendwann bestehenden und jeden irgendwann nicht bestehenden Sachverhalt gilt, daß es *vor dem Zeitpunkt seines Bestehens bzw. Nichtbestehens* schon immer notwendig (d. h. unvermeidlich) *war*, daß er zu diesem Zeitpunkt bestehen bzw. nicht bestehen würde:

(2c) $p/t \rightarrow (\forall t')(t' < t \rightarrow N/t'(p/t))$,

(2'c) $\sim p/t \rightarrow (\forall t')(t' < t \rightarrow N/t'(\sim p/t))$

(vgl. von Wright 1984: 74).

Daß zwar die beiden Formeln (1c) und (1'c), die (1b) und (1'b) implizieren, aber nicht die beiden Formeln (2c) und (2'c), die von (2b) und (2'b) impliziert werden, allgemeingültig sind, läßt sich leicht zeigen, wenn man diese Formeln über einer Baumstruktur interpretiert (vgl. oben S. 251–255). Der Umstand, daß die über einen gegebenen Punkt einer solchen Struktur von links nach rechts (d. h. von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft) führenden Wege sich nur nach rechts verzweigen und links von dem betreffenden Punkt einen gemeinsamen Verlauf haben, spiegelt die „modale Asymmetrie" (vgl. Waterlow 1982: 124–128) wider, die für Ar. zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit einerseits und der Zukunft andererseits insofern besteht, als alles, was sich in Zukunft ereignen wird, sobald es zum Gegenwärtigen und zum Vergangenen geworden sein wird, unabänderlich sein wird, ohne deshalb, solange es noch zukünftig ist, auch schon unvermeidlich sein zu müssen (vgl. Haack 1996: 79). (Einen schwerwiegenden logischen Fehler begeht Wolf, wenn sie die von ihr durch „*Np*" symbolisierte Notwendigkeit dessen, was in einer wahren gegenwarts- oder vergangenheitsbezogenen Aussage *p* ausgesagt wird, aus der Wahrheit von *p* und der Notwendigkeit der Implikation $p \rightarrow p$ abzuleiten versucht [vgl. 1979: 116].)

Sieht man von der Stelle 19 a 25f. ab, so sind es zwei verschiedene Weisen, in denen nach Ar. eine Notwendigkeit, die nicht „schlechthin" (ἁπλῶς) besteht, eingeschränkt oder qualifiziert sein kann (vgl. Sorabji 1980: 21, 223, Fine 1984: 25–27, White 1985: 13f.). Als der Begriff einer „Notwendigkeit ohne irgendeine weitere Einschränkung oder Qualifikation" (Kullmann 1985: 211, Anm. 5a) steht der Begriff der *schlechthinnigen* Notwendigkeit für ihn einerseits in einem Gegensatz zum Begriff der *syllogistischen* Notwendigkeit, mit der

die Konklusion eines logisch korrekten Schlusses nicht ohne weiteres, sondern unter der Voraussetzung, daß die Prämissen des betreffenden Schlusses wahr sind, ihrerseits wahr sein muß (vgl. *Anal. pr.* I 10, 30 b 31–40), und andererseits in einem Gegensatz zum Begriff der von ihm selbst als *hypothetisch* bezeichneten Notwendigkeit, mit der die für die Erreichung eines bestimmten Ziels notwendigen Bedingungen nicht ohne weiteres, sondern unter der Voraussetzung, daß das betreffende Ziel erreicht werden soll, erfüllt sein (oder erfüllt werden) müssen (vgl. *Phys.* II 9, *De gen. et corr.* II 11, *De part. anim.* I 1, 639 b 21 - 640 a 9; siehe hierzu Kullmann 1974: 14–33, 1985: 209–215, Wolf 1979: 90–98, Sorabji 1980: 143–154, Weidemann 1982c: 310f., Cooper 1985).

Eine Notwendigkeit, die in dem Sinne schlechthin besteht, daß sie nicht die bloß hypothetische Notwendigkeit der für die Erreichung eines bestimmten Ziels notwendigen Bedingungen ist, schreibt Ar. dem von ihm so genannten „Ewigen“ — d. h. den (sei es individuell, sei es der Art nach) unvergänglichen Dingen und den sich unaufhörlich wiederholenden zyklischen Naturvorgängen (vgl. *De part. anim.* I 1, 639 b 23f.; *De gen. et corr.* II 11, 337 b 33 - 338 b 19; *EN* VI 3, 1139 b 23f.) — im Hinblick darauf zu, daß dieses Ewige immer so sein muß, wie es ist (vgl. Kullmann 1974: 22f., 25, 1985: 211f., 215, Wolf 1979: 84–89, Sorabji 1980: 143, 145f., Cooper 1985: 157). Dieses Ewige ist offenbar auch unter dem zu verstehen, wovon in *De int.* 13 gesagt wird, etwas sei für es „schlechthin notwendig“ (23 a 15f.; vgl. 23 a 22).

Unbeschadet des zwischen ihnen bestehenden Unterschieds stimmen hypothetische und syllogistische Notwendigkeit darin überein, daß es sich bei ihnen nicht um eine *necessitas consequentis* handelt, sondern um eine *necessitas consequentiae*, d. h. nicht um eine Notwendigkeit im Sinne der Formel „$\alpha \rightarrow N\beta$“, sondern um eine Notwendigkeit im Sinne der Formel „$N(\alpha \rightarrow \beta)$“, wobei im Falle der *syllogistischen* Notwendigkeit „α“ die logische Konjunktion der Prämissen und „β“ die Konklusion eines gültigen Syllogismus und im Falle der *hypothetischen* Notwendigkeit „α“ die Beschreibung eines zu erreichenden Ziels und „β“ die Beschreibung der für seine Erreichung notwendigen Bedingungen vertritt. (Vgl. hierzu Thomas von Aquin, *S. c. g.* I, cap. 67, 254f., wo der Unterschied zwischen „bedingter“ und „schlechthinniger“ [oder „unbedingter“] Notwendigkeit mit dem zwischen einer *necessitas consequentiae* und der entsprechenden *necessitas consequentis* bestehenden Unterschied gleichgesetzt wird.)

Dieser Tatbestand, den Fine mit Recht hervorhebt (vgl. 1984: 25–29), rechtfertigt allerdings nicht den von ihr gezogenen Schluß, daß die der schlecht-

hinnigen Notwendigkeit, von der in *De int.* 9 die Rede ist, dort gegenübergestellte Notwendigkeit, mit der „alles, was ist, dann ist, wenn es ist" (19 a 25f.), ebenfalls als eine *necessitas consequentiae* und die schlechthinnige Notwendigkeit, von der Ar. sie unterschieden wissen will, als die entsprechende *necessitas consequentis* aufzufassen sei (vgl. 1984: 25, 27). Denn als die *zeitlich* qualifizierte Notwendigkeit, als die Ar. sie beschreibt, ist diese Notwendigkeit eine ganz andere Art von qualifizierter und somit nicht schlechthin bestehender Notwendigkeit als die syllogistische und die hypothetische Notwendigkeit. (Zu den verschiedenen Arten von Notwendigkeit, zwischen denen Ar. unterscheidet, vgl. Sorabji 1980: 21f., White 1985: 11–19.)

Ob die, wie es scheint, bereits von Alexander von Aphrodisias vertretene Auffassung, daß es sich bei der fraglichen Notwendigkeit um eine mit der syllogistischen und der hypothetischen Notwendigkeit vergleichbare *necessitas consequentiae* handelt (vgl. *CAG* II-1: 141, 1–6; siehe hierzu Łukasiewicz 1957: 151f.), auch von Ammonios (vgl. 153, 13–32) und Boethius (vgl. I 121, 20 - 122, 20; II 241, 1 - 243, 28) vertreten wurde, wie Sorabji meint (vgl. 1980: 22 mit Anm. 46, 122 mit Anm. 7), ist eine Frage, welche die einschlägigen Texte nicht eindeutig zu beantworten erlauben. Eine verneinende Antwort auf sie legt vor allem der erste Kommentar des Boethius nahe, in dem die Gebundenheit der fraglichen Notwendigkeit an die Zeit — Boethius spricht von einer „temporalis necessitas" (I 123, 28; vgl. 121, 20; 122, 13f. 24f.) — stark betont wird.

In dem Textstück 19 a 28–32, dem die Bemerkung „Und dasselbe gilt für die (Glieder einer) Kontradiktion" (καὶ ἐπὶ τῆς ἀντιφάσεως ὁ αὐτὸς λόγος: 19 a 27f.) voraufgeht — die Worte ὁ αὐτὸς λόγος („dasselbe gilt") sind im Kodex n ausgelassen —, scheint Ar. erläutern zu wollen, inwiefern „für die (Glieder einer) Kontradiktion dasselbe gilt", inwiefern also die Unterscheidung zwischen einer qualifizierten und einer schlechthin bestehenden Notwendigkeit, die er in 19 a 23–27 als eine das Bestehen eines tatsächlich bestehenden und das Nichtbestehen eines tatsächlich nicht bestehenden Sachverhalts betreffende Unterscheidung eingeführt hat, auch das Bestehen eines Sachverhalts als das eine und sein Nichtbestehen als das andere Glied einer Kontradiktion betrifft.

Der Versuch, das in 19 a 28–32 Gesagte als eine solche Erläuterung zu verstehen, stößt jedoch auf die Schwierigkeit, daß Ar. in diesen Zeilen, statt die von ihm zuvor eingeführte Unterscheidung auf den kontradiktorischen Gegensatz zwischen dem Bestehen und dem Nichtbestehen eines Sachverhalts anzu-

wenden, eine die Glieder dieses Gegensatzes betreffende weitere Unterscheidung vornimmt, die mit jener anderen Unterscheidung nur wenig zu tun zu haben scheint. Er weist in den Zeilen 28–32 nämlich darauf hin, daß es zwar für jeden Sachverhalt notwendig ist, daß er entweder besteht oder nicht besteht, und auch, daß er in Zukunft entweder bestehen oder nicht bestehen wird, daß aber nicht für jeden Sachverhalt entweder das eine oder das andere für sich allein notwendig ist. Die Unterscheidung zwischen der Notwendigkeit einer aus den beiden Gliedern einer Kontradiktion gebildeten Disjunktion und der Notwendigkeit des einen oder des anderen der beiden kontradiktorisch entgegengesetzten Disjunktionsglieder, die er damit vornimmt, erläutert er am Beispiel einer Seeschlacht — vermutlich ist es die Schlacht bei Salamis, an die er dabei denkt —, für die es an dem Tag, bevor sie stattfand, weder notwendig war, daß sie am folgenden Tag stattfinden würde, noch notwendig, daß sie am folgenden Tag nicht stattfinden würde, sondern nur notwendig, daß sie am folgenden Tag entweder stattfinden würde oder nicht.

Würde Ar. in 19 a 23–27 zwischen (1a) und (2a) sowie zwischen (1′a) und (2′a) unterscheiden wollen, so wäre es zweifellos der Unterschied zwischen

(3a) $N(p \vee \sim p)$

und

(4a) $Np \vee N\sim p$,

den er in 19 a 28–32 herauszustellen versucht. Ackrill hält die Annahme, daß Ar. in dem zuletzt genannten Textstück vor dem Fehler warnen will, den man beginge, wenn man von (3a) auf (4a) schließen würde, zwar für naheliegend, ist aber der Meinung, daß eine Warnung vor diesem Fehlschluß nicht zu der Bemerkung „Und dasselbe gilt für die (Glieder einer) Kontradiktion“ passen würde. Seiner Ansicht nach wäre diese Bemerkung nur dann gerechtfertigt, wenn Ar. im Anschluß an sie statt vor dem Schluß von (3a) auf (4a) vor dem ebenfalls unzulässigen Schluß von (3a) auf das eine oder das andere der beiden Disjunktionsglieder von (4a) zu warnen beabsichtigte. Nur dieser Schluß, gibt Ackrill zu bedenken, sei nämlich ein Fehlschluß von derselben Art wie der Schluß, vor dem Ar. in 19 a 23–27 warnen wolle, nämlich ein Fehlschluß, dessen Konklusion durch die Weglassung eines in seiner Prämisse enthaltenen Zusatzes gewonnen werde. Da aber gleichwohl nur jener andere Schluß ein Fehlschluß sei, vor dem zu warnen sich Ar. in 19 a 28–32 veranlaßt gesehen haben könne, habe er möglicherweise den Schluß von (3a) auf das eine oder das andere Disjunktionsglied von (4a) in der irrigen Annahme als unzulässig ver-

werfen wollen, mit der Verwerfung dieses Schlusses zugleich den Schluß von (3a) auf (4a) selbst zu verwerfen (vgl. 1963: 138).

Den Verdacht, daß Ar. einer Konfusion zum Opfer gefallen ist, den Ackrill aufgrund dieser Überlegung hegt („It looks as though Aristotle is confused": ebd.), hat Fine durch folgende Überlegung als unbegründet erwiesen (vgl. 1984: 29f.; 43f., Anm. 23 [in der dritten Zeile dieser Anmerkung ist das zweite „*p*" zu streichen!]): Da einerseits (3a) sowohl mit (1a) als auch mit (1'a) logisch äquivalent ist und andererseits *p* und *N*~*p* sowie ~*p* und *Np* sich gegenseitig ausschließen, wäre nicht nur der Schluß von (3a) und *p* auf *Np* zusammen mit dem ihm entsprechenden Schluß von (3a) und ~*p* auf *N*~*p*, sondern auch der Schluß von (3a) auf die Disjunktion *Np* v *N*~*p* — also der Schluß von (3a) auf (4a) — genau dann logisch korrekt, wenn sowohl der Schluß von (1a) und *p* auf *Np* — und damit der Schluß von (1a) auf (2a) — als auch der Schluß von (1'a) und ~*p* auf *N*~*p* — und damit der Schluß von (1'a) auf (2'a) — ebenfalls logisch korrekt wären.

Diese Überlegung macht deutlich, daß Ar., wenn es ihm in den Zeilen, die der Bemerkung „Und dasselbe gilt für die (Glieder einer) Kontradiktion" vorangehen, auf den Unterschied zwischen (1a) und (1'a) auf der einen und (2a) und (2'a) auf der anderen Seite ankäme, in dem auf diese Bemerkung folgenden Textstück tatsächlich erläutern würde, inwiefern „für die (Glieder einer) Kontradiktion dasselbe gilt", inwiefern jenem Unterschied also auf seiten einer Kontradiktion ein Unterschied derselben Art entspricht. Zwischen der in 19 a 23–27 und der in 19 a 28–32 vorgenommenen Unterscheidung bestünde dann eine Parallelität, die so perfekt wäre, wie man es sich angesichts der Rede davon, daß „dasselbe gilt", nur wünschen kann. Fine, die diese Parallelität überzeugend herausgearbeitet hat, irrt sich freilich, wenn sie meint, unter der von Ar. ihrer Ansicht nach möglicherweise gemachten Voraussetzung, daß (3a) logisch schwächer ist als (1a) und (1'a), impliziere die Korrektheit des von (1a) und des von (1'a) ausgehenden Schlusses zwar die Korrektheit der von (3a) ausgehenden Schlüsse, werde aber nicht auch ihrerseits von deren Korrektheit impliziert (vgl. 1984: 30, 44 [Anm. 23]). Da alles, was aus der schwächeren von zwei logisch voneinander abhängigen Prämissen folgt, auch aus der stärkeren folgt, aber nicht alles, was aus der stärkeren folgt, auch aus der schwächeren, wären unter der genannten Voraussetzung gerade umgekehrt dann, wenn die von (3a) ausgehenden Schlüsse korrekt wären, auch die von (1a) und (1'a) ausgehenden Schlüsse korrekt, ohne daß dann, wenn diese Schlüsse korrekt wären, auch jene korrekt sein müßten.

Nun spricht aber, wie sich bei der Analyse des Abschnitts 19 a 23–27 gezeigt hat, alles dafür, daß das, was Ar. mit dem Satz (1) behauptet, nicht im Sinne von (1a) und (1'a) und das, was er mit dem Satz (2) bestreitet, nicht im Sinne von (2a) und (2'a) zu verstehen ist, sondern daß sich die Unterscheidung, die er mit diesen beiden Sätzen vornimmt, auf den durch die entsprechenden (c)-Formeln präzisierten Unterschied zwischen (1b) und (1'b) auf der einen und (2b) und (2'b) auf der anderen Seite bezieht. Daß dieser Unterschied von ganz anderer Art ist als derjenige, auf den er in 19 a 28–32 aufmerksam macht, läßt sich selbst dann nicht leugnen, wenn man die in den beiden Formeln (3a) und (4a) ausgeblendete zeitliche Komponente, die auch in dem zuletzt genannten Abschnitt eine wesentliche Rolle spielt, mit berücksichtigt.

Die Ähnlichkeit, die Boethius zwischen der in 19 a 23–27 und der in 19 a 28–32 vorgenommenen Unterscheidung feststellen zu können glaubt (vgl. I 122, 23 - 124, 7), wäre in Wirklichkeit nur dann vorhanden, wenn die Zeitgebundenheit derjenigen Notwendigkeit, die er als „temporalis necessitas" (I 123, 28) bezeichnet, nicht darin bestünde, daß diese Notwendigkeit in dem durch (1b) oder dem durch (1c) ausgedrückten Sinne an die Zeit gebunden wäre, sondern lediglich darin, daß sich der ihr entsprechende Notwendigkeitsausdruck im Sinne von „Es ist notwendig, daß es, sobald es der Fall ist, daß *p*, der Fall ist, daß *p*" auf ein aus zwei gleichlautenden Aussagen gebildetes temporales Satzgefüge bezöge. Da ein temporales Satzgefüge der Form „Es ist, sobald es der Fall ist, daß *p*, der Fall, daß *p*" dadurch, daß „in den temporal verbundenen Aussagen die Zeitbestimmung in den Inhalt der Aussagen einbezogen wird" (Łukasiewicz 1930: 54 [Berka/Kreiser 1983: 137]), in ein konditionales Satzgefüge der Form „Es ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt, wenn es zu ihm der Fall ist, daß *p*, der Fall, daß *p*" umgewandelt werden kann, läßt sich eine so verstandene temporale Notwendigkeit nämlich auf die logische Notwendigkeit zurückführen, die der Implikation $p/t \rightarrow p/t$ und damit auch der mit dieser Implikation logisch äquivalenten Disjunktion $p/t \vee \sim p/t$ zukommt.

Die Ähnlichkeit, von der Boethius spricht, wäre also, wenn es sich bei der von ihm als temporal bezeichneten Notwendigkeit um eine Notwendigkeit handeln würde, die auf diese logische Notwendigkeit reduzierbar wäre, im Grunde genommen keine andere Ähnlichkeit als diejenige, die man im Anschluß an Pacius zwischen der durch (1a) und der durch (3a) symbolisierten Notwendigkeit insofern feststellen kann, als jede dieser beiden Formeln den Sachverhalt, daß *p*, nicht „schlechthin", sondern „in Verbindung mit einer Hinzufügung" — nämlich (1a) in Verbindung mit der konditionalen Hinzu-

fügung „wenn *p*" („si res sit") und (3a) in Verbindung mit der disjunktiven Hinzufügung „oder nicht-*p*" („aut non sit") — als notwendig bezeichnet (vgl. Pacius 1597b: 82 b).

Ist das Prinzip, dem zufolge es „für das, was ist, notwendig ist, daß es ist, wenn es ist", nun aber nicht im Sinne von (1a) oder in einem auf den Inhalt dieser Formel reduzierbaren Sinne zu verstehen, sondern im Sinne von (1b) oder (1c), so kann Ar. mit der Unterscheidung, die er in 19 a 28–32 vornimmt, keine Parallele zu der in 19 a 23–27 eingeführten Unterscheidung zu ziehen beabsichtigt haben. Die verbreitete Annahme, er habe nach dem Hinweis darauf, daß „dasselbe für die (Glieder einer) Kontradiktion gilt" (19 a 27f.), eine solche Parallele ziehen wollen, um dadurch zu erläutern, *inwiefern* für sie „dasselbe gilt" (ὁ αὐτὸς λόγος: ebd.), ist schon deshalb nicht sehr plausibel, weil er es, wenn er diese Absicht wirklich gehabt hätte, wohl kaum unterlassen hätte, sie durch die Partikel γάϱ („denn", „nämlich") anzudeuten, mit der er immerhin an etwa der Hälfte der von Bonitz als Beleg für den Ausdruck ὁ αὐτὸς λόγος angegebenen Stellen (vgl. *Index Arist.* 436 a 13–24) eine sich an diesen Ausdruck anschließende Erläuterung oder Begründung einleitet (vgl. auch *De int.* 12, 21 b 24f.; Platon, *Gorg.* 457 A 4f.).

Nun liegt am Anfang des Satzes, der an der vorliegenden Stelle auf diesen Ausdruck folgt, allerdings ein für den Aristotelischen Sprachgebrauch ungewöhnliches Asyndeton vor (vgl. hierzu Denniston 1996: xliii–xlvi), an dem merkwürdigerweise bislang noch kein Interpret Anstoß genommen zu haben scheint. Das heißt, man vermißt hinter der Partikel μέν („zwar": 19 a 28), die ja in dem fraglichen Satz ebenso wie in 19 a 23–25, 30–32 und 36–39 lediglich als „preparatory μέν" (Denniston 1996: 369) auf ein ihr zugeordnetes οὐ μέντοι („nicht aber": 19 a 29) vorbereitet, eine weitere Partikel, die diesen Satz mit dem vorangehenden Satz verbindet. Diejenige Partikel, die zwischen εἶναι μὲν und ἢ μὴ εἶναι unter paläographischen Gesichtspunkten am ehesten ausgefallen sein könnte, nämlich die Partikel δή (zum „connective use of δή" sowie zu „μὲν δή" vgl. Denniston 1996: 236–240, 258f., 391f.), ist zugleich diejenige, deren Ergänzung den besten Sinn ergibt.

Geht man davon aus, daß in 19 a 28 (unter Beibehaltung des von Bekker und Waitz [vgl. auch Frede 1970: 68] hinter λόγος gesetzten Punktes, den Minio-Paluello durch ein Kolon ersetzt hat) zu lesen ist: εἶναι μὲν 〈δὴ〉 ἢ μὴ εἶναι ἅπαν ἀνάγκη — „〈Somit〉 ist es zwar für alles notwendig, daß es (entweder) ist oder nicht ist" —, so will Ar. nach dem auf die Ausführungen von 19 a 23–27 bezogenen Hinweis darauf, daß „dasselbe für die (Glieder einer)

Kontradiktion gilt", in 19 a 28–32 nicht die Frage beantworten, *inwiefern* für sie dasselbe gilt, sondern in der Annahme, daß sich die Beantwortung dieser Frage aus dem zuvor Gesagten von selbst ergibt, daraus, *daß* für die Glieder einer Kontradiktion dasselbe gilt, eine Folgerung ziehen.

Daß es dem Leser überlassen bleibt, das in 19 a 23–27 Gesagte auf die Glieder einer Kontradiktion anzuwenden, hat bereits Maier, der bemerkt: „Diese Anwendung überläßt Aristoteles freilich dem Leser" (I 1936: 96), richtig erkannt. Weder ihm noch Frede, die ebenfalls der Meinung ist, daß „der Leser" die auf seiten einer Kontradiktion zu ziehende „Parallele" zu dem in den Zeilen 23–27 Gesagten „selbst ziehen soll" (1970: 68; vgl. 1985: 74), scheint jedoch aufgefallen zu sein, daß der an die Worte „Und dasselbe gilt für die (Glieder einer) Kontradiktion" (19 a 27f.) sich unmittelbar anschließende Satz eine Lücke aufweist, die durch eine folgernde Partikel auszufüllen ist.

Die Unterscheidung zwischen einer zeitlich qualifizierten und einer schlechthinnigen Notwendigkeit, die er in 19 a 23–27 eingeführt hat, will Ar. offenbar in der Weise auf den kontradiktorischen Gegensatz zwischen dem Bestehen und dem Nichtbestehen eines Sachverhalts angewandt wissen, daß sich für die Glieder dieses Gegensatzes folgendes ergibt: Es gilt zwar für jeden Sachverhalt, daß es *zu* einem beliebig gewählten Zeitpunkt entweder notwendig ist, daß er zu diesem Zeitpunkt besteht, oder notwendig, daß er zu diesem Zeitpunkt nicht besteht:

(3b) $N/t(p/t) \vee N/t(\sim p/t)$,

und auch, daß es *von* einem beliebig gewählten Zeitpunkt *an* für immer entweder notwendig (d. h. *unabänderlich*) sein wird, daß er zu diesem Zeitpunkt bestanden hat, oder notwendig, daß er zu diesem Zeitpunkt nicht bestanden hat:

(3c) $(\forall t')(t' \geq t \rightarrow [N/t'(p/t) \vee N/t'(\sim p/t)])$;

aber es gilt nicht für jeden Sachverhalt, daß, was sein Bestehen oder Nichtbestehen zu einem beliebig gewählten Zeitpunkt betrifft, *jederzeit* entweder das eine oder das andere notwendig ist:

(4b) $(\forall t')(N/t'(p/t) \vee N/t'(\sim p/t))$,

da nicht für jeden Sachverhalt gilt, daß es *vor* einem beliebig gewählten Zeitpunkt schon immer entweder notwendig (d. h. *unvermeidlich*) war, daß er zu diesem Zeitpunkt bestehen würde, oder notwendig, daß er zu diesem Zeitpunkt nicht bestehen würde:

(4c) $(\forall t')(t' < t \rightarrow [N/t'(p/t) \vee N/t'(\sim p/t)])$.

(Van Eck vertritt die Auffassung, daß Ar. die in 19 a 23–27 eingeführte Unterscheidung mit Hilfe der Unterscheidung, die er in 19 a 28–32 vornimmt, selbst in dieser Weise auf den kontradiktorischen Gegensatz zwischen dem Bestehen und dem Nichtbestehen eines Sachverhalts anwenden will [vgl. 1988: 31f., 38; siehe auch Donini 1989: 9–11]. Diese Auffassung dürfte jedoch kaum haltbar sein, da es sich bei der zuletzt genannten Unterscheidung um eine Unterscheidung von ganz anderer Art handelt als bei der zuerst genannten.)

Daraus, daß das in 19 a 23–27 Gesagte insofern auch für die Glieder einer Kontradiktion gilt, als zwar die beiden Formeln (3b) und (3c), aber nicht die beiden Formeln (4b) und (4c) allgemeingültig sind, zieht Ar. in 19 a 28–32 eine Folgerung, die offenbar die Frage beantworten soll, was im Falle einer jeden Kontradiktion, die sich auf einen gegebenen Zeitpunkt bezieht, schon vor diesem Zeitpunkt immer notwendig war und was nicht. Die Antwort auf diese Frage lautet: Was vor einem gegebenen Zeitpunkt im Falle einer jeden auf ihn bezogenen Kontradiktion schon immer notwendig war, ist lediglich die Disjunktion der beiden Kontradiktionsglieder:

(3d) $(\forall t')(t' < t \rightarrow N/t'(p/t \vee \sim p/t))$,

aber nicht das eine oder das andere Kontradiktionsglied für sich allein:

(4d) $(\forall t')(t' < t \rightarrow N/t'(p/t)) \vee (\forall t')(t' < t \rightarrow N/t'(\sim p/t))$.

Es liegt natürlich, auch wenn Ar. darauf nicht eigens hinweist, in der Konsequenz dessen, was er in 19 a 23–28 ausführt, daß nicht nur jede Disjunktion der Form „$p/t \vee \sim p/t$“, sondern auch jede Disjunktion der Form „$N/t(p/t) \vee N/t(\sim p/t)$“ schon zu jedem t vorhergehenden Zeitpunkt t' notwendig war. So war es z. B. gestern nicht einfach nur notwendig, daß heute eine Seeschlacht entweder stattfinden oder nicht stattfinden würde, sondern zusammen mit dieser Notwendigkeit bestand gestern zugleich die Notwendigkeit, daß heute entweder das heutige Stattfinden oder das heutige Nichtstattfinden einer Seeschlacht notwendig (d. h. unabänderlich) sein würde, ohne daß deshalb das eine oder das andere auch gestern schon notwendig (d. h. unvermeidlich) gewesen sein müßte.

Was den Satz οὐ μέντοι διελόντα γε εἰπεῖν θάτερον ἀναγκαῖον (19 a 29) anbelangt, der in der vorliegenden Übersetzung folgendermaßen wiedergegeben ist: „nicht aber ist das, was man behauptet, wenn man das eine getrennt vom anderen behauptet, notwendig“, so läßt sein Wortlaut nach Waitz

(vgl. I 1844: 342) zwei verschiedene Auslegungen zu. Diese unterscheiden sich darin voneinander, daß die Worte διελόντα γε εἰπεῖν nach der einen, die Anscombes Übersetzung „But it is not the case, separately speaking, that either of the sides is necessary" (1956: 7, 1968: 23) zugrunde liegt, analog zu Ausdrücken wie καθόλου δ' εἰπεῖν (*Top.* I 1, 101 a 19) oder ἁπλῶς δ' εἰπεῖν (*Top.* III 1, 116 b 19) adverbial zu verstehen sind, während man sie nach der anderen, auf der Ackrills Übersetzung „but one cannot divide and say that one or the other is necessary" (1963: 53) beruht (vgl. auch Zell 1836: 86, v. Kirchmann I 1876: 65, Gohlke 1951: 98), als abhängig von einem vor εἰπεῖν in Gedanken zu ergänzenden ἔστιν („es ist möglich/erlaubt, daß ...", „man kann/darf ...") aufzufassen hat.

Brandt (vgl. 1965: 94 mit Anm. 2) und Frede (vgl. 1970: 68f., 1985: 74f.), die zu denjenigen Interpreten gehören, die den fraglichen Satz im Sinne der zuletzt genannten Auslegung verstehen, ziehen die Stelle *Met.* Γ 4, 1008 a 19 zum Vergleich heran, durch die sich diese Auslegung aber ebensowenig stützen läßt wie die zuerst genannte. Die Wendung ἀληθὲς διαιροῦντα λέγειν, die Ar. an der besagten Stelle gebraucht und die er zwei Zeilen später (1008 a 21) wiederholt, ist nämlich nicht im Sinne von „dividing and calling one taken by itself true" (Frede 1985: 74) zu verstehen, d. h. im Sinne von „(das eine vom anderen) trennen und allein als wahr bezeichnen", sondern gemeint ist mit ihr vielmehr, wie die Wendung διαιροῦντα ἐνδέχεται ἀληθεύειν zeigt, durch die Ar. sie in 1008 a 27 ersetzt, daß man, „wenn man (das eine) getrennt (vom anderen) behauptet, die Wahrheit sagt".

In der Bedeutung „Man sagt die Wahrheit, wenn man (das und das) behauptet", „(Das und das) kann wahrheitsgemäß behauptet werden" oder „Was man behauptet, wenn man (das und das) sagt, ist wahr" wird in *De int.* 9 des öfteren der Ausdruck ἀληθὲς εἰπεῖν gebraucht (18 a 39, b 10–12. 35f., 19 a 5f.; vgl. auch *De int.* 13, 23 a 13. 15f.). In Entsprechung zu diesem Ausdruck bedeutet die Wendung εἰπεῖν θάτερον ἀναγκαῖον, die Ar. an der vorliegenden Stelle gebraucht (vgl. *De int.* 13, 23 a 16: θάτερον δὲ [εἰπεῖν *scil.*] ἀληθές), nicht etwa: „das eine oder das andere als notwendig bezeichnen" (Frede 1970: 69), sondern sie drückt aus, daß das, was man behauptet, wenn man das eine oder das andere behauptet, notwendig ist.

15, 29 – 16, 10 (19 a 32–39): Ar. legt in diesem Abschnitt dar, welche Konsequenzen sich aus dem, was er im vorangehenden Abschnitt über die Notwendigkeit des Bestehens von Sachverhalten ausgeführt hat, für die Beant-

wortung der Frage nach dem Wahrheitswert von Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse ergeben.

Daß das in 19 a 23–32 Gesagte die in 19 a 32–39 aufgezeigten Konsequenzen hat, begründet Ar. mit dem Satz ὁμοίως οἱ λόγοι ἀληθεῖς ὥσπερ τὰ πράγματα (19 a 33). Nach Patzig, der ihn mit Recht als eine „nicht sehr glücklich geprägte Formel" bezeichnet (1981: 39), besagt dieser Satz, wenn man ihn wörtlich übersetzt: „Die Sätze sind entsprechend wahr, wie es die Dinge sind" (ebd.). Diese Übersetzung beruht auf der bereits der Übersetzung des Boethius (vgl. *Arist. Lat.* II 1–2: 17, 14; siehe auch Pacius 1597a: 100, 1623: 114, Zell 1836: 86, Rolfes 1962: 105, Frede 1970: 27, Colli 1984: 63, De Rijk 1987: 40, Van Eck 1988: 24, 32, Zanatta 1992: 99) zugrunde liegenden Annahme, daß das auf οἱ λόγοι bezogene ἀληθεῖς zugleich für ein auf τὰ πράγματα zu beziehendes ἀληθῆ steht, das in dem mit ὥσπερ eingeleiteten verkürzten Nebensatz (ebenso wie ἀληθεῖς in dem mit ὁμοίως eingeleiteten Hauptsatz) als Prädikat — genauer gesagt: als Prädikatsnomen — fungiert.

Zugunsten dieser Annahme kann man sich zwar darauf berufen, daß der Kodex n anstelle von ὁμοίως οἱ λόγοι ἀληθεῖς die Wortstellung οἱ λόγοι ὁμοίως ἀληθεῖς überliefert; gegen sie spricht jedoch, daß die Behauptung, die Ar. ihr zufolge mit dem fraglichen Satz aufstellen würde, nämlich die Behauptung, daß das Wahrsein der Sätze dem Wahrsein der Dinge entspricht, zu dem Kontext dieses Satzes überhaupt nicht paßt. Den Dingen legt Ar. an keiner anderen Stelle der *Hermeneutik* das Prädikat „wahr" bei, sondern es sind stets Aussagen über die Dinge, die er in dieser Schrift mit Hilfe des Wortes ἀληθής als wahr bezeichnet. Es gibt daher auch keinen Anhaltspunkt für die Annahme, daß „der alte Sinn" dieses Wortes, der, so Prauss, „in erster Linie eine aletheia (Deutlichkeit) von Seiendem bezeichnet und ebendeshalb zur Bezeichnung der aletheia (Wahrheit) von Sätzen zunächst einmal ungeeignet ist" (1980: 36, Anm. 7), an der vorliegenden Stelle „noch einmal [...] durchschlägt" (ebd.). Mit der Übersetzung „Die Sätze sind entsprechend deutlich wie die Dinge" (ebd.), mit der er den Schwierigkeiten, die Patzigs Wiedergabe des fraglichen Satzes dem Verständnis bereitet, entgehen zu können glaubt, wird Prauss dem Kontext dieses Satzes noch weniger gerecht als Patzig.

Man wird diesen Satz aber auch nicht im Sinne der von Ackrill gewählten Übersetzung „statements are true according to how the actual things are" (1963: 53, 1981: 21) verstehen dürfen, d. h. in dem Sinne, daß „Aussagen je nachdem, wie sich die Dinge verhalten, wahr sind" (Ackrill 1985: 37; vgl. auch Anscombe 1956: 7, 1968: 23). Denn die Art und Weise, in der er formuliert ist,

läßt sich mit der Annahme, daß das Prädikat, das man sich zu τὰ πράγματα hinzuzudenken hat, von dem zu οἱ λόγοι gehörenden Prädikat verschieden ist, wohl kaum in Einklang bringen. Den Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn man annimmt, daß das Wort ἀληθεῖς die Rolle dieses Prädikats spielt, kann man, da dieses Wort keine attributive, sondern eine eindeutig prädikative Stellung aufweist, nur dadurch entgehen, daß man es als ein von Bornemann/ Risch (vgl. 1978: 169f., 272, 274–277) so genanntes „Prädikatsadjunkt" auffaßt, als welches es das, wie der ὅτι-Satz von 19 a 33–35 nahelegt, in Gedanken zu ergänzende Prädikat ἔχουσι näher bestimmt.

Schreibt man dem Wort ἀληθεῖς diese Funktion zu, so besagt der fragliche Satz, daß „(es sich) mit den Sätzen als wahren (d. h. mit den Sätzen hinsichtlich ihres Wahrseins oder mit dem Wahrsein der Sätze) ebenso (verhält), wie (es sich) mit den Dingen (verhält)". Diese Interpretation wird nicht nur dem Kontext des fraglichen Satzes bestens gerecht, sondern sie wird von seinem Kontext geradezu gefordert; denn der ihm übergeordnete Satz, in den er als Begründungssatz eingeschoben ist, besagt ja, daß „es demnach bei allem, womit es sich so verhält, daß (sich) je nachdem, wie es sich gerade trifft, (die eine oder die andere von zwei einander entgegengesetzten Möglichkeiten verwirklicht), und überhaupt so, daß einander entgegengesetzte Möglichkeiten bestehen, offensichtlich notwendig ist, daß es sich auch mit dem (Wahrsein der Glieder des entsprechenden) kontradiktorischen Aussagenpaar(es) in dieser Weise verhält": ὥστε, ἐπεὶ ὁμοίως οἱ λόγοι ἀληθεῖς ὥσπερ τὰ πράγματα, δῆλον ὅτι ὅσα οὕτως ἔχει ὥστε ὁπότερ' ἔτυχε καὶ τὰ ἐναντία ἐνδέχεσθαι, ἀνάγκη ὁμοίως ἔχειν καὶ τὴν ἀντίφασιν (19 a 32–35).

Daß man sich in 19 a 33 zu οἱ λόγοι und τὰ πράγματα als unausgesprochenes Prädikat ein ἔχουσι (bzw. ἔχει) hinzuzudenken hat, scheint bereits Ammonios angenommen zu haben (vgl. 154, 16–18; siehe auch Anonymus 65, 15f.: ὡς ἂν ἔχουσι τὰ πράγματα οὕτως σχήσουσιν καὶ οἱ λόγοι). Bender, der allerdings das Wort ἀληθεῖς unübersetzt läßt („Da sich nun aber die Behauptungen ganz ebenso verhalten, wie die Dinge ..." [1870: 60]), und von Kirchmann, der dieses Wort fälschlich attributiv auffaßt („Da nun die wahren Aussagen sich so verhalten, wie die Gegenstände sich verhalten ..." [I 1876: 65; vgl. auch Talanga 1986a: 78]), gehen ebenso von dieser Annahme aus wie Brandt, der vom „Urteil" als einem „ὁμοίως ἔχων gegenüber dem Ausgesagten" spricht (1965: 90), und von Fritz, dessen Übersetzung „Da es sich nun mit dem Wahrsein der Behauptungen (λόγοι) ebenso verhält wie mit den Sachverhalten (πράγματα) ..." (II 1978: 127), mit der er eine frühere Übersetzung

revidiert (vgl. II 1978: 113), zugleich der prädikativen Stellung des Wortes ἀληθεῖς Rechnung trägt.

Der, wie aus seinem Kontext hervorgeht, nicht im Sinne von „Die Sätze sind in derselben Weise wahr wie die Dinge", sondern im Sinne von „Mit den Sätzen als wahren (verhält es sich) in derselben Weise wie mit den Dingen" zu verstehende Satz ὁμοίως οἱ λόγοι ἀληθεῖς (ἔχουσι *scil.*) ὥσπερ τὰ πράγματα hat, was seine Konstruktion betrifft, eine exakte Parallele in dem Satz διὸ οὐδ' ὁ σκυτεὺς ἁπλῶς ἀγαθός (ἕν τι *scil.*), ἀλλὰ ζῷον δίπουν (*De int.* 11, 21 a 14f.). Wie ebenfalls seinem Kontext zu entnehmen ist, besagt dieser Satz nicht etwa: „Deshalb ist auch der besagte Schuster nicht ohne Einschränkung gut; wohl aber ist ein Lebewesen ohne Einschränkung zweifüßig", sondern er besagt: „Deshalb ist auch der besagte Schuster als einer, der ohne Einschränkung gut ist, nichts Einheitliches (d. h. kein guter Schuster); wohl aber ist ein Lebewesen als eines, das zweifüßig ist, etwas Einheitliches." (Zur Konstruktion von Sätzen dieser Art vgl. Kühner/Gerth II-1: 614f.)

Wie verhält es sich nun mit dem Wahrsein zweier kontradiktorisch entgegengesetzter Sätze, von denen der eine das Eintreten und der andere das Ausbleiben eines bestimmten Ereignisses vorhersagt, wenn es sich mit dem betreffenden Ereignis selbst so verhält, daß es „je nachdem, wie es sich gerade trifft," (19 a 34) eintritt oder ausbleibt? Ar. beantwortet diese Frage, indem er erklärt, es sei in einem solchen Falle „zwar notwendig, daß eines der beiden Kontradiktionsglieder wahr ist oder daß es falsch ist, aber nicht notwendig, daß dies für dieses oder jenes bestimmte gilt, sondern (nur) notwendig, daß es je nachdem, wie es sich gerade trifft, für das eine oder das andere gilt" (ἀνάγκη μὲν θάτερον μόριον τῆς ἀντιφάσεως ἀληθὲς εἶναι ἢ ψεῦδος, οὐ μέντοι τόδε ἢ τόδε ἀλλ' ὁπότερ' ἔτυχεν: 19 a 36–38). (Das Wort ἀνάγκη [„es ist notwendig, daß ..."] steht zwar nur im ersten Teil des Satzes, der in Z. 36 beginnt und in Z. 39 endet, muß aber, wie Crivelli klar herausgestellt hat [vgl. 2004: 216 mit Anm. 64 und 66, 223 mit Anm. 80], in den übrigen Teilen dieses Satzes hinzugedacht werden.)

Ar. wendet hier die Unterscheidung zwischen der Notwendigkeit einer Disjunktion als ganzer und der Notwendigkeit ihrer Glieder, die er in 19 a 28–32 auf das *Bestehen* und das *Nichtbestehen* kontradiktorisch entgegengesetzter *Sachverhalte* angewandt hat, auf das *Wahrsein* und das *Falschsein* kontradiktorisch entgegengesetzter *Aussagen* an. Er will also sagen, wahr sein oder falsch sein müsse von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen über ein kontingent-zukünftiges Ereignis zwar notwendigerweise die eine oder die

andere, aber nicht notwendigerweise diese oder notwendigerweise jene (vgl. Strang 1960: 460f.).

Da „alles, was ist, dann mit Notwendigkeit ist, wenn es ist" (19 a 25f.), entspricht der Unterscheidung zwischen einer zeitgebundenen Notwendigkeit, die eine Disjunktion *als ganze* bestimmt, und einer auf die Glieder der betreffenden Disjunktion *distribuierten* zeitgebundenen Notwendigkeit nun aber nur dann ein sachlicher Unterschied, wenn es sich jeweils um eine Notwendigkeit handelt, die an einen früheren Zeitpunkt gebunden ist als die beiden Disjunktionsglieder. Mit „... wahr ist oder falsch" kann Ar. daher, wenn er erklärt, es sei zwar notwendig, daß *eines* der beiden Kontradiktionsglieder, aber nicht notwendig, daß *dieses oder jenes bestimmte* Kontradiktionsglied wahr ist oder falsch, nicht meinen: „... gegenwärtig wahr ist oder falsch", sondern nur: „... in Zukunft wahr ist oder falsch". Das heißt, daß ebenso, wie von den beiden Möglichkeiten, von deren Verwirklichung in zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen über ein kontingent-zukünftiges Ereignis die Rede ist, sich zwar mit Notwendigkeit eine, aber keine mit Notwendigkeit in Zukunft *verwirklichen* muß, von den beiden Aussagen selbst sich zwar mit Notwendigkeit eine, aber keine mit Notwendigkeit in Zukunft *bewahrheiten* muß. (Würden die Worte „dieses oder jenes bestimmte" [19 a 38] nicht auf die beiden Kontradiktionsglieder, sondern auf deren Wahr- oder Falschsein verweisen, wie Mariani, der sie im Gegensatz zu den Worten „... wahr ist oder falsch" [19 a 37] auf die Gegenwart bezogen wissen will, anzunehmen scheint [vgl. 1988: 24], so wären sie ebenso wie diese Worte auf die Zukunft zu beziehen.)

Der Feststellung, daß nicht dieses oder jenes bestimmte Kontradiktionsglied in Zukunft wahr sein muß oder falsch, läßt sich ein unausgesprochener Hinweis darauf entnehmen, daß keines der beiden Kontradiktionsglieder bereits in der Gegenwart wahr oder falsch ist (vgl. Ackrill 1963: 142). Ob Ar. hierauf mit dem Satz „ohne daß sie jedoch deshalb schon wahr oder falsch sein müßte" (οὐ μέντοι ἤδη ἀληθῆ ἢ ψευδῆ: 19 a 39) auch ausdrücklich hinweisen will, ist allerdings zweifelhaft; denn das Wort ἤδη („schon") läßt sich in diesem Satz ebensogut in der logischen Bedeutung „deshalb schon" (vgl. Anscombe 1956: 8, 1968: 25, 1972: 221; Crivelli 2004: 223) wie in der temporalen Bedeutung „schon jetzt" (vgl. Lemmon 1956: 389, Hintikka 1973: 174, von Wright 1979: 240, 249 [Anm. 7], Craig 1988: 57, 242 [Anm. 136], Donini 1989: 18) verstehen (vgl. Mariani 1988: 23f.). In der vorliegenden Übersetzung ist diese Zweideutigkeit insofern beibehalten, als das Wort „schon" in „deshalb schon wahr oder falsch" sowohl zu „deshalb" als auch zu „wahr oder falsch" gehören kann.

Was Ar. in 19 a 36–39 sagen will, kann man zusammenfassend folgendermaßen umschreiben: Spätestens zu dem Zeitpunkt, auf den zwei kontradiktorisch entgegengesetzte Aussagen über ein kontingent-zukünftiges Ereignis sich beziehen, muß die eine von ihnen wahr und die andere falsch sein; aber welche von ihnen zu diesem Zeitpunkt wahr und welche von ihnen dann falsch sein wird, hängt in dem Falle, in dem das betreffende Ereignis „je nachdem, wie es sich gerade trifft," eintritt oder ausbleibt, eben davon ab, wie es sich gerade trifft. Selbst in dem Falle, in dem es „notwendig" ist, „daß die eine (Aussage) eher wahr (oder eher falsch) ist (als die andere)" (19 a 38f.), d. h. notwendig, daß die eine sich mit größerer oder mit geringerer Wahrscheinlichkeit bewahrheiten wird als die andere, ist es für keine von beiden notwendig, daß sie wahr sein, oder notwendig, daß sie falsch sein wird; denn wie in dem Falle, in dem „die bejahende Aussage um nichts eher wahr ist als die verneinende" (19 a 19f.), wie in dem Falle also, in dem die Wahrscheinlichkeit, daß sie sich bewahrheiten wird, für die eine Aussage ebenso groß ist wie für die andere, so haben ja auch in dem Falle, in dem diese Wahrscheinlichkeit für die eine Aussage größer ist als für die andere, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch beide Aussagen die Möglichkeit, sich zu bewahrheiten (vgl. 19 a 20–22).

Um auf der Grundlage des starken Wahrheitsbegriffs, mit dem er arbeitet, an der indeterministischen Auffassung festhalten zu können, daß nicht alles, was geschieht, mit einer von jeher bestehenden Notwendigkeit geschieht, stellt sich Ar. auf den Standpunkt, daß von den beiden Gliedern eines kontradiktorischen Paares zukunftsbezogener singulärer Aussagen erst dann das eine wahr und das andere falsch ist, wenn das, was in dem einen ausgesagt wird, notwendig und damit das, was in dem anderen ausgesagt wird, unmöglich geworden ist. Dies ist spätestens zu dem Zeitpunkt der Fall, auf den die beiden Aussagen sich beziehen; denn von diesem Zeitpunkt an ist entweder das, was die eine, oder das, was die andere aussagt, wenn es nicht überdies schon zu einem früheren Zeitpunkt unvermeidlich war, jedenfalls unabänderlich.

Wenn es sich im Falle des von Ar. angeführten Beispiels erst am morgigen Tag entscheidet, ob an diesem Tag eine Seeschlacht stattfindet oder nicht, ist die Aussage, daß an diesem Tag eine Seeschlacht stattfindet, nach der von Ar. vertretenen Auffassung also erst an diesem Tag selbst wahr oder falsch. Morgen ist es nun aber nicht mehr, wie am heutigen Tag, der zukunftsbezogene Satz „Morgen wird eine Seeschlacht stattfinden", der dazu dient, diese Aussage zu machen, sondern der gegenwartsbezogene Satz „Heute findet eine Seeschlacht statt". (Vgl. hierzu die Bemerkung Freges: „Wenn jemand heute dasselbe sagen

will, was er gestern das Wort 'heute' gebrauchend ausgedrückt hat, so wird er dieses Wort durch 'gestern' ersetzen" [1918: 64; *KS* 348].)

Die von Ar. vertretene Auffassung, daß in dem Falle, in dem es irgendwann vor einem gegebenen Zeitpunkt *t* noch ebensogut möglich war, daß es zu diesem Zeitpunkt der Fall sein würde, daß *p*, wie möglich, daß es zu diesem Zeitpunkt der Fall sein würde, daß nicht-*p*, die beiden Glieder der entsprechenden Kontradiktion nicht schon immer wahr oder falsch waren, setzt daher voraus, daß die eine und selbe *Aussage*, die man beispielsweise zehntausend Jahre vor dem Zeitpunkt *t* mit der Äußerung des Satzes „Es wird in zehntausend Jahren der Fall sein, daß *p*", einen Tag vor dem Zeitpunkt *t* mit der Äußerung des Satzes „Es wird morgen der Fall sein, daß *p*" und überhaupt *n* Zeiteinheiten vor dem Zeitpunkt *t* mit der Äußerung des Satzes „Es wird in *n* Zeiteinheiten der Fall sein, daß *p*" hätte machen können und die man zum Zeitpunkt *t* selbst mit der Äußerung des Satzes „Es ist jetzt der Fall, daß *p*" machen kann, das bejahende Glied der betreffenden Kontradiktion bildet und nicht irgendeiner der genannten Aussage*sätze*.

Nun hat es Ar. allerdings versäumt, im Falle derjenigen Aussage- oder Behauptungssätze, bei denen es nicht allein von ihrem Wortlaut, sondern auch von den Umständen ihrer Äußerung abhängt, was mit ihnen ausgesagt oder behauptet wird, die Aussage oder die Behauptung, die mit einem bestimmten Satz unter diesen oder jenen Umständen gemacht bzw. aufgestellt wird, von dem betreffenden Satz selbst genau zu unterscheiden; ja, er verwischt geradezu den Unterschied, auf den es hier ankommt, wenn er im Anschluß an die Bemerkung, gegebenenfalls sei es „auch notwendig, daß die eine (Aussage) eher wahr (oder eher falsch) ist (als die andere), ohne daß sie jedoch deshalb schon wahr oder falsch sein müßte" (19 a 38f.), feststellt: „Es ist daher offensichtlich, daß nicht notwendigerweise für jede bejahende und die ihr (kontradiktorisch) entgegengesetzte verneinende Aussage gilt, daß die eine von ihnen wahr und die andere falsch ist" (19 a 39 – b 2). Denn während sich jene Bemerkung auf Aussagen in dem Sinne dieses Wortes bezieht, in welchem es das bezeichnet, was in Aussagesätzen ausgesagt wird, ist in dieser Feststellung mit „Aussage" offenbar soviel gemeint wie „Aussagesatz".

Die Lösung, die Ar. am Ende von *De int.* 9 für das von ihm in diesem Kapitel behandelte Problem vorschlägt, läßt sich somit auf zwei verschiedene Weisen beschreiben, zwischen denen er nicht klar unterschieden hat (vgl. hierzu Frede 1970: 72f.). Geht man von dem aus, was man in 19 a 36–39 liest, so scheint er sagen zu wollen, daß in dem Falle, in dem die Entscheidung

darüber, ob es zu einem gegebenen Zeitpunkt *t* der Fall sein wird, daß *p*, oder der Fall, daß nicht-*p*, erst kurz vor (oder gar erst zu) diesem Zeitpunkt fällt, die eine und selbe Aussage, daß *p*/*t*, die — sieht man von der Möglichkeit ab, sie in einem Satz auszudrücken, der ihr unabhängig von den Umständen seiner Äußerung Ausdruck verleiht — *vor* diesem Zeitpunkt in einer Reihe *zukunftsbezogener* Sätze und *zu* diesem Zeitpunkt in einem *gegenwartsbezogenen* Satz ihren sprachlichen Ausdruck findet, nicht „schon immer" wahr oder falsch war (vgl. 18 b 10f. 11f., 19 a 1f. 5f.), sondern — ebenso wie die ihr kontradiktorisch entgegengesetzte Aussage, daß nicht-*p*/*t* — erst kurz vor (bzw. erst zu) diesem Zeitpunkt wahr oder falsch wird. Hält man sich hingegen an die Zeilen 19 a 39 - b 2, in denen er eine bereits in 18 b 27–29 gebrauchte Formulierung wieder aufgreift (vgl. auch 18 a 34. 37f.), so scheint er sagen zu wollen, daß in dem erwähnten Fall zwar der gegenwartsbezogene Satz, mit dem die Aussage, daß *p*/*t*, zum Zeitpunkt *t* gemacht werden kann, zum Zeitpunkt *t*, aber nicht jeder (bzw. keiner) der zukunftsbezogenen Sätze, mit denen die Aussage, daß *p*/*t*, vor dem Zeitpunkt *t* gemacht werden kann, zu demjenigen Zeitpunkt, zu dem sie mit ihm gemacht werden kann, einen Wahrheitswert besitzt. Diese beiden Beschreibungen der von Ar. vorgeschlagenen Lösung ergänzen sich gegenseitig insofern, als genau dann, wenn von den verschiedenen Sätzen, mit denen zu verschiedenen Zeitpunkten ein und dieselbe Aussage gemacht werden kann, *nicht jeder* zu dem Zeitpunkt, zu dem man die betreffende Aussage mit ihm machen kann, wahr oder falsch *ist*, diese Aussage selbst *nicht schon immer* wahr oder falsch *war*.

Da nach *De int.* 9 jede zukunftsbezogene Aussage spätestens dann, wenn der Zeitpunkt, auf den sie sich bezieht, zum gegenwärtigen Zeitpunkt geworden ist, wahr oder falsch *wird*, könnte man die Antwort, die Ar. in diesem Kapitel auf die Frage gibt, ob das Bivalenzprinzip, dem zufolge jede Aussage wahr oder falsch sein muß, auch für Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse gilt, im Stil von Radio Eriwan (vgl. Frede 1985: 43) auf die Formel bringen: „Im Prinzip ja, aber ...". War es vor einem gegebenen Zeitpunkt *t* weder schon immer notwendig, daß es zu ihm der Fall sein würde, daß *p*, noch schon immer notwendig, daß es zu ihm der Fall sein würde, daß nicht-*p*, so gilt für die Aussage, daß *p*/*t*, zwar nicht, daß sie vor dem Zeitpunkt *t* schon immer wahr oder falsch war, wohl aber, daß es vor dem Zeitpunkt *t* schon immer notwendig war, daß sie zu diesem Zeitpunkt wahr oder falsch sein würde. Und insofern ist das Bivalenzprinzip für sie zwar nicht uneingeschränkt, aber doch prinzipiell gültig.

16, 11–16 (19 a 39 – b 4): Mit dem abschließenden Hinweis darauf, daß „es sich so wie bei dem, was ist, (mit den Aussagen) nicht auch bei dem verhält, was nicht ist, aber sein oder nicht sein kann" (19 b 2–4), kommt Ar. noch einmal auf die in der Einleitung des Kapitels aufgestellte Behauptung zurück, daß es sich „bei Einzelnem, das noch bevorsteht, (mit den Aussagen) nicht so verhält" (18 a 33), nämlich nicht so wie „bei dem, was gegenwärtig der Fall ist, und dem, was bereits geschehen ist" (18 a 28). Während er jedoch mit dieser einleitenden Behauptung, die zu begründen die Aufgabe des Kapitels war, bestritten hat, daß notwendigerweise „jede bejahende und jede verneinende Aussage wahr oder falsch ist" (18 a 34; vgl. 18 a 37f.), bestreitet er am Ende des Kapitels lediglich, daß notwendigerweise „für jede bejahende und die ihr (kontradiktorisch) entgegengesetzte verneinende Aussage gilt, daß die eine von ihnen wahr und die andere falsch ist" (19 b 1f.; vgl. 18 b 27–29).

Nun ist es aber eine ganz bestimmte Klasse *singulärer* Aussagen, mit Rücksicht auf die er sowohl das eine als auch das andere bestreitet, nämlich die Klasse derjenigen singulären Aussagen, die sich auf die Zukunft beziehen; und im Falle *singulärer* Aussagen können, wie er in 18 a 34 – b 5 zu zeigen versucht hat, die beiden Glieder einer Kontradiktion nur in der Weise wahr oder falsch sein, daß das eine Kontradiktionsglied wahr und das andere falsch ist. Infolgedessen bestreitet er mit dem, was er unter Berufung auf den Unterschied zwischen zukunftsbezogenen Aussagen und Aussagen, die sich nicht auf die Zukunft beziehen, am Ende des Kapitels ausdrücklich bestreitet, einschlußweise auch noch einmal das, was er mit dem Hinweis auf diesen Unterschied bereits am Anfang des Kapitels bestritten hat, nämlich die uneingeschränkte Gültigkeit des Prinzips der Bivalenz (vgl. Ackrill 1963: 141).

3. Überblick über die Geschichte der Interpretation des Kapitels

Im neunten Kapitel der Schrift *Peri hermeneias* „begegnet der Gedanke, daß das Weltgeschehen in seiner Gänze determiniert sein könnte, in der griechischen Literatur zum ersten Mal" (Kullmann 1998: 204). Nach der in den vorangehenden Erläuterungen vorgelegten Deutung will Ar. deshalb, weil er diesen Gedanken verwirft, aber der Meinung ist, er sei unabweisbar, wenn das Bivalenzprinzip auch für Aussagen, die sich auf die *Zukunft* beziehen, ohne Einschränkung gilt, in diesem Kapitel herausstellen, daß zwei kontradiktorisch ent-

gegengesetzte Aussagen über ein *kontingent*-zukünftiges Ereignis zwar die beiden Wahrheitswerte unter sich aufteilen, aber nicht in der Weise, daß bereits in der Gegenwart die eine von ihnen wahr und die andere falsch wäre, sondern in der Weise, daß erst von dem Zeitpunkt an, zu dem entweder das Eintreten oder das Ausbleiben des betreffenden Ereignisses unausweichlich wird, die eine von ihnen wahr und die andere falsch ist.

Für diese Deutung hat sich die Bezeichnung „traditionelle Interpretation" eingebürgert (vgl. Frede 1970: 24–27, Hintikka 1973: 148f., Celluprica 1977: 32–34, Sorabji 1980: 92–96, White 1981: 231 [Anm. 2], Fine 1984: 23, Donini 1989: 14). Die Tradition, auf die sie sich stützen kann, scheint im Altertum bis auf die Peripatetiker zurückzugehen, also bis auf die Mitglieder der Schule des Ar. selbst. Diese vertraten, wie uns Simplikios berichtet, die Auffassung, „ein auf die Zukunft bezogenes kontradiktorisches Aussagenpaar sei zwar wahr oder falsch" — womit wohl gemeint ist, daß sich in Zukunft entweder das bejahende Glied eines solchen Aussagenpaares als wahr und sein verneinendes Glied als falsch erweisen wird oder umgekehrt (anders Mignucci 1987: 43, 1996: 306, 1998: 76, 2001: 280f.) —, „welches seiner beiden Glieder wahr und welches falsch sein werde, sei jedoch von Natur aus nicht feststellbar und unsicher": οἱ μέντοι Περιπατητικοὶ τὴν μὲν ἀντίφασιν τὴν εἰς τὸ μέλλον ἀληθῆ ἢ ψευδῆ εἶναι λέγουσιν, πότερον δὲ ἔσται μόριον αὐτῶν (*lies* αὐτῆς) ἀληθὲς καὶ πότερον ψεῦδος, ἄληπτον εἶναι τῇ φύσει καὶ ἄστατον (*CAG* VIII: 407, 6–8). Simplikios präzisiert diese Auffassung, indem er hinzufügt, daß ihr zufolge ein einzelnes Glied eines solchen Aussagenpaares „zwar nicht schon (jetzt) entweder wahr oder falsch ist, wohl aber (in Zukunft) entweder das eine oder das andere sein wird": ὅσα δὲ περὶ τοῦ μέλλοντος ἀποφαίνεται, ἤδη μὲν οὐκ ἔστιν ἢ ἀληθῆ ἢ ψευδῆ, ἔσται δὲ ἢ τοῖα ἢ τοῖα (407, 12f.; vgl. hierzu Frede 1970: 26, Sharples 1978: 263).

Unsere Hauptquellen für die traditionelle Interpretation von *De int.* 9 sind die Kommentare des Ammonios und des Boethius, in denen diese Interpretation allerdings in einer Form vorgetragen wird, in der sie ihrerseits nicht weniger interpretationsbedürftig ist als der Aristotelische Text, den sie verständlich machen soll, selbst. Die beiden Kommentatoren schreiben Ar. nämlich die Auffassung zu, daß im Falle singulärer Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse die beiden Glieder einer Kontradiktion zwar „das Wahre und das Falsche unter sich aufteilen" (Ammonios 139, 14f.; vgl. Boethius I 108, 2f.; II 13, 14–16) — daß also von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen dieser Art zwar „die eine wahr und die andere falsch ist" (Boethius I

123, 20; vgl. II 208, 15f.) —, aber nicht „auf bestimmte Weise" (ἀφωρισμένως, „definite"), sondern nur „unbestimmt" (ἀορίστως, „indefinite"; vgl. Ammonios 131, 2–4; 138, 16f.; 139, 14f.; Boethius I 106, 23 - 107, 16; 123, 8–24; 124, 20–28; 125, 7–9. 18–22; 126, 19–21; II 200, 11–18; 208, 7–18; 245, 9–12; 246, 12f.; 249, 25 - 250, 1; siehe auch Stephanos 34, 18–22; 36, 17f. 25–27. 30f.; 37, 24f.; 38, 37 - 39, 7; Anonymus 65, 6–12; 66, 7 - 67, 2).

Diese Unterscheidung zwischen einer *bestimmten* und einer *unbestimmten* Verteilung der beiden Wahrheitswerte auf die beiden Glieder eines kontradiktorischen Aussagenpaares geht möglicherweise auf Alexander von Aphrodisias zurück, der das Wort ἀφωρισμένως, wohl angeregt durch den Gebrauch, den Ar. in der Kategorienschrift von ihm macht (vgl. *Cat.* 7, 8 b 9f.; 10, 12 b 39f., 13 a 2f. 11), als erster in Verbindung mit dem Wort ἀληθές gebraucht zu haben scheint (vgl. Kretzmann 1987: 67–69, 1998: 27–29, 46 [Anm. 21, 22]). Jedenfalls findet sich in einer der ihm zugeschriebenen *Quaestiones* (1.4, *Suppl. Arist.* II-2: 12, 17. 18; 13, 4) der früheste Beleg für die Wendung „auf bestimmte Weise wahr" (vgl. Sharples 1978: 264, 1992: 35f. mit Anm. 81).

Mit der auch als *standard interpretation* bezeichneten traditionellen Interpretation von *De int.* 9, der zufolge es in diesem Kapitel um den Unterschied geht zwischen

(1a) kontradiktorischen Aussagenpaaren, für die gilt, daß bereits in der Gegenwart das eine ihrer beiden Glieder wahr und das andere falsch ist,

einerseits und

(1b) kontradiktorischen Aussagenpaaren, für die gilt, daß erst in Zukunft das eine ihrer beiden Glieder wahr und das andere falsch sein wird, ohne daß bereits in der Gegenwart feststünde, welches ihrer beiden Glieder in Zukunft welchen Wahrheitswert haben wird,

andererseits, konkurriert eine sogenannte *non-standard interpretation*, nach der es Ar. statt dessen auf den Unterschied ankommt zwischen

(2a) kontradiktorischen Aussagenpaaren, für die gilt, daß das eine ihrer beiden Glieder notwendigerweise wahr und das andere notwendigerweise falsch ist,

auf der einen Seite und

(2b) kontradiktorischen Aussagenpaaren, für die gilt, daß das eine ihrer beiden Glieder wahr, aber nicht notwendigerweise wahr und das andere falsch, aber nicht notwendigerweise falsch ist,

auf der anderen Seite (vgl. hierzu Celluprica 1977: 32–34, 178, Seel 2001: 17f., 234–236). Gaskin zieht es vor, die traditionelle oder Standard-Interpretation als

die „antirealistische" und die *non-standard interpretation* als die „realistische" Interpretation zu bezeichnen (vgl. 1995: 12–14). Die Wahl dieser beiden Bezeichnungen, von denen in Anlehnung an Dummett (vgl. 1978: 23f., 146, 152f., 358f.) bereits in Andersen/Faye 1980 Gebrauch gemacht wird, soll zum Ausdruck bringen, daß die Zukunft für Ar. zwar nach der realistischen, aber nicht nach der antirealistischen Interpretation in dem Sinne real ist, daß ein kontingent-zukünftiges Ereignis eine auf es bezogene Aussage bereits vor dem Zeitpunkt, zu dem es eintritt oder ausbleibt, durch sein Eintreten oder Ausbleiben wahr oder falsch zu machen vermag (vgl. Whitaker 1996: 129f.).

Anlaß zu ernsthaften Zweifeln darüber, ob er das neunte Kapitel der *Hermeneutik* tatsächlich im Sinne der traditionellen Interpretation deutet, gibt vor allem Boethius. Denn in seinem zweiten Kommentar (II 208, 1–7 [Hülser, *FDS* Nr. 882]) wirft er den Stoikern und „gewissen" anderen Leuten vor, Ar. zu Unrecht die Auffassung unterstellt zu haben, daß Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse „weder wahr noch falsch seien" („nec veras esse nec falsas": II 208, 3). Sorabji erblickt in diesem Vorwurf denn auch eine ausdrückliche Zurückweisung der traditionellen Interpretation, der seiner Meinung nach sowohl die Auslegung des Boethius als auch diejenige des Ammonios als eine von ihr abweichende Interpretation gegenübersteht (vgl. 1980: 93, 1998a: 8–13; siehe auch Lowe 1980: 58f., Fine 1984: 41 [Anm. 4], Mignucci 1987: 5–9, 1989: 50–52, 1996: 280–284, 1998: 53–59, 2001: 247–256, Seel 2001: 34–38). Kretzmann, der die traditionelle Interpretation ebenfalls mit derjenigen identifiziert, die Boethius an der zitierten Stelle zurückweist, bezeichnet die von Boethius selbst vorgetragene Deutung zur Unterscheidung von der traditionellen, die er „die älteste" nennt (1987: 63f., 1998: 24f.), als „die zweitälteste" (1987: 65–69, 1998: 25–29; vgl. auch Van Eck 1988: 19).

Wenn Boethius den Stoikern und den übrigen Vertretern der von ihm verworfenen Interpretation entgegenhält, Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse seien nach Ar. sehr wohl wahr oder falsch, nur eben nicht, wie gegenwartsbezogene und vergangenheitsbezogene Aussagen, „auf bestimmte Weise" („definite"), sondern so, daß von den beiden Gliedern einer Kontradiktion „auf unbestimmte Weise" („indefinite") das eine wahr und das andere falsch sei, wobei diese Unbestimmtheit nicht etwa in unserer Unwissenheit begründet sei, sondern in der Natur der Sache (vgl. II 208, 7–18; siehe auch 245, 9–12), so dürfte der Kontext dieser Ausführungen allerdings eher gegen als für die Annahme sprechen, daß in ihnen eine andere als die traditionelle Interpretation zum Ausdruck kommt. Die Worte „... verstanden sie dies so, als

mache es bei diesen Aussagen keinen Unterschied, ob man sie für falsch oder für wahr halte“ (II 208, 5f. [Hülser, *FDS* Nr. 882]), mit denen Boethius zu erläutern versucht, inwiefern die von ihm kritisierten Interpreten Ar. seiner Meinung nach mißverstanden, lassen nämlich vermuten, daß er nicht die traditionelle Interpretation verwerfen, sondern lediglich die Auffassung zurückweisen will, Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse seien nach Ar. in dem Sinne „weder wahr noch falsch“, daß sie ebenso wie Bitten, Wünsche und Befehle (vgl. *De int.* 4, 17 a 3–5) „ganz außerhalb des Bereiches möglicher Wahrheit oder Falschheit stehen“ (Wieland 1979: 29).

Bezeichnenderweise ist es nicht die *non-standard interpretation*, die Kretzmann Boethius zuschreibt, also die Interpretation, nach der Ar. zwischen (2a) und (2b) zu unterscheiden beabsichtigt, sondern eine Interpretation, der zufolge es Ar. um den Unterschied geht zwischen

(3a) kontradiktorischen Aussagenpaaren, für die gilt, daß bereits in der Gegenwart das eine ihrer beiden Glieder wahr und das andere falsch ist,

einerseits und

(3b) kontradiktorischen Aussagenpaaren, für die gilt, daß zwar erst in Zukunft das eine ihrer beiden Glieder wahr und das andere falsch sein wird, daß aber bereits in der Gegenwart jedes ihrer beiden Glieder immerhin „die disjunktive Eigenschaft“ besitzt, „entweder-wahr-oder-falsch zu sein“ („the disjunctive property either-true-or-false“), d. h. die Eigenschaft, der zukünftige Besitzer entweder des einen oder des anderen der beiden Wahrheitswerte zu sein,

andererseits (vgl. Kretzmann 1987: 70–78, 1998: 30–37 [Zitat: 75, 34]). Gaskin versteht nicht nur die Interpretation des Boethius, sondern auch diejenige des Ammonios ebenfalls so, daß mit der Rede von einer unbestimmten Verteilung der beiden Wahrheitswerte auf die beiden Glieder eines kontradiktorischen Paares zukunftsbezogener Aussagen gemeint ist, daß zwar keines der beiden Kontradiktionsglieder schon wahr oder falsch *ist*, daß sie aber gleichwohl beide in dem Sinne „entweder-wahr-oder-falsch“ („either-true-or-false“ [1995: 149]) sind, daß irgendwann einmal das eine wahr und das andere falsch *sein wird*. Dabei beruft er sich auf den diese Deutung in der Tat stützenden Abschnitt *Cat.* 10, 12 b 27 – 13 a 15, in dem die Stelle 13 a 11 (καὶ τούτων οὐκ ἀφωϱισμένως ϑάτεϱον, ἀλλ’ ὁπότεϱον ἔτυχεν) der Stelle 19 a 37f. (οὐ μέντοι τόδε ἢ τόδε ἀλλ’ ὁπότεϱ’ ἔτυχεν) in *De int.* 9 genau entspricht (vgl. 1995: 168–170; anders Seel 2001: 243f.), und macht mit Recht geltend, daß die Auslegung der beiden antiken Kommentatoren sachlich mit der traditionellen

Interpretation völlig übereinstimmt und sich lediglich, was den „rhetorischen" Aspekt ihrer sprachlichen Darstellung betrifft, von ihr unterscheidet (vgl. 1995: 17, 146, 149). Man darf Ammonios und Boethius also durchaus zu den traditionellen Interpreten zählen (vgl. Frede 1970: 6, 24, 26, 1985: 42–45; White 1981: 231 [Anm. 2], 1985: 60; Craig 1988: 85f., 234 [Anm. 1]).

Daß die Unterscheidung zwischen einer bestimmten und einer unbestimmten Aufteilung der beiden Wahrheitswerte im Sinne der traditionellen Interpretation zu verstehen ist, macht vor allem die Antwort deutlich, die Ammonios in dem Abschnitt 139, 14–20 (vgl. auch 130, 20–26) auf die Frage gibt, weshalb die beiden Glieder eines auf ein kontingent-zukünftiges Ereignis bezogenen kontradiktorischen Aussagenpaares das Wahre und das Falsche zwar unter sich aufteilen, aber nicht auf bestimmte Weise, sondern nur unbestimmt: Sie teilen die beiden Wahrheitswerte deshalb unter sich auf, weil es notwendig ist, daß entweder das, was in dem einen, oder das, was in dem anderen von ihnen vorhergesagt wird, eintreffen wird, weil also weder beides noch keines von beidem eintreffen kann, tun es aber deshalb nur auf unbestimmte Weise, weil sowohl das, was in dem einen, als auch das, was in dem anderen von ihnen vorhergesagt wird, „eben aufgrund der Natur des Kontingenten" (139, 19) ebensogut eintreffen wie nicht eintreffen kann, so daß man nicht schon im voraus wissen kann, welches von ihnen sich bewahrheiten und welches sich als falsch erweisen wird. Daß sich Ammonios mit dieser Begründung als traditioneller Interpret zu erkennen gibt, hat Seel, der ihm, gefolgt von Groneberg (vgl. 2002: 241–245, 250), die *non-standard interpretation* zuschreibt, mit wenig überzeugenden Argumenten bestritten (vgl. 2001: 241f.). Der Abschnitt 145, 9–19, dem Seel geradezu einen Beweis dafür entnehmen zu können glaubt, daß Ammonios nicht zu den traditionellen Interpreten gehört (vgl. 2001: 185, 188f., 239f.), legt eher die gegenteilige Annahme nahe.

Mit der Rede davon, daß zwei kontradiktorisch entgegengesetzte Aussagen über ein kontingent-zukünftiges Ereignis auf unbestimmte Weise das Wahre und das Falsche unter sich aufteilen oder daß auf unbestimmte Weise die eine von ihnen wahr ist und die andere falsch, ist also nicht gemeint, daß vor dem Zeitpunkt, auf den die beiden Aussagen sich beziehen, zwar keine von ihnen einen *bestimmten*, aber jede von ihnen einen *unbestimmten* Wahrheitswert besitzt — „a distinction between a definite and an indefinite kind of truth was not intended", bemerkt F. W. Zimmermann mit Recht (1981: lxviii; vgl. auch Frede 1985: 44f., Gaskin 1995: 154f.) —, sondern vielmehr, daß es vor diesem Zeitpunkt noch unbestimmt ist, welchen Wahrheitswert die eine und welchen

die andere von ihnen zu diesem Zeitpunkt haben wird. Mignucci unterstellt Ammonios und Boethius daher zu Unrecht, zwischen einer *bestimmten* Wahrheit im Sinne des *stärkeren* und einer *unbestimmten* Wahrheit im Sinne des *schwächeren* der beiden Wahrheitsbegriffe unterscheiden zu wollen, die bei der Erläuterung des Abschnitts 18 b 9–16 (oben S. 255–260) einander gegenübergestellt wurden (vgl. Mignucci 1987: 18–28, 1989: 57–66, 1996: 290–298, 1998: 66–69, 2001: 264–273; siehe auch Strobach 1998: 116f., 1999: 248 [Anm. 8], Seel 2001: 234–246).

Eine in dem beschriebenen Sinne unbestimmte Aufteilung der beiden Wahrheitswerte kann natürlich nicht bei einem Aussage*satz* der Form „Es wird in *n* Zeiteinheiten der Fall sein, daß *p*" und dem ihm kontradiktorisch entgegengesetzten *Satz* stattfinden, sondern nur bei den beiden *Aussagen*, die mit zwei solchen Sätzen *n* Zeiteinheiten vor einem gegebenen Zeitpunkt gemacht werden können und die zu dem betreffenden Zeitpunkt selbst in zwei anderen Sätzen ihren sprachlichen Ausdruck finden. Der von stoischer Seite gegen das Deterministenargument von *De int.* 9 erhobene Einwand, das, was der Satz „Morgen wird eine Seeschlacht stattfinden" besagt, könne wahr sein, ohne deshalb auch schon notwendig zu sein, denn notwendig sei das, was immer wahr ist, das, was dieser Satz besagt, bleibe jedoch, sobald die Seeschlacht stattfindet, nicht länger wahr, mit dem sich Alexander von Aphrodisias in seiner Schrift über das Fatum auseinandersetzt (Kap. 10 [Hülser, *FDS* Nr. 1010]; vgl. hierzu Sorabji 1980: 84, 120, Bobzien 1986: 33f., Gaskin 1993), ist daher aus der Sicht der traditionellen Interpretation nicht stichhaltig. Ihm liegt das Versäumnis zugrunde, den von einer Reihe verschiedener Aussagesätze, mit denen zu verschiedenen Zeitpunkten ein und dieselbe Aussage gemacht werden kann, zu dieser Aussage führenden Abstraktionsschritt zu vollziehen, von dem man, wenn man *De int.* 9 im traditionellen Sinne deutet, annehmen muß, daß Ar. ihn stillschweigend vollzogen hat (vgl. hierzu oben S. 299–301).

Was die mit der traditionellen Interpretation rivalisierende *non-standard interpretation* betrifft, so glaubt Rescher ihren Urheber in al-Fārābī entdeckt zu haben (vgl. 1963: 45), bei dem sie sich jedoch ebensowenig nachweisen läßt wie bei Ammonios und Boethius. Unter Berufung auf „the intimate connexion between al-Farabi and the Greek tradition" (1981: lxviii), die nicht zuletzt durch die Art und Weise bezeugt wird, in der al-Fārābī von der auch ihm geläufigen Unterscheidung zwischen einer bestimmten und einer unbestimmten Aufteilung der beiden Wahrheitswerte Gebrauch macht (vgl. *Comm.* 75f. [81f.], 78f. [84f.], 91f. [97f.]; *ST* 244f. [79], 246 [82]), hat F. W. Zimmermann

Reschers Einschätzung dieses arabischen Kommentators, die Gyekye im wesentlichen übernommen hat (vgl. 1977: 31–35), als ein offenkundiges Fehlurteil — „a manifest error" (1981: lxviii; vgl. Talanga 1986b: 307) — zurückgewiesen. Kogan urteilt über al-Fārābī, Avicenna und Averroes: „All three agree that the point of Aristotle's discussion is to show that we cannot assign truth-values to future contingent propositions, i.e., that some statements are not yet either true or false" (1985: 95; zu al-Fārābī vgl. auch Adamson 2006). Die wenigen Anhaltspunkte, die es in seinem Kommentar zu *De int.* 9 diesbezüglich gibt, lassen im übrigen auch in Yaḥyā ibn ʿAdī einen traditionellen Interpreten vermuten (vgl. Ehrig-Eggert 1989: 293, 1990: 95, 122). (Zur Auseinandersetzung mit Rescher vgl. Bosley 1978: 35–38 [Anm. 8] sowie Baffioni/Nasti De Vincentis 1981 [bes. 47–66]. Zur Auslegung von *De int.* 9 im arabischen und lateinischen Mittelalter vgl. Gaskin 1995: 329–350.)

Da Rescher der Meinung ist, die von ihm als „Farabisch" (1963: 45, 51) bezeichnete *non-standard interpretation* sei außer von al-Fārābī selbst von „den meisten Scholastikern" (1969: 279) vertreten worden, nennt er sie auch „die mittelalterliche Interpretation" (1969: 275, 278). Was unter den von Rescher (vgl. 1963: 45) angeführten Interpreten des Mittelalters Peter Abaelard anbelangt, so weisen ihn sowohl seine *Glossen* zu *Peri hermeneias* (vgl. *Gl.*, cap. 9) als auch seine *Dialectica* (vgl. *Dial.* 210, 20 - 214, 25; 219, 25 - 222, 25) — die sogenannte *Editio super Aristotelem De Interpretatione* (vgl. *Ed.* 99, 12 - 113, 15) ist in diesem Zusammenhang weniger aufschlußreich — in der Tat als einen Vertreter der *non-standard interpretation* aus, die er nicht nur im Abendland, wie Rescher meint (vgl. 1963: 45, 1969: 278), sondern überhaupt als erster vorgetragen zu haben scheint.

Was Ar. nach Abaelard in *De int.* 9 als unhaltbar zu erweisen beabsichtigt, ist nicht etwa die Annahme, von den beiden Gliedern eines auf ein kontingent-zukünftiges Ereignis bezogenen kontradiktorischen Aussagenpaares sei das eine wahr und das andere falsch — wobei Abaelard keinen Zweifel daran läßt, daß er unter dem Wahr- oder Falschsein einer zukunftsbezogenen Aussage eine ihr bereits in der Gegenwart „inhärierende" Eigenschaft versteht (vgl. *Gl.*, cap. 9, 184–189, 215–223; *Dial.* 211, 32 - 212, 1 [siehe hierzu Lewis 1987]) —, sondern vielmehr die Annahme, daß von den beiden Gliedern eines solchen Aussagenpaares das eine notwendigerweise wahr und das andere notwendigerweise falsch ist (vgl. *Gl.*, cap. 9, 1317–1358; *Dial.* 221, 13–23). Da er der Meinung ist, daß das, was er „die Notwendigkeit der Ereignisse" nennt, aus der Wahrheit oder der Falschheit der entsprechenden Aussagen nicht gefolgert werden

könnte, wenn unter diesen Aussagen nicht notwendigerweise wahre bzw. falsche Aussagen zu verstehen wären, glaubt Abaelard, in dem das Deterministenargument einleitenden Bedingungssatz „Wenn nämlich jede bejahende und jede verneinende Aussage wahr oder falsch ist" (18 a 34) zu den Worten „wahr oder falsch" in Gedanken das Wort „notwendigerweise" („necessario") hinzufügen zu müssen (vgl. *Gl.*, cap. 9, 651–655).

Daß man sich dieses Wort in dem genannten Satz hinzuzudenken hat, geht nach Abaelard auch daraus hervor, daß an den Stellen 18 a 28f., 18 a 37, 18 b 27–29 und 19 b 1f., an denen Ar. ebenfalls auf das Wahr- oder Falschsein der Glieder kontradiktorischer Aussagenpaare zu sprechen kommt, ausdrücklich von Notwendigkeit die Rede ist (vgl. *Gl.*, cap. 9, 655–670). Dabei setzt er voraus, daß es jeweils eine auf die beiden Kontradiktionsglieder bzw. auf die beiden Wahrheitswerte distribuierte Notwendigkeit ist, von der Ar. an diesen Stellen spricht, daß also beispielsweise in dem Satz „Es ist daher offensichtlich, daß nicht notwendigerweise für jede bejahende und die ihr (kontradiktorisch) entgegengesetzte verneinende Aussage gilt, daß die eine von ihnen wahr und die andere falsch ist" (19 a 39 – b 2) die Worte οὐκ ἀνάγκη (19 b 1) im Sinne von „Weder ist die eine notwendigerweise wahr noch die andere notwendigerweise falsch" („non necesse est hanc esse veram, non necesse est illam esse falsam": *Dial.* 221, 21f.) distributiv auf τὴν μὲν ἀληθῆ τὴν δὲ ψευδῆ εἶναι (19 b 2) zu beziehen sind.

Mit dieser Deutung vermag Abaelard dem Text schon deshalb nicht gerecht zu werden, weil er sich mit ihr über die Tatsache hinwegsetzt, daß an den ersten beiden der von ihm herangezogenen vier Stellen (also in 18 a 28f. und in 18 a 37) der Kontext und an den beiden anderen (18 b 27–29, 19 b 1f.) der Satzbau eine Distribuierung der in dem Wort ἀνάγκη ausgedrückten Notwendigkeit wohl kaum zuläßt (vgl. hierzu Frede 1970: 29–31). Zudem verkennt Abaelard, daß der Satz „Ferner konnte man, wenn etwas jetzt weiß ist, schon früher wahrheitsgemäß von ihm behaupten, daß es weiß sein werde" (18 b 9f.; vgl. *Dial.* 213, 17f.), dem er entnehmen zu können glaubt, daß nach Ar. „das zukünftige Eintreten aller in Zukunft eintretenden Ereignisse auch dann wahrheitsgemäß vorhergesagt werden kann, bevor sie gegenwärtig sind, wenn für uns noch nicht feststeht, daß sie eintreten werden" („omnia futura, antequam presentia sint, vere possunt predici quia futura sunt, licet nondum nobis determinatum sit quod futura sint": *Dial.* 213, 18–20; vgl. *Gl.*, cap. 9, 805–825), nicht eine von Ar. selbst gemachte Annahme zum Ausdruck bringt, sondern eine Annahme, die man nach Ar. dann machen muß, wenn man auch alle

Aussagen, die sich auf die Zukunft beziehen, für wahr oder falsch hält (vgl. Ackrill 1963: 141).

Neben al-Fārābī und Peter Abaelard sind es Averroes (Ibn Rushd) und Thomas von Aquin, die Rescher als Vertreter der *non-standard interpretation* namhaft macht, wobei er hinzufügt, daß diese Interpretation allem Anschein nach auch von Duns Scotus und Wilhelm von Ockham vertreten worden sei (vgl. 1963: 45, 1969: 278f.). So deutlich und unzweifelhaft wie bei Abaelard läßt sich die *non-standard interpretation* jedoch bei keinem anderen der genannten Autoren nachweisen.

Was Averroes betrifft, so zeigt die Art und Weise, in der er sich die herkömmliche Unterscheidung zwischen einer bestimmten und einer unbestimmten Aufteilung des Wahren und des Falschen zu eigen macht (vgl. *Expos.* fol. 81^{r}E–81^{v}I, 82^{v}G–K [*CM* 30–33, *MC* 142–144: §§ 29–31; *CM* 40–42, *MC* 147f.: § 38]), daß er sich durchaus in den Bahnen der traditionellen Interpretation bewegt.

Thomas von Aquin vertritt zwar einen Standpunkt, von dem Boehner mit Recht bemerkt, er „scheine nicht klar zu sein" (1958: 431; vgl. Celluprica 1977: 35); die zugestandenermaßen nicht sehr klaren Worte, mit denen er Ar. die Auffassung zuschreibt, von den beiden Gliedern eines auf ein kontingent-zukünftiges Ereignis bezogenen kontradiktorischen Aussagenpaares müsse nicht „auf bestimmte Weise das eine wahr und das andere falsch sein" („determinate alterum esse verum et alterum esse falsum": *Expos.* I 15, 118f.; vgl. auch I 15, 99–108, I 13 *passim*), lassen aber an Klarheit nicht viel mehr zu wünschen übrig als die Ausführungen der meisten traditionellen Interpreten (vgl. z. B. Siger von Courtrai [gest. 1341], *In I Periherm.* 98, 95 - 100, 77). (Noch weniger klar als der Standpunkt, den Thomas vertritt, ist übrigens der Standpunkt seines Lehrers Albertus Magnus, der neben dem Ausdruck „auf bestimmte Weise wahr" [„determinate vera": *Super I Periherm.*, tract. 5, cap. 4, 418; cap. 6, 422 b] die Ausdrücke „notwendigerweise [und] auf bestimmte Weise wahr" [„necessario et determinate ... vera": cap. 4, 419; „necessario ... vera determinate": cap. 5, 420 b], „mit Notwendigkeit wahr" [„de necessitate vera": cap. 5, 421 a] und „auf bestimmte Weise in Wirklichkeit wahr" [„determinate secundum actum vera": cap. 6, 422 b] gebraucht.)

Auch wenn Thomas von Aquin den Ausdruck „determinate" („auf bestimmte Weise") — ebenso wie Ammonios den Ausdruck ἀφωρισμένως, der in der lateinischen Übersetzung seines Kommentars durch „determinate" wiedergegeben ist (vgl. Verbeke 1961: 487), und Boethius den Ausdruck

„definite“ — zur Auslegung von *De int.* 9 in einer Weise nutzbar zu machen versucht, die mit einer, wie Craig treffend bemerkt, „für den Leser frustrierenden Ambiguität“ (1988: 108) behaftet ist und dem Versuch nahekommt, Dunkles durch noch Dunkleres zu erklären, dürfte aus seinem Kommentar doch deutlich genug hervorgehen, daß er den kommentierten Text im Sinne der traditionellen Interpretation auffaßt (anders Craig 1988: 108f.); und was Duns Scotus anbelangt, der nach dem Urteil Boehners in seinem sogenannten „zweiten Werk“ zu *Peri hermeneias* „nicht weit von Thomas entfernt zu sein scheint“ (1958: 432), so lassen ihn die einschlägigen Quästionen dieses Werks (*In Periherm.*, lib. I, q. 7–9 [179–190]) ebenfalls als einen traditionellen Interpreten erscheinen (vgl. hierzu Boehner 1945: 79–82).

Nicht den geringsten Zweifel daran, daß er Ar. im Sinne der traditionellen Interpretation versteht, läßt Wilhelm von Ockham bei den Lesern seines Kommentars aufkommen. Zwar bedient auch er sich der mißverständlichen Ausdrücke „determinate vera“ und „determinate falsa“, mit deren Hilfe er die Behauptung des Ar., im Falle eines auf ein kontingent-zukünftiges Ereignis bezogenen kontradiktorischen Aussagenpaares sei es zwar notwendig, daß *eines* der beiden Kontradiktionsglieder, aber nicht notwendig, daß *dieses oder jenes bestimmte* Kontradiktionsglied wahr ist oder falsch (vgl. 19 a 36–38), in dem Sinne auslegt, daß im Falle eines solchen Aussagenpaares unbeschadet der Wahrheit der aus seinen beiden Gliedern gebildeten Disjunktion keines seiner beiden Glieder „auf bestimmte Weise wahr“ oder „auf bestimmte Weise falsch“ sei (vgl. *Expos.* I 6, § 14, 8–10); mit einer Deutlichkeit, die auch die entsprechenden Ausführungen seines älteren Zeitgenossen Petrus Aureoli auszeichnet (vgl. den in Boehner 1945 [118–124] mitgeteilten Text *In I Sent.*, d. 38, a. 3) und die man bei der Mehrzahl der traditionellen Interpreten vermißt, fügt er aber sogleich hinzu, was Ar. herauszustellen beabsichtige, sei folglich dies, daß von den beiden Gliedern eines solchen Aussagenpaares ebenso, wie das Ereignis, auf das sie sich beziehen, weder darauf festgelegt sei, in Zukunft einzutreten, noch darauf festgelegt, in Zukunft auszubleiben, keines wahr oder falsch sei: „Est igitur tota intentio Philosophi quod in futuris contingentibus neutra pars est vera neque falsa, sicut res ipsa nec est determinata ad fore nec ad non fore“ (*Expos.* I 6, § 14, 11–13; vgl. § 15, 8–10: „intentio Philosophi est quod in talibus contingentibus futuris neutra pars contradictionis est vera vel falsa, sicut res non magis determinatur ad fore quam ad non fore“).

Ockham, dem sein jüngerer Zeitgenosse Gregor von Rimini hierin folgt (vgl. *In I Sent.*, d. 38, q. 1 [Trapp/Marcolino III 1984: 237, 1 - 271, 18]), macht

übrigens kein Hehl daraus, daß er die Auffassung, die er in Übereinstimmung mit Aureoli Ar. zuschreibt, im Unterschied zu Aureoli, der von der Richtigkeit dieser Auffassung überzeugt ist, selbst keineswegs teilt. (Zu Ockhams Auslegung von *De int.* 9 und zu der von ihm selbst vertretenen Auffassung vgl. Boehner 1945: 59–62, 66–69, Adams II 1987: 1137–1143; zum Unterschied zwischen Ockhams Auffassung und derjenigen Aureolis vgl. Normore 1982: 369–373.) Im Gegensatz zu dem, was Ar. sagen würde („hoc diceret Philosophus“: *SL* II, cap. 33, 8f.), verhält es sich nach Ockham „in Wahrheit“ so, daß eine disjunktive Aussage auch dann, wenn sich ihre beiden Teilaussagen auf die Zukunft beziehen, nur unter der Bedingung wahr sein kann, daß eine ihrer beiden Teilaussagen wahr ist (vgl. *SL* II, cap. 33, 6–10). „In Wahrheit“, so Ockham, sei nämlich „(auch) eine zukunftsbezogene Aussage wahr oder falsch, wenngleich in vermeidbarer Weise“ („secundum veritatem propositio de futuro est vera vel falsa, quamvis evitabiliter“: *SL* II, cap. 33, 10f.), womit er meint, daß eine solche Aussage in der Weise wahr oder falsch ist, daß sie, wenn sie wahr ist, statt dessen auch falsch sein und, wenn sie falsch ist, statt dessen auch wahr sein könnte (vgl. *Tract.*, q. 1, 288–291; q. 2, 39–41).

Die seiner Meinung nach der Wahrheit und, wie er hinzufügt, auch dem christlichen Glauben entsprechende Auffassung, die Ockham der Auffassung, die er Ar. zuschreibt, entgegenstellt (vgl. hierzu auch *Tract.*, q. 2, 25–30; *SL* III-3, cap. 32, 49–69), deckt sich der Sache nach mit der Auffassung, von der Rescher meint, sie werde Ar. in Gestalt der These, daß von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen über ein kontingent-zukünftiges Ereignis weder die eine noch die andere „auf bestimmte Weise“ wahr oder falsch ist, von der Mehrzahl der Interpreten des Mittelalters zugeschrieben.

Nun gibt es zwar durchaus mittelalterliche Autoren, auf die sich Rescher zugunsten der von ihm gemachten Annahme, der Ausdruck „auf bestimmte Weise wahr“ sei im Sinne von „notwendigerweise wahr“ und damit im Sinne der *non-standard interpretation* zu verstehen (vgl. 1969: 275), hätte berufen können, wie z. B. Johannes Buridanus, der in seinen „Quaestiones longae“ zur *Hermeneutik* erklärt (vgl. hierzu Van der Lecq 1983: XXX–XXXII): „Ich nenne das auf bestimmte Weise wahr, was fortan unmöglich nicht wahr sein oder nicht wahr gewesen sein kann“ („hoc voco determinate verum quod inpossibile est de cetero non esse vel non fuisse verum“: lib. I, q. 10 [Van der Lecq 1983: 46, 31f.; vgl. 46, 24f.: „hoc est vel fuit determinate tale, scilicet quod necesse est vel fuit esse tale“]; vgl. auch die in Boehner 1945 [87] zitierte Äußerung Alberts von Sachsen); da sich aber nicht nur die meisten der von Rescher

angeführten, sondern auch eine Reihe anderer mittelalterlicher Autoren mehr oder weniger deutlich der traditionellen Interpretation verpflichtet zeigen, ist es irreführend, wenn Rescher die *non-standard interpretation* mit dem Etikett „the medieval interpretation" (1969: 275, 278) versieht. Ob Walter Burleigh die traditionelle Interpretation, die er jedenfalls in seinem *Mittleren Kommentar* vertritt (vgl. *MC* 89–96, nr. 1.84–1.822), in seinem späten Kommentar von 1337 (*Scr.*) tatsächlich, wie der Abschnitt fol. m 3ra–3va nahelegt, zugunsten der *non-standard interpretation* aufgegeben hat (vgl. Boehner 1945: 82f.), ist sehr fraglich (vgl. hierzu Gaskin 1995: 341–343, 1996: 57; zu den *Hermeneutik*-Kommentaren Burleighs vgl. Brown 1973: 42f., 1974: 200).

Das von Ar. in *De int.* 9 erörterte Problem des Wahrheitswertes von Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse, das bereits die antiken Kommentatoren mit dem Problem des göttlichen Wissens um solche Ereignisse in Verbindung gebracht hatten (vgl. Ammonios 131, 4–19; 132, 8 - 138, 10; Stephanos 35, 10 - 36, 9; Anonymus 55, 6 - 56, 14; Boethius II 225, 9 - 226, 25), gewann für die Interpreten des Mittelalters vor dem Hintergrund dieses theologischen Problems besondere Bedeutung (vgl. hierzu Normore 1982, Rudavsky 1985, Adams II 1987: 1115–1150, Craig 1988, Ehrig-Eggert 1990; zu Wilhelm von Ockham vgl. auch Adams/Kretzmann 1983: 1–33).

Die Frage, ob die von Ar. in *De int.* 9 vertretene Auffassung mit dem Bekenntnis zur Lehre des christlichen Glaubens vereinbar ist, zu dessen Sätzen ja auch solche gehören, die sich auf kontingent-zukünftige Ereignisse beziehen, war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Gegenstand eines erbitterten Gelehrtenstreits an der Universität Löwen, der durch die von Baudry herausgegebene Textsammlung umfassend dokumentiert wird. (Zur Vorgeschichte und zum Verlauf dieses Streits, der auch die Universitäten von Köln und Paris beschäftigte und in den schließlich sogar der Papst eingriff, vgl. Baudry 1950: 7–48; siehe auch Anscombe 1972: 229f.) Innerhalb der Geschichte der Interpretation von *De int.* 9 nimmt dieser Streit insofern einen bemerkenswerten Platz ein, als sich unter den von Baudry gesammelten Texten, in denen er seinen Niederschlag gefunden hat, die klarsten Zeugnisse der traditionellen Interpretation des Kapitels befinden.

Nach Petrus de Rivo, der in dem erwähnten Streit unter Berufung auf Petrus Aureoli den Standpunkt des Ar. gegen Heinrich von Zomeren zu verteidigen versuchte, vertritt Ar. im neunten Kapitel von *De int.* in Übereinstimmung mit der in Ciceros Schrift über das Fatum für Epikur bezeugten Lehre (vgl. *De fato* XVI 37 [Long/Sedley I/II 1987: Nr. 20H]) die Auffassung,

daß Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse vor dem Zeitpunkt, auf den sie sich beziehen, wahrheitswertneutral („neutrae") sind, d. h. weder wahr noch falsch. Diese Auffassung verträgt sich nach de Rivo durchaus mit der Annahme, daß Aussagen über solche Ereignisse, sofern es sich bei ihnen um zukunftsbezogene Glaubenssätze handelt, im Sinne einer mit der zeitgebundenen Wahrheit, von der Ar. spricht, nicht zu verwechselnden zeitlos-ewigen Wahrheit, die ihnen als einem Mittel der Offenbarung der göttlichen Erkenntnis des Zukünftigen zukommt, wahr sind (vgl. Baudry 1950: 71f., 79, 94f., 97–99, 101f., 221, 226f., 263–270, 283, 290, 326, 366–368, 371, 424f., 433, 458, 464f.).

Eine wichtige Präzisierung erfuhr das, was Ar. in *De int.* 9 darlegt, durch de Rivos Bemerkung, daß sich ein zukunftsbezogener Aussagesatz durch das Eintreffen dessen, was in ihm vorhergesagt wird, nicht etwa in dem Sinne bewahrheitet, daß zu dem Zeitpunkt, auf den er sich bezieht, er selbst wahr wird, sondern vielmehr in dem Sinne, daß zu diesem Zeitpunkt der ihm entsprechende gegenwartsbezogene Satz wahr wird, dessen Wahrheit ihm „nachfolgt" und ihn „zur Vollendung bringt" (vgl. Baudry 1950: 71f., 84, 322f.).

Unter den Abhandlungen, mit denen sich die Gegner de Rivos zu Wort meldeten, verdient ein Traktat eines anonymen Autors, der an der Pariser Universität gewirkt zu haben scheint (vgl. Baudry 1950: 35, 178), besondere Beachtung. In ihm ist nämlich davon die Rede, daß einige namentlich nicht genannte Leute den Versuch unternahmen, die von Ar. in *De int.* 9 vertretene Auffassung mit der christlichen Glaubenslehre durch die Annahme in Einklang zu bringen, Ar. wolle nicht bestreiten, daß Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse *auf bestimmte Weise* („determinate") wahr oder falsch sind, sondern lediglich, daß sie *unvermeidlich* („inevitabiliter") oder *notwendigerweise* („necessario") wahr oder falsch sind (vgl. Baudry 1950: 206). Unter Berufung darauf, daß Ar. von „fast allen seinen Auslegern" anders verstanden werde und daß aus seiner Argumentation ja auch deutlich hervorgehe, daß er den in Frage stehenden Aussagen nicht nur das notwendige Wahrsein, sondern das Wahrsein überhaupt absprechen wolle, weist der Verfasser des erwähnten Traktats diesen Harmonisierungsversuch als verfehlt zurück und erklärt, daß er die unter den Auslegern vorherrschende Meinung teile, als deren Vertreter er Boethius, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, einen gewissen Robert Buton, Walter Burleigh, Gregor von Rimini und Peter von Ailly namhaft macht (vgl. Baudry 1950: 206f.). Er verwirft also die *non-standard interpretation* des Kapitels und schließt sich den traditionellen Interpreten an.

Wenn der anonyme Autor am Ende seines Traktats bemerkt, ein „contingens futurum", womit er hier offenbar eine *Aussage* über ein kontingent-zukünftiges Ereignis meint, sei in dem Sinne „auf bestimmte Weise wahr" („determinate verum"), daß es niemals falsch gewesen sei und auch niemals falsch sein werde, aber nicht in dem Sinne, daß es nicht falsch sein könne (vgl. Baudry 1950: 208), so stellt er sich selbst auf den von der Auffassung, die er Ar. zuschreibt, abweichenden ockhamistischen Standpunkt, den besonders deutlich Ferdinand von Corduba bei seiner Auseinandersetzung mit den von Petrus de Rivo verfochtenen Thesen zur Geltung bringt. Nach Ferdinand von Corduba ist jede Aussage über ein kontingent-zukünftiges Ereignis zwar auf bestimmte Weise, aber nicht notwendigerweise wahr oder falsch; das heißt: eine solche Aussage ist entweder in der Weise wahr und schon immer wahr gewesen, daß sie statt dessen auch falsch sein und schon immer falsch gewesen sein könnte, oder sie ist in der Weise falsch und schon immer falsch gewesen, daß sie statt dessen auch wahr sein und schon immer wahr gewesen sein könnte (vgl. Baudry 1950: 158–161).

Hinter den von Baudry gesammelten Texten, die uns zum Löwener Streit der Jahre 1465–1475 überliefert sind, bleibt die knapp hundert Jahre nach diesem Streit verfaßte *Quaestio de futuris contingentibus* des spanischen Jesuiten Luis de Molina (1535–1600), die einen Teil von dessen Kommentar zu *De int.* bildet, an Klarheit um einiges zurück. Die Ausführungen Molinas, der ausgiebig von den inzwischen schon reichlich abgegriffenen Wendungen „determinate vera" und „indeterminate vera" („auf bestimmte/unbestimmte Weise wahr") Gebrauch macht, weisen zwar in die Richtung der traditionellen Interpretation (vgl. bes. 1563–64: 4, 39 – 5, 13), können aber, falls sie tatsächlich im Sinne dieser Interpretation zu verstehen sind, was Craig bestreitet (vgl. 1988: 193–198), leicht im Sinne der *non-standard interpretation* mißverstanden werden (vgl. bes. 1563–64: 2, 33 – 3, 6; 8, 39–42).

Recht deutlich äußert sich hingegen Julius Pacius (1550–1635) in seinem 1597 erschienenen *Commentarius Analyticus* im Sinne der traditionellen Interpretation. Wie bei den meisten seiner Vorgänger, so vermißt man zwar auch bei ihm die klare und unumwundene Feststellung, daß nach Ar. von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen über ein kontingent-zukünftiges Ereignis nicht schon in der Gegenwart die eine wahr und die andere falsch ist, sondern daß sich erst in Zukunft die eine von ihnen bewahrheiten und die andere als falsch erweisen wird; man wird jedoch annehmen dürfen, daß er, wenn er Ar. die Auffassung zuschreibt, von zwei solchen Aussagen sei in dem Sinne

„auf unbestimmte Weise" („indefinite") die eine wahr und die andere falsch, daß es unbestimmt sei — und zwar nicht nur aufgrund der Begrenztheit des menschlichen Wissens, sondern auch nach Lage der Dinge unbestimmt —, welche von ihnen wahr sei und welche falsch (vgl. 1597b: 78 b - 79 a, 82 b - 83 a), im Grunde genommen nichts anderes meint als das, was diese Feststellung besagt.

Daß auch Theodor Waitz, um gleich zum 19. Jahrhundert überzugehen, zu den traditionellen Interpreten zählt, geht am deutlichsten aus seiner Erläuterung der Stelle 19 a 38f. hervor, an der Ar. seiner Meinung nach sagen will: „Auch wenn sich nämlich (von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen über ein kontingent-zukünftiges Ereignis) die eine mit größerer Wahrscheinlichkeit bewahrheiten wird als die andere, ist sie doch, bis das (betreffende) Ereignis sie (durch sein Eintreten oder sein Ausbleiben) bestätigt haben wird, noch nicht wahr" („quamvis enim alteram veram fore magis sit probabile quam alteram [...], nondum vera est, donec eventus eam comprobaverit" [I 1844: 343]).

In der kaum noch überschaubaren Fülle der (ganz oder teilweise) dem neunten Kapitel der *Hermeneutik* gewidmeten Bücher und Aufsätze, die im 20. Jahrhundert entstanden sind — Cellupríca, die über die von 1930 bis 1973 erschienene Literatur berichtet, verzeichnet für diesen Zeitraum mehr als fünfzig Titel (vgl. 1977: 79–181) —, nehmen die Arbeiten des polnischen Logikers Jan Łukasiewicz einen herausragenden Platz ein. In seinem posthum veröffentlichten Vortrag „Über den Determinismus", den er 1922 in Warschau als Rektor der dortigen Universität hielt (vgl. zu diesem Vortrag Patzig 1973: 450–459, 1996: 222–228), ist sein Verständnis des in *De int.* 9 Gesagten folgendermaßen zusammengefaßt: „Der Gedankengang des Aristoteles erschüttert nicht das Prinzip des ausgeschlossenen Dritten, sondern ein fundamentales Prinzip der gesamten Logik, das von ihm zuerst formuliert wurde, nämlich das Prinzip, nach dem *jeder Satz wahr oder falsch*" — genauer gesagt: „*eine jede Aussage entweder wahr oder falsch*" (1930: 63) — „ist; d. h. jeder Satz muß genau einen Wahrheitswert haben: Wahrheit oder Falschheit" (Łukasiewicz 1973: 22f. [Menne/Öffenberger III 1988: 18f.]). Zur Unterscheidung vom Prinzip des ausgeschlossenen Dritten nennt Łukasiewicz dieses Prinzip das „Bivalenzprinzip" (ebd.; vgl. 1957: 82) oder den „Zweiwertigkeitssatz" (1930: 63 [Berka/Kreiser 1983: 143, Pearce/Woleński 1988: 108]).

In einem Anhang zu seinen „Philosophischen Bemerkungen zu mehrwertigen Systemen des Aussagenkalküls", der den Titel „Zur Geschichte des

Zweiwertigkeitssatzes" trägt, erklärt Łukasiewicz unter Berufung auf die Stelle 19 a 36–39, die er für die in diesem Zusammenhang „wichtigste Stelle" hält: „Aristoteles glaubt, dass der Zweiwertigkeitssatz den Determinismus als notwendige Folge nach sich zieht, und diese Folge mag er nicht anerkennen. Deshalb muss er den Zweiwertigkeitssatz einschränken. Doch tut er es nicht genug entschieden, und daher ist seine Ausdrucksweise nicht ganz klar" (1930: 75 [Pearce/Woleński 1988: 115]; vgl. auch 1957: 155f.). Dieser Vorwurf ist ebenso berechtigt wie die Kritik, die Łukasiewicz mit einem Hinweis auf einschlägige Stellen bei Boethius (I 125, 18–20; II 208, 1-3 [vgl. auch II 208, 7–18]) und Ammonios (141, 20) an dem von den „Peripatetikern" unternommenen Versuch übt, Ar. gegenüber den Stoikern, die ihm nach dem Zeugnis des Boethius unterstellten, er habe Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse als weder wahr noch falsch betrachtet (vgl. hierzu oben S. 305f.), „zu verteidigen, indem sie eine beim Stagiriten gar nicht vorhandene 'Distinktion' zwischen dem '*definite verum*' und '*indefinite verum*' ausklügelten" (1930: 76 [Pearce/Woleński 1988: 115]).

Die von Łukasiewicz eingeführte Unterscheidung zwischen dem „Satz vom ausgeschlossenen Dritten" und dem „Zweiwertigkeitssatz" (vgl. 1930: 63 [Pearce/Woleński 1988: 108]) vermag dem Mangel an Klarheit, den er der Aristotelischen Ausdrucksweise mit Recht vorwirft, zwar besser abzuhelfen als die traditionelle Unterscheidung zwischen einer bestimmten und einer unbestimmten Verteilung der beiden Wahrheitswerte auf die beiden Glieder eines kontradiktorischen Aussagenpaares; Łukasiewicz bringt sich jedoch dadurch, daß er unter dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten das Prinzip verstanden wissen will, „according to which of two contradictory propositions one must be true" (1957: 82; vgl. 1973: 10), sozusagen um die Frucht seiner Unterscheidung. Da (von dem Sonderfall der in diesem Zusammenhang ohnehin außer Betracht bleibenden indefiniten Aussagen abgesehen) die Wahrheit einer Aussage und die Falschheit der ihr kontradiktorisch entgegengesetzten Aussage sich gegenseitig implizieren, folgt daraus, daß von den beiden Gliedern eines jeden kontradiktorischen Aussagenpaares *eines wahr* sein muß, nämlich, daß jede einzelne Aussage *wahr oder falsch* sein muß, und umgekehrt.

Ein vom Bivalenzprinzip inhaltlich verschiedenes Prinzip ist das Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten allenfalls dann, wenn unter ihm das Prinzip verstanden wird, daß die aus einer beliebigen Aussage und der ihr kontradiktorisch entgegengesetzten Aussage gebildete Disjunktion wahr sein muß, daß es also „für ein beliebiges '*p*' wahr ist, daß *p* oder daß nicht-*p*" (von Wright 1974a:

162). Dieses Prinzip hat Łukasiewicz offenbar auch vor Augen, wenn er erklärt, Ar. scheine in *De int.* 9 „zu dem Ergebnis zu kommen, der Satz 'Morgen wird eine Seeschlacht stattfinden oder morgen wird keine Seeschlacht stattfinden' sei schon heute wahr, und zwar notwendig wahr; hingegen sei weder der Satz 'Morgen wird eine Seeschlacht stattfinden' noch der Satz 'Morgen wird keine Seeschlacht stattfinden' schon heute wahr" (1973: 22). Ar. bezeichnet den ersten der von Łukasiewicz angeführten drei Sätze zwar nicht ausdrücklich als wahr; man wird aber — ungeachtet der von Frede geäußerten Bedenken (vgl. 1970: 75–77) — gleichwohl annehmen dürfen, daß er ihn damit, daß er den in ihm ausgesagten Sachverhalt, daß morgen eine Seeschlacht entweder stattfinden oder nicht stattfinden wird, als notwendig bezeichnet (vgl. 19 a 30. 32), stillschweigend als wahr anerkennt.

Deutlicher als Ar. scheinen die Epikureer, die nach Łukasiewicz „den Aristotelischen Gedanken sich zu eigen machten" (1930: 76 [Pearce/Woleński 1988: 115]; vgl. Frede 1970: 76f.), zwischen dem Bivalenzprinzip und dem Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten unterschieden zu haben. Cicero wirft ihnen nämlich vor, Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse als weder wahr noch falsch zu betrachten oder doch wenigstens, wenn sie sich dieser Ansicht „schämten", die allerdings „noch schamlosere" Auffassung zu vertreten, daß zwar die aus zwei (kontradiktorisch) entgegengesetzten Aussagen dieser Art gebildeten Disjunktionen wahr seien, daß aber von den beiden Gliedern solcher Disjunktionen keines wahr sei — eine Auffassung, die nach Cicero eine „erstaunliche Willkür" und eine „beklagenswerte Unkenntnis der Logik" verrät: „... nisi forte volumus Epicureorum opinionem sequi, qui tales enuntiationes nec veras nec falsas esse dicunt, aut, cum id pudet, illud tamen dicunt, quod est inpudentius: veras esse ex contrariis diiunctiones, sed, quae in his enuntiata essent, eorum neutrum esse verum. o admirabilem licentiam et miserabilem inscientiam disserendi!" (*De fato* XVI 37f. [Hülser, *FDS* Nr. 886]).

W. V. Quine macht Ar. einen ähnlichen Vorwurf, indem er es als „Aristotle's fantasy" bezeichnet zu meinen, daß „'It is true that *p* or *q*' is an insufficient condition for 'It is true that *p* or it is true that *q*'" (1953: 65 [1976: 19]). Dabei läßt er freilich den entscheidenden Umstand außer acht, daß die Wahrheit einer Disjunktion nach der Auffassung, die Ar. in *De int.* 9 zu vertreten scheint, nur dann eine unzureichende Bedingung für die Wahrheit eines der beiden Disjunktionsglieder ist, wenn es sich um eine Disjunktion zweier kontradiktorisch entgegengesetzter Aussagen handelt, die sich auf die Zukunft beziehen (zur Kritik an Quine vgl. von Fritz II 1978: 128). Hintikka hält die

fragliche Auffassung, die seiner Meinung nach Ar. zu Unrecht zugeschrieben wird, für absurd und den Spott Ciceros und Quines, den sie hervorgerufen hat, für gerechtfertigt. Er spricht von der „intrinsic absurdity of this alleged doctrine of Aristotle's, which has provoked the deserved ridicule of Cicero [...] and W. V. Quine [...]" (1973: 163).

Vom Standpunkt der klassischen Aussagenlogik aus betrachtet, ist die erwähnte Kritik an Ar. und den Epikureern, von der auch Petrus de Rivo nicht verschont blieb (vgl. Baudry 1950: 148, 152, 203), durchaus berechtigt. Sie wird jedoch hinfällig, wenn man den Rahmen dieser Logik dadurch erweitert, daß man erstens in ihr auch Aussagen zuläßt, die weder wahr noch falsch sind, und zweitens auf zusammengesetzte Aussagen, in denen solche Aussagen als Teilaussagen enthalten sind, die von Bas C. van Fraassen entwickelte Methode der Superbewertungen (*method of supervaluations*) anwendet, indem man ihnen in dem Falle, in dem sie nach den Regeln, nach denen in der klassischen Logik Aussagen als wahr oder falsch bewertet werden, bei jeder möglichen Belegung der betreffenden Teilaussagen mit einem Wahrheitswert ihrerseits ein und denselben Wahrheitswert erhalten würden, ebendiesen Wahrheitswert und andernfalls keinen Wahrheitswert zuordnet (vgl. Van Fraassen 1966: 487, 1971: 95, Thomason 1970: 272, Haack 1996: 58, Kreiser/Gottwald/Stelzner 1990: 369–375). Denn dies hat zur Folge, daß zwar nicht jede Disjunktion der Form „*p* oder *q*", wohl aber jede Disjunktion der Form „*p* oder nicht-*p*" auch dann, wenn keines ihrer beiden Glieder wahr oder falsch ist, einen Wahrheitswert erhält, nämlich als wahr bewertet wird.

Die Methode der Superbewertungen ermöglicht also eine Einschränkung des Bivalenzprinzips, die das Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten unangetastet läßt, und eignet sich somit — zumal dann, wenn sie in der von Thomason (vgl. 1970: 271–274, 279, 281, 1984: 145f.) vorgeschlagenen Weise in die Zeitlogik integriert wird — vorzüglich zu einer modernen Rekonstruktion der Auffassung, die Ar. nach der traditionellen Interpretation des Kapitels in *De int.* 9 vertritt (vgl. Van Fraassen 1966: 493f., 1971: 165, Haack 1996: 58f., 85f.). (Die Auffassung, Ar. habe das Bivalenzprinzip gar nicht einzuschränken brauchen, weil es für ihn ohnehin nur in einer „hypothetischen Fassung" Gültigkeit gehabt habe, in der es besage, daß „eine Aussage *unter der Bedingung, daß sie überhaupt einen Wahrheitswert hat*, entweder wahr oder falsch sein muß" [Weidemann 1979: 36; vgl. 29–34], dürfte kaum haltbar sein.)

Durch die Überlegungen, die Ar. in *De int.* 9 anstellt, hat sich Łukasiewicz zum Entwurf eines dreiwertigen aussagenlogischen Systems anregen lassen, das

neben wahren und falschen Aussagen auch solche zuläßt, die einen von Wahrheit und Falschheit verschiedenen dritten Wahrheitswert besitzen (vgl. 1930: 64f. [Berka/Kreiser 1983: 143f.], 1973: 22f.). Zur Rekonstruktion der Aristotelischen Auffassung ist dieses System, wie Haack mit Recht betont (vgl. 1996: 84f.), allerdings ungeeignet, da in ihm eine Disjunktion der Form „*p* oder nicht-*p*" in dem Falle, in dem die beiden Disjunktionsglieder weder wahr noch falsch sind, nicht etwa wahr ist, sondern den dritten Wahrheitswert besitzt, der in diesem Falle auch ihren Gliedern zukommt (vgl. Kneale 1978: 570f., Rescher 1969: 283). (Zur Unhaltbarkeit der Annahme, in *De int.* 9 seien Ansätze zu einer mehrwertigen Logik enthalten, vgl. Sainati I 1968: 256f., Frede 1970: 60f., Patzig 1973: 455, 1996: 227, Celluprica 1977: 46f., 94f., 101f., von Fritz II 1978: 130f.).

Wie bei der Erläuterung des Abschnitts 18 b 9–16 in Anlehnung an A. N. Prior gezeigt wurde (vgl. oben S. 251–260), läßt sich mit den Mitteln der modernen Zeitlogik, zu deren Entwicklung Prior durch seine bahnbrechenden Arbeiten entscheidend beigetragen hat, der Unterschied zwischen dem Standpunkt, den Ar. nach der traditionellen Interpretation des Kapitels in *De int.* 9 vertritt, und dem ihm entgegengesetzten ockhamistischen Standpunkt genau bestimmen. Prior selbst hat dem Standpunkt, den er als ockhamistisch bezeichnet, eine Auffassung gegenübergestellt, die auf einer von ihm vorgeschlagenen Modifikation der Auffassung beruht, die Ar. von den traditionellen Interpreten zugeschrieben wird. Anstatt Aussagen der Form

(1) „Es wird in *n* Zeiteinheiten der Fall sein, daß *p*"

und die ihnen kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen der Form

(1′) „Es wird in *n* Zeiteinheiten nicht der Fall sein, daß *p*"

unter der von Ar. stillschweigend gemachten Voraussetzung, daß in ihnen das Futur „wird der Fall sein" in dem *schwachen* Sinne zu verstehen ist, in dem es lediglich bedeutet: „wird unter den in Zukunft tatsächlich gegebenen Umständen der Fall sein", als weder wahr noch falsch zu betrachten, wenn sie sich auf etwas Kontingent-Zukünftiges beziehen, kann man nach Prior unter der Voraussetzung, daß man das Futur „wird der Fall sein" in dem *starken* Sinne versteht, in dem es bedeutet: „wird unter allen Umständen (d. h. notwendigerweise) der Fall sein", zwei mögliche Bedeutungen von Aussagen der Form (1′) unterscheiden (vgl. Prior 1957: 94–97, 1967: 128–132, 136). Aussagen dieser Form können unter der genannten Voraussetzung, unter der sie stets einen Wahrheitswert haben, nämlich einerseits im Sinne von

(2′a) „Es ist der Fall, daß es in *n* Zeiteinheiten der Fall sein *wird*, daß nicht-*p*"

und andererseits im Sinne von

(2′b) „Es ist nicht der Fall, daß es in *n* Zeiteinheiten der Fall sein *wird*, daß *p*"

verstanden werden, wobei die Hervorhebung des Wortes „wird" das starke im Unterschied zum schwachen Futur symbolisieren soll. Von (2′a) ist

(2a) „Es ist nicht der Fall, daß es in *n* Zeiteinheiten der Fall sein *wird*, daß nicht-*p*"

und von (2′b)

(2b) „Es ist der Fall, daß es in *n* Zeiteinheiten der Fall sein *wird*, daß *p*"

das kontradiktorische Gegenteil. (Zur Unterscheidung zwischen einem „weak" und einem „strong future tense" vgl. Van Rijen 1989: 116f. Siehe auch Duns Scotus, *In Periherm.*, lib. I, q. 7–9; 183, § 17: „propositio de futuro potest intelligi dupliciter significare aliquid in futuro. [...] Quia significare nunc esse quod tu in *a* eris albus, hoc est plus significare quam significare [*lies* significare quod] tu eris albus in *a*.")

Der Kontingenz dessen, was in dem Falle, in dem es in *n* Zeiteinheiten sowohl der Fall sein kann, daß *p*, als auch der Fall, daß nicht-*p*, in *n* Zeiteinheiten tatsächlich der Fall sein wird, der Ar. nach der traditionellen Interpretation dadurch Rechnung zu tragen versucht, daß er in diesem Falle den beiden *kontradiktorisch* entgegengesetzten Aussagen (1) und (1′) einen Wahrheitswert abspricht, kann man nun nach Prior auch dadurch gerecht werden, daß man in diesem Falle die einander *konträr* entgegengesetzten Aussagen (2b) und (2′a) beide als *falsch* und die ihnen kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen (2a) und (2′b), die sich *subkonträr* zueinander verhalten, beide als *wahr* bewertet.

Die Auffassung, die Ar. nach der traditionellen Interpretation vertritt, ergibt sich folgerichtig daraus, daß er unter den zukunftsbezogenen Aussagen, nach deren Wahr- oder Falschsein er fragt, zwar Aussagen in der Zeitform des *schwachen Futurs* versteht, die Frage nach ihrem Wahr- oder Falschsein aber auf der Grundlage des oben (S. 255–257) beschriebenen *starken Wahrheitsbegriffs* stellt. Die Rolle, die dieser starke Wahrheitsbegriff bei Ar. spielt, übernimmt in der Konzeption, in die sich seine Auffassung verwandelt, wenn man sie in der von Prior vorgeschlagenen Weise modifiziert, das starke Futur, wohingegen in der ockhamistischen Konzeption das schwache Futur der Aristotelischen Konzeption beibehalten, aber mit einem ebenfalls schwachen Wahr-

heitsbegriff gepaart ist. Van Rijen, der zu zeigen versucht, daß Ar. dem Deterministenargument, mit dem er sich in *De int.* 9 auseinandersetzt, dadurch begegnet, daß er eine diesem Argument angeblich zugrunde liegende Verwechslung der für schwache und der für starke Zukunftsaussagen geltenden Wahrheitsbedingungen aufdeckt (vgl. 1989: 117, 124–129), betont zwar mit Recht, daß es schwache Zukunftsaussagen sind, um deren Wahrheitswert es in *De int.* 9 geht (vgl. 1989: 125f.), verkennt aber, daß Ar. an diese Aussagen den Maßstab seines starken Wahrheitsbegriffs anlegt.

Erstaunlich ist, daß Boethius, der ansonsten den Aristotelischen Standpunkt der traditionellen Interpretation gemäß wiedergibt, an einer Stelle seines zweiten Kommentars (II 211, 26 - 213, 18; vgl. hierzu Kretzmann 1985: 27f., 1987: 78–87, 1998: 37–44, Mignucci 1987: 35–37, 1989: 72–74) die von Prior vorgeschlagene Modifikation dieses Standpunkts in gewisser Weise vorwegnimmt. Eine gewisse Vorwegnahme dieser Modifikation kann man bereits in der in *De int.* 9 noch nicht gemachten Unterscheidung zwischen dem, was definitiv „sein wird" (ἔσται), und dem, was lediglich „bevorsteht" (μέλλει), erblicken, die Ar. in *De gen. et corr.* II 11 einführt (vgl. hierzu oben S. 227f. sowie Frede 1970: 22f., 1985: 41f., Donini 1989: 19–23). Denn diese Unterscheidung entspricht zwar nicht genau, aber doch immerhin insofern, als das, was lediglich *bevorsteht*, nicht *definitiv* der Fall sein *wird*, sondern auch *nicht* der Fall sein *kann*, der Unterscheidung zwischen (2b) und (2'a) auf der einen und (2'b) und (2a) auf der anderen Seite.

Prior bezeichnet die aus der beschriebenen Modifikation sich ergebende Konzeption zur Unterscheidung von der „Ockhamist position" (1967: 128) als die „Peircesche", weil sie genau der Art und Weise entspricht, in der Peirce den Unterschied zwischen Vergangenheit und Zukunft beschreibt (vgl. Prior 1957: 112f., 1967: 132). Für Peirce besteht dieser Unterschied darin, daß im Gegensatz zur Vergangenheit als der Summe der vollendeten Tatsachen („the sum of *faits accomplis*": *CP* 5.459) die Zukunft der Bereich dessen ist, was nicht einfach tatsächlich, sondern entweder mit Notwendigkeit oder bloß möglicherweise der Fall oder nicht der Fall sein wird, der Bereich dessen also, was nicht in dem durch schwache Zukunftsaussagen der Form (1) oder der Form (1') ausgedrückten Sinne zukünftig ist, sondern entweder in dem Sinne, den starke Zukunftsaussagen der Form (2b) oder der Form (2'a) zum Ausdruck bringen, oder aber in dem Sinne, den starke Zukunftsaussagen der Form (2'b) oder der Form (2a) ausdrücken: „[...] everything in the Future is either *destined*, i.e., necessitated already, or is *undecided*, the contingent future of Aristotle. In

other words, it is not Actual [...]; but is either Necessary or Possible" (*CP* 5.459). Die Tatsache, daß sich Peirce hier ausdrücklich auf Ar. beruft, mag zusammen mit der Tatsache, daß er von der Auffassung des Ar. an einer von Prior ebenfalls erwähnten anderen Stelle sagt, sie sei nach dem einhelligen Urteil der Nominalisten einfach absurd („Nominalists uniformly speak of Aristotle's view of future contingents as really absurd": *CP* 6.368; vgl. Prior 1967: 132, Anm. 1), Priors Namengebung zusätzlich rechtfertigen.

Neben den beiden von Prior nach Ockham und Peirce benannten Konzeptionen, die sich, wie Prior gezeigt hat (vgl. 1967: 122–134), zu zwei verschiedenen zeitlogischen Systemen ausbauen lassen, bietet sich als dritte Alternative zu der (im Sinne der traditionellen Interpretation von *De int.* 9 verstandenen) Aristotelischen Konzeption die z. B. von W. und M. Kneale vertretene Auffassung an, daß wahre Aussagen nicht in dem zeitlichen Sinne wahr sind, den man mit Wendungen wie „war schon früher wahr", „war schon damals wahr", „war schon immer wahr" oder „ist schon (jetzt) wahr" (vgl. *De int.* 9, 18 b 10f. 35f., 19 a 5f. 39) zu verbinden pflegt, sondern in einem zeitlosen (oder überzeitlichen) Sinne, in welchem ein Satz der Form „Es ist wahr, daß *p*" nicht mehr besagt als der Satz, für den „*p*" steht, allein (vgl. Kneale 1978: 51f., 122; siehe auch Stegmüller II 1987: 183f.). (Zu dieser und den beiden anderen Auffassungen, die als Alternativen zum Aristotelischen Standpunkt in Frage kommen, vgl. C. J. F. Williams 1978. Einen allerdings in mehreren Punkten korrekturbedürftigen Überblick über die verschiedenen möglichen „Spielzüge", die im Rahmen einer kombinierten Zeit- und Modallogik für eine Lösung des in *De int.* 9 behandelten Problems unter systematischen Gesichtspunkten zur Auswahl stehen, gibt Strobach [1998].)

Davon, daß die Worte „ist (bzw. war) wahr" in den oben genannten Wendungen in einem zeitlichen Sinne gebraucht werden, kann strenggenommen freilich nur dann die Rede sein, wenn sie in diesen Wendungen dem starken, Aristotelischen Wahrheitsbegriff gemäß gebraucht werden, wohingegen ihr Gebrauch in diesen Wendungen dann, wenn ihnen der schwache, ockhamistische Wahrheitsbegriff unterlegt wird, als ein besonderer Fall ihrer zeitlosen Verwendung anzusehen ist; denn sie werden dann zwar in einer temporalisierten Form, aber nicht in einem dieser Form entsprechenden zeitlichen Sinne verwendet. (Zum Unterschied zwischen einer zeitlichen und einer zeitlosen Verwendung der Worte „ist wahr" und zur Möglichkeit, diese Worte auch in einer temporalisierten Form zeitlos zu verwenden, vgl. von Wright 1974a: 174–177, 1979: 240–243.)

Die von Łukasiewicz eingeführte Unterscheidung zwischen dem Bivalenzprinzip und dem Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten läßt sich, wie von Wright herausgestellt hat (vgl. 1974a: 176f., 1979: 242f.), nur dann als eine Unterscheidung zwischen zwei inhaltlich verschiedenen Prinzipien aufrechterhalten, wenn man die Worte „ist wahr" zeitlich verwendet. Da diese Worte im Falle ihrer zeitlosen Verwendung semantisch redundant sind, gilt in diesem Falle aufgrund der Äquivalenz von „Es ist falsch, daß *p*" und „Es ist wahr, daß nicht-*p*" nämlich genau dann, wenn für jede Aussage gilt, daß die aus ihr und der ihr kontradiktorisch entgegengesetzten Aussage gebildete Disjunktion wahr ist, für jede Aussage auch, daß sie selbst wahr oder falsch ist. In diesem Falle deckt sich das Bivalenzprinzip also mit dem Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten und ist deshalb auch ebenso allgemeingültig wie dieses Prinzip, während es in dem Falle, in dem die Worte „ist wahr" zeitlich und damit in dem starken Sinne verwendet werden, in dem sie semantisch nicht redundant sind, im Gegensatz zu ihm nur eine beschränkte Gültigkeit besitzt.

Für die traditionelle Interpretation von *De int.* 9 ergibt sich daraus, daß Ar. ihr zufolge die Gültigkeit des Bivalenzprinzips einschränkt, insofern ein Problem, als nach *De int.* 4 (vgl. 17 a 1–5; siehe auch *De int.* 1, 16 a 9–11) nur diejenigen Sätze, die einen der beiden Wahrheitswerte besitzen, Aussage- oder Behauptungssätze sind (vgl. hierzu Frede 1970: 80–83). Die Lösung dieses Problems dürfte darin liegen, daß nach der traditionellen Interpretation die mit einem Satz, der sich auf einen bestimmten zukünftigen Zeitpunkt bezieht, gemachte zukunftsbezogene Aussage, die Ar. ja von dem betreffenden Satz selbst nicht genau unterscheidet, spätestens zu diesem Zeitpunkt als die gegenwartsbezogene Aussage, die sie dann ist, wahr oder falsch wird. (Vgl. hierzu oben S. 299–301. Daß Ar. nicht nur nicht ausdrücklich von einer solchen Lösung des fraglichen Problems spreche, sondern dieses Problem nicht einmal gesehen zu haben scheine, ist ein Einwand gegen die traditionelle Interpretation, dessen Gewicht von Judson [vgl. 1988: 14f.] überschätzt wird.) Der grundlegende Unterschied zwischen *Aussage-* oder *Behauptungs*sätzen auf der einen Seite und Sätzen, die, wie z. B. die *Bitt*sätze, für Wahrheit und Falschheit völlig unzugänglich sind, auf der anderen Seite, auf den es Ar. in *De int.* 4 ankommt, wird durch das, was er der traditionellen Interpretation zufolge in *De int.* 9 ausführt, also nicht in Frage gestellt.

Die neuere Literatur zu diesem Kapitel ist von der bis heute anhaltenden Auseinandersetzung darüber bestimmt, ob die traditionelle Interpretation den Text befriedigend zu erklären vermag oder ob sich eine von ihr abweichende

Deutung anbietet, die ihm besser gerecht wird. Frede, deren eigener Versuch, die traditionelle Interpretation gegen die mit ihr konkurrierenden Deutungen zu verteidigen, allerdings nicht in jeder Hinsicht geglückt ist (vgl. hierzu oben S. 260–264; siehe auch Gaskin 1995: 166f.), bemängelt an den bisher unternommenen Versuchen, den Text in „non-standard ways" zu lesen, mit Recht, daß „they don't do justice to the text as a whole" (Frede 1985: 32).

Dies gilt, wie Ackrill gezeigt hat (vgl. 1963: 139f.), insbesondere für diejenige *non-standard interpretation*, für die Rescher (vgl. 1963: 46) diese Bezeichnung eingeführt hat, nämlich für die oben bereits erwähnte Deutung, nach der Ar. Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse nicht etwa den Besitz eines Wahrheitswertes absprechen, sondern lediglich bestreiten will, daß solche Aussagen einen Wahrheitswert besitzen, der ihnen *notwendigerweise* zukommt. Um ihr den Text gefügig zu machen, müssen diejenigen Autoren, die — wie z. B. Judson (vgl. 1988: 9, 10f., 18) — diese Interpretation verteidigen, nicht nur annehmen, daß Ar. an einer Reihe von Stellen, an denen er von der Notwendigkeit des Wahr- oder Falschseins einer Aussage oder von der Notwendigkeit des Wahrseins der einen und des Falschseins der anderen von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen spricht (vgl. 18 a 28f., 18 b 4f. 28f., 19 b 1f.), eine auf das Wahrsein und das Falschsein distribuierte Notwendigkeit meint, sondern sie müssen überdies die Annahme machen, daß man an einer Reihe anderer Stellen, an denen lediglich vom Wahr- oder Falschsein einer Aussage oder vom Wahrsein der einen von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen die Rede ist (vgl. 18 a 34. 37f., 18 b 7f., 19 a 19f. 38f.), aus dem Kontext die Bestimmung „notwendigerweise" zu ergänzen hat (vgl. Rescher 1963: 48–50, 1969: 275–277). Weder die eine noch die andere Annahme ist jedoch haltbar (vgl. Frede 1970: 27–32).

Ebenfalls „keine befriedigende Alternative zur traditionellen Interpretation" (Frede 1970: 89) ist die Interpretation, die Hintikka vorgelegt hat. Ihr zufolge besteht das Problem, das Ar. in *De int.* 9 hauptsächlich beschäftigt, darin, daß in seinen Augen für *zeitlich bestimmte* Aussagesätze (d. h. für Aussagesätze, die sich auf einen ganz bestimmten Zeitpunkt beziehen) angeblich gilt, daß das, was in ihnen ausgesagt wird, deshalb, weil sie vor dem Zeitpunkt, auf den sie sich beziehen, *schon immer* wahr oder *schon immer* falsch waren, *notwendigerweise* der Fall oder *notwendigerweise* nicht der Fall ist (vgl. Hintikka 1973: 151–153, 1977: 31f., 43f.).

Nach Hintikka hat Ar. dieses Problem in Ermangelung einer Theorie, die es ihm erlaubt hätte, das, was in Sätzen der genannten Art ausgesagt wird, für

kontingent zu halten, dadurch zu lösen versucht, daß er sich mit der Kontingenz zufriedengab, die in einem gewissen Sinne dem zukommt, was in denjenigen *zeitlich unbestimmten* Aussagesätzen ausgesagt wird, deren Wahrheitswert sich mit dem Zeitpunkt ihrer Äußerung ändert, die also nicht immer wahr oder immer falsch sind. Das heißt, daß sich Ar. angeblich mit der Kontingenz begnügte, die dem, was in diesen Sätzen ausgesagt wird, insofern zukommt, als der in ihnen ausgesagte Sachverhalt manchmal besteht und manchmal nicht besteht (vgl. Hintikka 1973: 158f., 1977: 44f.). Daß beispielsweise an dem Tag, an dem die Seeschlacht bei Salamis stattfand, bei Salamis eine Seeschlacht stattfinden würde, wäre für Ar. demnach am Tage zuvor nicht etwa in dem Sinne kontingent gewesen, daß es an diesem Tag sowohl möglich gewesen wäre, daß am folgenden Tag bei Salamis eine Seeschlacht stattfinden würde, als auch möglich, daß am folgenden Tag bei Salamis keine Seeschlacht stattfinden würde, sondern lediglich in dem Sinne, daß „in similar circumstances in the past and in the future it sometimes is true and sometimes false to say 'a sea fight will take place tomorrow'" (Hintikka 1973: 172).

Diese Deutung scheitert bereits daran, daß Ar. die These, jeder zeitlich bestimmte Aussagesatz sei schon vor dem Zeitpunkt, auf den er sich bezieht, immer wahr oder immer falsch gewesen, nicht etwa selbst vertritt, wie Hintikka den beiden Stellen 18 b 9–11 und 19 a 5f. entnehmen zu können glaubt (vgl. 1973: 167), sondern sie lediglich formuliert, um die absurden Konsequenzen aufzeigen zu können, die sich seiner Meinung nach aus ihr ergeben und derentwegen er sie schließlich verwirft. Wie weit sich Hintikka mit seiner Interpretation vom Text entfernt, macht vor allem sein Versuch deutlich, aus der Stelle 19 a 23–27 eine Unterscheidung herauszulesen, die seiner Ansicht nach die „von allen neueren Kommentatoren verfehlte" eigentliche „Pointe" des Kapitels darstellt (vgl. 1973: 147, 169), nämlich die Unterscheidung, die Ar. angeblich zwischen wahren Aussagesätzen, die *zeitlich bestimmt* sind, und wahren Aussagesätzen, die *zeitlich unbestimmt* sind, unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit dessen macht, was in ihnen ausgesagt wird. Von der Kritik, die sie verdient hat, ist diese zwar originelle, aber unhaltbare Deutung denn auch nicht verschont geblieben (vgl. Frede 1970: 89–92, Sorabji 1980: 132–135, Seel 1982a: 251–253, Van Rijen 1989: 106–110).

Keinen Anhaltspunkt im Text hat auch die nicht minder originelle Interpretation Bäcks, nach der Aussagen über kontingent-zukünftige Ereignisse in den Augen des Ar. verkappte Möglichkeitsaussagen sind, d. h. Aussagen, mit

denen nicht etwa das *tatsächliche*, sondern nur das *mögliche* Eintreten oder Ausbleiben eines Ereignisses behauptet wird, weshalb Ar. angeblich nicht diese Aussagen selbst, sondern nur die, wie Bäck meint, unter dem Vorzeichen eines „impliziten Möglichkeitsoperators" in ihnen enthaltenen assertorischen Aussagen, mit denen sie ihrer grammatikalischen Form nach übereinstimmen, als weder wahr noch falsch betrachtet (vgl. Bäck 1992: 134, 142f., 147).

Schwer einzuordnen ist die Interpretation Whitakers, nach dessen Ansicht weder die realistische noch die antirealistische Deutung dem Text gerecht wird (vgl. 1996: 130f.; siehe hierzu Gaskin 1995: 167f. [Anm. 80], wo auf eine frühere Fassung von Whitakers Buch Bezug genommen wird, sowie Weidemann 1998: 164f.). Zadro schließlich, der sich aus der modernen Diskussion heraushält (vgl. 1999: 243–267), hat seinem *Hermeneutik*-Kommentar einen nicht von ihm selbst verfaßten Anhang beigefügt, in dem in äußerst kritischer Weise über die im Stil der Analytischen Philosophie unternommenen Versuche berichtet wird, das neunte Kapitel mit den Mitteln der modernen formalen Logik zu interpretieren (vgl. 1999: 395–443).

Auch wenn unter den Interpreten nach wie vor Uneinigkeit darüber herrscht, was Ar. in *De int.* 9 eigentlich sagen will, kann man sich angesichts des Gewichts der in der neueren Diskussion zugunsten der traditionellen Interpretation des Kapitels vorgebrachten Argumente (vgl. zuletzt Crivelli 2004: 198–233, Celluprica 2005, Kreter 2006: 64–85; zu Kreter vgl. Weidemann 2007: 218–221) fragen, ob es nicht inzwischen „schon überholt" ist (Frede 1998: 93), die Diagnose zu stellen, der Stand der Forschung sei „ein interpretatorisches Patt" („an exegetical stalemate": Spellman 1980).

Kapitel 10

Das von Ar. unter verschiedenen Gesichtspunkten erörterte Thema dieses Kapitels sind einfache Aussage- oder Behauptungssätze, bei denen entweder das als ihr Subjekt fungierende Nennwort oder das als ihr Prädikat (genauer gesagt: das als ihr Prädikatsnomen) fungierende Aussagewort oder aber beide Wörter „unbestimmt" (ἀόριστα: 20 a 31) sind, d. h. eine verneinende Form aufweisen, wie z. B. „Nicht-Mensch" und „nicht-gerecht" (vgl. 20 a 32). Sätze, bei denen dies der Fall ist, werden im folgenden als *infinite* Aussagen, Sätze, bei denen dies nicht der Fall ist, hingegen als *finite* Aussagen bezeichnet, wobei sich die infiniten Aussagen in subjektsinfinite, prädikatsinfinite und sowohl subjekts- als auch prädikatsinfinite Aussagen unterteilen lassen.

Die Unterscheidung zwischen *finiten* und *infiniten* Aussagen darf nicht verwechselt werden mit der im siebten Kapitel behandelten Unterscheidung zwischen *definiten* und *indefiniten* Aussagen, die im Hinblick darauf vorgenommen wird, ob eine Aussage, deren Subjekt ein Begriffswort ist, ihrer Quantität nach „bestimmt" ist oder nicht, ob das Subjekt einer solchen Aussage also universell oder partikulär quantifiziert ist oder nicht. Aussagen, die ihrer Quantität nach „unbestimmt" sind, deren Subjekt also ein nicht quantifiziertes Begriffswort ist, nennt Ar. ἀδιόριστοι (*Anal. pr.* I 2, 25 a 5; vgl. hierzu oben S. 203).

Ammonios, der den zwischen ἀόριστος und ἀδιόριστος differenzierenden Sprachgebrauch des Ar. aufgreift, wobei er synonym mit dem zuletzt genannten Ausdruck auch den Ausdruck ἀπροσδιόριστος gebraucht (vgl. 115, 18. 20), weist darauf hin, daß ein Wort „finit" oder „infinit" zu nennen — nämlich im Hinblick darauf, ob es verneinend ist oder nicht — und es als „definit" oder „indefinit" zu bezeichnen — nämlich im Hinblick darauf, ob es quantifiziert ist oder nicht — keineswegs dasselbe ist (vgl. 159, 4f.; siehe auch Wilhelm von Moerbekes lateinische Übersetzung [Verbeke 1961: 299, 14-16]). Die terminologische Unterscheidung zwischen „infinitus" und „indefinitus" findet sich, seit Boethius die beiden Ausdrücke ἀόριστος und ἀδιόριστος in dieser Weise übersetzte, „in ausnahmslos allen lateinischen Logik-Büchern" (Menne 1982: 155).

Wie Ammonios den Ausdruck ἀόριστος, so wendet Boethius den entsprechenden lateinischen Ausdruck „infinitus" nicht nur auf einzelne verneinende *Wörter* an, sondern auch auf diejenigen *Aussagen*, in denen ein verneinendes Wort als Prädikat(snomen) fungiert (vgl. Wolfson 1947/48: 173).

Die Bezeichnung ganzer Aussagen als „infinit" taucht also nicht erst „1633 bei Scharffius" in dessen *Manuale logicum* auf, wie Menne (1982: 156) vermutet, sondern findet sich bereits bei Ammonios (vgl. 161, 8f. 26f.; 167, 29f.; 185, 8. 10) und Boethius (vgl. II 276, 16–20; 278, 9), die sie möglicherweise von Porphyrios übernahmen (vgl. F. W. Zimmermann 1981: lxvii, Anm. 1). Für Ar. selbst, auf den Ammonios sie zurückführt (vgl. 161, 5–9), läßt sie sich jedoch nicht belegen (vgl. Wolfson 1947/48: 173).

Wie Ammonios (vgl. 161, 9f. 27f.) und Stephanos (vgl. 40, 22f. 27f.; siehe auch Anonymus 71, 1–3) uns berichten, bezeichnete Theophrast (vgl. FHS&G: Nr. 87B, D–E, Graeser 1973: F 8, Repici 1977: fr. 14b–c) Aussagen mit infinitem Prädikat als „metathetisch" (ἐκ μεταθέσεως). Die Wahl dieser Bezeichnung, von der sie auch selbst ausgiebig Gebrauch machen, erklären die beiden Kommentatoren einerseits damit, daß in dem Diagramm, von dem Ar. an der Stelle 19 b 26f. spricht, die infiniten Aussagen den finiten gegenüber „versetzt" angeordnet seien (vgl. Ammonios 161, 28–30, Stephanos 40, 24–27; siehe auch Anonymus 71, 3–7) — vgl. zu dieser Erklärung unten S. 345f. —, und andererseits damit, daß bei der Bildung der infiniten Aussagen ein finites Prädikat durch ein infinites „ersetzt" (vgl. Ammonios 161, 30–32) bzw. die Negationspartikel von der Kopula zum Prädikat(snomen) „versetzt" (vgl. Stephanos 40, 23f.) werde (vgl. F. W. Zimmermann 1981: lxiii, Anm. 1).

Den terminologisch fixierten Gegenbegriff zum Begriff der *metathetischen* oder *infiniten* (gemeint ist: *prädikats*infiniten) Aussage bildet bei den antiken Kommentatoren der Begriff der *einfachen* Aussage, der die von Stephanos auch schlicht als „finit" (ὡρισμένη) bezeichneten prädikatsfiniten — bei Boethius nur die sowohl subjekts- als auch prädikatsfiniten — Aussagen umfaßt (vgl. Ammonios 161, 5–9, Stephanos 41, 13–17, Anonymus 70, 17 – 71, 1, Boethius II 276, 21–26). Die Bezeichnung solcher Aussagen als einfach, die ebenso wie die Bezeichnung prädikatsinfiniter Aussagen als metathetisch auch in die arabische Tradition Eingang gefunden hat (vgl. Wolfson 1947/48: 176, F. W. Zimmermann 1981: lxiii, Anm. 1), ist deshalb nicht sehr glücklich, weil Ar. selbst den Begriff der einfachen Aussage als Gegenbegriff zum Begriff der aus mehreren einfachen Aussagen zusammengesetzten Aussage verwendet (vgl. *De int.* 5, 17 a 20–24). Es empfiehlt sich daher, im Anschluß an Pacius, der zwischen „enunciationes finitae" und „infinitae" unterscheidet (vgl. 1597b: 83 a, 84 a), von „finiten" und „infiniten" Aussagen zu sprechen.

Der Rolle der infiniten Aussagen in der Geschichte der Philosophie sind Wolfson (1947/48) und Menne (1982) nachgegangen, ersterer unter besonderer

Berücksichtigung des Verhältnisses dieser Aussagen zu den privatorischen Aussagen in der arabischen Tradition der Ar.-Auslegung und letzterer vor allem im Hinblick auf die zu Kants Lehre vom „unendlichen Urteil" führende Entwicklung. Zu dem problematischen Verhältnis zwischen *De int.* 10 und *Anal. pr.* I 46 in der Sicht der griechischen Kommentatoren der Antike vgl. Nasti De Vincentis 1981. Zur Rezeption von *De int.* 10 im Mittelalter vgl. Tabarroni 1988.

Vor der Erläuterung der einzelnen Abschnitte des Kapitels sei im folgenden zunächst eine Übersicht über seinen Inhalt gegeben.

Nach einem einleitenden Hinweis darauf, daß jede Aussage aus einem Nennwort — und zwar entweder aus einem gewöhnlichen oder aus einem „unbestimmten" Nennwort — und einem Aussagewort besteht, stellt Ar. im ersten der drei Hauptabschnitte, in die das Kapitel sich aufteilen läßt (19 b 5 – 20 a 15, 20 a 16–40, 20 b 1–12; vgl. Ackrill 1963: 142f.), verschiedene Paare kontradiktorisch entgegengesetzter infiniter Aussagen den ihnen entsprechenden finiten Aussagenpaaren gegenüber. Die Art und Weise, in der er dabei vorgeht, läßt folgende Gliederung erkennen:

I. Kontradiktorische Aussagen, in denen das Wort „ist" als *Existenzprädikat* verwendet wird (19 b 14–19)

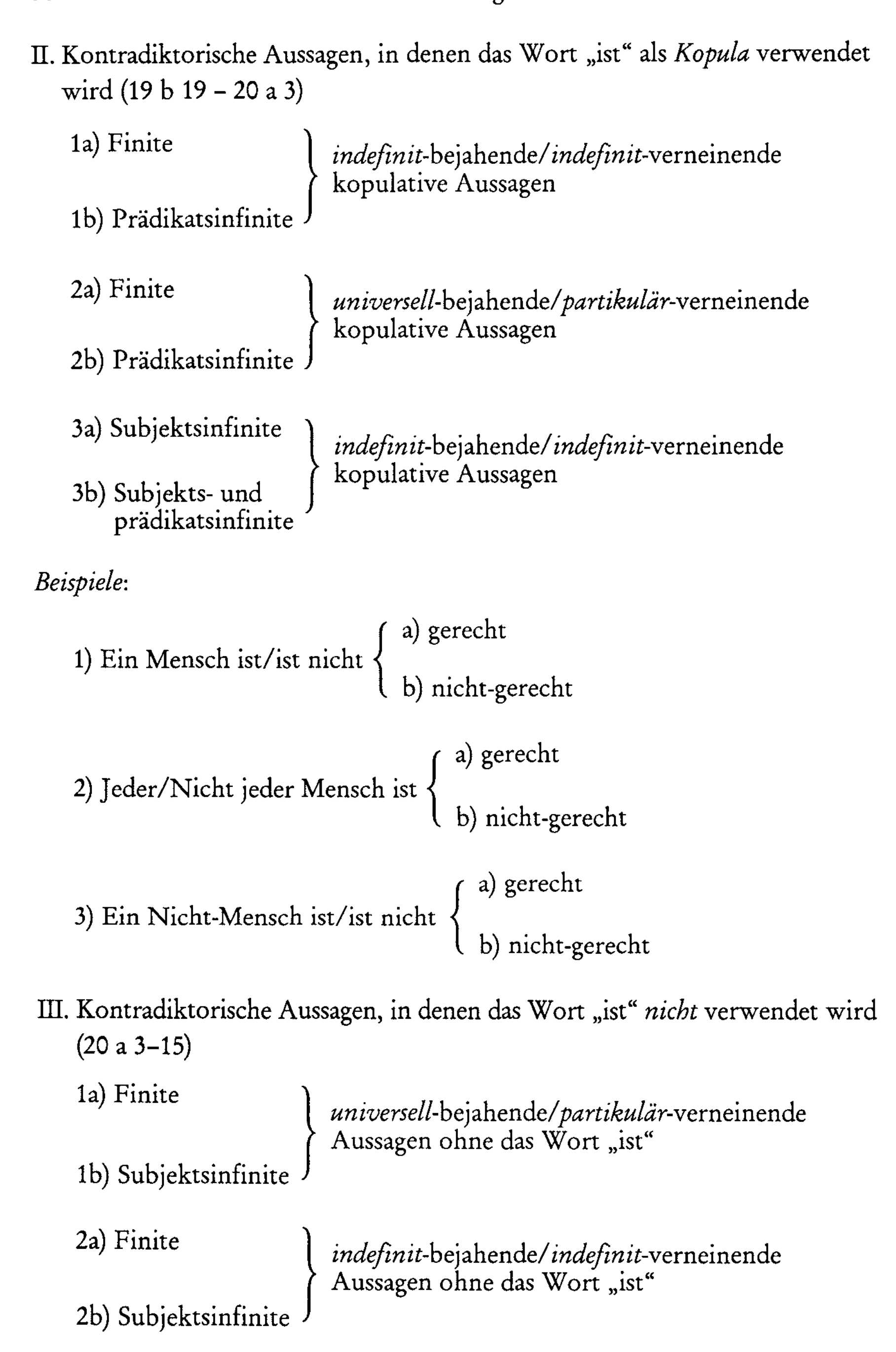
1a) Finite
1b) Subjektsinfinite } *indefinit*-bejahende/*indefinit*-verneinende Existenzaussagen

2a) Finite
2b) Subjektsinfinite } *universell*-bejahende/*partikulär*-verneinende Existenzaussagen

Beispiele:

1) Ein { a) Mensch / b) Nicht-Mensch } ist/ist nicht

2) Jeder/Nicht jeder { a) Mensch / b) Nicht-Mensch } ist



II. Kontradiktorische Aussagen, in denen das Wort „ist" als *Kopula* verwendet wird (19 b 19 – 20 a 3)

1a) Finite
1b) Prädikatsinfinite } *indefinit*-bejahende/*indefinit*-verneinende kopulative Aussagen

2a) Finite
2b) Prädikatsinfinite } *universell*-bejahende/*partikulär*-verneinende kopulative Aussagen

3a) Subjektsinfinite
3b) Subjekts- und prädikatsinfinite } *indefinit*-bejahende/*indefinit*-verneinende kopulative Aussagen

Beispiele:

1) Ein Mensch ist/ist nicht { a) gerecht
b) nicht-gerecht

2) Jeder/Nicht jeder Mensch ist { a) gerecht
b) nicht-gerecht

3) Ein Nicht-Mensch ist/ist nicht { a) gerecht
b) nicht-gerecht

III. Kontradiktorische Aussagen, in denen das Wort „ist" *nicht* verwendet wird (20 a 3–15)

1a) Finite
1b) Subjektsinfinite } *universell*-bejahende/*partikulär*-verneinende Aussagen ohne das Wort „ist"

2a) Finite
2b) Subjektsinfinite } *indefinit*-bejahende/*indefinit*-verneinende Aussagen ohne das Wort „ist"

Beispiele:

1) Jeder/Nicht jeder { a) Mensch / b) Nicht-Mensch } gesundet

2) Ein { a) Mensch / b) Nicht-Mensch } gesundet/gesundet nicht

Diese Aufstellung ist insofern unvollständig, als Ar. einerseits singuläre sowie universell-verneinende und partikulär-bejahende Aussagen überhaupt nicht erwähnt und andererseits nur in der Gruppe II neben subjektsinfiniten auch prädikatsinfinite Aussagen aufführt, wobei er allerdings auf eine zu 3a/b) analoge Gegenüberstellung von nur subjektsinfiniten und sowohl subjekts- als auch prädikatsinfiniten Aussagen mit quantifiziertem Subjekt („Jeder/Nicht jeder Nicht-Mensch ist gerecht/nicht-gerecht") verzichtet. Aussagen der zuletzt genannten Art bezieht er ebenso wie universell-verneinende und partikulär-bejahende Aussagen auf der einen und singuläre Aussagen auf der anderen Seite im zweiten Hauptabschnitt des Kapitels in seine Untersuchung mit ein (vgl. 20 a 16–26. 37–40).

Die Tatsache, daß Ar. im gesamten Kapitel als Beispiele für *prädikats*infinite Aussagen ausschließlich kopulative Aussagen anführt, dürfte, was die *singulären* und die *indefiniten* Aussagen betrifft, folgendermaßen zu erklären sein: Eine *bejahende*, prädikats*infinite* Aussage, die zu einer dieser beiden Klassen von Aussagen gehört, kann im Griechischen nur dann, wenn ihr infinites Prädikat von einem mit dem kopulativen „ist" verbundenen unbestimmten Prädikatsnomen, wie z. B. „nicht-gerecht" (19 b 28), gebildet wird, durch die unterschiedliche Stellung der Negationspartikel von der ihr entsprechenden *verneinenden*, prädikats*finiten* Aussage unterschieden werden, wohingegen eine solche Aussage dann, wenn der als unbestimmtes Existenzverb gebrauchte Ausdruck „ist nicht" oder ein anderes unbestimmtes Vollverb, wie z. B. „gesundet nicht" (19 b 9f.), ihr infinites Prädikat bildet, mit der ihr entsprechenden verneinenden, prädikatsfiniten Aussage Wort für Wort übereinstimmt. Im Deutschen, wo eine solche Übereinstimmung im Falle singulärer und indefiniter Aussagen auch dann vorhanden ist, wenn diese mit Hilfe der Kopula „ist" formuliert sind, läßt sich der im Griechischen an einer unterschiedlichen

Wortstellung ablesbare Unterschied, der beispielsweise zwischen der *bejahenden*, prädikats*infiniten* Aussage „Ein Mensch ist nicht-gerecht" (19 b 28) und der *verneinenden*, prädikats*finiten* Aussage „Ein Mensch ist nicht gerecht" (19 b 27f.) besteht, nur durch die Zusammenschreibung des infiniten Prädikats oder mit Hilfe des Bindestrichs kenntlich machen. (Die Variation der Wortstellung, mit deren Hilfe Ar. diesen Unterschied zum Ausdruck bringt, dient im gewöhnlichen griechischen Sprachgebrauch, in dem sie lediglich eine stilistische Variation darstellt, nicht dazu, einem solchen Unterschied Ausdruck zu verleihen [vgl. Cavini 1985: 18f., 28, 44].)

Was die *universellen* und die *partikulären* Aussagen anbelangt, so kommt der Unterschied, der z. B. zwischen der universell-*bejahenden*, prädikats*infiniten* Aussage „Jeder Mensch existiert nicht" und der universell-*verneinenden*, prädikats*finiten* Aussage „Kein Mensch existiert" einerseits und zwischen der partikulär-*bejahenden*, prädikats*infiniten* Aussage „Irgendein Mensch existiert nicht" und der partikulär-*verneinenden*, prädikats*finiten* Aussage „Nicht jeder Mensch existiert" andererseits besteht, im Griechischen ebenso wie im Deutschen sprachlich klar zum Ausdruck. Die Erwähnung prädikatsinfiniter Aussagen, als deren infinites Prädikat ein unbestimmtes Vollverb (z. B. „existiert nicht", „gesundet nicht") fungiert, scheint Ar. in diesem Falle deshalb vermieden zu haben, weil die einzige unter den hier exemplarisch angeführten vier Aussagen, die sich auch unter den von ihm selbst angeführten Beispielen findet, nämlich die ein *finites* Prädikat besitzende vierte („Nicht jeder Mensch existiert"), in der von ihm gewählten Formulierung (οὐκ ἔστι πᾶς ἄνθρωπος: 19 b 17) eine Wortstellung aufweist, die sie von der ein *infinites* Prädikat besitzenden ersten („Jeder Mensch existiert nicht") ohne Berücksichtigung des Kontextes, in den sie eingebettet ist, nicht zu unterscheiden erlaubt. Mit der Wahl einer solchen Wortstellung hat sich Ar. den Weg zu einer Unterscheidung verbaut oder zumindest erschwert, die auf seiten der nicht-kopulativen Aussagen das Gegenstück zu der Unterscheidung darstellt, die er auf seiten der kopulativen Aussagen zwischen einer *bejahenden*, prädikats*infiniten* Aussage der Form „Jedes *S* ist nicht-*P*" (z. B. „Jeder Mensch ist nicht-weise": 20 a 28) und einer *verneinenden*, prädikats*finiten* Aussage der Form „Nicht jedes *S* ist *P*" (z. B. „Nicht jeder Mensch ist weise": 20 a 29) macht.

Im zweiten Hauptabschnitt des Kapitels (20 a 16–40) werden — sieht man von der „Fußnote" 20 a 31–36 (vgl. Ackrill 1963: 143) ab — die um den *kontradiktorischen* Gegensatz zwischen finiten Aussagen einerseits und infiniten Aussagen andererseits kreisenden Ausführungen des ersten Abschnitts dadurch

ergänzt, daß auch der *konträre* Gegensatz in die Untersuchung mit einbezogen wird. Dies hat zur Folge, daß neben den universell-bejahenden und den ihnen *kontradiktorisch* entgegengesetzten partikulär-verneinenden Aussagen nun auch die den ersteren *konträr* entgegengesetzten universell-verneinenden Aussagen (zusammen mit den ihnen wiederum kontradiktorisch entgegengesetzten partikulär-bejahenden Aussagen) mit berücksichtigt werden.

Nur lose mit den ersten beiden Teilen des Kapitels verbunden ist dessen dritter und letzter Teil (20 b 1–12), in dem Ar. zu zeigen versucht, daß die Bedeutung eines einfachen, kopulativen Aussagesatzes sich nicht ändert, wenn man die Reihenfolge von Nenn- und Aussagewort umkehrt, ohne dabei — wie im Falle der logischen Operation der „Konversion", mit der die „Umstellung", von der Ar. hier spricht, nicht verwechselt werden darf (vgl. Ammonios 193, 27 - 194, 20) — auch die Rollen zu vertauschen, welche die beiden Wörter in dem betreffenden Satz als Subjekt und als Prädikat(snomen) spielen.

Eine beträchtliche Schwierigkeit, auf die man bei der Interpretation des vorliegenden Kapitels stößt, bereitet der Hinweis auf die *Analytiken*, der an der Stelle 19 b 30f. gegeben wird. Denn dieser Hinweis, der auf *Anal. pr.* I 46 zu beziehen ist, legt zwar die Annahme nahe, daß Ar. den „eingeschränkten Begriff des infiniten Prädikates" (Soreth 1972: 403, 410), mit dem er dort arbeitet, auch hier in *De int.* 10 voraussetzt; diese naheliegende Annahme ist jedoch mit dem Inhalt des vorliegenden Kapitels, wie der letztlich unbefriedigende Interpretationsversuch Thompsons zeigt (vgl. 1968: 58f., 61-68), nur schwer, wenn überhaupt, in Einklang zu bringen. (Zur Auseinandersetzung mit Thompson vgl. oben S. 207f.)

Wie Soreth gezeigt hat, gelingt eine befriedigende Deutung des zehnten Kapitels der *Hermeneutik* nur dann, wenn man dadurch, daß man den fraglichen Hinweis als einen nicht authentischen Zusatz streicht, die durch ihn zwischen diesem Kapitel und der *Ersten Analytik* geknüpfte Verbindung löst und davon ausgeht, daß Ar. in *De int.* 10 — anders als in *Anal. pr.* I 46 — seinen Ausführungen einen „uneingeschränkten Begriff des infiniten Prädikates" zugrunde legt (vgl. Soreth 1972: 403, 408, 410, 414, 416), dem gemäß ein solches Prädikat ohne Einschränkung auf all das zutrifft, worauf das entsprechende finite Prädikat nicht zutrifft. Auf die diese Auffassung stützenden Argumente wird im Rahmen der folgenden Erläuterungen näher einzugehen sein. Zu dem Ergebnis, daß Ar. die Verneinung eines finiten Prädikats („non è *P*") und die Bejahung des entsprechenden infiniten Prädikats („è non *P*") in *De int.* 10 — anders als in *Anal. pr.* I 46 — als logisch gleichwertig betrachtet zu

haben scheint, ist (offenbar unabhängig von Soreth) auch Nasti De Vincentis gelangt (vgl. 1981: 635–640).

16, 17–32 (19 b 5–13): Die einleitenden Worte Ἐπεὶ δέ ἐστι τὶ κατὰ τινὸς ἡ κατάφασις σημαίνουσα (19 b 5; wörtlich: „Da die bejahende Aussage eine etwas von etwas [oder über etwas] bedeutende ist") greifen zusammen mit der Bemerkung ἓν δὲ δεῖ εἶναι καὶ καθ' ἑνὸς τὸ ἐν τῇ καταφάσει (19 b 6f.; wörtlich: „Eines und von einem [oder über eines] muß das in der bejahenden Aussage Enthaltene aber sein") das zu Beginn des achten Kapitels Gesagte wieder auf: μία δέ ἐστι κατάφασις καὶ ἀπόφασις ἡ ἓν καθ' ἑνὸς σημαίνουσα (18 a 13f.). Wenn Ar. erklärt, daß dasjenige, dem eine bejahende Aussage etwas zuspricht, „entweder ein Nennwort ist oder ein Ausdruck jenes Typs, für den uns eine Benennung fehlt", so drückt er sich insofern ungenau aus, als es genaugenommen nicht der als Subjekt eines Aussagesatzes fungierende sprachliche Ausdruck ist, dem in dem betreffenden Satz etwas zugesprochen (oder, wenn es sich um einen verneinenden Satz handelt, etwas abgesprochen) wird, sondern der von diesem Ausdruck bezeichnete Gegenstand der Aussage, der entweder ein Einzelding ist oder ein Allgemeinbegriff (vgl. Kap. 7, 17 b 39 – 18 a 1).

Was den hier einfach τὸ ἀνώνυμον (19 b 6. 7) genannten Typ von Ausdruck anbetrifft, „für den uns eine Benennung fehlt" und von dem ebenso wie vom Nennwort „schon früher", nämlich im zweiten Kapitel, „die Rede war", so hatte Ar. an jener früheren Stelle bereits auf die „Anonymität" von Ausdrücken dieses Typs hingewiesen und die Bezeichnung „unbestimmtes Nennwort" für sie eingeführt (vgl. 16 a 30–32). Daß ein Ausdruck dieses Typs „gewissermaßen etwas Einheitliches bedeutet, das unbestimmt ist" (19 b 9 in der von Minio-Paluello übernommenen Lesart), heißt, daß ein solcher Ausdruck zwar eindeutig ist und nicht etwa mehrere Bedeutungen hat, daß er als seine Bedeutung aber nicht zum Ausdruck bringt, was die Gegenstände, auf die er zutrifft, sind, sondern lediglich, was sie nicht sind.

Die in 19 b 10 mit den Worten ... οὐ ῥῆμα (ἀλλ' ἀόριστον ῥῆμα: B) endende Parenthese, in der Ar. an die bereits erfolgte Behandlung sowohl des gewöhnlichen als auch des unbestimmten Nennworts erinnert, beginnt offenbar nicht erst mit den Worten τὸ δὲ ὄνομα ... (19 b 7), mit denen Minio-Paluello in Übereinstimmung mit Bekker und Waitz (vgl. auch Bonitz, *Arist. Stud.* 122f. [II 402f.]) sie beginnen läßt, sondern bereits mit den Worten ἓν δὲ δεῖ εἶναι ... (19 b 6). Denn die Schlußfolgerung, die Ar. im Anschluß an diese

Parenthese aus dem vor ihr Gesagten zieht, stützt sich ja lediglich auf das, was in 19 b 5f. gesagt wurde (vgl. das von Busse [1897: XVII] mitgeteilte Scholion zu 19 b 5 sowie Walter Burleigh, *MC* 96, nr. 2.12). Wie bereits Ammonios (vgl. 156, 33 - 157, 6) richtig erkannt hat — was den Herausgeber seines Kommentars allerdings nicht davon abgehalten hat, die seit Bekker übliche falsche Interpunktion zu übernehmen (vgl. 155, 11) —, besagt der in 19 b 5 beginnende und in 19 b 12 endende Satz ohne die fragliche Parenthese lediglich folgendes: „Eine bejahende Aussage fungiert in der Weise als (sprachliches) Zeichen, daß sie etwas etwas anderem zuspricht, wobei dieses andere entweder ein Nennwort ist oder ein Ausdruck jenes Typs, für den uns eine Benennung fehlt (...); daher wird jede bejahende Aussage entweder aus einem (gewöhnlichen) Nennwort und einem Aussagewort bestehen oder aus einem unbestimmten Nennwort und einem Aussagewort." Daß das, was hier über bejahende Aussagesätze gesagt wird, auch für verneinende Aussagesätze gilt, geht — ganz abgesehen davon, daß der Kodex B in 19 b 10f. hinter κατάφασις den Zusatz καὶ ἀπόφασις überliefert — aus dem folgenden Satz hervor, in dem Ar. erklärt, daß es „ohne Aussagewort keine bejahende und auch keine verneinende Aussage gibt" (19 b 12f.; vgl. Kap. 5, 17 a 9–11).

Daß in einer Aussage nicht nur das als ihr Subjekt fungierende Nennwort, sondern auch das als ihr Prädikat fungierende Aussagewort entweder bestimmt oder unbestimmt sein kann, läßt Ar. hier offenbar deshalb unerwähnt, weil er sich zunächst (vgl. 19 b 14–19) nur mit Aussagen befaßt, die syntaktisch so strukturiert sind, daß man ihr Prädikat nicht negieren kann, ohne sie damit zugleich als ganze zu negieren.

16, 32 - 17, 3 (19 b 13f.): Es ist bemerkenswert, daß Ar. die Bezeichnung „Aussagewort" (ῥῆμα), die er den Verben im dritten Kapitel für den Fall vorbehalten hatte, daß sie in der Zeitform der Gegenwart verwendet werden (vgl. 16 b 16–18), hier ausdrücklich auch den in der Zeitform der Vergangenheit oder der Zukunft gebrauchten Verben zuerkennt. Dabei beruft er sich mit Recht darauf, daß die Verben ja auch dann, wenn sie in einer dieser beiden Formen verwendet werden, die Bedingung erfüllen, die sie seiner „obigen Festsetzung gemäß" (19 b 14: ἐκ τῶν κειμένων [„secundum definitionem verbi quam proposuimus": Waitz I 1844: 344]; vgl. Kap. 1, 16 a 1: „Zunächst gilt es festzusetzen ...") — d. h. der Festsetzung gemäß, die er in Kap. 3 getroffen hatte (vgl. 16 b 6. 8–10) — erfüllen müssen, um als Aussagewörter zu gelten, nämlich die Bedingung, daß sie „die Zeit mit hinzubedeuten" (19 b 14).

17, 6–8 (19 b 17f.): Da es 19 b 15 zufolge die *Verneinung* der bejahenden Aussage „Jeder (Nicht-)Mensch existiert" — ἔστι πᾶς (οὐκ) ἄνθρωπος — ist, die Ar. mit den Worten οὐκ ἔστι πᾶς (οὐκ) ἄνθρωπος zu formulieren beabsichtigt, sind diese zweideutigen Worte, wie Ammonios richtig erkannt hat (vgl. 158, 17–24; siehe auch Peter Abaelard, *Gl.*, cap. 10, 216, 222f.; Walter Burleigh, *MC* 97, nr. 2.12, Pacius 1597b: 84 a), nicht im Sinne der jener Aussage *konträr* entgegengesetzten Aussage „Jeder (Nicht-)Mensch existiert nicht" zu verstehen (vgl. z. B. die Übersetzungen von Zell, Gohlke, Ackrill, Tricot, Colli, Riondato, Zanatta, Zekl, Zadro und Dalimier), sondern im Sinne der ihr *kontradiktorisch* entgegengesetzten Aussage „Nicht jeder (Nicht-)Mensch existiert" (vgl. z. B. die Übersetzungen von Rolfes und Apostle). Entsprechendes gilt für die Stelle 20 a 5–7, an der mit οὐχ ὑγιαίνει πᾶς (οὐκ) ἄνθρωπος nicht etwa „Jeder (Nicht-)Mensch gesundet nicht", sondern „Nicht jeder (Nicht-) Mensch gesundet" gemeint ist.

Während Bender in seiner Übersetzung an beiden Stellen die zweideutige Wortstellung des Ar. übernimmt (vgl. 1870: 61, 63), ist v. Kirchmann insofern inkonsequent, als er die von Ar. angeführten Sätze an der Stelle 19 b 17f. richtig als Glieder eines kontradiktorischen, an der Stelle 20 a 5–7 hingegen falsch als Glieder eines konträren Gegensatzes wiedergibt (vgl. I 1876: 66f., 68). (Zur Zweideutigkeit der von Ar. gewählten Wortstellung vgl. F. W. Zimmermann 1981: 123f. [Anm. 5], 127 [Anm. 1]. Zimmermanns Behauptung, Ammonios betrachte die an der Stelle 20 a 5–7 angeführten Beispiele als „contraries", beruht auf einem Mißverständnis [vgl. Ammonios 177, 19 – 178, 11].)

17, 10–28 (19 b 19–30): Wie Maier (vgl. I 1936: 119f., Anm. 1) zutreffend bemerkt, besagt der von Ar. als Beispiel angeführte Satz ἔστι δίκαιος ἄνθρωπος (19 b 20f.) nicht: „Es gibt einen gerechten Menschen" (vgl. Waitz I 1844: 345f.), sondern: „(Ein) Mensch ist gerecht". Daß das Wort „ist" in einem solchen Satz „als Drittes mit hinzuprädiziert wird" (τρίτον προσκατηγορηθῇ [n; B: προσκατηγορῆται]: 19 b 19f.), heißt, daß es als „dritter Bestandteil" (Maier I 1936: 115 [Anm. 2], 119 [Anm. 1]) des Satzes — als „tertium adiacens", wie die Sprachlogiker des Mittelalters in Anlehnung an die lateinische Übersetzung der vorliegenden Stelle bei Boethius (vgl. *Arist. Lat.* II 1–2: 19, 1) sagen — zusätzlich zu und zusammen mit einem als Prädikatsnomen fungierenden Wort, zu dem es gewissermaßen als „zweites [...] Prädikat" (Maier I 1936: 119, Anm. 1) „hinzugefügt ist" (πρόσκειται: 19 b 30; vgl. 19 b 25), von dem durch das Satzsubjekt bezeichneten Gegenstand prädiziert wird

(vgl. Ammonios 165, 5–16; Boethius II 264, 16 – 266, 23; bes. 265, 3–7: „etenim in ea propositione quae dicit homo iustus est *est* tertium adiacet, praedicatur autem iam non tertium, sed secundum. ergo tertium numeratum adiacet, secundum vero numeratum praedicatur").

Oehler geht bei seiner Kritik an der mit der Interpretation des Ammonios und des Boethius im wesentlichen übereinstimmenden Auffassung Maiers von der falschen Annahme aus, das Verb κατηγορεῖσθαι werde hier nicht in einem auf das „Ausgesagtwerden der Prädikate" beschränkten „engeren Sinne", sondern in einem „weiteren Sinne" verwendet, in dem es auch auf das Subjekt eines Satzes anwendbar sei (vgl. 1962: 144, Anm.). Das τρίτον, auf das Oehler sich beruft, vermag diese Annahme nicht zu rechtfertigen. Denn Ar. will ja nicht sagen, das Wort „ist" sei in einem Satz der Form „*S* ist *P*" das dritte Element, das prädiziert wird, sondern er will sagen, daß das Wort „ist" in einem solchen Satz als dessen drittes Element zusammen mit dem zweiten (*P*) von dem durch das erste (*S*) bezeichneten Gegenstand prädiziert wird (vgl. Thomas von Aquin, *Expos.* II 2, 48–52: „et dicitur esse tercium non quia sit tercium predicatum, set quia est tercia dictio posita in enunciatione, que simul cum nomine predicato facit unum predicatum, ut sic enunciatio diuidatur in duas partes, non in tres"). Das heißt, daß wir im Falle des von Ar. angeführten Beispiels, wie Ammonios betont, „dieses Ganze, daß er gerecht ist, von ihm (dem Menschen) aussagen" (165, 15f.). Zur Verwendung von προσκατηγορεῖσθαι („mit hinzuprädiziert werden") im Sinne von „zusätzlich zu und zusammen mit etwas prädiziert werden" vgl. *Anal. pr.* I 3, 25 b 22–24; *Met.* I 2, 1054 a 16–19.

Die von Maier mit Recht als „nicht ganz klar" (I 1936: 115, Anm. 2) getadelte Erläuterung, die Ar. in dem „dunklen und schwerverständlichen Satz" (Oehler 1962: 143, Anm. 2) 19 b 20–22 gibt, wird herkömmlicherweise so verstanden, daß die Wendung τρίτον ... ὄνομα ἢ ῥῆμα („als drittes Nennwort oder Aussagewort") zum Ausdruck bringen soll, daß es nicht darauf ankomme, ob man das kopulativ gebrauchte „ist" im Hinblick darauf, daß es die Zeit mit hinzubedeutet, als *Aussage*wort oder im Hinblick darauf, daß in einem gewissen Sinne auch die Aussagewörter Nennwörter sind — Boethius beruft sich auf Kap. 3, 16 b 19f. —, als *Nenn*wort bezeichnet (vgl. Ammonios 166, 2–5, Stephanos 43, 24–28, Anonymus 74, 7–14, Thomas von Aquin, *Expos.* II 2, 74–83, Pacius 1597b: 84 b), wobei Pacius bemerkt, daß das kopulative „ist" genaugenommen weder ein „nomen" noch ein „verbum" sei (vgl. ebd.; siehe auch Tricot 1977: 105, Anm. 3).

Oehler, der das ἤ „nicht rein disjunktiv, sondern korrektiv" auffaßt und Ar. dementsprechend behaupten läßt, daß „das 'ist' als drittes Onoma oder vielmehr als Rhema in der Bejahung vorkommt" (1962: 144, Anm.), erblickt in der vorliegenden Stelle einen Beleg dafür, daß „die Kopula" von Ar. „als drittes Element des Satzes neben dem prädikativen Nomen als das eigentliche ῥῆμα verstanden wird" (1962: 143). Auch Maier betrachtet das kopulative „ist" als „eigentliches [...] Prädikat" (I 1936: 119, Anm. 1), wohingegen es nach der traditionellen Auffassung das Prädikats*nomen* ist, welches „principaliter praedicatur" (Boethius II 266, 21; vgl. Ammonios 165, 10–15).

Hält man am überlieferten Wortlaut unserer Stelle fest, so dürfte sie sich am zwanglosesten in dem Sinne verstehen lassen, daß das Wort „ist" in einem Satz, in dem es als Kopula verwendet wird, von denjenigen Wörtern das dritte ist, die entweder Nenn- oder Aussagewörter sind. Mit der Wendung τρίτον ... ὄνομα ἢ ῥῆμα würde Ar. nach dieser von Nuchelmans (vgl. 1992: 9) vorgeschlagenen Deutung die *kopulative* Verwendung von ἔστι in Sätzen wie ἔστι δίκαιος ἄνθρωπος („[Ein] Mensch ist gerecht": 19 b 20f.) von der *existentiellen* Verwendung dieses Wortes in Sätzen wie ἔστι πᾶς ἄνθρωπος („Jeder Mensch existiert": 19 b 17) abgrenzen, in denen dieses Wort zwar auch als ein dritter Bestandteil vorkommt, aber nicht als ein drittes (sondern allenfalls als ein zweites) *Nenn-* oder *Aussage*wort. In der Bedeutung „als drittes Nenn- oder Aussagewort" will auch Montanari die fragliche Wendung verstanden wissen: „come terzo 'nome-o-verbo' (= come terza parola)" (1996: 356).

Die drei genannten Deutungen haben alle den Nachteil, daß Ar. mit ihnen unterstellt wird, er betrachte hier nicht nur das als Existenzverb verwendete „ist", das er in 19 b 13f. ausdrücklich zu den Aussagewörtern zählt, sondern auch das kopulative „ist", dem er doch in Kap. 3 mit der Behauptung, es sei „für sich selbst nichts" (16 b 24), eine eigene Bedeutung abspricht, als ein Wort, das — sei es nun als Nennwort oder als Aussagewort — etwas bedeutet. Hinzu kommt, daß Ar. im Falle des von ihm an der Stelle 20 b 1f. als Beispiel angeführten Satzes „(Ein) Mensch ist weiß" die Rollen von Nennwort und Aussagewort mit einer Bestimmtheit auf die beiden Wörter „Mensch" und „weiß" verteilt (vgl. auch 20 a 31f. sowie Kap. 1, 16 a 13–15), die es als recht zweifelhaft erscheinen läßt, ob er tatsächlich der Auffassung war, das Wort „ist" sei in einem solchen Satz „als drittes Nennwort oder Aussagewort" mit den beiden anderen Wörtern „zusammengefügt" (d. h. ihnen hinzugefügt; zur Verwendung von συγκεῖσθαι im Sinne von προσκεῖσθαι vgl. Stephanos 43, 19–24).

Daß sie darauf verzichten kann, Ar. diese Auffassung zuzuschreiben, ist zweifellos ein Vorteil der von Rapp vorgeschlagenen Interpretation, nach der Ar. in 19 b 21f. sagen will: „Mit ‘ist als drittes’ meine ich: daß das Nennwort oder das Verb im Zusprechen zusammengesetzt ist“ (1991: 127). Diese Interpretation dürfte jedoch mit dem Wortlaut der fraglichen Stelle kaum zu vereinbaren sein.

Unter diesen Umständen ist es naheliegend, hinter den überlieferten Worten ὄνομα ἢ ῥῆμα (19 b 21f.) die der vorliegenden Übersetzung zugrunde gelegte Wendung ὀνόμα⟨τι⟩ ἢ ῥήμα⟨τι⟩ („⟨mit dem⟩ Nennwort oder vielmehr ⟨mit dem⟩ Aussagewort“) als ursprüngliche Lesart zu vermuten. Daß man bei dieser Lesart den Artikel vermißt, ist kein entscheidender Einwand gegen sie; denn das Fehlen des Artikels läßt sich hier damit erklären, daß „die Beziehung auf bestimmte Einzelwesen und konkrete Fälle zurücktritt“ (Kühner/Gerth II-1: 606, Anm. 4; vgl. auch Bonitz, *Index Arist.* 109 b 36–44, Waitz I 1844: 287). Zum Verlust der Dativendung -τι könnte es dadurch gekommen sein, daß diese im Sinne des indefiniten Pronomens τι mißverstanden wurde.

J. H. v. Kirchmann, der, ohne darauf hinzuweisen, daß er damit eine Konjektur vornimmt, ebenfalls auf der Grundlage der hier vorgeschlagenen Lesart übersetzt — „dieses *ist* kann in der Bejahung dem Hauptworte oder Zeitworte hinzutreten“ (I 1876: 67); vgl. auch Siger von Courtrai, *In II Periherm.* 108, 95: „adiacere tertium in affirmatione ad nomen vel verbum“ (vgl. hierzu Nuchelmans 1992: 24, Anm. 36) —, empfindet es als „sonderbar“, daß das Wort „ist“ nach dieser Lesart dem Hauptwort *oder* dem Zeitwort hinzutritt, da es „als Drittes“ doch „nur *beiden* hinzutreten“ könne, „also dem Hauptwort *und* dem Zeitwort“ (II 1876: 83). Anstatt Ar. zu unterstellen, das ἤ („oder“) sei von ihm — so v. Kirchmann — „wohl nur aus Flüchtigkeit für καί gesetzt worden“ (II 1876: 84), wird man jedoch, wenn man die konjizierte Lesart für richtig hält, annehmen dürfen, daß er das ἤ deshalb gesetzt hat, weil er die kopulative Verwendung des Wortes „ist“ in dem Satz „(Ein) Mensch ist gerecht“ (ἔστι δίκαιος ἄνθρωπος: 19 b 20f.) der existentiellen Verwendung dieses Wortes in dem Satz „(Ein) Mensch ist“ (ἔστιν ἄνθρωπος: 19 b 15) gegenüberstellen wollte.

Die beiden Sätze unterscheiden sich ja darin voneinander, daß es das Nennwort „Mensch“ ist, dem das Wort „ist“ im einen, in dem es selbst als Aussagewort fungiert (vgl. 19 b 13f.), als *zweiter* Bestandteil — als „secundum adiacens“ (Walter Burleigh, *MC* 96f., nr. 2.12; Wilhelm von Ockham, *Expos.* II 1, § 2, 10) — und im anderen, in dem das Wort „gerecht“ als Aussagewort

fungiert, als *dritter* Bestandteil — als „tertium adiacens" (Boethius II 264, 20 u. ö.; Peter Abaelard, *Gl.*, cap. 10, 230, 248; Thomas von Aquin, *Expos.* II 2, 55; Walter Burleigh, *MC* 97, nr. 2.12; Ockham, *Expos.* II 2, § 1, 5) — hinzugefügt ist (zur Geschichte der Unterscheidung „secundum/tertium adiacens" vgl. Nuchelmans 1992). Da es mit dem Aussagewort „gerecht" als ein zusätzlich zu ihm und zusammen mit ihm prädiziertes Wort aber viel enger verbunden ist als mit dem Nennwort „Mensch", ist es angemessener, wenn man, statt zu sagen, es sei dem *Nennwort* als Drittes hinzugefügt, davon spricht, daß es dem *Aussagewort* als Drittes hinzugefügt ist. Dieser angemesseneren Redeweise bedient sich Ar. denn auch, wenn er in 19 b 24f. und 29f. sagt, das Wort „ist" sei den (als Aussagewörter fungierenden [vgl. 20 a 31f.], d. h. prädikativ gebrauchten) Ausdrücken „gerecht" und „nicht-gerecht" hinzugefügt.

Das ἤ ist also, wenn man ὀνόμα⟨τι⟩ ἤ ῥήμα⟨τι⟩ liest, in dem korrektiven Sinne zu verstehen, in dem Oehler es unter Beibehaltung des überlieferten Wortlauts aufgefaßt wissen will. Das kopulativ gebrauchte „ist", will Ar. sagen, ist als drittes (und nicht, wie das als Existenzverb gebrauchte „ist", als zweites) Element des Satzes dem Nennwort hinzugefügt oder vielmehr dem Aussagewort, das in Verbindung mit ihm das Prädikat des Satzes bildet.

„Jeweils gleich zwei Paare (kontradiktorisch) entgegengesetzter Aussagen ergeben sich" (ἤδη [Kodex B] διχῶς λέγονται αἱ ἀντιθέσεις: 19 b 20; wörtlich: „gleich zweifach gesagt werden die Gegensätze") in dem Falle, in dem „das Wort 'ist' als Drittes mit hinzuprädiziert wird", insofern, als sich in diesem Falle jedem kontradiktorischen Aussagenpaar, dessen Glieder ein *finites* Prädikat besitzen, ein Paar kontradiktorisch entgegengesetzter Aussagen mit demselben Subjekt und dem entsprechenden *infiniten* Prädikat zuordnen läßt, so daß sich im Vergleich zu dem Falle, in dem das Wort „ist" als Existenzverb für sich allein von einem Gegenstand prädiziert wird, die Zahl der Kontradiktionsglieder jeweils von zwei (z. B. „[Ein] Mensch ist" — „[Ein] Mensch ist nicht": 19 b 15f.) auf vier (z. B. „[Ein] Mensch ist gerecht" — „[Ein] Mensch ist nicht gerecht", „[Ein] Mensch ist nicht-gerecht" — „[Ein] Mensch ist nicht nicht-gerecht": 19 b 27–29) verdoppelt. Ar. kann daher sagen, daß es in diesem Falle „jeweils vier (Glieder) geben wird" (τέτταρα [μόρια *scil.*: Ammonios 166, 10; vgl. Kap. 9, 19 a 37, Kap. 11, 20 b 23. 28f.] ἔσται: 19 b 22; vgl. b 26), nämlich jeweils zwei mal zwei Glieder eines kontradiktorischen Gegensatzes.

Daß dem so ist, will er, wenn er sagt, „deswegen" (διὰ τοῦτο: 19 b 22) werde es jeweils vier Glieder geben, nicht etwa damit begründen, daß in diesem Falle „die Gegensätze gleich zweifach gesagt werden" (19 b 20), wie im An-

schluß an Ammonios (vgl. 166, 8f.) sowohl Waitz (vgl. I 1844: 344) als auch Tricot (vgl. 106, Anm. 1) annehmen, sondern damit, daß in diesem Falle „das Wort 'ist' als Drittes ⟨mit dem⟩ Nennwort oder vielmehr ⟨mit dem⟩ Aussagewort zusammengefügt ist" (19 b 21f.); und zwar erblickt er in der Verbindung des kopulativ gebrauchten „ist" mit einem anderen Wort insofern den Grund dafür, daß man im Falle seines kopulativen Gebrauchs statt zwei jeweils vier Kontradiktionsglieder erhält, als das Wort, mit dem das kopulative „ist" in bejahender oder verneinender Form jeweils verbunden ist, auch seinerseits eine bejahende oder verneinende Form aufweisen kann. Daß man beispielsweise, wenn man „Mensch" als Subjekt und „gerecht" als Prädikat verwendet, die oben aufgezählten vier Kontradiktionsglieder erhält, folgert er ja — „Folglich wird es jeweils vier (Glieder) geben" (19 b 26) — daraus, daß „das Wort 'ist' entweder dem Wort 'gerecht' hinzugefügt sein wird oder dem Ausdruck 'nicht-gerecht' und somit auch die Verneinung (d. h. der verneinende Ausdruck 'ist nicht')" (19 b 24–26; vgl. 19 b 29f.). (Was in 19 b 25 und 30 die von Waitz [vgl. I 1844: 345f.] befürwortete Lesart ἀνθρώπῳ ... οὐκ ἀνθρώπῳ anbelangt, von der Ammonios [vgl. 171, 1–6] und Boethius [vgl. II 264, 8–13; 271, 19 - 274, 20] berichten [vgl. hierzu Moraux II 1984: 378–380], so gibt es keinen vernünftigen Grund, sie der handschriftlich bestens bezeugten Lesart δικαίῳ ... οὐ δικαίῳ vorzuziehen.)

Mit den zuletzt zitierten Worten erläutert Ar. zugleich, wie er den „dunklen und schwierigen Satz 19ᵇ22–24" (Soreth 1972: 391) verstanden wissen will. Der Beschreibung zufolge, die er in diesem Satz (zu seiner Auslegung in der Antike vgl. Magee 2010: 35–41) von der syntaktischen Struktur der vier Glieder der beiden kontradiktorischen Aussagenpaare gibt, die man im Falle einer kopulativen Verwendung des Wortes „ist" jeweils erhält, sind diese vier Glieder so strukturiert, daß „sich zwei von ihnen zur Bejahung und zur Verneinung hinsichtlich dessen, was (ihr) folgt, wie die privatorischen Aussagen verhalten und zwei nicht" (ὧν τὰ μὲν δύο πρὸς τὴν κατάφασιν καὶ ἀπόφασιν ἕξει κατὰ τὸ στοιχοῦν ὡς αἱ στερήσεις, τὰ δὲ δύο οὔ: 19 b 23f.).

Die Erläuterung, die Ar. diesem Satz folgen läßt („Ich will damit sagen ...": 19 b 24–26), legt die Annahme nahe, daß er ihn folgendermaßen verstanden wissen will: Von den betreffenden vier Aussagen verhalten sich zwei, nämlich die beiden Glieder des prädikats*infiniten* Paares, zu dem bejahenden „ist" bzw. dem verneinenden „ist nicht", das in ihnen enthalten ist, „hinsichtlich dessen, was (ihm) folgt", insofern „wie die privatorischen Aussagen", als diesem „ist" bzw. „ist nicht" sowohl in ihrem Falle als auch im Falle der privatorischen

Aussagen ein verneinender Ausdruck folgt, nämlich in ihrem Falle ein verneinender Ausdruck von der Art des Ausdrucks „nicht-gerecht" (οὐ δίκαιος: 19 b 28. 29) und im Falle der privatorischen Aussagen ein verneinender Ausdruck von der Art des Ausdrucks „ungerecht" (ἄδικος: Kap. 14, 23 a 30. 31f. 34). Hingegen verhalten sich die beiden anderen, nämlich die beiden Glieder des prädikats*finiten* Paares, zu dem in ihnen enthaltenen „ist" bzw. „ist nicht" insofern anders als die privatorischen Aussagen, als in ihrem Falle dem bejahenden „ist" und dem verneinenden „ist nicht" jeweils ein Ausdruck folgt, der kein verneinendes Element enthält.

Daß Ar. mit „Bejahung" (κατάφασις) und „Verneinung" (ἀπόφασις) hier nicht etwa der am Anfang des sechsten Kapitels (17 a 25f.) aufgestellten Definition gemäß eine bejahende bzw. verneinende Aussage als ganze meint, sondern das bejahende „ist" und das verneinende „ist nicht", macht seine anschließende Erläuterung deutlich, in der er auf den Ausdruck „ist nicht", statt ihn, wie in 19 b 29f., anzuführen, mit der Bezeichnung ἡ ἀπόφασις (19 b 25f.) Bezug nimmt (vgl. Ammonios 166, 18f.). Daß unter den στερήσεις (wörtlich: „Privationen", „Beraubungen"), von denen er hier spricht, privatorische Aussagen (στερητικαὶ προτάσεις: Ammonios 167, 2f.) zu verstehen sind (z. B. „[Ein] Mensch ist ungerecht" — „[Ein] Mensch ist nicht ungerecht": Ammonios 163, 10, Anonymus 72, 19f.), geht daraus hervor, daß es sich bei den „vier Gliedern", die er mit ihnen vergleicht, ja auch um Aussagen handelt. (Zum Begriff der Privation bei Ar. vgl. Oehler 1986: 329 [1984: 269f.].)

Der „singuläre Ausdruck" (Burkert 1959: 185) κατὰ τὸ στοιχοῦν (von στοιχεῖν = „in einer Reihe neben oder hinter jemandem oder etwas stehen") bezieht sich nicht auf eine zwischen den fraglichen vier Aussagen bestehende „logische Ordnung" (vgl. Burkert 1959: 185, Anm. 1), sondern auf die Anordnung der Wörter innerhalb dieser vier Aussagen: Neben oder hinter dem bejahenden „ist" und dem verneinenden „ist nicht" steht im Falle des einen Paares ein finiter und im Falle des anderen ein infiniter Ausdruck (vgl. 19 b 24–30). Nicht eine *logische* Folge (ἀκολουθία: Stephanos 41, 22; vgl. Waitz I 1844: 344) ist also gemeint, wie z. B. an der Stelle 20 a 20, an der Ar. das Wort ἀκολουθεῖν gebraucht (vgl. auch Kap. 13, 22 a 33, b 3 u. ö.), sondern die *Wort*folge, so daß man κατὰ τὸ στοιχοῦν statt durch „hinsichtlich dessen, was folgt" auch durch „was die Wortfolge betrifft" wiedergeben könnte (vgl. Zadro 1979: „secondo l'ordine intrinseco delle parti" [169]).

Wie der Hinweis auf „das folgende Diagramm" (19 b 26f.; wörtlich: „das darunter Geschriebene, Skizzierte") zeigt, hat man sich die in 19 b 27–29

angeführten vier Sätze nicht fortlaufend geschrieben, sondern in einer mit der schematischen Anordnung der Modalausdrücke in Kap. 13 (22 a 24–31), der ein ähnlicher Hinweis vorangeht, vergleichbaren Form angeordnet vorzustellen (vgl. Waitz I 1844: 346, Zadro 1979: 169f.). Die Rede von „den sich diametral gegenüberstehenden Aussagen" (19 b 35: τὰς κατὰ διάμετρον) setzt eine solche schematische Anordnung ebenfalls voraus (vgl. Waitz I 1844: 347), und zwar, wie aus dem Vergleich, den Ar. zwischen den beiden in 19 b 27–29 (Diagramm I) und den beiden in 19 b 32–35 (Diagramm II) angeführten Satzpaaren anstellt, klar hervorgeht, im Falle der beiden zuletzt genannten Paare ebenso wie im Falle der beiden zuerst genannten. Zu den beiden Diagrammen I und II vgl. Soreth 1972: 406f., Hintikka 1973: 52, Zadro 1979: 170–172.

I

(*A*) „(Ein) Mensch ist gerecht"	(*B*) „(Ein) Mensch ist nicht gerecht"
(*C*) „(Ein) Mensch ist nicht-gerecht"	(*D*) „(Ein) Mensch ist nicht nicht-gerecht"

II

(*A*) „Jeder Mensch ist gerecht"	(*B*) „Nicht jeder Mensch ist gerecht"
(*C*) „Jeder Mensch ist nicht-gerecht"	(*D*) „Nicht jeder Mensch ist nicht-gerecht"

17, 28–30 (19 b 30f.): Die Bemerkung, die in 19 b 27–29 erwähnten vier Sätze seien „in der in den *Analytiken* beschriebenen Art und Weise angeordnet", ist hier schon deshalb fehl am Platze, weil Ar. an der Stelle *Anal. pr.* I 46, 51 b 36–39, auf die diese Bemerkung sich bezieht, ein Diagramm beschreibt, innerhalb dessen die vier prädikativen Ausdrücke „ist gut" (= *A*), „ist nicht gut" (= *B*), „ist nicht-gut" (= *C*) und „ist nicht nicht-gut" (= *D*) insofern in einer von der Anordnung jener vier Sätze abweichenden Art und Weise angeordnet sind, als der dritte unter dem zweiten („*C* unter *B*": 51 b 38) und der

vierte unter dem ersten („*D* unter *A*“: 51 b 39) steht (vgl. hierzu Ebert/Nortmann 2007: 885f.):

(*A*) „ist gut“	(*B*) „ist nicht gut“
(*D*) „ist nicht nicht-gut“	(*C*) „ist nicht-gut“

Der von Zadro unternommene Versuch, diese Abweichung mit dem in der *Hermeneutik* überlieferten Verweis auf die *Erste Analytik* durch die Annahme in Einklang zu bringen, in diesem Verweis sei nicht von der Anordnung jener vier Sätze innerhalb des Diagramms I die Rede, sondern von der Anordnung der beiden Ausdrücke „ist“ (bzw. „ist nicht“) und „gerecht“ (bzw. „nicht-gerecht“) innerhalb jener vier Sätze (vgl. 1979: 172), scheitert daran, daß das τέτακται von 19 b 31 offensichtlich das auf die Anordnung der vier Glieder *A*, *B*, *C* und *D* bezogene τάξιν von 51 b 36 aufgreift.

Wenn Ar. in *Anal. pr.* I 46 — anders als in *De int.* 10 — die beiden infiniten Glieder (*C* und *D*) den beiden finiten (*A* und *B*) gegenüber versetzt anordnet, so tut er dies offenbar deshalb, weil diese „versetzte Anordnung“ die zwischen den vier Gliedern bestehenden logischen Beziehungen, die er anschließend herausarbeitet, klarer erkennen läßt, namentlich diejenigen, die zwischen *A* und *D* sowie zwischen *C* und *B* bestehen (vgl. Soreth 1972: 391). Wie er in 51 b 41 - 52 a 12 ausführt, sind diese Beziehungen von der Art, daß auf jeden Gegenstand, auf den *C* zutrifft, auch *B* und auf jeden Gegenstand, auf den *A* zutrifft, auch *D* zutrifft, aber nicht umgekehrt.

In *Anal. pr.* I 46 weist Ar. schließlich noch darauf hin, daß das Verhältnis der „Privationen“ zu den „Prädikaten“ (d. h. das Verhältnis der privatorischen Prädikate zu den finiten Prädikaten) der von ihm beschriebenen „Stellung“ (nämlich der Stellung der infiniten Prädikate zu den finiten) genau entspricht (Ὁμοίως δ' ἔχουσι καὶ αἱ στερήσεις πρὸς τὰς κατηγορίας ταύτῃ τῇ θέσει: 52 a 15f.), was ohne weiteres einleuchtet, wenn man für *A*, *B*, *C* und *D* beispielsweise, seinem Vorschlag folgend, „(ist) gleich“, „(ist) nicht gleich“, „(ist) ungleich“ und „(ist) nicht ungleich“ (52 a 16f.) einsetzt.

Durch den Verweis auf die *Erste Analytik*, der sich in *De int.* 10 findet, haben sich die meisten Interpreten von der Antike bis zur Gegenwart zu dem Versuch verleiten lassen, aus der von ihnen als „obskur“ (vgl. Boethius II 274, 25f., 291, 1f.; Thomas von Aquin, *Expos.* II 2, 104; Walter Burleigh, *MC* 98, nr. 2.14; Ackrill 1963: 143) empfundenen Bemerkung, daß sich von den vier

Gliedern, von denen in 19 b 22 die Rede ist, „zwei zur Bejahung und zur Verneinung hinsichtlich dessen, was folgt, wie die Privationen verhalten und zwei nicht“ (19 b 23f.), eine Anspielung auf das in *Anal. pr.* I 46 (51 b 36 – 52 a 17) ausführlich erörterte Verhältnis der vier Formen von Ausdrücken zueinander herauszulesen, die Ar. dort durch die ersten vier Buchstaben des Alphabets symbolisiert.

Es gibt hauptsächlich zwei Varianten dieses Interpretationsversuchs. Die eine, die uns Boethius für Porphyrios bezeugt (vgl. II 276, 8f.), scheint unter den mittelalterlichen Kommentatoren vorherrschend gewesen zu sein, von denen außer Boethius selbst (vgl. II 274, 20 – 294, 10 [bes. 285, 6 – 287, 26; 291, 3 – 292, 8]) jedenfalls Thomas von Aquin (vgl. *Expos.* II 2, 286–302), Walter Burleigh (vgl. *MC* 98, nr. 2.14) und Wilhelm von Ockham (vgl. *Expos.* II 2, § 1, 17–43) zu ihren Anhängern zählen. Ihr zufolge verhalten sich von den vier Aussagen, die man jeweils erhält, wenn „das Wort ‘ist’ als Drittes mit hinzuprädiziert wird“, insofern „zwei“ in der von Ar. beschriebenen Weise und „zwei nicht“, als zwar die beiden negativen aus den beiden affirmativen folgen — nämlich die prädikats*infinite* negative aus der prädikats*finiten* affirmativen und die prädikats*finite* negative aus der prädikats*infiniten* affirmativen —, aber nicht auch umgekehrt die beiden affirmativen aus den beiden negativen, wobei die prädikats*infiniten* Aussagen sich jeweils so verhalten wie die ihnen entsprechenden *privatorischen* Aussagen.

Dieser Interpretationsversuch scheitert daran, daß er sich mit dem Wortlaut der Zeilen 19 b 23f. nur schwer, wenn überhaupt, in Einklang bringen läßt. Wenn man die Worte τὰ μὲν δύο πρὸς τὴν κατάφασιν καὶ ἀπόφασιν ἕξει κατὰ τὸ στοιχοῦν in dem Sinne deutet, daß aus den beiden bejahenden Aussagen die beiden verneinenden folgen (vgl. Boethius II 287, 19–21; 291, 26–29), und wenn man die Worte τὰ δὲ δύο οὔ statt im Sinne von „zwei aber verhalten sich nicht so wie die Privationen“ im Sinne von „zwei aber verhalten sich, wie die Privationen, nicht so“ auf ὡς αἱ στερήσεις bezieht (vgl. Boethius II 292, 1–5), so tut man dem Text Gewalt an (vgl. Soreth 1972: 393f.).

Diesem Einwand ist auch die zweite Interpretationsvariante ausgesetzt, zu deren Befürwortern Ammonios (vgl. 160, 33 – 168, 6; bes. 166, 22 – 167, 14), Stephanos (vgl. 41, 10 – 42, 23), der anonyme Verfasser des von Tarán edierten Kommentars (vgl. Anonymus 75, 1 – 76, 14), al-Fārābī (vgl.*Comm.* 103–108, bes. 103f. [107]), Pacius (vgl. 1597b: 85 a), Waitz (vgl. I 1844: 344), Tricot (vgl. 1977: 106, Anm. 2) und Ackrill (vgl. 1963: 143) gehören. Nach der Auffassung dieser Interpreten will Ar. sagen, daß sich von den fraglichen vier Aussagen,

was die zwischen ihnen bestehenden Folgebeziehungen betrifft, zwei, nämlich die beiden Glieder des prädikats*infiniten* Paares, zur „Bejahung" und zur „Verneinung" — womit die beiden Glieder des prädikats*finiten* Paares gemeint sein sollen — so verhalten wie die entsprechenden privatorischen Aussagen, daß sich die zwei anderen aber, nämlich die beiden prädikats*finiten* Aussagen, zu den beiden prädikats*infiniten* nicht so verhalten, wie die entsprechenden privatorischen Aussagen sich zu ihnen verhalten, bzw. — so Pacius — nicht so, wie eine Privation sich zum entsprechenden Habitus verhält (d. h. der Zustand des einer Sache Beraubtseins zu deren Besitz).

Gegen diese Interpretation spricht — dies hat Thomas von Aquin, der sie mit Recht als „eine doch wohl ein bißchen gekünstelte Auslegung" (*Expos.* II 2, 279f.) verwirft, anhand der ihm vorliegenden Übersetzung richtig erkannt —, daß die Worte πρὸς τὴν κατάφασιν καὶ ἀπόφασιν nicht nur zu dem mit τὰ μὲν δύο eingeleiteten Satzteil gehören, sondern auch zu τὰ δὲ δύο οὔ mit hinzuzudenken sind (vgl. Soreth 1972: 399).

Alexander von Aphrodisias, der nach dem Zeugnis des anonymen Kommentators, dessen Werk Tarán ediert hat, die Stelle 19 b 23f. im Sinne der zuletzt genannten Interpretation auslegte (vgl. Anonymus 76, 3f. 12–14), trug dem Bericht des Boethius zufolge, nachdem er „viele andere Auslegungen" (II 292, 9) erwogen hatte, eine Deutung der fraglichen Stelle vor, nach der diese besagt, daß von den fraglichen vier Aussagen zwei, nämlich die beiden prädikatsinfiniten, hinsichtlich dessen, was sie bejahend bzw. verneinend aussagen, mit den entsprechenden privatorischen Aussagen übereinstimmen, daß eine solche Übereinstimmung im Falle der beiden anderen jedoch nicht besteht (vgl. Boethius I 132, 6 - 135, 4; II 292, 8 - 293, 18). Diese Deutung ist zwar, wie Boethius einräumt, „einfacher" (I 132, 7; II 292, 8; 293, 20) als diejenige des Porphyrios, die er sich zu eigen macht; mit dem Wortlaut des Textes dürfte sie sich aber nur schwer in Einklang bringen lassen. Jedenfalls hätte Ar. das, was er ihr zufolge sagen will, wenn er es tatsächlich hätte sagen wollen, „umständlicher als nötig formuliert" (Soreth 1972: 400).

Von einer Deutung, die einfacher, ja sogar „viel einfacher" (167, 16f.) ist als seine eigene — jedenfalls nach der Meinung ihrer Anhänger, die er nicht namentlich nennt —, weiß auch Ammonios zu berichten (vgl. 167, 15–33). Ihr zufolge haben von den vier Aussagen, von denen Ar. spricht, insofern zwei dasselbe und zwei nicht dasselbe Verhältnis „zur Form der Bejahung und der Verneinung" (πρὸς τὸ καταφατικὸν καὶ τὸ ἀποφατικὸν εἶδος: 167, 31; vgl. 167, 22f. 28) wie die Privationen, als die beiden Glieder des prädikats*infiniten*

Paares im Gegensatz zu den beiden Gliedern des prädikats*finiten* Paares mit den entsprechenden zwei privatorischen Aussagen darin übereinstimmen, daß sie nicht schlechthin, sondern nur mit einem einschränkenden Zusatz als bejahende oder verneinende Aussagen bezeichnet werden können. Wie die beiden privatorischen Aussagen nur mit dem Zusatz „privatorisch", so können sie nach dieser Deutung nämlich nur mit dem Zusatz „infinit" bejahende oder verneinende Aussagen genannt werden. (Vgl. Soreth 1972: 400f. Merkwürdig ist, daß der Anonymus so, wie er auf der einen Seite Alexander anstelle der zuerst beschriebenen einfacheren Deutung, die Boethius für ihn bezeugt, die kompliziertere Deutung des Ammonios zuschreibt, auf der anderen Seite Porphyrios anstelle der ebenfalls komplizierteren Auslegung, für die Boethius sich auf ihn beruft, die zuletzt beschriebene einfachere Interpretation in den Mund legt [vgl. 76, 3–14]. Tarán [vgl. 1978: xxf.] scheint diese Diskrepanz ebensowenig bemerkt zu haben wie Busse [vgl. 1897: XXIVf.].)

Freilich ist auch diese Interpretation, von der Soreth meint, daß sie „sich am besten von allen übrigen bekannten mit dem überlieferten Text verträgt" (1972: 401), nur eine Verlegenheitslösung. Als Alternative zu ihr erwägt Soreth eine „ähnliche, aber vielleicht noch einfachere Deutung" (1972: 420, Anm. 48), mit der die hier vorgelegte Interpretation (vgl. oben S. 343f.) in der Annahme übereinstimmt, daß Ar. in 19 b 23 mit „Verneinung" (ebenso wie in 19 b 25f.) das verneinende „ist nicht" und dementsprechend mit „Bejahung" das bejahende „ist" meint. Aus dieser Annahme folgt freilich nicht, wie Soreth unterstellt, daß er „zunächst die vier Sätze gemeint, dann aber, wenn er die jeweiligen 'zwei' nennt, an die Prädikate gedacht" hat (1972: 420, Anm. 48). Versteht man unter den Prädikaten der betreffenden vier Sätze die Ausdrücke, die „jeweils der Bejahung oder der Verneinung zugeordnet werden" (ebd.), so ist die Annahme, Ar. wolle in 19 b 23f. sagen, daß „sich zwei Prädikate zu 'ist' oder 'ist nicht' verhalten wie die Beraubungen, zwei aber nicht" (ebd.), deshalb nicht haltbar, weil es ja nicht vier, sondern nur zwei prädikative Ausdrücke sind (z. B. „gerecht" und „nicht-gerecht"), die dem bejahenden „ist" und dem verneinenden „ist nicht" jeweils zugeordnet werden. Erwägen könnte man allenfalls, ob Ar. mit den jeweiligen „vier", von denen er spricht, statt ganzer Sätze nicht vielleicht prädikative Ausdrücke derjenigen vier Formen meint, die er in *Anal. pr.* I 46 durch die ersten vier Buchstaben des Alphabets symbolisiert, prädikative Ausdrücke nämlich, die so strukturiert sind, daß zu einem bestimmten oder unbestimmten Prädikatsnomen „ist" oder „ist nicht" hinzugefügt ist.

17, 31 - 18, 7 (19 b 31–36): „Wenn sich die Bejahung in allgemeiner Weise auf das Nennwort bezieht" — d. h. in dem Falle, in dem das bejahende Glied eines kontradiktorischen Aussagenpaares ein universell quantifiziertes und das verneinende Glied demzufolge ein partikulär quantifiziertes Subjekt hat —, „verhält es sich" insofern „ebenso" wie in dem zuvor behandelten Falle der indefiniten Aussagen, als die kopulative Verwendung des Wortes „ist" auch in diesem Falle die Bildung von jeweils zwei Paaren kontradiktorisch entgegengesetzter Aussagen erlaubt, deren Glieder in der in 19 b 23f. beschriebenen Weise strukturiert sind. Daß sich die beiden Glieder des einen, aber nicht die des anderen Paares „zur Bejahung und zur Verneinung hinsichtlich dessen, was (ihr) folgt, wie die privatorischen Aussagen verhalten" (ebd.), heißt in diesem Falle, daß das bejahende „Jeder ... ist ..." und das verneinende „Nicht jeder ... ist ..." einerseits mit einem bestimmten und andererseits mit dem entsprechenden unbestimmten Prädikatsnomen, welches seiner Form nach mit einem privatorischen Ausdruck vergleichbar ist, verbunden sind. Für die aus einem universell-verneinenden und einem partikulär-bejahenden Glied bestehenden kontradiktorischen Aussagenpaare, die Ar. hier nicht eigens erwähnt, gilt Entsprechendes (vgl. Soreth 1972: 421, Anm. 67).

Von den vier *indefiniten* Aussagen des Diagramms I (19 b 27–29) unterscheiden sich die vier *definiten* Aussagen des Diagramms II (19 b 32–35) darin, daß „die sich diametral gegenüberstehenden Aussagen hier nicht in derselben Weise zusammen wahr sein können" (19 b 35f.). Da Ar. hinzufügt, daß „sie es jedoch bisweilen sein können" (19 b 36), ist er offenbar der Auffassung, daß die Glieder der beiden diametralen Aussagenpaare *A—D* und *C—B* im Falle des ersten Diagramms in der Weise zusammen wahr sein können, daß sie *immer* zusammen wahr sind, im Falle des zweiten Diagramms hingegen nur in der Weise, daß sie *bisweilen* zusammen wahr sind. Tatsächlich sind unter der Voraussetzung, daß das infinite Prädikat „ist nicht-gerecht" in der uneingeschränkten Bedeutung gebraucht wird, in der es auf all das zutrifft, worauf das finite Prädikat „ist gerecht" nicht zutrifft, die diametralen Aussagen des ersten Diagramms insofern *immer* zusammen wahr, als sie unter dieser Voraussetzung äquivalent sind, so daß die Aussage *A* immer dann und nur dann wahr ist, wenn auch die Aussage *D* wahr ist, und die Aussage *C* immer dann und nur dann, wenn auch die Aussage *B* wahr ist. Die diametralen Aussagen des zweiten Diagramms hingegen sind insofern nur *bisweilen* zusammen wahr, als zwar die Aussage *A* die Aussage *D* und die Aussage *C* die Aussage *B* impliziert, aber nicht umgekehrt, so daß nur dann, wenn jeder Mensch gerecht ist, die Aussage

D zusammen mit der Aussage *A* und nur dann, wenn jeder Mensch nicht-gerecht ist, die Aussage *B* zusammen mit der Aussage *C* wahr ist (vgl. Soreth 1972: 406f., Hintikka 1973: 52, Zadro 1979: 173, 1999: 279).

Was die verneinenden Aussagen des zweiten Diagramms betrifft, so meint Gohlke, wir müßten „uns damit abfinden, daß in diesem Falle 'nicht jeder' soviel heißt wie 'kein'" (1936: 35). Hiervon kann jedoch ebensowenig die Rede sein wie davon, daß „Aristoteles ursprünglich in allen Abteilungen die Formeln so verstanden wissen wollte, daß die Diagonalglieder gleichbedeutend waren" (1936: 37), was Gohlke, der die Bemerkung 19 b 35f. für einen späteren Zusatz hält, „als gesichert annehmen" zu dürfen glaubt (ebd.; vgl. 36).

Würde man in den beiden Diagrammen I und II die Anordnung der beiden Aussagen *C* und *D* jeweils umkehren, so nähmen diese Diagramme die folgende Gestalt an, in der sie der in *Anal. pr.* I 46 (51 b 36–39) gegebenen Beschreibung entsprächen:

I′

(*A*) „(Ein) Mensch ist gerecht"	(*B*) „(Ein) Mensch ist nicht gerecht"
(*D*) „(Ein) Mensch ist nicht nicht-gerecht"	(*C*) „(Ein) Mensch ist nicht-gerecht"

II′

(*A*) „Jeder Mensch ist gerecht"	(*B*) „Nicht jeder Mensch ist gerecht"
(*D*) „Nicht jeder Mensch ist nicht-gerecht"	(*C*) „Jeder Mensch ist nicht-gerecht"

Daß man sie sich in dieser Gestalt vorzustellen hat, ist die Auffassung der meisten Interpreten von Ammonios (vgl. 161, 24–30; 171, 19–21; 172, 20–22) bis Zekl (vgl. 1998: 282f.), wobei Waitz merkwürdigerweise im ersten Diagramm *D* nicht unter, sondern über *A* plaziert (vgl. I 1844: 347). Um so bemerkenswerter ist es, daß Soreth, die diese traditionelle Auffassung ebensowenig teilt wie Hintikka (vgl. 1973: 52) und Zadro (vgl. 1979: 170–172), sich

zugunsten der von ihr vertretenen Ansicht, daß Ar. *C* unter *A* und *D* unter *B* angeordnet wissen will, auf Herminos, einen Lehrer des Alexander von Aphrodisias, berufen kann, für den Boethius (vgl. II 307, 29 - 310, 21) — jedenfalls, was das zweite Diagramm betrifft — diese Interpretation bezeugt (vgl. Soreth 1972: 421 [Anm. 62], Moraux II 1984: 380–382). In einer möglicherweise authentischen anonymen Fortsetzung des an der Stelle 19 b 26 abbrechenden Kommentars des Thomas von Aquin, die diesen bis 19 b 31 weiterführt, erscheint übrigens das erste Diagramm in der Gestalt I (vgl. Gauthier 1989: 4*, 28*, 34*). Dem Zeugnis des Boethius, nach dem es in dieser Gestalt Alexanders Auslegung der Stelle 19 b 22–24 zugrunde liegt (vgl. I 134, 23 - 135, 4), steht dessen Kommentar zu *Anal. pr.* I 46 entgegen (vgl. *CAG* II-1: 405, 29 - 406, 14; 409, 18 - 410, 15).

Hätten die beiden Diagramme nicht die Gestalt I und II, sondern die Gestalt I′ und II′, so würden sich die Aussagen, die sich in ihnen jeweils diametral gegenüberstehen, nicht darin voneinander unterscheiden, daß sie im Falle des ersten Diagramms *immer*, im Falle des zweiten hingegen nur *bisweilen* zusammen wahr wären, sondern vielmehr darin, daß im Falle des ersten Diagramms die Glieder *beider* diametralen Aussagenpaare zusammen wahr sein könnten, im Falle des zweiten hingegen nur die Glieder *eines* der beiden Paare, nämlich die Glieder des Paares *D—B* (vgl. Soreth 1972: 405–407). Im Gegensatz zu der Art und Weise, in der die jeweiligen vier Aussagen in I und II angeordnet sind, paßt die Anordnung, die sie in I′ und II′ aufweisen, also nicht nur nicht zu der Reihenfolge, in der Ar. sie anführt, sondern entspricht auch nicht seiner Beschreibung des unterschiedlichen Verhältnisses der sich jeweils diametral gegenüberstehenden Aussagen zueinander. Dies dürfte Grund genug sein, den Hinweis auf die angebliche Übereinstimmung der Anordnung, die er in *De int.* 10 vor Augen hat, mit derjenigen, die er in *Anal. pr.* I 46 beschreibt, als einen späteren Zusatz zu tilgen (vgl. Soreth 1972: 407, Ebert/Nortmann 2007: 881, Anm. 1).

Soreth gibt außerdem folgendes zu bedenken (vgl. 1972: 402–405): Erblickt man in dem fraglichen Verweis auf die *Erste Analytik* mit der Mehrzahl der Interpreten einen Anhaltspunkt dafür, daß Ar. für die in 19 b 27–29 exemplifizierten vier Formen von Aussagen zusammen mit der in *Anal. pr.* I 46 beschriebenen Anordnung auch die dort aufgezeigten Folgebeziehungen gelten läßt, derentwegen er diese Anordnung dort offenbar gewählt hat, so muß man annehmen, daß die Worte „Ebenso verhält es sich ...“ (19 b 31f.) besagen sollen, daß jene Folgebeziehungen für die definiten Aussagen (d. h. für diejenigen,

deren Subjekt quantifiziert ist) ebenso gelten wie für die indefiniten. Nun gilt zwar in der Tat für die vier Aussagen des Diagramms II′ ebenso, daß *B* aus *C* und *D* aus *A* folgt, aber nicht umgekehrt, wie dies bei einer eingeschränkten Verwendung der infiniten Prädikate für die vier Aussagen des Diagramms I′ gilt; daß die zwischen *A* und *D* sowie zwischen *C* und *B* bestehenden Folgebeziehungen einseitig sind, hat jedoch im zweiten Falle einen ganz anderen Grund als im ersten. Während im Falle der *indefiniten* Aussagen die eingeschränkte Verwendung der infiniten Prädikate für die Einseitigkeit jener Folgebeziehungen verantwortlich ist, beruht deren Einseitigkeit bei den *definiten* Aussagen darauf, daß zwischen einer partikulären und der entsprechenden universellen Aussage ein Verhältnis der Subalternation besteht, dem zufolge eine partikuläre Aussage immer dann, aber nicht *nur* dann wahr ist, wenn auch die entsprechende universelle Aussage wahr ist. Die genannten Folgebeziehungen, die im Falle einer uneingeschränkten Verwendung der infiniten Prädikate bei den *indefiniten* Aussagen wechselseitig wären, blieben daher bei den *definiten* Aussagen auch in diesem Falle einseitig.

Weit davon entfernt, „die Absicht des Aristoteles" — so Boethius (II 295, 17; vgl. Soreth 1972: 402) — „zutiefst erfaßt" zu haben, unterstellen diejenigen Interpreten, die, wie z. B. Ammonios (vgl. 171, 13 - 172, 19) oder Boethius selbst (vgl. II 295, 16 - 303, 3), den Worten „Ebenso verhält es sich ..." einen Hinweis darauf entnehmen zu können glauben, daß zwischen den Aussagen des zweiten Diagramms dieselben Folgebeziehungen bestehen wie zwischen denen des ersten, Ar. das „zweifelhafte Verfahren", „Relationen, die zwar gleich zu sein scheinen, ihren logischen Prinzipien nach aber völlig voneinander verschieden sind, als gleich" (Soreth 1972: 404f.) zu behandeln.

18, 8–20 (19 b 36 - 20 a 3): Ar. stellt in diesem Abschnitt denjenigen zwei Paaren kontradiktorisch entgegengesetzter Aussagen, die man jeweils erhält, wenn man das bejahende „ist" und das verneinende „ist nicht" einerseits in Verbindung mit einem bestimmten und andererseits in Verbindung mit dem entsprechenden unbestimmten Prädikatsnomen zu einem — sei es quantifizierten, sei es nicht quantifizierten — *bestimmten* Nennwort als Subjekt hinzufügt, diejenigen zwei Kontradiktionspaare gegenüber, die sich jeweils aus der Hinzufügung derselben prädikativen Ausdrücke zu dem entsprechenden *unbestimmten* Nennwort ergeben. „Auf Kürze bedacht" (Pacius 1597b: 86 a), verzichtet er hier darauf (vgl. jedoch 20 a 37–40), diese zweite Art doppelter kontradiktorischer Aussagenpaare durch *definite* Beispielsätze zu exemplifizieren,

und begnügt sich damit, als Beispiel zwei *indefinite* Paare dieser Art anzuführen, deren vier Glieder man sich wiederum schematisch angeordnet vorzustellen hat (vgl. 19 b 38 – 20 a 1):

III

(*A*) „(Ein) Nicht-Mensch ist gerecht"	(*B*) „(Ein) Nicht-Mensch ist nicht gerecht"
(C) „(Ein) Nicht-Mensch ist nicht-gerecht"	(*D*) „(Ein) Nicht-Mensch ist nicht nicht-gerecht"

Der Hinweis darauf, daß die Paare dieser zweiten Art den Paaren jener ersten Art „insofern als eine Gruppe für sich gegenüberstehen, als bei ihnen der Ausdruck 'Nicht-Mensch' als Nennwort fungiert" (20 a 2f.), ist wohl nicht nur als ein Hinweis darauf zu verstehen, daß die Glieder dieser Paare im Unterschied zu den Gliedern jener Paare *subjektsinfinite* Aussagen sind, sondern zugleich als ein Hinweis darauf, daß aufgrund dieses Unterschieds die Glieder dieser Paare von den Gliedern jener Paare *logisch unabhängig* sind.

Ackrill, der diese logische Unabhängigkeit mit den Worten umschreibt: „no statement with 'not-man' as subject implies or is implied by a statement with 'man' as subject" (1963: 144), scheint zu übersehen, daß sie nur zwischen solchen subjektsfiniten und solchen subjektsinfiniten Aussagen besteht, die eine der von Ar. hier in Betracht gezogenen Formen aufweisen, die also universell, partikulär oder indefinit sind. Die universelle Aussage „Kein Nicht-Mensch ist gerecht" (20 a 39f.) beispielsweise ist zwar von jeder *universellen*, jeder *partikulären* und jeder *indefiniten* Aussage, in der „Mensch" als Subjekt fungiert, logisch unabhängig, wird aber von der, wie man Aussagen ihrer Form in der mittelalterlichen Logik nannte (vgl. Wilhelm von Ockham, *SL* II, cap. 17), *exklusiven* Aussage „Nur der Mensch ist gerecht" impliziert.

Offenbar will Ar. darauf aufmerksam machen, daß zwischen Aussagen, die sich hinsichtlich der Bestimmtheit oder Unbestimmtheit ihres *Subjekts* voneinander unterscheiden, und Aussagen, die sich hinsichtlich der Bestimmtheit oder Unbestimmtheit ihres *Prädikats* voneinander unterscheiden, ein von ihm nicht näher beschriebener Unterschied besteht — vgl. Walter Burleigh, *MC* 106: „... ponendo differentiam inter enunciationes quae variantur a parte praedicati penes finitum et infinitum et inter enunciationes quae variantur a

parte subiecti penes finitum et infinitum" (nr. 2.122) —, der sich folgendermaßen beschreiben läßt: Während auf der einen Seite die vier *subjekts*finiten *indefiniten* Aussagen des ersten Diagramms von den vier subjekts*infiniten* indefiniten Aussagen des dritten Diagramms und die vier *subjekts*finiten *definiten* Aussagen des zweiten Diagramms von den ihnen entsprechenden vier subjekts-*infiniten* definiten Aussagen, von denen an der Stelle 20 a 37–40 drei erwähnt werden, logisch unabhängig sind, besteht auf der anderen Seite zwischen einer *prädikats*finiten definiten oder indefiniten Aussage und derjenigen aus demselben Subjekt und dem entsprechenden infiniten Prädikat gebildeten prädikats*infiniten* Aussage, die von derselben Quantität, aber von entgegengesetzter Qualität ist, — vorausgesetzt, daß ihr infinites Prädikat in uneingeschränkter Bedeutung gebraucht wird — jeweils ein Verhältnis wechselseitiger Implikation (vgl. das unten [S. 366f.] über den Kanon des Proklos Gesagte). So implizieren sich beispielsweise die beiden indefiniten Aussagen „(Ein) Mensch ist gerecht" und „(Ein) Mensch ist nicht nicht-gerecht", die sich im Diagramm I diametral gegenüberstehen, wechselseitig sowie die beiden universellen Aussagen „Kein Nicht-Mensch ist gerecht" und „Jeder Nicht-Mensch ist nicht-gerecht", von denen Ar. ausdrücklich sagt, daß sie „dasselbe bedeuten" (20 a 39f.).

Wenn es der beschriebene Unterschied ist, auf den Ar. in 20 a 1–3 hinweisen will, so ist es sicher nicht in seinem Sinne, wenn man, wie Ackrill dies tut (vgl. 1963: 55), die aus je einem *subjekts*finiten und je einem *subjekts*infiniten Paar bestehenden zwei Aussagenquartette, die er im folgenden Abschnitt anführt (20 a 5–7. 10f.), in derselben schematischen Anordnung wiedergibt wie die aus je einem *prädikats*finiten und je einem *prädikats*infiniten Paar bestehenden drei Quartette von 19 b 27–29, 19 b 32–35 und 19 b 38 – 20 a 1.

Die Übersetzung des vorliegenden Abschnitts trägt dem Umstand Rechnung, daß Ar. in ihm das Demonstrativpronomen οὗτος offenbar in der Bedeutung von τοιοῦτος verwendet (vgl. zu dieser Verwendungsweise LSJ: οὗτος C. III). Wie das ταῦτα („diese") von 19 b 22 nicht auf vier ganz bestimmte Aussagen hinweist, sondern auf die ganz bestimmte Beschaffenheit von vier so und so beschaffenen Aussagen, so weist das αὗται („diese") von 19 b 36 nicht auf zwei ganz bestimmte Paare von Aussagen hin, sondern auf die ganz bestimmte Art, von der zwei so und so geartete Aussagenpaare sind. („Here δύο must mean two pairs, whereas τὰ μὲν δύο in l. 23 means two propositions" [Edghill 1928: Anm. zu 19 b 36f.]. Mit αὗται μὲν οὖν δύο ἀντίκεινται [19 b 36f.] wird die Wendung ἤδη διχῶς λέγονται αἱ ἀντιθέσεις von 19 b 20 wieder aufgegriffen.) Entsprechendes gilt für das αὗται von

20 a 1, welches auf das ἄλλαι (δύο *scil.*: Kodex B) von 19 b 37 Bezug nimmt, sowie für das auf das αὗται von 19 b 36 Bezug nehmende ἐκείνων von 20 a 2, wohingegen das τούτων von 20 a 1 auf Aussagenpaare hinweist, die zu der einen oder der anderen der beiden zuvor erwähnten Arten gehören.

Was den Wortlaut des Satzes 19 b 37f. betrifft (vgl. hierzu Ammonios 175, 18–25; Waitz I 1844: 348f.), von dem Ammonios sagt, er sei „mehr als elliptisch“ (175, 19), so dürfte das auf ὑποκείμενον bezogene τι in ein auf προστεθέντος zu beziehendes τινός zu korrigieren sein (vgl. 16 a 15, 16 b 30, 17 a 12 und 20 a 36, wo jeweils davon die Rede ist, daß *etwas* hinzugefügt wird). Für das Wort ὑποκείμενον wurde die verbreitete Übersetzung „Subjekt“ deshalb nicht gewählt, weil Ar. mit diesem Wort hier allem Anschein nach — ebenso wie an den beiden Stellen 21 b 27–30 (vgl. bes. b 29: ὡς ὑποκείμενον) und 22 a 8–10 (Kap. 12) — lediglich einen Ausdruck bezeichnen will, der verschiedenen „Hinzufügungen“ (προσθέσεις: 21 b 27. 30) als ein und derselbe „zugrunde liegt“, d. h. einen Ausdruck, zu dem in variierenden Formen ein anderer Ausdruck hinzugefügt wird, dessen Variationen gegenüber er selbst invariant bleibt. Daß der Ausdruck „Nicht-Mensch“, der in den vier Sätzen des dritten Diagramms die Rolle eines solchen invarianten Ausdrucks spielt, zugleich das *Subjekt* dieser vier Sätze darstellt, ist ein Umstand, auf den Ar. dadurch hinweist, daß er von „Nicht-Mensch“ als einem Ausdruck spricht, den diese Sätze — so wörtlich — „als Nennwort gebrauchen“ (20 a 2f.), der in diesen Sätzen also die von der prädikativen Funktion des Aussagewortes zu unterscheidende Funktion des Nennwortes (d. h. des Subjekts) erfüllt.

18, 21 - 19, 12 (20 a 3–15): In diesem Abschnitt geht es einerseits um die Rolle, welche die *Verben* als Prädikate kontradiktorisch entgegengesetzter Aussagen mit finitem oder infinitem Subjekt spielen, und andererseits um die Funktion der *Quantorenausdrücke* in denjenigen Aussagen dieser Art, deren Subjekt quantifiziert ist.

Bei der Übersetzung der Stelle 20 a 3–5 wurden im Anschluß an Bekker und Waitz die beiden von Minio-Paluello verworfenen Varianten ὑγιαίνει καὶ βαδίζει (statt ὑγιαίνειν καὶ βαδίζειν) und τιθέμενον (statt τιθέμενα) übernommen. Der mit den Worten τὸ αὐτὸ ποιεῖ οὕτω τιθέμενον ὡς ἂν εἰ τὸ ἔστι προσήπτετο endende Satz wurde nicht als so konstruiert aufgefaßt, daß diese Worte besagen: „... spielt es als ein Wort, das so gestellt wird (wie das Wort ‘ist’), dieselbe Rolle, die das Wort ‘ist’ spielen würde, wenn es (an seiner Stelle) hinzugefügt wäre“ (vgl. Waitz I 1844: 349), sondern als so konstruiert,

daß sie besagen: „... spielt es als ein Wort, das so gestellt wird, wie das Wort 'ist' gestellt wäre, wenn es (an seiner Stelle) hinzugefügt wäre, dieselbe Rolle (wie das Wort 'ist')" (vgl. Zekl 1998: 123).

Als Aussagewörter, zu denen „das Wort 'ist' (als Ergänzung) nicht paßt" (20 a 3), stehen die *Verben*, wie z. B. „gesundet" oder „geht", den *nominalen* Aussagewörtern gegenüber, d. h. Wörtern wie „gerecht" oder „weiß" (vgl. 20 a 31f., 20 b 1f.), in Verbindung mit denen „das Wort 'ist' als Drittes mit hinzuprädiziert wird" (19 b 19f.). Während *diese* Wörter als Prädikate (genauer gesagt: als Prädikatsnomina) kontradiktorisch entgegengesetzter Aussagen eine von der Rolle des (als Kopula zu ihnen hinzugefügten) Wortes „ist" verschiedene Rolle spielen, spielen die als Prädikate kontradiktorisch entgegengesetzter Aussagen gebrauchten *Verben* genau die Rolle, die das Wort „ist" spielen würde, wenn es (als Existenzverb) an ihrer Stelle gebraucht würde.

Wenn Ar. den Unterschied zwischen den nominalen und den verbalen Aussagewörtern an diesem unterschiedlichen Verhältnis beider zu dem Wort „ist" festmacht, was er allem Anschein nach tut, so verwechselt er dabei keineswegs die *kopulative* Rolle des Wortes „ist", in der es zu den ersteren, aber nicht zu den letzteren „(als Ergänzung) paßt" (20 a 3), mit der von diesem Wort als *Existenzverb* gespielten Rolle, in der es anstelle der letzteren, aber nicht anstelle der ersteren als Prädikat zum Subjekt eines Satzes „hinzugefügt" (20 a 5) werden kann. Denn mit der Rolle des Wortes „ist", die von den *verbalen*, aber nicht von den *nominalen* Aussagewörtern übernommen werden kann, meint er die Rolle, die dieses Wort in bestimmten Sätzen, ganz gleich, ob es in ihnen als *Kopula* oder in seiner *existentiellen* Bedeutung verwendet wird, als dasjenige Element spielt, das man negieren muß, um einen bejahenden Satz in den ihm kontradiktorisch entgegengesetzten verneinenden Satz zu verwandeln. Aus der Stelle 21 b 6–8 im zwölften Kapitel, an der er ebenfalls davon spricht, daß ein (gewöhnliches) Verb „dieselbe Rolle spielen" kann wie das Wort „ist", geht dies deutlich hervor.

Freilich spielt das Wort „ist" diese Rolle nur in Sätzen, deren Subjekt nicht quantifiziert ist, da universelle und partikuläre Sätze ihre bejahende oder verneinende Qualität zusammen mit ihrer universellen oder partikulären Quantität dem ihr Subjekt quantifizierenden Ausdruck („Jeder"/„Nicht jeder", „Irgendein"/„Kein") verdanken (vgl. al-Fārābī, *Comm.* 126f. [131]). Obwohl sich Ar. dieser Tatsache, wie das siebte Kapitel bezeugt (vgl. 17 b 16–20), durchaus bewußt ist, täuscht er die Adressaten seiner Abhandlung (und vielleicht auch sich selbst) hier ebenso wie an der Stelle 19 b 15–18 dadurch über

sie hinweg, daß er bei der Formulierung seiner Beispielsätze eine Wortstellung wählt, die dazu verleitet, die verbalen Aussagewörter im allgemeinen und das als Existenzverb gebrauchte Wort „ist" im besonderen auch in Sätzen mit quantifiziertem Subjekt als ausschlaggebend für deren bejahende oder verneinende Qualität zu betrachten. Wörtlich übersetzt, lauten die mit „Jeder/Nicht jeder (Nicht-)Mensch ist" bzw. „... gesundet" wiedergegebenen Glieder der in 19 b 17f. und 20 a 5–7 angeführten Aussagenpaare nämlich: „Es ist/Nicht ist ..." bzw. „Es gesundet/Nicht gesundet jeder (Nicht-)Mensch".

Die in 20 a 5f. überlieferte Variante, nach der jedem der beiden Glieder des Paares „Jeder/Nicht jeder Mensch gesundet" das entsprechende Glied des Paares „Jeder/Nicht jeder Mensch ist gesundend" vorangestellt ist (vgl. den textkritischen Apparat der Oxford-Ausgabe), dürfte auf einem Mißverständnis der Worte „... wie das Wort 'ist', wenn es hinzugefügt wäre" (20 a 5; wörtlich: „... wie wenn das Wort 'ist' hinzugefügt wäre") beruhen, zu dem der Hinweis auf die Äquivalenz der beiden Aussagen „(Ein) Mensch geht" und „(Ein) Mensch ist gehend" in Kap. 12 (21 b 9f.) Anlaß gegeben haben könnte. Die fraglichen Worte sind nicht im Sinne von „... wie das Wort 'ist', wenn es als Kopula zum Partizip des betreffenden Verbs hinzugefügt wäre" zu verstehen, sondern im Sinne von „... wie das Wort 'ist', wenn es als Existenzverb anstelle des betreffenden Verbs zum Satzsubjekt hinzugefügt wäre". Ar. parallelisiert hier nicht, wie gewisse Kommentatoren, von denen al-Fārābī uns berichtet (vgl. *Comm.* 126 [131]), annehmen (vgl. auch Ammonios 178, 22–26), zweigliedrige Sätze, die das kopulative „ist" nur potentiell enthalten, mit den entsprechenden dreigliedrigen Sätzen, in denen die Kopula aktuell enthalten ist, sondern zweigliedrige Sätze, in denen ein gewöhnliches Verb als Prädikat fungiert, mit zweigliedrigen Sätzen, in denen das Verb „ist" als Existenzprädikat fungiert (vgl. Pacius 1597b: 87 a).

Mit der Bemerkung, daß man nicht „Nicht-jeder-Mensch" sagen dürfe, sondern das Wort „Mensch" negieren müsse (vgl. 20 a 7–9), will Ar. nicht etwa darauf hinweisen, daß die Negation von „Jeder Nicht-Mensch gesundet" nicht „Nicht jeder *Mensch* gesundet", sondern „Nicht jeder *Nicht-Mensch* gesundet" lautet (vgl. Ammonios 178, 12–22. 33f.; al-Fārābī 124f. [129]), sondern darauf aufmerksam machen, daß ebenso, wie das Subjekt der beiden Glieder des subjekts*finiten* Aussagenpaares „Jeder/Nicht jeder Mensch gesundet" nicht „jeder Mensch", sondern einfach „Mensch" lautet, das Subjekt der beiden Glieder des entsprechenden subjekts*infiniten* Aussagenpaares nicht „Nicht-jeder-Mensch", sondern einfach „Nicht-Mensch" lautet (vgl. Pacius 1597b: 87 a, Ackrill 1963:

144). Um dies zu begründen, beruft er sich in 20 a 9f. — mit denselben Worten übrigens, die er bereits in Kap. 7 (17 b 11f.) gebraucht hat — auf die Tatsache, daß das Wort „jeder" nicht „die Allgemeinheit" des von dem Begriffswort, mit dem es verbunden ist, bezeichneten Begriffs bedeutet, sondern vielmehr, daß von diesem Begriff „in allgemeiner Weise", d. h. mit Bezug auf die Gesamtheit der unter ihn fallenden Gegenstände, die Rede ist. Diese Begründung ist folgendermaßen zu verstehen: Da ein Nennwort, das (wie z. B. das Wort „Mensch") mit dem Wort „jeder" verbunden werden kann, nicht erst durch die Verbindung mit diesem Wort zu einem etwas Allgemeines bezeichnenden Begriffswort wird, sondern bereits von Hause aus ein solches Wort ist, muß man es, um einen subjekts*finiten* Satz, in dem es als Subjekt mit dem Wort „jeder" verbunden ist, in den entsprechenden subjekts*infiniten* Satz zu verwandeln, ohne Rücksicht auf seine Verbindung mit dem Wort „jeder" unmittelbar negieren.

Um einsichtig zu machen, daß das Wort „jeder" in den von ihm angeführten vier *definiten* Sätzen lediglich bedeutet, daß diese den Begriff des Menschen bzw. des Nicht-Menschen „in allgemeiner Weise" zum Gegenstand haben — d. h. in der Weise, daß sie bejahen bzw. verneinen, daß jeder der unter den Begriff „Mensch" bzw. jeder der unter den Begriff „Nicht-Mensch" fallenden Gegenstände gesundet —, stellt Ar. diesen vier Sätzen die ihnen entsprechenden vier *indefiniten* Sätze gegenüber, die jeweils denselben Begriff „nicht in allgemeiner Weise" zum Gegenstand haben.

Bei der Übersetzung der Stelle 20 a 13f., die Waitz mit Recht als schwierig bezeichnet (vgl. I 1844: 350), wurde die von Minio-Paluello übernommene Lesart ὅτι καθόλου τοῦ ὀνόματος κατάφησιν ἢ ἀπόφησιν zugrunde gelegt. Was Minio-Paluello im textkritischen Apparat seiner Ausgabe zu dieser Stelle anmerkt, läßt darauf schließen, daß er die genannte Lesart sowohl vom Kodex n als auch (mit einem zusätzlichen ἢ vor κατάφησιν) vom Kodex B bezeugt sieht. Eine genaue Prüfung dieser beiden Kodizes zeigt, daß sie die letzten drei Wörter des ὅτι-Satzes zwar in der von Bekker und Waitz (vgl. auch Ammonios 176, 15f.; 179, 24f.) übernommenen Variante κατάφασιν ἢ ἀπόφασιν überliefern, daß diese Variante in ihnen aber, wie Minio-Paluello richtig gesehen hat, das Ergebnis einer nachträglichen Korrektur darstellt, die an der ursprünglichen Lesart κατάφησιν ἢ ἀπόφησιν in der Weise vorgenommen wurde, daß jeweils die beiden (in n noch schwach sichtbaren) η getilgt und durch ein α ersetzt wurden. Ein indirekter Textzeuge für Minio-Paluellos Lesart ist die lateinische Übersetzung des Boethius, die sie (in der durch das

zusätzliche ἤ erweiterten Form) voraussetzt: „quoniam universaliter de nomine vel adfirmat vel negat“ (*Arist. Lat.* II 1–2: 20, 16f.). Würde man κατάφασιν ἤ ἀπόφασιν lesen, wäre der ὅτι-Satz — ähnlich wie der Satz κἂν καθόλου τοῦ ὀνόματος ᾖ ἡ κατάφασις („auch, wenn sich die Bejahung in allgemeiner Weise auf das Nennwort bezieht“: 19 b 32) — so konstruiert, daß κατάφασιν und ἀπόφασιν sein (als Objekt von προσσημαίνει abhängig gemachtes) Subjekt bilden würden (vgl. Waitz I 1844: 350): „daß die Bejahung bzw. die Verneinung (sich) in allgemeiner Weise auf das Nennwort (bezieht)“.

Hinter der Feststellung, daß „das Wort 'jeder' oder das Wort 'kein' (in einer Aussage) nichts anderes mit hinzubedeutet“ — nämlich zu dem, was die betreffende Aussage ohne es bedeuten würde —, „als daß sie sich in allgemeinbejahender bzw. -verneinender Weise auf das (als ihr Subjekt fungierende) Nennwort bezieht“ (20 a 12–14), verbirgt sich die Einsicht, daß ein Wort wie „jeder“ oder „kein“, obwohl es beim Subjekt eines mit seiner Hilfe gebildeten Satzes steht, „logisch zum Prädikate gehört“ (Frege 1892b: 198 [*KS* 172]). Der Schluß, daß „man das übrige folglich unverändert hinzufügen muß“ (20 a 14f.) — nämlich zu dem Wort „jeder“ bzw. dem Wort „kein“, wenn man mit seiner Hilfe eine indefinite Aussage in eine definite umformen will —, den Ar. aus der genannten Feststellung zieht, läuft dieser Einsicht allerdings zuwider. Denn wenn in den Gliedern der beiden Aussagenpaare „(Ein) Nicht-Mensch gesundet“ — „(Ein) Nicht-Mensch gesundet nicht“ und „Jeder Nicht-Mensch gesundet“ — „Nicht jeder Nicht-Mensch gesundet“ zwar derselbe Ausdruck, nämlich „Nicht-Mensch“, das logische Subjekt, aber verschiedene Ausdrücke, nämlich „gesundet“ im Falle des ersten Paares und „jeder ... gesundet“ im Falle des zweiten, das logische Prädikat bilden, muß man, um das indefinite erste Paar in das definite zweite umzuformen, zwar die das Wort „Mensch“ negierende Verneinungspartikel zusammen mit diesem Wort und dem Wort „gesundet“ unverändert zu dem Wort „jeder“ hinzufügen, darf aber nicht auch diejenige Verneinungspartikel unverändert mit hinzufügen, die dadurch, daß sie das Wort „gesundet“ negiert, das bejahende Glied des ersten Paares als ganzes negiert, da sie, um das bejahende Glied des zweiten Paares als ganzes zu negieren, ja den Ausdruck „jeder ... gesundet“ negieren muß.

Daß sich Ar. hierüber im klaren ist, geht deutlich aus dem Abschnitt 20 a 23–30 hervor. Im vorliegenden Abschnitt verwischt er den Unterschied, auf den es hier ankommt, jedoch dadurch, daß er die beiden definiten Satzpaare, die er als Beispiele anführt, in einer Weise formuliert, die es ihm aufgrund ihrer Zweideutigkeit erlaubt, nicht nur die Stellung der beim Subjekt stehenden

Wortverneinung, sondern auch die Stellung der beim Prädikat stehenden Satzverneinung unverändert zu lassen.

19, 13 - 20, 18 (20 a 16–40): Die Ausführungen, mit denen Ar. diesen zweiten Hauptabschnitt des Kapitels einleitet (20 a 16–20), sind eine Wiederholung des bereits in Kap. 7 an der Stelle 17 b 20–26 Gesagten. Daß die beiden konträr entgegengesetzten Glieder eines Aussagenpaares der Form „Jedes *S* ist *P*" — „Kein *S* ist *P*" niemals „mit Bezug auf denselben Gegenstand" (ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ: 20 a 18; vgl. 17 b 24) wahr sind, heißt, daß es niemals auf ein und denselben Begriff *S* sowohl zutrifft, daß jedes, als auch, daß keines der unter ihn fallenden Einzeldinge *P* ist. Zu der Feststellung, daß die beiden Glieder eines Aussagenpaares der genannten Form niemals „zugleich" (ἅμα: 20 a 18; vgl. 17 b 23) wahr sind, fügt diese Feststellung deshalb nichts Neues hinzu, weil es ja mit zur Form eines solchen Aussagenpaares gehört, daß seine beiden Glieder dasselbe Begriffswort zum Subjekt und damit denselben von diesem Wort bezeichneten Begriff zum Gegenstand haben. Nach Ammonios (vgl. 180, 20–26) bezieht sich die Rede davon, daß die beiden Aussagen niemals *zugleich* wahr sind, auf die Ebene des sprachlichen Ausdrucks, die Rede davon, daß sie niemals *mit Bezug auf dasselbe* wahr sind, hingegen auf die Ebene des sprachlich Ausgedrückten oder Bezeichneten.

Nachdem Ar. in 20 a 16–20, wo er zum ersten Mal im 10. Kapitel definite Aussagen der *e*- und der *i*-Form in seine Untersuchung mit einbezieht, die prädikatsfiniten Aussagen dieser beiden Formen mit denjenigen Aussagen der *a*- und der *o*-Form verglichen hat, die ebenfalls prädikats*finit* sind, vergleicht er sie in 20 a 20–23 mit den prädikats*infiniten* Aussagen der *a*- und der *o*-Form. Das Ergebnis dieser beiden Vergleiche läßt sich, wenn man das Subjekt der von Ar. gewählten Beispielsätze durch „*S*" und deren Prädikat(snomen) durch „*P*" symbolisiert, folgendermaßen zusammenfassen:

Während die prädikatsfinite *e*-Aussage „Kein *S* ist *P*" zu der ebenfalls prädikats*finiten a*-Aussage „Jedes *S* ist *P*" in einem konträren Gegensatz steht und daher niemals zusammen mit ihr wahr sein kann, steht sie zu der prädikats*infiniten a*-Aussage „Jedes *S* ist nicht-*P*" in einer Folgebeziehung. Eine solche Beziehung besteht auch zwischen der prädikats*finiten i*-Aussage „Irgendein *S* ist *P*" und der prädikats*infiniten o*-Aussage „Nicht jedes *S* ist nicht-*P*", wohingegen die Beziehung zwischen der genannten *i*-Aussage und der prädikats*finiten o*-Aussage „Nicht jedes *S* ist *P*" von der Art ist, daß diese beiden Aussagen bisweilen zusammen wahr sind.

Was die erste der beiden genannten Folgebeziehungen betrifft, von der in 20 a 20f. die Rede ist, so besteht sie im Falle der von Ar. gewählten Beispielsätze nach dem Zeugnis von n und B darin, daß die *e*-Aussage „Kein Mensch ist gerecht" aus der *a*-Aussage „Jeder Mensch ist nicht-gerecht" folgt, wobei Ar. nach der von Bekker, Waitz und Minio-Paluello übernommenen Lesart des Kodex B zuerst die *a*-Aussage anführt und behauptet, daß *aus ihr* die *e*-Aussage folgt, während er nach der im Kodex n überlieferten Variante zuerst die *e*-Aussage erwähnt und behauptet, daß *sie aus* der *a*-Aussage folgt. Der Übersetzung des Boethius (vgl. *Arist. Lat.* II 1–2: 21, 3f.) liegt ein Text zugrunde, in welchem die *e*-Aussage zwar ebenfalls vor der *a*-Aussage angeführt, dabei aber nicht als eine Aussage, *die aus ihr* folgt, sondern gerade umgekehrt als eine Aussage, *aus der sie* folgt, beschrieben wird. Bei Ammonios ist ein solcher Text in mehreren Handschriften als Lemma überliefert (vgl. Busse 1897: 181, App. zu Z. 8f.), während sein Kommentar den von B bezeugten Text voraussetzt (vgl. 181, 21–23).

Bemerkenswert ist, daß Siger von Courtrai mit den Worten „Correctio graeca et littera Commenti (Ammonii *scil.*) habet conversam huius" (*In II Periherm.* 125, 34; vgl. Verhaak 1964: CXXXVII) auf die unterschiedlichen Lesarten des Boethius und des Ammonios, die er für gleich gut hält (vgl. 125, 37–40), ausdrücklich aufmerksam macht. Soreths Annahme, in dem vom Codex Ambrosianus (n) bezeugten Text sei von derselben Folgebeziehung die Rede wie bei Boethius, jedoch in der Weise, daß zuerst die *a*- und dann die *e*-Aussage erwähnt werde (vgl. Soreth 1972: 410), beruht auf einem Mißverständnis der von Minio-Paluello im Apparat seiner Ausgabe gemachten Angaben, die lediglich durch einen Hinweis darauf zu ergänzen sind, daß in n das ἐστίν der *e*-Aussage ausgelassen ist (Autopsie).

Im wesentlichen einheitlich überliefert ist der die Folgebeziehung zwischen den beiden anderen Aussagen betreffende Text der Zeilen 20 a 22f., der besagt, daß aus der *i*-Aussage „Irgendein Mensch ist gerecht" die der *a*-Aussage „Jeder Mensch ist nicht-gerecht" kontradiktorisch entgegengesetzte *o*-Aussage „Nicht jeder Mensch ist nicht-gerecht" folgt. Dieser Text stellt den Interpreten jedoch vor das Problem, daß die Worte „... denn notwendigerweise ist dann ja irgendeiner gerecht" (ἀνάγκη γὰρ εἶναί τινα [δίκαιον *scil.*]: 20 a 23), statt die Behauptung zu begründen, die genannte *o*-Aussage folge aus der genannten *i*-Aussage, eine Begründung für die umgekehrte Behauptung liefern, daß die genannte *i*-Aussage aus der genannten *o*-Aussage folgt (vgl. Ammonios 181, 24–27).

Mit Ammonios anzunehmen, Ar. wolle mit der Begründung, die er für diese (nach dem überlieferten Text gar nicht von ihm aufgestellte) Behauptung gibt, darauf hinweisen, daß die beiden fraglichen Aussagen nicht in einer einseitigen Folgebeziehung zueinander stehen, sondern „wechselseitig auseinander folgen“ (ἀκολουθοῦσιν ἀλλήλαις: 181, 28; vgl. 181, 19; 182, 30–33; 183, 23–28), ist nur eine Verlegenheitslösung. Denn Ar. hält die beiden fraglichen Aussagen zwar, wie sich aus 20 a 39f. erschließen läßt, für äquivalent, scheint sich an der vorliegenden Stelle aber nur für die eine Seite ihrer Äquivalenz zu interessieren, da er weder, wie in Kap. 12, von einem „wechselseitigen Folgen“ spricht (ἀκολουθεῖν ... ἀλλήλαις: 21 b 35f.) noch, wie in Kap. 13, davon, daß auch die „umgekehrte“ Folgebeziehung besteht (τοῦτο ἐκείνῳ ἀντιστρέφει: 22 a 16).

Der von Hintikka unternommene Versuch, das aufgezeigte Problem durch die Annahme zu lösen, das Verb ἀκολουθεῖν werde in 20 a 20 nicht in der Bedeutung „folgen aus“, sondern in der Bedeutung „äquivalent sein mit“ gebraucht (vgl. 1973: 46f.), ist sowohl von Bluck als auch von Rehder mit Recht als verfehlt zurückgewiesen worden (vgl. Bluck 1963, Rehder 1980). Allerdings sind die eigenen Lösungsvorschläge dieser beiden Interpreten (vgl. Bluck 1963: 216, Rehder 1980: 59f.) auch nicht überzeugend.

Angesichts der verschiedenen Lesarten, in denen der erste Teil des in den Zeilen 20 a 20–23 stehenden Satzes überliefert ist, wird man nicht ausschließen können, daß die beiden partikulären Aussagen, die im zweiten Teil dieses Satzes durch die einheitlich überlieferten Worte τῇ δὲ ... ἡ ἀντικειμένη in eine bestimmte Beziehung zueinander gebracht werden, ursprünglich durch die Worte ἡ δὲ ... τῇ ἀντικειμένῃ in die umgekehrte Beziehung zueinander gebracht wurden. Ersetzt man im zweiten Teil des Satzes die zuerst genannten Worte, die leicht aus den zuletzt genannten entstanden sein konnten, durch diese und übernimmt man im ersten Teil des Satzes die eine solche Ersetzung nahelegende Lesart des Kodex n, so erhält man, wenn man auch die Formulierung der Beispielsätze von n übernimmt, folgenden Text: ἀκολουθοῦσι δ' αὗται, ἡ μὲν οὐδεὶς ἄνθρωπος δίκαιος τῇ πᾶς ἐστὶν ἄνθρωπος οὐ δίκαιος, [τ]ἡ δὲ ἔστι τις δίκαιος ἄνθρωπος ⟨τ⟩ῇ ἀντικειμένῃ ὅτι οὐ πᾶς ἐστὶν ἄνθρωπος οὐ δίκαιος.

Gegenüber dem von Minio-Paluello übernommenen Text weist dieser Text eine Reihe von Vorteilen auf, weshalb er der vorliegenden Übersetzung zugrunde gelegt wurde. Erstens enthält er genau die Behauptung, für die der sich unmittelbar an ihn anschließende γάρ-Satz die Begründung liefert. Zweitens

beantwortet er in Übereinstimmung mit dem, was seine einleitenden Worte ἀκολουθοῦσι δ' αὗται erwarten lassen (vgl. Soreth 1972: 410), die Frage, welche Aussage es ist, *die aus* einer anderen folgt, jeweils vor der Frage, welches die andere Aussage ist, *aus der* sie folgt. Daß die beiden Aussagen, die als diejenigen, welche aus den beiden anderen folgen, jeweils an erster Stelle erwähnt werden, dem hier konjizierten Text zufolge die beiden prädikatsfiniten Aussagen der *e*- und der *i*-Form sind, paßt drittens sehr gut dazu, daß Ar. diese beiden Aussagen, nachdem er sie im unmittelbar vorangehenden Text (unter Verwendung eines anderen Subjektsausdrucks, was jedoch unerheblich ist) zu den entsprechenden prädikats*finiten* Aussagen der *a*- und der *o*-Form in Beziehung gesetzt hat, nun zu den entsprechenden prädikats*infiniten* Aussagen dieser beiden Formen in Beziehung setzen will. Schließlich trägt — dies ist ein vierter Vorteil des vorgeschlagenen Textes — die Stellung, welche die beiden Aussagen der *a*- und der *o*-Form in ihm zueinander haben, besser als die Konstellation dieser beiden Aussagen in Minio-Paluellos Text dem Umstand Rechnung, daß es die *a*-Aussage ist, zu der die einfach als „die kontradiktorisch entgegengesetzte Aussage" bezeichnete *o*-Aussage in einem kontradiktorischen Gegensatz steht.

Daß sowohl zwischen den beiden universellen Aussagen, von denen er im ersten, als auch zwischen den beiden partikulären Aussagen, von denen er im zweiten Teil des in den Zeilen 20 a 20–23 stehenden Satzes spricht, nicht nur die von ihm ausdrücklich angegebene, sondern jeweils auch die umgekehrte Folgebeziehung besteht, daß diese Aussagen also wechselseitig auseinander folgen, brauchte Ar., wenn die hier rekonstruierte Form der beiden Teilsätze, in die der fragliche Satz sich zerlegen läßt, die ursprüngliche ist, nicht eigens zu erwähnen. Denn diese beiden Teilsätze, die in der von Minio-Paluello übernommenen Form („Aus 'Jedes *S* ist nicht-*P*' folgt 'Kein *S* ist *P*'" — „Aus 'Irgendein *S* ist *P*' folgt 'Nicht jedes *S* ist nicht-*P*'") *miteinander* logisch äquivalent sind, verhalten sich in der hier rekonstruierten Form („'Kein *S* ist *P*' folgt aus 'Jedes *S* ist nicht-*P*'" — „'Irgendein *S* ist *P*' folgt aus 'Nicht jedes *S* ist nicht-*P*'") so zueinander, daß jeder von ihnen *mit der Umkehrung des anderen* logisch äquivalent ist.

Die, was die in ihm beschriebene Folgebeziehung betrifft, einheitlich überlieferte Gestalt des zweiten Teilsatzes dürfte das Ergebnis einer Korrektur der hier konjizierten Textgestalt sein, die in der Annahme vorgenommen wurde, Ar. habe das infinite Prädikat einer prädikatsinfiniten Aussage in einer eingeschränkten Bedeutung verwendet; denn wenn diese Annahme zuträfe,

hätte Ar. zwar behaupten können, daß „Nicht jedes *S* ist nicht-*P*" aus „Irgendein *S* ist *P*" folgt — was sich bereits aus dem ersten Teilsatz durch Kontraposition ergibt, wenn man diesen Satz in der von n oder der von B überlieferten Form liest —, aber nicht die umgekehrte Behauptung aufstellen können, daß „Irgendein *S* ist *P*" aus „Nicht jedes *S* ist nicht-*P*" folgt.

Daß die fragliche Annahme nicht zutrifft, geht deutlich aus dem Abschnitt 20 a 37–40 hervor, der sich, weil er thematisch sehr eng mit den Zeilen 20 a 20–23 zusammenhängt, ursprünglich unmittelbar an diese Zeilen angeschlossen haben dürfte und wohl nur im Hinblick darauf, daß in ihm ebenso wie in 20 b 1f. von einer Bedeutungsgleichheit die Rede ist (σημαίνει ... ταὐτόν: 20 a 37f., ταὐτὸν σημαίνει: 20 a 40, 20 b 1f.), an die Stelle versetzt wurde, an der er uns überliefert ist. Allerdings hat Ar. dadurch, daß er in den Beispielsätzen dieses Abschnitts „Nicht-Mensch" als Subjekt verwendet, zu einem Mißverständnis Anlaß gegeben, dem, bevor es von Soreth aufgedeckt wurde (vgl. 1972: 413f.), alle Interpreten erlegen zu sein scheinen.

Die Bemerkung, von den beiden kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen „Jeder Nicht-Mensch ist gerecht" und „Nicht jeder Nicht-Mensch ist gerecht" bedeute keine dasselbe wie „eine der Aussagen jener Art" (20 a 37; wörtlich: „eine von jenen"), ist nicht etwa in dem Sinne zu verstehen, daß keine dieser beiden Aussagen dasselbe bedeutet wie eine der bereits erwähnten Aussagen, in denen „Mensch" anstelle von „Nicht-Mensch" als Subjekt fungiert; denn daß sie mit keiner Aussage dieser Art gleichbedeutend ist, trifft ja, wie Soreth mit Recht betont (vgl. 1972: 413), auch auf die Aussage „Nicht-gerecht ist jeder Nicht-Mensch" zu, die Ar. den beiden anderen Aussagen mit dem Hinweis darauf gegenüberstellt, daß sie dasselbe bedeute wie „Gerecht ist kein Nicht-Mensch" (20 a 39f.). Wie diese Gegenüberstellung zeigt — man beachte die das *Prädikat* hervorhebende ungewöhnliche Wortstellung in den beiden zuletzt genannten Aussagen (vgl. Soreth 1972: 423f., Anm. 93)! —, geht es Ar. vielmehr um folgendes: In dem Falle (1), in dem die Glieder eines kontradiktorischen Aussagenpaares der Form *a-o* ein *infinites* Prädikat haben, bedeutet das *a*-Glied dasselbe wie das *e*-Glied und das *o*-Glied dasselbe wie das *i*-Glied des entsprechenden prädikats*finiten* Kontradiktionspaares der Form *e-i*, während in dem Falle (2), in dem sie ein *finites* Prädikat haben, das *a*-Glied mit dem *e*-Glied und das *o*-Glied mit dem *i*-Glied des entsprechenden prädikats*infiniten* Kontradiktionspaares der Form *e-i* gleichbedeutend ist.

Nun ergänzt das in 20 a 37–40 Gesagte das, was in 20 a 20–23 gesagt wurde, insofern, als Ar. dort den Fall (1) behandelt hat, während er in 20 a 37–40 den

Fall (2) behandelt. Daß von den vier Aussagen, die er in diesem Abschnitt anführt, die ersten beiden im Gegensatz zur dritten, die dasselbe bedeutet wie die vierte, mit keiner der „Aussagen jener Art" gleichbedeutend sind, heißt also, daß sie, da sie als Glieder eines prädikats*finiten* Kontradiktionspaares der Form *a-o* ja dasselbe bedeuten wie die Glieder des entsprechenden prädikats*infiniten* Kontradiktionspaares der Form *e-i*, mit keiner Aussage von der Art der beiden Glieder eines prädikats*finiten* Kontradiktionspaares dieser Form gleichbedeutend sind, also mit keiner Aussage von der Art derjenigen beiden, von denen in 20 a 20–23 gesagt wurde, daß sie aus den Gliedern des entsprechenden prädikats*infiniten* Kontradiktionspaares der Form *a-o* folgen. Der Text der Zeilen 20 a 37–40 ist also nicht von der Stelle 20 a 1–3 her zu verstehen, an der es um den Unterschied zwischen *subjekts*finiten und *subjekts*infiniten Aussagen geht, sondern von der Stelle 20 a 20–23 her, hinter der er ursprünglich gestanden zu haben scheint.

Während Ar. sich darauf beschränkt, an *Beispielen* zu zeigen, welche prädikats*finiten* mit welchen prädikats*infiniten* Aussagen gleichbedeutend sind und sie daher sowohl implizieren als auch von ihnen impliziert werden, geben seine griechischen Kommentatoren die *Regel* an, die er, ohne sie in Worte zu fassen, bei der Umformung seiner Beispielsätze in logisch gleichwertige andere Sätze anwendet (vgl. Ammonios 181, 28 - 182, 30; Stephanos 46, 23 - 47, 6; 49, 24–28; Anonymus 82, 5 - 83, 5). Ammonios beruft sich für diese Regel auf „unseren Lehrer und Wohltäter" (181, 30f.), d. h. auf Proklos, der auch von Stephanos (vgl. 46, 25f.) und al-Fārābī (vgl. *Comm.* 128, Anm. 4; 129 [133]) sowie in den anonymen syrischen Glossen zu *De int.* (vgl. Furlani 1945: 107, 293 [Nr. 77]) als derjenige namhaft gemacht wird, der sie aufgestellt hat (vgl. Soreth 1972: 422, Anm. 76; F. W. Zimmermann 1981: lxv, lxxxviii).

Der „Kanon des Proklos", wie Stephanos diese Regel nennt (49, 24), besagt, daß man, wenn man eine gegebene (einfache) Aussage in eine mit ihr „äquivalente" (ἰσοδυναμοῦσα: Stephanos 49, 27; vgl. Anonymus 82, 8f. 13) andere Aussage umformen will, das (finite oder infinite) *Subjekt* und die (universelle, partikuläre, indefinite oder singuläre) *Quantität* der umzuformenden Aussage beibehalten, ihr (finites oder infinites) *Prädikat* und ihre (bejahende oder verneinende) *Qualität* aber gegen das entgegengesetzte Prädikat und die entgegengesetzte Qualität austauschen muß.

Nach dieser Regel, auf der die sogenannten „Äquipollenz-Gesetze" (Menne 1982: 160; vgl. Soreth 1972: 422, Anm. 77) der traditionellen Logik beruhen und die Stephanos auf die einprägsame Formel bringt: „Halte fest an Subjekt

und Quantität, wechsle aus Prädikat und Qualität!" (49, 26f.; vgl. 46, 27f.), ist beispielsweise die universell-*bejahende*, prädikats*finite* Aussage „Jeder Mensch ist gerecht" mit der universell-*verneinenden*, prädikats*infiniten* Aussage „Kein Mensch ist nicht-gerecht" äquivalent. Ammonios (vgl. 182, 16–25) und Stephanos (vgl. 49, 30–35), die an diesem Beispiel erläutern, wie der Kanon des Proklos anzuwenden ist (vgl. Soreth 1972: 410f.), sprechen zwar lediglich davon, daß die zuletzt genannte Aussage aus der zuerst genannten *folgt*, lassen aber keinen Zweifel daran, daß sie den Kanon des Proklos für eine Regel halten, die eine gegebene Aussage — jedenfalls dann, wenn diese definit ist (vgl. Ammonios 182, 30 - 183, 11; Stephanos 47, 6–12) — in eine nicht nur von ihr implizierte, sondern sie auch ihrerseits implizierende und daher mit ihr *äquivalente* andere Aussage umzuformen erlaubt. (Vgl. Ammonios 181, 29f.; 182, 30–33; 183, 23–35; Stephanos 47, 5–8; 49, 27–30. Siehe auch al-Fārābīs Kritik an den von ihm nicht namentlich genannten Kommentatoren, die den Kanon des Proklos als gültig anerkennen: *Comm.* 129f. [133f.]. Was die Anwendbarkeit des Kanons auf indefinite Aussagen betrifft, so wird sie von Ammonios an eine einschränkende Bedingung geknüpft [vgl. 185, 26 - 186, 3; 186, 10–17; siehe hierzu Soreth 1972: 411].)

Daß Ar. in *De int.* 10 mit dem uneingeschränkten Begriff des infiniten Prädikats arbeitet, den der Kanon des Proklos — „falls er als allgemeingültiges Prinzip gedacht war, woran zu zweifeln kein Grund besteht" (Soreth 1972: 411) — voraussetzt, geht nicht nur daraus hervor, daß er in 20 a 39f. diesem Kanon gemäß die Bedeutungsgleichheit der beiden Aussagen „Jeder Nicht-Mensch ist nicht-gerecht" und „Kein Nicht-Mensch ist gerecht" behauptet (vgl. Soreth 1972: 414–416), sondern zeigt sich auch daran, daß er in 20 a 23–26, ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Kanon des Proklos, den Schluß von der *verneinenden*, prädikats*finiten* Aussage „Sokrates ist nicht weise" auf die *bejahende*, prädikats*infinite* Aussage „Sokrates ist nicht-weise" zuläßt, der — zumindest dann, wenn Sokrates nicht existiert (vgl. *Cat.* 10, 13 b 27–33) — nur zulässig ist, wenn das infinite Prädikat seiner Konklusion eine uneingeschränkte Bedeutung hat (vgl. Soreth 1972: 412f.). Ganz im Sinne von 20 a 39f. ist es übrigens, wenn Ar. in 20 a 26–30 die Aussage „Jeder Mensch ist nicht-weise", indem er sie als die der Aussage „Jeder Mensch ist weise" konträr entgegengesetzte Aussage bezeichnet, als äquivalent mit der Aussage „Kein Mensch ist weise" behandelt. „Überraschend" (Ackrill 1963: 144) ist das, was Ar. in 20 a 23–26 und 20 a 39f. ausführt, nur dann, wenn man unterstellt, daß er in *De int.* 10 von denselben Voraussetzungen ausgeht wie in *Anal. pr.* I 46.

Zur Konstruktion des Satzes 20 a 31–33, den Ammonios ausführlich paraphrasiert (vgl. 189, 2–10), vgl. Waitz I 1844: 350. Statt „Nenn- *oder* Aussagewörter" — so die vorliegende Übersetzung (vgl. auch Tricot 1977: 112) — sagt Ar. nach dem Zeugnis der griechischen Handschriften „Nenn- *und* Aussagewörter" (ὀνόματα καὶ ῥήματα). Um das καί („und"), an dessen Stelle sowohl die armenische Übersetzung (vgl. Tessier 1979: 31, Anm. 48) als auch die lateinische Übersetzung des Boethius („nomina vel verba": *Arist. Lat.* II 1-2: 21, 15f.) ein ἤ („oder") voraussetzen, wörtlich wiederzugeben, müßte man übersetzen: „Diejenigen Ausdrücke, die als unbestimmte Nennwörter, und (diejenigen, die als unbestimmte) Aussagewörter (den entsprechenden bestimmten Wörtern) entgegengesetzt sind ...". Die von Boethius mit „sine nomine vel verbo" (*Arist. Lat.* II 1–2: 21, 17) wiedergegebenen Worte ἄνευ ὀνόματος καὶ ῥήματος („ohne Nennwort und Aussagewort") sind offenbar im Sinne von „ohne Nennwort bzw. (ohne) Aussagewort" zu verstehen. Die unbestimmten *Nenn*wörter, will Ar. sagen, könnten für verneinende Aussagen ohne *Aussage*wort und die unbestimmten *Aussage*wörter für verneinende Aussagen ohne *Nenn*wort gehalten werden (vgl. Ammonios 189, 7f.; Anonymus 85, 4–6; Boethius II 337, 21–23).

Wenn Ar. es bei der Bemerkung, jemandem, der lediglich „Nicht-Mensch" sagt, sei es „ebensowenig" wie jemandem, der einfach das Wort „Mensch" ausspricht, „schon gelungen, etwas Wahres oder Falsches zu sagen", nicht bewenden läßt, sondern hinzufügt: „ja sogar noch weniger als ihm" (οὐδὲν μᾶλλον ... ἀλλὰ καὶ ἧττον ἠλήθευκέ τι ἢ ἔψευσται: 20 a 35f.; vgl. *Met.* K 5, 1062 a 23–29), so ist dieser übertreibende Zusatz irreführend. Er legt nämlich die recht fragwürdige Auffassung nahe, daß dann, wenn nicht nur ganze Sätze, sondern auch einzelne Wörter etwas Wahres oder Falsches zum Ausdruck bringen könnten, die bestimmten Nenn- und die bestimmten Aussagewörter aufgrund der Bestimmtheit dessen, was sie bedeuten, dazu „geeigneter" wären als die unbestimmten (vgl. Ammonios 189, 15–25; Boethius II 338, 1–25; al-Fārābī, *Comm.* 134 [138]). Wenn irgendwo in *De int.* gegenüber dem bei Ar. „zum Thema" gewordenen Sinn von „aletheia", in dem mit diesem Wort die Wahrheit eines Behauptungssatzes gemeint ist, „noch einmal der alte Sinn durchschlägt, der in erster Linie eine aletheia (Deutlichkeit) von Seiendem bezeichnet und ebendeshalb zur Bezeichnung der aletheia (Wahrheit) von Sätzen zunächst einmal ungeeignet ist" (Prauss 1980: 36, Anm. 7), dann an der Stelle 20 a 35f. im zehnten und nicht, wie Prauss meint (vgl. ebd.), an der Stelle 19 a 33 im neunten Kapitel.

20, 19–34 (20 b 1–12): Läßt man die Zeilen 20 a 37–40 auf 20 a 23 folgen, wo sie vermutlich ihre ursprüngliche Stelle haben, so schließt sich der letzte Abschnitt des Kapitels, in dem von den Nenn- und den Aussagewörtern unter dem Gesichtspunkt ihrer Umstellung in einem Satz die Rede ist, unmittelbar an den Abschnitt 20 a 31–36 an, in dem es unter einem anderen Gesichtspunkt ebenfalls um die Nenn- und die Aussagewörter geht.

Die Argumentation, mit der Ar. unter Berufung auf das in Kap. 7 (17 b 38) aufgestellte Prinzip, daß es „für genau eine bejahende jeweils auch genau eine verneinende Aussage gibt", in 20 b 1–12 nachzuweisen versucht, daß die Umstellung von Nenn- und Aussagewort in einem einfachen, kopulativen Aussagesatz dessen Bedeutung nicht ändert, ist, wie Ackrill mit Recht bemerkt, „nicht zwingend" (1963: 145). Denn um zeigen zu können, daß es dann, wenn

(1) „(Ein) Mensch ist weiß" (ἔστι λευκὸς ἄνθρωπος: 20 b 4f. 9f.)

und

(2) „Weiß ist (ein) Mensch" (ἔστιν ἄνθρωπος λευκός: 20 b 5f.)

nicht dasselbe bedeuten würden, für die *eine* bejahende Aussage (1) *zwei* Verneinungen gäbe, nämlich

(1′) „(Ein) Mensch ist nicht weiß" (οὐκ ἔστι λευκὸς ἄνθρωπος: 20 b 5)

und

(2′) „Weiß ist nicht (ein) Mensch" (οὐκ ἔστιν ἄνθρωπος λευκός: 20 b 8),

muß Ar. die Prämisse in Anspruch nehmen, daß durch (2′) nicht nur (2), sondern auch (1) verneint wird (vgl. 20 b 9f.). Diese Prämisse beruht aber auf der Voraussetzung, daß (2′) dasselbe bedeutet wie (1′) und (2) dasselbe wie (1), was es doch gerade zu beweisen gilt (vgl. Pacius 1597b: 90 b, Waitz I 1844: 351). Hinzu kommt, daß die Aussage (1) unter dieser Voraussetzung in dem Sinne, in dem eine Aussage dem genannten Prinzip zufolge nicht mehrere Verneinungen haben kann, nämlich in dem Sinne, daß sie nicht mehrere Verneinungen haben kann, die nicht nur ihrer *sprachlichen Form* nach, sondern auch ihrer *Bedeutung* nach verschieden sind, gar nicht mehrere Verneinungen hat. Die Prämisse, die Ar. in Anspruch nimmt, um das genannte Prinzip anwenden zu können, beruht also auf einer Voraussetzung, unter der die Anwendung dieses Prinzips nicht nur entbehrlich ist, sondern auch gar nicht zulässig.

Kapitel 11

Zwei Fragen sind es, die Ar. in diesem Kapitel zu beantworten versucht:
(1) Unter welchen Bedingungen dürfen zwei Prädikate dann, wenn sowohl das eine als auch das andere auf einen bestimmten Gegenstand für sich allein zutrifft, von diesem Gegenstand auch in Verbindung miteinander prädiziert werden?
(2) Unter welchen Bedingungen dürfen zwei Prädikate dann, wenn sie auf einen bestimmten Gegenstand in Verbindung miteinander zutreffen, von diesem Gegenstand auch getrennt voneinander für sich allein prädiziert werden?

Bevor er in 20 b 31 – 21 a 18 die erste und in 21 a 18–33 die zweite dieser beiden Fragen behandelt, greift Ar. in dem das Kapitel einleitenden Abschnitt 20 b 13–30 die bereits in den Kapiteln 5 und 8 erörterte Frage nach der Einheit eines Aussage- oder Behauptungssatzes noch einmal auf. (Zu der mit der Auffassung, die er in dieser Frage vertritt, verbundenen Problematik vgl. die Erläuterungen zu den beiden genannten Kapiteln.) Offenbar ist es die in der ersten Hälfte dieses Abschnitts von ihm aufgestellte und erläuterte These, daß ein Satz, in dem *ein* Ding von *vielen* oder *viele* Dinge von *einem* prädiziert werden, nur dann eine einheitliche Aussage darstellt, wenn die betreffenden Dinge sich zu „etwas Einheitlichem" zusammenfügen, die ihn dazu veranlaßt, im folgenden Abschnitt nach den Bedingungen zu fragen, unter denen zwei getrennt voneinander prädizierbare Prädikate zu einem einheitlichen Gesamtprädikat verbunden werden dürfen. Diese Frage nimmt er dann wiederum zum Anlaß, im letzten Abschnitt des Kapitels, in den Bekker, Waitz und Minio-Paluello den vorangehenden Abschnitt nahtlos übergehen lassen, die umgekehrte Frage zu erörtern, unter welchen Bedingungen die beiden Teilprädikate eines zweiteiligen Prädikats getrennt voneinander prädiziert werden dürfen.

21, 1–31 (20 b 13–30): Nachdem Ar. in der ersten Hälfte dieses Abschnitts (20 b 13–22; zu 20 b 16–19 vgl. Magee 2010: 41–43) seine Auffassung dargelegt hat, daß ein Satz, als dessen Subjekt oder als dessen Prädikat ein Ausdruck fungiert, der (wie z. B. der Ausdruck „gehender, weißer Mensch") nichts Einheitliches bezeichnet, trotz seiner syntaktischen Einheit keine semantisch einheitliche Aussage darstellt, weist er in der zweiten Hälfte des Abschnitts darauf hin, daß ein solcher Satz aus ebendiesem Grund auch nicht dazu geeignet ist, in einem dialektischen Übungsgespräch als πρότασις (20 b 24)

verwendet zu werden. (Zur Eigenart solcher Gespräche, bei denen es sich um „Argumentationsübungen“ handelt, „die offenbar in der Akademie nach bestimmten Regeln durchgeführt worden sind“, vgl. Sprute 1982: 49–54 [Zitat: 50], Kapp 1965: 17–21, Brunschwig I 1967: XXII–XXX.)

Unter einer „dialektischen Protasis“ (*Top.* I 10, 104 a 3; VIII 2, 158 a 14), die er von einer „apodiktischen“ unterscheidet (vgl. *Anal. pr.* I 1, 24 a 22 – b 12), versteht Ar. einen sowohl hinsichtlich dessen, was er aussagt, als auch hinsichtlich dessen, wovon er es aussagt, „einheitlichen“ Satz (vgl. *Soph. el.* 6, 169 a 7–12. 14; 30, 181 a 37–39), der als *Frage*satz dazu dient, jemandem eine mit Ja oder mit Nein zu beantwortende Frage „vorzulegen“ (προτείνειν [daher die Bezeichnung πρότασις]: *Top.* VIII 2, 158 a 21), auf die er selbst als *Behauptungs*satz die bejahende und der ihm kontradiktorisch entgegengesetzte Satz die verneinende Antwort enthält (vgl. zu diesen beiden Aspekten einer dialektischen Protasis Brunschwig I 1967: 118, Anm. 1). Als eine Frage, „auf die man mit Ja oder Nein antworten kann“ (*Top.* VIII 2, 158 a 16f.), d. h. als eine *Satz*frage, ist eine „dialektische Frage“ (*De int.* 11, 20 b 22. 27; vgl. *Top.* VIII 2, 158 a 17f.), wie z. B. die Frage „Ist ‘zweifüßiges Landlebewesen’ die Definition von ‘Mensch’?“ oder die Frage „Ist ‘Lebewesen’ der (dem Artbegriff) ‘Mensch’ übergeordnete Gattungsbegriff?“ (*Top.* I 4, 101 b 30f.), von *Wort*fragen zu unterscheiden, also von Fragen wie „Was ist ein Mensch?“, worauf Ar. in 20 b 26–30 aufmerksam macht (vgl. *Top.* VIII 2, 158 a 14–22; siehe hierzu Brunschwig II 2007: 273, Anm. 2). Wird eine Satzfrage in der Form gestellt, daß nicht einfach gefragt wird, ob etwas das und das sei, sondern vielmehr, ob etwas das und das sei oder nicht (vgl. 20 b 30), so wird nach Ar. genaugenommen keine dialektische *Protasis* „vorgelegt“, sondern ein dialektisches *Problem* „aufgeworfen“ (vgl. *Top.* I 4, 101 b 28–36; I 10, 104 a 3–7).

Die Rolle dessen, was in einem dialektischen Gespräch als Protasis „dem Gesprächspartner angeboten wird, so daß er es annehmen kann“ (Kapp 1965: 20), vermag ein Satz, den anzunehmen oder abzulehnen nicht eine, sondern viele Aussagen zu machen hieße, nach Ar. deshalb nicht zu spielen, weil jeder der beiden kontradiktorisch entgegengesetzten Sätze, zwischen denen man bei der Beantwortung einer dialektischen Frage zu wählen hat, als Glied einer „einheitlichen Kontradiktion“ eine „einheitliche Antwort“ auf eine „einheitliche Frage“ sein muß (vgl. 20 b 24f.).

Im Gegensatz zu Fragen von der Art derjenigen beiden, die oben aus *Top.* I 4 (101 b 30f.) zitiert wurden, welche er als einheitlich betrachtet, sind Fragen wie die, „ob Kallias und Themistokles gebildet sind“ (*Soph. el.* 17, 176 a 1), oder

die, „ob Koriskos und Kallias zu Hause sind oder nicht" (*Soph. el.* 17, 176 a 7f.), für Ar. nur zum Schein einheitlich, da sie seiner Auffassung nach in Wirklichkeit jeweils aus mehreren Fragen bestehen (im Falle des zuletzt angeführten Beispiels aus den beiden Fragen „Ist Koriskos zu Hause?" und „Ist Kallias zu Hause?"), aus denen man „eine einzige Frage gemacht" hat (vgl. *Soph. el.* 6, 169 a 6; 17, 175 b 39; 30, 181 a 36). An der Stelle, auf die sich der im vorliegenden Kapitel gegebene Hinweis auf „die Topik" (20 b 26) in erster Linie beziehen dürfte (vgl. Bonitz, *Index Arist.* 98 a 1f., 102 a 48f.), nämlich in dem Abschnitt 175 b 39 - 176 a 18 aus dem 17. Kapitel der *Sophistischen Widerlegungen*, die als deren letzter Teil mit zur *Topik* gehören (vgl. Bonitz, *Index Arist.* 102 a 49–52; Kapp 1965: 74), legt Ar. dar, daß man Fragen dieser Art ihrer Uneinheitlichkeit wegen nicht mit nur *einer* bejahenden oder nur *einer* verneinenden Antwort — also mit einem einfachen Ja oder einem einfachen Nein — beantworten dürfe, und zwar, wie er ausdrücklich hinzufügt (vgl. 176 a 9–12), auch dann nicht, wenn man mit einem einfachen Ja oder Nein eine *wahre* Antwort auf sie geben würde.

Wie aus dieser Stelle und dem sie ergänzenden Abschnitt *Soph. el.* 30, 181 a 36 - b 8, hervorgeht, ist Ar. der Ansicht, eine aus mehreren Teilfragen bestehende Satzfrage könne nicht immer wahrheitsgemäß mit Ja oder Nein beantwortet werden, sondern nur dann, wenn die Teilfragen, aus denen sie besteht, sich entweder *alle* wahrheitsgemäß mit Ja oder *alle* wahrheitsgemäß mit Nein beantworten ließen. Indem er sich auf diesen Standpunkt stellt, macht er die Wahrheit einer verneinenden Antwort auf eine solche Frage aus der Sicht der modernen Aussagenlogik freilich von einer viel zu starken Bedingung abhängig (vgl. Geach 1972: 18). Statt im Falle der von ihm als Beispiel angeführten Frage, ob Koriskos und Kallias zu Hause sind, die Antwort „Nein" in dem Sinne aufzufassen, daß Koriskos und Kallias *nicht beide* zu Hause sind, faßt er sie in dem Sinne auf, daß Koriskos und Kallias *beide nicht* zu Hause sind (vgl. hierzu Ackrill 1963: 145). Wie das im vorliegenden Kapitel (vgl. 20 b 18f.) von ihm angeführte Beispiel eines gehenden, weißen Menschen zeigt, betrachtet er auch Fragen von der Art derjenigen, ob jemand ein solcher Mensch ist, fälschlich als Fragen, die, weil sie angeblich nicht einheitlich sind, keine einheitliche Antwort zulassen.

Da Ar. offenbar davon ausgeht, daß es ein und dieselbe Protasis ist, die auf die Frage, die sie in Gestalt eines Fragesatzes vorlegt, in Gestalt eines Behauptungssatzes eine bejahende Antwort gibt (vgl. Brunschwig I 1967: 118, Anm. 1), kann er die Worte οὐδ' ἂν ᾖ ἀληϑής (20 b 25f.), die Ammonios (vgl. 199,

13; 201, 24–26) über die (nach ihm parenthetisch aufzufassenden) Worte οὐδὲ γὰρ ἡ ἐρώτησις μία hinweg auf ἀπόκρισις (20 b 24) bezogen wissen will, durchaus im Sinne von „... auch dann nicht, wenn sie (in Gestalt eines Satzes vorgelegt wird, der als Behauptungssatz) wahr ist" brachylogisch auf ἡ ἐρώτησις (20 b 25) bezogen haben.

Wesentlich präziser als Ar., bei dem man auch in diesem Zusammenhang eine klare Unterscheidung zwischen der Ausdrucks- und der Inhaltsseite eines Satzes vermißt (vgl. hierzu oben S. 300), hat Gottlob Frege in seinem Aufsatz „Der Gedanke" das Verhältnis bestimmt, das zwischen einer Satzfrage und dem Behauptungssatz besteht, der sie bejahend beantwortet. „Anders" — als bei den „Wortfragen" nämlich —, führt er aus, „ist es bei den Satzfragen. Wir erwarten 'ja' zu hören oder 'nein'. Die Antwort 'ja' besagt dasselbe wie ein Behauptungssatz; denn durch sie wird der Gedanke als wahr hingestellt, der im Fragesatz schon vollständig enthalten ist. So kann man zu jedem Behauptungssatz eine Satzfrage bilden. [...] Fragesatz und Behauptungssatz enthalten denselben Gedanken; aber der Behauptungssatz enthält noch etwas mehr, nämlich eben die Behauptung. Auch der Fragesatz enthält etwas mehr, nämlich eine Aufforderung. In einem Behauptungssatz ist also zweierlei zu unterscheiden: der Inhalt, den er mit der entsprechenden Satzfrage gemein hat, und die Behauptung. Jener ist der Gedanke oder enthält wenigstens den Gedanken. Es ist also möglich, einen Gedanken auszudrücken, ohne ihn als wahr hinzustellen" (1918: 62 [*KS* 346]). (Zu Freges Bemerkung, der Fragesatz enthalte „eine Aufforderung", vgl. 20 b 22f.)

21, 32 – 23, 12 / 23, 13 – 24, 9 (20 b 31 – 21 a 18 / 21 a 18–33): In diesen beiden Hauptabschnitten des Kapitels versucht Ar. zu zeigen, daß sowohl dafür, daß der Schluß

(1) „x ist P_1 und (x ist) P_2; also ist x P_2P_1"

zulässig ist, als auch dafür, daß der umgekehrte Schluß

(2) „x ist P_2P_1; also ist x P_1 und P_2"

zulässig ist, jeweils zwei Bedingungen erfüllt sein müssen. (Der Buchstabe „x" steht für den Namen eines beliebigen Gegenstandes, während die beiden Symbole „P_1" und „P_2" zwei beliebige Prädikate vertreten, für die gilt, daß dann, wenn sie in Verbindung miteinander von dem Gegenstand x prädiziert werden, das Prädikat P_2 als Attribut des Prädikats P_1 fungiert.) Im folgenden werden die

beiden Bedingungen, von denen Ar. die Zulässigkeit des ersten Schlusses abhängig macht, (1a) und (1b) und die beiden Bedingungen, an die er die Zulässigkeit des zweiten Schlusses knüpft, (2a) und (2b) genannt. Da einerseits die beiden Bedingungen (1a) und (2a) und andererseits die beiden Bedingungen (1b) und (2b) einander genau entsprechen (vgl. Ackrill 1963: 148), werden zunächst die den beiden a-Bedingungen gewidmeten Textabschnitte besprochen und sodann die Textabschnitte, die den beiden b-Bedingungen gewidmet sind.

Zuvor sei noch darauf hingewiesen, daß Ar., der „dort, wo es um die Probleme der Prädikation geht, bald von Dingen und bald von Satzteilen zu reden scheint" (Wieland 1970: 146; vgl. hierzu die grundsätzlichen Erwägungen bei Oehler 1986: 101f. [1984: 85f.]), auch im vorliegenden Kapitel nicht immer klar genug erkennen läßt, ob er, wenn er davon spricht, daß ein „Prädikat" (κατηγόρημα: 20 b 32; κατηγορούμενον: 20 b 32, 21 a 7; κατηγορία: 21 a 29) von etwas „prädiziert wird" (κατηγορεῖται: 20 b 31, 21 a 27. 28; vgl. 21 a 7f. 30), das Prädiziertwerden eines Prädikats*ausdrucks* meint oder — was zumindest der Abschnitt 21 a 7–18 nahelegt — in Übereinstimmung mit dem bei ihm wohl vorherrschenden Sprachgebrauch (vgl. Kahn 1973: 47f.; Ebert 1985: 118f.) das Prädiziertwerden dessen, was ein Prädikatsausdruck *bezeichnet*.

Mit Rücksicht darauf, daß an der Stelle 20 b 31f. die Worte τῶν χωρὶς κατηγορουμένων offenbar auf τὰ μὲν zu beziehen sind, hat Waitz (vgl. I 353) das von Bekker vor ὡς gesetzte Komma, das Minio-Paluello beibehalten hat, als irreführend gestrichen. Statt es zu streichen, könnte man hinter κατηγόρημα ein zweites Komma setzen.

22, 8–26; 23, 7–12 (20 b 36 - 21 a 7; 21 a 16–18): **(1a)** Daß von zwei gegebenen Prädikaten P_1 und P_2 das zweite im ersten nicht „enthalten ist" (ἐνυπάρχει: 21 a 16. 17f.) — genauer gesagt: daß der von dem Prädikatsausdruck P_2 bedeutete Begriff in dem von dem Prädikatsausdruck P_1 bedeuteten Begriff nicht als Merkmal enthalten ist —, ist die eine der beiden von Ar. aufgestellten Bedingungen dafür, daß das Prädikat P_2 von einem Gegenstand, auf den es ebenso zutrifft wie P_1, nicht nur getrennt von P_1, sondern auch in Verbindung mit P_1 als dessen Attribut prädiziert werden darf. Die Absurditäten (vgl. 20 b 37, 21 a 6: „viel Abwegiges"), die sich nach Ar. ergäben, wenn die Kombinierbarkeit zweier Prädikate nicht dieser einschränkenden Bedingung unterworfen wäre, treten besonders deutlich in denjenigen Fällen zutage, in denen ein Prädikat in einem anderen nicht nur — wie z. B. „Lebewesen" oder „zweifüßig" in „Mensch" (vgl. 21 a 3f. 17f.) oder wie „Mensch" in „Sokrates" (vgl.

21 a 2f.) — als ein Bestandteil von dessen *Bedeutung* enthalten ist, sondern auch — wie z. B. „weiß" in „weißer Mensch" (vgl. 20 b 37–40, 21 a 16f.) — als ein Bestandteil von dessen *Wortlaut*, in denjenigen Fällen also, in denen bereits an der sprachlichen Gestalt eines Prädikats abgelesen werden kann und nicht erst durch eine Analyse seiner Bedeutung ermittelt zu werden braucht, daß es ein bestimmtes anderes Prädikat in sich enthält, das als Attribut mit ihm zu verbinden ebendeshalb „abwegig" wäre.

Was das von ihm angeführte Beispiel des Menschen Sokrates anbelangt, so scheint Ar. nicht nur davon auszugehen, daß der Name „Sokrates" eine Bedeutung hat, die impliziert, daß es sich bei dem Träger dieses Namens um einen Menschen handelt, sondern er scheint auch anzunehmen, daß dieser Name seinem Träger ebenso wie das Wort „Mensch" als Prädikat zugesprochen werden kann. Aus dem Blickwinkel einer an Frege orientierten Prädikationstheorie läßt sich gegen diese Annahme einwenden, daß der Eigenname „Sokrates" im Gegensatz zu dem Begriffswort „Mensch" ein Wort ist, das „nie eigentlich Prädikat sein kann, wiewohl es einen Teil eines Prädikates bilden kann" (Frege 1892b: 194f. [*KS* 169]). In einem Satz, in dem von jemandem ausgesagt wird, er sei Sokrates, wird das Wort „ist" nach Frege im Sinne von „ist nichts anderes als" oder „ist identisch mit" gebraucht (vgl. 1892b: 194) und ist daher — anders als in einem Satz, in dem von jemandem ausgesagt wird, er sei ein Mensch — „nicht die bloße Kopula, sondern auch inhaltlich ein wesentlicher Teil des Prädikats" (ebd.).

Diese Auffassung ist freilich nicht unumstritten. In der Platon- und Ar.-Forschung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts macht sich deutlich der Einfluß einer mit ihr konkurrierenden Auffassung bemerkbar, der zufolge sowohl die Verwendung des Wortes „ist" in einer Identitätsaussage als auch die Verwendung dieses Wortes in einer gewöhnlichen prädikativen Aussage nur einen speziellen Fall der Verwendung eines primitiven kopulativen „ist" darstellt, das — wie der ε-Funktor des polnischen Logikers Stanisław Leśniewski, in dem es seine formale Entsprechung hat — in beiden Fällen in ein und derselben Bedeutung verwendet wird (vgl. hierzu Kahn 1973: 4–7, 372 [Anm. 1], 400f. [Anm. 33], 1986: 23 [Anm. 10 und 12], Knuuttila/Hintikka 1986: ix–xi, Mates 1986: 34–39, 42f., Dancy 1986: 63f., Hintikka 1986: 81–85). Zur Kritik an dieser Auffassung, die es in den Augen Hintikkas (vgl. 1986: 82) nicht als ein Versäumnis, sondern eher als ein Verdienst des Ar. erscheinen läßt, daß er „die Gebrauchsweisen des Wortes 'ist'" (Frege 1892b: 194 [*KS* 168]) nicht ausdrücklich unterschieden hat, vgl. Tugendhat 1977: 164.

An der Stelle 20 b 39 folgt die vorliegende Übersetzung dem von Bekker übernommenen Text πάλιν εἰ τὸ λευκὸν αὐτό, καὶ τὸ ἅπαν, den der Kodex B, Ammonios (vgl. 203, 29) und der Anonymus (vgl. 92, 5) bezeugen (B und der Anonymus mit der Variante πᾶν anstelle von ἅπαν). Bekkers Interpunktion dürfte dem von Waitz gemachten Vorschlag, vor statt hinter αὐτό ein Komma zu setzen (vgl. I 1844: 353f.), vorzuziehen sein. Mit τὸ ἅπαν ist in dem zitierten Satz nicht, wie in dem ihm vorangehenden Satz, das aus den Prädikaten „Mensch" und „weiß" gebildete Gesamtprädikat „weißer Mensch" gemeint, sondern das aus diesem Prädikat und dem Prädikat „weiß" gebildete neue Gesamtprädikat „weißer, weißer Mensch" (vgl. Ammonios 205, 28 – 206, 2). In dem Konditionalsatz εἰ τὸ λευκὸν αὐτό fungiert nicht das Wort αὐτό als Prädikat, wie Maier annimmt (vgl. I 1936: 122, Anm. 1: „wenn das Weisse es selbst ist"), sondern die aus 20 b 37f. gedanklich zu ergänzenden Worte κατὰ τοῦ ἀνθρώπου ἀληθές. — Zu 20 b 36 – 21 a 7 vgl. *Top.* VI 3, 140 b 27 – 141 a 14. Zur Gestalt des Textes 21 a 2–4 vgl. Waitz I 1844: 354.

23, 13–25; 23, 33 – 24, 2 (21 a 18–24. 29f.): **(2a)** Als Gegenstück zu (1a) besteht die erste der beiden Bedingungen, die nach Ar. erfüllt sein müssen, damit von „x ist P_2P_1" auf „x ist P_1 und (x ist) P_2" geschlossen werden darf, darin, daß nicht „in dem (zu P_1) hinzugefügten (Prädikat P_2) irgend etwas (dem Prädikat P_1) Entgegengesetztes enthalten ist, das einen Widerspruch zur Folge hat" (... ἐν τῷ προσκειμένῳ τῶν ἀντικειμένων τι ἐνυπάρχῃ ᾧ [Bekker, Waitz; οἷς: Minio-Paluello] ἕπεται ἀντίφασις: 21 a 21f.; vgl. a 29f.).

In dem von Ar. als Beispiel angeführten Fall, in dem das Prädikat „tot" mit dem Prädikat „Mensch" zu dem Gesamtprädikat „toter Mensch" verbunden ist (vgl. 21 a 23), ist diese Bedingung deshalb nicht erfüllt, weil im Prädikat „tot" das Merkmal, nicht am Leben zu sein, als Bedeutungsmerkmal enthalten ist, das dem Prädikat „Mensch" insofern entgegengesetzt ist, als dieses Prädikat das Merkmal, am Leben zu sein, als Bedeutungsmerkmal enthält, so daß ein Mensch und tot zu sein den Widerspruch impliziert, am Leben und nicht am Leben zu sein (vgl. Boethius II 371, 24–27; 372, 28–30; 375, 11–14; Ammonios 210, 33 – 211, 4; Abaelard, *Ed.* 131, 9–18). Wie es *redundant* wäre, das Prädikat „Lebewesen" einem Gegenstand, auf den es und das Prädikat „Mensch" getrennt voneinander zutreffen, in Verbindung mit diesem Prädikat zuzusprechen (vgl. 21 a 17f.), so wäre es demnach *inkonsistent*, die beiden Prädikate „Mensch" und „tot" einem Gegenstand, auf den das zweite in Verbindung mit dem ersten zutrifft, getrennt voneinander zuzusprechen.

Da Ar. die Prädikation des Gesamtprädikats „toter Mensch" nicht für inkonsistent hält, geht er offenbar davon aus, daß der von diesem Prädikat bedeutete Begriff sich nicht einfach additiv aus den Merkmalen der von den beiden Teilprädikaten „Mensch" und „tot" bedeuteten Begriffe zusammensetzt, sondern die Merkmale des ersten dieser beiden Begriffe in einer durch die Merkmale des zweiten modifizierten Form enthält. Nur insofern, als jedes von ihnen einen durch eine eigene Definition umgrenzten eigenen Begriff bedeutet, besteht zwischen den beiden Prädikaten „Mensch" und „tot" ein Gegensatz, der sich an den einander ausschließenden Definitionen der von ihnen bedeuteten Begriffe unmittelbar ablesen läßt (vgl. 21 a 29f.), nicht aber insofern, als sie miteinander zu dem Gesamtprädikat „toter Mensch" verbunden sind (vgl. Abaelard, *Ed.* 133, 8–15; Burleigh, *MC* 119, nr. 2.214, 2.215); denn das Wort „Mensch" erfährt durch seine Verbindung mit dem Wort „tot" eine Veränderung seiner gewöhnlichen Bedeutung (vgl. Ockham, *Expos.* II 4, § 7, 19–23; Cajetan, *Expos.* nr. 275 [3] – 276 [4]). Ein toter Mensch ist nach Ar. nicht im eigentlichen Sinne dieses Wortes ein Mensch (vgl. *Meteor.* IV 12, 389 b 31) und kann daher nicht ohne weiteres als Mensch bezeichnet werden (vgl. *De part. anim.* I 1, 640 b 34f.). Der von dem Gesamtprädikat „toter Mensch" bedeutete Begriff, in dem der Begriff „Mensch" nicht als ein durch den Begriff „tot" lediglich ergänzter, sondern als ein durch ihn veränderter Begriff enthalten ist, läßt sich nach Ockham als der Begriff dessen definieren, was zwar irgendwann einmal ein Mensch war, aber jetzt kein Mensch mehr ist („quod fuit homo et non est homo": *Expos.* II 4, § 7, 29f.; vgl. *SL* III-4, cap. 13, 74: „quod non est homo, sed fuit homo").

Von ganz anderer Art als der Ausdruck „toter Mensch" sind Ausdrücke wie „hölzernes Eisen" oder „viereckiger Kreis", deren Teilausdrücke nicht nur getrennt voneinander, sondern auch in Verbindung miteinander in einem Gegensatz zueinander stehen, der einen Widerspruch impliziert. Die Bezeichnung „contradictio in adiecto", die man heute auf Ausdrücke dieser Art anzuwenden pflegt (vgl. Muck 1971: 1033), bezieht sich ihrer Herkunft und ihrem ursprünglichen Sinn nach auf Ausdrücke von der Art des Ausdrucks „toter Mensch". Sie geht nämlich ebenso wie die von den Ar.-Kommentatoren des Mittelalters gebrauchten Bezeichnungen „oppositio in adiecto" (Abaelard, *Gl.*, cap. 11, 667f., 700; *Ed.* 130, 22; 132, 7; *Dial.* 167, 2; 168, 5; Burleigh, *MC* 119, nr. 2.213 – 2.215) und „oppositum in adiecto" (Siger von Courtrai, *In II Periherm.* 143f., 52. 62. 70. 75; Ockham, *Expos.* II 4, § 7, 4f.; § 9, 37f.) auf die Worte zurück, mit denen Boethius die Stelle 21 a 21f. übersetzt und kommen-

tiert hat: „quando in adiecto quidem aliquid oppositorum inest quae consequitur contradictio" (*Arist. Lat.* II 1–2: 25, 9f.), „quando esset in adiecto contradictio" (Boethius II 373, 24f.), „neque in adiecto est ulla talis [...] oppositio quam consequatur contradictio" (II 374, 13f.).

In 21 a 19f. ist der Text, was das erste der beiden von Ar. angeführten Beispiele betrifft, einheitlich in folgender Gestalt überliefert: οἷον τὸν τινὰ ἄνθρωπον ἄνθρωπον. Was das zweite Beispiel anbelangt, so steht der von Waitz und Minio-Paluello übernommenen Variante ἢ τὸν τινὰ λευκὸν ἄνθρωπον λευκόν des Kodex n, auf der die Übersetzung des Boethius beruht (vgl. *Arist. Lat.* II 1–2: 25, 8f.), die von Maier (vgl. I 1936: 123f., Anm. 3) im Anschluß an den Bekkerschen Text verteidigte „vulgäre Lesart" (ebd.) ἢ τὸν τινὰ λευκὸν ἄνθρωπον ἄνθρωπον λευκόν des Kodex B gegenüber, die auch durch Ammonios bezeugt ist (vgl. 210, 2f.). Maier hält an dieser Lesart, die Waitz mit der Begründung verwirft, daß das zweite Beispiel seinen Zweck völlig verfehlen würde, wenn man sie beibehielte (vgl. I 1844: 355), in der Annahme fest, λευκὸς ἄνθρωπος erscheine hier als ein „einheitlicher Begriff" (Maier I 1936: 124, Anm. 3), zu dem τὶς λευκὸς ἄνθρωπος in demselben Verhältnis „von τὶς zu ἁπλῶς" (ebd.) stehe wie τὶς ἄνθρωπος zu ἄνθρωπος, nämlich in einem Verhältnis, das Ar. „im wesentlichen als das begriffliche des untergeordneten zum übergeordneten Begriff, bezw. des Begriffsinhalts und des Begriffsmoments" (ebd.) fasse.

Gegen die bereits von Ammonios gemachte Annahme, daß das indefinite Pronomen τις in den beiden fraglichen Beispielen die Stelle eines Adjektivs vertrete, das mit dem Substantiv ἄνθρωπος bzw. dem Ausdruck λευκὸς ἄνθρωπος zu einem *salva veritate* in seine beiden Teilprädikate auflösbaren Gesamtprädikat verbunden werden könne (vgl. Ammonios 210, 20–32; siehe auch Anonymus 96, 4–16; Pacius 1597b: 94 b – 95 a), spricht nun aber der Umstand, daß Ar. den Ausdruck (λευκὸς) ἄνθρωπος nicht in Verbindung mit dem genannten Pronomen allein, sondern in Verbindung mit ihm und dem bestimmten Artikel gebraucht und damit als Teil einer für seinen Sprachgebrauch charakteristischen Wendung, die nicht etwa ausdrückt, daß von einem *so und so beschaffenen*, sondern vielmehr, daß von einem *ganz bestimmten* (weißen) Menschen die Rede ist (vgl. *Top.* IV 1, 121 a 37–39, sowie die bei Bonitz, *Index Arist.* 763 a 41–44, verzeichneten Stellen; vgl. auch Waitz I 1844: 275, 289). Mit diesem Sprachgebrauch, in dem der ursprünglich demonstrative Charakter des griechischen Artikels noch deutlich zur Geltung kommt (vgl. Kühner/Gerth II-1: 597f.), ist freilich auch die Lesart des Kodex n unvereinbar,

bei der ja zumindest das τινά des ersten Beispiels als Platzhalter für ein zu ἄνθρωπον hinzuzufügendes Adjektiv aufgefaßt werden müßte.

Angesichts dieser Schwierigkeit drängt sich die Vermutung auf, daß hinter dem τινά des ersten Beispiels ein von Ar. zu ἄνθρωπον tatsächlich hinzugefügtes Adjektiv ausgefallen ist, nämlich dasselbe Adjektiv λευκόν, das er auch bei der Formulierung des zweiten Beispiels verwendet. Ergänzt man dieses Adjektiv im ersten Beispiel und läßt im zweiten das im Kodex n fehlende zusätzliche ἄνθρωπον des Kodex B weg, so erhält man folgenden Text: οἷον τὸν τινὰ ⟨λευκὸν⟩ ἄνθρωπον ἄνθρωπον ἢ τὸν τινὰ λευκὸν ἄνθρωπον λευκόν. Wenn dieser (der vorliegenden Übersetzung zugrunde gelegte) Text der ursprüngliche ist, so handelt es sich bei den in ihm angeführten zwei Beispielen im Grunde genommen nur um ein einziges, nämlich um ein Beispiel für ein aus einem Substantiv und einem Adjektiv zusammengesetztes Prädikat („weißer Mensch"), bei dem — anders als bei dem als Gegenbeispiel angeführten Prädikat „toter Mensch" — *jedes* seiner beiden Teilprädikate von denselben Gegenständen, auf die es in Verbindung mit dem anderen zutrifft, auch getrennt von ihm wahrheitsgemäß prädiziert werden kann.

22, 2-8; 22, 27 - 23, 7 (20 b 33–36; 21 a 7–16): **(1b)** Damit dann, wenn zwei gegebene Prädikate P_1 und P_2 auf einen Gegenstand x getrennt voneinander zutreffen, P_2 von x auch in Verbindung mit P_1 — genauer gesagt: als Attribut von P_1 — prädiziert werden darf, muß nach Ar. zusätzlich zu der Bedingung, daß P_2 in P_1 nicht schon enthalten ist (1a), die Bedingung erfüllt sein, daß P_1 und P_2 nicht — „sei es von ein und demselben Gegenstand, sei es voneinander" — „akzidentell ausgesagt werden" (λέγεται κατὰ συμβεβηκὸς ἢ κατὰ τοῦ αὐτοῦ ἢ θάτερον κατὰ θατέρου: 21 a 8f.), d. h. die Bedingung, daß weder P_1 und P_2 beide von x akzidentell prädiziert werden noch P_2 von P_1 (1b).

Ar. erläutert diese Bedingung, indem er als Beispiel zwei Prädikate anführt, die sie nicht erfüllen, nämlich „weiß" (P_1) und „gebildet" (P_2), wobei „weiß" (λευκός) in diesem Zusammenhang wohl soviel bedeutet wie „bleich" oder „blaß" (vgl. Boethius II 367, 24–26). Zwei Prädikate wie diese lassen sich nach Ar. von einem Menschen, auf den jedes von ihnen für sich allein zutrifft, deshalb nicht in Verbindung miteinander prädizieren, weil sie erstens insofern *beide von dem betreffenden Menschen* akzidentell ausgesagt werden, als die von ihnen bezeichneten Eigenschaften „beide akzidentelle Eigenschaften ein und desselben Gegenstandes sind" (συμβεβηκότα ... ἄμφω τῷ αὐτῷ: 21 a 11), nämlich akzidentelle Eigenschaften dieses Menschen, und weil sie zweitens

insofern *voneinander* akzidentell ausgesagt werden, als „etwas Weißes nur akzidentell gebildet ist“ (κατὰ συμβεβηκὸς ... τὸ λευκὸν μουσικόν [n]: 21 a 13f.). Als ein weiteres Beispiel für zwei Prädikate, welche die Bedingung (1b) *nicht* erfüllen, dienen Ar. die beiden Prädikate „Schuster“ und „gut“ (20 b 35f., 21 a 14f.; vgl. hierzu *Soph. el.* 20, 177 b 13–15), während er die *Erfüllung* dieser Bedingung sowohl anhand der beiden Prädikate „Lebewesen“ und „zweifüßig“ (20 b 33f., 21 a 15f.) als auch anhand der beiden Prädikate „Mensch“ und „weiß“ (20 b 34f.) exemplifiziert (vgl. hierzu *Met.* Z 12, 1037 b 10–18).

Daß Ar. die Bedingung (1b) auch im Falle des zuletzt genannten Beispiels als erfüllt betrachtet, mag zunächst befremdlich erscheinen. Denn „Mensch“ und „weiß“ sind zwar zwei Prädikate, die von einem Gegenstand, auf den sie beide zutreffen, nicht beide akzidentell ausgesagt werden; aber gerade deshalb, weil das eine von beiden, nämlich „weiß“, von einem solchen Gegenstand akzidentell ausgesagt wird, scheint es insofern auch vom anderen akzidentell ausgesagt zu werden, als ein Mensch, der weiß ist, dies eben nur akzidentell ist. „Mensch“ und „weiß“ scheinen also, da zwar nicht die Eigenschaft, ein Mensch zu sein, wohl aber die Eigenschaft, weiß zu sein, eine akzidentelle Eigenschaft eines weißen Menschen ist, zwei Prädikate zu sein, die zwar nicht beide „von ein und demselben Gegenstand“ (κατὰ τοῦ αὐτοῦ: 21 a 9) akzidentell ausgesagt werden, von denen aber doch „das eine vom anderen“ (θάτερον κατὰ θατέρου: ebd.) akzidentell ausgesagt wird. Wenn Ar. nicht dieser Auffassung ist, was er dadurch bekundet, daß er das Prädikatenpaar „Mensch“ — „weiß“ zu denjenigen Paaren von Prädikaten zählt, welche die Bedingung (1b) erfüllen, so versteht er unter dem akzidentellen Ausgesagtwerden eines Prädikats von einem anderen offenbar eine andere Art von akzidenteller Prädikation als unter dem akzidentellen Ausgesagtwerden zweier Prädikate von ein und demselben Gegenstand (vgl. Ackrill 1963: 147f.).

In der Tat erweist sich die für die Aristotelische Prädikationstheorie charakteristische Unterscheidung zwischen akzidenteller und nichtakzidenteller Prädikation bei genauer Analyse der einschlägigen Texte als eine zweifache Unterscheidung (vgl. hierzu Weidemann 1989: 1197), nämlich einerseits als eine Unterscheidung zwischen

(iα) einer Prädikation, in deren Vollzug einem (wie auch immer angesprochenen) Gegenstand ein Prädikat in dem Sinne „an sich“ (καθ’ αὑτό) zugesprochen wird, daß als Antwort auf die Frage, *was* er ist, eine auf sein Wesen bezogene Aussage über ihn gemacht wird (z. B. „Sokrates ist ein Mensch“ oder „Kallias ist ein Lebewesen“),

und

(iβ) einer Prädikation, in deren Vollzug einem (wie auch immer angesprochenen) Gegenstand ein Prädikat in dem Sinne „akzidentell" (κατὰ συμβεβηκός) zugesprochen wird, daß als Antwort auf die Frage, *wie groß* er ist, die Frage, *wie beschaffen* er ist, oder irgendeine andere Frage dieser Art eine Aussage über ihn gemacht wird, die sich nicht auf sein Wesen bezieht (z. B. „Sokrates ist gebildet" oder „Dieser Mensch ist weiß"),

und andererseits als eine Unterscheidung zwischen

(iiα) einer Prädikation, in deren Vollzug einem mit Hilfe eines Prädikats P_1 angesprochenen Gegenstand ein anderes Prädikat P_2 in dem Sinne „an sich" (καθ' αὑτό) oder „schlechthin" (ἁπλῶς) zugesprochen wird, daß er als das, als was er mit Hilfe des Prädikats P_1 angesprochen wird, Gegenstand der Aussage ist, die über ihn gemacht wird (z. B. „Dieses Stück Holz ist [in seiner Eigenschaft als Holzstück] weiß"),

und

(iiβ) einer Prädikation, in deren Vollzug einem mit Hilfe eines Prädikats P_1 angesprochenen Gegenstand ein anderes Prädikat P_2 in dem Sinne „akzidentell" (κατὰ συμβεβηκός) zugesprochen wird, daß er nicht als das, als was er mit Hilfe des Prädikats P_1 angesprochen wird, sondern als „etwas anderes" (ἕτερόν τι) Gegenstand der Aussage ist, die über ihn gemacht wird (z. B. „Dieser Gebildete ist [nicht in seiner Eigenschaft als Gebildeter, sondern in seiner Eigenschaft als Mensch] weiß").

Zu (iα)/(iβ) vgl. *Met.* Γ 4, 1007 a 31 - b 16; Δ 18, 1022 a 24–29; Z 6, 1031 a 19 - b 14; *Anal. post.* I 4, 73 a 34–37, b 3–5. Zu (iiα)/(iiβ) vgl. *Cat.* 6, 5 a 38 - b 10; *Anal. pr.* I 27, 43 a 33–36; *Anal. post.* I 19, 81 b 24–29; I 22, 83 a 1–21. In einem weiteren Sinne, in dem er sowohl akzidentelle Prädikationen des Typs (iβ) als auch solche des Typs (iiβ) bezeichnet, verwendet Ar. den Ausdruck κατὰ συμβεβηκός in *Met.* Δ 7, 1017 a 7–22.

Terminologisch kann man diese beiden Unterscheidungen dadurch auseinanderhalten, daß man auf der einen Seite (i) von einer *essentiellen* oder einer *Wesens*prädikation im Gegensatz zu einer (in einem engeren Sinne) *akzidentellen* Prädikation spricht (vgl. Oehler 1986: 99 [1984: 84]) und auf der anderen Seite (ii) von einer *direkten* im Gegensatz zu einer *indirekten* Prädikation (vgl. Ackrill 1963: 148) oder — im Anschluß an die antiken griechischen Kommentatoren (vgl. Themistios, *CAG* V-1: 34, 18f.; Ammonios 53, 22–28; 207, 4. 7. 12f.; 209, 6; Anonymus 93, 9 - 94, 3; Johannes Philoponos, *CAG* XIII-3: 218,

25 - 219, 5; 247, 8f.) — von einer *natürlichen* (κατὰ φύσιν) im Gegensatz zu einer *unnatürlichen* (παρὰ φύσιν) Prädikation (vgl. Barnes 1993a: 114–117, 175–177; zur „Bedeutungsmannigfaltigkeit von συμβεβηκός und κατὰ συμβεβηκός bei Ar." vgl. Wagner 1972: 418–422 [Zitat: 422]).

Geht man nun davon aus, daß von den beiden Wendungen, mit deren Hilfe Ar. an der Stelle 21 a 8f. die Bedingung (1b) formuliert, die erste („von ein und demselben Gegenstand akzidentell ausgesagt werden") eine akzidentelle Prädikation des Typs (iβ) und die zweite („voneinander akzidentell ausgesagt werden") eine akzidentelle Prädikation des Typs (iiβ) beschreibt, so erfüllen die beiden Prädikate „Mensch" und „weiß" die genannte Bedingung deshalb, weil es weder der Fall ist, daß sie beide von einem weißen Menschen im Sinne von (iβ) akzidentell prädiziert werden, noch der Fall, daß „weiß" von „Mensch" im Sinne von (iiβ) akzidentell prädiziert wird. Ersteres ist deshalb nicht der Fall, weil „Mensch" im Gegensatz zu „weiß" einem weißen Menschen nicht als ein *akzidentelles*, sondern als ein *Wesens*prädikat zugesprochen wird, letzteres deshalb nicht, weil ein weißer Mensch in seiner Eigenschaft als Mensch Träger der Eigenschaft ist, weiß (d. h. blaß) zu sein, weil „weiß" von „Mensch" oder, besser gesagt, von einem als *Mensch* angesprochenen Menschen also nicht (wie z. B. von einem als *Gebildeter* angesprochenen Menschen) *indirekt*, sondern *direkt* prädiziert wird.

In welche Schwierigkeiten man gerät, wenn man bei der Interpretation von *De int.* 11 voraussetzt, daß der Ausdruck κατὰ συμβεβηκός in diesem Kapitel ausschließlich in der Bedeutung „nichtessentiell" gebraucht wird, zeigt die Interpretation Bäcks (vgl. 1996: 58–67, 72). Um unter dieser Voraussetzung mit Ar. daran festhalten zu können, daß die beiden Prädikate „Mensch" und „weiß" die Bedingung (1b) erfüllen, sieht Bäck sich gezwungen, diese Bedingung so abzuschwächen, daß sie statt darin, daß P_1 und P_2 nicht von ein und demselben Gegenstand *und* nicht voneinander akzidentell ausgesagt werden, lediglich darin besteht, daß P_1 und P_2 nicht von ein und demselben Gegenstand *oder* nicht voneinander akzidentell ausgesagt werden (vgl. 1996: 62f.). Diese Abschwächung der Bedingung (1b) ist entgegen der Ansicht Bäcks mit dem Text der Zeilen 21 a 7–10 nicht vereinbar.

Ammonios, der angesichts der Frage, inwiefern nicht nur Prädikatenpaare von der Art des Paares „Lebewesen" — „zweifüßig", sondern auch Prädikatenpaare von der Art des Paares „Mensch" — „weiß" die Bedingung (1b) erfüllen, auf die Unterscheidung zwischen einer im Sinne von (iβ) und einer im Sinne von (iiβ) verstandenen akzidentellen Prädikation zurückgreift (vgl. 209, 2–12;

siehe auch Anonymus 94, 10–15), hat im Rückgriff auf diese Unterscheidung zu zeigen versucht, daß die beiden Wendungen „von ein und demselben Gegenstand akzidentell ausgesagt werden“ und „voneinander akzidentell ausgesagt werden“, die Ar. bei der Formulierung der fraglichen Bedingung gebraucht, äquivalent sind (vgl. 207, 2–27). Dies sind sie jedoch — entgegen dem, was in den ersten beiden Auflagen des vorliegenden Kommentars irrtümlich behauptet wurde (vgl. Weidemann 1994: 378f., 2002: 383) — keineswegs. Denn es gibt Fälle, in denen von einem Gegenstand, von dem P_1 und P_2 beide im Sinne von (iβ) akzidentell prädiziert werden (dem also sowohl P_1 als auch P_2 als ein *nichtessentielles* Prädikat zugesprochen wird), P_2 insofern, als mit Hilfe von P_1 auf ihn Bezug genommen wird, nicht nur im Sinne von (iiβ) akzidentell (d. h. *indirekt*), sondern auch im Sinne von (iiα) nichtakzidentell (d. h. *direkt*) prädiziert werden kann. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn P_1 das Prädikat „Schuster“ ist und P_2 das Prädikat „gut“. Denn von einem als Schuster angesprochenen Menschen kann man das Wort „gut“ ja nicht nur indirekt prädizieren, um ihn als einen guten Menschen zu bezeichnen, sondern auch direkt, um ihn als einen guten Schuster zu bezeichnen.

Wie dieses Beispiel zeigt, kommt es hier auf den Unterschied zwischen (iα) und (iβ) überhaupt nicht an, sondern lediglich auf den Unterschied zwischen (iiα) und (iiβ). Die Bedingung (1b) läßt sich daher unter Verzicht auf die Erwähnung einer im Sinne von (iβ) verstandenen akzidentellen Prädikation als die Bedingung formulieren, daß in der Prämisse des Schlusses „x ist P_1 und (x ist) P_2; also ist x P_2P_1“ das Prädikat P_2 von dem Gegenstand x insofern, als mit Hilfe des Prädikats P_1 auf ihn Bezug genommen wird, nicht indirekt, sondern direkt prädiziert wird.

Mit dem Zusatz „... und auch die Dinge, von denen sie jeweils prädiziert werden“ (... καὶ ἐφ’ οἷς κατηγορεῖσθαι συμβαίνει [τὰ κατηγορούμενα *scil.*]: 21 a 7f.) knüpft Ar. an seine Ausführungen über die Einheit eines Aussagesatzes an, mit denen er das Kapitel eingeleitet hat. Da ein Satz nur dann eine einheitliche Aussage darstellt, wenn in ihm etwas Einheitliches von etwas ebenfalls Einheitlichem ausgesagt wird (vgl. 20 b 13–22), können zwei prädikative Ausdrücke, die, wie z. B. „weiß“ (verstanden im Sinne von „bleich“ oder „blaß“) und „gebildet“, die Bedingung (1b) nicht erfüllen, in Verbindung miteinander nicht nur nicht als Prädikat, sondern auch nicht als Subjekt einer einheitlichen Aussage fungieren. Ein Satz, in dem von einem als gebildeter Blasser (oder als blasser Gebildeter) angesprochenen Menschen etwas ausgesagt wird, stellt für Ar. ebensowenig eine einheitliche Aussage dar wie ein Satz, in

dem von einem Menschen ausgesagt wird, er sei ein gebildeter Blasser (oder ein blasser Gebildeter).

Es fällt auf, daß Ar., nachdem er in 20 b 13–22 behauptet hat, daß sich zwar aus „Lebewesen“, „zweifüßig“ und „zahm“, aber nicht aus „Mensch“, „weiß“ und „gehend“ ein einheitliches Prädikat bilden läßt, in 20 b 33–35 behauptet, aus „Mensch“ und „weiß“ könne ebenso ein einheitliches Prädikat gebildet werden wie aus „Lebewesen“ und „zweifüßig“. Darf man hieraus schließen, daß er die Einheit eines Prädikats im ersten der beiden genannten Abschnitte an eine stärkere Bedingung knüpft als im zweiten? Dieser Schluß, den Ackrill zieht (vgl. 1963: 146f.), ist zwar naheliegend, aber durchaus nicht zwingend. Denn im Gegensatz zu dem Ausdruck „weißer Mensch“, dessen Teilausdrücke deshalb, weil ein Mensch, der weiß ist, in seiner Eigenschaft als Mensch weiß ist, die Bedingung (1b) erfüllen, sind die beiden Ausdrücke „weißer, gehender Mensch“ und „gehender, weißer Mensch“ zwei Ausdrücke, deren Teilausdrücke deshalb, weil ein Mensch, der weiß ist und geht, weder in seiner Eigenschaft als gehender Mensch weiß ist noch in seiner Eigenschaft als weißer Mensch geht, die Bedingung (1b) nicht erfüllen. Daß Ar. den Unterschied zwischen der von Ackrill als „genuine real unity“ (1963: 147) bezeichneten Einheit eines definitorischen Prädikats, wie es der Ausdruck „(zahmes) zweifüßiges Lebewesen“ darstellt, und derjenigen Art von Einheit, die er Prädikaten des durch den Ausdruck „weißer Mensch“ exemplifizierten Typs zuschreibt, im vorliegenden Kapitel völlig vernachlässigt, ist freilich verwirrend. (Im übrigen ist es genaugenommen jeweils das mit einem Prädikatsausdruck des einen oder des anderen Typs Gemeinte und nicht der jeweilige Prädikatsausdruck selbst, dem die eine oder die andere der beiden genannten Arten von Einheit zukommt.)

Was das in 21 a 10–14 angeführte Beispiel betrifft, so nimmt man daran Anstoß, daß den von Bekker, Waitz und Minio-Paluello übernommenen Lesarten zufolge zunächst von etwas Weißem die Rede ist, das gebildet ist (Z. 12), dann zweimal von etwas Gebildetem, das weiß ist (Z. 12f., 13f.), und schließlich wieder von etwas Weißem, das gebildet ist (Z. 14). Diese Anstößigkeit läßt sich dadurch beseitigen, daß man sowohl in Z. 12f. als auch in Z. 13f. statt τὸ μουσικὸν λευκὸν (bzw. -κόν) mit dem Kodex n τὸ λευκὸν μουσικὸν (bzw. -κόν) liest. Auf die Übernahme des in Z. 14 von B hinter τὸ λευκὸν bezeugten καὶ haben Bekker, Waitz und Minio-Paluello mit Recht verzichtet.

Völlig unentbehrlich ist in Z. 14 das sowohl von n als auch (ergänzt durch ein τι) von B hinter μουσικὸν überlieferte ἕν, das Minio-Paluello mit Rück-

sicht auf die Übersetzung des Boethius (vgl. *Arist. Lat.* II 1–2: 25, 3) getilgt hat. Dieses ἕν (τι), das als Prädikat des ὥστε-Satzes fungiert, hat man sich auch in den beiden Sätzen διὸ οὐδ' ὁ σκυτεὺς ἁπλῶς ἀγαθός, ἀλλὰ ζῷον δίπουν (21 a 14f.) und ἔτι οὐδ' ὅσα ἐνυπάρχει ἐν τῷ ἑτέρῳ (21 a 16) als Prädikat mit hinzuzudenken. Der erste dieser beiden Sätze bedeutet also weder: „Darum ist auch der Schuster nicht ohne weiteres gut, wohl aber ein Thier schlechthin zweifüßig" (Bender 1870: 66; vgl. Rolfes 1962: 110), noch bedeutet er: „Deshalb kann auch der Schuhmacher nicht schlechthin gut genannt werden, wohl aber kann er ein zweifüßiges Geschöpf genannt werden" (v. Kirchmann 1876: I 72; vgl. Gohlke 1951: 106, Oehler 1962: 142, Zekl 1998: 129), sondern er bedeutet: „Deshalb ist auch der besagte Schuster als einer, der ohne Einschränkung gut ist, nichts Einheitliches (d. h. kein guter Schuster); wohl aber ist ein Lebewesen als eines, das zweifüßig ist, etwas Einheitliches."

Ar., der mit diesem Satz ja auf das in 20 b 33–36 Gesagte zurückkommt, will folgendes mit ihm sagen: Daraus, daß das Wort „gut" einem Schuster ohne Einschränkung durch das Wort „Schuster" für sich allein zugesprochen werden kann, folgt nicht, daß es auch in Verbindung mit diesem Wort auf ihn zutrifft, wohingegen das Wort „zweifüßig" auf ein Lebewesen, auf das es für sich allein zutrifft, auch in Verbindung mit dem Wort „Lebewesen" zutrifft, und zwar aus folgendem Grund: In dem Sinne gut sein, daß das Wort „gut" ohne Einschränkung auf ihn zutrifft, heißt für einen Schuster nicht, als Schuster gut sein, sondern es heißt für ihn, als Mensch gut sein (vgl. Ammonios 205, 4–13), so daß er, wenn er in diesem Sinne gut ist, dies in seiner Eigenschaft als Schuster nur akzidentell (d. h. indirekt) ist; hingegen heißt zweifüßig sein für ein Lebewesen, als Lebewesen zweifüßig sein, so daß es, wenn es zweifüßig ist, dies in seiner Eigenschaft als Lebewesen „nicht bloß akzidentell" (21 a 15f.) ist. (Zur Konstruktion des Satzes 21 a 14f. vgl. Kühner/Gerth II-1: 614f.)

Wie Ackrill mit Recht bemängelt (vgl. 1963: 147f.), ist das Kriterium für die kombinierte Prädizierbarkeit zweier getrennt voneinander prädizierbarer Prädikate, das Ar. in 21 a 7–16 aufstellt und erläutert, viel zu eng, da der Schluß von „x ist P_1 und (x ist) P_2" auf „x ist P_2P_1" offenbar nicht in allen Fällen unzulässig ist, in denen zwei Prädikate P_1 und P_2 die Bedingung (1b) nicht erfüllen. Weshalb sollte man z. B. von jemandem, der ein Schuster ist und gebildet, nicht sagen dürfen, er sei ein gebildeter Schuster? Dadurch, daß Ar. (1b) zu einer notwendigen Bedingung für die Zulässigkeit des fraglichen Schlusses macht, setzt er sich über einen grundlegenden Unterschied hinweg, der zwischen dem Fall, in dem es sich bei P_1 und P_2 um die beiden Prädikate

„weiß“ und „gebildet“ handelt, auf der einen Seite und dem seiner Meinung nach (vgl. 21 a 14f.) gleichgelagerten Fall, in dem es sich bei P_1 um das Prädikat „Schuster“ und bei P_2 um das Prädikat „gut“ handelt, auf der anderen Seite besteht. Unbeschadet der Tatsache, daß P_1 und P_2 die Bedingung (1b) im ersten dieser beiden Fälle ebensowenig erfüllen wie im zweiten, da weder im einen noch im anderen Fall P_2 in „x ist P_1 und (x ist) P_2“ insofern von x prädiziert wird, als x P_1 ist, unterscheiden sich die beiden genannten Fälle darin voneinander, daß P_2 im ersten Fall von einem Menschen, der P_1 ist, überhaupt nicht insofern prädiziert werden kann, als er P_1 ist, sondern nur insofern, als er ein Mensch ist, während P_2 im zweiten Fall von einem Menschen, der P_1 ist, nicht nur insofern prädiziert werden kann, als er ein Mensch ist, sondern auch insofern, als er P_1 ist.

„Gebildet“ ist ein Prädikat, das einem Menschen unabhängig davon, mit welchem anderen Prädikat es verbunden ist, stets in derselben Hinsicht zugesprochen wird, nämlich insofern, als er ein Mensch ist; hingegen ist „gut“ ein Prädikat, das einem Menschen je nachdem, mit welchem anderen Prädikat es verbunden ist, jeweils in einer durch die Bedeutung dieses anderen Prädikats bestimmten anderen Hinsicht zugesprochen wird, wobei man sich dann, wenn es mit keinem anderen Prädikat verbunden ist, ein dem Kontext zu entnehmendes anderes Prädikat zu ihm hinzudenken muß (vgl. Geach 1967: 65f.). Da das Prädikat „Schuster“ einem Menschen stets insofern zugesprochen wird, als er ein Mensch ist, wird jemandem in einem Satz, in dem von ihm ausgesagt wird, er sei ein Schuster und er sei gut, auch das Prädikat „gut“ in dieser Hinsicht zugesprochen, so daß man sich in einem solchen Satz zu diesem Prädikat das Prädikat „Mensch“ hinzudenken muß. Aus diesem Grund folgt nicht nur daraus, daß jemand ein Schuster und gut (d. h. ein guter Mensch) ist, nicht, daß er ein guter Schuster ist, sondern auch umgekehrt daraus, daß jemand ein guter Schuster ist, nicht, daß er ein Schuster und gut ist.

Offenbar ist die Zulässigkeit des Schlusses von „x ist P_1 und (x ist) P_2“ auf „x ist P_2P_1“ — vorausgesetzt, daß die Bedingung (1a) erfüllt ist, daß also das Prädikat P_2 im Prädikat P_1 nicht schon enthalten ist — vom Erfülltsein derselben Bedingung abhängig, von deren Erfülltsein — vorausgesetzt, daß die Bedingung (2a) erfüllt ist, daß also im Prädikat P_2 nichts dem Prädikat P_1 Entgegengesetztes enthalten ist — die Zulässigkeit des umgekehrten Schlusses von „x ist P_2P_1“ auf „x ist P_1 und (x ist) P_2“ abhängt. Die Bedingung, die zusätzlich zu der Bedingung (1a) erfüllt sein muß, damit der Schluß (1) zulässig ist, ist nicht die Bedingung (1b), wie Ar. meint, sondern dieselbe Bedingung, die, wie

er mit Recht behauptet, zusätzlich zu der Bedingung (2a) erfüllt sein muß, damit der Schluß (2) zulässig ist, nämlich die Bedingung (2b). Diese Bedingung, die Ar. mit Recht als eine für sich allein notwendige und zusammen mit (2a) hinreichende Bedingung für die Zulässigkeit des Schlusses (2) betrachtet, ist zugleich eine für sich allein notwendige und zusammen mit (1a) hinreichende Bedingung für die Zulässigkeit des Schlusses (1).

23, 25–32; 24, 2–9 (21 a 24–28. 30–33): **(2b)** Damit von „x ist P_2P_1“ auf „x ist P_1 und (x ist) P_2“ geschlossen werden darf, muß nach Ar. außer der Bedingung, daß das Prädikat P_2 zum Prädikat P_1 „keinen Gegensatz aufweist, wenn die jeweiligen Wörter durch Definitionen ersetzt werden“ (21 a 29f.), die Bedingung erfüllt sein, daß P_2 in Verbindung mit P_1 von x „an sich und nicht bloß akzidentell prädiziert wird“ (καϑ' αὑτὰ κατηγορεῖται [B, κατηγορῆται: n; Autopsie] καὶ μὴ κατὰ συμβεβηκός: 21 a 30f.).

Mit der Aussage, daß Homer ein Dichter ist, hat Ar. für das Nichterfülltsein dieser Bedingung ein Beispiel gewählt, dessen Wahl deshalb nicht sehr glücklich ist, weil in ihm statt eines Adjektivs das Wort „ist“ als das zu P_1 („Dichter“) hinzugefügte Prädikat P_2 fungiert. Inwiefern die Bedingung (2b) im Falle dieses Beispiels nicht erfüllt ist, erläutert Ar. folgendermaßen: In dem Satz „Homer ist ein Dichter“ wird das Wort „ist“ insofern bloß akzidentell von Homer prädiziert, als es lediglich deshalb, „weil er ein Dichter ist“, von ihm prädiziert wird, „nicht aber an sich“ (ὅτι ... ποιητής ἐστιν, ἀλλ' οὐ καϑ' αὑτό: 21 a 27f.). Akzidentell ist die Prädikation des Wortes „ist“ in dem fraglichen Satz also nicht etwa in dem Sinne, daß Homer mit diesem Wort kein *Wesens*prädikat, sondern ein *nichtessentielles* Prädikat zugesprochen wird, wie Jacobs meint (vgl. 1979: 288f., 295, 298f. [Anm. 16]), sondern (was Jacobs zu Unrecht bestreitet) in dem Sinne, daß dieses Wort als Teil des Gesamtprädikats „ist ein Dichter“ nicht *direkt*, sondern nur *indirekt* — nicht „principaliter“, sondern nur „secundo loco“ (Boethius II 374, 15–18. 24f.; vgl. Ammonios 211, 27 - 212, 2) — von Homer prädiziert wird (vgl. Ackrill 1963: 148).

Daß das Wort „ist“ in dem Satz „Homer ist ein Dichter“ nicht *an sich*, sondern bloß *akzidentell* von Homer prädiziert wird, heißt demnach, daß es in Verbindung mit dem Wort „Dichter“ in einer durch die Bedeutung dieses Wortes bestimmten anderen Hinsicht von Homer prädiziert wird als getrennt von diesem Wort, nämlich nicht im Hinblick auf das schlechthinnige Sein (d. h. die Existenz) Homers, sondern im Hinblick auf Homers Dichtersein. Daraus, daß es in Verbindung mit dem Wort „Dichter“ als Kopula auf

Homer zutrifft, folgt daher nicht — jedenfalls nicht nach den Regeln, die bestimmen, unter welchen Bedingungen der Schluß (2) zulässig ist —, daß es auch für sich allein als Existenzprädikat auf ihn zutrifft.

Wie Pacius mit Recht hervorhebt, meint Ar., wenn er an der Stelle 21 a 30f. von Prädikaten spricht, die „an sich und nicht bloß akzidentell prädiziert" werden, nicht nur Wesensprädikate, sondern auch nichtessentielle Prädikate, sofern die Hinsicht, in der sie einem Gegenstand in Verbindung mit einem anderen Prädikat zugesprochen werden, nicht von der Bedeutung dieses anderen Prädikats abhängt: „Notare omnino oportet, Aristotelem non tantum attributa essentialia hic vocare per se, sed etiam accidentalia, quando alterum non attribuitur ratione alterius" (1597b: 95 b).

Statt das Prädikatenpaar „Dichter" — „ist" als Beispiel anzuführen, hätte Ar. die Bedingung (2b) auch anhand des Prädikatenpaares „Schuster" — „gut" erläutern können, das ihm bei der Erläuterung der Bedingung (1b) als Beispiel diente. Wie das Wort „ist" in Verbindung mit dem Wort „Dichter" von einem Menschen nicht an sich (d. h. direkt) im Hinblick darauf prädiziert wird, daß er *schlechthin* ist, sondern nur akzidentell (d. h. indirekt) im Hinblick darauf, daß er *ein Dichter* ist, so wird auch das Wort „gut" in Verbindung mit dem Wort „Schuster" von einem Menschen nicht an sich im Hinblick darauf prädiziert, daß er *schlechthin* gut (d. h. *als Mensch* gut) ist, sondern nur akzidentell im Hinblick darauf, daß er *als Schuster* gut ist.

Ist die Rede davon, daß ein gegebenes Prädikat P_2 in Verbindung mit einem anderen Prädikat P_1 von einem Gegenstand x „an sich und nicht bloß akzidentell prädiziert wird" (21 a 30f.), in dem Sinne zu verstehen, daß P_2 dem Gegenstand x in dem Satz „x ist P_2P_1" in derselben Hinsicht zugesprochen wird wie in dem Satz „x ist P_1 und (x ist) P_2" und nicht in einer durch die Bedeutung von P_1 bestimmten anderen Hinsicht, so ist die Bedingung (2b) tatsächlich das, als was Ar. sie ausgibt, nämlich eine für sich allein notwendige und zusammen mit der Bedingung (2a) hinreichende Bedingung dafür, daß der Schluß

(2) „x ist P_2P_1; also ist x P_1 und P_2"

zulässig ist. Damit, daß sie diese Rolle spielt, spielt die Bedingung (2b) freilich, was Ar. übersehen zu haben scheint, zugleich diejenige Rolle, die er irrtümlich der Bedingung (1b) zugedacht hat, nämlich die Rolle einer für sich allein wiederum notwendigen und zusammen mit der Bedingung (1a) hinreichenden Bedingung für die Zulässigkeit des umgekehrten Schlusses

(1) „x ist P_1 und (x ist) P_2; also ist x P_2P_1".

Sind die beiden Bedingungen (1a) und (2a) erfüllt, so ist der Schluß (1), wenn er unzulässig ist, nicht deshalb unzulässig, weil in *seiner Prämisse* das Prädikat P_2 von dem Gegenstand (sagen wir dem Menschen) x insofern, als er P_1 ist, nur indirekt prädiziert wird, sondern aus demselben Grund, aus dem dann auch der Schluß (2) unzulässig ist, nämlich deshalb, weil in *dessen Prämisse* und damit in *seiner Konklusion* das Prädikat P_2 von dem Menschen x insofern, als er ein *Mensch* ist, nur indirekt prädiziert wird. Denn wenn dies der Fall ist, wird das Prädikat P_2 ja, da es in der Konklusion des Schlusses (2) und damit in der Prämisse des Schlusses (1) von dem Menschen x insofern, als er ein Mensch ist, *direkt* prädiziert wird, in jedem der beiden Schlüsse in der Prämisse in einer anderen Hinsicht von ihm prädiziert als in der Konklusion.

In Anlehnung an die *grammatikalische* Unterscheidung zwischen dem attributiven und dem prädikativen Gebrauch eines Adjektivs (z. B. „Dies ist ein rotes Buch" / „Dieses Buch ist rot") hat Peter Geach eine *logische* Unterscheidung zwischen attributiven und prädikativen Adjektiven eingeführt, der zufolge ein Adjektiv dann logisch *prädikativ* ist, wenn für ein Prädikatenpaar, das es in der Rolle von P_2 zusammen mit einem Substantiv P_1 bildet, der Schluß (2) und damit — vorausgesetzt, daß die Bedingung (1a) erfüllt ist — auch der Schluß (1) zulässig ist, und dann logisch *attributiv*, wenn diese beiden Schlüsse für ein solches Prädikatenpaar nicht zulässig sind. „I shall say", erklärt Geach, „that in a phrase 'an A B' ('A' being an adjective and 'B' being a noun) 'A' is a (logically) predicative adjective if the predication 'is an A B' splits up logically into a pair of predications 'is a B' and 'is A'; otherwise I shall say that 'A' is a (logically) attributive adjective" (1967: 64).

Übernimmt man diese Terminologie, die sich in der modernen Sprachphilosophie eingebürgert hat (vgl. Davidson 1967: 317, Tugendhat 1976: 504, Platts 1979: 161–174, Dancy 1986: 53, 75 [Anm. 17]), so kann man sagen, daß Ar. den Unterschied zwischen logisch prädikativen und logisch attributiven Adjektiven zwar bei der Erörterung der Zulässigkeit des Schlusses (1) verfehlt hat, ihm aber bei der Erörterung der Zulässigkeit des Schlusses (2) gerecht geworden ist. (Bäcks Kritik an dieser Diagnose [vgl. 1996: 73, Anm. 54; 75, Anm. 56; jeweils zu Weidemann 1994: 385] zeigt, daß er sie mißverstanden hat.) In *EN* I 4 (1096 a 23–29) und in *Top.* I 15 (107 a 3–12) stellt Ar. den logisch attributiven Charakter des Adjektivs „gut" und in *Cat.* 6 (5 b 11–29) den logisch attributiven Charakter der beiden Adjektive „groß" und „klein" heraus (siehe hierzu Weidemann 2008b; zu Brekles Analyse des in *De int.* 11 angeführten Schuster-Beispiels [Brekle 1970] vgl. ebd. 133, Anm. 4).

Daß es im Falle beider Schlüsse ein und dasselbe Kriterium ist, das — abgesehen vom Erfülltsein der Bedingungen (1a) und (2a) — über ihre Zulässigkeit entscheidet, scheint kein Kommentator so klar erkannt zu haben wie Walter Burleigh, der sowohl die Zulässigkeit des einen als auch die des anderen Schlusses davon abhängig macht, daß P_1 und P_2 in Verbindung miteinander jeweils „für dasselbe genommen" (d. h. dem Gegenstand x im selben Sinne zugesprochen) werden wie getrennt voneinander (vgl. *MC* 117f., nr. 2.210, 2.211; 120, nr. 2.217). Burleigh ist in diesem Zusammenhang auch auf den Unterschied aufmerksam geworden, der zwischen dem Fall, in dem die Bedingung (2a) nicht erfüllt ist, auf der einen und dem Fall, in dem die Bedingung (2b) nicht erfüllt ist, auf der anderen Seite insofern besteht, als im ersten Fall von „x ist P_2P_1" zwar auf „x ist P_2", aber nicht auf „x ist P_1" geschlossen werden darf — ein toter Mensch ist zwar tot, aber kein Mensch (mehr) —, während man im zweiten Fall von „x ist P_2P_1" gerade umgekehrt zwar auf „x ist P_1", aber nicht auf „x ist P_2" schließen darf — ein guter Schuster ist zwar ein Schuster, aber nicht unbedingt auch (schlechthin) gut (vgl. *MC* 120, nr. 2.217).

Daß Ar. den Schluß von „Homer ist ein Dichter" auf „Homer ist" als unzulässig verwirft, scheint unvereinbar damit zu sein, daß er in *Cat.* 10 (13 b 12–35, bes. 27–35) die Existenz des vom Subjekt einer bejahenden singulären Aussage bezeichneten Gegenstandes offenbar als eine notwendige Bedingung für die Wahrheit der betreffenden Aussage auffaßt (vgl. Ackrill 1963: 111, Thompson 1968: 56, Dancy 1975: 154, 1983: 428, 1986: 67, Wedin 1978: 179, Jacobs 1979: 284, Oehler 1986: 334 [1984: 274]). Alles andere als eine befriedigende Lösung dieser Schwierigkeit ist die von Jacobs gemachte Annahme, daß „rather than asking whether 'Homer exists' follows from 'Homer is a poet,' Aristotle is really merely pointing out that since being a poet is not part of Homer's essence, 'Homer is a poet' is a contingent truth" (1979: 286; vgl. 288f.), für die es im Text keinen Anhaltspunkt gibt. (Unhaltbar ist auch Maiers Erklärung des Homer-Beispiels, die auf einer Fehldeutung der Stelle 21 a 23–25 beruht [vgl. Maier I 1936: 124f.]. Berechtigte Kritik an Jacobs, der seinerseits mit Recht an Thompson Kritik übt [vgl. 1979: 297, Anm. 6], äußert Dancy [vgl. 1986: 78, Anm. 46; siehe auch 74, Anm. 2].)

Der von Jacobs (vgl. 1979: 286–288, 298 [Anm. 6]) mißverstandene Kontext, in den die Stelle 21 a 25–28 eingebettet ist, legt es nahe, sie in dem Sinne zu verstehen, daß eine mit Hilfe des kopulativen „ist" gebildete Aussage über Homer, wie z. B. die Aussage „Homer ist ein Dichter", den Schluß auf die Existenzaussage „Homer ist", auch wenn sie ihn aus anderen Gründen durch-

aus zulassen mag, jedenfalls nicht aus dem Grunde zuläßt, aus dem es beispielsweise zulässig ist, von „*x* ist ein weißer Mensch" unter Weglassung des Prädikats „Mensch" auf das bloße „*x* ist weiß" zu schließen (vgl. 21 a 18–20). Nach dieser von Dancy (vgl. 1975: 154f., 1983: 427f., 1986: 66f.) und Wedin (vgl. 1978: 186f., 194 [Anm. 12]) vertretenen Interpretation, die dem Text am besten gerecht wird, will Ar. nicht etwa bestreiten, daß die Aussage „Homer ist ein Dichter" nur dann wahr sein kann, wenn Homer existiert, sondern lediglich darauf hinweisen, daß es, was auch immer den Schluß von dieser Aussage auf die Existenzaussage „Homer ist" rechtfertigen mag, keineswegs das Erfülltsein der beiden für die getrennte Prädizierbarkeit zweier in Verbindung miteinander prädizierbarer Prädikate erforderlichen Bedingungen ist, was ihn rechtfertigt, da im Falle der beiden Prädikate „Dichter" und „ist" eine dieser beiden Bedingungen gerade nicht erfüllt ist. (Zur Formulierung der Stelle 21 a 26f. vgl. *Met.* Z 4, 1030 a 2f., wo Ar. ebenfalls in unmittelbarem Anschluß an eine Frage der Form ἆρα ... ἢ οὔ; mit einem γάρ-Satz die verneinende Antwort auf sie begründet, die sie suggeriert. Zum Verständnis dieser *Metaphysik*-Stelle vgl. Weidemann 1982b, 1996a: 88–101.)

Daß die Regel, nach der ein Gegenstand existieren muß, damit eine bejahende Aussage über ihn wahr sein kann, aus der Sicht des Ar. im übrigen nicht uneingeschränkt gilt, sondern in ihrer Gültigkeit auf diejenigen Fälle beschränkt ist, in denen einem Gegenstand ein Prädikat zugesprochen wird, das nur auf existierende Gegenstände zutreffen kann, zeigt das Beispiel, das Ar. am Ende des vorliegenden Kapitels anführt (21 a 32f.; vgl. *Soph. el.* 5, 166 b 37 – 167 a 2, wo dieses Beispiel ebenfalls angeführt wird): Daraus, daß etwas Nichtseiendes *vermeintlich* seiend ist, folgt nicht, daß es *seiend* ist oder daß es einfach *ist* (d. h. existiert).

Das den möglichen Gegenstand einer Meinung (δόξα: 21 a 33) bezeichnende Wort δοξαστόν (21 a 32), zu dem man sich vom Ende der Zeile 32 her das Wort ὄν hinzuzudenken hat, wurde hier deshalb durch „vermeintlich (seiend)" wiedergegeben, weil es das Nichtseiende, auf das es sich bezieht, allem Anschein nach als den Gegenstand der *irrigen* Meinung beschreiben soll, es sei *seiend.* Der Satz δόξα γὰρ αὐτοῦ οὐκ ἔστιν (n; B: ἐστὶν οὐχ) ὅτι ἔστιν, ἀλλ' ὅτι οὐκ ἔστιν (21 a 33), mit dem Ar. begründet, weshalb daraus, daß etwas Nichtseiendes ein δοξαστόν ist, nicht geschlossen werden darf, daß das betreffende Nichtseiende existiert, läßt zwei verschiedene Deutungen zu. Nach der einen Deutung, auf der die vorliegende Übersetzung beruht, begründet Ar. die Unzulässigkeit des fraglichen Schlusses damit, daß man von dem betreffen-

den Nichtseienden ja nicht etwa deshalb die irrige Meinung habe, es sei seiend, *weil* es seiend wäre, sondern gerade deshalb, *weil* es nichtseiend ist; nach der anderen Deutung, die unter den Interpreten vorherrscht — vgl. die Übersetzungen von Zell, Bender, v. Kirchmann, Rolfes, Gohlke, Edghill, Ackrill, Tricot, Colli, Zanatta, Zekl, Zadro und Dalimier sowie Ammonios 212, 28–33 —, ist seine Begründung die, daß man von dem betreffenden Nichtseienden ja nicht etwa die irrige Meinung habe, *daß* es seiend sei, sondern die richtige Meinung, *daß* es nichtseiend ist.

Gegen die zuletzt genannte Interpretation spricht nicht nur der Umstand, daß die Begründung, die Ar. ihr zufolge in dem fraglichen Satz vorbringt, nicht stichhaltig ist, sondern auch ein Vergleich mit dem Homer-Beispiel, der es nahelegt, die beiden ὅτι-Sätze von 21 a 33 — zu deren Zweideutigkeit vgl. Ebbesen 1986: 116 — nicht als „daß"-Sätze aufzufassen, sondern als Kausalsätze, die dem Kausalsatz ὅτι γὰρ ποιητής ἐστιν („weil er nämlich ein Dichter ist") von 21 a 27 entsprechen (vgl. Boethius II 376, 6–9: „idcirco enim opinabile est, quia non est. scibile enim esset, si per se esset, non opinabile, sicut Homerus idcirco esse dicitur, quia poeta est, non quia per se est"). Da etwas Nichtseiendes nur deshalb, weil es nichtseiend ist, Gegenstand der irrigen Meinung sein kann, es sei seiend, wird das Wort „ist" ebenso, wie es in Verbindung mit dem Wort „Dichter" von Homer nur deshalb prädiziert wird, weil er ein Dichter ist, in Verbindung mit dem Ausdruck „vermeintlich seiend" von etwas Nichtseiendem nur deshalb prädiziert, weil es im Gegensatz zu der Meinung, die man von ihm hat, nicht seiend, sondern eben nichtseiend ist.

Ist diese Interpretation, nach der in 21 a 32f. nicht von etwas Nichtseiendem die Rede ist, von dem man die richtige Meinung hat, es sei nichtseiend, sondern von etwas Nichtseiendem, das vermeintlich seiend ist, zutreffend, so führt Ar., nachdem er an der Stelle 21 a 1 einen Fall als Beispiel angeführt hat, in dem zusammen mit der Bedingung (1a) auch die Bedingung (1b) nicht erfüllt ist („ein gehender, weißer Gebildeter, und zwar ... in mehrfacher Verknüpfung"), an der vorliegenden Stelle einen Fall als Beispiel an, in dem die Bedingung (2b) zusammen mit der Bedingung (2a) nicht erfüllt ist. Der Schluß von „x ist vermeintlich seiend" auf „x ist" oder „x ist seiend" ist ja nicht nur deshalb unzulässig, weil das Wort „ist" in der Rolle von P_2, in der es mit dem „ist" in „x ist ein Dichter" vergleichbar ist, in Verbindung mit dem die Rolle von P_1 spielenden Ausdruck „vermeintlich seiend" nur *akzidentell* von x prädiziert wird, sondern auch deshalb, weil das Wort „vermeintlich" in der Rolle von P_2, in der es mit dem Wort „tot" in „x ist ein toter Mensch" vergleichbar ist, zu

dem dann allein die Rolle von P_1 spielenden Wort „seiend“ im Verhältnis einer *contradictio* (oder *oppositio*) *in adiecto* steht.

Da die Worte τὸ τὶ καὶ ἁπλῶς ἀληθὲς ἔσται εἰπεῖν (21 a 31f.) das in 21 a 18f. mit den Worten ἀληθὲς δ' ἐστὶν εἰπεῖν κατὰ τοῦ τινὸς καὶ ἁπλῶς Gesagte wiederholen, ist mit dem τὸ τὶ von Z. 31, wie auch aus dem parallel formulierten Satz τὸ δὲ μὴ ὄν ... οὐκ ἀληθὲς εἰπεῖν ὄν τι (21 a 32f.) hervorgeht, der sich unmittelbar anschließt, nicht das Prädikat einer Aussage der Form „x ist P_2P_1“ gemeint („das besondre Prädicat“: Steinthal I 1890: 248, Anm.; vgl. Waitz I 1844: 275, Ebert 1985: 121), sondern ebenso wie mit dem τοῦ τινὸς von Z. 19 der vom Subjekt einer solchen Aussage bezeichnete Gegenstand („the particular thing“: Ackrill 1963: 59).

Einen bemerkenswerten Platz in der Geschichte der Auslegung des elften Kapitels von *De int.*, zumal des Abschnitts 21 a 18–33, nimmt Peter Abaelard ein (vgl. *Dial.* 115–117, 135–138, 166–171, 223–225). Bei seiner Erörterung der in diesem Abschnitt angeführten Beispiele (vgl. hierzu Kahn 1972: 145f., 149) geht Abaelard auch der Frage nach, welchen Unterschied es macht, ob ein Prädikat in der Weise mit einem anderen verbunden ist, daß es als Attribut des anderen Prädikats nur akzidentell prädiziert wird, oder aber in der Weise, daß es dem anderen Prädikat im Sinne einer „oppositio in adiecto“ entgegengesetzt ist. Dabei erwägt er neben der Möglichkeit, das Beispiel von 21 a 32f. als Beispiel für eine „accidentalis praedicatio“ aufzufassen, auch die Möglichkeit, dieses Beispiel so zu deuten, daß es eine „oppositio in adiecto“ exemplifiziert (vgl. *Dial.* 138, 11–17; 166, 37 - 168, 10; 170, 7–13. 21–30).

Zur Diskussion über das in 21 a 23 angeführte Beispiel des toten Menschen im 13. und 14. Jahrhundert vgl. Ebbesen 1979. Zu *De int.* 11 in der Sicht al-Fārābīs, Avicennas, Peter Abaelards und Alberts des Großen vgl. Bäck 1996: 86–96, 126–131, 163–166.

Kapitel 12

Von den beiden thematisch eng zusammenhängenden Kapiteln 12 und 13, in denen Ar. „bedeutende erste Schritte auf dem Gebiet der Modallogik“ (Ackrill 1963: 149) unternimmt, ist das erste der Frage gewidmet, wie im Falle derjenigen (singulären) Aussagen, die mit Hilfe der Modalausdrücke „möglich“ (δυνατόν), „angängig“ (ἐνδεχόμενον), „unmöglich“ (ἀδύνατον) und „notwendig“ (ἀναγκαῖον) gebildet sind, zwei Aussagen strukturiert sein müssen, um das bejahende und das verneinende Glied eines kontradiktorischen Aussagenpaares darzustellen. Angesichts dieser Frage sieht man sich nach Ar. in eine ausweglos erscheinende Lage versetzt (vgl. 21 a 37, wo von gewissen „Aporien“ die Rede ist, d. h. von Schwierigkeiten, aus denen es keinen Ausweg zu geben scheint).

Auf der einen Seite lehrt ein Blick auf die assertorischen (d. h. die nichtmodalen) Aussagen nämlich, daß in ihrem Falle eine (singuläre) bejahende Aussage, in der das Wort „ist“ mit einem oder mehreren anderen Wörtern zu einem komplexen prädikativen Ausdruck (wie z. B. „ist ein weißer Mensch“) verbunden ist, nicht etwa dadurch in ihr kontradiktorisches Gegenteil verwandelt wird, daß eines der Wörter, zu denen das Wort „ist“ hinzugefügt ist, negiert wird, sondern dadurch, daß das Wort „ist“ selbst negiert wird (vgl. 21 a 38 - b 5). Die Regel, daß man, um eine bejahende Aussage als ganze zu negieren, das Wort „ist“ negieren muß, ist auch auf diejenigen Aussagen, in denen anstelle eines das Wort „ist“ enthaltenden Ausdrucks ein gewöhnliches Verb als Prädikat fungiert, insofern anwendbar, als in diesen Aussagen das als Prädikat fungierende Verb, das ja — wie z. B. „geht“ durch „ist gehend“ — durch einen das Wort „ist“ enthaltenden Ausdruck ersetzbar ist, „dieselbe Rolle spielt“ (τὸ αὐτὸ ποιήσει: 21 b 6; vgl. Kap. 10, 20 a 4) wie das Wort „ist“, nämlich die Rolle desjenigen Satzteils, von dessen bejahender oder verneinender Form die bejahende oder verneinende Form des ganzen Satzes abhängt (vgl. 21 b 5–10). Da dem so ist, scheint die fragliche Regel nicht nur für (singuläre) assertorische Aussagen zu gelten, sondern allgemeingültig zu sein. Um eine bejahende Aussage zu negieren, in der das Wort „ist“ beispielsweise mit dem Wort „möglich“ zu dem komplexen Modalausdruck „möglich (für ...), daß es ist“ (δυνατὸν εἶναι) verbunden ist, scheint man daher wiederum das Wort „ist“ und nicht das Wort „möglich“ negieren zu müssen (vgl. 21 b 10–12).

Dies ist die eine Seite der von Ar. aufgezeigten Aporie, die von den Adressaten seiner Ausführungen um so eher als eine echte Schwierigkeit empfunden

worden sein mochte, als z. B. die beiden griechischen Ausdrücke βαδίζοντα εἶναι und δυνατὸν εἶναι, die er in 21 b 9f. einander gegenüberstellt, ihrem Wortlaut nach eine viel größere Ähnlichkeit aufweisen als ihre deutschen Entsprechungen „daß er gehend ist" und „möglich (für ...), daß es ist".

Auf der anderen Seite gilt es zu berücksichtigen, daß es Dinge gibt, die zusammen mit der Möglichkeit, etwas Bestimmtes zu sein, auch die Möglichkeit haben, es nicht zu sein. Wenn einem Gegenstand, der eine solche zweiseitige Möglichkeit besitzt, der also beispielsweise sowohl gehend sein (d. h. gehen) als auch nicht gehend sein (d. h. nicht gehen) kann, nun statt der Aussage, es sei für ihn *nicht möglich*, daß er gehend ist, vielmehr die Aussage, es sei für ihn *möglich*, daß er *nicht* gehend ist, das abspräche, was die Aussage, es sei für ihn möglich, daß er gehend ist, ihm zuspricht, so träfen gleichzeitig zwei kontradiktorisch entgegengesetzte Ausdrücke auf ihn zu, was dem Nichtwiderspruchsprinzip zufolge unmöglich ist (vgl. 21 b 12–18).

Da man dieses „sicherste aller Prinzipien" (*Met.* Γ 3, 1005 b 11f. 17f. 22f.; vgl. Γ 6, 1011 b 13f.) nicht aufgeben kann, muß man die Regel, nach welcher eine (singuläre) bejahende Aussage, in der das Wort „ist" zu einem anderen Wort hinzugefügt ist, nicht durch die Negation dieses anderen Wortes, sondern durch die Negation des Wortes „ist" in die ihr kontradiktorisch entgegengesetzte verneinende Aussage umgewandelt wird, in ihrer Gültigkeit einschränken und davon ausgehen, daß „eben nicht die Hinzufügung von 'ist' und 'ist nicht' das für das Zustandekommen von Bejahungen und Verneinungen maßgebende Kriterium ist" (μὴ κατὰ τὸ εἶναι καὶ μὴ εἶναι τὰ προστιθέμενα γίγνεσθαι φάσεις καὶ ἀποφάσεις: 21 b 20–22).

Wie aus dem die zentrale These des Kapitels formulierenden Satz 21 b 26–33 hervorgeht, besteht das Kriterium, an dem man sich bei der Bildung von Paaren kontradiktorisch entgegengesetzter Aussagen zu orientieren hat, nach Ar. darin, daß zu einem gegebenen Ausdruck zwei gegensätzliche Ausdrücke hinzugefügt werden, die in dem Sinne zwei „das Wahre und das Falsche gegeneinander abgrenzende Hinzufügungen" sind (προσθέσεις διορίζουσαι ... τὸ ἀληθὲς καὶ τὸ ψεῦδος: 21 b 30–32), daß die beiden Glieder des mit ihrer Hilfe gebildeten Aussagenpaares die beiden Wahrheitswerte unter sich aufteilen. Hinzufügungen, die in diesem Sinne eine Abgrenzung des Wahren vom Falschen und damit einen kontradiktorischen Gegensatz zustande bringen, sind die Worte „ist" und „ist nicht" nur im Falle der (singulären) *assertorischen* Aussagen, während im Falle der (singulären) *Modal*aussagen ein solcher Gegensatz dadurch zustande kommt, daß die Worte „ist" und „ist nicht" — in der

Gestalt der nominalisierten Ausdrücke „daß (*x* das und das) ist" und „daß (*x* das und das) nicht ist" — den in bejahender und verneinender Form *zu ihnen hinzugefügten* und dabei nun ihrerseits das Wahre vom Falschen abgrenzenden Modalausdrücken „(Es ist) möglich (für *x*)", „(Es ist) angängig (für *x*)" usw. *zugrunde gelegt* werden (vgl. 21 b 26–33).

Ar. ruft die bei der Bildung kontradiktorisch entgegengesetzter (singulärer) Modalaussagen zu befolgende Regel, nachdem er an einer Reihe von Beispielen ihre Anwendung vorgeführt hat (vgl. 21 b 33 - 22 a 8), in 22 a 8–10 noch einmal in Erinnerung, um dann mit einer Aufzählung der von ihm behandelten vier Paare kontradiktorischer Modalausdrücke — die gänzlich unmotivierte Erwähnung des Paares „wahr" — „nicht wahr" an fünfter Stelle (22 a 13) dürfte ein Zusatz von fremder Hand sein — das Kapitel abzuschließen.

Die Wiedergabe der vier Modalausdrücke δυνατόν, ἐνδεχόμενον, ἀδύνατον und ἀναγκαῖον durch „möglich (für ...)", „angängig (für ...)", „unmöglich (für ...)" und „notwendig (für ...)" ist ein Versuch, dem Umstand Rechnung zu tragen, daß Ar. diese Ausdrücke in *De int.* 12 und 13 offenbar nur insoweit zum Gegenstand seiner modaltheoretischen Untersuchungen macht, als sie in einer Weise verwendet werden, die man zur Unterscheidung von ihrem *propositionalen* Gebrauch ihre *prädikative* Verwendung nennen kann (vgl. zu dieser Terminologie Wolf 1979: 16, 76, 77f., 104f.). Der Unterschied zwischen diesen beiden Verwendungsweisen besteht darin, daß die genannten Ausdrücke als *propositional* gebrauchte den in einem Satz ausgesagten Sachverhalt modalisieren („Es ist möglich/angängig/unmöglich/notwendig, daß *p*"), als *prädikativ* gebrauchte hingegen das, was in einem (einfachen) Satz von dem durch sein Subjekt bezeichneten Gegenstand prädiziert wird („Es ist für den Gegenstand *x* möglich/angängig/unmöglich/notwendig, daß er *P* ist"), wobei dieser prädikative Gebrauch im Griechischen ein persönlicher ist (z. B. „*x* ist vermögend, *P* zu sein", „*x* ist genötigt, *P* zu sein").

Daß es in den beiden modallogischen Kapiteln der *Hermeneutik* nicht als ein propositionaler, sondern als ein prädikativer Modalausdruck behandelt wird, zeigt sich im Falle des Verbaladjektivs δυνατόν besonders deutlich an der Art und Weise, in der Ar. parallel zu ihm das Verb δύνασθαι („vermögen", „die Möglichkeit [oder Fähigkeit] haben": Kap. 12, 21 b 12. 16. 30; Kap. 13, 22 b 37, 23 a 3. 17f.) und den Ausdruck δύναμιν ἔχειν („ein Vermögen besitzen": Kap. 13, 22 b 39) verwendet. Im Gegensatz zu dem Wort δυνατόν, das „zur Zeit des Aristoteles noch eine relativ starke Bedeutung im Sinne von 'fähig' hat" (Wolf 1979: 77), ist der Ausdruck ἀδύνατον „schon weiter abgeblaßt", so

daß er „auf Sachverhalte und ganze Überlegungszusammenhänge" angewandt werden kann, „wenn ausgedrückt werden soll, daß diese unmöglich sind" (ebd.). In dieser propositionalen Verwendung wird er, ohne dabei in die modaltheoretischen Erörterungen der beiden Kapitel mit einbezogen zu sein, zuweilen auch — parallel zu ἄτοπον („widersinnig", „abwegig": Kap. 13, 22 b 14. 17) — in *De int.* 12 und 13 verwendet (Kap. 12, 21 b 17. 22; Kap. 13, 22 b 10. 28; vgl. die ebenfalls nicht modaltheoretisch reflektierte propositionale Verwendung von ἐνδέχεται in Kap. 13, 22 b 1).

Wie fließend der Übergang zwischen dem prädikativen und dem propositionalen Gebrauch eines Modalausdrucks bei Ar. sein kann, zeigt in *De int.* 9 die Stelle 19 a 12–16, an der einerseits von einem bestimmten Mantel gesagt wird, es sei *für ihn* möglich, auseinandergeschnitten zu werden (τουτὶ τὸ ἱμάτιον δυνατόν ἐστι διατμηθῆναι: 19 a 12f.), und andererseits vom Nicht-Auseinandergeschnittenwerden dieses Mantels, *es* sei ebenfalls möglich (καὶ τὸ μὴ διατμηθῆναι δυνατόν: 19 a 14f.; vgl. a 16). Ebenso verwendet Ar. in *De int.* 13 als Variante zu dem prädikativen ἀναγκαῖον (μὴ) εἶναι („notwendig für ..., daß es [nicht] ist") gelegentlich ein propositionales ἀνάγκη (μὴ) εἶναι (22 b 1. 7. 21). Daß auch ἀναγκαῖον propositional verwendbar ist, zeigen Stellen wie 19 a 29 und 31f. in *De int.* 9.

Da die mit Hilfe von δυνατόν (oder δύνασθαι) gebildeten Aussagen und die entsprechenden Aussagen, die mit Hilfe von ἐνδεχόμενον (oder ἐνδέχεσθαι) gebildet sind, nach 22 a 15f. (Kap. 13) wechselseitig auseinander folgen, gerät ein Übersetzer, der für δυνατόν die naheliegende Übersetzung „möglich" wählt, in die Verlegenheit, ἐνδεχόμενον durch einen gegen das Wort „möglich" austauschbaren anderen Möglichkeitsausdruck wiedergeben zu müssen. Die hier in Ermangelung eines geeigneteren Wortes gewählte Übersetzung „angängig" hat, obwohl auch sie nur eine Verlegenheitslösung ist, gegenüber „zufällig" (Zell), „denkbar" (Bender) und „kontingent", „contingent" u. dgl. (Rolfes, Edghill, Tricot, Gomes, Colli, Riondato, Zanatta, Dalimier) den Vorteil, die ursprüngliche Bedeutung des zu übersetzenden Wortes weitgehend zu bewahren — „ἐνδεχόμενον ist schon etymologisch dasjenige, was in sich aufnimmt oder zulässt und verstattet, dass Etwas an ihm sei" (Prantl I 1855: 167) —, ohne daß deshalb, wie dies bei „statthaft" (v. Kirchmann) und „admissible" (Ackrill) der Fall ist, die in diesem Zusammenhang fernzuhaltende Bedeutungsnuance „erlaubt" zu sehr im Vordergrund stünde.

Die Wiedergabe von ἐνδεχόμενον durch das lateinische „contingens" oder irgendeines der Fremdwörter, in deren Gestalt dieses Wort in viele moderne

Sprachen eingegangen ist, hat zwar eine lange Tradition, die über Julius Pacius, Wilhelm von Moerbeke und Boethius bis auf Marius Victorinus (4. Jh.) zurückgehen dürfte, von dem Boethius die lateinische Wiedergabe des griechischen ἐνδέχεσθαι durch „contingere" übernommen zu haben scheint (vgl. Becker-Freyseng 1938: 10f., 20f., 24f., 70; zur umstrittenen Frage der Abhängigkeit des Boethius von Marius Victorinus vgl. ebd. sowie Isaac 1953: 15, 21, Magee 1989: 53f., 66, 2010: 9 [Anm. 9]); mit dieser Tradition zu brechen empfiehlt sich jedoch deshalb, weil die sich ihr anschließenden modernen Übersetzungen der Aristotelischen *Hermeneutik* für einen heutigen Leser, wenn auch aus einem ganz anderen Grund, nicht minder irreführend sind, als es die lateinische Übersetzung des Boethius in der Zeit des Übergangs von der Antike zum Mittelalter war.

Die Gefahr, daß man sie mißverstand, mußte im Falle dieser Übersetzung in jener Zeit deshalb groß gewesen sein, weil das Wort „contingere" in ihr einerseits in der neuen Bedeutung verwendet wird, die es durch seine dem klassischen Latein fremde Verwendung als Korrelat von ἐνδέχεσθαι erhielt, andererseits aber gelegentlich auch noch in seiner herkömmlichen Bedeutung („zutreffen", „sich treffen", „sich ergeben") als Korrelat von συμβαίνειν (vgl. Becker-Freyseng 1938: 14–24, 70f.). Hingegen sind die den Ausdruck ἐνδεχόμενον durch ein von „contingens" abgeleitetes Fremdwort wie „kontingent" oder „contingent" wiedergebenden modernen *Hermeneutik*-Übersetzungen deshalb irreführend („highly misleading" [Ackrill 1963: 149]), weil der fragliche Ausdruck zwar in der *Ersten Analytik*, wo Ar. ihm die entsprechende Bedeutung ausdrücklich beilegt (vgl. *Anal. pr.* I 13, 32 a 18–20), aber — von seiner Stellung innerhalb der Tabelle von *De int.* 13 (22 a 24–31), deren linke Seite ja nachträglich korrigiert wird (vgl. 22 b 10–28), einmal abgesehen — gerade nicht in der *Hermeneutik* den nicht nur dem Begriff des Unmöglichen, sondern auch dem Begriff des Notwendigen entgegengesetzten zweiseitigen Möglichkeitsbegriff bezeichnet, zu dem der bei Boethius noch nicht in dieser Weise festgelegte Begriff des Kontingenten sich im Laufe des Mittelalters terminologisch zu verfestigen und damit zu dem uns heute geläufigen Kontingenzbegriff zu werden begann (vgl. Becker-Freyseng 1938: 7–10, 35f., 69f., 73–75; siehe auch Schepers 1963 und 1965).

Daß es im übrigen „verfehlt" wäre, „das δυνατόν und das ἐνδεχόμενον als das 'physisch Mögliche' und das 'logisch Mögliche' unterscheiden zu wollen", hat Maier (vgl. I 1936: 194 sowie 195, Anm. 4) im Anschluß an Prantl (vgl. I 1855: 166–168) gegenüber Waitz (vgl. I 1844: 376) mit Recht hervorgehoben.

(Ross, der sich in seinem Kommentar zu *Met.* Θ 3 [vgl. II 1924: 245] Maiers Kritik an der von Waitz vertretenen Auffassung über den Unterschied zwischen den beiden in Frage stehenden Möglichkeitsausdrücken zu eigen macht, vertritt diese Auffassung in seinem Kommentar zu *Met.* Δ 12 [vgl. I 1924: 322] unter Berufung auf Waitz merkwürdigerweise selbst.)

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die große Ähnlichkeit zwischen der Definition des Begriffs δυνατόν, die Ar. in *Met.* Θ 3 aufstellt (1047 a 24–26; vgl. Θ 4, 1047 b 10f.), und der von ihm in *Anal. pr.* I 13 (32 a 18–20) aufgestellten Definition des Begriffs ἐνδεχόμενον. Abgesehen davon, daß sie als Definition des zweiseitigen Möglichkeitsbegriffs, mit dem Ar. in den Kapiteln 13–22 des ersten Buches der *Ersten Analytik* arbeitet (vgl. Becker-Freyseng 1938: 40–49, 62–64, 69), die zusätzliche Bestimmung der Nichtnotwendigkeit enthält, stimmt die zuletzt genannte Definition mit der zuerst genannten darin überein, daß ihr zufolge eine Möglichkeit nur dann besteht, wenn sich aus der Annahme, sie sei verwirklicht (oder werde sich verwirklichen), nichts Unmögliches ergibt (vgl. hierzu Wolf 1979: 75f., 104f.; Seel 1982a: 329–336; Weidemann 1986: 115–118, 1987b: 183f.).

24, 16 – 25, 2 (21 a 38 – b 12): Bonitz (vgl. *Arist. Stud.* 211f. [III 81f.]) führt das umfangreiche konditionale Satzgefüge, das diesen Abschnitt ausfüllt, neben anderen Beispielen als Beleg dafür an, daß Ar. das Wort ὥστε („daher“, „folglich“) zuweilen in einer vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichenden Weise verwendet, indem er mit ihm ein Satzglied einführt, das „zu einer vorher in grammatisch untergeordneter Form bezeichneten Voraussetzung oder Begründung die Folgerung enthält“ (*Arist. Stud.* 203 [III 73]). Die vorliegende Periode ist so aufgebaut, daß „nach einem Vordersatze von mehreren durch Erläuterungen erweiterten Gliedern [...] durch ὥστε der Nachsatz eingeführt ist“ (*Arist. Stud.* 212 [III 82]). Das heißt, daß der sie abschließende ὥστε-Satz (21 b 10–12) dem ersten, dem dritten und dem vierten der insgesamt vier εἰ-Sätze gegenüber, die sie enthält, als Nachsatz fungiert, wobei der erste εἰ-Satz (21 a 38f.) nach der durch den zweiten eingeleiteten Parenthese (21 b 3–5) zunächst durch den dritten wieder aufgegriffen und zugleich ergänzt wird (21 b 5–7: „wenn es sich also damit so verhält und wenn zudem überall dort ...“), um nach einer weiteren Parenthese (21 b 9f.) schließlich in einer verallgemeinernden Form, die dieser Ergänzung Rechnung trägt, durch den vierten (21 b 10: „wenn es sich also in allen Fällen so verhält“) noch einmal aufgegriffen zu werden.

In 21 b 5–7 ist der mit den Worten καὶ ὅσοις beginnende Satz also nicht etwa, wie z. B. Bender, Edghill, Colli, Tricot, Ackrill und Zanatta in ihren Übersetzungen unterstellen, dem Satz εἰ δὲ τοῦτο (B; εἰ δή: n) οὕτως (ἔχει *scil.*) als Nachsatz übergeordnet, sondern ihm als ein ihn ergänzender Satz beigeordnet (vgl. die Übersetzungen von Zell und v. Kirchmann sowie F. W. Zimmermanns englische Wiedergabe der arabischen Übersetzung [1981: 162]). In ganz ähnlicher Weise ist in *Top.* II 4 (111 a 33–36) dem Satz Ἐπεὶ ... κατηγορεῖσθαι der Satz καὶ ὅσα ... λέγεσθαι und in *Anal. post.* II 16 (98 b 16–19) dem Satz εἰ ... ἀλλήλων der Satz καὶ τοῦ μὲν ... τὸ ἐκλείπειν beigeordnet (vgl. Bonitz, *Arist. Stud.* 173f., 175 [III 43f., 45]).

Was in der vorliegenden Periode die zweimalige Wiederaufnahme des sie einleitenden εἰ-Satzes betrifft, so hat sie eine Parallele in *EN* I 6, 1098 a 7–17, wo es „die lange Reihe einzelner Glieder des Vordersatzes" ist, „welche zu recapitulirender Zusammenfassung den Anlass gibt" (Bonitz, *Arist. Stud.* 200 [III 70]). So entspricht dem εἰ δὲ τοῦτο οὕτως (bzw. εἰ δὴ οὕτως) von 21 b 5 das εἰ δ' οὕτως von 1098 a 12 und dem ὥστε εἰ οὕτω πανταχοῦ von 21 b 10 das εἰ δ' οὕτω von 1098 a 15 (in der Oxford-Ausgabe Z. 16), hinter dem Bonitz angesichts der Tatsache, daß es eine dem Nachsatz unmittelbar vorhergehende „Recapitulation der gesammten einzelnen Glieder des Vordersatzes" (ebd.) darstellt, mit Recht ein ursprüngliches εἰ δὴ οὕτω vermutet (vgl. *Arist. Stud.* 201 [III 71]), während er in 1098 a 12 im Hinblick darauf, daß das εἰ δ' οὕτως an dieser Stelle „den Fortschritt zu wenigstens theilweise neuen Gliedern des Vordersatzes bahnt" (*Arist. Stud.* 200 [III 70]), an dem überlieferten δέ festhält (vgl. hierzu auch *Index Arist.* 172 b 52 – 173 a 4). Aus ähnlichen Erwägungen dürfte auch in 21 b 5 die von Minio-Paluello übernommene Lesart εἰ δὲ der Lesart εἰ δὴ vorzuziehen sein.

Zusätzlich zu den von Minio-Paluello in 21 b 3 und 10 gesetzten Gedankenstrichen ist in 21 b 5 hinter ἄνθρωπον und in 21 b 9 vor οὐδὲν jeweils ein weiterer Gedankenstrich zu setzen. Denn es sind ja zwei Parenthesen, die den Gedankengang unterbrechen, wobei sich die erste (21 b 3–5) auf das in 21 b 2f. angeführte Beispiel bezieht und die zweite (21 b 9f.) auf das Beispiel, das in 21 b 7f. angeführt wird (vgl. die von Bonitz vorgenommene Interpunktion: *Arist. Stud.* 211 [III 81]). In 21 a 38 ist der von Minio-Paluello vor ἀντιφάσεις gesetzte Artikel αἱ, der in B fehlt, wegzulassen.

Bei der Formulierung der von ihm in 21 b 1–3 angeführten Beispiele verwendet Ar. Infinitivkonstruktionen, die — ebenso wie ihre lateinischen Entsprechungen in der Übersetzung des Boethius — zweideutig sind; und zwar

sind sie es deshalb, weil sie zum einen Nominalisierungen *ganzer Sätze* sein könnten, nämlich Nominalisierungen der (griechischen Entsprechungen der) indefiniten Sätze „Ein Mensch existiert", „Ein Mensch existiert nicht" und „Ein Nicht-Mensch existiert" einerseits sowie „Ein Mensch ist weiß", „Ein Mensch ist nicht weiß" und „Ein Mensch ist nicht-weiß" andererseits, als welche sie das umschreiben würden, was diese Sätze als ganze aussagen, zum anderen aber auch Nominalisierungen *prädikativer Ausdrücke*, nämlich Nominalisierungen der (griechischen Entsprechungen der) Ausdrücke „ist ein Mensch", „ist nicht ein Mensch" und „ist ein Nicht-Mensch" einerseits sowie „ist ein weißer Mensch", „ist nicht ein weißer Mensch" und „ist ein nicht-weißer Mensch" andererseits, als welche sie das umschreiben würden, was diese Ausdrücke als Prädikate singulärer Sätze jeweils von dem durch das Subjekt eines solchen Satzes bezeichneten Gegenstand aussagen (vgl. zu dieser Zweideutigkeit Cavini 1985: 26–28).

Ein moderner Übersetzer steht daher nicht nur vor der Frage, ob er bei der Wiedergabe der von Ar. verwendeten Infinitivkonstruktionen ebenfalls Konstruktionen, die Nominalisierungen von Prädikaten oder von ganzen Sätzen sind, verwenden oder aber (was ihrer Verständlichkeit zuliebe in der vorliegenden Übersetzung getan wurde) die betreffenden Prädikate bzw. Sätze in nicht-nominalisierter Form einfach anführen soll — ob er also beispielsweise τοῦ εἶναι ἄνθρωπον ἀπόφασις (21 b 1) durch „die Verneinung davon, daß ... ein Mensch ist" bzw. „die Verneinung davon, daß ein Mensch existiert" wiedergeben soll oder einfach durch „die Verneinung von 'ist ein Mensch'" bzw. „die Verneinung von 'Ein Mensch existiert'" —, sondern er muß sich auch und vor allem Klarheit darüber verschaffen, ob es denn nun Prädikate sind oder ganze Sätze, wofür die fraglichen Infinitivkonstruktionen stehen.

Daß es angesichts des von Ar. in 21 b 3–5 vorgebrachten Arguments unhaltbar ist, diese Infinitivkonstruktionen als Stellvertreter für die erwähnten indefiniten Sätze aufzufassen, wie es viele Übersetzer und Kommentatoren tun — nicht z. B. v. Kirchmann (vgl. I 1876: 73), Zanatta (vgl. 1992: 115), Zekl (vgl. 1998: 131/133) und Dalimier (vgl. 2007: 309) —, hat Ackrill mit Recht hervorgehoben (vgl. 1963: 150). Unter Berufung auf das Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten, dem zufolge „auf alles (entweder) die Bejahung von etwas oder die Verneinung davon zutrifft" (21 b 4), argumentiert Ar. an der genannten Stelle nämlich, daß der Ausdruck „ist ein nicht-weißer Mensch" deshalb nicht der dem bejahenden Ausdruck „ist ein weißer Mensch" kontradiktorisch entgegengesetzte verneinende Ausdruck sein kann, weil er andernfalls auf ein

Stück Holz, auf das jener bejahende Ausdruck ja offensichtlich nicht zutrifft, seinerseits zutreffen müßte, was absurd wäre.

Ammonios, der davon ausgeht, daß die Infinitivkonstruktionen εἶναι (λευκὸν) ἄνθρωπον, μὴ εἶναι (λευκὸν) ἄνθρωπον und εἶναι μὴ (λευκὸν) ἄνθρωπον (21 b 1–3) für ganze Sätze stehen, interpretiert die *reductio ad absurdum*, die Ar. hier vornimmt, in dem Sinne, daß dann, wenn statt des Satzes „Ein Mensch ist nicht weiß" (ἄνθρωπος λευκὸς οὐκ ἔστιν) der Satz „Ein Mensch ist nicht-weiß" (ἄνθρωπος οὐ λευκός ἐστιν) die Verneinung des Satzes „Ein Mensch ist weiß" (ἄνθρωπος λευκός ἐστιν) wäre, von den beiden zuletzt genannten Sätzen, „insofern sie (als Sätze) über ein Stück Holz aufgefaßt werden", genau einer wahr sein müßte (δεήσει καὶ τούτων τῶν προτάσεων ... ἐπὶ τοῦ ξύλου λαμβανομένων τὴν ἑτέραν ἀληθεύειν: 222, 10–12). Er will damit sagen, daß dann entweder der Satz „Dieses Stück Holz ist ein weißer Mensch" oder der Satz „Dieses Stück Holz ist ein nicht-weißer Mensch" wahr sein müßte (vgl. 222, 13–15), und unterstellt somit, daß die Prädikate dieser beiden Sätze ihrerseits Sätze sind, daß es sich bei ihnen nämlich um die als prädiziert von einem Stück Holz aufgefaßten beiden Sätze „Ein Mensch ist weiß" und „Ein Mensch ist nicht-weiß" handelt, die sich im Griechischen mit denselben Worten wiedergeben lassen wie die beiden Prädikate „ist ein weißer Mensch" und „ist ein nicht-weißer Mensch". (Bereits in seinem Kommentar zu *De int.* 10 vertritt Ammonios die Ansicht, man könne „ganze Sätze als prädiziert auffassen"; vgl. 185, 33 [ähnlich 186, 12f.]: τὰς ὅλας προτάσεις κατηγορουμένας λαμβάνοντες.)

Da die abwegige Vorstellung von der Prädizierbarkeit ganzer Sätze, von der Ammonios sich beirren läßt, Ar. zweifellos völlig fernlag, kann er mit den fraglichen Infinitivkonstruktionen nur das zu umschreiben beabsichtigt haben, was die prädikativen Ausdrücke besagen, durch die sie in der vorliegenden Übersetzung wiedergegeben sind. Zugunsten der Annahme, daß sie Prädikate und nicht ganze Sätze vertreten sollen, spricht auch die Tatsache, daß die modalen Ausdrücke δυνατὸν εἶναι, δυνατὸν μὴ εἶναι und μὴ δυνατὸν εἶναι (21 b 10–12), die Ar. mit ihnen vergleicht, ebenfalls prädikativ zu verstehen sind, wie der Abschnitt 21 b 12–23 deutlich zeigt. Die beiden Wörter κατάφασις („Bejahung") und ἀπόφασις („Verneinung"), die Ar. — ohne dabei klar erkennen zu lassen, ob er mit ihnen bejahende und verneinende Ausdrücke bezeichnen will oder das, was solche Ausdrücke zum Ausdruck bringen — sowohl auf die genannten Modalausdrücke anwendet als auch auf die nichtmodalen Infinitivkonstruktionen, mit denen er diese Modalausdrücke ver-

gleicht, haben in *De int.* 12 — und dasselbe gilt auch für *De int.* 13 — also nicht die engere Bedeutung „bejahender" bzw. „verneinender Aussagesatz", die ihnen in den Kapiteln 5 und 6 beigelegt wurde (vgl. 17 a 8f. 25f.), sondern werden in einem weiteren Sinne gebraucht, in dem auch ein bejahender oder verneinender prädikativer Ausdruck eine Bejahung bzw. Verneinung darstellt.

Die Worte „Auf alles trifft (entweder) die Bejahung von etwas oder die Verneinung davon zu" (κατὰ παντὸς ἡ κατάφασις ἢ ἡ ἀπόφασις), mit denen Ar. in 21 b 4 das Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten formuliert, sind ebenso wie die Worte „Es ist unmöglich, daß auf ein und denselben Gegenstand (zwei kontradiktorisch) entgegengesetzte Ausdrücke zutreffen" (ἀδύνατον κατὰ τοῦ αὐτοῦ ἀληθεύεσθαι τὰς ἀντικειμένας φάσεις), mit denen er in 21 b 17f. das Nichtwiderspruchsprinzip formuliert, nur dann sinnvoll, wenn unter der Bejahung und der Verneinung bzw. unter den kontradiktorisch entgegengesetzten Ausdrücken, von denen er dabei spricht, nicht bejahende und verneinende *Sätze*, sondern bejahende und verneinende *Prädikate* zu verstehen sind (vgl. Ackrill 1963: 150).

Daß Ar. sich in *De int.* 12 darauf beschränkt, *Prädikate* auf ihre bejahende oder verneinende Form hin zu untersuchen, obwohl es ihm doch auf die bejahende oder verneinende Form der mit ihrer Hilfe gebildeten (singulären) *Aussagesätze* ankommt, hat seinen Grund darin, daß nach der von ihm vertretenen Auffassung über die unterschiedliche Struktur (singulärer) *assertorischer* und (singulärer) *modaler* Aussagen, die er in 21 b 26–33 darlegt, der Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Aussagen lediglich deren Prädikate betrifft. Die Prädikate, die er untersucht, exemplifizieren für ihn jeweils die Form der verschiedenen singulären Aussagen, die mit ihrer Hilfe gebildet werden können, das Prädikat „ist ein (weißer) Mensch" beispielsweise die Aussageform „*x* ist *P*". Wenn er in 21 b 7 ausnahmsweise das Prädikat „geht" durch das Subjekt „Mensch" zu der indefiniten Aussage „(Ein) Mensch geht" ergänzt, so tut er dies offenbar aus der Verlegenheit heraus, daß ihm, wenn er aus didaktischen Gründen auch im Falle eines solchen Prädikats eine falsche Alternative zur korrekten Verneinung einer mit seiner Hilfe gebildeten Aussage zurückweisen wollte — „nicht: '(Ein) Nicht-Mensch geht', sondern: '(Ein) Mensch geht nicht'" (21 b 7f.) —, nur eine solche Ergänzung die Gelegenheit dazu bot.

25, 3–13 (21 b 12–17): Die Beispiele, die Ar. für das δύνασθαι καὶ εἶναι καὶ μὴ εἶναι (21 b 12), d. h. für den Besitz „sowohl der Möglichkeit, (das und

das) zu sein, als auch der Möglichkeit, (es) nicht zu sein", in 21 b 13f. anführt, zeigen deutlich, daß er — wohl nicht zuletzt deshalb, weil es seiner Meinung nach „keinen Unterschied macht, ob man sagt, daß ein Mensch geht, oder ob man sagt, daß ein Mensch gehend ist" (21 b 9f.; vgl. *Met.* Δ 7, 1017 a 27–30) — den Infinitiv εἶναι („zu sein", „daß es ist") in Verbindung mit den einzelnen Modalausdrücken als Platzhalter für einen beliebigen nominalisierten prädikativen Ausdruck gebraucht, der entweder, wie z. B. εἶναι λευκὸν ἄνθρωπον („daß ... ein weißer Mensch ist"), die Kopula bereits enthält oder, wie z. B. βαδίζειν („daß ... geht"), durch einen die Kopula enthaltenden Ausdruck ersetzbar ist.

Daß Möglichkeiten der durch das Beispiel des Gehenkönnens und das Beispiel des Geschnittenwerdenkönnens exemplifizierten Art in dem Sinne zweiseitig sind, daß sie jeweils zusammen mit der ihnen entgegengesetzten Möglichkeit bestehen, begründet Ar. damit, daß „alles, was eine Möglichkeit dieser Art besitzt, sich nicht immer im Zustand ihrer Verwirklichung befindet" (ἅπαν τὸ οὕτω δυνατὸν οὐκ ἀεὶ ἐνεργεῖ: 21 b 14f.). Mit dieser Begründung, bei der er sich von der Überlegung leiten läßt, daß die Nichtverwirklichung einer bestehenden Möglichkeit mit der Verwirklichung der ihr entgegengesetzten Möglichkeit zusammenfällt, die somit ebenfalls besteht, gibt er zugleich eine Beschreibung der Art von Möglichkeit, die er meint, wenn er vom Besitz einer „Möglichkeit dieser Art" spricht. Gemeint sind diejenigen Möglichkeiten, die — wie z. B. die Möglichkeit zu gehen — in dem Sinne nicht immer verwirklicht sind, daß zu manchen Zeitpunkten, zu denen sie verwirklicht sein könnten, an ihrer Stelle die ihnen entgegengesetzte Möglichkeit verwirklicht ist. Von Möglichkeiten dieser Art, die — so Pacius — „bald mit ihrer Verwirklichung verbunden und bald von ihr getrennt sind" (1597b: 97 b), ist auch in Kap. 9 die Rede (19 a 7–22; vgl. auch 19 a 35f.), während im 13. Kapitel mit dem an 21 b 14f. erinnernden Ausdruck οὕτω δυνατόν (23 a 15) der Besitz einer augenblicklich (d. h. zu dem gerade gegenwärtigen Zeitpunkt, zu dem von ihr gesprochen wird) nicht verwirklichten Möglichkeit gemeint ist (vgl. 23 a 7–16).

Wie die Argumentation des Ar. nahelegt und der von ihm in 21 b 16f. hinzugefügte γάρ-Satz — „Denn etwas, das gehen kann, hat ja auch die Möglichkeit, nicht zu gehen, und etwas Sichtbares auch die Möglichkeit, nicht gesehen zu werden" — bestätigt, wird in dem ὥστε-Satz von 21 b 15 daraus, daß ein Gegenstand, der eine Möglichkeit der besagten Art besitzt, „sich nicht immer im Zustand ihrer Verwirklichung befindet", nicht etwa die Folgerung

gezogen, daß einem solchen Gegenstand zuweilen auch die Verneinung dessen zukommt, wozu ihn der Besitz der betreffenden Möglichkeit befähigt, sondern die Folgerung, daß ihm zusammen mit der betreffenden Möglichkeit selbst auch deren Verneinung zukommen müßte — dann nämlich, wenn beispielsweise die Verneinung der Möglichkeit, gesehen zu werden, statt darin, daß es nicht möglich ist, gesehen zu werden, darin bestünde, daß es möglich ist, nicht gesehen zu werden. Auf der falschen Annahme, unter der Verneinung, von der Ar. hier spricht, sei die Nichtverwirklichung der betreffenden Möglichkeit zu verstehen, beruht die von Rolfes fast wörtlich übernommene irreführende Wiedergabe des ὥστε-Satzes durch die Worte „so daß ihm auch die Verneinung zukommen kann" bei Bender (1870: 68; vgl. Rolfes 1962: 112).

25, 15–17 (21 b 18f.): An dieser Stelle dürfte die der anonymen syrischen Übersetzung zugrunde liegende Lesart οὐκ ἄρα τοῦ δυνατὸν εἶναι τὸ δυνατὸν μὴ εἶναι αὕτη ἀπόφασίς ἐστι (vgl. Hoffmann 1873: 46, Anm. zu 21 b 19) den beiden handschriftlich überlieferten Varianten οὐκ ἄρα τοῦ δυνατὸν εἶναι ἀπόφασίς ἐστι τὸ δυνατὸν μὴ εἶναι (B; ebenso Ammonios 220, 10f.) und οὐκ ἄρα αὕτη ἀπόφασις (n; vgl. Boethius, *Arist. Lat.* II 1–2: 27, 12f.), die aus ihr entstanden zu sein scheinen, vorzuziehen sein.

25, 20–22 (21 b 20–22) „... daß eben nicht die Hinzufügung von 'ist' und 'ist nicht' das für das Zustandekommen von Bejahungen und Verneinungen maßgebende Kriterium ist" (μὴ κατὰ τὸ εἶναι καὶ μὴ εἶναι τὰ προστιθέμενα γίγνεσθαι φάσεις καὶ ἀποφάσεις): Was Ar. hier behauptet, ist nicht, daß Bejahungen und Verneinungen nicht *durch* („per": Waitz I 1844: 357) die Hinzufügung von „ist" und „ist nicht" zustande kommen — wie aus 21 b 27 hervorgeht, kommen sie seiner Meinung nach im Falle der (singulären) assertorischen Aussagen sehr wohl hierdurch zustande —, sondern vielmehr, daß sie nicht *nach Maßgabe* einer solchen Hinzufügung zustande kommen, daß eine solche Hinzufügung also nicht das *Kriterium* ist, das über ihr Zustandekommen entscheidet. Er korrigiert hier die Annahme, daß „unter den komplexen Ausdrücken jeweils diejenigen die einander kontradiktorisch entgegengesetzten sind" — wörtlich: „jeweils diejenigen einander als Kontradiktionen entgegengesetzt sind" (αὗται ἀλλήλαις ἀντίκεινται ἀντιφάσεις) —, „die nach (dem Kriterium, daß bei ihnen die Worte) 'ist' und 'ist nicht' (hinzugefügt sind, einander zu)geordnet werden" (ὅσαι κατὰ τὸ εἶναι καὶ μὴ εἶναι τάττονται), von der er in 21 a 38f. ausgegangen war.

25, 29 - 26, 5 (21 b 26–33): Der eine Satz, aus dem dieser (in der Oxford-Ausgabe bereits in Z. 32 endende) Abschnitt besteht, gehört zweifellos zu den schwierigsten Sätzen der *Hermeneutik*. Ar. gibt in ihm Aufschluß darüber, worauf es bei der Bildung kontradiktorischer Aussagenpaare sowohl in dem Falle, in dem die beiden Glieder eines solchen Paares (singuläre) *assertorische* Aussagen sind, als auch in dem Falle, in dem sie (singuläre) *Modal*aussagen sind, entscheidend ankommt, indem er diese beiden Fälle miteinander vergleicht.

Ist es in dem mit διορίζουσαι („die ... gegeneinander abgrenzen": 21 b 30) beginnenden zweiten Teil des Satzes vor allem die Art seiner Konstruktion, die es nicht leichtmacht, ihn zu verstehen, so wird sein Verständnis im ersten Teil dadurch erschwert, daß Ar. nicht klar genug erkennen läßt, in welchem Sinne er den Ausdruck τὰ ὑποκείμενα πράγματα („das, worum es sich bei dem, was zugrunde liegt, handelt") verstanden wissen will, wenn er — wörtlich übersetzt — sagt, „bei jenen (zuerst betrachteten Beispielen)" seien „das Sein und das Nichtsein Hinzufügungen (τὸ εἶναι καὶ τὸ [B] μὴ εἶναι προσθέσεις), die zugrundeliegenden Dinge hingegen 'weiß(er)' auf der einen und 'Mensch' auf der anderen Seite (τὰ δ' ὑποκείμενα πράγματα τὸ μὲν λευκόν [B; λευκός: n], τὸ δὲ ἄνθρωπος)" (21 b 27f.).

Was seinen Hinweis auf „jene zuerst betrachteten Beispiele" betrifft, so bezieht er sich nach der Ansicht der meisten Interpreten auf zwei kontradiktorisch entgegengesetzte assertorische Aussagen, in denen das Wort „Mensch" als Subjekt, das Wort „weiß" als Prädikat(snomen) und das Wort „ist" als Kopula fungiert, nämlich auf die von einigen Autoren als diejenige Aussage, die er angeblich vor Augen hatte, eigens angeführte indefinite Aussage „(Ein) Mensch ist weiß" und deren Negation „(Ein) Mensch ist nicht weiß" (vgl. Walter Burleigh, *Scr.* fol. n 4va; Maier I 1936: 113 [Anm. 2], Rolfes 1962: 128 [Anm. 45], Riondato 1957a: 54, Ackrill 1963: 150, Nuchelmans 1973: 33, 36, Tricot 1977: 124 [Anm. 1], Wolf 1979: 100, Oehler 1986: 329 [1984: 270]).

Angesichts der Tatsache, daß zwar das Wort „Mensch", aber nicht das Wort „weiß" das Subjekt dieser beiden Aussagen ist, scheint man es unter dem Einfluß der Sprachentwicklung, die das im Lateinischen durch „subiectum" wiedergegebene Wort ὑποκείμενον allmählich zu einem den Begriff des Subjekts (als Gegenbegriff zu dem des Prädikats) bezeichnenden grammatikalischen Fachausdruck werden ließ, bereits in der Antike als eine gewisse Schwierigkeit empfunden zu haben, daß Ar. die beiden πράγματα „Mensch" und „weiß" unter der Bezeichnung τὰ ὑποκείμενα πράγματα zusammenfaßt. Jedenfalls wurde diese Bezeichnung von Ammonios, der sie offenbar in einem

Sinne verstand, in dem sie sich ausschließlich auf „Subjektsgegenstände" bezieht, d. h. auf Dinge, von denen etwas anderes prädiziert wird, allem Anschein nach als unvollständig empfunden; denn sie begegnet in seinem Kommentar in der Gestalt des erweiterten Ausdrucks τὰ ὑποκείμενα καὶ τὰ κατηγορούμενα πράγματα („die Subjekts- und die Prädikatsgegenstände": 229, 15f.; vgl. 229, 31), durch dessen Verwendung er die Ausdrucksweise des Ar. offenbar zu korrigieren versucht.

Boethius, der den in seiner Übersetzung durch „subiectae res" wiedergegebenen Ausdruck τὰ ὑποκείμενα πράγματα ebenfalls als eine Bezeichnung für Dinge auffaßt, die als Subjektsgegenstände einer Prädikation zugrunde liegen, versucht die Schwierigkeit, daß von entsprechenden Prädikatsgegenständen bei Ar. nicht die Rede ist, dadurch zu lösen, daß er die beiden Wörter „Mensch" und „weiß" im Gegensatz zu Ammonios nicht als das Subjekt und das Prädikat(snomen) der Aussage „(Ein) Mensch ist weiß" und der ihr kontradiktorisch entgegengesetzten Aussage betrachtet, sondern als die Subjekte der beiden Existenzaussagen „(Ein) Mensch ist" („homo est") und „(Etwas) Weiß(es) ist" („album est") und der ihnen kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen. In diesen Aussagen sind die (in der Bedeutung „existiert" bzw. „existiert nicht" gebrauchten) Worte „ist" und „ist nicht" nach seiner Interpretation in dem Sinne Hinzufügungen („adpositiones"), daß sie als „praedicationes" von den Subjektsgegenständen „Mensch" und „weiß" prädiziert werden (vgl. I 174, 23 – 175, 6; II 405, 19–24; vgl. auch Cajetan, *Expos.* nr. 305 [2]).

Die Auffassung, daß die beiden Ausdrücke ὑποκείμενον und πρόσθεσις im Sinne von „Subjekt" und „Prädikat" zu verstehen seien, wird auch von einigen modernen Auslegern vertreten. So übersetzt z. B. Sainati προσθέσεις mit „determinazioni predicative" und ὑποκείμενα πράγματα mit „cose fungenti da soggetti" (I 1968: 263; vgl. auch Bonitz, *Index Arist.* 646 a 9f., Rolfes 1962: 128, Anm. 45). Maier, der unter Berufung auf die Stelle 21 b 27f. behauptet, Ar. könne „den ganzen Inhalt eines Urteils, das dem zu vollziehenden Urteil zu Grunde liegende Gegenständliche, als Subjekt betrachten, welches durch den Beisatz 'ist' oder 'ist nicht' sein logisches Prädikat erhält" (I 1936: 113), nähert sich mit dieser Interpretation einer bis auf al-Fārābī (vgl. *Comm.* 165f. [171f.]; siehe auch Averroes, *Expos.* fol. 97^{vb}M – 98^{ra}B [*CM* 78f., *MC* 170: § 67]) — wenn nicht noch weiter — zurückgehenden Deutung der fraglichen Stelle, die Ar. als den Urheber der traditionellen Unterscheidung zwischen der *Materie* und der *Form* eines Urteils erscheinen läßt (vgl. Nuchelmans 1973: 36). Ihr zufolge will er nämlich, wenn er „ist" und „ist nicht" als Hinzufügungen

und „Mensch“ und „weiß“ als die zugrundeliegenden Dinge bezeichnet, die Kopula und deren Negation als die *formalen* Bestandteile zweier kontradiktorisch entgegengesetzter assertorischer Aussagen sowohl von deren Subjekt als auch von deren Prädikat(snomen) als den beiden *materialen* Bestandteilen einer jeden von ihnen unterscheiden (vgl. Walter Burleigh, *Scr.* fol. n 4va; zu der freilich schon viel früher beginnenden Geschichte der Unterscheidung zwischen der Materie und der Form eines Urteils seit Johannes Buridanus vgl. Menne 1972 und 1980).

Nach Pacius, der betont, daß Ar. unter den zugrundeliegenden Dingen, von denen er in 21 b 27f. spricht, keine Satzsubjekte verstanden wissen will — vgl. auch Burleigh, *Scr.* fol. n 4va: „... et per subiecta intelligit materialia, scilicet subiectum et praedicatum, quia ly *albus* non est subiectum in ista *homo est albus*, sed nec pars subiecti“ —, sind diese Dinge in dem Sinne „res subiectae“, daß in einer Aussage, in der die sie bezeichnenden Wörter als Subjekt und als Prädikat(snomen) fungieren, von ihnen die Rede ist: „... non quod utrumque sit subiectum in enunciatione; sed quia sunt subiectae tractationi et scientiae, id est, sunt res, de quibus agitur“ (1597b: 98 a).

Diese Auslegung, die Tricot (1977: 124 [Anm. 1]) von Pacius übernommen hat und die sich auch bei anderen modernen Autoren findet (vgl. Ackrill 1963: 150, Seel 1982a: 141), hat ebenso wie die Interpretation Maiers den Nachteil, daß sie Ar. auf die Frage, was das einer Aussage als ganzer zugrunde liegende πρᾶγμα ist, in *De int.* 12 eine andere Antwort geben läßt als in *Cat.* 10 (vgl. Ackrill 1963: 110, Nuchelmans 1973: 36, Oehler 1986: 329 [1984: 270]). Nach *Cat.* 10 ist es nämlich im Falle der dort als Beispiel angeführten Aussage „Er sitzt“ (κάθηται: 12 b 13/14) der in ihr ausgesagte *Sachverhalt*, „daß der und der sitzt“ (τὸ καθῆσθαί τινα [n]: 12 b 15) — nach P. Hadot (vgl. 1980: 312f.) und Oehler (vgl. 1986: 329 [1984: 270]), die das von Minio-Paluello nicht in den Text aufgenommene τινα des Kodex n nicht mitlesen, lediglich „das Sitzen“, das in ihr von jemandem prädiziert wird —, was ihr als πρᾶγμα zugrunde liegt, während es nach der fraglichen Deutung der Stelle 21 b 27f. im Falle der Aussage „Ein Mensch ist weiß“ sozusagen die beiden *Sachen* „Mensch“ und „weiß“ sind, die ihr als πράγματα, und zwar als „allgemeine πράγματα“ (vgl. *De int.* 7, 17 a 38 – b 1), d. h. als Begriffe, zugrunde liegen.

Darüber hinaus — und hieran scheitern alle bisher besprochenen Interpretationen der Stelle 21 b 27f. — ist sowohl die Annahme, daß in „jenen zuerst betrachteten Beispielen“, auf die Ar. an dieser Stelle hinweist, das Wort „Mensch“ als Subjekt und das Wort „weiß“ als Prädikatsnomen fungiert, als

auch die (von Boethius gemachte) Annahme, daß in jenen Beispielen beide Wörter als Subjekte fungieren, unvereinbar damit, daß Ar. an der Stelle 21 b 1–3, auf die sich sein Hinweis auf jene Beispiele zweifellos bezieht, sowohl das eine als auch das andere Wort als Prädikatsnomen gebraucht. (Unvereinbar damit, daß er die beiden Wörter an der genannten Stelle in dieser Weise gebraucht, ist natürlich auch die von P. Hadot gemachte Annahme, er habe die Existenzaussage „l'homme blanc est" als Beispiel vor Augen [vgl. 1980: 313]. Merkwürdigerweise macht Hadot diese Annahme unter Berufung auf die Stelle 21 b 4f. [vgl. ebd., Anm. 2], aus der doch hervorgeht, daß das mit dem Satz „Ein weißer Mensch existiert" nicht zu verwechselnde Prädikat „ist ein weißer Mensch" gemeint sein muß.)

Stehen die von Ar. bei der Formulierung „jener zuerst betrachteten Beispiele" benutzten Infinitivkonstruktionen εἶναι (λευκὸν) ἄνθρωπον und μὴ εἶναι (λευκὸν) ἄνθρωπον (21 b 1–3) nicht für die Glieder der beiden *Satz*paare „Ein Mensch existiert" — „Ein Mensch existiert nicht" und „Ein Mensch ist weiß" — „Ein Mensch ist nicht weiß", sondern für die Glieder der beiden *Prädikaten*paare „ist ein Mensch" — „ist nicht ein Mensch" und „ist ein weißer Mensch" — „ist nicht ein weißer Mensch", so ist mit der Rede davon, daß „bei jenen (zuerst betrachteten Beispielen) das Sein und das Nichtsein Hinzufügungen sind, die zugrundeliegenden Dinge hingegen 'weiß(er)' auf der einen und 'Mensch' auf der anderen Seite" (21 b 27f.), folgendes gemeint: Die Glieder der beiden genannten Prädikatenpaare sind so strukturiert, daß in ihnen die Worte „ist" und „ist nicht" zu den Ausdrücken „(ein) Mensch" und „(ein) weißer Mensch" hinzugefügt sind, die ihrerseits diesen Hinzufügungen gegenüber die Rolle dessen spielen, was ihnen zugrunde liegt. Diese Rolle spielen sie den genannten Hinzufügungen gegenüber insofern, als sie diesen Hinzufügungen, die zwischen der Form der Bejahung und der Form der Verneinung variieren, invariant gegenüberstehen. Wie an der Stelle 19 b 37 (Kap. 10), an der er es auf das unbestimmte Nennwort „Nicht-Mensch" anwendet, so gebraucht Ar. das Wort ὑποκείμενον also auch hier, wo er es auf die von den Ausdrücken „Mensch" und „weißer Mensch" bezeichneten Dinge (πράγματα) anwendet, zur Bezeichnung einer Größe, die variierenden Hinzufügungen in dem Sinne zugrunde liegt, daß sie der Veränderung dieser Hinzufügungen gegenüber unverändert bleibt (vgl. oben S. 356). Wie Seidl zutreffend bemerkt, „hat das ὑποκείμενον im Kontext eine der πρόσθεσις, 'Hinzufügung', korrespondierende Bedeutung des ihr 'Zugrundeliegenden', wonach es Träger, Fundament, der Hinzufügung ist" (1984: 25).

Daß Ar. hier nicht, wie in Kap. 10, von einem zugrundeliegenden *Wort*, sondern von zugrundeliegenden *Dingen* spricht, ist dadurch bedingt, daß er die erwähnten Prädikate, statt sie in *direkter* Rede *anzuführen*, um sich auf die sprachlichen Zeichen zu beziehen, die sie sind, in *indirekter* Rede *gebraucht*, um sich auf das zu beziehen, wofür sie sprachliche Zeichen sind und was sie innerhalb eines (singulären) Satzes von dem durch das Satzsubjekt bezeichneten Gegenstand aussagen. Daß er sich dieser indirekten Redeweise bedient, zeigt sich auch daran, daß er im zwölften Kapitel nicht, wie im zehnten, von der Hinzufügung der Worte „ist" und „ist nicht" spricht (vgl. Kap. 10, 19 b 29f.: τὸ ... ἔστιν ... καὶ τὸ οὐκ ἔστιν), sondern von der Hinzufügung des in diesen Worten ausgedrückten Seins und Nichtseins (τὸ εἶναι καὶ μὴ εἶναι: 21 b 21, τὸ εἶναι καὶ τὸ [B] μὴ εἶναι: 21 b 27; vgl. auch die Stelle 21 b 6f. in Kap. 12 mit der Stelle 20 a 3–5 in Kap. 10).

Da diese indirekte Redeweise in der vorliegenden Übersetzung in eine direkte umgewandelt wurde, mußte der Ausdruck τὰ ὑποκείμενα πράγματα (21 b 27f.) durch eine Wendung wiedergegeben werden, die sich auf die Ausdrücke „Mensch" und „weißer (Mensch)" ebenso anwenden läßt wie auf das, was diese Ausdrücke bedeuten. Die Wendung „das, worum es sich bei dem, was zugrunde liegt, handelt" hat — ebenso wie die Wendung „das, was dabei die Rolle des Zugrundeliegenden spielt" (Weidemann 1994: 26, 2002: 25) — darüber hinaus, daß sie dieser Anforderung genügt, den Vorteil, daß sie nicht, wie der irreführende Ausdruck „die zugrundeliegenden Dinge", an sinnlich wahrnehmbare Einzeldinge denken läßt. Nicht mehr als dies, daß es sich bei dem, was zugrunde liegt, *um sie handelt*, will Ar. sagen, wenn er „Mensch" und „weißer (Mensch)" als die zugrundeliegenden πράγματα bezeichnet. (Zur Bedeutung des Wortes πρᾶγμα vgl. oben S. 138f.)

In 21 b 28 ist dem λευκόν der Oxford-Ausgabe das von n bezeugte λευκός vorzuziehen, zu dem man sich ein zweites ἄνθρωπος hinzuzudenken hat. Dieses Wort mit De Rijk (vgl. 1987: 56, Anm. 27) hinter λευκός in den Text einzufügen erübrigt sich, wenn man den im Kodex n überlieferten Wortlaut als eine elliptische (vgl. Kühner/Gerth II-1: 265f.) oder zumindest brachylogische (vgl. Kühner/Gerth II-2: 564) Formulierung auffaßt.

Meint Ar., wenn er von „jenen zuerst betrachteten Beispielen" spricht, keine kontradiktorisch entgegengesetzten indefiniten Aussagen, sondern Prädikate kontradiktorisch entgegengesetzter singulärer Aussagen der Form „*x* ist/ist nicht *P*", so gebraucht er, wenn er davon spricht, daß „hier" (d. h. bei den Modalaussagen) „'ist' und 'ist nicht' zu dem werden, was zugrunde liegt"

(ἐνταῦϑα τὸ μὲν εἶναι καὶ μὴ εἶναι ὡς ὑποκείμενον γίγνεται: 21 b 29 [nach der Lesart des Kodex B]; vgl. 22 a 8f.), die Infinitive εἶναι und μὴ εἶναι, die in der vorliegenden Übersetzung durch die finiten Ausdrücke „ist" und „ist nicht" wiedergegeben sind, als Abkürzungen für solche Prädikate und nicht etwa — wie z. B. Sainati annimmt, der diese Infinitive für „formule ellittiche o abbreviate di asserzioni oggettive" hält (I 1968: 263) — als Abkürzungen für ganze Sätze.

Der von Ar. in 21 b 26–30 angestellte Vergleich ist somit folgendermaßen zu verstehen: Wie die Worte „ist" und „ist nicht" dann, wenn sie als Bestandteile der beiden Glieder eines kontradiktorischen Aussagenpaares der Form „*x* ist *P*" — „*x* ist nicht *P*" gebraucht werden, Hinzufügungen zu etwas Zugrundeliegendem sind, so werden sie dann, wenn aus den beiden Gliedern eines Aussagenpaares dieser Form kontradiktorische Modalaussagen gebildet werden, selbst zu etwas, das bestimmten Hinzufügungen zugrunde liegt. Im ersten Fall sind sie in dem Sinne Hinzufügungen zu etwas Zugrundeliegendem, daß sie als die bejahende und die verneinende Variante der Kopula das invariant bleibende Prädikatsnomen, für das der Buchstabe „*P*" steht, zu den beiden Prädikaten „ist *P*" und „ist nicht *P*" ergänzen. Im zweiten Fall werden sie in dem Sinne selbst zu etwas Zugrundeliegendem, daß jedes der beiden Prädikate, zu denen sie das betreffende Prädikatsnomen ergänzen, als ein nun seinerseits invariant bleibender Ausdruck durch die Hinzufügung der bejahenden und der verneinenden Variante eines Modalausdrucks in zwei andere Prädikate umgeformt wird, von denen das eine von dem Gegenstand *x* aussagt, daß es für ihn möglich (angängig, unmöglich, notwendig) ist, daß er *P* (bzw. nicht *P*) ist, und das andere, daß dies für ihn nicht möglich (nicht angängig usw.) ist.

Ar. führt die beiden Ausdrücke, die er als Beispiele für modale Hinzufügungen anführt, zwar nur in ihrer bejahenden Variante an, wobei er die in der vorliegenden Übersetzung durch die finiten Ausdrücke „Es ist möglich für ..., daß es ..." und „Es ist angängig für ..., daß es ..." wiedergegebenen Infinitive δύνασϑαι und ἐνδέχεσϑαι gebraucht (21 b 30); durch den Hinweis darauf, daß diese Hinzufügungen „(beispielsweise) bei 'Daß es ist, (ist für ...) möglich' und 'Daß es ist, (ist für ...) nicht möglich'" (ἐπὶ τοῦ εἶναι δυνατὸν καὶ εἶναι οὐ δυνατόν: 21 b 32f.) „das Wahre und das Falsche gegeneinander abgrenzen" (21 b 30–32), macht er aber deutlich, daß auch sie zu dem, was ihnen zugrunde liegt, in bejahender und in verneinender Form hinzugefügt werden müssen, damit die mit ihrer Hilfe gebildeten Aussagen die beiden Wahrheitswerte paarweise unter sich aufteilen.

Nun ist es allerdings umstritten, wie der in 21 b 30 beginnende zweite Teil des fraglichen Satzes konstruiert ist und wie man ihn zu verstehen hat. Es fällt auf, daß Ar. in ihm parallel zu der vergleichenden Wendung ὥσπερ ... οὕτως („wie ... so"), die er im ersten Satzteil verwendet, die ganz ähnliche Wendung ὥσπερ ... ὁμοίως („wie ... ebenso") gebraucht, um den im ersten Satzteil zwischen assertorischen und modalen Kontradiktionspaaren angestellten Vergleich fortzuführen. Strittig ist dabei, was die beiden Teilsätze, die durch die zuletzt genannte Wendung miteinander verbunden sind, genau besagen.

Seel, der bemerkt, das vergleichende ὥσπερ ... ὁμοίως lasse „erwarten", daß die beiden fraglichen Teilsätze „in allen Positionen einander entsprechende Satzglieder aufweisen" (1982a: 142), sieht sich in dieser Erwartung insofern bestätigt, als er in den drei Gliedern αὗται, ἐπὶ τοῦ (εἶναι) und (εἶναι) δυνατὸν καὶ εἶναι οὐ δυνατόν, in die er sich den zweiten Teilsatz (21 b 32f. [in der Oxford-Ausgabe b 31f.]) zerlegt denkt, die jeweiligen Entsprechungen zu den drei Gliedern τὸ εἶναι καὶ μὴ εἶναι, ἐπ' ἐκείνων und τὸ ἀληθὲς (καὶ τὸ ψεῦδος: B) des ersten Teilsatzes (21 b 31f. [in der Oxford-Ausgabe b 30f.]) erblickt (vgl. ebd.). (In 21 b 31[f.] sind die von Minio-Paluello nicht übernommenen Worte καὶ τὸ ψεῦδος mitzulesen.)

Daß die jeweils an erster Stelle genannten Ausdrücke einander entsprechen, ist zweifellos richtig. Denn τὸ εἶναι καὶ μὴ εἶναι bezieht sich nicht, wie τὸ ἀληθὲς καὶ τὸ ψεῦδος, als Objekt, sondern ebenso wie αὗται als Subjekt auf προσθέσεις διορίζουσαι, weshalb das von Minio-Paluello (vgl. auch Maier I 1936: 112, Anm.) mit Recht gestrichene Komma, das Bekker und Waitz hinter μὴ εἶναι gesetzt haben, irreführend ist. Bedenklich ist jedoch Seels Versuch, die zum zweiten Teilsatz gehörende Wendung ἐπὶ τοῦ εἶναι δυνατὸν καὶ εἶναι οὐ δυνατόν (21 b 32f. [in der Oxford-Ausgabe b 32]) in zwei Ausdrücke aufzugliedern, die den beiden an zweiter und dritter Stelle genannten Gliedern des ersten Teilsatzes entsprechen sollen. Bei diesem Versuch bereitet ihm denn auch die grammatische Zuordnung des ersten εἶναι erhebliche Schwierigkeiten, die er nur durch eine Konjektur lösen zu können glaubt (vgl. 1982a: 142f.); und zwar schlägt er vor zu lesen: ἐπὶ τού⟨των τὸ⟩ εἶναι δυνατὸν καὶ εἶναι οὐ δυνατόν (vgl. 1982a: 143).

Diese Konjektur, die — offenbar unabhängig von Seel — auch De Rijk vorschlägt (vgl. 1987: 55f., Anm. 25), beruht auf der Annahme, Ar. wolle die beiden Möglichkeitsausdrücke, die ihm in 21 b 30 als Beispiele dienen, als Hinzufügungen beschreiben, die ebenso, wie die Ausdrücke „ist" und „ist nicht" es mit der Wahrheit und der Falschheit tun, das Möglichsein und das

Nicht-Möglichsein „bestimmen" (vgl. Maier I 1936: 112, Anm.) oder, wie Seel übersetzt, „das Bestehen der Möglichkeit und das Bestehen der Unmöglichkeit feststellen" (1982a: 136; vgl. De Rijk 1987: 35). Maier, der diese Annahme, ohne den überlieferten Text zu ändern, ebenfalls macht (vgl. auch Joja 1969: 327 sowie die Übersetzungen von Zell, Edghill, Ackrill, Tricot und Zekl), versucht sie mit dem überlieferten Text dadurch in Einklang zu bringen, daß er unterstellt, der von ihm neben τὸ ἀληθὲς καὶ τὸ ψεῦδος (21 b 31f.) als Objekt zu διορίζουσαι (21 b 30) vermißte Ausdruck τὸ δυνατὸν καὶ (τὸ) οὐ δυνατόν, dessen „Fehlen" er für eine „stilistische Nachlässigkeit" hält, sei aus der von Ar. in 21 b 32f. „mit Absicht" gewählten Ausdrucksweise „zu ergänzen" (I 1936: 112, Anm.).

Das Problem, das Maier mit dieser gewaltsamen Interpretation des überlieferten Textes und Seel mit der von ihm vorgeschlagenen Änderung desselben zu lösen versucht, entsteht freilich erst gar nicht, wenn man sich klarmacht, daß — entgegen der Ansicht Maiers, der unter Berufung auf 22 a 11–13 behauptet, hiervon könne „keine Rede" sein — „das δύνασθαι und das ἐνδέχεσθαι an unserer Stelle als προσθέσεις διορίζουσαι τὸ ἀληθὲς καὶ τὸ ψεῦδος bezeichnet werden" (ebd.). Daß der Ausdruck τὸ ἀληθὲς καὶ τὸ ψεῦδος nicht nur zum ersten der beiden durch ὥσπερ ... ὁμοίως miteinander verbundenen Teilsätze gehört, sondern auch zum zweiten, in welchem er aus dem ersten, d. h. aus dem ὥσπερ-Satz, „als Objekt von προσθέσεις διορίζουσαι zu ergänzen ist" (Seidl 1984: 25), hält Seidl mit Recht für „grammatisch eindeutig" (ebd.; vgl. auch 1984: 23). (Zu dieser allein haltbaren Auffassung vgl. Boethius I 175, 24 – 176, 5; Abaelard, *Gl.*, cap. 12, 1326–1341; *Ed.* 138, 19–24; Burleigh, *MC* 122, nr. 2.33; Cajetan, *Expos.* nr. 305 [2]; Pacius 1597b: 98 a; Sainati I 1968: 263; Wolf 1979: 100f., 415 [Anm. 12]; Cavini 1985: 13; Zanatta 1992: 117.) Wie die von Seidl zitierte Übersetzung von Julius Pacius besonders deutlich macht, entspricht dem ἐπ' ἐκείνων des ersten Teilsatzes (21 b 31) im zweiten Teilsatz die Wendung ἐπὶ τοῦ εἶναι δυνατὸν καὶ εἶναι οὐ δυνατόν (21 b 32f.) als ganze: „... additamenta: quae quidem in his *enunciationibus*, esse possibile, et esse non possibile, ita determinant verum et falsum, ut in illis *verbum* Esse, et Non esse" (Pacius 1623: 127 [Hervorhebung der erläuternden Zusätze im Original]).

Durch die von Ar. gewählte Wortstellung haben sich viele Interpreten darüber hinwegtäuschen lassen, daß das Wort εἶναι in der genannten Wendung nicht etwa im Sinne des „ist" der beiden Ausdrücke „Es *ist* möglich (für ...)" und „Es *ist* nicht möglich (für ...)" zu verstehen ist (vgl. z. B. Rolfes 1962: 113,

Zadro 1979: 225, 1999: 153, Zanatta 1992: 117, Dalimier 2007: 311), sondern im Sinne des „ist" der beiden Ausdrücke „möglich (für ...), daß es *ist*" und „nicht möglich (für ...), daß es *ist*" (vgl. Sainati I 1968: 263, Cavini 1985: 13). Als Entsprechung zu der Wendung ἐπ' ἐκείνων, die sich auf die von Ar. zuerst betrachteten Beispiele εἶναι (λευκὸν) ἄνθρωπον und μὴ εἶναι (λευκὸν) ἄνθρωπον (21 b 1–3) bezieht, nimmt die Wendung ἐπὶ τοῦ εἶναι δυνατὸν καὶ εἶναι οὐ δυνατόν auf die Beispiele δυνατὸν εἶναι und μὴ δυνατὸν εἶναι (21 b 23; vgl. 21 b 10–12) Bezug, von denen nach „jenen zuerst betrachteten Beispielen" die Rede war.

Was bei den von Ar. zuerst betrachteten Beispielen — d. h. bei den Prädikaten „ist ein Mensch" und „ist nicht ein Mensch" einerseits sowie „ist ein weißer Mensch" und „ist nicht ein weißer Mensch" andererseits — die beiden Ausdrücke „ist" und „ist nicht" sind, genau das sind „(beispielsweise) bei 'Daß es ist, (ist für ...) möglich' und 'Daß es ist, (ist für ...) nicht möglich'" die beiden Ausdrücke „(ist für ...) möglich" und „(ist für ...) nicht möglich", nämlich Hinzufügungen, die „das Wahre und das Falsche" — nicht „bestimmen" (Zell 1836: 100, Maier I 1936: 112 [Anm.], Wolf 1979: 415 [Anm. 12], Seidl 1984: 23) oder „feststellen" (Seel 1982a: 136; vgl. 141), sondern — „gegeneinander abgrenzen", und zwar in dem Sinne, daß die beiden Glieder eines mit ihrer Hilfe gebildeten Paares kontradiktorisch entgegengesetzter Aussagen die beiden Wahrheitswerte unter sich aufteilen (vgl. Boethius I 175, 24–30; Averroes, *Expos.* fol. 98[ra]BC [*CM* 79, *MC* 170: § 68]).

Ist die Wendung διορίζουσαι ... τὸ ἀληθὲς καὶ τὸ ψεῦδος (21 b 30–32) in diesem Sinne zu verstehen — und nicht etwa in einem Sinne, der sich angeblich aus der „Unterscheidung zwischen *alethes einai* und *aletheuesthai*" (Wolf 1979: 415, Anm. 12) ergibt —, so bringt sie das Erfülltsein der beiden Bedingungen zum Ausdruck, die den beiden Prinzipien vom ausgeschlossenen Dritten und vom Nichtwiderspruch zufolge, auf die Ar. sich in 21 b 3f. und 17f. beruft, auf seiten zweier prädikativer Ausdrücke erfüllt sein müssen, damit zwischen zwei auf denselben Gegenstand bezogenen singulären Aussagen, als deren Prädikate sie fungieren, ein kontradiktorischer Gegensatz besteht, nämlich das Erfülltsein der beiden Bedingungen, daß man einerseits von jedem Gegenstand mindestens einen von ihnen, andererseits aber von keinem Gegenstand beide zugleich wahrheitsgemäß prädizieren kann.

Wie bei den assertorischen Aussagen durch die bejahende und die verneinende Hinzufügung der Kopula zu einem als Prädikatsnomen fungierenden Ausdruck (wie z. B. „Mensch" oder „weißer Mensch"), so werden bei den

modalen Aussagen durch die bejahende und die verneinende Hinzufügung eines Modalausdrucks zu der ihrerseits in bejahender oder verneinender Form zu einem Prädikatsnomen hinzugefügten Kopula prädikative Ausdrücke gebildet, die, weil sie die beiden genannten Bedingungen erfüllen, mögliche Prädikate der beiden Glieder eines kontradiktorischen Aussagenpaares sind. Nicht das *syntaktische* Kriterium der Hinzufügung von „ist" und „ist nicht", will Ar. sagen, sondern das *semantische* Kriterium der Abgrenzung des Wahren vom Falschen (d. h. der Aufteilung der beiden Wahrheitswerte) ist bei der Bildung kontradiktorischer Aussagenpaare das maßgebende Kriterium. (Zu der entscheidenden Rolle, die dieses Kriterium für Ar. spielt, vgl. Ammonios 222, 30 – 223, 29; Boethius II 407, 6 – 408, 12.)

Wenn der Abschnitt 21 b 26–33 im Sinne der hier vorgelegten Interpretation zu verstehen ist, so liegt ihm eine Auffassung von der Struktur modaler Aussagen zugrunde, nach der solche Aussagen nicht etwa, wie Sainati unterstellt (vgl. I 1968: 263), dadurch gebildet werden, daß die Modalausdrücke als *metasprachliche Prädikate* mit dem als Subjekt fungierenden Namen einer assertorischen Aussage *p* zu einer Aussage der Form „Die Aussage '*p*' ist möglich (unmöglich, notwendig)" verbunden werden — diese Auffassung, von der Sainati meint, sie sei für die *Hermeneutik* im Gegensatz zur *Ersten Analytik* charakteristisch (vgl. I 1968: 262f.), entspräche dem ersten der von Quine unterschiedenen „three grades of modal involvement" (vgl. Quine 1976: 158–176) —, aber auch nicht, wie z. B. Seel (vgl. 1982a: 135, 144f.) im Anschluß an W. und M. Kneale (vgl. 1978: 82–84) annimmt, dadurch, daß die Modalausdrücke als *Operatoren*, die *Aussagen* modalisieren, mit einer assertorischen Aussage *p* zu einer Aussage der Form „Es ist möglich (unmöglich, notwendig), daß *p*" verbunden werden — diese Auffassung entspräche dem zweiten Grad von modalem „involvement" im Sinne Quines —, sondern vielmehr, was W. und M. Kneale zu Unrecht bestreiten (vgl. ebd.), dadurch, daß die Modalausdrücke als *Operatoren*, die *Prädikate* modalisieren, mit dem Prädikat einer Aussage der Form „*x* ist (nicht) *P*" zum Prädikat einer Aussage der Form „Es ist für *x* möglich (unmöglich, notwendig), (nicht) *P* zu sein" verbunden werden (vgl. hierzu Sorabji 1980: 204).

Daß es diese dem dritten der drei Quineschen „grades of modal involvement" zumindest sehr nahestehende Auffassung ist, die Ar. an der Stelle 21 b 26–33 vertritt, scheint von nicht wenigen Interpreten verkannt zu werden. Um so bemerkenswerter ist es, daß diese Stelle in einem thematisch nicht mit Ar. befaßten Buch (Wiggins 1980/2001) zusammen mit *Anal. pr.* I 9, 30 a 15–23

und *Soph. el.* 4, 166 a 23–30 zu denjenigen Stellen gezählt wird, an denen die Idee, einen Modalausdruck als einen „modifier of predicates, or [...] of the copula" (2001: 112, Anm. 8; vgl. 1980: 107, Anm. 8) zu behandeln, ihren historischen Ursprung hat.

26, 6–18 (21 b 33 – 22 a 3): Nachdem Ar. herausgearbeitet hat, daß beispielsweise von

(1) „möglich (für ...), daß es ist"

die Verneinung

(2) „nicht möglich (für ...), daß es ist"

lautet und nicht

(3) „möglich (für ...), daß es nicht ist",

weist er zu Beginn dieses Abschnitts darauf hin, daß die Verneinung des zuletzt genannten Ausdrucks

(4) „nicht möglich (für ...), daß es nicht ist"

lautet (vgl. 21 b 33f.).

Scheidet man sowohl die von Bekker hinter ἀπόφασις (21 b 33) beibehaltenen Worte οὐ τὸ οὐ δυνατὸν εἶναι, ἀλλὰ als auch die von ihm hinter οὐ δυνατὸν μὴ εἶναι (21 b 34) beibehaltenen Worte καὶ τοῦ δυνατὸν εἶναι οὐ τὸ δυνατὸν μὴ εἶναι, ἀλλὰ τὸ μὴ δυνατὸν εἶναι im Anschluß an Waitz (vgl. I 1844: 358) und Minio-Paluello als unecht aus, so schließt sich an die Feststellung, daß (4) die Verneinung von (3) ist, unmittelbar die Bemerkung an, daß man (1) und (3) „deshalb ja auch für zwei Ausdrücke halten könnte, die auseinander folgen" (διὸ καὶ ἀκολουθεῖν ἂν δόξαιεν ἀλλήλαις: 21 b 35f.). Wieso man (1) und (3) deshalb, weil (4) die Verneinung von (3) ist, für zwei auseinander folgende (d. h. sich gegenseitig implizierende) Ausdrücke halten könnte, soll offenbar der zweite der beiden γάϱ-Sätze erläutern, die sich an den mit διό („deshalb") eingeleiteten Satz anschließen, nämlich der Satz οὐ γὰϱ ἀντιφάσεις ἀλλήλων αἱ τοιαῦται („denn Ausdrücke ihrer Form sind einander nicht kontradiktorisch entgegengesetzt": 21 b 37f.). Hingegen dürfte der erste γάϱ-Satz, den man wohl als Parenthese aufzufassen hat, die Aufgabe haben zu erläutern, was mit der Rede davon gemeint ist, daß man (1) und (3) für zwei auseinander folgende Ausdrücke halten könnte. Es ist damit gemeint, daß es „für ein und denselben Gegenstand sowohl möglich zu sein scheint, daß er (das und das) ist, als auch möglich, daß er (es) nicht ist" (τὸ γὰϱ αὐτὸ [εἶναι δοκεῖ *scil.*] δυνατὸν εἶναι καὶ μὴ εἶναι: 21 b 37), daß also auf einen Gegenstand, auf den (1) zutrifft, auch (3) zuzutreffen scheint und umgekehrt. Dabei

dürfte in diesem ersten γάρ-Satz, mit dem Ar. ja das in 21 b 12 Gesagte aufgreift — „Nun scheint aber doch ein und derselbe Gegenstand sowohl die Möglichkeit zu haben, (das und das) zu sein, als auch die Möglichkeit, (es) nicht zu sein" —, von dem δόξαιεν des vorangehenden Satzes her ein δοκεῖ („scheint") mitzuhören sein (vgl. auch Kap. 13, 22 b 33–35).

Ar. dürfte in 21 b 33–38 also folgendes sagen wollen: Als ein bejahender Ausdruck, der durch (4) verneint wird, ist (3) dem ebenfalls bejahenden Ausdruck (1), der durch (2) verneint wird, nicht kontradiktorisch entgegengesetzt, weshalb man (1) und (3) für zwei Ausdrücke halten könnte, die in dem Sinne auseinander folgen, daß immer dann, wenn der eine von ihnen auf irgendeinen Gegenstand zutrifft, auf denselben Gegenstand auch der andere zutrifft.

Die von Ar. anschließend gemachte Bemerkung, daß (1) und (2) ebenso wie (3) und (4) deshalb, weil sie „einander (kontradiktorisch) entgegengesetzt sind", „niemals miteinander auf ein und denselben Gegenstand zutreffen" (vgl. 21 b 39 - 22 a 3 [in der Oxford-Ausgabe 21 b 37 - 22 a 2]), läßt vermuten, daß er mit der Bemerkung, daß man (1) und (3) deshalb, weil zwischen ihnen *kein* kontradiktorischer Gegensatz besteht, für zwei auseinander folgende Ausdrücke halten könnte, lediglich darauf hinweisen will, daß damit, daß diese beiden Ausdrücke einander nicht widersprechen, *eine notwendige Bedingung* dafür erfüllt ist, daß sie sich gegenseitig implizieren (vgl. Bluck 1963: „if they are not contradictories this removes a possible objection to their being simultaneously applicable" [214]).

Darüber, daß diese notwendige Bedingung keineswegs auch *hinreichend* ist, dürfte Ar. sich im klaren gewesen sein; und da er die Auffassung, daß auf jeden Gegenstand, auf den (1) zutrifft, auch (3) zutrifft, in Kap. 13 ausdrücklich verwirft (vgl. 22 b 36f.), ist seine zurückhaltende Bemerkung, daß man (1) und (3) für zwei sich gegenseitig implizierende Ausdrücke *halten könnte*, alles andere als ein Beweis dafür, daß er sie selbst für zwei solche Ausdrücke *hält* (vgl. Brandon 1978: 174). Um ihm den Vorwurf zu ersparen, daraus, daß (1) und (3) einander nicht widersprechen, den falschen Schluß gezogen zu haben, daß die beiden Ausdrücke sich gegenseitig implizieren, braucht man also keineswegs mit Hintikka zu unterstellen, daß ἀκολουθεῖν ... ἀλλήλαις in 21 b 35f. nicht „auseinander folgen", sondern bloß „miteinander verträglich sein" heißt (vgl. Hintikka 1973: 43f.). (Zur Kritik an Hintikka vgl. Bluck 1963: 214f., Frede 1976: 239 [wo in Z. 24 statt „weil sie keine Äquivalenzen seien" zu lesen ist: „weil sie keine kontradiktorischen Ausdrücke seien"], Brandon 1978: 173f., Rehder 1980: 63f. Rehders Kritik geht allerdings an der Sache vorbei.)

In 21 b 39 – 22 a 1 und in 22 a 2f., wo Minio-Paluello — offenbar mit Rücksicht auf die lateinische Übersetzung des Boethius (vgl. *Arist. Lat.* II 1–2: 28, 13. 14) — lediglich οὐδέποτε ἅμα liest, dürfte in Anlehnung an Bekker und Waitz die von B bezeugte Lesart οὐδέποτε ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἅμα (bzw. ἅμα ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ) ἀληθεύονται zu übernehmen sein, die in 21 b 39 – 22 a 1 fast gleichlautend auch von n bezeugt wird. Ihr zufolge beschreibt Ar. sowohl (1) und (2) als auch (3) und (4) als zwei Ausdrücke, die „niemals miteinander auf ein und denselben Gegenstand zutreffen" (wörtlich: „... von ein und demselben Gegenstand wahr sind").

26, 27–31 (22 a 8–10): Bei der Übersetzung dieses Passus, in dem Ar. auf das in 21 b 26–33 Gesagte zurückverweist, ist man gezwungen, eine Zweideutigkeit zu beheben, die dadurch bedingt ist, daß das ποιοῦντα von Zeile 10 ebensogut als Maskulinum im Akkusativ des Singulars einem lateinischen „facientem" wie als Neutrum im Akkusativ des Plurals einem lateinischen „facientia" entsprechen kann. In der Tat findet man es sowohl durch „facientem" wiedergegeben (Boethius, *Arist. Lat.* II 1–2: 29, 3) als auch durch „facientia" (Wilhelm von Moerbeke, *Arist. Lat.* II 1–2: 56, 14; vgl. auch Pacius 1623: „efficientia" [128]).

Ist die zuletzt genannte Wiedergabe die richtige, so will Ar. sagen, es seien „die erwähnten (Modalausdrücke)", die man, „da sie Bejahung(en) und Verneinung(en) zustande bringen, als Hinzufügungen mit 'ist' und 'ist nicht' verbinden" müsse (vgl. z. B. die Übersetzungen von Zell, Bender, v. Kirchmann, Tricot, Ackrill, Zanatta und Dalimier), während er, wenn die zuerst genannte Wiedergabe die richtige ist, sagen will, es seien „die erwähnten (Modalausdrücke)", die man „in die Form der Bejahung und der Verneinung bringen und so als Hinzufügungen mit 'ist' und 'ist nicht' verbinden" müsse. Diese Übersetzung (vgl. auch die Übersetzungen von Edghill, Rolfes, Zekl und Zadro) dürfte jener anderen vor allem deshalb vorzuziehen sein, weil sie Ar. das, worauf es ihm hier ankommt, daß man nämlich bei der Bildung kontradiktorisch entgegengesetzter Modalaussagen die Ausdrücke „ist" und „ist nicht" unverändert lassen und auf seiten der Modalausdrücke zwischen Bejahung und Verneinung variieren muß, deutlicher hervorheben läßt.

Da es — ungeachtet der gegenteiligen Behauptung Seels (vgl. 1982a: 144, Anm. 15) — nicht nur „von der Sache her", sondern auch „durch den Wortlaut des Textes gerechtfertigt" ist, das ταῦτα von 22 a 10 als Pronomen „auf die in den voraufgehenden und den nachfolgenden Sätzen erörterten Modalbegriffe"

zu beziehen (ebd.; vgl. hierzu Kühner/Gerth II-1: 645), erübrigt es sich, dieses Wort „als Adverb zu interpretieren und mit 'deshalb' zu übersetzen" (Seel 1982a: 144, Anm. 15), was wohl kaum, wie Seel meint, „einen guten Sinn im Kontext" (ebd.) ergäbe.

26, 31–34 (22 a 11–13): Neben den vier Paaren kontradiktorischer Modalausdrücke, von denen bislang ausschließlich die Rede war, wird hier plötzlich an fünfter Stelle noch das Paar „wahr" — „nicht wahr" aufgeführt. Da die beiden Glieder dieses Paares weder unter den „bejahenden" und den „verneinenden Ausdrücken" zu finden sind, deren Verhältnis zueinander es im vorliegenden Kapitel „zu untersuchen" galt (vgl. 21 a 34f.), noch bei der anschließenden Untersuchung der zwischen diesen Ausdrücken bestehenden „Folgebeziehungen" mit berücksichtigt werden, die sich für diese Ausdrücke „in Entsprechung" zu der Anordnung, in der sie hier aufgeführt werden, „ergeben" (vgl. Kap. 13, 22 a 14f.), besteht der begründete Verdacht, daß hier von fremder Hand eine nachträgliche Einfügung in den Text vorgenommen wurde. Ein Mißverständnis der Stelle 21 b 30–33 kann leicht zu einer solchen Einfügung den Anlaß gegeben haben.

Blickt man auf das zwölfte Kapitel zurück, so könnte man versucht sein, Ar. vorzuwerfen, durch seine „dangerously elliptical forms of expression" (Ackrill 1963: 149) die Schwierigkeiten, aus denen er in diesem Kapitel einen Ausweg sucht (vgl. 21 a 37), unnötigerweise selbst verursacht zu haben. In der Tat täuscht die Art und Weise, in der er seine Beispiele formuliert, darüber hinweg, daß im Grunde genommen auch bei Aussagen der Form „Es ist für den Gegenstand *x* möglich (angängig/unmöglich/notwendig), daß er *P* ist" die Verneinung eines „ist" aus einer bejahenden die ihr kontradiktorisch entgegengesetzte verneinende Aussage macht, nämlich die Verneinung des ersten der beiden „ist", die in solchen Aussagen vorkommen (vgl. hierzu Ammonios 223, 30 - 225, 16; Ackrill 1963: 149f.).

Dadurch, daß sich Ar. bei der Formulierung seiner Beispiele statt der in der vorliegenden Übersetzung gewählten direkten Redeweise einer indirekten Redeweise bedient und dabei im Falle der modalen Beispiele sowohl das dem ersten „ist" entsprechende εἶναι als auch das zu dem εἶναι, das dem zweiten „ist" entspricht, gehörende Prädikatsnomen wegläßt, weisen die modalen und die nichtmodalen Beispiele, die er anführt, an der Oberfläche eine Ähnlichkeit auf, die leicht übersehen läßt, daß sie in ihrer Tiefenstruktur grundverschieden

sind. Ihre oberflächliche Ähnlichkeit ist insofern irreführend, als sie zu der Annahme verleitet, in einer Wendung wie δυνατὸν εἶναι, die Ar. zwar in der Bedeutung „möglich (für ...), daß es (das und das) ist“ gebraucht, die aber ebensogut auch „daß es (für ...) möglich ist“ bedeuten kann, spiele das Wort εἶναι dieselbe Rolle wie beispielsweise in der Wendung εἶναι λευκὸν ἄνθρωπον („daß ... ein weißer Mensch ist“).

Da es Ar., wie vor allem der Abschnitt 21 b 26–33 deutlich zeigt, gerade darauf ankommt, diesen naheliegenden Irrtum auszuräumen, entbehrt es jeder Grundlage, wenn Waitz (vgl. I 1844: 359f.) und Maier (vgl. I 1936: 173f.; siehe auch v. Kirchmann II 1876: 95–99, bes. 98f.) ihm vorwerfen, die Zweideutigkeit des Ausdrucks δυνατὸν εἶναι, die sich im Deutschen nur durch die Übersetzung „möglich zu sein“ wiedergeben läßt (vgl. Waitz I 1844: 359), selbst nicht durchschaut und die beiden unterschiedlichen Rollen, die das Wort εἶναι innerhalb eines solchen Ausdrucks spielen kann, miteinander verwechselt zu haben. Wenn Waitz diesen Vorwurf mit dem Hinweis darauf zu rechtfertigen versucht, daß man, um beispielsweise eine mit Hilfe des Wortes δυνατόν gebildete bejahende Modalaussage zu negieren, nicht dieses Wort, sondern die zu ihm gehörende Kopula negieren müsse (vgl. ebd.), so übersieht er, daß es für Ar. — was Ammonios richtig erkannt und auch als richtig anerkannt hat (vgl. 224, 14–20; 225, 3–9. 14–16) — keinen Unterschied macht, ob man οὐ δυνατόν (ἐστιν) oder δυνατὸν οὐκ ἔστιν sagt.

An einer der wenigen Stellen, an denen Ar. neben demjenigen εἶναι, das einem zu ihm hinzugefügten Modalausdruck „zugrunde liegt“, auch dasjenige εἶναι, das man sich zu dem betreffenden Modalausdruck als Kopula hinzuzudenken hat, ausdrücklich mit berücksichtigt, negiert er bezeichnenderweise — im Einklang damit, daß er in der *Hermeneutik* infiniten Prädikaten eine uneingeschränkte Bedeutung beilegt (vgl. die Erläuterungen zu Kap. 10) — nicht dieses εἶναι, sondern den Modalausdruck, mit dem es verbunden ist: τὸ μὴ ἀδύνατον εἶναι βαδίζειν ἢ εἶναι („daß es nicht unmöglich für es ist, zu gehen oder [— ganz allgemein — das und das] zu sein“: Kap. 13, 23 a 13f.). Daß er dieses εἶναι mit jenem anderen keineswegs verwechselt hat, zeigt auch die Sorgfalt, mit der er es im vorliegenden Kapitel vermeidet, dieses εἶναι in Erscheinung treten zu lassen, indem er dort, wo er das Verbaladjektiv δυνατόν ohne es nicht gut hätte verwenden können, auf das Verb δύνασθαι ausweicht (21 b 12. 16. 30; vgl. dagegen Kap. 13, 22 b 33f.).

Weit davon entfernt, der irreführenden Ausdrucksweise, die er bei der Formulierung seiner Beispiele gewählt hat, selber zum Opfer gefallen zu sein,

hat Ar. diese Ausdrucksweise deshalb gewählt, weil sie ihm die Gelegenheit bot, seine Hörer und seine Leser über den Irrtum, zu dem sie verleitet, aufzuklären. Ihre Wahl ist durch das didaktische Interesse eines Lehrers motiviert, der seinen Schülern klarmachen will, daß die Rolle, die das bejahende „ist" und das verneinende „ist nicht" in zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Aussagen der Form „*x* ist/ist nicht *P*" dem durch „*P*" symbolisierten Prädikatsnomen gegenüber spielen, nur zum Schein identisch ist mit der in Wirklichkeit ganz anderen Rolle, die sie dann, wenn zwei Aussagen dieser Form mit Hilfe eines Modalausdrucks modalisiert werden, diesem Modalausdruck gegenüber spielen.

Dadurch, daß Ar. — darauf bedacht, diese beiden unterschiedlichen Rollen auf den ersten Blick als identisch erscheinen zu lassen — seine Beispiele unter Verwendung nominalisierter Ausdrücke formuliert, die, wörtlich übersetzt, „ein Mensch zu sein", „ein weißer Mensch zu sein", „möglich zu sein" usw. lauten, verstellt er seinen Hörern und seinen Lesern freilich den Blick dafür, daß es verschiedene sprachliche Formen sind, in denen die Kopula und ihre Negation die beiden genannten Rollen spielen. In der nominalisierten Form der Ausdrücke εἶναι und μὴ εἶναι („zu sein" / „nicht zu sein", „daß ... ist" / „daß ... nicht ist"), in der er sie sowohl bei der Formulierung seiner modalen als auch bei der Formulierung seiner nichtmodalen Beispiele verwendet, können sie nur die Rolle des „Zugrundeliegenden" spielen, die sie in modalen Aussagen den zu ihnen hinzugefügten Modalausdrücken gegenüber zu spielen haben, wohingegen sie die Rolle von „Hinzufügungen", die sie in assertorischen Aussagen einem ihnen zugrunde liegenden Prädikatsnomen gegenüber zu spielen haben, nur in der verbalen Form von Ausdrücken wie ἔστιν und οὐκ ἔστιν („ist" / „ist nicht") spielen können.

Kapitel 13

Daß die Lehrschriften (Pragmatien) des Ar. als Manuskripte von ihm gehaltener Vorträge oder Vorlesungen „aus dem Unterricht erwachsen sind“ (Flashar 2004: 180; vgl. 215), geht aus diesem Kapitel besonders deutlich hervor. Gohlke bezeichnet es mit Recht als „eines der interessantesten im ganzen Organon“ (1936: 62). Es ist den zwischen den einzelnen Modalausdrücken bestehenden „Folgebeziehungen“ (ἀκολουθήσεις: 22 a 14) gewidmet, die Ar., nachdem er sie in 22 a 15–22 beschrieben hat, in 22 a 24–31 mit Hilfe einer Tabelle veranschaulicht.

Symbolisiert man das den einzelnen Modalausdrücken in bejahender oder verneinender Form zugrunde liegende „ist“, das ja für einen prädikativen Ausdruck der Form „ist *P*“ steht (vgl. oben S. 410f.), durch den Buchstaben „*P*“ und die ebenfalls in bejahender oder verneinender Form zu diesem „ist“ hinzugefügten Modalausdrücke selbst durch „*M*“, „*A*“, „*U*“ und „*N*“ („Es ist möglich/angängig/unmöglich/notwendig für ..., daß es ...“), verwendet man als Negationszeichen das Symbol „ ~ “ und numeriert man schließlich die einzelnen Felder sowie die einzelnen Zeilen eines jeden Feldes der Tabelle, so nimmt diese folgende Gestalt an:

Ia	1	$M(P)$	Ib	1	$\sim M(P)$
	2	$A(P)$		2	$\sim A(P)$
	3	$\sim U(P)$		3	$U(P)$
	4	$\sim N(P)$		4	$N(\sim P)$
IIa	1	$M(\sim P)$	IIb	1	$\sim M(\sim P)$
	2	$A(\sim P)$		2	$\sim A(\sim P)$
	3	$\sim U(\sim P)$		3	$U(\sim P)$
	4	$\sim N(\sim P)$		4	$N(P)$

Nachdem Ar. in 22 a 32–37 erläutert hat, wie sich in der oberen (Ia/b) und der unteren Hälfte (IIa/b) der Tabelle das in der dritten Zeile stehende Ausdruckspaar zu den in den ersten beiden Zeilen stehenden Ausdruckspaaren verhält, nimmt er die Tatsache, daß die Tabelle in Ia/b 4 und IIa/b 4 die Symmetrie, die sie ansonsten aufweist, vermissen läßt (vgl. Becker-Freyseng 1938: 56), zum Anlaß, die Anordnung der in diesen beiden Zeilen stehenden Ausdrücke der Notwendigkeit und der Nicht-Notwendigkeit zu überprüfen. Da auf den ersten Blick die auf der rechten Seite der Tabelle stehenden Notwendigkeitsausdrücke $N(\sim P)$ („Es ist notwendig für ..., daß es nicht P ist") und $N(P)$ („Es ist notwendig für ..., daß es P ist") falsch angeordnet zu sein scheinen, unternimmt er es zunächst, die Anordnung dieser beiden Ausdrücke zu rechtfertigen, indem er ihr Verhältnis zu den jeweils über ihnen stehenden Ausdrücken der Unmöglichkeit untersucht (22 b 3–10), um dann anschließend zu zeigen (22 b 10–28), daß es in Wirklichkeit die ihnen kontradiktorisch entgegengesetzten Ausdrücke der Nicht-Notwendigkeit auf der linken Seite der Tabelle sind, die ihre Plätze tauschen müssen, also die beiden Ausdrücke $\sim N(P)$ und $\sim N(\sim P)$.

Hatte Ar. bei der ursprünglichen Anordnung dieser beiden Ausdrücke stillschweigend vorausgesetzt, daß die beiden Wörter δυνατόν („möglich") und ἐνδεχόμενον („angängig") den nicht nur dem Begriff der Unmöglichkeit, sondern auch dem der Notwendigkeit entgegengesetzten „symmetrischen" Begriff der „beiderseitigen" (Becker-Freyseng 1938: 49, 69; vgl. 34f.) oder „zweiseitigen Möglichkeit" (Seel 1982a: 159) bedeuten, so geht er bei dem Versuch nachzuweisen, daß entgegen dem Anschein nicht die rechte, sondern die linke Seite der Tabelle korrekturbedürftig ist, von der wiederum stillschweigend gemachten Voraussetzung aus, daß die beiden genannten Wörter den Begriff der „einseitigen Möglichkeit" (ebd.) bedeuten, der lediglich dem Begriff der Unmöglichkeit entgegengesetzt, dem Begriff der Notwendigkeit hingegen übergeordnet ist. In welchem Verhältnis Möglichkeit und Notwendigkeit zueinander stehen, soll der Abschnitt 22 b 29 – 23 a 20 klären. In ihm werden zu diesem Zweck verschiedene Arten von Vermögen unterschieden.

Wenn wir nicht gar, wie Becker-Freyseng annimmt, in dem ganzen Abschnitt 22 b 38 – 23 a 26 „einen umfangreichen Zusatz von späterer Hand vor uns haben" (1934: 444), so dürfte es sich doch zumindest bei dem ersten und dem letzten Teilabschnitt dieses Abschnitts, nämlich bei dem Abschnitt 22 b 38 – 23 a 6 und dem das Kapitel abschließenden Abschnitt 23 a 21–26, um spätere Zusätze handeln.

27, 1f. (22 a 14f.) „Werden sie in dieser Weise angeordnet, so ergeben sich in Entsprechung zu dieser Anordnung auch ihre Folgebeziehungen" (Καὶ αἱ ἀκολουθήσεις δὲ κατὰ λόγον γίγνονται οὕτω τιθεμένοις): Der Ausdruck κατὰ λόγον wird in diesem einleitenden Satz nicht etwa, wie in 22 b 38, gleichbedeutend mit μετὰ λόγου (22 b 39) im Sinne von „vernünftig" (Gohlke 1951: 109; vgl. Ackrill 1963: 61) gebraucht, sondern er soll ausdrücken, daß die Reihenfolge, in der die Modalausdrücke bei der Beschreibung und der anschaulichen Darstellung der zwischen ihnen bestehenden Folgebeziehungen zu Beginn des vorliegenden Kapitels angeführt werden, genau der Reihenfolge entspricht, in der sie am Ende des vorangehenden Kapitels aufgezählt wurden (vgl. zu dieser Verwendung des Ausdrucks *EN* I 11, 1100 a 23, 1101 a 17; siehe auch Platon, *Rep.* VIII, 545 C 6).

Diese Entsprechung wird besonders deutlich, wenn man einerseits die beiden oberen und andererseits die beiden unteren Felder der Tabelle, die ihre Folgebeziehungen veranschaulichen soll, mit der in 22 a 11–13 aufgestellten Liste vergleicht. Daß Ar. bei der Beschreibung der in den Feldern IIa, Ib und IIb dargestellten Folgebeziehungen den vierten Ausdruck jeweils vor dem dritten anführt (vgl. 22 a 18. 19f. 21f.), ist angesichts der Tatsache, daß er sich bei der Beschreibung der Folgebeziehungen, die in Ia dargestellt sind, und bei der Anordnung der Ausdrücke in der Tabelle selbst an die ursprüngliche Reihenfolge hält, unerheblich.

27, 4 (22 a 15f.) „und aus diesem Ausdruck folgt auch umgekehrt jener"; wörtlich: „und dieses kehrt sich auch mit jenem um" (καὶ τοῦτο ἐκείνῳ ἀντιστρέφει): Das von Ar. in unterschiedlichen Zusammenhängen benutzte Wort ἀντιστρέφειν beschreibt hier das Verhältnis, in dem zwei Aussagen oder zwei Prädikate zueinander stehen, die „in einem 'Wenn-so'-Satz ihre Stellen tauschen können, ohne daß der Satz falsch wird" (Patzig 1969: 167 [mit einem Verweis auf *Cat.* 12, 14 b 15–18]; vgl. Brandt 1965: 106 [Anm. 2], Bonitz, *Index Arist.* 66 a 32–34). Ar. will sagen, daß nicht nur $A(P)$ aus $M(P)$, sondern auch umgekehrt $M(P)$ aus $A(P)$ folgt, daß also für jeden Gegenstand x nicht nur gilt, daß dann, wenn es möglich für ihn ist, P zu sein, dies auch angängig für ihn ist: $M(Px) \rightarrow A(Px)$, sondern auch, daß dann, wenn es angängig für ihn ist, P zu sein, dies auch möglich für ihn ist: $A(Px) \rightarrow M(Px)$. In *Cat.* 12 wendet er das Wort ἀντιστρέφειν in verneinender Form sowohl auf das eine Glied einer nicht umkehrbaren Folgebeziehung an, um auszudrücken, daß es seinen Platz mit dem anderen Glied nicht tauschen kann (14 a 30; vgl. 14 b 11f. 14f.), als

auch auf die betreffende Folgebeziehung (ἀκολούθησις) selbst, um auszudrücken, daß sie nicht umkehrbar ist (14 a 33. 34f.).

Sind die ersten beiden Ausdrücke des Feldes Ia als Ausdrücke, die wechselseitig auseinander folgen, äquivalent, so sind es die ersten beiden Ausdrücke der übrigen drei Felder der Tabelle ebenfalls. Ar. trägt ihrer Äquivalenz dadurch Rechnung, daß er die in diesen drei Feldern dargestellten Folgebeziehungen als Beziehungen beschreibt, die darin bestehen, daß sowohl der vierte als auch der dritte Ausdruck aus dem ersten *und* aus dem zweiten folgt (vgl. 22 a 17–22; siehe auch 22 a 32f.). Daß die Tabelle, auch wenn davon in 22 a 15–22 nicht die Rede ist, jeweils auch das Bestehen einer Folgebeziehung zwischen dem dritten und dem vierten Ausdruck darstellen soll, geht aus 22 b 3–10 sowie aus 22 b 15f. hervor. Die Anordnung der vier Ausdrücke eines jeden Feldes soll also veranschaulichen, daß aus jedem der ersten drei von ihnen jeder, der unter ihm steht, folgt (vgl. Seel 1982a: 147).

Obwohl es neben den ersten beiden Ausdrücken von Ia nur die letzten beiden Ausdrücke von Ib einerseits und IIb andererseits sind, auf deren Äquivalenz Ar. ausdrücklich hinweist (vgl. 22 b 4–7. 8–10), darf man annehmen, daß er in der korrigierten Tabelle alle vier Ausdrücke eines jeden Feldes für äquivalent hält. Allerdings ist es keineswegs so, daß er, wenn er von ἀκολουθήσεις spricht (vgl. 22 a 14) oder vom ἀκολουθεῖν eines Ausdrucks aus einem anderen (vgl. 22 a 32f., 22 b 3 u. ö.), allein damit schon das Bestehen *wechselseitiger* Folgebeziehungen zum Ausdruck bringen will. Dies ist bereits von Becker-Freyseng (vgl. 1938: 56) gegenüber Gohlke (vgl. 1936: 62–64) und in der neueren Forschung von mehreren Autoren (vgl. Bluck 1963, Frede 1976: 239f., Brandon 1978, Rehder 1980, Seel 1982a: 148f.) gegenüber Hintikka mit Recht geltend gemacht worden. (Hintikka vertritt die Auffassung, das Verb ἀκολουθεῖν bezeichne in *De int.* 13 nicht die Beziehung des logischen *Folgens* eines Ausdrucks aus einem anderen, sondern teils [z. B. in 22 b 12 und 18] die logische *Verträglichkeit* und teils [z. B. in 22 a 33, 22 b 22 und 23 a 20] die logische *Äquivalenz* zweier Ausdrücke [vgl. 1973: 43–53].)

Daß das Verb ἀκολουθεῖν Ar. nicht schon für sich allein zur Bezeichnung dafür dient, daß zwei Ausdrücke wechselseitig auseinander folgen und somit äquivalent sind, geht sowohl aus der Stelle 22 a 15f. hervor, an der er das Verb ἀντιστρέφειν zu Hilfe nimmt, um auszudrücken, daß aus dem aus $M(P)$ folgenden Ausdruck $A(P)$ auch umgekehrt $M(P)$ folgt, als auch aus der Stelle 21 b 35f. (Kap. 12), an der er die Wendung ἀκολουθεῖν ... ἀλλήλαις („auseinander folgen") gebraucht.

27, 13f. (22 a 22f.) „Was wir meinen, soll die folgende Tabelle veranschaulichen“ (θεωρείσθω δὲ ἐκ τῆς ὑπογραφῆς ὡς λέγομεν): Ganz ähnlich formulierte Hinweise auf eine „Tabelle“ — „Liste, Übersicht, Zusammenstellung, Schema“ (Dirlmeier 1969: 312; vgl. Brunschwig I 1967: 131) —, aus denen hervorgeht, daß Ar. bei seinen Vorlesungen eine Tafel zur Verfügung stand (vgl. Flashar 2004: 215 [1983: 230]), begegnen z. B. in *Meteor.* I 8, 346 a 31f., *Hist. anim.* III 1, 510 a 29f., und *EE* II 3, 1220 b 37 (vgl. auch *De int.* 10, 19 b 26f.). „Wir dürfen annehmen“, bemerkt Dirlmeier zu dem von Ar. nach dem Vorbild Platons, wie es scheint (vgl. *Rep.* VI, 500 E - 501 A; VIII, 548 D), gleichbedeutend mit διαγραφή (*Top.* I 14, 105 b 13; *EN* II 7, 1107 a 33) gebrauchten Wort ὑπογραφή, „daß Ar. mit diesem Wort auch die dahintersteckende 'Schulpraxis' übernommen hat. Schon in der Akademie können wir uns, etwa bei den Begriffsteilungen des Sophistes, vorstellen, daß dies ohne schematische Verdeutlichung nicht mehr ging“ (1969: 312; vgl. auch 246f.). Daß Ar. gelegentlich auf Tabellen oder Diagramme hinweist, die uns allerdings nicht an allen Stellen, an denen er dies tut, auch überliefert sind (vgl. Allan 1972: 83f.), zwingt nach Verdenius nicht zu dem Schluß, daß er seine Vorlesungen in einem Hörsaal abhielt (vgl. hierzu Jackson 1920); denn die Tafel, die er offenbar benutzte, „could equally well be placed in the gallery or in the garden“ (Verdenius 1985: 14, Anm. 13).

28, 1–10 (22 a 32–37): Ar. weist in diesem Abschnitt darauf hin, daß sowohl in der oberen als auch in der unteren Hälfte der Tabelle die beiden Glieder des dritten Ausdruckspaares aus den jeweils kontradiktorisch entgegengesetzten Gliedern des ersten und des zweiten Paares zwar als Ausdrücke folgen, die einander ebenfalls kontradiktorisch entgegengesetzt sind, jedoch in der Weise, daß aus den *bejahenden* Gliedern der ersten beiden Paare (*M*, *A*) das *verneinende* Glied des dritten Paares (~ *U*) und aus den *verneinenden* Gliedern der ersten beiden Paare (~*M*, ~*A*) das *bejahende* Glied des dritten Paares (*U*) folgt (vgl. z. B. Boethius II 423, 7 - 426, 3; Pacius 1597b: 99 b; Ackrill 1963: 151; Tricot 1977: 128, Anm. 1). Daß es diese a/b 1 und 2 gegenüber versetzte Anordnung von a/b 3 ist, die Ar. hier vor Augen hat, geht aus den auf die obere Hälfte der Tabelle (Ia/b) bezogenen Erläuterungen, die er in 22 a 34–37 gibt, deutlich hervor.

Wie diese Erläuterungen zeigen, bezieht sich die Wendung ἀκολουθεῖ μὲν ἀντιφατικῶς, ἀντεστραμμένως δέ (22 a 33f.) nicht, wie Gohlke annimmt, von dem Becker-Freyseng meint, er habe sie „einleuchtender gedeutet [...] als

frühere Interpreten“ (1938: 56, Anm. 136), auf das Verhältnis von *U* zu *M*, sondern auf das Verhältnis von *U* zu ~*U*. Was das Wort ἀντιφατικῶς („kontradiktorisch“) zum Ausdruck bringt, ist nicht, daß „möglich“ und „unmöglich“ sich „wie Bejahung und Verneinung“ (Gohlke 1936: 62) zueinander verhalten , sondern vielmehr, daß „unmöglich“ und „nicht unmöglich“ in einem solchen Verhältnis zueinander stehen (vgl. 22 a 36f.). Das Wort ἀντεστραμμένως hingegen drückt aus, daß die beiden zuletzt genannten Ausdrücke den Ausdrücken „möglich“ und „nicht möglich“ gegenüber umgekehrt angeordnet sind, und nicht, wie Gohlke meint, daß „die Bezeichnungen des Möglichen und des Unmöglichen“ sich in dem Sinne „wechselseitig entsprechen“ (1936: 63), daß die letzteren „mit gleichem Sein“ (1951: 110) aus den ersteren folgen (d. h. ohne Veränderung des modalisierten εἶναι oder μὴ εἶναι). Obwohl daraus, daß nicht nur ~*U* von *M* und *A*, sondern auch *U* von ~*M* und ~*A* impliziert wird, natürlich folgt, daß die ersten drei Ausdrücke eines jeden Feldes der Tabelle sich wechselseitig implizieren, ist es auch nicht dieses „Verhältnis der wechselseitigen Implikation“ (Seel 1982a: 150, 151), wie Seel annimmt, das Ar. mit dem Wort ἀντεστραμμένως beschreiben will.

Was das Wort ἀντιφατικῶς anbelangt, so spricht gegen die Deutung Gohlkes, die (unabhängig von ihm, wie es scheint) auch Seel vertritt (vgl. 1982a: 150, 163), vor allem die am Anfang des folgenden Abschnitts gemachte Bemerkung, daß es sich bei der Notwendigkeit insofern anders verhält — anders als bei der Unmöglichkeit nämlich —, als in ihrem Falle „die kontradiktorisch entgegengesetzten Ausdrücke jeweils getrennt sind“ (22 a 39). Wie diese Bemerkung zeigt, will Ar. mit den Worten ἀκολουθεῖ ... ἀντιφατικῶς (22 a 33f.) darauf hinweisen, daß sowohl in der oberen als auch in der unteren Hälfte der Tabelle die Glieder des Paares a/b 3 (anders als die des Paares a/b 4) aus den einander kontradiktorisch entgegengesetzten Gliedern der Paare a/b 1 und 2 „so folgen, daß auch sie einen kontradiktorischen Gegensatz bilden“.

Wie sehr Gohlke im übrigen dem Text Gewalt antut, um ihn seiner Deutung gefügig zu machen, zeigt seine Wiedergabe des Satzes 22 a 34–36, bei der er zunächst dem Wort ἀπόφασις die Bedeutung von ἀντίφασις unterschiebt und dann die syntaktischen Rollen von ἀποφάσει (Dativ) und κατάφασις (Nominativ) kurzerhand vertauscht: „Denn aus 'womöglich sein' folgt der *Widerspruch* zu 'unmöglich', *aus der Bejahung* des einen also *die Verneinung* des andern“ (1951: 110 [Hervorhebungen: H. W.]).

Gegenüber Becker-Freyseng ist darauf hinzuweisen, daß das in 22 a 32–34 Gesagte, obwohl es in 22 a 34–37 nur am Beispiel „der beiden oberen Reihen“

(1938: 56) der Tabelle erläutert wird, auch für die beiden unteren Reihen gilt, also für IIa/b ebenso wie für Ia/b.

28, 11–21 (22 a 38 – b 3): In diesem Abschnitt, in dem er sich bei seinen Erläuterungen ebenfalls auf die obere Hälfte der Tabelle beschränkt, macht Ar. darauf aufmerksam, daß in beiden Hälften die Glieder des vierten Ausdruckspaares im Gegensatz zu denen des dritten nicht als kontradiktorisch entgegengesetzte Ausdrücke aus den Gliedern der ersten beiden Paare folgen. Schwierigkeiten bereitet der Satz, der sich an die Feststellung anschließt, daß es sich bei der Notwendigkeit „nicht in dieser Weise verhält“ (22 a 38), nämlich der Satz ἀλλ' αἱ ἐναντίαι ἕπονται, αἱ δ' ἀντιφάσεις χωρίς (22 a 39), dessen wörtliche Übersetzung lautet: „Vielmehr folgen die konträren Ausdrücke, und die kontradiktorischen sind getrennt.“

Welche Ausdrücke sind mit den „konträren“ Ausdrücken, von denen Ar. hier spricht, gemeint? Geht man mit Ammonios, der die in der Tabelle zusammengestellten Ausdrücke als ganze Aussagesätze auffaßt, davon aus, daß die Glieder der beiden Paare Ia/b 4 und IIa/b 4 gemeint sind, so stellt sich die Frage, inwiefern die Glieder dieser beiden Paare jeweils konträr sein sollen, die Ammonios mit dem Hinweis darauf beantwortet, daß sie jeweils beide falsch sein können (vgl. 234, 4–11). Dies können sie in der Tat; denn auf einen Gegenstand, für den es *notwendig* ist, P zu sein, trifft weder $\sim N(P)$ noch $N(\sim P)$ zu und auf einen Gegenstand, für den es *unmöglich* ist, P zu sein, weder $\sim N(\sim P)$ noch $N(P)$ (vgl. ebd.). Freilich ist es Ammonios nicht entgangen, daß die Glieder der beiden genannten Paare — was das obere betrifft, weist Ar. ja selbst darauf hin (vgl. 22 b 1–3) — jeweils auch beide wahr sein können (vgl. 234, 11–15). Daß sich hieraus ein entscheidender Einwand gegen seine Interpretation ableiten läßt, scheint er jedoch übersehen zu haben.

Waitz, der ebenfalls annimmt, daß es die Glieder der beiden Ausdruckspaare Ia/b 4 und IIa/b 4 sind, die Ar. als „die konträren Ausdrücke“ bezeichnet, versucht dem Einwand, daß die Glieder dieser beiden Paare sich gegenseitig nicht ausschließen, mit dem Hinweis auf die beiden Stellen *Anal. pr.* II 8, 59 b 10f., und II 11, 61 b 17f., zu begegnen, an denen das Wort ἐναντίος in einem weiteren Sinne gebraucht wird, in dem es nicht nur das Verhältnis zweier im eigentlichen Sinne *konträrer*, sondern auch das Verhältnis zweier *subkonträrer* Aussagen bezeichnet (vgl. I 1844: 360). Die Berufung auf diese beiden Stellen ist jedoch, wie Brandt mit Recht bemerkt, „ein schwaches Argument“ (1965: 110, Anm. 1). Denn erstens verhält sich sowohl $\sim N(P)$ zu

$N(\sim P)$ als auch $\sim N(\sim P)$ zu $N(P)$ nicht *subkonträr*, sondern *subaltern*; und zweitens gibt es für einen Gebrauch des Wortes ἐναντίος in der weiteren Bedeutung, die es an den beiden als „Sonderfall" (Brandt 1965: 110, Anm. 1) zu betrachtenden Stellen hat, auf die Waitz sich beruft, in *De int.* keinerlei Anhaltspunkte. Vielmehr hält Ar. in der *Hermeneutik* daran fest, daß zwei konträre Aussagen sich gegenseitig ausschließen, daß sie also zwar beide zugleich falsch, aber niemals beide zugleich wahr sein können (vgl. Kap. 7, 17 b 20–26; Kap. 10, 20 a 16–20; Kap. 14, 23 b 37f., 24 b 6f.).

Pacius, dem sich Ackrill (vgl. 1963: 152), Tricot (vgl. 1977: 129, Anm. 1) und Sainati (vgl. I 1968: 267) angeschlossen haben, versucht die Annahme, unter den von Ar. als konträr bezeichneten Ausdrücken seien die Glieder der beiden Ausdruckspaare Ia/b 4 und IIa/b 4 zu verstehen, von der auch er ausgeht, unter Berufung auf die in der Kategorienschrift erwähnte Definition des Begriffs der Kontrarietät zu rechtfertigen, der zufolge als konträr gilt, „was in derselben Gattung am weitesten voneinander entfernt ist" (*Cat.* 6, 6 a 17f., Übers.: Oehler 1986: 19 [1984: 17]; vgl. *De int.* 14, 23 b 22f.). Nach dieser Definition, so Pacius (vgl. 1597b: 100 a), sind $\sim N(P)$ und $N(\sim P)$ auf der einen und $\sim N(\sim P)$ und $N(P)$ auf der anderen Seite zwar nicht wirklich („reipsa"), da sie sich gegenseitig nicht ausschließen, aber doch ihrer sprachlichen Form nach („voce tenus") konträr, da sie sich auf der Ebene ein und desselben Modus (desjenigen der Notwendigkeit nämlich) sowohl, was diesen Modus selbst, als auch, was das von ihm modal bestimmte Sein anbelangt, bejahend und verneinend gegenüberstehen; „they display the maximum difference from one another; they differ both in quality of mode ('not necessary' — 'necessary') and in quality of *dictum* ('to be' — 'not to be')" (Ackrill 1963: 152 [mit Bezug auf die beiden Glieder des oberen Paares]; vgl. auch Zanatta 1992: 317).

Auch diese Erklärung, die Seel für „durchaus plausibel" hält (1982a: 152), ist nur eine Verlegenheitslösung, die dem Text keineswegs gerecht wird. Ar. unterscheidet zwar in *Anal. pr.* II 15 zwischen Aussagen, die „in Wirklichkeit" (κατ' ἀλήθειαν), und Aussagen, die nur „der sprachlichen Form nach" (κατὰ τὴν λέξιν) einander entgegengesetzt sind (vgl. 63 b 23–28), macht aber von dieser Unterscheidung nicht im Sinne der von Pacius vorgeschlagenen Interpretation Gebrauch. Hätte er die fragwürdige Anwendung der zitierten Definition des Kontrarietätsbegriffs, die Pacius ihm unterstellt, für zulässig gehalten, so hätte er beispielsweise auch die beiden Aussagen „Nicht jeder Mensch ist weise" (*o*) und „Jeder Mensch ist nicht-weise" (*e*) als Glieder eines der sprachlichen Form nach konträren Aussagenpaares betrachten müssen. Statt dessen

bezeichnet er aber die zweite dieser beiden Aussagen in *De int.* 10 ohne Umschweife als diejenige, die dem kontradiktorischen Gegenteil der ersten, nämlich der Aussage „Jeder Mensch ist weise" (*a*), konträr entgegengesetzt ist (vgl. 20 a 27–30).

Dasselbe Verhältnis, das zwischen einer *a*-, einer *e*- und einer *o*-Aussage mit demselben Subjekts- und demselben Prädikatsausdruck insofern besteht, als die *a*- und die *o*-Aussage einen *kontradiktorischen*, die *a*- und die *e*-Aussage hingegen einen *konträren* Gegensatz bilden (vgl. die Erläuterungen zu Kap. 7), besteht nun auch zwischen den modalen Ausdrücken $N(P)$, $N(\sim P)$ und $\sim N(P)$, von denen der zweite nicht etwa dem dritten, sondern dem ersten konträr entgegengesetzt ist. Auf die Frage, welches „die konträren Ausdrücke" sind, von denen Ar. sagt, daß sie im Falle der Notwendigkeit „folgen", dürfte somit Boethius die richtige Antwort gefunden haben, der die Auffassung vertritt, daß die beiden Ausdrücke $N(\sim P)$ und $N(P)$ auf der rechten Seite der Tabelle gemeint sind (vgl. I 184–189, II 426–429; siehe auch Apostle 1980: 127).

Zugunsten dieser Auffassung, von der Brandt zu Unrecht behauptet, sie werde „dem ἕπεσϑαι und auch dem Plural nicht gerecht" (1965: 110, Anm. 1), spricht außer der Tatsache, daß die beiden genannten Ausdrücke unter den vier Modalausdrücken, die das Wort „notwendig" enthalten, die einzigen sind, die tatsächlich in einem konträren Gegensatz zueinander stehen, auch der Umstand, daß die adverbialen Bestimmungen ἐναντίως („auf konträre Weise": 22 b 4) und ἐξ ἐναντίας („in der Weise, daß dabei eine Umkehrung ins konträre Gegenteil stattfindet": 22 b 8), mit denen Ar. im folgenden Abschnitt (22 b 3–10) das αἱ ἐναντίαι („die konträren Ausdrücke") von 22 a 39 aufgreift, die der Anordnung von $U(P)$ und $U(\sim P)$ gegenüber umgekehrte Anordnung von $N(P)$ und $N(\sim P)$ beschreiben (vgl. Bluck 1963: 218).

Offenbar will Ar., wenn er es in 22 a 38 als „augenfällig" (φανερόν) bezeichnet, daß es sich bei der Notwendigkeit anders verhält — nämlich anders als bei der Unmöglichkeit —, auf die dem Betrachter seiner Tabelle tatsächlich in die Augen fallende Eigentümlichkeit hinweisen, daß die beiden Notwendigkeitsausdrücke $N(P)$ und $N(\sim P)$ insofern, als der erste statt unter $U(P)$ unter $U(\sim P)$ und der zweite statt unter $U(\sim P)$ unter $U(P)$ angeordnet ist, sozusagen aus der Reihe tanzen und die in der Tabelle ansonsten zu beobachtende Symmetrie stören.

Während sowohl in der oberen als auch in der unteren Hälfte der Tabelle die beiden Glieder des dritten Ausdruckspaares aus den einander kontradiktorisch entgegengesetzten Gliedern der ersten beiden Paare als Ausdrücke

folgen, die ebenfalls in einem kontradiktorischen Gegensatz zueinander stehen, bilden die beiden Ausdrücke der Nicht-Notwendigkeit jeweils nicht zusammen mit demjenigen Notwendigkeitsausdruck das vierte Paar, dem *sie kontradiktorisch* entgegengesetzt sind, sondern zusammen mit demjenigen, der *diesem konträr* entgegengesetzt ist. Statt neben *ihrem kontradiktorischen* Gegenteil stehen sie jeweils neben *dessen konträrem* Gegenteil, so daß anstelle des dem Ausdruck $\sim N(P)$ *kontradiktorisch* entgegengesetzten Ausdrucks $N(P)$ der diesem *konträr* entgegengesetzte Ausdruck $N(\sim P)$ in Ib und anstelle des dem Ausdruck $\sim N(\sim P)$ *kontradiktorisch* entgegengesetzten Ausdrucks $N(\sim P)$ der diesem *konträr* entgegengesetzte Ausdruck $N(P)$ in IIb als bejahendes Glied des vierten Paares aus dem verneinenden Glied des ersten und des zweiten Paares folgt. (Was das von Ar. synonym mit ἀκολουθεῖν [22 b 3] gebrauchte Verb ἕπεσθαι in 22 a 39 zum Ausdruck bringt, ist also weder, wie Hintikka meint, eine „logische Verträglichkeit" [1973: 54] noch, wie Seel annimmt, ein „topologisches" Folgen „im Sinne der Anordnung in derselben Zeile des Textes" [1982a: 152], sondern ein logisches Folgen.)

Diese Eigentümlichkeit seiner Tabelle beschreibt Ar., wie Boethius richtig erkannt hat (vgl. auch al-Fārābī, *Comm.* 169 [175]), mit dem Satz „Vielmehr folgen die konträren Ausdrücke, und die kontradiktorischen sind getrennt", der somit in folgendem Sinne zu verstehen ist: „Vielmehr folgt jeweils (anstelle des einen der beiden Notwendigkeitsausdrücke) der (ihm) konträr entgegengesetzte andere, und die (ihnen) kontradiktorisch entgegengesetzten Ausdrücke (der Nicht-Notwendigkeit) sind jeweils (von ihnen) getrennt."

Getrennt von den beiden Notwendigkeitsausdrücken sind die beiden Ausdrücke der Nicht-Notwendigkeit insofern, als jeder von ihnen nicht neben demjenigen Notwendigkeitsausdruck steht, dessen kontradiktorisches Gegenteil er ist, sondern neben dem konträren Gegenteil desselben (vgl. al-Fārābī, ebd.). Stellt man sich den mündlichen Vortrag, der in unserem Text seinen Niederschlag gefunden hat, von deiktischen Gesten begleitet vor, mit denen Ar. seine Zuhörer jeweils auf die von ihm gemeinten Ausdrücke der an einer Tafel aufgezeichneten Tabelle hinwies, so wird der von Cajetan gegen die Deutung des Boethius erhobene Einwand, sie sei „gekünstelt" (vgl. *Expos.* nr. 316 [8]), gegenstandslos.

Abweichend von der verbreiteten Annahme, Ar. bezeichne von den in den vier Feldern der Tabelle jeweils den vierten Platz einnehmenden vier Ausdrücken diejenigen als „die konträren", die nebeneinander stehen, und diejenigen als „die kontradiktorischen", die einander diagonal gegenüberstehen, merkt

Rolfes zwar zutreffend an, daß mit αἱ ἐναντίαι „notwendig seiend“ und „notwendig nicht seiend“ und mit αἱ ἀντιφάσεις „nicht notwendig seiend“ und „nicht notwendig nicht seiend“ gemeint seien (vgl. 1962: 128f., Anm. 48, 49); er mißdeutet jedoch den Sinn, in dem von den beiden zuerst genannten Ausdrücken gesagt wird, daß sie „folgen“, und von den beiden zuletzt genannten, daß sie „getrennt sind“, wenn er ἕπονται und χωρίς — letzteres gibt er fälschlich als die Negation von ersterem wieder (vgl. 1962: 115) — in dem Sinne auffaßt, daß die beiden konträren Ausdrücke in Ib und IIb „richtig“, ihre Kontradiktionen in Ia und IIa hingegen „verkehrt untergebracht“ (1962: 129, Anm. 49) seien.

Diese Fehldeutung findet sich bereits im Mittelalter. Nach Wilhelm von Ockham z. B. will Ar. aufzeigen, daß gewisse ältere Philosophen (deren Namen Ockham nicht nennt) das Verhältnis der Notwendigkeit zu den übrigen Modalitäten, was die beiden „contrariae (propositiones)“ auf der rechten Seite der Tabelle betrifft, angemessen, was ihre „contradictoriae“ auf der linken Seite anbelangt, hingegen unangemessen bestimmt haben (vgl. *Expos.* II 6, § 3; siehe auch Burleigh, *MC* 124f., nr. 2.311, Cajetan, *Expos.* nr. 314 [6] - 318 [10], Robertus de Vulgarbia [Lewry 1981: 106, 33 - 107, 16]).

Ebensowenig wie die Annahme, Ar. setze sich in *De int.* 13 mit gewissen „antiqui“ auseinander, denen er nachzuweisen versuche, daß sie bei der Zuordnung der beiden Ausdrücke der Nicht-Notwendigkeit zu den anderen Modalausdrücken einen Fehler begangen hätten, vermag die von Gohlke (vgl. 1936: 63f.) und neuerdings wiederum von Seel (vgl. 1982a: 153 [Anm. 24], 158) gemachte Annahme zu befriedigen, Ar. habe die, wie sich in 22 b 10–28 herausstellt, fehlerhafte Anordnung der beiden fraglichen Ausdrücke zunächst selbst für richtig gehalten. Vielmehr ist mit Becker-Freyseng anzunehmen, daß unser Text der Niederschlag einer „mündlichen Behandlung“ (1938: 58) des in ihm erörterten Problems ist, bei der Ar. die in der ursprünglichen Fassung der Tabelle zum Ausdruck kommende Meinung, aus $M(P)$ folge $\sim N(P)$, ihrer vordergründigen Plausibilität wegen — Becker-Freyseng weist darauf hin, daß es ja „praktisch kaum vorkommt, daß etwas, dessen Notwendigkeit bekannt ist, als möglich bezeichnet wird“ — „mit pädagogischer Absicht vorangestellt haben“ könnte (ebd.). In *De int.* 13 „würde sich dann eine geradezu vorbildliche maieutische Diskussion des Problems spiegeln“ (ebd.).

28, 22 - 29, 2 (22 b 3–10): Dieser Abschnitt, den Becker-Freyseng für „eine spätere Zutat“ hält, weil er sich nicht erklären kann, was er „innerhalb des

vorliegenden Zusammenhanges leisten" soll (1938: 57), hat offenbar die Aufgabe zu erklären, weshalb die beiden Notwendigkeitsausdrücke $N(P)$ und $N(\sim P)$ so angeordnet sein müssen, daß der erste im unteren und der zweite im oberen rechten Feld der Tabelle steht. Daß Ar. hier nur die beiden rechten Felder der Tabelle berücksichtigt, liegt nicht etwa daran, daß er „von der Korrektheit" der beiden linken Felder, wie Seel meint, „zunächst vollkommen überzeugt" ist (1982a: 153, Anm. 24) — vgl. Gohlke: „Daran sieht man also, daß Aristoteles seine Tabelle immer noch für richtig hält" (1936: 63) —, sondern hat seinen Grund darin, daß es in den Augen eines modallogisch nicht geschulten Betrachters nicht die linke, sondern die rechte Seite der Tabelle ist, die — zumindest auf den ersten Blick — korrekturbedürftig zu sein scheint. Die Unterrichtspraxis, in der unser Text sozusagen seinen Sitz im Leben hat, macht es verständlich, daß Ar., bevor er in 22 b 10–28 die Stelle aufdeckt, an der die Tabelle wider Erwarten tatsächlich einer Korrektur bedarf, in 22 b 3–10 den naheliegenden Verdacht ausräumt, die der Anordnung der beiden Unmöglichkeitsausdrücke gegenüber umgekehrte Anordnung der beiden Ausdrücke der Notwendigkeit sei fehlerhaft.

Um die auf den ersten Blick verdächtige Anordnung der beiden Ausdrücke $N(P)$ und $N(\sim P)$ zu rechtfertigen, weist Ar. darauf hin, daß von zwei Ausdrücken, von denen der eine genau das als unmöglich bezeichnet, was der andere als notwendig bezeichnet, der eine mit dem konträren Gegenteil des anderen äquivalent ist. Dieses modallogische Gesetz, das Ockham auf die einprägsame Formel bringt: „contraria istius de impossibili aequipollet illi de necessario, et contraria illius de necessario aequipollet illi de impossibili" (*Expos.* II 6, § 5, 6–8), formuliert er zunächst mit den Worten „Ein Unmöglichkeitsausdruck wird auf konträre Weise durch einen gleichbedeutenden Notwendigkeitsausdruck wiedergegeben" (ἐναντίως τὸ ἀδύνατον τῷ ἀναγκαίῳ ἀποδίδοται, τὸ αὐτὸ δυνάμενον: 22 b 4f.), um es, nachdem er es am Beispiel der auf der rechten Seite der Tabelle stehenden Ausdrücke der Unmöglichkeit und der Notwendigkeit erläutert hat, mit dem Satz „Ein Notwendigkeitsausdruck hat ja, wie gesagt, nur dann, wenn er einem Unmöglichkeitsausdruck umgekehrt zugeordnet ist, dieselbe Bedeutung wie er" (οὐ σημαίνει γε ταὐτὸν τό τε ἀναγκαῖον καὶ τὸ ἀδύνατον, ἀλλ᾽ ὥσπερ εἴρηται, ἀντεστραμμένως: 22 b 8–10) noch einmal zu wiederholen.

In dem zuerst zitierten Satz, der, wörtlich übersetzt, besagt: „Auf konträre Weise wird das Unmögliche durch das Notwendige als (etwas mit diesem) Gleichbedeutendes wiedergegeben", ist τῷ ἀναγκαίῳ (22 b 4f.) — wie in *Cat.*

10 (12 a 22) ὀνόματι auf ἀποδοῦναι — als ein instrumentaler Dativ auf ἀποδίδοται (22 b 5) zu beziehen. Im zweiten Satz, dessen wörtliche Übersetzung lautet: „Das Notwendige und das Unmögliche bedeuten ja, wie gesagt, nur umgekehrt dasselbe", ist vor σημαίνει (22 b 8) das von Minio-Paluello nicht übernommene οὐ des Kodex B mitzulesen. Daß das ἤ, das man bei dieser Lesart hinter ἀλλ' (22 b 9) vermißt (vgl. Rolfes 1962: 115), auch an anderen Stellen fehlt, zeigen die von Bonitz (*Index Arist.* 33 b 15–20) angeführten Beispiele (vgl. auch Kassel 1976: 142 zu *Rhet.* II 24, 1402 a 27).

Das Wort ἀντεστραμμένως („umgekehrt"), das in 22 a 34 zum Ausdruck bringt, daß sowohl in der oberen als auch in der unteren Hälfte der Tabelle die einander *kontradiktorisch* entgegengesetzten Ausdrücke der Unmöglichkeit und der Nicht-Unmöglichkeit den einander ebenfalls *kontradiktorisch* entgegengesetzten Ausdrücken der Möglichkeit und der Nicht-Möglichkeit gegenüber umgekehrt angeordnet sind, bringt in 22 b 9f. das zum Ausdruck, was in 22 b 4 das Wort ἐναντίως („auf konträre Weise") und in 22 b 8 die Wendung ἐξ ἐναντίας („in der Weise, daß dabei eine Umkehrung ins konträre Gegenteil stattfindet") ausdrückt, daß nämlich auf der rechten Seite der Tabelle die einander *konträr* entgegengesetzten Ausdrücke der Notwendigkeit den einander ebenfalls *konträr* entgegengesetzten Ausdrücken der Unmöglichkeit gegenüber umgekehrt angeordnet sind. Diese in der Bedeutung der Wörter „unmöglich" und „notwendig" begründete Umkehrung bezeichnet Ar. als die Ursache dafür, daß die auf die Notwendigkeit bezogenen Ausdrücke „nicht in derselben Weise folgen wie die anderen" (μὴ ἀκολουθεῖν ὁμοίως τοῖς ἑτέροις: 22 b 3f.), wobei weder der unmittelbare Kontext noch das bei Ammonios hinter ἀκολουθεῖν überlieferte τὸ ἀναγκαῖον (234, 16) klar erkennen läßt, ob er alle das Wort „notwendig" enthaltenden Ausdrücke der Tabelle meint oder nur die beiden bejahenden. Jedenfalls sind die Ausdrücke, von denen er sagt, daß sie „nicht in derselben Weise folgen wie die anderen", offenbar mit den Ausdrücken identisch, auf die sich in 22 b 8 das Wort ταῦτα („diese") bezieht, während es sich bei den „anderen" offenbar um diejenigen Ausdrücke handelt, auf die in 22 b 7 mit dem Wort ἐκεῖνα („jene") Bezug genommen wird.

Welche Ausdrücke meint Ar. jeweils, wenn er in 22 b 7f. einerseits von „diesen" und andererseits von „jenen" spricht? Die Ausführungen, die er im vorliegenden Abschnitt über das Verhältnis zwischen Unmöglichkeit und Notwendigkeit macht, stellen den Interpreten vor die Wahl zwischen zwei möglichen Antworten auf diese Frage. Die eine besagt, daß mit „diesen" die

beiden Ausdrücke $N(\sim P)$ und $N(P)$ und mit „jenen" die beiden Ausdrücke $U(P)$ und $U(\sim P)$ gemeint sind, die andere hingegen, daß sich das Wort „diese" auf die Glieder der beiden in Ia/b 4 und IIa/b 4 stehenden Ausdruckspaare bezieht und das Wort „jene" auf die Glieder der beiden Ausdruckspaare, die in Ia/b 3 und IIa/b 3 stehen.

Was zugunsten der zuerst genannten Interpretation spricht, ist die Tatsache, daß Ar. auf die mit den Pronomina „jene" und „diese" gemeinten Ausdrücke in unmittelbarem Anschluß an die Rede davon zu sprechen kommt, daß es für einen Gegenstand, für den es *unmöglich* ist, daß er das und das ist, *notwendig* ist, daß er es nicht ist, und daß es für einen Gegenstand, für den es *unmöglich* ist, daß er das und das nicht ist, *notwendig* ist, daß er es ist (vgl. 22 b 5–7). Gegen die Annahme, daß es die beiden Unmöglichkeits- und die beiden Notwendigkeitsausdrücke auf der rechten Seite der Tabelle sind, auf die sich in 22 b 7f. die Pronomina „jene" und „diese" beziehen, spricht jedoch, daß diese Annahme zu einer Deutung der Worte τῷ δυνατῷ καὶ μή (ebd.) zwingt, die wenig plausibel ist.

Fest steht, daß diese Worte nicht, wie die Worte τοῖς ἑτέροις in 22 b 4, von ὁμοίως abhängig sind, sondern als Objekt des Verbs ἀκολουθεῖ fungieren, das man sich, wenn man es nicht mit Ammonios (vgl. 234, 20) als zum Text gehörig betrachtet, von 22 b 3 her als Prädikat zu ἐκεῖνα und ταῦτα hinzudenken muß. Die Worte τῷ δυνατῷ καὶ μή bezeichnen also diejenigen Ausdrücke, aus denen die mit „jene" und „diese" gemeinten Ausdrücke folgen. Wenn Ar. nun mit „jene" auf $U(P)$ und $U(\sim P)$ und mit „diese" auf $N(P)$ und $N(\sim P)$ verweisen würde, so müßte er, da jeder dieser vier Ausdrücke aus einem der beiden Ausdrücke $\sim M(P)$ und $\sim M(\sim P)$ folgt, mit den Worten τῷ δυνατῷ καὶ μή diese beiden Ausdrücke der Nicht-Möglichkeit meinen. Das zu τῷ δυνατῷ („aus den Ausdrücken der Möglichkeit") hinzugefügte καὶ μή wäre dann also nicht additiv zu verstehen („und der Nicht-Möglichkeit"), sondern entweder explikativ („und zwar der verneinten Möglichkeit") oder korrektiv („oder vielmehr der Nicht-Möglichkeit"). Daß mit den fraglichen Worten, die jeder unvoreingenommene Hörer und Leser auf die Glieder der beiden Ausdruckspaare bezieht, die in der oberen und der unteren Hälfte der Tabelle an erster Stelle stehen, die beiden auf der rechten Seite der Tabelle stehenden Ausdrücke der Nicht-Möglichkeit gemeint sind, wie in der ersten Auflage des vorliegenden Kommentars angenommen wurde (vgl. Weidemann 1994: 29, 431), ist jedoch höchst unwahrscheinlich, so daß der zweiten der beiden oben genannten Interpretationen der Vorzug zu geben ist.

Ar. will also sagen, daß die in Ia/b 4 und IIa/b 4 stehenden Ausdrücke der Notwendigkeit und der Nicht-Notwendigkeit insofern „nicht in derselben Weise folgen wie die anderen“, als sie im Unterschied zu den Ausdrücken der Unmöglichkeit und der Nicht-Unmöglichkeit, die in Ia/b 3 und IIa/b 3 stehen, nicht „so“ aus den in Ia/b 1 und IIa/b 1 stehenden Ausdrücken der Möglichkeit und der Nicht-Möglichkeit folgen, „daß sie mit ihnen übereinstimmen“, d. h. nicht so, daß auch in den beiden von ihnen gebildeten Paaren das verneinende Glied jeweils dem bejahenden kontradiktorisch entgegengesetzt ist, sondern „in der Weise, daß dabei eine Umkehrung ins konträre Gegenteil stattfindet“, d. h. so, daß in den beiden Paaren, die sie bilden, das verneinende Glied jeweils dem konträren Gegenteil des bejahenden kontradiktorisch entgegengesetzt ist.

Ackrill meint, der Abschnitt 22 b 3–10 sei, weil in ihm eine Eigentümlichkeit der Tabelle erklärt werde, die diese erst nach der in 22 b 10–28 vorgenommenen Korrektur ihrer linken Seite aufweise — nämlich die Eigentümlichkeit, daß in *jedem* ihrer vier Felder beim Übergang von der dritten zur vierten Zeile eine Umkehrung von modal bestimmtem Sein (*P*) und modal bestimmtem Nichtsein (∼*P*) stattfindet —, an der Stelle, an der er überliefert ist, fehl am Platz und müsse eigentlich hinter 22 b 28 stehen (vgl. 1963: 152). Diese Überlegung beruht auf der unzutreffenden Annahme, Ar. wolle mit den Ausdrücken ἐναντίως (22 b 4), ἐξ ἐναντίας (22 b 8) und ἀντεστραμμένως (22 b 9f.) nicht nur die in Ib 4 und IIb 4 bereits von Anfang an vollzogene, sondern auch die in Ia 4 und IIa 4 erst noch zu vollziehende Umkehrung von modal bestimmtem Sein und modal bestimmtem Nichtsein beschreiben. In der richtigen Erkenntnis, daß sich Ar. in 22 b 3–10 auf die Überprüfung der rechten Seite der Tabelle beschränkt, lehnt Seel die von Ackrill vorgeschlagene Änderung der überlieferten Abfolge des Textes mit Recht ab (vgl. Seel 1982a: 153, Anm. 24).

Tricot mißdeutet die Wendung ἐξ ἐναντίας insofern, als er meint, Ar. wolle mit ihr zum Ausdruck bringen, daß sowohl in der oberen als auch in der unteren Hälfte der Tabelle das bejahende Glied des vierten Ausdruckspaares das Gegenteil dessen als notwendig bezeichnet, was das verneinende als nicht notwendig bezeichnet (vgl. 1977: 130, Anm. 1). Für diese Deutung beruft er sich zu Unrecht auf Cajetan, der — wie nach ihm Ackrill und vor ihm bereits Ammonios (vgl. 234, 23 - 235, 28) — in 22 b 3–10 eine Erklärung dafür zu finden glaubt, daß nach der Korrektur der Tabelle sowohl in der oberen als auch in der unteren Hälfte derselben die beiden Glieder des vierten

Ausdruckspaares das Gegenteil dessen als notwendig bzw. nicht notwendig bezeichnen, was die beiden Glieder des dritten Paares als unmöglich bzw. nicht unmöglich (und die beiden Glieder des ersten Paares als möglich bzw. nicht möglich) bezeichnen (vgl. *Expos.* nr. 317 [9] - 318 [10]).

29, 3 - 30, 6 (22 b 10–28): Nachdem sich die versetzte Anordnung der beiden auf der rechten Seite der Tabelle stehenden Notwendigkeitsausdrücke als korrekt erwiesen hat, drängt sich die Frage auf, ob der Fehler, der dafür verantwortlich ist, daß die ihnen kontradiktorisch entgegengesetzten Ausdrücke der Nicht-Notwendigkeit „jeweils (von ihnen) getrennt sind" (22 a 39), nicht in *deren* Anordnung zu suchen ist. Um nachzuweisen, daß es tatsächlich diese beiden Ausdrücke auf der linken Seite der Tabelle sind, „deren Anordnung so nicht haltbar ist" (22 b 10), führt Ar. zunächst (in 22 b 11–17) die Stellung von $\sim N(P)$ *ad absurdum*, zeigt sodann (in 22 b 17–22), daß weder $N(P)$ noch $N(\sim P)$ an die Stelle dieses Ausdrucks treten können, und stellt abschließend (in 22 b 22–28) fest, daß der noch verbleibende Ausdruck $\sim N(\sim P)$ insofern der geeignete Kandidat für den Platz Ia 4 ist, als er dort — ebenso wie der Ausdruck $\sim N(P)$, mit dem er den Platz tauschen muß, in IIa 4 — neben demjenigen Ausdruck steht, dessen kontradiktorisches Gegenteil er ist, ohne daß dabei, wie dies bei der ursprünglichen Anordnung der Fall war, etwas Unmögliches herauskäme.

29, 5–17 (22 b 11–17): Um zu zeigen, daß der Ausdruck $\sim N(P)$ in Ia 4 fehl am Platze ist, wendet Ar. zweimal das Verfahren der *reductio ad absurdum* an. In einem ersten Schritt argumentiert er, daß aus $N(P)$ $M(P)$ folgen muß, weil nach dem Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten andernfalls $\sim M(P)$ und damit auch $U(P)$ aus $N(P)$ folgen würde, was absurd wäre (vgl. 22 b 11–14). In einem zweiten Argumentationsschritt weist er anschließend darauf hin, daß der ursprünglichen Fassung der Tabelle gemäß aus $M(P)$ $\sim U(P)$ und hieraus wiederum $\sim N(P)$ folgt, so daß, wenn diese Fassung korrekt wäre, aufgrund des Ergebnisses, zu dem der erste Argumentationsschritt geführt hat, auch aus $N(P)$ $\sim N(P)$ folgen müßte, was ebenfalls absurd wäre (vgl. 22 b 14–17).

So einwandfrei das zweite dieser beiden Argumente ist — denn wenn $\sim N$ aus $\sim U$, $\sim U$ aus M und M aus N folgt, dann folgt ja auch $\sim N$ aus N —, so problematisch ist das erste, auf das Ar. in 22 b 29–33 noch einmal zurückkommt. Die These, die er mit diesem Argument zu begründen versucht, nämlich die These, daß „aus 'notwendig (für ...), daß es ist' tatsächlich 'mög-

lich (für ...), daß es ist' folgt" (τῷ ἀναγκαῖον εἶναι τὸ δυνατὸν εἶναι ἕπεται: 22 b 29f.), daß es also „für etwas, für das es notwendig ist, daß es (das und das) ist, auch möglich ist, (es) zu sein" (τὸ ... ἀναγκαῖον εἶναι δυνατὸν εἶναι: 22 b 11), ist ja offenbar in dem Sinne zu verstehen, daß auf jeden Gegenstand, auf den $N(P)$ zutrifft, auch $M(P)$ zutrifft, daß also gilt:

(1) „Jedes $N(P)$ ist ein $M(P)$".

Wenn Ar. nun unter Berufung darauf, daß „man ja entweder bejahen oder verneinen muß" (22 b 12f.), behauptet, daß dann, wenn diese These nicht wahr wäre, die Verneinung von $M(P)$ aus $N(P)$ folgen müßte (vgl. 22 b 11f. 30f.), so scheint er das Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten, auf das er sich mit den Worten „Man muß ja entweder bejahen oder verneinen" beruft, tatsächlich, wie Ackrill ihm vorwirft (vgl. 1963: 152), zu mißbrauchen. Denn dieses Prinzip, dem zufolge auf jeden Gegenstand, auf den $N(P)$ zutrifft, entweder $M(P)$ oder $\sim M(P)$ zutreffen muß, dem zufolge also gilt:

(2) „Jedes $N(P)$ ist entweder ein $M(P)$ oder ein Nicht-$M(P)$",

rechtfertigt ja keineswegs den Schluß, daß dann, wenn (1) nicht wahr wäre,

(3) „Jedes $N(P)$ ist ein Nicht-$M(P)$"

wahr sein müßte, sondern nur den Schluß, daß dann, wenn (1) nicht wahr wäre,

(4) „Irgendein $N(P)$ ist ein Nicht-$M(P)$"

wahr sein müßte.

Hintikka, der im Gegensatz zu Ackrill bestreitet, daß die beiden Verben ἀκολουθεῖν und ἕπεσθαι in 22 b 12 und 30 in der Bedeutung „logisch folgen aus" zu verstehen sind (vgl. 1973: 44, 55), stimmt mit Ackrill insofern überein, als er der Meinung ist, daß, *wenn* an diesen beiden Stellen von einem logischen Folgen die Rede wäre, Ar. bei seiner Argumentation in der Tat einen Fehler begangen hätte, nämlich den Fehler anzunehmen, daß „each given proposition implies one or the other of any given pair of contradictories" (1973: 44), wobei mit „implies" offenbar keine materiale, sondern eine strikte Implikation gemeint ist (vgl. zu dieser Unterscheidung Weidemann 1984b: 23f.).

Sicher hat Hintikka recht, wenn er behauptet, dieser Fehler sei „a far cruder mistake than Aristotle was likely to commit" (1973: 44). Er irrt sich jedoch, wenn er den Text dadurch befriedigend erklären zu können glaubt, daß er Ar. unterstellt, dieser habe die beiden genannten Verben in der Bedeutung „logisch verträglich sein mit" gebraucht und sich von der Annahme

leiten lassen, daß „each given proposition must be compatible with one or the other of any pair of contradictories“ (ebd.; vgl. 1973: 55). Denn abgesehen davon, daß diese von Hintikka vorbehaltlos als „true“ bezeichnete Annahme nur unter der Voraussetzung richtig ist, daß es sich um „propositions“ handelt, die nichts Unmögliches aussagen — was uneingeschränkt für jede Aussage gilt, ist dies, daß sie von den beiden Gliedern eines beliebigen kontradiktorischen Aussagenpaares entweder das eine *strikt implizieren* oder mit dem anderen *verträglich sein* muß —, müßte Ar. das Verb ἀκολουθεῖν, wenn er es in 22 b 12 in der Bedeutung „verträglich sein mit“ gebraucht hätte, auch an der von Hintikka nicht berücksichtigten Stelle 22 b 15 in dieser Bedeutung gebraucht haben. Dann wäre aber das Argument von 22 b 14–17 nicht korrekt; denn: „If A is compatible with B and B is compatible with C, it does not follow that A is compatible with C“ (Bluck 1963: 218). Bedeutet das Verb ἀκολουθεῖν in 22 b 15 jedoch „folgen aus“ — was schon deshalb anzunehmen ist, weil sich Ar. an dieser Stelle ja auf die im linken oberen Feld seiner Tabelle dargestellten ἀκολουθήσεις bezieht, unter denen man nach Hintikka (vgl. 1973: 45f.) sogar wechselseitige Folgebeziehungen zu verstehen hat —, so muß es diese Bedeutung auch in 22 b 12 haben (vgl. Bluck 1963: 218).

Wäre ein Modalausdruck wie δυνατὸν εἶναι nicht im Sinne von $M(P)$ („Es ist möglich für ..., daß es P ist“, „... ist vermögend, P zu sein“) als die Modalisierung eines Prädikats P aufzufassen, sondern, wie Hintikka vorauszusetzen scheint, im Sinne von Mp („Es ist möglich, daß p“) als die Modalisierung einer Aussage p, so könnte man Ar. den Vorwurf wohl kaum ersparen, den Fehler, den Hintikka ihm nicht zutrauen möchte, eben doch begangen zu haben. Denn er hätte dann, statt den korrekten Schluß zu ziehen, daß die Aussage Np („Es ist notwendig, daß p“), wenn sie die Aussage Mp nicht (strikt) implizieren würde, mit deren Negation $\sim Mp$ verträglich sein müßte, den keineswegs korrekten Schluß gezogen, daß die Aussage Np, wenn sie die Aussage Mp nicht (strikt) implizieren würde, deren Negation $\sim Mp$ implizieren müßte.

Daß Ar. bei seinem Versuch zu beweisen, daß M aus N folgt, tatsächlich argumentiert hat, daß andernfalls $\sim M$ aus N folgen müßte, anstatt (wie es korrekt gewesen wäre) zu argumentieren, daß andernfalls $\sim M$ mit N verträglich sein müßte, macht Ackrill ihm zum Vorwurf, der dabei allerdings nicht erkennen läßt, ob er die Modalausdrücke „necessary“ und „possible“ auf Prädikate oder auf ganze Aussagen bezogen wissen will: „When he claims that ‘necessary’ must imply ‘possible’ since otherwise it would have to imply ‘not possible’ he is, of course, misusing the principle of excluded middle; it would

have been sufficient for him to say that otherwise 'necessary' would have to be *consistent with* 'not possible'" (1963: 152). Während Ackrill überhaupt nicht den Versuch unternimmt, Ar. von dem Verdacht, in 22 b 11–14 (und b 29–33) fehlerhaft argumentiert zu haben, zu befreien, werden die in Auseinandersetzung mit Hintikka von Bluck (vgl. 1963: 218, 220), Brandon (vgl. 1978: 174f.) und Rehder (vgl. 1980: 60–62) in dieser Richtung unternommenen Versuche der mit der Argumentation des Ar. verbundenen Problematik nicht gerecht und sind daher in logischer Hinsicht ebenso unbefriedigend, wie es Hintikkas eigener Versuch, den genannten Verdacht gar nicht erst aufkommen zu lassen, in philologischer Hinsicht ist.

Auf einen — sieht man von einer beiläufigen Bemerkung Becker-Freysengs, die noch zu erwähnen sein wird, einmal ab — bislang anscheinend unentdeckt gebliebenen Weg zu einer sowohl logisch als auch philologisch haltbaren Rekonstruktion des fraglichen Arguments führt die Berücksichtigung des differenzierten Gebrauchs, den Ar. in der *Ersten Analytik* von den beiden Verben ἀκολουθεῖν und ἕπεσθαι macht, wenn man dabei zugleich berücksichtigt, daß es im Rahmen der Modaltheorie der *Hermeneutik* ebenso wie im Rahmen der modalen Syllogistik der *Ersten Analytik* Prädikate sind, auf die sich die Modalausdrücke für Ar. beziehen (vgl. die Erläuterungen zu Kap. 12). Wie das Verb ὑπάρχειν („zukommen"), so werden in der *Ersten Analytik* gleichbedeutend mit ihm (vgl. Steinthal I 1890: 227, Patzig 1969: 19f.) nicht selten auch die beiden Verben ἀκολουθεῖν und ἕπεσθαι („folgen aus") in Verbindung mit Quantorenausdrücken gebraucht, die anzeigen sollen, ob für jedes oder nicht für jedes, für irgendein oder für kein *B* gilt, daß *A* ihm zukommt oder aus ihm folgt (vgl. *Anal. pr.* I 4, 26 b 5f.; I 27, 43 b 11–13. 31. 36f.; II 2, 54 b 30f.; II 3, 56 a 19 - b 3), ob also ein Begriffswort *A* auf jeden oder nicht auf jeden, auf irgendeinen oder auf keinen der Gegenstände zutrifft, auf die ein anderes Begriffswort *B* zutrifft.

Geht man davon aus, daß sich Ar. die in der *Ersten Analytik* nachweisbare Unterscheidung zwischen dem Fall, in dem ein Begriffswort *A* aus einem anderen Begriffswort *B* in dem Sinne „universell", wie man sagen könnte, „folgt", daß jedes *B* (ein) *A* ist, und dem Fall, in dem ein Begriffswort *A* aus einem anderen Begriffswort *B* in dem Sinne „partikulär folgt", daß irgendein *B* (ein) *A* ist, in 22 b 11–14 stillschweigend zunutze gemacht hat, so läßt sich das Argument, das er in diesen Zeilen vorbringt, folgendermaßen rekonstruieren: Würde *M*(*P*) nicht universell aus *N*(*P*) folgen, wäre also nicht jedes *N*(*P*) ein *M*(*P*), so müßte die Verneinung von *M*(*P*) partikulär aus *N*(*P*) folgen,

irgendein $N(P)$ also ein Nicht-$M(P)$ sein; denn dem Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten zufolge muß jedes $N(P)$, das kein $M(P)$ ist, ein Nicht-$M(P)$ sein, d. h. ein Gegenstand, auf den der Ausdruck $\sim M(P)$ zutrifft. Wäre irgendein $N(P)$ aber ein Nicht-$M(P)$, so wäre es auch ein $U(P)$, da $U(P)$ ja universell aus $\sim M(P)$ folgt. Daß irgendein $N(P)$ ein $U(P)$ ist, ist jedoch absurd, so daß jedes $N(P)$ ein $M(P)$ sein muß.

Um (1) zu beweisen, hat Ar. nach dieser Interpretation die Negation von (1) nicht dadurch unter Zuhilfenahme von (2) *ad absurdum* zu führen versucht, daß er unzulässigerweise (3), sondern dadurch, daß er völlig korrekt (4) aus ihr abgeleitet hat. Was man ihm nach dieser Interpretation vorwerfen muß, ist nicht ein grober logischer Fehler, sondern lediglich eine irreführende Ausdrucksweise, die verschleiert, daß das ἀκολουθήσει von 22 b 12 und 30 nicht das „universelle Folgen" zum Ausdruck bringt, das ansonsten stets gemeint ist, wenn in *De int.* 13 vom ἀκολουθεῖν oder ἕπεσθαι eines Modalausdrucks aus einem anderen die Rede ist, sondern so etwas wie ein „partikuläres Folgen". Becker-Freyseng, der das von Ar. zugunsten der These, daß $M(P)$ aus $N(P)$ folgt, vorgebrachte Argument mit den Worten wiedergibt: „Andernfalls müßte es ja etwas Notwendiges geben, das nicht 'möglich' wäre" (1938: 55, Anm. 132), hat richtig erkannt, daß der Ausdruck τὸ ἀναγκαῖον εἶναι („das, wofür es notwendig ist, daß es [das und das] ist") in 22 b 14 nicht, wie in 22 b 11 und 22 b 16, im Sinne von „*jedes beliebige*, für das es notwendig ist, daß ..." *universell*, sondern im Sinne von „*irgend etwas*, für das es notwendig ist, daß ..." *partikulär* aufzufassen ist.

Wenn Ar. nicht nur den Fall, in dem *jedes B* (ein) *A* ist, sondern auch den Fall, in dem *irgendein B* (ein) *A* ist, als einen Fall beschreibt, in dem *A* aus *B* folgt, so hat „folgen aus" in seinem Sprachgebrauch eine weitere Bedeutung als „impliziert werden von". Denn im Gegensatz zu einer universellen Folgebeziehung, wie sie beispielsweise zwischen $U(P)$ und $N(\sim P)$ insofern besteht, als für jedes x gilt: $U(Px) \rightarrow N(\sim Px)$, läßt sich eine partikuläre Folgebeziehung nicht durch einen „Wenn-so"-Satz zum Ausdruck bringen. Statt eines Satzes der Form „$(\forall x)(Bx \rightarrow Ax)$" entspricht ihr in der modernen Quantorenlogik ein Satz der Form „$(\exists x)(Bx \mathbin{\&} Ax)$". (Zu der hier vorgelegten Interpretation des Abschnitts 22 b 11–14 vgl. Gaskin 1996: 58f.)

Seel ist der Meinung, Ar. müsse das Wort δυνατόν (*M*) in 22 b 11–17 „äquivok gebraucht haben" (1982a: 160), da von den beiden Argumenten dieses Abschnitts das erste (22 b 11–14) nur dann korrekt sei, wenn *M* den weiteren Begriff des einseitig Möglichen bezeichne, das zweite (22 b 14–17)

hingegen nur dann, wenn der engere Begriff des zweiseitig Möglichen von *M* bezeichnet werde (vgl. ebd.). Dem ist entgegenzuhalten, daß das zweite Argument, in dem ja das Ergebnis des ersten, nämlich

(1) „Jedes $N(P)$ ist ein $M(P)$",

vorausgesetzt wird, nur dann korrekt ist, wenn *M* in ihm durchgängig in der weiteren Bedeutung verwendet wird, die es in (1) hat, wenn es also auch in

(5) „Jedes $M(P)$ ist ein Nicht-$U(P)$"

den Begriff des einseitig Möglichen bedeutet, der dem Begriff des Notwendigen nicht entgegengesetzt, sondern ihm übergeordnet ist. Hätte *M* in (5) eine andere Bedeutung als in (1), so wäre der Schluß von (1), (5) und

(6) „Jedes Nicht-$U(P)$ ist ein Nicht-$N(P)$"

auf

(7) „Jedes $N(P)$ ist ein Nicht-$N(P)$",

den Ar. in 22 b 14–17 zieht, um angesichts der Wahrheit der ersten beiden der drei Prämissen, auf denen er beruht, aus der Absurdität seiner Konklusion auf die Falschheit seiner dritten Prämisse und damit auf die falsche Anordnung von $\sim N(P)$ schließen zu können, keine logisch einwandfreie *reductio ad absurdum*; Ar. hätte dann also sein Beweisziel durch einen Trugschluß erschlichen.

Zuzugeben ist, daß das Wort δυνατόν in der ursprünglichen Fassung der Tabelle insofern eine zweideutige Rolle spielt, als die beiden *linken* Felder in der Gestalt, die sie in 22 a 24–31 aufweisen, nur dann korrekt sind, wenn *M* in ihnen den engeren Begriff des *zweiseitig* Möglichen bedeutet, während die beiden *rechten* Felder nur dann korrekt sind, wenn *M* in ihnen den weiteren Begriff des *einseitig* Möglichen bedeutet. Würde es nämlich auch in den beiden rechten Feldern den engeren Möglichkeitsbegriff bedeuten, so müßte statt $N(\sim P)$ im oberen und $N(P)$ im unteren dieser beiden Felder sowohl im einen als auch im anderen die Disjunktion $N(P) \vee N(\sim P)$ den vierten Platz einnehmen; denn für etwas, das die zweiseitige Möglichkeit, *P* zu sein, die ja mit der zweiseitigen Möglichkeit, nicht *P* zu sein, identisch ist, nicht besitzt, ist es entweder unmöglich oder notwendig, *P* zu sein, und damit entweder notwendig, *P* zu sein, oder notwendig, nicht *P* zu sein (vgl. Bluck 1963: 215f.; Seel 1982a: 160).

Nachdem Ar. an der Voraussetzung, daß *M* den weiteren Begriff des einseitig Möglichen bedeutet, von der er bei der Verteilung der beiden Ausdrücke

$N(P)$ und $N(\sim P)$ auf die beiden rechten Felder der Tabelle stillschweigend ausgegangen war, nun aber bei der Überprüfung dieser beiden Felder festgehalten hatte, wäre es inkonsequent gewesen, wenn er sie bei der anschließenden Überprüfung der linken Seite der Tabelle, soweit er dabei auf die im oberen Feld dieser Seite dargestellten Folgebeziehungen rekurriert (vgl. 22 b 14–16), zugunsten der Voraussetzung, daß M den engeren Möglichkeitsbegriff bedeutet, wieder aufgegeben hätte. Inkonsequent wäre dies vor allem deshalb gewesen, weil er sich von der ursprünglichen Zweideutigkeit des Wortes δυνατόν, zu der er damit zurückgekehrt wäre, bereits in 22 a 32–37 dadurch gelöst hatte, daß er die beiden auf der rechten Seite der Tabelle stehenden Ausdrücke der Nicht-Möglichkeit als die den beiden Möglichkeitsausdrücken, die auf der linken Seite stehen, kontradiktorisch entgegengesetzten Ausdrücke behandelt hatte.

Von der ursprünglichen Zweideutigkeit des Wortes δυνατόν ist übrigens, wie Seel richtig erkannt hat (vgl. 1982a: 161–163), insofern auch das Wort ἀδύνατον (U) betroffen, als vor der Korrektur der Tabelle in den beiden *linken* Feldern der vierte Ausdruck nur dann aus dem dritten folgt, wenn mit U das Fehlen der *zweiseitigen* Möglichkeit gemeint ist, und in den beiden *rechten* nur dann, wenn U das Fehlen der *einseitigen* Möglichkeit ausdrückt, deren Fehlen man gewöhnlich meint, wenn man das Wort „unmöglich" gebraucht. Bei seinem Versuch, die der Anordnung von $\sim N(P)$ unter $\sim U(P)$ zugrunde liegende Annahme, daß $\sim N(P)$ im Sinne von (6) aus $\sim U(P)$ folgt, *ad absurdum* zu führen, durfte Ar. in 22 b 14–16 dem Wort ἀδύνατον freilich ebensowenig wie dem Wort δυνατόν diejenige Bedeutung beilegen, die in der ursprünglichen Fassung der Tabelle die linke im Gegensatz zur rechten Seite voraussetzt. Vielmehr mußte er, nachdem er die ursprüngliche Zweideutigkeit von U ebenso wie diejenige von M bereits in 22 a 32–37 sowie in 22 b 3–10 und 11–14 stillschweigend zugunsten des weiteren Begriffs der einseitigen Möglichkeit beseitigt hatte, auch in 22 b 14–16 von der Voraussetzung ausgehen, daß es diese Art von Möglichkeit ist, deren Fehlen das eine und deren Vorhandensein das andere der beiden genannten Wörter zum Ausdruck bringt.

Hätte Ar. die Zweideutigkeit, mit der M und U (und natürlich auch A) in der ursprünglichen Fassung der Tabelle behaftet sind, bei deren Überprüfung beibehalten, so hätte er nur zu dem Ergebnis kommen können, daß die linke Seite zwar, für sich betrachtet, ebenso korrekt ist wie die rechte, daß dafür aber sowohl in der oberen als auch in der unteren Hälfte die Glieder der

ersten drei Ausdruckspaare einander nur zum Schein kontradiktorisch entgegengesetzt sind, daß zwischen ihnen also in Wirklichkeit ebensowenig ein kontradiktorischer Gegensatz besteht wie zwischen den Gliedern des vierten Paares.

29, 18–28 (22 b 17–22): Daß anstelle des Ausdrucks $\sim N(P)$, der in Ia 4 fehl am Platz ist, weder $N(P)$ noch $N(\sim P)$ aus $M(P)$ folgt, begründet Ar. in diesem Abschnitt mit dem Hinweis darauf, daß es Dinge gibt, die zusammen mit der Möglichkeit, P zu sein, auch die Möglichkeit besitzen, nicht P zu sein (vgl. 22 b 18f. 20f.), daß es solche Dinge aber nicht geben könnte, wenn entweder $N(P)$ oder $N(\sim P)$ aus $M(P)$ folgen würde, da auf keinen Gegenstand, auf den einer dieser beiden Notwendigkeitsausdrücke zutrifft, die beiden Möglichkeitsausdrücke $M(P)$ und $M(\sim P)$ miteinander zutreffen (vgl. 22 b 19f. 21f.). Notwendigkeit und zweiseitige Möglichkeit schließen sich deshalb gegenseitig aus, weil $N(P)$ mit der Negation von $M(\sim P)$ und $N(\sim P)$ mit der Negation von $M(P)$ äquivalent ist (vgl. hierzu 22 b 3–10).

In dem Satz τῷ μὲν γὰρ ἄμφω ἐνδέχεται συμβαίνειν (22 b 18f.) scheint der Artikel τῷ, den die meisten Interpreten in demonstrativer Bedeutung auf τῷ δυνατὸν (n; B: τῷ δυνατῷ) εἶναι (Z. 18) beziehen — vgl. z. B. die Übersetzungen von Rolfes, Tricot und Zanatta sowie Waitz I 1844: 361, Zadro 1979: 276f., Seel 1982a: 155 —, zu einem vor ἄμφω ausgefallenen αὐτῷ zu gehören: „Denn ⟨ein und⟩ dem⟨selben⟩ Gegenstand kann ja beides zukommen" (vgl. Kap. 12, 21 b 12. 37; Kap. 13, 22 b 33–35). Mit „beides" (ἄμφω) ist hier wohl kaum, wie im Anschluß an Seel (vgl. 1982a: 155) in der ersten Auflage des vorliegenden Kommentars angenommen wurde (vgl. Weidemann 1994: 30, 441), die Möglichkeit, das und das zu sein, und die Möglichkeit, es nicht zu sein, gemeint, sondern ebenso wie in 22 b 22 (vgl. auch Kap. 9, 19 a 10f.) ein bestimmtes Sein und das ihm entgegengesetzte Nichtsein. Im übrigen wird man sich, wenn Ar. in 22 b 19f. von „diesen beiden (Notwendigkeitsausdrücken) da" und von „jenen beiden (Möglichkeitsausdrücken) dort" spricht (vgl. auch 22 b 7f.), seine Rede von Zeigehandlungen begleitet vorstellen müssen, mit denen er den Hörern seiner Vorlesung an der Tafel verdeutlichte, auf welche Ausdrücke seiner Tabelle er sich jeweils bezog.

Nach Seel, der bestreitet, daß die Zeilen 22 b 20–22 „lediglich eine Erläuterung der Zeilen b 18–20" enthalten (1982a: 155; vgl. 156), ist die Rede davon, daß (a) „jene", nämlich „die Möglichkeit des Seins und die Möglichkeit des Nichtseins", „zutreffen" (22 b 20), in einem anderen Sinne zu verstehen als die

Rede davon, daß (b) „beides", nämlich „das Sein und das Nichtsein", „möglich ist" (22 b 21f.; jeweils Seels Übersetzung [1982a: 155]). Und zwar ist, wenn man seine symbolische Wiedergabe von (a) und (b), die Ar. statt einer prädikativen eine propositionale Verwendung der Modalausdrücke unterstellt, in die hier benutzte Notation übersetzt, seiner Ansicht nach (a) im Sinne von

(1) $M(Px)$ & $M(\sim Px)$

und (b) im Sinne von

(2) $M(Px \;\&\; \sim Px)$

aufzufassen (vgl. 1982a: 156).

Die beiden Formeln (1) und (2), zwischen denen nach der Meinung Seels „zweifellos" (ebd.) eine Äquivalenz besteht, sind nun freilich keineswegs äquivalent. Denn es kann zwar Fälle geben, in denen es für einen Gegenstand x sowohl möglich ist, P zu sein, als auch möglich, nicht P zu sein; aber es kann dem Nichtwiderspruchsprinzip zufolge keinen einzigen Fall geben, in dem es für einen Gegenstand x möglich wäre, zugleich P und nicht P zu sein. Was Ar. betrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er in 22 b 20f. das Wort δυνατόν ebenso auf die beiden Glieder der Konjunktion εἶναι καὶ μὴ εἶναι distribuiert wissen will wie das Wort ἀνάγκη auf die beiden Glieder der Disjunktion εἶναι ἢ μὴ εἶναι. Er will also offensichtlich nicht nur (a), sondern auch (b) im Sinne von (1) verstanden wissen. Auch an der Stelle 19 a 9–11 (Kap. 9), in der Seel irrtümlich einen Beleg dafür erblickt, daß Ar. (1) und (2) für äquivalent hielt (vgl. 1982a: 156, Anm. 29), ist δυνατόν (ebenso wie ἐνδέχεται) in distribuierter Weise sowohl auf εἶναι als auch auf μὴ (εἶναι) zu beziehen (vgl. Weidemann 1986: 108).

29, 29 – 30, 6 (22 b 22–28): Nach dem Ausschluß von $\sim N(P)$, $N(P)$ und $N(\sim P)$ kommt für den Platz Ia 4 nur noch der Ausdruck $\sim N(\sim P)$ in Frage, mit dem dieser Platz auch tatsächlich richtig besetzt ist. Denn einerseits ist er das kontradiktorische Gegenteil desjenigen Notwendigkeitsausdrucks, der aus dem kontradiktorischen Gegenteil des in Ia 1 stehenden Möglichkeitsausdrucks folgt (vgl. 22 b 24–26), und andererseits „kommt nichts Unmögliches dabei heraus" (22 b 28), wenn er in Ia 4 die Stelle desjenigen Ausdrucks der Nicht-Notwendigkeit einnimmt, der aus diesem Möglichkeitsausdruck — also aus $M(P)$ — seinerseits folgt; denn im Gegensatz zu $\sim N(P)$ (vgl. 22 b 16f.) trifft er nicht nur auf Gegenstände zu, für die es möglich ist, P zu sein, ohne daß dies für sie auch notwendig wäre, sondern auch auf Gegenstände, für die

es gerade deshalb möglich ist, P zu sein, weil dies für sie notwendig ist (vgl. 22 b 23f., wo statt ἀναγκαῖον mit dem Anonymus [Tarán 1978: 113, App. zu Z. 7] — ebenso wie in 23 a 15f. — ἀναγκαίου zu lesen sein dürfte).

Daß der Ausdruck $\sim N(\sim P)$, gegen den der Ausdruck $\sim N(P)$ in Ia 4 ausgetauscht werden muß, in IIa 4 seinerseits gegen diesen Ausdruck auszutauschen ist, deutet Ar. mit dem Hinweis darauf an, daß (wörtlich übersetzt) „auch diese kontradiktorischen Ausdrücke" (καὶ αὗται αἱ ἀντιφάσεις: 22 b 27) — womit nicht etwa die *einander* kontradiktorisch entgegengesetzten Ausdrücke $N(\sim P)$ und $\sim N(\sim P)$ gemeint sein dürften, von denen in 22 b 25f. die Rede ist, sondern (ebenso wie in 22 a 39 und b 10f.) die den beiden Notwendigkeitsausdrücken $N(\sim P)$ und $N(P)$ kontradiktorisch entgegengesetzten Ausdrücke der Nicht-Notwendigkeit — „in der (in 22 a 32–37) beschriebenen Weise folgen" (22 b 26–28), nämlich so, daß aus dem kontradiktorischen Gegenteil desjenigen Möglichkeitsausdrucks, aus dem sie selbst folgen, jeweils derjenige Notwendigkeitsausdruck folgt, dem sie ihrerseits kontradiktorisch entgegengesetzt sind. Damit ist, wie man sich durch Anwendung der Kontrapositionsregel leicht klarmachen kann, zugleich gesagt, daß nach der Korrektur der Tabelle nicht nur der zweite und der dritte, sondern auch der vierte Ausdruck eines jeden Feldes nicht nur aus dem ersten folgt, sondern mit ihm äquivalent ist (vgl. Seel 1982a: 157).

Hätte Ar. die Tabelle nicht zugunsten des einseitigen, sondern zugunsten des zweiseitigen Möglichkeitsbegriffs korrigieren wollen, so hätte er, um auch in diesem Falle in Ia/b 4 und IIa/b 4 jeweils ein kontradiktorisches Ausdruckspaar zu erhalten (und damit ein Paar, dessen Glieder mit denjenigen des ersten Paares wiederum äquivalent sind), nicht nur die beiden Plätze Ib 4 und IIb 4 mit der Disjunktion $N(P) \vee N(\sim P)$ besetzen müssen, sondern auch die beiden Plätze Ia 4 und IIa 4 mit der Konjunktion $\sim N(P)$ & $\sim N(\sim P)$.

30, 7 - 32, 2 (22 b 29 - 23 a 20): In diesem Abschnitt, den Becker-Freyseng von 22 b 38 an für unecht hält (vgl. 1934: 444–448) und an dem Ackrill bemängelt, er sei „nicht klar durchdacht" (1963: 152), wird der Versuch unternommen, das zwischen Möglichkeit und Notwendigkeit bestehende Verhältnis näher zu bestimmen.

In einem ersten Teilabschnitt (22 b 29–37) wird eine Aporie aufgezeigt und gelöst, in die man angesichts der Frage geraten könnte, ob aus $N(P)$ tatsächlich, wie in 22 b 11 angenommen wurde, $M(P)$ (universell) folgt. Diese Aporie besteht darin, daß man einerseits — darauf wurde bereits in 22 b 11–14 hin-

gewiesen —, wenn man jene Frage verneinend beantwortet, zu der unhaltbaren Annahme gezwungen ist, daß das kontradiktorische Gegenteil von $M(P)$ (partikulär) aus $N(P)$ folgt, während man andererseits, wenn man auf jene Frage eine bejahende Antwort gibt, zu der ebenfalls unhaltbaren Annahme gezwungen zu sein scheint, daß es für einen Gegenstand, für den es notwendig ist, P zu sein, angängig ist, nicht P zu sein, da auf jeden Gegenstand, auf den $M(P)$ zutrifft, auch $M(\sim P)$ und damit $A(\sim P)$ zuzutreffen scheint. Mit dem Hinweis darauf, daß nicht in jedem Falle, in dem für einen Gegenstand etwas möglich ist, auch das Gegenteil davon für ihn möglich ist — daß die Voraussetzung, unter der die Bejahung der Frage, ob $M(P)$ (universell) aus $N(P)$ folgt, die zuletzt genannte unhaltbare Annahme nach sich ziehen würde, also keineswegs erfüllt ist —, löst Ar. die aufgezeigte Aporie.

In welchen Fällen für einen Gegenstand etwas möglich ist, ohne daß auch das Gegenteil davon für ihn möglich wäre, wird in den beiden (nach Becker-Freyseng nicht mehr von Ar. stammenden) restlichen Teilabschnitten erörtert (22 b 38 - 23 a 6, 23 a 6–20), deren Verhältnis zueinander nicht leicht zu bestimmen ist (vgl. Seel 1982a: 166).

Im ersten dieser beiden Abschnitte wird die in *Met.* Θ eingeführte Unterscheidung zwischen *vernünftigen* und *vernunftlosen* Vermögen (vgl. Θ 2, 1046 b 1f. 4–7. 22f.; Θ 5, 1048 a 2–4; Θ 8, 1050 b 30–34) aufgegriffen und festgestellt, daß sich die letzteren im Unterschied zu den ersteren nicht alle auf Entgegengesetztes beziehen, daß sie also nicht alle zweiseitige Möglichkeiten sind. Nicht zweiseitig sind diejenigen vernunftlosen Vermögen, die auf seiten der Dinge, die sie besitzen, immer verwirklicht sind (vgl. 23 a 3).

Die Rede davon, daß es „zunächst einmal" oder „erstens" (πρῶτον: 22 b 38) die mit solchen vernunftlosen Vermögen ausgestatteten Dinge sind, für die etwas möglich ist, ohne daß auch das Gegenteil davon für sie möglich wäre, läßt erwarten, daß später noch von anderen Dingen die Rede sein wird, für die dies ebenfalls gilt. Pacius (vgl. 1597b: 104 a) und Waitz (vgl. I 1844: 362), die darauf aufmerksam machen, daß der Text eine Entsprechung zu dem Wort πρῶτον — etwa in der Gestalt eines ἔπειτα („sodann", „zweitens"; vgl. Kap. 1, 16 a 1) — vermissen lasse, sind sicher im Recht, wenn sie annehmen, daß die mit diesem Wort eingeleitete Aufzählung in 23 a 6–20 fortgesetzt werde (vgl. auch Ammonios 242, 6–10; Cajetan, *Expos.* nr. 331 [5], 338 [4]). Unter einem anderen Gesichtspunkt als in 22 b 38 - 23 a 6 wird in diesem Abschnitt noch einmal eine Einteilung der Vermögen in zwei Arten vorgenommen, von der Gohlke gesteht, er habe „lange vergeblich versucht", sie mit der Einteilung des

vorangehenden Abschnitts „in Einklang zu bringen" (1936: 65); und zwar werden die Vermögen hier eingeteilt in solche, die verwirklicht sind, und solche, die es nicht sind, die aber zur Verwirklichung gelangen könnten. Für diese gilt, daß es sie „nur bei den veränderlichen", für jene, daß es sie „auch bei den unveränderlichen Dingen" gibt (23 a 12f.).

Offenbar bilden die hier erwähnten unveränderlichen Dinge diejenige Klasse von Dingen, von der das Wort πρῶτον (22 b 38) erwarten läßt, daß sie neben der Klasse der mit einem immer verwirklichten, vernunftlosen Vermögen ausgestatteten Dinge als eine zweite Klasse von Dingen angeführt wird, die ein nicht auf Entgegengesetztes bezogenes Vermögen besitzen. Die Frage, worin diese beiden Klassen von Dingen sich voneinander unterscheiden, läßt sich im Anschluß an Ammonios (vgl. 240, 5–13. 29–35; 242, 2–16; 243, 22 – 244, 4) folgendermaßen beantworten: Während die mit einem immer verwirklichten, vernunftlosen Vermögen ausgestatteten Dinge, von denen in 23 a 1–3 die Rede ist, vergänglich sind und sich daher nur in dem Sinne immer im Zustand der Verwirklichung des betreffenden Vermögens befinden, daß sie es — soweit sie nicht daran gehindert werden (vgl. Ammonios 241, 27) — für die gesamte Dauer ihrer Existenz verwirklichen, sind die in 23 a 13 erwähnten „unveränderlichen" Dinge (τὰ ἀκίνητα) unvergänglich und verwirklichen ihr nicht auf Entgegengesetztes bezogenes Vermögen daher für alle Zeit. Sie sind die „immerwährenden" oder „ewigen" Dinge (τὰ ἀίδια: 23 a 22), die notwendigerweise existieren (vgl. 23 a 17. 21). Das, was im Rahmen ihres allezeit verwirklichten Vermögens für sie möglich ist, ist deshalb für sie möglich, weil es „schlechthin notwendig" für sie ist (vgl. 23 a 15f.; zum Begriff der schlechthinnigen Notwendigkeit vgl. die Erläuterungen zu Kap. 9, 19 a 23–32 [oben S. 285f.]).

Die in *De int.* 13 nur angedeutete, aber nicht ausgeführte Unterscheidung zwischen den beiden genannten Klassen von Dingen hat eine Parallele in *Met.* Θ 8 (vgl. Becker-Freyseng 1934: 445), wo Ar. die Feststellung, daß „die Sonne, die Gestirne und der ganze Himmel (ihr Bewegungsvermögen) immer verwirklichen" (1050 b 22f.), durch den Hinweis ergänzt: „Es ahmen aber auch die in Veränderung begriffenen Dinge die unvergänglichen nach, z. B. die Erde und das Feuer; denn auch sie verwirklichen (ihr Bewegungsvermögen) immer, da sie ihre Bewegung an sich und in sich haben" (1050 b 28–30).

Wenn Ar. im Anschluß daran bemerkt, „die anderen Vermögen" seien „alle jeweils auch auf das kontradiktorische Gegenteil bezogen" (1050 b 30–32), und zwar seien es „die vernunftlosen durch ihre An- und Abwesen-

heit" (1050 b 33), so ist das in *De int.* 13 unter Berufung auf das Wärmevermögen des Feuers über die vernunftlosen Vermögen Gesagte mit dieser Bemerkung — und auch mit der sie bereits vorwegnehmenden Bemerkung „Jedes Vermögen bezieht sich zugleich auch auf das kontradiktorische Gegenteil" (1050 b 8f.) — keineswegs unvereinbar, wie Becker-Freyseng meint (vgl. 1934: 446; siehe auch Hintikka 1973: 58; zur Kritik an Hintikka vgl. Wolf 1979: 415f., Anm. 13). Denn abgesehen davon, daß in 1050 b 30f. nur von allen *anderen* Vermögen die Rede ist, geht es in dem Abschnitt 22 b 38 – 23 a 6 — ebenso wie in *Met.* Θ 2 und 5, wo die vernunftlosen Vermögen den „auf Gegensätzliches" (τῶν ἐναντίων: 1046 b 5, 1048 a 9) bezogenen vernünftigen Vermögen als diejenigen Vermögen gegenübergestellt werden, für die gilt, daß sich „eines jeweils nur auf eines" (μία ἑνός: 1046 b 6, 1048 a 8) bezieht — um die Frage, ob ein Vermögen, soweit es *an ihm selbst* liegt, nur auf eines oder auf mehreres bezogen ist. Dabei heißt „auf mehreres" (πλειόνων: 23 a 1) zunächst soviel wie „auf konträr Entgegengesetztes" (τῶν ἐναντίων: ebd.), dann aber auch, da das konträre Gegenteil von etwas dessen kontradiktorisches Gegenteil impliziert, soviel wie „auf kontradiktorisch Entgegengesetztes" (τῶν ἀντικειμένων: 23 a 5f.).

Soweit es an ihnen selbst liegt, beziehen sich diejenigen vernunftlosen Vermögen, für die in *De int.* 13 (22 b 38f., 23 a 2f.) das Vermögen des Feuers, etwas zu erwärmen, als Beispiel angeführt wird und die in *Met.* Θ 2 und 5 allein gemeint zu sein scheinen (vgl. 1046 b 6. 18f., 1048 a 8), nämlich die aktiven Vermögen der unbeseelten Dinge (vgl. Ammonios 241, 23–27), nun aber zweifellos nicht auf Entgegengesetztes. Denn unbeschadet der Tatsache, daß ein aktives Vermögen durch die Abwesenheit des entsprechenden passiven Vermögens daran gehindert sein kann, sich zu verwirklichen (vgl. *Met.* Θ 5, 1048 a 5–20), vermag ein Gegenstand x, der ein aktives Vermögen A von der Art des dem Feuer eigenen Wärmevermögens besitzt, auf einen Gegenstand y, der zusammen mit dem A entsprechenden passiven Vermögen B auch das B entgegengesetzte passive Vermögen B' besitzt, nur in der Weise einzuwirken, daß er dessen passives Vermögen B und sein eigenes aktives Vermögen A verwirklicht. Dagegen vermag y seinerseits nicht nur in der Weise etwas von x zu erleiden, daß durch x sein passives Vermögen B verwirklicht wird, sondern auch in der Weise etwas von einem Gegenstand z, der das A entgegengesetzte aktive Vermögen A' besitzt, daß durch z statt seines passiven Vermögens B sein passives Vermögen B' verwirklicht wird. Feuer z. B. vermag einen sowohl erwärmbaren als auch abkühlbaren Gegenstand nur zu er-

wärmen, während ein solcher Gegenstand seinerseits nicht nur durch Feuer erwärmt, sondern statt dessen auch durch etwas anderes — beispielsweise durch Schnee (vgl. Ammonios 240, 13) — abgekühlt zu werden vermag.

Wenn in *De int.* 13 davon die Rede ist, daß sich außer den vernünftigen auch einige vernunftlose Vermögen auf Entgegengesetztes beziehen, so sind wohl die *passiven* Vermögen der *unbeseelten* Dinge und die *aktiven* Vermögen der *Tiere* gemeint (vgl. Ammonios 241, 27 - 242, 2), die ja im Unterschied zu den aktiven Vermögen der unbeseelten Dinge mit den vernünftigen Vermögen darin übereinstimmen, daß jedes von ihnen zusammen mit dem ihm entgegengesetzten Vermögen jeweils ein einziges zweiseitiges Vermögen bildet. Da ein Gegenstand, der dies oder das zu tun oder zu erleiden vermag, nur dann, wenn er es auch nicht zu tun bzw. zu erleiden vermag, auch das Vermögen hat, das konträre Gegenteil davon zu tun bzw. zu erleiden, ist ein solches zweiseitiges Vermögen dadurch, daß es sich auf *konträr* Entgegengesetztes bezieht, zugleich auf *kontradiktorisch* Entgegengesetztes bezogen und somit in einem doppelten Sinne zweiseitig.

Dadurch, daß er das Vermögen des Feuers, etwas zu erwärmen, als Beispiel für ein nicht auf Entgegengesetztes bezogenes und daher „immer verwirklichtes" vernunftloses Vermögen anführt, ergänzt der Verfasser des Abschnitts 22 b 38 - 23 a 6 die beiden in *De int.* 12 (21 b 13–15) für ein „nicht immer verwirklichtes" und daher zweiseitiges Vermögen angeführten Beispiele des Geschnittenwerdenkönnens und des Gehenkönnens, von denen das erste ein Beispiel für ein *passives, vernunftloses* und das zweite ein Beispiel für ein *vernünftiges* Vermögen darstellt, um ein Beispiel für ein *aktives, vernunftloses* Vermögen. Auch wenn es nicht zutrifft, daß der von ihm „unternommene Versuch", die in 22 b 36f. aufgestellte These, daß nicht in jedem Falle, in dem für einen Gegenstand etwas möglich ist, auch das Gegenteil davon für ihn möglich ist, durch dieses der *Metaphysik* entlehnte Beispiel „zu illustrieren, verfehlt ist und nur von jemandem herrühren kann, der dem Buchstaben folgt, ohne den aus dem größeren Zusammenhang erkennbaren Sinn richtig zu erfassen" (Becker-Freyseng 1934: 446), läßt doch der Umstand, daß die Ausführungen, die sich an 22 b 36f. anschließen, „nichts von Wert zu diesem Satze beisteuern" (1934: 447) und ihres vorwiegend metaphysischen Inhalts wegen den Rahmen der ihnen vorangehenden modallogischen Erörterungen sprengen, erhebliche Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen. Daß „die ganzen Darlegungen von dem πρῶτον μὲν ... (22 b 38) an bis zum Schluß des Kapitels (23 a 26) nicht von Aristoteles stammen", wie Becker-Freyseng „gezeigt zu

haben“ glaubt (1934: 448), wird man mit Sicherheit freilich nicht behaupten können. Der Abschnitt 23 a 6–20 dürfte jedenfalls, wenn nicht bis zum letzten, so doch zumindest bis zum vorletzten Satz (Z. 18) echt sein. — Zu dem Abschnitt 22 b 29 - 23 a 20 ist im einzelnen noch folgendes anzumerken:

30, 13f. (22 b 33): Wie in 22 b 23, so dürfte auch hier ἀναγκαῖον in ἀναγκαίου zu verbessern sein (vgl. 23 a 15f.).

30, 20–23 (22 b 36f.): Die handschriftliche Überlieferung läßt Ar. an dieser Stelle behaupten, daß „nicht für alles, was die Möglichkeit hat, sei es, (das und das) zu sein, sei es, zu gehen, jeweils auch das Entgegengesetzte möglich ist“ (οὐ πᾶν τὸ δυνατὸν ἢ εἶναι ἢ βαδίζειν καὶ τὰ ἀντικείμενα δύναται). Diese Behauptung ist deshalb befremdlich, weil die Möglichkeit zu gehen eine Art von Möglichkeit ist, die von niemandem, der sie besitzt, immer verwirklicht wird, so daß jeder, der sie besitzt, auch die Möglichkeit besitzt, nicht zu gehen (vgl. Kap. 12, 21 b 13–17).

Da man dem überlieferten Text, wie die von Ammonios (vgl. 241, 15–23) und Boethius (vgl. II 449, 15 - 450, 7) unternommenen Deutungsversuche zeigen, nur mit Gewalt einen vernünftigen Sinn abgewinnen kann, liegt der Verdacht nahe, daß er verderbt ist; und zwar wird man hinter den Worten ἢ εἶναι ἢ βαδίζειν („sei es, [das und das] zu sein, sei es, zu gehen“) ein ursprüngliches ἢ εἶναι ἢ μὴ εἶναι („sei es, [das und das] zu sein, sei es, [das und das] nicht zu sein“) vermuten dürfen. Für die Entstehung der überlieferten Lesart bietet sich auf der Grundlage dieser Konjektur folgende Erklärung an: Bedingt durch das Homoioteleuton kam es zunächst zur Auslassung der Worte ἢ μὴ εἶναι, und die dadurch entstandene Lücke, auf die das zusammen mit dem ersten εἶναι noch verbliebene erste ἢ aufmerksam machte, wurde dann später — möglicherweise in Anlehnung an 23 a 14: βαδίζειν ἢ εἶναι — ohne Rücksicht auf die Erfordernisse des Kontextes durch ἢ βαδίζειν wieder geschlossen.

In Z. 36, wo der Kontext einen adversativen Anschluß des mit φανερὸν δὴ beginnenden Satzes an den vorangehenden Satz erwarten läßt, scheint im übrigen vor δὴ ein δὲ ausgefallen zu sein. Boethius scheint δὲ anstelle von δὴ gelesen zu haben: „Manifestum est autem ...“ (*Arist. Lat.* II 1-2: 32, 11).

31, 4–6 (23 a 6) „... und zwar nicht einmal all diejenigen, die in dem Sinne als Vermögen bezeichnet werden, daß Vermögen ein und derselben Art mit

ihnen gemeint sind“ (οὐδ’ ὅσαι λέγονται κατὰ τὸ αὐτὸ εἶδος): Zusammen mit den beiden Sätzen „Einige Vermögen aber sind in einem anderen Sinne dieses Wortes Vermögen als die anderen. Davon, daß etwas zu etwas vermögend ist, wird nämlich nicht ohne Bedeutungsunterschied gesprochen“ (ἔνιαι δὲ δυνάμεις ὁμώνυμοί εἰσιν· τὸ γὰρ δυνατὸν οὐχ ἁπλῶς λέγεται: 23 a 6–8), die sich unmittelbar an sie anschließen, erinnern diese Worte an *Met.* Θ 1, 1046 a 4–11. Nach einem Hinweis darauf, daß er bereits an anderer Stelle dargelegt habe, daß „von einem Vermögen und davon, daß etwas zu etwas vermögend ist, in vielfacher Weise gesprochen wird“ (λέγεται πολλαχῶς ἡ δύναμις καὶ τὸ δύνασθαι: 1046 a 4f.), stellt Ar. dort diejenigen Vermögen, „die in einem anderen Sinne dieses Wortes Vermögen genannt werden“ (ὅσαι μὲν ὁμωνύμως λέγονται: a 6) — gemeint ist die mathematische Bedeutung des Wortes δύναμις („zweite Potenz einer Zahl“, „Quadrat“) —, denjenigen gegenüber, „die in dem Sinne dieses Wortes Vermögen genannt werden, in dem es sich auf dieselbe Art von Vermögen bezieht“ (ὅσαι δὲ πρὸς τὸ αὐτὸ εἶδος: a 9).

Die auffallende Parallelität der beiden Stellen kann — jedenfalls dann, wenn man nicht beachtet, daß in *De int.* 13 mit den Worten ὅσαι λέγονται κατὰ τὸ αὐτὸ εἶδος etwas anderes gemeint ist als in *Met.* Θ 1 mit den Worten ὅσαι δὲ πρὸς τὸ αὐτὸ εἶδος (λέγονται) — leicht zu der Annahme verleiten, unter den Vermögen ein und derselben Art, von denen in *De int.* 13 die Rede ist, seien diejenigen Vermögen zu verstehen, denen in 23 a 6–20 solche gegenübergestellt werden, die im Vergleich zu ihnen „homonym sind“ (23 a 7), d. h. solche, die „in einem anderen Sinne dieses Wortes Vermögen sind“ als sie. Da es sich hier — anders als in *Met.* Θ 1, wo es um die Bedeutung geht, in der das Wort δύναμις in der Mathematik gebraucht wird — um denjenigen Sinn dieses Wortes handelt, in dem ein bereits verwirklichtes im Unterschied zu einem noch nicht verwirklichten Vermögen mit ihm bezeichnet wird, scheinen es die nicht verwirklichten Vermögen zu sein, auf die sich die Rede von den Vermögen ein und derselben Art in 23 a 6 bezieht. Die von Waitz (vgl. I 1844: 363), Tricot (vgl. 1977: 135, Anm. 2) und Ackrill (vgl. 1963: 153) vertretene Auffassung, daß diese Vermögen gemeint sind, dürfte jedoch kaum haltbar sein; denn ihr zufolge würde in 23 a 5f. eine Behauptung aufgestellt, die nicht nur gänzlich unplausibel ist, sondern auch in dem, was in 22 b 38 – 23 a 20 ansonsten ausgeführt wird, keinerlei Stütze hat, nämlich die Behauptung, daß sich nicht einmal all diejenigen Vermögen, die zu der Art der nicht verwirklichten Vermögen gehören, auf Entgegengesetztes beziehen.

Ackrill vertritt die fragliche Auffassung deshalb, weil er der Stelle 23 a 6 einerseits entnehmen zu können glaubt (1), daß an ihr (a) alle Vermögen, von denen in 22 b 38 – 23 a 6 die Rede ist, als Vermögen ein und derselben Art bezeichnet werden, und zwar (b) als Vermögen einer der beiden in 23 a 6–20 unterschiedenen Arten, und weil er andererseits meint (2), es könne sich hierbei, da sich unter den betreffenden Vermögen auch zweiseitige befinden, nur um diejenige Art handeln, für die das Vermögen zu gehen, insofern es jemand besitzt, der „anfangen könnte zu gehen" (23 a 11), als Beispiel angeführt wird (vgl. 1963: 153).

Um dem naheliegenden Einwand, daß in 22 b 38 – 23 a 6 doch auch von immer verwirklichten Vermögen die Rede ist, durch den Ackrill seine Deutung in Frage gestellt sieht, zu begegnen, schlägt Seel vor, die Annahme (1b) fallenzulassen und das in 23 a 6 Gesagte darauf zu beziehen, daß die in dem genannten Abschnitt erwähnten Vermögen alle unter den Artbegriff der von ihm so genannten „mittelbaren" (d. h. zukunftsbezogenen) Möglichkeit fallen, nämlich insofern, als sie zu besitzen heißt, gegenwärtig eine bestimmte Möglichkeit zu haben, die — ob sie nun bereits in der Gegenwart verwirklicht ist oder nicht — in Zukunft verwirklicht sein kann (vgl. 1982a: 170–172). Diese Deutung steht zwar nicht im Widerspruch zum Text, ist aber deshalb unbefriedigend, weil es im Text zu wenige Anhaltspunkte für sie gibt.

Im übrigen sind auch die beiden Annahmen (1a) und (2) anfechtbar. Was die Annahme (2) anbelangt, so trifft es keineswegs zu, daß nur die nicht verwirklichten Vermögen zweiseitig sind, wie Ackrill anzunehmen scheint. Denn das Vermögen zu gehen beispielsweise ist während seiner Verwirklichung nicht minder zweiseitig als zu den Zeitpunkten, zu denen es nicht verwirklicht ist, da jemand, der gerade geht, ebenso aufhören könnte zu gehen, wie jemand, der gerade nicht geht, „anfangen könnte zu gehen" (23 a 11). Was schließlich die Annahme (1a) betrifft, d. h. die Annahme, mit den Vermögen ein und derselben Art, von denen in 23 a 6 die Rede ist, seien „all the capabilities just considered" (Ackrill 1963: 153) gemeint, so läßt der Text an ihrem „Zutreffen", an dem nach Seel „kein Zweifel sein" kann (1982a: 166), bei genauer Betrachtung sehr wohl Zweifel aufkommen.

Gibt man auch diese Annahme auf, so bietet es sich an, die Stelle 23 a 6 mit Ammonios (vgl. 243, 7–10) und Boethius (vgl. II 452, 1–16) in dem Sinne zu deuten, daß an ihr auf diejenigen Vermögen Bezug genommen wird, die unter den Artbegriff des *vernunftlosen* Vermögens fallen. Da von diesen Vermögen kurz zuvor gesagt wurde, daß sich „nicht jedes" von ihnen „auf Gegen-

sätzliches bezieht" (23 a 1f.), steht diese Deutung gut in Einklang damit, daß in 23 a 5f. klargestellt werden soll, worauf „das zuvor Gesagte abzielt", nämlich darauf, daß es (wie man an den vernunftlosen Vermögen sieht) selbst bei Vermögen ein und derselben Art der Fall sein kann, daß sich zwar einige von ihnen, aber nicht alle auf Entgegengesetztes beziehen. Wenn bei dieser Deutung der Zusammenhang zwischen den beiden Abschnitten 22 b 38 – 23 a 6 und 23 a 6–20 weniger eng ist, als die unverkennbaren Anklänge an *Met.* Θ 1, 1046 a 4–11, die sich in den Zeilen 23 a 6 und 7 finden, auf den ersten Blick vermuten lassen, so dürfte die Annahme, daß diese Anklänge Spuren der oberflächlichen Auswertung jener *Metaphysik*-Stelle durch einen Interpolator sind (vgl. Becker-Freyseng 1934: 445), hierfür die beste Erklärung liefern.

31, 7f. (23 a 6f.): Mit der Rede davon, daß — wörtlich übersetzt — „einige Vermögen homonym sind", ist wohl kaum gemeint, daß die betreffenden Vermögen, nämlich diejenigen, die bereits verwirklicht sind, in einem von der *eigentlichen* Bedeutung des Wortes „Vermögen" abweichenden Sinne mit diesem Wort bezeichnet werden, wie Waitz (vgl. I 1844: 363) und Bonitz (vgl. *Index Arist.* 514 a 49–55) annehmen, sondern lediglich, daß sie in einem *anderen* Sinne dieses Wortes Vermögen genannt werden als die anderen, d. h. die nicht verwirklichten. Entsprechendes gilt übrigens, wie Becker-Freyseng gegenüber Bonitz und anderen Autoren mit Recht betont (vgl. 1938: 45f., Anm. 104), auch für die Verwendung des Ausdrucks „homonym" in *Anal. pr.* I 13, 32 a 20f., und *Met.* Θ 1, 1046 a 6.

Zu dem am Anfang der Kategorienschrift (*Cat.* 1, 1 a 1f.) definierten Begriff der Homonymie bei Ar. vgl. Oehler 1986: 189–213 (1984: 158–177). Die Definition lautet: „Homonym heißen Dinge, wenn sie nur einen Namen gemeinsam haben, aber die dem Namen entsprechende Definition des Seins verschieden ist" (Oehler 1986: 9 [1984: 9]).

31, 8–12 (23 a 7f.): Mit οὐχ ἁπλῶς („nicht ohne Bedeutungsunterschied") ist hier dasselbe gemeint wie in *Met.* Θ 1, 1046 a 4–6, mit πολλαχῶς („in vielfacher Weise", „in mehr als nur einer Bedeutung"). Ar. weist an dieser Stelle der *Metaphysik* darauf hin, daß er über die Vielfalt der Verwendungsweisen der Wörter δύναμις („Vermögen") und δύνασθαι („[zu etwas] vermögend sein") „anderswo" gesprochen habe. Gemeint ist das Kapitel *Met.* Δ 12, aus dem Becker-Freyseng den Abschnitt 1019 b 30–33 als die angebliche Vorlage für die Zeilen 23 a 8–11 anführt (vgl. 1934: 445).

Daß in diesen Zeilen „reproduziert" wird, was sich in jenem Abschnitt „über die Verwendung von δυνατόν findet" (1934: 446), ist allerdings nicht so „offensichtlich" (ebd.), wie Becker-Freyseng meint. Zwar wird die Bedeutung, in der man das Wort δυνατόν („[zu etwas] vermögend", „möglich") in denjenigen Fällen gebraucht, in denen ein Vermögen oder eine Möglichkeit bereits verwirklicht ist, an beiden Stellen mit Hilfe des Wortes ἀληθές („wahr") beschrieben; aber dieses Wort erfüllt keineswegs an beiden Stellen dieselbe Funktion. Während es in 1019 b 32 dazu dient, einen Sachverhalt, dessen Bestehen insofern möglich ist, als er tatsächlich besteht, als einen Sachverhalt zu beschreiben, *der selbst* in dem Sinne wahr ist, daß sein Bestehen *wirklich* ist, hat es in 23 a 8 lediglich die Aufgabe, eine Sache, die insofern zu etwas vermögend ist, als sie sich im Zustand der Verwirklichung des betreffenden Vermögens befindet, als eine Sache zu beschreiben, *von der* es in dem Sinne wahr ist, sie als vermögend zu etwas zu *bezeichnen*, daß diese Bezeichnung auf sie *zutrifft*. Das Wort ἀληθές wird in 23 a 8 also im selben Sinne gebraucht wie in 23 a 13, 15 und 16.

31, 29f. (23 a 16f.) „... da aus dem Partikulären das Allgemeine folgt": Gemeint sind hier nicht etwa, wie Hintikka (vgl. 1973: 53) und Seel (vgl. 1982a: 167f., 169) unterstellen, eine partikuläre und die ihr entsprechende universelle Aussage, sondern ein Artbegriff und der ihm übergeordnete Gattungsbegriff (vgl. z. B. Boethius II 458, 13–17, al-Fārābī, *Comm.* 181 [188], Pacius 1597b: 104 b). Man braucht also nicht deshalb, weil aus einer universellen Aussage die entsprechende partikuläre Aussage folgt und nicht umgekehrt, mit Seel der vom Kodex n bezeugten Lesart τῷ ἐν μέρει τὸ καθόλου ἕπεται die Lesart τὸ ἐν μέρει τῷ καθόλου ἕπεται (B; nachträglich in τῷ ... τὸ ... korrigiert [Autopsie]) vorzuziehen oder mit Hintikka anzunehmen, daß ἕπεται hier nicht „folgt aus", sondern „ist verträglich mit" heißt.

31, 32 – 32, 2 (23 a 18–20): Was in diesen Zeilen steht, läuft auf den Vorschlag hinaus, die am Anfang des Kapitels aufgestellte und später korrigierte Tabelle unter Beibehaltung der an ihr vorgenommenen Korrektur so umzugestalten, daß in jedem ihrer vier Felder der letzte Ausdruck an die erste Stelle rückt und jedes der beiden oberen Felder mit dem ihm schräg gegenüberliegenden unteren den Platz tauscht. Die aus dieser Umgestaltung resultierende Tabelle, die im Kodex n abgebildet ist (fol. 77[r]), läßt sich folgendermaßen wiedergeben:

$N(P)$	$\sim N(P)$
$\sim M(\sim P)$	$M(\sim P)$
$\sim A(\sim P)$	$A(\sim P)$
$U(\sim P)$	$\sim U(\sim P)$
$N(\sim P)$	$\sim N(\sim P)$
$\sim M(P)$	$M(P)$
$\sim A(P)$	$A(P)$
$U(P)$	$\sim U(P)$

Vgl. auch die Abbildungen bei Stephanos (63, 27–34), wo die beiden mittleren Ausdrücke eines jeden Feldes umgekehrt angeordnet sind, Boethius (II 460, 25–28), wo die letzten beiden Ausdrücke eines jeden Feldes weggelassen sind, al-Fārābī (*Comm.* 184 [190]), wo in jedem Feld der dritte Ausdruck weggelassen ist, und Zell (1836: 110), wo im dritten Ausdruck des rechten oberen Feldes vor „seyn“ das Wort „nicht“ fehlt.

Da nach der Korrektur der ursprünglichen Tabelle alle vier Ausdrücke eines jeden Feldes, auch wenn Ar. dies nicht ausdrücklich sagt, äquivalent sind, ist die hier vorgeschlagene Umgestaltung unnötig. Daß der Vorschlag, sie vorzunehmen, in unmittelbarem Anschluß an die Feststellung gemacht wird, daß aus $N(P)$ als dem weniger Allgemeinen $M(P)$ als das Allgemeinere folgt (vgl. 23 a 16–18), ist zudem irreführend; denn in der Tabelle soll ja nicht etwa die nicht umkehrbare Folgebeziehung zwischen $N(P)$ und $M(P)$, sondern die umkehrbare Folgebeziehung zwischen $N(P)$ und $\sim M(\sim P)$ dargestellt werden (vgl. Becker-Freyseng 1934: 447f.).

Nicht zuletzt durch die Art und Weise, in der er formuliert ist, erweckt der fragliche Vorschlag den Verdacht, daß nicht Ar. sein Urheber ist, sondern ein Interpolator, der versuchte, den ihm aus der *Metaphysik* vertrauten Gedanken, daß das „notwendigerweise Seiende“ das „Erste“ ist, da es ohne es „überhaupt nichts gäbe“ (*Met.* Θ 8, 1050 b 18f.), mit der logischen Theorie der zwischen den Modalausdrücken bestehenden Folgebeziehungen in Verbindung zu bringen, mit der dieser metaphysische Gedanke freilich nicht das geringste

zu tun hat (vgl. Becker-Freyseng 1934: 448). Bezeichnenderweise glauben Ammonios (vgl. 247, 9 – 248, 2) und Stephanos (vgl. 62, 7–18), nicht nur den Zeilen 23 a 16–18, sondern auch dem Abschnitt 23 a 21–26, in dem in Anlehnung an *Met.* Θ 8 von der Priorität des Notwendigen und des Wirklichen vor dem Möglichen die Rede ist, eine Begründung für die in 23 a 18–20 vorgeschlagene Umgestaltung der Tabelle entnehmen zu können (vgl. auch Boethius II 460, 4 – 462, 6).

32, 3–12 (23 a 21–26): Dem Versuch eines Interpolators, die modallogischen Erörterungen des vorliegenden Kapitels metaphysisch zu vertiefen und auszuweiten, dürften außer den Zeilen 22 b 38 – 23 a 6 auch diese das Kapitel abschließenden Zeilen ihre Entstehung verdanken. Daß sie den Rahmen des Kapitels sprengen, ist bereits al-Fārābī aufgefallen, der zu ihrem von ihm als „deeply obscure“ (*Comm.* 185 [191]) empfundenen Inhalt bemerkt: „These considerations transcend the discipline of logic“ (*Comm.* 184 [191]). Zum Verständnis des Textes vgl. Ackrill 1963: 153. Zu 23 a 23f. vgl. auch Waitz I 1844: 363 sowie F. W. Zimmermann 1981: 185 (Anm. 4), 257.

Kapitel 14

Daß dieses die *Hermeneutik* abschließende Kapitel von Ar. stammt, hält Bonitz mit Recht für unwahrscheinlich (vgl. *Index Arist.* 98 a 17–19, 102 a 27f.). Seine Echtheit wurde bereits von Stephanos, nachdem Ammonios sie in Zweifel gezogen hatte (vgl. 251, 25 – 252, 10), bestritten (vgl. 63, 7–12). Es geht in ihm um die von seinem Verfasser im ersten Satz aufgeworfene Frage, ob eine bejahende Aussage einer verneinenden oder einer anderen bejahenden Aussage konträr entgegengesetzt ist.

32, 13–20 (23 a 27–32): Anhand zweier Beispiele wird zunächst erläutert, wie die genannte Frage genau zu verstehen ist. Sie fragt im Falle der universellen Aussage „Jeder Mensch ist gerecht“, ob sie der Aussage „Kein Mensch ist gerecht“ oder der Aussage „Jeder Mensch ist ungerecht“ konträr entgegengesetzt ist, und im Falle der singulären Aussage „Kallias ist gerecht“, ob die Aussage „Kallias ist nicht gerecht“ oder die Aussage „Kallias ist ungerecht“ ihr konträres Gegenteil ist.

32, 21 – 33, 2 (23 a 32–39): Um eine Antwort auf die genannte Frage zu finden, glaubt der Verfasser so vorgehen zu müssen — er rechtfertigt diese Vorgehensweise mit dem Hinweis darauf, daß „sich die (sprachlichen) Äußerungen unserer Stimme nach den Vorgängen in unserem Denken richten“ (23 a 32f.; vgl. 24 b 1f.) —, daß er zuerst nach einer Antwort auf die Frage sucht, unter welcher Bedingung auf der Ebene des Denkens eine Meinung einer anderen konträr entgegengesetzt ist. Befremdlich ist, daß er diese Frage in einer Weise stellt, die bereits eine Antwort auf die eingangs gestellte Frage vorwegnimmt. Er stellt sie nämlich so, daß er fragt, ob eine Meinung einer anderen dann konträr entgegengesetzt ist, wenn sie die Verneinung des Inhalts der anderen zum Inhalt hat, oder dann, wenn ihr Inhalt das konträre Gegenteil des Inhalts der anderen ist, womit er ja unterstellt, daß dem Inhalt einer bejahenden Meinung nicht der Inhalt einer verneinenden Meinung, sondern der Inhalt einer anderen bejahenden Meinung konträr entgegengesetzt ist.

33, 3–19 (23 a 39 – b 7): Wie die im vorangehenden Abschnitt gestellte Frage zu verstehen ist, wird wiederum an einem Beispiel erläutert. Sie fragt im Falle der richtigen Meinung vom Guten, es sei gut, ob ihr die falsche Meinung, es sei nicht gut, konträr entgegengesetzt ist oder die falsche Meinung, es sei

schlecht. Bevor er diese Frage zu beantworten versucht, weist der Verfasser die Auffassung zurück, konträr entgegengesetzt seien zwei Meinungen dann, wenn sie Meinungen über konträr entgegengesetzte Dinge seien. Diese Auffassung erweist sich angesichts der Tatsache als falsch, daß beispielsweise die Meinung vom Guten, es sei gut, und die Meinung vom Schlechten, es sei schlecht, obwohl das Schlechte das konträre Gegenteil des Guten ist, beide richtig sind und daher nicht in einem konträren Gegensatz zueinander stehen können.

33, 20 - 35, 21 (23 b 7 - 24 a 3): Daß der richtigen Meinung vom Guten, es sei gut, nicht die falsche Meinung, es sei schlecht, sondern die falsche Meinung, es sei nicht gut, konträr entgegengesetzt ist, sollen die drei in den Abschnitten 23 b 7–27, 23 b 27–32 und 23 b 32 - 24 a 3 vorgetragenen Argumente zeigen.

33, 20 - 34, 26 (23 b 7–27): Außer den beiden genannten falschen Meinungen über das Gute kommt keine andere als das konträre Gegenteil der genannten richtigen in Betracht. Gut ist das Gute nun aber „an sich", nicht schlecht hingegen ist es nur „akzidentell" (nicht in dem Sinne, daß es *unwesentlich* für das Gute wäre, nicht schlecht zu sein, sondern in dem Sinne, daß das Prädikat „nicht schlecht" deshalb, weil es lediglich das dem Prädikat „gut" konträr entgegengesetzte Prädikat „schlecht" negiert, nur *sekundär* — „incidentally or derivatively" [Ackrill 1963: 154] — auf das Gute zutrifft [vgl. Ammonios 261, 22–24]). Wie von zwei richtigen Meinungen über eine Sache, von denen die eine hinsichtlich dessen richtig ist, was der betreffenden Sache an sich zukommt, und die andere hinsichtlich dessen, was ihr akzidentell zukommt, die erste richtiger ist als die zweite, so ist aber auch von zwei entsprechenden falschen Meinungen über eine Sache diejenige, die hinsichtlich dessen falsch ist, was der betreffenden Sache an sich zukommt, falscher als diejenige, die hinsichtlich dessen falsch ist, was ihr akzidentell zukommt. Die Meinung, das Gute sei nicht gut, mit der man sich, was die dem Guten *an sich* zukommende Eigenschaft, gut zu sein, anbelangt, über das Gute irrt, ist demnach falscher als die Meinung, das Gute sei schlecht.

Nun ist aber jeweils diejenige falsche Meinung, die einer gegebenen richtigen konträr entgegengesetzt ist, am meisten falsch, so daß es sich, wenn man die der richtigen Meinung, das Gute sei gut, konträr entgegengesetzte Meinung unter den beiden genannten falschen Meinungen über das Gute zu suchen hat, bei ihr um die falschere von beiden handeln muß, also um die Meinung, das Gute sei nicht gut.

Der Abschnitt, in dem dieses Argument vorgetragen wird, gehört zweifellos zu den „zahlreichen Stellen der Aristotelischen Schriften", an denen es, wie Bonitz bemerkt, „schwer" ist, „die richtige Interpunction zu setzen, oder was dasselbe ist, die grammatische Satzfügung sicher zu erkennen" (*Arist. Stud.* 99 [II 379]). Der in 23 b 7 beginnende Konditionalsatz ist nämlich — auch wenn Bonitz ihn in seine umfangreiche Sammlung einschlägiger Passagen, in der auch die unter dem Namen des Ar. überlieferten „unechten Schriften", „so weit sich Anlass fand" (*Arist. Stud.* 102 [II 382]), berücksichtigt sind, nicht mit aufgenommen hat — ein schönes Beispiel für die „stilistisch gewiss nicht zu rühmende Manier des Aristoteles, in einen begründenden oder bedingenden Satz zu den Hauptgliedern des Beweisganges Erläuterungen oder untergeordnete Begründungen hinzuzufügen" (*Arist. Stud.* 99 [II 379]). Diese Manier, die der Verfasser des vorliegenden Kapitels nachgeahmt hat, „macht es", so Bonitz, „häufig zweifelhaft, wo denn der Nachsatz beginne oder ob vielleicht über der zerstreuenden Ausdehnung des Vordersatzes die grammatische Form, in welcher er begonnen, und somit das Erforderniss, ihn durch einen Nachsatz abzuschliessen, ganz in Vergessenheit gerathen sei" (ebd.).

Gegenüber der von Waitz übernommenen Interpunktion Bekkers, die — obwohl diese Konstruktion keinen Sinn ergibt (vgl. F. W. Zimmermann 1981: 195, Anm. 3) — bereits mit den Worten τῶν μὲν δὴ ἄλλων (23 b 9) den Nachsatz der mit Εἰ δὴ (23 b 7) eingeleiteten Periode beginnen läßt, kann man es zwar als einen gewissen Fortschritt betrachten, daß Minio-Paluello durch die Einklammerung des Textstücks 23 b 9–15 (τῶν μὲν δὴ ἄλλων ... καὶ αἱ ἀπάται) deutlich gemacht hat, daß es sich bei diesem Passus um eine den Gedankengang unterbrechende Parenthese handelt, nach welcher mit εἰ οὖν ein zweiter Vordersatz eingeleitet wird; dadurch, daß Minio-Paluello in 23 b 18 den von Bekker und Waitz hinter ἀληθής gesetzten Punkt beibehalten und zu diesem Punkt auch noch einen Gedankenstrich hinzugesetzt hat, läßt er die in 23 b 7 beginnende Periode jedoch immer noch viel zu früh enden. Weder bilden die Worte καὶ ψευδής, εἴπερ καὶ ἀληθής (23 b 18), die ja zweifellos noch zu dem mit εἰ οὖν (23 b 15) eingeleiteten Satz gehören, den Nachsatz dieser Periode, noch bricht diese Periode, wie Minio-Paluellos Gedankenstrich offenbar andeuten soll, hinter diesen Worten als Anakoluth vorzeitig ab. Vielmehr ist es der auf diese Worte unmittelbar folgende Satz (ἡ μὲν οὖν ... ἡ τοῦ ἐναντίου δόξα: 23 b 18–21 [vgl. den App. der Oxford-Ausgabe]), der den beiden εἰ-Sätzen von 23 b 7–9 und b 15–18 gegenüber als Nachsatz fungiert und in dieser Funktion die fragliche Periode abschließt.

Daß weder der Umfang, den diese Periode annimmt, wenn man sie erst in 23 b 21 enden läßt, noch die Form, die sie hierdurch erhält, in dem uns erhalten gebliebenen Werk des Ar. etwas Ungewöhnliches ist, zeigt die Fülle der von Bonitz im zweiten und dritten Teil seiner *Aristotelischen Studien* analysierten und klassifizierten Beispiele. Das Satzgefüge, das sich von 23 b 7 bis 23 b 21 erstreckt, gehört einerseits zur Klasse derjenigen Perioden, die einen durch μὲν οὖν eingeleiteten zweigliedrigen Satz als Nachsatz haben (vgl. *Arist. Stud.* 182–197 [III 52–67]) — dieser dient im vorliegenden Fall allerdings nur der Vorbereitung der in einem von ihm abhängigen ὥστε-Satz (23 b 20f.) ausgesprochenen eigentlichen Folgerung —; und es gehört andererseits zu einer Gruppe von Fällen, die „unter denjenigen Perioden, welche im Beginne des Nachsatzes die Partikel οὖν haben" (*Arist. Stud.* 170 [III 40]), „besonders zahlreich vertreten" ist, nämlich zur „Gruppe derjenigen Fälle, in welchen dem Nachsatze im engeren Sinne des Wortes ein zweiter, dem ersten untergeordneter Vordersatz" — im vorliegenden Fall der Satz εἰ οὖν ... καὶ ἀληθής (23 b 15–18) — „vorausgeht" (ebd.; vgl. 198 [III 68]), dessen „enge Zusammengehörigkeit" mit dem Nachsatz es nahelegt, schon mit ihm „den Nachsatz im weiteren Sinne des Wortes anfangen zu lassen" (171 [III 41]; vgl. 146–154, 170–181 [II 426–434, III 40–51]).

Zusammenfassend kann man das in dem Satz 23 b 7–21 Gesagte folgendermaßen wiedergeben: Über das Gute gibt es nur zwei falsche Meinungen, die als das konträre Gegenteil der richtigen Meinung, daß es gut ist, in Frage kommen, nämlich die, daß es nicht gut ist, und die, daß es schlecht ist. Wenn nun das Gute *an sich* gut und *akzidentell* nicht schlecht ist und wenn eine hinsichtlich dessen, was eine bestimmte Sache *an sich* ist, falsche Meinung über diese Sache falscher ist als eine falsche Meinung über sie, die hinsichtlich dessen falsch ist, was sie *akzidentell* ist, so gilt für die beiden genannten falschen Meinungen über das Gute, daß die erste, da sie ja hinsichtlich dessen, was das Gute *an sich* ist, falsch ist, falscher ist als die hinsichtlich dessen, was das Gute *akzidentell* ist, falsche zweite.

Wenn in 23 b 7–9, wo ja das in 23 a 40 – b 1 Gesagte wieder aufgegriffen wird, davon die Rede ist, daß es neben den beiden Meinungen über das Gute, von denen die eine bejaht und die andere verneint, daß es gut ist, noch eine dritte Meinung gibt, der zufolge das Gute „etwas anderes ist, das ihm nicht zukommt und auch gar nicht zukommen kann", so ist mit dieser dritten Meinung über das Gute zweifellos die gemeint, daß es schlecht ist. Unter den „übrigen" Meinungen, von denen in 23 b 9–13 gesagt wird, man dürfe, weil es

„unbegrenzt viele“ von ihnen gebe, keine für die der richtigen Meinung vom Guten, es sei gut, konträr entgegengesetzte Meinung halten, sind dann nicht etwa, wie beispielsweise Pacius annimmt (vgl. 1597b: 107 a; siehe auch Ammonios 259, 14–23; 260, 3–10; Ockham, *Expos.* II 8, § 3), alle falschen Meinungen über das Gute bis auf die eine, daß es nicht gut ist, zu verstehen, sondern alle falschen Meinungen über das Gute bis auf zwei, nämlich die, daß es nicht gut ist, auf der einen und die, daß es schlecht ist, auf der anderen Seite.

Es ist also nicht die Aufgabe der Zeilen 23 b 9–15, die These, daß der Meinung vom Guten, es sei gut, nicht die Meinung, es sei schlecht, sondern die Meinung, es sei nicht gut, konträr entgegengesetzt ist, durch ein zusätzliches Argument zu stützen, wie Ammonios meint (vgl. 259, 9f.), oder gar, wie andere Interpreten meinen, zwei weitere Argumente zugunsten dieser These zu liefern, von denen das zweite angeblich in 23 b 13–15 vorgebracht wird (vgl. Pacius 1597b: 107, Tricot 1977: 139f. [Anm. 4], 140 [Anm. 1]), sondern diese Zeilen haben — ihrem parenthetischen Charakter entsprechend — lediglich die Aufgabe, einsichtig zu machen, daß nur eine der beiden zuletzt genannten Meinungen der erstgenannten konträr entgegengesetzt sein kann.

Um dies einsichtig zu machen, wird in einem ersten Schritt zu zeigen versucht, weshalb die übrigen Meinungen ausscheiden: Alle falschen Meinungen über das Gute, deren Inhalt in Sätzen zum Ausdruck kommt, in denen dem Guten entweder ein vom Prädikat „gut“ verschiedenes Prädikat, das auf es *zutrifft*, *abgesprochen* oder ein vom Prädikat „schlecht“ verschiedenes Prädikat, das *nicht* auf es *zutrifft*, *zugesprochen* wird, müssen bei der Suche nach dem konträren Gegenteil der richtigen Meinung vom Guten, es sei gut, deshalb außer Betracht bleiben, weil es unbegrenzt viele falsche Meinungen dieser Art gibt, von denen keine einen größeren Anspruch darauf erheben kann, die gesuchte Meinung zu sein, als irgendeine andere (vgl. 23 b 9–13).

In einem zweiten Schritt wird zu zeigen versucht, weshalb es gerade die beiden genannten falschen Meinungen über das Gute sind, unter denen man das konträre Gegenteil der genannten richtigen zu suchen hat, nämlich einerseits die Meinung vom Guten, es sei nicht gut, und andererseits die Meinung, es sei schlecht: Es handelt sich bei diesen beiden Meinungen um diejenigen, „auf denen die Täuschung (über das Gute) beruht“ (ἐν ὅσαις ἐστὶν ἡ ἀπάτη: 23 b 13). Wie „die Prozesse des Werdens“ (αἱ γενέσεις), so gehen nämlich auch „die Täuschungen“ (αἱ ἀπάται) jeweils „von den beiden Gegenteilen aus“ (ἐκ τῶν ἀντικειμένων), d. h. einerseits vom kontradiktorischen und andererseits vom konträren Gegenteil (vgl. 23 b 13–15).

Der wohl kaum als passend zu bezeichnende und überdies recht vage formulierte Vergleich, der hier angestellt wird — Boethius spricht von einer „nicht geringen Verwirrung", die das, worauf hier die Rede gebracht worden sei, gestiftet habe („confusionem non minimam fecit": II 476, 14) —, dürfte folgendermaßen zu verstehen sein: Wie ein Gegenstand, der weiß wird, entweder aus dem Zustand des Schwarzseins als demjenigen Zustand des Nicht-Weißseins, der dem Zustand des Weißseins konträr entgegengesetzt ist, oder aus irgendeinem zwischen diesen beiden konträren Farbzuständen liegenden anderen Zustand des Nicht-Weißseins in den Zustand des Weißseins übergeht (vgl. *Phys.* I 5, 188 a 31 - b 26; *Met.* I 7, 1057 a 18 - b 34; Ammonios 260, 27 - 261, 2), so hat man, wenn man sich über das Gute täuscht, vom Guten entweder die Meinung, es sei schlecht, mit der man es für das konträre Gegenteil dessen hält, was es ist, oder irgendeine andere Meinung, mit der man es für etwas Nicht-Gutes hält. Sowohl die Prozesse des Werdens als auch die Täuschungen sind also einerseits durch einen kontradiktorischen Gegensatz — wie den zwischen Weiß und Nicht-Weiß bzw. den zwischen Gut und Nicht-Gut — und andererseits durch einen konträren Gegensatz — wie den zwischen Weiß und Schwarz bzw. Gut und Schlecht — bestimmt. (Vgl. hierzu *Phys.* V 3, 227 a 7–9, wo Ar. darauf hinweist, daß „jede Veränderung zwischen den Gliedern eines Gegensatzes stattfindet, die Glieder eines Gegensatzes einander aber teils konträr und teils kontradiktorisch entgegengesetzt sind": πᾶσα μεταβολὴ ἐν τοῖς ἀντικειμένοις, τὰ δ' ἀντικείμενα τά τε ἐναντία καὶ τὰ κατὰ ἀντίφασιν.)

Die am Ende des vorliegenden Abschnitts gemachte Bemerkung, die Meinung, daß das Gute schlecht ist, sei insofern „komplex", als jemand, der sie vertrete, auch der Meinung sein müsse, daß das Gute nicht gut ist (vgl. 23 b 25–27), gibt — wenn auch nur indirekt — Aufschluß darüber, in welchem Sinne es zu verstehen ist, wenn von der zweiten dieser beiden Meinungen gesagt wird, sie sei „falscher" (μᾶλλον ... ψευδῆς: 23 b 20) und damit der richtigen Meinung, daß das Gute gut ist, „konträrer entgegengesetzt" (ἐναντιωτέρα: 23 b 24) als die erste. Da die erste die zweite impliziert, aber nicht umgekehrt, ist die erste aufgrund dessen falsch, daß die zweite falsch ist; und in dem Sinne, daß die Falschheit der ersten auf der Falschheit der zweiten beruht, ist die zweite „falscher" als die erste. Daß die falsche Meinung vom Guten, es sei schlecht, aufgrund der Falschheit der Meinung, es sei nicht gut, falsch ist, heißt aber, daß die richtige Meinung vom Guten, es sei nicht schlecht, aufgrund der Richtigkeit der Meinung, es sei gut, richtig ist. Diese richtige Mei-

nung vom Guten ist also in genau dem Sinne „richtiger“ (μᾶλλον ... ἀληθής: 23 b 17) als jene andere, in dem die falsche Meinung vom Guten, es sei nicht gut, „falscher“ ist als die falsche Meinung, es sei schlecht (vgl. hierzu Cajetan, *Expos.* nr. 362 [5]).

Ackrill, der es für „natürlicher“ hält, die Meinung, das Gute sei schlecht, als die falschere Meinung vom Guten zu betrachten, weil man sich mit ihr „in all the error of one who falsely believes that it is not good“ befinde „and in some extra error too“ (1963: 155; vgl. auch Ammonios 264, 19–24), rechnet mit der Möglichkeit, daß diese angeblich „natürlichere“ Betrachtungsweise in 23 b 25–27 angedeutet ist. Das dort Gesagte dürfte jedoch eher darauf hindeuten, daß die von der Meinung, das Gute sei schlecht, implizierte Meinung, das Gute sei nicht gut, als diejenige falsche Meinung über das Gute, auf deren Falschheit die Falschheit der anderen beruht, die falschere und der richtigen Meinung, das Gute sei gut, somit eher konträr entgegengesetzte von beiden ist (vgl. Boethius II 486, 12 – 487, 4; Ockham, *Expos.* II 8, § 7; Pacius 1597b: 108 a).

34, 27 – 35, 3 (23 b 27–32): Eine Meinung, deren Inhalt in einem Satz zum Ausdruck kommt, zu dessen Prädikat es kein konträr entgegengesetztes Prädikat gibt, hat diejenige Meinung zu ihrem konträren Gegenteil, die den kontradiktorisch entgegengesetzten Inhalt hat. So ist z. B. der richtigen Meinung von einem Menschen, daß er ein Mensch ist, die falsche Meinung, daß er kein Mensch ist, konträr entgegengesetzt. (Als Substanzprädikat hat das Prädikat „Mensch“ kein konträres Gegenteil; vgl. *Cat.* 5, 3 b 24–27.) Wenn es nun aber in einem solchen Falle zutrifft, daß diejenige Meinung einer anderen konträr entgegengesetzt ist, deren Inhalt dem Inhalt der anderen widerspricht, so trifft es auch in allen anderen Fällen zu.

35, 4–21 (23 b 32 – 24 a 3): Vergleicht man die folgenden vier Meinungen miteinander:

(A) die Meinung vom Guten, es sei gut,
(B) die Meinung vom Nicht-Guten, es sei nicht gut,
(C) die Meinung vom Guten, es sei nicht gut,
(D) die Meinung vom Nicht-Guten, es sei gut,

so stellt man fest, daß sich (A) und (B) als richtige Meinungen in derselben Weise entsprechen wie (C) und (D) als falsche Meinungen. Was nun das konträre Gegenteil von (B) anbetrifft, so kommt dafür weder diejenige Meinung vom Nicht-Guten in Frage, der zufolge es schlecht ist, noch diejenige, der

zufolge es nicht schlecht ist. Denn es gibt ja sowohl *schlechtes* Nicht-Gutes als auch Nicht-Gutes, das *weder gut noch schlecht* ist, so daß jede dieser beiden Meinungen zusammen mit (B) richtig sein kann. Einer richtigen Meinung kann aber keine Meinung konträr entgegengesetzt sein, die ebenfalls richtig ist. Das konträre Gegenteil von (B) kann daher nur (D) sein. Dann muß aber auch (C) das konträre Gegenteil von (A) sein. Wie Boethius richtig erkannt hat (vgl. II 490, 15 – 497, 3), beruht dieses Argument auf der Übertragung des arithmetischen Gesetzes, daß sich dann, wenn sich von vier Zahlen die erste zur zweiten wie die dritte zur vierten verhält, auch die erste zur dritten wie die zweite zur vierten verhält ($a/b = c/d \rightarrow a/c = b/d$), auf den propositionalen Bereich der Meinungen („ista igitur numerorum proportio ad propositionum vim naturamque transferatur“: II 491, 18–20).

35, 22–31 (24 a 3 – b 1): Nachdem sich in 23 b 7 – 24 a 3 ergeben hat, daß der richtigen Meinung, die man vom Guten hat, wenn man im Denken bejaht, daß es gut ist, diejenige falsche Meinung konträr entgegengesetzt ist, die man von ihm hat, wenn man im Denken verneint, daß es gut ist, wird nunmehr behauptet, daß sich an diesem Ergebnis auch dann nichts ändere, wenn man die bejahende Meinung, daß das Gute gut ist, als die *universell*-bejahende Meinung, daß *alles* Gute gut ist, auffasse, da ihr die verneinende Meinung, daß das Gute nicht gut ist, dann ebenfalls in universeller Gestalt, nämlich als die *universell*-verneinende Meinung, daß *nichts* Gutes gut ist, konträr entgegengesetzt sei.

35, 32 – 36, 16 (24 b 1–9): Gilt für die „in der Seele“ gebildeten Aussagen, d. h. für die Meinungen, die man sich im Denken bildet, daß einer universell-bejahenden Aussage die entsprechende universell-verneinende Aussage konträr entgegengesetzt ist, so gilt dies auch für die Aussagen der gesprochenen Sprache, die uns als Symbole für die im Denken gebildeten Aussagen dazu dienen, unsere Meinungen zu äußern. Mit dieser Feststellung ist die eingangs gestellte Frage, ob einer bejahenden Aussage eine verneinende oder eine andere bejahende Aussage konträr entgegengesetzt ist, für den Fall, daß es sich um das konträre Gegenteil einer universell-bejahenden Aussage handelt, beantwortet. Mit einer Exemplifikation des Unterschieds, der zwischen dem konträren Gegenteil und dem kontradiktorischen Gegenteil einer solchen Aussage besteht, und einem recht merkwürdig begründeten Hinweis darauf, daß weder zwei konträre Meinungen beide richtig noch zwei konträre Aussagen beide wahr sein können — wobei es im Griechischen ein und dasselbe Wort ist

(nämlich das Wort ἀληθής), das die Wahrheit einer Aussage und die Richtigkeit einer Meinung bezeichnet —, schließt das Kapitel.

Die Tatsache, daß die am Anfang des Kapitels aufgeworfene Frage nach dem konträren Gegenteil einer Aussage am Ende des Kapitels eine Antwort erhält, die zwar, weil sie nur die universellen Aussagen berücksichtigt, nicht erschöpfend, aber doch immerhin zutreffend ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Weg, auf dem diese Antwort erarbeitet wird, ein Irrweg ist, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Wie Dancy, dem wir eine scharfsinnige Analyse von *De int.* 14 verdanken (vgl. 1975: 143–152), mit Recht bemerkt, enthält dieses Kapitel „some astounding confusions" (1975: 143).

Verwirrend ist bereits, daß dem Beispiel

(1a) „Jeder Mensch ist gerecht",
(1b) „Kein Mensch ist gerecht",
(1c) „Jeder Mensch ist ungerecht"

das Beispiel

(2a) „Kallias ist gerecht",
(2b) „Kallias ist nicht gerecht",
(2c) „Kallias ist ungerecht"

an die Seite gestellt wird (vgl. 23 a 27–32). Denn als das *kontradiktorische* Gegenteil von (2a), das sie *De int.* 7 zufolge ist (vgl. 17 b 26–29, b 38 - 18 a 3), verhält sich die Aussage (2b) zu (2a) nicht so, wie sich (1b), sondern so, wie sich die in diesem Zusammenhang gar nicht mit berücksichtigte Aussage

(1d) „Nicht jeder Mensch ist gerecht"

zu (1a) verhält; und so, wie sich (1b) zu (1a) verhält, nämlich *konträr*, verhält sich nicht (2b), sondern (2c) zu (2a) (vgl. *Cat.* 10, 13 b 12–15. 27–35). Der nach *De int.* 10 (vgl. 20 a 27–30. 39f.) mit

(1b') „Jeder Mensch ist nicht-gerecht"

äquivalenten Aussage (1b) entspricht also nur scheinbar die Aussage (2b) und der Aussage (1c), die mit (1b') — dies ist Thompson gegenüber zu betonen (vgl. 1968: 68f.) — nicht verwechselt werden darf, nur scheinbar die Aussage (2c).

Dadurch, daß in 23 a 27–32 (1a/b) und (2a/b) parallelisiert werden, und dadurch, daß in 23 a 32–39 unterstellt wird, das konträre Gegenteil von (1a) sei (1c), wodurch ja (1b) in den Verdacht gerät, das kontradiktorische Gegenteil von (1a) zu sein, wird der Unterschied zwischen dem konträren und dem

kontradiktorischen Gegenteil einer bejahenden Aussage verwischt. Der von Pacius gemachte Vorschlag, dieses Problem entweder durch die Annahme zu lösen, auf den genannten Unterschied komme es im vorliegenden Zusammenhang nicht an, oder durch die Annahme, man könne zwar im Falle einer universellen, aber nicht im Falle einer singulären Aussage zwischen ihrem konträren und ihrem kontradiktorischen Gegenteil unterscheiden (vgl. 1597b: 105 b – 106 a), ist unbefriedigend.

Was das Beispiel der verschiedenen Meinungen betrifft, die man vom Guten haben kann (vgl. 23 a 40 – b 1), so ist mindestens zweierlei unklar (vgl. Ackrill 1963: 154, Dancy 1975: 145f.): Sind es, so fragt man sich erstens, die drei Sätze

(3a) „Das Gute ist gut“,
(3b) „Das Gute ist nicht gut“,
(3c) „Das Gute ist schlecht“,

die den Inhalt der fraglichen Meinungen zum Ausdruck bringen, oder sind es Sätze der drei Formen

(3′a) „*A* ist gut“,
(3′b) „*A* ist nicht gut“,
(3′c) „*A* ist schlecht“

(wobei „*A*“ für eine Bezeichnung von etwas Gutem steht, die dieses im Unterschied zu dem Ausdruck „das Gute“ nicht als gut bezeichnet)? Und sind, so fragt man sich zweitens, die den Inhalt der fraglichen Meinungen ausdrückenden Sätze als singuläre, als indefinite oder als universelle Aussagesätze aufzufassen?

Bei den drei Sätzen (3a)–(3c) — um mit der Beantwortung der zweiten Frage zu beginnen —, in denen ja „über etwas Allgemeines nicht in allgemeiner Weise“ etwas ausgesagt wird (vgl. Kap. 7, 17 b 7. 29f.), dürfte es sich in grammatikalischer Hinsicht nicht um singuläre Sätze handeln, wie Dancy annimmt (vgl. 1975: 145), sondern um indefinite Sätze, die sich jedoch hinsichtlich ihrer logischen Form als universelle Sätze auffassen lassen (vgl. Kap. 7, 17 b 6–8). Bei (3′a)–(3′c) hingegen kann es sich sowohl um singuläre als auch um indefinite Sätze handeln.

Was die erste Frage anbelangt, so spricht der Umstand, daß man einen in sich widersprüchlichen Satz wie (3b) zwar aussprechen, aber das, was man sagt, wenn man ihn ausspricht, wohl kaum ernsthaft meinen kann (vgl. *Met.* Γ 3, 1005 b 23–26), gegen die Annahme, daß es die Sätze (3a)–(3c) sind, die den Inhalt der fraglichen Meinungen ausdrücken. Das zugunsten der These, daß

der Meinung vom Guten, es sei gut, die Meinung, es sei nicht gut, konträr entgegengesetzt ist, an letzter Stelle vorgebrachte Argument (vgl. 23 b 32 - 24 a 3), das sich auf die Parallelität zwischen diesen beiden Meinungen und den beiden entsprechenden Meinungen über das Nicht-Gute stützt, setzt denn auch voraus, daß hier nicht von Meinungen über das Gute bzw. Nicht-Gute *im allgemeinen* die Rede ist, sondern von Meinungen, die man über etwas Gutes bzw. Nicht-Gutes *dieser oder jener Art* oder auch über *dieses oder jenes einzelne* Gute bzw. Nicht-Gute haben kann, von Meinungen also, die man mit *indefiniten* oder *singulären* Sätzen der beiden Formen (3'a) und (3'b) — z. B. mit den nach *Anal. pr.* I 1 als indefinit einzustufenden Sätzen „Die Lust ist gut" und „Die Lust ist nicht gut" (vgl. 24 a 19–22) — zu äußern pflegt. Denn die These, daß der Meinung vom Nicht-Guten, es sei nicht gut, weder die Meinung, es sei schlecht, noch die Meinung, es sei nicht schlecht, konträr entgegengesetzt sein kann, wird in 23 b 35–40 ja damit begründet, daß sich die zuerst genannte Meinung sowohl auf schlechtes Nicht-Gutes als auch auf Nicht-Gutes, das weder gut noch schlecht ist, beziehen und daher sowohl zusammen mit der einen als auch zusammen mit der anderen der beiden zuletzt genannten Meinungen richtig sein kann.

Wenn nun aber in 24 a 6–9 erklärt wird, die Meinung vom Guten, daß es gut ist, unterscheide sich, wenn „das Gute in seiner Allgemeinheit aufgefaßt" werde, nicht von der Meinung, daß *alles* Gute gut ist, so wird die in 23 b 32 - 24 a 3 stillschweigend gemachte Voraussetzung, daß es sich bei der Meinung vom Guten, es sei gut, um eine auf etwas *bestimmtes* Gutes bezogene Meinung handelt, also um eine Meinung, deren Inhalt ein Satz der Form (3'a) zum Ausdruck bringt, ebenso stillschweigend zugunsten der Voraussetzung wieder aufgegeben, daß es sich bei ihr um die Meinung vom Guten *im allgemeinen* handelt, also um die Meinung, deren Inhalt der Satz (3a) ausdrückt. Denn nur dieser Satz läßt sich ja, da er im Unterschied zu einem Satz der Form (3'a) nicht die Bezeichnung von diesem oder jenem Guten, sondern die Bezeichnung „das Gute" zum Subjekt hat, im Sinne des universell-bejahenden Satzes

(4a) „Alles Gute ist gut"

verstehen. Mit der Behauptung, es mache „keinen Unterschied, wenn wir die bejahende Meinung", beispielsweise die Meinung vom Guten, daß es gut ist, „als eine allgemein-bejahende auffassen" (24 a 3f.), wird also der Unterschied zwischen (3a) und (3'a) verwischt.

Zu dieser Konfusion kommt eine zweite hinzu. Daß es keinen Unterschied macht, wenn man (3a) im Sinne von (4a) auffaßt, soll ja heißen, daß auch dann die These gilt, daß jeweils diejenige Meinung einer anderen *konträr* entgegengesetzt ist, deren Inhalt dem Inhalt der anderen *kontradiktorisch* entgegengesetzt ist (vgl. 23 b 23–25. 28–32). Wenn diese These gilt, ist der Meinung, deren Inhalt der im Sinne von (4a) aufgefaßte Satz (3a) ausdrückt, aber nicht, wie im Text behauptet wird, diejenige Meinung konträr entgegengesetzt, deren Inhalt der im Sinne von

(4b) „Nichts Gutes ist gut“

aufgefaßte Satz (3b) ausdrückt, sondern diejenige, deren Inhalt der Satz

(4c) „Nicht alles Gute ist gut“

zum Ausdruck bringt. Wie durch die Parallelisierung von (1a/b) und (2a/b), so wird auch durch die Parallelisierung von (3a/b) und (4a/b) der Unterschied zwischen dem konträren und dem kontradiktorischen Gegenteil einer bejahenden Aussage verwischt.

Schließlich läßt sich noch eine dritte Konfusion diagnostizieren. Die in 23 b 7 – 24 a 3 verteidigte These, daß jeweils diejenige Meinung einer anderen *konträr* entgegengesetzt ist, deren Inhalt dem Inhalt der anderen *kontradiktorisch* entgegengesetzt ist, hat ja nur dann einen Sinn, wenn mit der Rede davon, daß zwei Meinungen einander konträr entgegengesetzt sind, nicht etwa gemeint ist, daß zwischen dem, *wovon* man als Vertreter der einen, und dem, *wovon* man als Vertreter der anderen Meinung *meint*, es sei der Fall, ein konträrer Gegensatz besteht, sondern vielmehr, daß zwischen dem Zustand des *Meinens*, in dem man sich als Vertreter der einen, und dem Zustand des *Meinens*, in dem man sich als Vertreter der anderen Meinung befindet, ein solcher Gegensatz besteht; und in diesem Sinne wird die fragliche These in 23 b 15–25 unter Berufung darauf, daß man sich, wenn man vom Guten meint, es sei nicht gut, in bezug auf das Gute „am meisten im falschen Glauben befindet“ (23 b 21f.), ja auch verteidigt. (Vgl. *Met.* Γ 3, 1005 b 26–32, wo die fragliche These auf die ebenfalls in diesem Sinne zu verstehende Formel gebracht ist: ἐναντία δ᾽ ἐστὶ δόξα δόξῃ ἡ τῆς ἀντιφάσεως [„Einer anderen konträr entgegengesetzt ist jeweils diejenige Meinung, die das kontradiktorische Gegenteil zum Inhalt hat“: 1005 b 28f.].) Die Meinung, das Gute sei gut, und die Meinung, es sei nicht gut, sind einander also nicht als die beiden Meinungs*inhalte* konträr entgegengesetzt, die in den beiden einander ja *kontradiktorisch* entgegenge-

setzten Sätzen (3a) und (3b) zum Ausdruck kommen, sondern als die beiden *Zustände* des Meinens, in denen zwei Personen sich befinden, von denen die eine meint, das Gute sei gut, und die andere, es sei nicht gut.

Wenn nun in 24 b 1–5 aus dem in 24 a 3–6 Gesagten unter Berufung darauf, daß die im Denken gebildeten Aussagen (d. h. die Meinungen) durch die mit der Stimme geäußerten Aussagen symbolisiert werden, der Schluß gezogen wird, daß auch einer universell-bejahenden Aussage der gesprochenen Sprache die entsprechende universell-verneinende Aussage konträr entgegengesetzt ist, so beruht dieser Schluß auf der Verwechslung der Aussage, die den *Inhalt* einer Meinung darstellt, mit der *Meinung* — genauer gesagt: mit dem *Haben der Meinung* —, deren Inhalt sie darstellt. Erkennbar ist diese Verwechslung daran, daß die beiden Wörter κατάφασις und ἀπόφασις in 24 a 3–6 in einer anderen Bedeutung gebraucht werden als in 24 b 1–5. Während sie an der zuletzt genannten Stelle den bejahenden bzw. verneinenden *Aussagesatz* bezeichnen, der den Inhalt einer Meinung ausdrückt, sowie die bejahende bzw. verneinende *Aussage*, die den Inhalt einer Meinung darstellt, bezeichnen sie an der zuerst genannten Stelle die *Meinung* — genauer gesagt: das *Haben der Meinung* —, deren Inhalt ein bejahender bzw. verneinender Aussagesatz ausdrückt, weshalb sie an dieser Stelle mit „bejahende Meinung“ und „verneinende Meinung“ übersetzt wurden.

Die Verwechslung der beiden angeblich konträren *Meinungen*, von denen in 24 a 3–6 die Rede ist, mit den beiden tatsächlich konträren *Aussagen*, die ihre Inhalte darstellen, und die Verwechslung des *konträren* Gegensatzes, der zwischen diesen beiden Aussagen besteht, mit dem *kontradiktorischen* Gegensatz, der zwischen ihnen bestehen müßte, wenn die beiden Meinungen, deren Inhalte sie sind, einander konträr entgegengesetzt wären, sind zwei Fehler, die sich gegenseitig ausgleichen, so daß am Ende — im Widerspruch dazu, wohlgemerkt, daß am Anfang unterstellt wurde, dem Inhalt der Meinung, daß jeder Mensch gerecht ist, sei der Inhalt der Meinung, daß jeder Mensch ungerecht ist, konträr entgegengesetzt (vgl. 23 a 33f.)! — doch noch das richtige Fazit gezogen werden kann (vgl. 24 a 3 - b 5): Einer im Denken gebildeten und folglich auch einer mit der Stimme geäußerten universell-bejahenden Aussage ist die entsprechende universell-verneinende Aussage konträr entgegengesetzt.

Der Hinweis darauf, daß die entsprechende *partikulär*-verneinende Aussage ihr *kontradiktorisch* entgegengesetzt ist („kontradiktorisch entgegengesetzt ist ihr hingegen diejenige, die besagt, daß nicht alles Gute gut bzw. nicht jeder Mensch gut ist“: 24 b 5f.), kann wohl kaum vom Verfasser des vorliegenden

Kapitels stammen, der ja gleich im nächsten Satz (24 b 6f.) Kontrarietät und Kontradiktion dadurch miteinander vermengt, daß er eine Aussage, die er als eine einer anderen „konträr entgegengesetzte“ Aussage bezeichnet, zugleich deren „kontradiktorisches Gegenteil“ nennt.

Daß der im letzten Kapitel der *Hermeneutik* unternommene Versuch, das, was im ersten Kapitel über das Verhältnis der sprachlichen Äußerungen zu den sprachlich geäußerten Inhalten des Denkens ausgeführt wird, für die Beantwortung der Frage nach dem konträren Gegenteil eines universell-bejahenden Aussagesatzes nutzbar zu machen, schließlich zu einem richtigen Ergebnis führt, ist also dem Zusammenspiel der beiden zuletzt besprochenen Konfusionen zu verdanken, ohne die dieses Ergebnis auf dem Weg, auf dem es gewonnen wurde, niemals hätte gewonnen werden können. Da Ar. dieses Ergebnis im siebten Kapitel gewinnen konnte, ohne sich dabei in die das vorliegende Kapitel durchziehenden Konfusionen zu verstricken (vgl. *De int.* 7, 17 b 3–6. 20–23), kann er wohl kaum der Verfasser dieses Kapitels sein — es sei denn, daß dieses Kapitel, das nach Maier „früher abgefasst ist“ (1900: 26, 28) als die übrigen Kapitel der *Hermeneutik*, „in ein *frühes* Stadium der Entstehung der aristotelischen Gegensatzlehre gehört“ (Bärthlein I 1972: 254), das zur Zeit der Abfassung von *De int.* 7 bereits überholt war. Wer mit Maier, nach dessen Einschätzung „sich dem Inhalt von de interpr. 14 kein Grund zur Verwerfung des Kapitels entnehmen lässt“ (1900: 28; vgl. I 1936: 150, Anm. 1), an der Echtheit des Kapitels festhalten will, wozu selbst Dancy bereit ist (vgl. 1975: 143; vgl. auch Ackrill 1963: 153), kann dies jedenfalls nur mit der Einschränkung tun, daß das Kapitel „nicht zum eigentlichen Grundstamm der Schrift Περὶ ἑρμηνείας gehört“ (Maier 1900: 28; vgl. 24f.).

Zu einigen Stellen des Kapitels sind noch Anmerkungen vorwiegend textkritischer Art nachzutragen.

32, 21 (23 a 32) „Denn wenn ...“ (εἰ γὰρ ...): Ammonios meint, diese Worte seien hier, da der durch sie eingeleitete Satz nicht eine ihm vorausgehende Behauptung begründe, sondern die Methode aufzeige, nach der man zu einem begründeten Urteil über die einander am meisten widerstreitenden Aussagen gelange, im Sinne von εἰ δή („wenn ja“) zu verstehen (vgl. 257, 10–13). Das begründende γάρ, an dem Ammonios Anstoß nimmt, ist hier jedoch keineswegs unangebracht; denn der fragliche Satz soll offenbar den Grund angeben, aus dem die in 23 a 27–32 gestellten Fragen überhaupt gestellt werden. Zu

dieser Verwendung von γάρ vgl. Denniston 1996: 60 („Γάρ gives the motive for saying that which has just been said") und 75.

32, 32f. (23 a 38): Da bei der Durchführung der hier angekündigten Untersuchung nicht untersucht wird, welche von zwei richtigen Meinungen einer falschen, sondern vielmehr, welche von zwei falschen Meinungen einer richtigen konträr entgegengesetzt ist (vgl. 23 b 1f.), dürfte die überlieferte Lesart ἀληθὴς ψευδεῖ in ψευδὴς ἀληθεῖ zu korrigieren sein. Im Kodex B wurde diese Korrektur, worauf Bekker und Waitz in ihren Ausgaben hinweisen, tatsächlich vorgenommen, allerdings von fremder Hand (Autopsie). Bärthlein (vgl. I 1972: 251f.) hat es erwogen, Sedley (vgl. 1996: 105, Anm. 20) es ausdrücklich befürwortet, sie vorzunehmen.

33, 16–18 (23 b 6): Da der mit ἀλλ' οὐ beginnende Satz das, was in 23 b 3f. behauptet und in 23 b 4–6 begründet wird, offenbar in der Form einer Schlußfolgerung, die sich aus der gegebenen Begründung ziehen läßt, wiederholen soll — vgl. *MM* I 2, 1184 a 34–38, wo nach demselben Muster argumentiert wird —, liegt der Verdacht nahe, daß am Beginn dieses Satzes eine folgernde Partikel ausgefallen ist, deren Auslassung dazu geführt haben könnte, daß am Ende der Zeile die im Kodex n erhalten gebliebene und von Minio-Paluello mit Recht übernommene Lesart ἐναντίαι zu der von B bezeugten Variante ἐναντία entstellt wurde. Bezeichnenderweise hat Ackrill an der vorliegenden Stelle so übersetzt, als ob eine folgernde Partikel im Text stünde: „It is not, then, through being of contraries that beliefs are contrary" (1963: 65).

Vermutlich ist zwischen ἀλλ' und οὐ die Partikel ἄρα („also") ausgefallen. Denniston verweist auf mehrere Platon-Stellen, an denen ἀλλ' ἄρα im Anschluß an „the rejection of a suggestion" in der Bedeutung „Well then" gebraucht wird, wobei „ἀλλά marks the new departure, while ἄρα connects it logically with the preceding rejection" (1996: 42; vgl. auch Kühner/Gerth II-2: 323f.). Ob man an jeder der vier Stellen, die im *Index Aristotelicus* (90 b 46–49) als Belegstellen für ἀλλ' ἄρα angegeben sind, das folgernde ἄρα in ein fragendes ἆρα ändern sollte, wie Bonitz vorschlägt (vgl. ebd.; siehe auch Eucken 1866: 50), dürfte fraglich sein. Was das in *Met.* Z 7, 1033 a 1, hinter ἀλλ' überlieferte ἄρα betrifft, dessen Änderung in ἆρα Ross mit der Bemerkung zu rechtfertigen versucht: „The form ἀλλ' ἆρα is a regular Aristotelian one, while ἀλλ' ἄρα is not" (II 1924: 186; vgl. auch den textkritischen Apparat zu *Met.* Z 13, 1038 b 17), so erklären die Verfasser der *Notes on Zeta*, die diese Änderung

aber gleichwohl übernehmen: „Nothing seems to hang on reading the particle as interrogative ἆρα or inferential ἄρα“ (Burnyeat *et al.* 1979: 60f.).

Wenn man in *Phys.* VII 4, wo Ross nach dem Vorschlag von Bonitz (vgl. *Arist. Stud.* 71f. [I 253f.]) das ἀλλ' ἄρα von 248 a 15f. an das ἀλλ' ἆρα von 249 a 3 angeglichen hat (vgl. auch seine textkritische Anmerkung zu 248 b 6f. [Ross 1936: 678]), gerade umgekehrt in Anlehnung an die erstgenannte Stelle auch an der zweiten ἄρα statt ἆρα lesen dürfte, könnte man sich zugunsten der hier für die Stelle 23 b 6f. konjizierten Formulierung ἀλλ' ⟨ἄρα⟩ οὐ ..., ἀλλὰ μᾶλλον ... auf eine nahezu perfekte Parallele berufen: ἀλλ' ἆρα οὐ μόνον ... ἀλλὰ καὶ ...; (249 a 3–5).

33, 32–34 (23 b 13f.) „diese hat aber denselben Ausgangspunkt, den auch die Prozesse des Werdens haben“: Die vorliegende Übersetzung folgt an dieser Stelle dem Text, den die lateinische Übersetzung des Boethius nach der sehr gut bezeugten, von Minio-Paluello aber nicht übernommenen Lesart „haec est autem ex his ex quibus sunt et generationes“ (*Arist. Lat.* II 1–2: 35, 9f. [unter Berücksichtigung der im Apparat durch größeren Druck hervorgehobenen Varianten geändert]) voraussetzt: αὕτη δὲ ἐξ ὧν καὶ αἱ γενέσεις (vgl. auch Boethius II 476, 17f., sowie die textkritischen Anmerkungen Meisers zu II 473, 21). Dieser Text wird dem Kontext sehr viel besser gerecht als der von den Handschriften überlieferte Text αὗται δὲ ἐξ ὧν αἱ γενέσεις. Das καί, das Boethius vor αἱ γενέσεις gelesen zu haben scheint, entspricht dem vor αἱ ἀπάται (23 b 14f.) stehenden καί, wobei seine Übersetzung anstelle des handschriftlich überlieferten Plurals den Singular ἡ ἀπάτη voraussetzt, den sie in Übereinstimmung mit den Handschriften auch in Z. 13 bezeugt. Der anonyme griechische Kommentar überliefert übrigens gerade umgekehrt auch in Z. 13 den Plural (εἰσὶν ἀπάται [Tarán 1978: 117, 12] statt ἐστὶν ἡ ἀπάτη). Da er zugleich das handschriftlich überlieferte αὗται bezeugt, trägt er ebenso wie die zitierte Variante der Übersetzung des Boethius dem Umstand Rechnung, daß es wohl kaum Meinungen sind, von denen hier behauptet werden soll, daß sie denselben Ausgangspunkt haben wie die Prozesse des Werdens, sondern die auf bestimmten Meinungen beruhende(n) Täuschung(en).

34, 18–20 (23 b 22f.) „denn das konträr Entgegengesetzte ist von der Art dessen, was sich in bezug auf dasselbe am meisten voneinander unterscheidet“: Vgl. die parallelen Formulierungen in *Cat.* 6, 6 a 17f.; *Met.* Δ 10, 1018 a 25–31; I 4, 1055 a 27f. 29f. 31; *EN* II 8, 1108 b 33f.

34, 29–31 (23 b 29f.): Statt τὸ τῆς ist mit Boethius („ea quae": *Arist. Lat.* II 1–2: 36, 8) und dem Anonymus (vgl. Tarán 1978: 119 ad 12) ἡ τῆς zu lesen (vgl. 23 a 39, b 21. 24. 32). Allem Anschein nach bezeugt auch der Kodex n diese Lesart; denn unter dem von anderer Hand eingefügten τὸ, das in dieser Handschrift vor τῆς steht, scheint sich ein ursprüngliches ἡ zu verbergen (Autopsie; vgl. Minio-Paluello 1956: xxi, Anm. 1). Die Wendung ὅσοις δὲ μή ἐστιν ἐναντία findet sich innerhalb eines anderen Zusammenhangs auch in *Phys.* V 5, 229 b 11f.

35, 15. 19 (23 b 39, 24 a 1f.): Bis auf das zweifellos unhaltbare ἀληθής von 24 a 2 wurden in der vorliegenden Übersetzung die von Minio-Paluello getilgten Worte im Anschluß an Bekker und Waitz mit berücksichtigt.

35, 32 – 36, 1 (24 b 1f.) „... und wenn diejenigen bejahenden und diejenigen verneinenden Aussagen, die wir mit der Stimme äußern, für diejenigen Symbole sind, die wir uns in der Seele bilden": In der Wendung τῶν ἐν τῇ ψυχῇ dürfte τῶν nicht, wie zahlreiche Übersetzer annehmen, der zu einem neutralen τά gehörende Genitiv sein, sondern der Genitiv zu αἱ (καταφάσεις καὶ ἀποφάσεις *scil.*). In diesem Sinne übersetzt z. B. Tricot (vgl. 1977: 143; siehe auch v. Kirchmann I 1876: 82, Chiesa 1986: 206, Barnes 1993b: 49, Zadro 1999: 159, Dalimier 2007: 331). Mit dem anstelle des Wortes διάνοια („Denkvermögen", „Denken": 23 a 33) gebrauchten Wort ψυχή („Seele") ist hier — ebenso wie in Kap. 1 — die διανοητικὴ ψυχή (vgl. *De an.* III 7, 431 a 14) gemeint, also die Denkseele oder der Geist.

Zur Vorstellung von der bejahenden und verneinenden Tätigkeit des Geistes vgl. *De an.* III 7, 431 a 15f.; *EN* VI 2, 1139 a 21f.; VI 3, 1139 b 15f.; *Met.* Γ 7, 1012 a 2–5. Ar. hat diese Vorstellung von Platon übernommen, der das Denken und das Meinen als ein lautloses Sprechen der Seele mit sich selbst beschreibt (vgl. *Tht.* 189 E – 190 A, *Soph.* 263 E – 264 A). Die für das vierzehnte Kapitel der *Hermeneutik* grundlegende Platonische Vorstellung, daß die Meinung, die man sich beim Nachdenken über etwas bildet, eine in der Seele gebildete Aussage ist, spielt in diesem Kapitel allerdings insofern eine andere Rolle als bei Platon selbst, als für Platon die aus der Analyse der gesprochenen Sprache gewonnenen Erkenntnisse Rückschlüsse auf das Denken zu ziehen erlauben, während in *De int.* 14 — wie bereits im Einleitungskapitel der *Hermeneutik* (vgl. oben S. 149) — unterstellt wird, daß gerade umgekehrt von der Untersuchung des Denkens Aufschlüsse zu erwarten sind über die den Ge-

danken Ausdruck verleihende Sprache (vgl. hierzu Kapp 1965: 69–71, Dancy 1975: 144f., Sedley 1996: 94f.).

36, 6f. (24 b 5f.): Die Worte ἀντιφατικῶς δὲ ἡ ὅτι οὐ πᾶν ἢ οὐ πᾶς hat vermutlich ein Leser hinzugefügt, der mit der Lehre des Ar. besser vertraut war als der Verfasser des vorliegenden Kapitels (vgl. oben S. 470f.). In dem von Waitz als Textzeuge für die Lesart ἡ ὅτι angeführten Cod. Laurentianus 72, 5 (10./11. Jh.) ist diese offensichtlich richtige Lesart aus der auch von anderen Handschriften bezeugten und von Bekker, Waitz und Minio-Paluello übernommenen Lesart ὅτι ἡ korrigiert (Autopsie).

36, 8–16 (24 b 6–9): Im ersten Satz dieses Abschnitts werden wiederum, was seine neue Übersetzung deutlich macht, konträrer und kontradiktorischer Gegensatz durcheinandergebracht. Um dem Satz seine Anstößigkeit zu nehmen, erklärt Boethius (vgl. II 503, 14f.), mit Kontradiktion (ἀντίφασις) sei in ihm soviel wie Kontrarietät gemeint, während Pacius (vgl. 1597b: 110 a) annimmt, unter dem kontradiktorischen Gegenteil einer Aussage sei hier lediglich eine ihr entgegengesetzte Aussage („enunciatio opposita") zu verstehen (vgl. Zadro 1999: 392). In Bekkers Ausgabe ist das überlieferte ἀντίφασιν (24 b 7) zu ἀπόφασιν verfälscht (vgl. Waitz 1857: 727).

Was den Rest des Abschnitts betrifft, so läßt sich mit der überlieferten Gestalt des Textes nur gewaltsam und mit viel Phantasie ein guter Sinn verbinden. Pacius, dessen phantasievolle Deutung Ackrill übernommen hat (vgl. 1963: 155), räumt denn auch ein, daß die Unterscheidung zwischen den beiden einander konträr entgegengesetzten universellen Aussagen (*a*, *e*) und den ihnen kontradiktorisch entgegengesetzten partikulären Aussagen (*i*, *o*) des logischen Quadrats (vgl. Kap. 7, 17 b 16–26; Kap. 10, 20 a 16–20), die er aus den fraglichen Zeilen herauslesen zu können glaubt, nur „äußerst kurz und dunkel" („brevissime et obscurissime") in ihnen angedeutet sei (vgl. 1597b: 110 b).

Statt auf τὰ ἀντικείμενα, wie Pacius (vgl. 1597a: 121, 1623: 140), will Waitz (vgl. I 1844: 365), dem Tricot sich anschließt (vgl. 1977: 144, Anm. 1), das ταῦτα von 24 b 8 auf ein gedanklich zu ergänzendes τὰ ἀληθῆ bezogen wissen, was nicht minder fragwürdig ist. Es empfiehlt sich daher, in Z. 8 die nicht nur durch die armenische Übersetzung aus dem 5. Jahrhundert und den Kommentar des Ammonios, sondern auch, was Minio-Paluello anzumerken versäumt hat, durch die lateinische Übersetzung des Boethius (vgl. *Arist. Lat.* II 1–2: 38, 5) bezeugte Lesart τὰ αὐτὰ zu übernehmen.

Auf der Grundlage dieser Lesart versucht Ammonios die Argumentation, mit der gezeigt werden soll, daß weder eine richtige Meinung noch eine wahre Aussage einer ebenfalls richtigen bzw. wahren anderen konträr entgegengesetzt sein kann, folgendermaßen zu rekonstruieren (vgl. 271, 30 - 272, 32): Aus dem in 24 b 9 formulierten Obersatz „Konträres kann nicht zugleich in bezug auf ein und dasselbe wahr sein" und dem (angeblich) in 24 b 8f. formulierten Untersatz „Aussagen, die zusammen wahr sind, können zugleich in bezug auf ein und dasselbe wahr sein" folgt nach der zweiten der drei syllogistischen Figuren — Ammonios hat hier offenbar den später so genannten Modus *Cesare* vor Augen — der zu beweisende Schlußsatz „Aussagen, die zusammen wahr sind, sind nicht konträr". Der Obersatz dieses Syllogismus wird nach Ammonios in einem „Prosyllogismus" der ersten Figur (offenbar im Modus *Celarent*) bewiesen, dessen eigener Obersatz „Entgegengesetztes kann nicht zugleich in bezug auf ein und dasselbe wahr sein" unausgesprochen bleibt und als dessen Untersatz der von Ammonios im Sinne von „Konträres ist einander entgegengesetzt" verstandene Satz ἐναντίαι μὲν γὰρ αἱ περὶ τὰ ἀντικείμενα (24 b 7f.) fungiert, wobei Ammonios bezeichnenderweise die Stellung des Artikels αἱ beanstandet, der seiner Meinung nach vor ἐναντίαι zu stehen hätte (vgl. 272, 14–17).

Zweifellos überfordert auch diese Deutung, mit der die des Boethius im wesentlichen übereinstimmt (vgl. I 224, 4 - 225, 11; II 502, 20 - 503, 25; siehe auch Anonymus 120, 4–10), den Text, den sie zu deuten vorgibt. Bedenklich an ihr ist unter anderem, daß ihre Vertreter das τῷ αὐτῷ von Z. 9, das doch allem Anschein nach das τὸν αὐτόν von Z. 8f. wieder aufgreift, an περὶ τὰ αὐτὰ anknüpfen lassen müssen. Das innerhalb dieser Wendung vorkommende περί müssen sie überdies — was übrigens auch für Pacius gilt, der hinter diesem περί das handschriftlich überlieferte ταῦτα liest (vgl. 1597a: 121, 1623: 140) — in einem anderen Sinne auffassen als das περί der unmittelbar vorangehenden Wendung περὶ τὰ ἀντικείμενα (Z. 8).

Unter diesen Umständen liegt der Verdacht nahe, daß in der zuletzt genannten Wendung hinter dem τά ein αὐτά ausgefallen ist und infolgedessen ein ursprünglich auf αἱ (Z. 7) bezogenes ἀντικείμεναι zu dem uns überlieferten ἀντικείμενα verdorben wurde, daß also in 24 b 7f. zu lesen ist: ἐναντίαι μὲν γὰρ αἱ περὶ τὰ ⟨αὐτὰ⟩ ἀντικείμενα⟨ι⟩. Die Worte περὶ τὰ ⟨αὐτὰ⟩ haben in diesem Satz denselben Sinn wie die Worte περὶ τὸ αὐτό in 23 b 23. Bemerkenswert ist, daß in Walter Burleighs Kommentar von 1337 (*Scr.* fol. o 2[ra]) sowie in einer Reihe früher Drucke, die Boethius' lateinische Übersetzung der

Hermeneutik enthalten, — z. B. in der 1479 bei Ambrosius Keller in Augsburg erschienenen lateinischen Ausgabe des *Organons* und einiger anderer Schriften (Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Nr. 2335) — der fragliche Satz in einer Fassung wiedergegeben ist, die einer Vorwegnahme der hier vorgeschlagenen Konjektur gleichkommt: „contraria enim sunt quae circa idem (!) opposita sunt“ (vgl. *Arist. Lat.* II 1–2: 75, Varianten zu 38, 5; vgl. auch Siger von Courtrai, *In II Periherm.* 186, 95f., Cajetan, *Expos.* nr. 378 [21]).

Nimmt man diese Konjektur vor und übernimmt man zugleich am Anfang des folgenden Satzes statt der Lesart περὶ ταῦτα die Lesart περὶ τὰ αὐτά, die diese Konjektur nahelegt, so erhält die in 24 b 7–9 vorgetragene Argumentation den in der vorliegenden Übersetzung zum Ausdruck gebrachten Sinn: Obwohl es jeweils ein und derselbe Gegenstand ist, bezüglich dessen zwei konträre Meinungen oder Aussagen in einem konträren Gegensatz zueinander stehen, und obwohl man über ein und denselben Gegenstand mehrere Meinungen haben und mehrere Aussagen machen kann, mit denen man — wie z. B. mit den beiden Meinungen über das Gute, daß es gut und daß es nicht schlecht ist (vgl. 23 b 15 sowie Boethius I 224, 22 - 225, 4) — zugleich recht hat, kann man doch nicht zugleich Träger einander konträr entgegengesetzter Bestimmungen sein, was man aber sein müßte, wenn man bezüglich ein und desselben Gegenstandes zugleich mit zwei konträren Meinungen oder Aussagen recht hätte.

Der das Kapitel abschließende Satz ἅμα δὲ οὐκ ἐνδέχεται τὰ ἐναντία ὑπάρχειν τῷ αὐτῷ („es kann ein und demselben [Menschen] aber nicht zugleich konträr Entgegengesetztes zukommen“: 24 b 9), der in dieser Argumentation das Hauptgewicht trägt, ist von *Met.* Γ 3, 1005 b 26–32, her zu verstehen (vgl. auch Γ 6, 1011 b 17f.) — jenem Abschnitt der *Metaphysik*, der zusammen mit dem Abschnitt 16 a 3–13 aus dem ersten Kapitel der *Hermeneutik* die Anregung zu den verworrenen Überlegungen gegeben zu haben scheint, die im letzten Kapitel dieser Schrift ihren Niederschlag gefunden haben.

PERSONENREGISTER

(Moderne Autoren nur in Auswahl)

SACHREGISTER